Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1940)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Biel, den 9. August 1940.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 9. September 1940.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags $2\,^1/_4$ Uhr, zur ersten Sitzung einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Dekretsentwürfe:

1. Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates.
2. Dekrete betreffend den Gemeindeunterstützungsfonds und betreffend Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 19. Mai 1920 / 12. November 1929 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden, sowie Bericht der Gemeindedirektion über die Lage der überschuldeten Gemeinden und Massnahmen zu ihrer Entlastung.
3. Dekret betreffend die Errichtung der Stelle eines Adjunkten des Kantonstierarztes.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Juni 1940.
3. Staatverwaltungsbericht 1939.
4. Bericht des Regierungsrates betreffend die Frage der Verantwortlichkeit in Sachen der Bilanzbereinigung der Kantonalbank von Bern.

Finanzdirektion:

1. Kenntnisgabe der vom Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkredite (Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
2. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Nachkredite für dringliche Aufgaben (Art. 29, Absatz 4, Finanzgesetz).
4. Käufe und Verkäufe von Domänen.
5. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1939.
6. Verwendung des Abwertungsgewinnes, 2. Tranche:
   a) Arbeitsbeschaffungskredite;
   b) Zuweisung an Gemeindeunterstützungsfonds;
   c) Kenntnisgabe von Beschlüssen des Regierungsrates über Schuldentilgung.
7. Staatsrechnung 1939.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Direktion des Innern:

1. Arbeitsbeschaffungskredite.
2. Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Militärdirektion:

Luftschutzmassnahmen; Kredite.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Kunz (Thun) betreffend Abänderung der Vollziehungsverordnung zu den Bundesvorschriften über die Lohnausfallentschädigung an aktivdiensttuende Arbeitnehmer, im Sinne einer Entlastung der Gemeinden.
2. Motion der Herren Imhof und Giauque betreffend den landwirtschaftlichen Unterricht für Knaben an den obern Primarschulklassen.
3. Motion des Herrn Dr. Giovanoli betreffend zusätzliche Leistungen der Gemeinden bei der Wehrmannsunterstützung.
4. Interpellation des Herrn Gfeller betreffend Unterschiede in den Höchstpreisen der von der eidgenössischen und der kantonalen Preiskontrollstelle erlassenen Vorschriften in bezug auf das Holz.
5. Interpellation des Herrn Weibel betreffend die einheitliche Durchführung der turnerischen Vorunterrichtskurse.
6. Interpellation des Herrn Bigler betreffend die politische Betätigung eines Landwirtschaftslehrers.
7. Interpellation des Herrn Hans Stettler (Bern) betreffend steuerrechtliche Behandlung der Leistungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Lohnausgleichskassen.
8. Einfache Anfrage des Herrn Buri betreffend Beiziehung des Vereins für das Alter bei der Unterstützung der Greise, Witwen und Waisen.
9. Einfache Anfrage des Herrn H. Müller (Rohrbach) betreffend die Schweinekontingentierung.
10. Einfache Anfrage des Herrn Fawer betreffend zusätzliche Hilfe zur Wehrmannsunterstützung.
11. Einfache Anfrage des Herrn Laubscher betreffend Erhöhung der Schlachtviehpreise bei Lieferungen an die Armee.
12. Einfache Anfrage des Herrn Segessenmann betreffend Steuerveranlagung und Steuerbezug von aktivdienstpflichtigen Wehrmännern.
13. Einfache Anfrage des Herrn Stalder betreffend die Schrift von C. A. Loosli «Administrativjustiz und schweizerische Konzentrationslager».
14. Einfache Anfrage des Herrn Aebersold betreffend teilweise Rückerstattung der Auslagen der Gemeinden für Kriegsfürsorgemassnahmen.
15. Einfache Anfrage des Herrn Stettler, Lindenthal, betreffend Rückvergütung von Wildschaden.
16. Einfache Anfrage des Herrn Rahmen betreffend Herabsetzung der Eisenbahntaxen für Wehrmänner.

Wahlen:

Keine.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 2. Juni 1940.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Staatsverwaltungsberichte und Staatsrechnung 1939.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. **A. Meier.**

Erste Sitzung.

Montag, den 9. September 1940,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Der Namensaufruf verzeigt 170 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Berger, Brändli, Gilomen, Glaser, Lüthi, Mühle, Mühlemann, Périat, Rubi, Strahm, Stucki (Rothbad), Wipfli, Wyss; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Präsident. Im letzten September, also vor einem Jahr, konnte unsere Session nicht stattfinden, sondern sie musste wegen des Kriegsbeginns um einen Monat verschoben werden. Heute, nach einem Jahr, hat sich der Kriegslärm etwas von unsern Grenzen verzogen, wenn wir die Grenzen nach alter Uebung auf dem Boden ziehen wollen; in der Luft dagegen ist uns der Kriegslärm tatsächlich nähergekommen. Wir müssen uns heute sagen, dass die Zukunft von Europa und auch die Zukunft unseres Landes mit dunklen Wolken verhängt ist. Was ist in diesen Zeiten unsere Pflicht? Das kann nur sein: restlose Erfüllung unserer Aufgaben. Wir haben hören und lesen können, dass eine Arbeitsgemeinschaft von politischen Parteien im Kanton Bern gegründet worden ist. Ich möchte dem beifügen, dass schon vorher im Grossen Rat eine Arbeitsgemeinschaft da war, gebildet aus allen Fraktionen, eine Arbeitsgemeinschaft, die vielleicht der Präsident am ehesten zu spüren bekam. Das wollte ich heute besonders betonen. Unsere Pflicht wird sein, so zu arbeiten, wie wir es gewohnt sind, mit beiden Füssen stehen zu bleiben auf dem Boden unseres eidgenössischen Volksstaates, und mit dem ganzen Herzen bei unserem Kanton Bern zu sein; dann werden wir den richtigen Blickpunkt für alles das haben, was Neues kommen wird. Das ist nach meiner Ueberzeugung die Einstellung, die wir haben müssen, und in diesem Sinn möchten wir an unsere Arbeit herantreten. (Beifall.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat die Liste der Verhandlungsgegenstände bereinigt; sie liegt vor Ihnen. Ich habe folgende Abänderungen und Ergänzungen zu Ihrer Kenntnis zu bringen:

Bei den Dekretsentwürfen kommt hinzu das Dekret über den Zivilstandsdienst. Die Präsidentenkonferenz schlägt vor, dasselbe zur Vorberatung an eine elfgliedrige Kommission zu weisen. (Zustimmung.)

Bei den Direktionsgeschäften liegen neu vor: Bericht über Arbeitsbeschaffung, ferner die Vorlage über Gewerbehilfe. Es sind weiter drei Eingaben an den Grossen Rat eingelangt, die alle der Justizdirektion übermittelt worden sind.

Die Motion Schwarz kommt in der neuen Fassung zur Abstimmung; eine Diskussion findet nicht mehr statt. Endlich sind zwei Wahlen zu treffen: In der Kommission für Rindviehzucht ist der verstorbene Herr Armin Mösching zu ersetzen, in der Rekurskommission der verstorbene Vizepräsident, Herr Grossrat Monnier.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsratsbeschlüsse treten neu in den Rat ein:

An Stelle des verstorbenen Herrn Hürbin:
Herr Fritz Grütter, Lehrer, in Bern.

An Stelle des verstorbenen Herrn Monnier:
Herr Nicolas Langel, horloger, in St. Immer.

Die Herren Grütter und Langel legen das Gelübde ab.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 2. Juni 1940.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 2. Juni 1940, beurkundet:

Die Vorlage betreffend das Gesetz über die Neuordnung der Besoldungsabzüge für die Lehrkräfte für die Primar- und Mittelschulen ist mit 22 322 gegen 8 718 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 833, die der ungültigen 801.

Die Vorlage betreffend Finanzierung der Wehrmannsunterstützung und der Ausgleichskassen, sowie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung ist mit 26 036 gegen 5 020 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 812, die der ungültigen 807.

Von den 215 709 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 32 851 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

* * *

Nach der diesem Protokollauszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie in untenstellender Tabelle dargestellt.

---

4 % Konversionsanleihe des Kantons Bern von Fr. 15 000 000 von 1940.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat einen Vertrag genehmigt, der abgeschlossen wurde zwischen dem Kanton Bern einerseits, der Kantonalbank von Bern, dem Kartell Schweizerischer Banken, dem Verband schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat anderseits über die Aufnahme einer 4 % Anleihe von 15 Millionen. Dieser Vertrag unterliegt nach den Bestimmungen der Verfassung der Genehmigung durch den Grossen Rat, welche Ihnen der Regierungsrat heute beantragt. Der Vertragsentwurf ist für unsere Vertragskontrahenten verbindlich bis zum 9. September 1940, indem mit Schreiben vom 4. September der Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates mitgeteilt wurde, dass die Bankenverbände sich an diese Uebernahmsofferte bis 9. September als gebunden erachten. Wenn also der Grosse Rat heute nicht zustimmt, so fällt der Vertrag ohne weiteres dahin.

Der Vertrag selbst sieht die Emission von 15 Millionen zu 4 % vor. Der Uebernahmskurs ist nach Art. 4 des Vertrages 97,9 %, plus 0,6 % eidg. Stempel, so dass der Staat effektiv 97,9 % ausbezahlt bekommt, während der Zeichner 100 % bezahlen muss. Die Laufzeit ist nach Art. 2 des Vertrages auf 10 Jahre festgesetzt; der Kanton hat sich jedoch das Recht vorbehalten, erstmals auf 1. Oktober 1947 und alsdann auf jeden folgenden Coupontermin nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung die Anleihe ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Die ganze Operation ist auf dem Typus von 4 % aufgebaut. Die Bedingungen entsprechen der gegenwärtigen Börsenlage; es werden gegenwärtig an der Börse zu 4 % verzinsliche Titel gekauft und verkauft zu pari; sie werfen also eine Rendite von 4 % ab. Insofern ist also unsere Anleihe den gegenwärtigen Börsenbedingungen angepasst. Wir kommen in eine verhältnismässig günstige Periode hinein.

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	I. Gesetz betreffend die Neuordnung der Besoldungsabzüge für die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen			II. Volksbeschluss betreffend die Finanzierung der Wehrmannsunterstützung und der Ausgleichskassen, sowie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	5 698	494	122	15	525	93	13
Aarwangen	9 418	816	309	18	894	223	26
Bern	49 995	3 252	741	57	3 666	353	31
Biel	12 832	661	190	21	771	93	8
Büren	4 092	255	61	17	289	35	9
Burgdorf	10 012	937	308	20	1 042	196	27
Courtelary	6 606	359	151	12	420	79	23
Delsberg	5 444	384	134	23	361	186	24
Erlach	2 198	138	41	6	155	20	4
Fraubrunnen	4 672	494	127	19	551	73	16
Freibergen	2 502	157	97	6	156	91	13
Frutigen	3 864	303	138	23	350	87	27
Interlaken	8 696	707	273	28	828	151	30
Konolfingen	9 815	785	273	14	822	228	22
Laufen	2 826	106	73	9	145	36	7
Laupen	2 881	280	92	5	288	83	6
Münster	7 235	466	197	30	481	179	33
Neuenstadt	1 144	90	27	3	77	37	6
Nidau	4 516	926	241	104	974	176	121
Oberhasli	2 103	167	65	7	202	31	6
Pruntrut	6 998	643	329	40	664	293	55
Saanen	1 709	201	79	36	240	44	32
Schwarzenburg	2 604	215	115	4	220	107	7
Seftigen	6 160	593	240	18	646	187	18
Signau	7 237	396	200	16	434	159	19
Obersimmental	2 086	163	79	3	177	64	4
Niedersimmental	4 074	299	99	10	336	60	12
Thun	15 360	1 250	385	21	1 417	221	18
Trachselwald	7 320	567	300	25	623	236	33
Wangen	5 612	440	182	14	493	125	18
Militär	—	5 778	3 050	1 010	7 789	1 098	951
Zusammen	215 709	22 322	8 718	1 634	26 036	5 020	1 619

Im Laufe des Jahres 1940 wurden 3-prozentige Titel des Staates niedrigst zu 91, höchst zu 96,25 verkauft, Titel zu 3½ % niedrigst zu 87 und höchst zu 97, beziehungsweise ein anderer Titel niedrigst zu 85,5 und höchst zu 96,75; die Anleihe, die wir heute konvertieren wollen, niedrigst zu 99 und höchst zu 101,25. 4-prozentige Titel sind im Lauf des Jahres 1940 zu Kursen verkauft worden, die niedrigst 95, höchst 101, 96,5 und 100,6, 97,25 und 100,75 betrugen.

Der proponierte Kurs entspricht also der heutigen Börsenlage. Ich möchte darauf hinweisen, dass Kantonalbanken gegenwärtig Kassenscheine herausgegeben zu 3¾ % auf 5 Jahre fest und zu 4 % auf 8 Jahre fest. Die Sätze der Kantonalbank von Bern stehen heute noch etwas tiefer. Gemessen an diesen Bedingungen, ist unser Anleihen durchaus vertretbar. Es kommt noch in Betracht, dass sich der Staat als Schuldner nur auf 7 Jahre bindet; der Gläubiger hingegen auf 10 Jahre. Der Staat kann also eine eventuell sich ergebende günstige Lage ausnützen. Von einer solchen vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit machen wir in der vorliegenden Operation Gebrauch. Wenn der Grosse Rat den vorliegenden Vertrag genehmigt, so würden wir von dem uns vertraglich zustehenden Recht Gebrauch machen und die Anleihe von 1930 auf den nächstmöglichen Zinstermin, d. h. auf den 1. April 1941, kündigen. Wir werden selbstverständlich den gegenwärtigen Titelinhabern eine Konversionsofferte unterbreiten, unter Vergütung der Zinsdifferenz bis zum 1. April 1941.

Wir machen die Operation deshalb schon jetzt, weil die Finanz- und Bankwelt uns dazu rät. Kein Mensch wisse, wie im Frühling 1941 und später die Zinsbedingungen für Anleihen auf dem eidgenössischen Markt seien. Das ist begreiflich, da man ja heute nicht einmal weiss, wie die Lage in acht Tagen sein wird. Kein Mensch weiss, was die ungeheure Spannung, die heute wegen des Kampfes um England entstanden ist, für Wirkungen auslöst. Wenn wir die Konversion noch vollziehen können, so scheint mir, wir sollten uns dazu entschliessen. Die gegenwärtige Anleihe ist zu 4½ % verzinslich, die künftige zu 4 %. Es handelt sich nicht um neues Geld, sondern darum, dass wir den bisherigen Gläubigern von jetzt ab statt 4½ % nur 4 % zahlen. Dadurch erzielen wir eine sichere Ersparnis im Staatshaushalt.

Die andere Operation, die damit verbunden ist, ist ebenso wichtig: Wir werden einen gewissen Teil dieser 15 Millionen dazu verwenden, um unsern Kontokorrent bei der Kantonalbank in Ordnung zu bringen, so dass nachher kein Mensch mehr das Verhältnis zwischen Staat und Kantonalbank kritisieren kann. Bekanntlich hat der Staat als vorübergehenden Geldgeber nur die Kantonalbank. Weder verkehren wir mit einer andern Bank, noch nehmen wir die Spezialfonds des Staates in Anspruch. Wir haben nicht das System, wie es andere Kantone haben: dass man in seiner Kassenführung von den Spezialfonds lebt, dass man über Spezialfonds für die Staatskasse das nötige Geld pumpt, sondern unsere Finanzierung erfolgt einzig aus den Einnahmen, und wenn wir zu wenig Einnahmen haben, durch die Kantonalbank. Ich will viel lieber gegenüber der Kantonalbank eine Kontokorrentschuld haben, als gegenüber jeder andern Bank. Wenn wir nur bei der Kantonalbank einen Kontokorrentkredit haben, und jedermann weiss, dass wir keine andern laufenden Verpflichtungen haben, auch nicht gegenüber der Hypothekarkasse, mit Ausnahme der Auszahlungen der Staatskasse für Hypotheken, so haben wir ein klares Bild. Wir kommen also nicht in die Lage, eine Anleihe aufzunehmen, um das, was wir etwa bei den Spezialfonds gepumpt hätten, zurückzuzahlen.

Durch diese Konversion kommen wir im Lauf des Jahres 1940 mit der Kantonalbank in ganz normale Verhältnisse hinein; am Schluss des Jahres werden wir vollständig reinen Tisch haben. Damit verringert sich die Kontokorrentschuld des Staates um 6,7 Millionen; wir haben nachher nur noch soviel Schulden bei der Kantonalbank, dass wir sie aus unsern Steuereinnahmen zurückzahlen können. Das kann ich auf Grund der Erfahrungen im Winter 1939/1940 erklären. Es wurden in den Wintermonaten, bei einer Steueranerkennungssumme von zirka 40 Millionen, 33,4 Millionen einbezahlt; diese Summe wurde zur Abtragung der Kontokorrentschuld bei der Kantonalbank verwendet. Natürlich konnte nicht alles «aufgeputzt» werden. Wir haben pro Monat etwa 5—6 Millionen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen; wir sind auf den Kontokorrent angewiesen, da wir unsere Steuern erst gegen Jahresende bekommen. Wenn wir jetzt die Operation vollziehen, so werden wir im Jahre 1940 absolut klare und einwandfreie Verhältnisse haben.

Das ist nicht zu unterschätzen. Wir können nicht wissen, was uns die Jahre 1941 und 1942 bringen; niemand kann wissen, ob man nicht die Kantonalbank wiederum in starkem Masse wird beanspruchen müssen. Setzen wir den Fall, die Schweiz werde angegriffen oder wir kommen sonst in schwere internationale Krisen hinein, dann werden wir froh sein, wenn wir der Kantonalbank und der Oeffentlichkeit sagen können, dass wir die Sache in Ordnung gebracht haben. Die Behörden der Kantonalbank sind nachher auch in ganz anderer Lage.

In der Sitzung unserer Fraktion habe ich vernommen, dass man sich an dem Typus von 4 % stösst. Wir hätten, wenn wir am Kurs Abstriche gemacht hätten, eine Anleihe zu 3¾ % oder gar 3½ % haben können; wir mussten uns aber sagen, dass die 4-prozentige Verzinsung im Verhältnis zu andern Staatsanleihen heute die normale ist; dass die Geldgeber andere, sichere Kapitalanlagen zu 4 % finden, so z. B. Kassenscheine bei Kantonalbanken auf 8 Jahre fest zu 4 %. Die Bestrebungen auf Herabsetzung des Zinsfusses sind durchaus berechtigt, aber wir müssen das vorliegende Geschäft geschäftlich betrachten. Wir erreichen damit eine niedrigere Verzinsung eines gegenwärtig noch laufenden Anleihens, wir bringen das Verhältnis zur Kantonalbank in Ordnung, was für uns nur von Wert sein kann. Wir möchten Sie daher ersuchen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Finanzdirektors möchte ich mich kurz fassen. Sie haben gehört, dass die Anleihensbedingungen der heutigen Lage entsprechen. Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission mit dem Zinssatz auch beschäftigt. Es ist klar, dass ein Zins von 4 %

nicht etwas ist, was einem Freude macht. Aber wir schaffen damit den 4 % - Typ nicht, sondern er ist schon da, und weil er eben da ist, müssen wir uns damit abfinden, und wir sollten die Gelegenheit benützen, um ein zu 4½ % verzinsliches Anleihen in ein solches zu 4 % zu konvertieren. Auf den 8,3 Millionen, die von diesem Anleihen noch ausstehen, macht die Ersparnis pro Jahr Fr. 41 500 aus.

Es ist erwähnt worden, dass, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, eine ganze Anzahl von Kasseninstituten, auch unter unsern kleinen Landkassen, wiederum zum 4 % - Typ bei den Kassenscheinen übergehen mussten. Lange Zeit glaubten sie, diese Entwicklung abbremsen zu können, aber der Geldzufluss nahm stark ab, nachdem man werkwürdigerweise während längerer Zeit einen starken Geldüberfluss zu verzeichnen gehabt hatte. Heute hat sich die Geschichte gewendet; es sind Noten gehortet worden; es ist allerdings ein kleiner Rückfluss eingetreten, aber ich habe mich heute morgen noch orientiert und die Antwort erhalten, dass die Kasseninstitute genötigt sind, Kassenscheine auf 5 oder sogar auf 8 Jahre fest auszugeben, um Geld zu 4 % zu bekommen.

Wir sind also heute nicht frei, sondern wir stehen vor der Frage, ob wir dieses halbe Prozent profitieren wollen oder nicht. Wenn der Grosse Rat glaubt, er wolle das nicht machen, so ist er frei; aber den Zinsfuss werden wir nicht bestimmen können. Wir haben festgestellt, dass der Finanzdirektor alles getan hat, was möglich war, um zu einem niedrigeren Zinsfuss zu gelangen; ohne Erfolg. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen die Lage an der Börse geschildert. Es stehen hier Titel in Frage, die an der Börse gehandelt werden, die Kurse solcher Papiere werden durch die Vorgänge an der Börse wesentlich beeinflusst.

Wir mussten uns auch sagen, dass wir nicht wissen, wie wir die Sache in dem Moment ordnen können, wenn das Anleihen fällig wird. Entwickeln sich die Verhältnisse günstig, so können wir das vorliegende neue Anleihen in 7 Jahren kündigen; steigt der Zinsfuss, so werden wir froh sein, wenn wir 10 Jahre warten können. Wir hatten schon früher Zinsfussdiskussionen; die Anleihen, die man trotz der Beanstandung des Zinsfusses abgeschlossen hat, haben sich als sehr günstig erwiesen. Wenn Sie die Börsenkurse verfolgen, so sehen Sie, dass mancher einen schönen Posten abstreichen musste, während man hier gemeint hat, man sollte noch günstiger abschliessen können. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Bratschi (Robert). Namens unserer Fraktion stelle ich den Antrag, die Behandlung dieses Geschäftes sei zu verschieben. Ich erlaube mir, diesen Antrag kurz zu begründen. Die Sprecher der vorberatenden Behörden haben uns die Gründe eingehend auseinandergesetzt, die die Regierung veranlasst haben, die Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen und den Vertrag dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Es besteht kein Zweifel, dass viele Argumente, die der Herr Finanzdirektor ins Feld geführt hat, durchaus zutreffend sind. So ist es ohne Zweifel richtig, dass die Anleihensbedingungen, die uns unterbreitet werden, der gegenwärtigen Börsenlage entsprechen. Ob man das Anleihen heute abschliesst oder erst später, so wird man, wenn man allein auf die Börsenlage abstellt, keine andern Bedingungen bekommen; ich glaube nicht, dass in nächster Zeit eine wesentliche Aenderung eintreten wird. Ich glaube auch nicht, dass wir in Betracht ziehen müssen, dass die gegenwärtige Lage besonders kritisch sei. Die Lage ist überhaupt kritisch, solange der Krieg nicht abgeschlossen ist. Der Herr Finanzdirektor hat von England gesprochen. England hat Anleihen zu viel günstigeren Bedingungen aufnehmen können als wir.

Unangenehm ist für den Grossen Rat, dass wir immer am letzten Tag einer sehr kurzen Frist Stellung nehmen müssen, gewissermassen in den letzten 5 Minuten. Die Frist läuft heute, am 9. September, ab; heute hat der Grosse Rat den Vertrag zu genehmigen, sonst erklären die Banken, dass sie vom Vertrag zurücktreten. Das ist für den Grossen Rat unangenehm; diese Situation zeigt sich nicht zum erstenmal.

Ich kann nicht anerkennen, dass der vorliegende Vertrag vom Standpunkt der Gläubiger aus ein besonderes Entgegenkommen enthält. Der Geldgeber muss einfach die Konsequenzen aus einer geänderten Geldmarktlage ziehen; das ist kein besonderes Entgegenkommen, solche Risiken läuft auch der Warenbesitzer, dass er eventuell, wenn ein Lieferungsvertrag abgelaufen ist, nur noch einen geringeren Preis für seine Ware bekommt.

Nun stellt sich die Frage, ob die Geldmarktbedingungen in nächster Zeit ungünstiger werden. Ich möchte in keiner Weise prophezeien, aber ich sehe nichts, was zur Vermutung Anlass geben könnte, dass die Geldmarktverhältnisse in nächster Zeit schwieriger werden könnten, so dass also der Kanton Bern später einen weniger günstigen Anleihensvertrag in den Kauf nehmen müsste.

Entscheidend sind aber für uns folgende Ueberlegungen: Der Herr Ratspräsident hat in seiner Eröffnungsrede auf die Arbeitsgemeinschaft der politischen Parteien im Kanton Bern hingewiesen. In der Kundgebung dieser Arbeitsgemeinschaft ist als einer der Hauptpunkte die Zinspolitik genannt. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich zum Ziel, den Zins möglichst im Sinne der Herabsetzung zu beeinflussen und damit der bernischen Volkswirtschaft, soweit das irgendwie im Bereich der Möglichkeit liegt, zu dienen.

Weiter ist, wenn ich nicht irre, vor wenigen Tagen eine Eingabe der bernischen Bauern- und Bürgerpartei an den Bundesrat abgegangen, in welcher gefordert wird, dass künftig Bundesanleihen nicht höher als zu 3 % verzinslich ausgegeben werden. Man kann über diese Forderung diese und jene Auffassung haben. Eine grosse Partei des Kantons Bern verlangt, dass der Bundesrat hier besondere Massnahmen treffe, sie wirft dem Bundesrat — meines Erachtens mit Recht — vor, dass er in der Zinsfrage weniger energisch vorgegangen sei, als in manchen andern Fragen, und weniger getan habe, als er hätte tun sollen, und sie fordert, dass sich der Bundesrat in Zukunft anders einstelle. Wir finden, der Zeitpunkt sei ausserordentlich schlecht gewählt, wenn der Kanton Bern, einige Tage nachdem die Eingabe im Bundeshaus eingelangt ist, durch den Grossen Rat ein Anleihen aufnimmt auf der Grundlage von 4 % und auf ziemlich lange Frist.

Der Grosse Rat macht damit dem Bundesrat die Antwort ausserordentlich leicht.

Das sind die beiden entscheidenden Punkte: die Arbeitsgemeinschaft der politischen Parteien hat gerade die Zinssenkung ins Auge gefasst; wir sollten nun nicht in dem Moment, wo eine Eingabe vor dem Bundesrat liegt, einen Vertrag genehmigen, der im Widerspruch mit diesen Bestrebungen steht. Ich habe die Auffassung, es sei Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft, sich mit der vorliegenden Frage zu befassen, vielleicht im Bundeshaus den Schritt, der bereits getan worden ist, zu unterstützen und zu versuchen, ob nicht in absehbarer Zeit Massnahmen getroffen werden können, damit Bund, Kantone und Gemeinden Geld zu günstigeren Zinsbedingungen bekommen. Wenn das gelingt, würde auch der Kanton davon profitieren; gelingt es nicht, so glaube ich nicht, dass in absehbarer Zeit die Zinsfussbedingungen noch ungünstiger werden als heute. Ich empfehle also Zustimmung zu unserm Verschiebungsantrag.

Präsident. Die Diskussion ist auf diesen Verschiebungsantrag beschränkt.

Meister. Ich stelle den Antrag, auf dieses Geschäft überhaupt nicht einzutreten.

Präsident. Das ist ein neuer Antrag; wenn aber der Rat einverstanden ist, wollen wir Herrn Meister anhören.

Meister. Die Gründe, die uns dazu führen, nicht nur Verschiebung, sondern Nichteintreten zu beantragen, sind folgende: Wir kennen die Verschuldung der Landwirtschaft und des Gewerbes; wir wissen, dass ein Viertelprozent, das nach oben zugelegt wird, für alle diese Schuldner schwer wiegt, und wir müssen dem Versuch der Banken, diese Tendenz auszunützen in dem Moment, wo der Kanton Bern ein Anleihen konvertiert, widerstehen. Diese Offerte der Banken ist direkt ein Diktat. Auch wir sind der Meinung, dass diese Reduktion von 4½ auf 4 % kein Geschenk ist, sondern eine Selbstverständlichkeit, ja wir wären der Meinung, die Kantonalbank dürfte dem Staate Bern noch etwas weiter entgegenkommen.

Der Herr Finanzdirektor hat davon gesprochen, dass man das Verhältnis zwischen Kanton und Kantonalbank einmal in Ordnung bringen wolle. Wir haben geglaubt, das sei in Ordnung, seit der letzten Sanierung, die der Kanton vorgenommen hat, so dass man auch dann, wenn man heute das Anleihen nicht konvertiert, nicht von einer Unordnung reden kann. Der Herr Finanzdirektor hat auch gesagt, wir wissen nicht, was uns das nächste Jahr bringe. Das ist richtig; die Lage kann sich ändern, aber es können auch Verhältnisse eintreten, die einen tieferen Zinsfuss bringen werden.

Wir kennen die Stimmung, die im Volk herrscht, wir stehen zu dieser Eingabe an den Bundesrat, und wir hoffen, dass der Bundesrat diesem Ruf entspricht, gestützt auf seine Vollmachten, und dass er die Soll- und Haben-Zinse senkt. Wir sind der Meinung, 3 % lassen sich rechtfertigen. Wenn wir heute dieses Geschäft ablehnen, so geschieht es auch aus dem Gedanken heraus, der Bundesrat könnte auf 3½ oder 3 % hinuntergehen, und dann wären wir die Geschlagenen, indem wir uns auf 10 Jahre gebunden haben.

Es ist kein Unglück, wenn wir heute dieses Geschäft nicht machen; die Kantonalbank ist Gläubigerin des Staates; sie kann von sich aus 4 % gewähren und das Geld dem Kanton zur Verfügung stellen, sie kann dem Kanton das Geld sogar etwas billiger im Kontokorrent zur Verfügung stellen. Ich stelle daher den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Präsident. Ich bin gezwungen, die Diskussion auf den Verschiebungsantrag Bratschi zu beschränken.

Lengacher. Man ist wirklich sehr erstaunt, dass man heute abermals vor Torschluss entscheiden muss über ein Anleihen, das uns eine kleine Ersparnis bringen soll, man ist aber auch erstaunt, hören zu müssen, das Anleihen entspreche der allgemeinen Börsenlage; die Kantonalbanken geben Kassenscheine zu 4 % aus. Das sind vielleicht Kantonalbanken, die nicht sehr gut stehen, und es nimmt mich wunder, ob der Private nicht besser täte, sein Geld zu billigem Zins in guten Grundstücken anzulegen. Herr Keller hat vorhin angetönt, wir schaffen den 4-prozentigen Typus nicht. Einverstanden; aber wir wollen ihn auch nicht unterstützen. Ich gehe mit Herrn Meister einig, dass es besser wäre, auf das Geschäft nicht einzutreten. Es geht nicht an, dass wir beim arbeitslosen Einkommen auf die Börsenlage Rücksicht nehmen, während wir beim Einkommen aus wirklicher Arbeit an Höchstpreise gebunden sind. Das geht über das Bohnenlied.

Raaflaub (Bern). Wir haben eine etwas eigenartige Situation. Ich sehe mich doch veranlasst, einige Bemerkungen zu machen. Ich konnte der Sitzung der Staatswirtschaftskommission nicht bis zum Schluss beiwohnen; eine persönliche Bindung ist also bei mir nicht vorhanden, so dass ich mich über die Sache in aller Objektivität äussern kann.

Vertreter der beiden grössten Fraktionen beantragen uns, das Geschäft entweder zu verschieben oder direkt den Vertrag abzulehnen. Das kann man selbstverständlich beschliessen; es fragt sich nur, wie der Staat besser fährt. Vorläufig muss man annehmen, dass er sich bei Unterlassung der Konversion schlechter stellen wird, dass also eine Erschwerung für den Staat und für den einzelnen Bürger geschaffen wird, wenn die ganze Sache hinausgeschoben wird.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass die Fristen, die die Banken stellen, knapp sind, ausserordentlich knapp. Aber das ist auch bis zu einem gewissen Grad verständlich; gewöhnlich steht nicht nur einer vor der Tür, um Geld aufzunehmen, sondern es sind ihrer mehrere. Auch diesmal werden wieder eine ganze Reihe von solchen warten, die darankommen wollen. Die Banken können die verschiedenen Anleihen nicht wochenlang auflegen, darum sind diese knappen Fristen bis zu einem gewissen Grad verständlich.

Der Zinssatz und der Kurs, wie er hier offeriert wird, ist tatsächlich normal und in Ordnung; es ist nur ein Punkt, über den ich mich noch gern hätte aufklären lassen: das ist die Frage, ob wir

nach der Verfassung eigentlich kompetent sind, hier einfach zuzustimmen. Es heisst in Art. 6, Ziff. 5, der Verfassung: «Der Volksabstimmung unterliegen: 5. Beschlüsse betreffend die Aufnahme von Anleihen. Ausgenommen hievon sind solche Anleihen, welche zur Rückzahlung bereits bestehender Anleihen dienen, sowie vorübergehende Geldaufnahmen, welche spätestens im nächstfolgenden Rechnungsjahr aus der laufenden Verwaltung zurückbezahlt werden.»

Die Kompetenz ist ohne weiteres gegeben für die Konversion der 8,3 Millionen; wie es dagegen mit diesen vorübergehenden Geldaufnahmen bei der Kantonalbank steht, darüber bin ich leider in der Staatswirtschaftskommission nicht genügend aufgeklärt worden. Ich möchte bitten, mich über diesen Punkt noch zu orientieren.

Die Idee der Senkung des Zinsfusses ist eine ganz prächtige Sache; der Spareinleger, der mit einem Sparbüchlein auf die Kantonalbank oder eine andere Bank geht, nimmt ganz fürchterlich gern ein halbes oder ein ganzes Prozent mehr, wenn er es bekommt. Wir haben Millionen von Sparheften in der Eidgenossenschaft; wir haben auch Versicherungsgesellschaften, Lebensversicherungen, Pensionskassen, Gewerkschaftskassen oder Kassen für öffentliche Funktionäre, die für den Ausgleich ihrer Rechnungen unbedingt darauf angewiesen sind, dass sie für die von ihnen angelegten Gelder einen entsprechenden Zins bekommen. Dabei spielt der Satz von 4 % eine ziemlich wichtige Rolle. Wenn er nicht erreicht wird, dann klappt die Rechnung nicht, dann muss man entweder die Pensionen reduzieren, was auch schon vorgekommen ist, oder der Staat wird stärker belastet und muss durch Steuergelder diese Löcher stopfen. Das haben wir im Kanton Bern auch schon erlebt, so dass also die Geschichte mit der Senkung des Zinsfusses ihre zwei Seiten hat. Einen Normalpreis für Geld hat man seit Jahrtausenden gehabt; 4 % ist nach bisherigen Erfahrungen ein anständiger Satz; man ist eigentlich nur in Krisenzeiten weiter hinuntergegangen. In der heutigen Zeit, wo alles gestört ist, wo wir fast gar die einzige Ecke sind, wenigstens in Europa, wo noch ein anständiges, geordnetes Geldwesen herrscht, kommen wir aber mit solchen Ideen nicht durch, wie sie hier vertreten worden sind.

Burren. Wir haben die Stellung unserer Fraktion zur Finanzpolitik in der letzten Session dargelegt. Es freut mich, feststellen zu können, dass bei einzelnen Ratskollegen gewisse Wandlungen vor sich gegangen sind. Wir erklärten damals — gewisse Zeitungsschreiber haben das nachher allerdings verdreht —, es gehe nicht darum, ob wir ein um ein halbes Prozent billigeres Geld bekommen, sondern darum, dass das Geld zu 4 % zu teuer sei. Es handelt sich hier nicht um ein Opfer oder auch nur um ein Entgegenkommen der Gläubiger, des Kapitals, wenn es in der heutigen Zeit den Gemeinwesen die Zahlung eines Zinses von 4 % zumutet. Herr Bratschi hat schon darauf hingewiesen, und ich habe in der letzten Session betont, wie England billiges Geld bekommt, 1½ %, höchstens 2½ % müssen dort an Zins bezahlt werden, während wir 4 % bezahlen müssen. Da stimmt doch etwas nicht. Vom Arbeiter erwartet man ohne weiteres, dass er sich voll und ganz in den Dienst der Heimat stelle; um das, was daheim zugrunde geht oder liegen bleibt, schert sich niemand; da heisst es nicht: es passt mir oder es passt mir nicht. Dem Kapital aber dürfen keine grössern Opfer zugemutet werden — wenn man überhaupt von Opfern beim Kapital reden darf.

Dann möchte ich noch auf eine Tatsache hinweisen, von der wir erst in den letzten Tagen durch die Zeitungen erfahren haben: die Bauernpartei hat wieder einmal eine Eingabe an den Bundesrat gemacht und den 3 % - Typ verlangt. Würde es sich nicht lächerlich machen, wenn man ausgerechnet nach ein paar Tagen von der Partei aus, die im Bundesrat vertreten ist, ebenso in den Verwaltungsräten verschiedener Banken, den Banken wieder so entgegenkommt, dass man den 4 % - Typ schluckt? Das könnte man sicher nirgends verstehen. Nachdem unser Vertreter in der Staatswirtschaftskommission der einzige war, der dem Vertrag nicht zustimmte, haben wir als Fraktion hier nur die Pflicht, zu sagen, dass wir andere Vorschläge erwarten, dass wir annehmen, die Regierung werde die Vorlage zurückziehen und alles tun, was nötig ist, um das Kapital schliesslich zu einem grösseren Opfer zu veranlassen. Wir stimmen deshalb dem Rückweisungsantrag zu und erwarten einen neuen Antrag.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin noch eine Antwort auf eine Anfrage schuldig. Herr Grossrat Raaflaub hat gewünscht, dass ich mich über die Kompetenzfrage ausspreche. Die staatsrechtliche Lage ist so, dass der Grosse Rat nach der Verfassung zuständig ist für die Aufnahme von Konversionsanleihen. An Stelle einer alten Schuld tritt eine neue. Das ist unzweifelhaft der Fall beim Anleihen von 8,2 Millionen von 1930, das ursprünglich 10 Millionen betragen hatte, aber seit 1936 sukzessive auf 8,2 Millionen amortisiert wurde. Weniger klar ist auf den ersten Anschein die Frage mit Bezug auf die Summen, die aus dem 15-Millionen-Anleihen der Kantonalbank zurückbezahlt werden sollen, um in Verbindung mit den Steuereingängen pro 1940 die laufenden Schulden bei der Kantonalbank abzutragen. Ich habe schon erwähnt, dass der Staat, wenn der Grosse Rat dem vorliegenden Vertrag zustimmt, am Schluss des Jahres der Kantonalbank nichts mehr schuldig sein wird. Es würde also an Stelle einer Schuld des Staates bei der Kantonalbank eine Schuld gegenüber Dritten, den Inhabern von Anleihensobligationen, treten. Unter diesem Gesichtspunkt handelt es sich um eine Konversion. Wenn man der Sache etwas besser nachgeht, so könnte man einen Moment versucht sein, zu glauben, es handle sich um eine Umgehung der Volkskompetenz zur Anleihensaufnahme: Man würde laufende Schulden kontrahieren, sie nachher in ein Anleihen umwandeln und sagen, das sei eine Konversion. So dürfen wir die Kompetenz des Volkes nicht umgehen.

Wenn wir im vorliegenden Fall die Kompetenz für den Grossen Rat beanspruchen, so deswegen, weil wir in den letzten Jahren über unsere Verhältnisse leben mussten, Schulden eingehen mussten, und zwar auch Schulden, um die vertraglich vereinbarten Anleihensrückzahlungen machen zu können. Es wurden Anleihen im Betrage von 7,7 Mil-

lionen zurückbezahlt, die Zahlungen sind von der Kantonalbank gemacht worden, sie hat dem Staate das Geld vorgeschossen, weil wir nicht in der Lage waren, diese Amortisationen aus dem laufenden Betrieb zu decken. An Stelle einer Schuld, die vorübergehend von der Kantonalbank gelöscht worden ist, wird eine neue Schuld gesetzt durch Anleihensaufnahme im Rahmen der 15 Millionen. Das ist nicht etwas Neues, sondern wir mussten schon seit geraumer Zeit solche Schulden machen. Dem Volke haben wir darüber in einer Botschaft Aufschluss erteilt, dass man vom Anleihen, das das Volk beschliessen muss, das abzieht, was auf Anleihensrückzahlungen entfällt; später hat der Grosse Rat für das, was aus dem laufenden Defizit zur Rückzahlung von Anleihen bei der Kantonalbank an Schulden kontrahiert worden ist, ein Anleihen emittiert. Diese Praxis soll heute wiederum fortgeführt werden. Wir haben darüber auch eine gutachtliche Aeusserung; ich glaube, dass die Angelegenheit nach dieser Richtung vollständig in Ordnung ist.

Was den Vertrag selbst anbetrifft, so hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest. Wir können diesen Antrag unmöglich zurückziehen; wir haben mit den Banken verhandelt, und angesichts der Börsenlage, angesichts der Entwicklungen, die in den nächsten Wochen und Monaten eintreten können, und namentlich mit Rücksicht auf das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben — eine Zinsfußsteigerung auf 5 % an der Börse, und zwar für Papiere des Kantons Bern — sind wir der Meinung, dass der Staat die relative Ruhe ausnützen sollte, um eine gewisse Entlastung im Staatshaushalt herbeizuführen. So glaube ich, dass man über die geäusserten Bedenken hinweggehen könnte. Kein Mensch kann uns sagen, wie in 8 oder 14 Tagen oder in ein paar Monaten die Lage ist. Auch hier ist der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach.

Abstimmung.

Für den Verschiebungsantrag Bratschi 68 Stimmen.
Dagegen . . . . . 38 »

Abwertungsgewinn, II. Tranche.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Guggisberg, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Scherz, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Gemeindeunterstützungsfonds der bernischen Kreditkasse aus dem Abwertungsgewinn II. Tranche einen Betrag von Fr. 1 000 000 zuzuweisen.

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Bericht der Erziehungsdirektion.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Bericht wird die Motion Imhof-Giauque behandelt.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Scherz und ich haben der Erziehungsdirektion einen Besuch abgestattet, um uns über verschiedene im Verwaltungsbericht berührte Fragen noch näher orientieren zu lassen. Es ist speziell hervorzuheben, dass die Verwaltungstätigkeit im letzten Jahr tangiert worden ist durch die Kriegsmobilmachung im letzten September, wobei über 800 bernische Lehrer einrücken mussten. Es entstanden hinsichtlich der Stellvertretung gewisse Schwierigkeiten; immerhin dürfen wir sagen, dass sich alle pensionierten Lehrer ohne weiteres zur Verfügung gestellt haben. Die Frage der Beschäftigung stellenloser Lehrkräfte verschwand mit einem Mal von der Bildfläche. Die wachsende Bedeutung des passiven Luftschutzes kommt darin zum Ausdruck, dass die Erziehungsdirektion für die bernischen Lehrkräfte einen Einführungskurs veranstaltete. Aus dem geltenden Arbeitsbeschaffungskredit wurden seinerzeit Fr. 40 000 für die Beschäftigung stellenloser Lehrkräfte ausgeschieden; dieser Betrag musste nicht verwendet werden. Der Schülerrückgang hält nach wie vor an; da und dort konnten Klassen aufgehoben werden.

Ich habe dem Herrn Erziehungsdirektor nahegelegt, er möchte dafür sorgen, dass die Staatsbeiträge an die verschiedenen Turnverbände im Kanton Bern trotz der schweren Wirtschaftskrise weiter ausgerichtet werden. Sie sollten eher noch etwas erhöht werden können, denn den Turnverbänden kommt heute erhöhte Bedeutung zu, da sie nun auch den obligatorischen turnerischen Vorunterricht im Interesse der Landesverteidigung durchführen müssen. Die jungen Leute, die diesen Turnunterricht besuchen müssen, sind zum grössten Teil Lehrlinge, die keine eigenen Mittel besitzen. Den Eltern kann man nicht zumuten, dass sie noch für Vereinsbeiträge aufkommen; der Staat sollte hier mithelfen.

Wir haben auch das Staatsseminar in Hofwil besucht und uns darüber orientieren lassen, wie der landwirtschaftliche Unterricht erteilt wird. Die Frage steht im Zusammenhang mit der Motion Imhof-Giauque, die nachher behandelt werden soll. Wir konnten feststellen, dass bis jetzt schon ein gewisser landwirtschaftlicher und gärtnerischer Unterricht erteilt wurde. Dabei muss aber anerkannt werden, dass die zwei Wochenstunden, die für diesen Unterricht eingeräumt werden, ungenügend sind. Immerhin ist uns gesagt worden, dass in Zeiten, wo grosse landwirtschaftliche Arbeiten auszuführen sind, der Unterricht während eines ganzen Tages eingestellt wird. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, welche Bedeutung den gärtnerischen und überhaupt den landwirtschaftlichen Arbeiten zukommt, und wie wichtig der Unterricht in diesen Dingen auch an der Volksschule ist, so wäre es sicher wünschenswert, dass diesem Unterricht auch am Staatsseminar vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, im Interesse der Verstärkung unserer wirtschaftlichen Landesverteidigung. In der gegenwärtigen Kriegszeit sollten wir es dahin bringen, dass jeder Haushalt einen Pflanzplatz richtig bewirtschaften

kann. Das würde viel zur Verbesserung der Ernährungslage beitragen.

Wir haben sodann der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee einen Besuch abgestattet. Die Anstalt steht gegenwärtig unter der vorzüglichen Leitung von Herrn und Frau Dr. Bieri. Da die Zahl der taubstummen Knaben zurückgeht, hat die Anstalt zu wenig Zöglinge. Die gleiche Erscheinung zeigt sich bei der Mädchentaubstummenanstalt Wabern, wo für 100 Zöglinge Platz wäre, während zurzeit nur 48 vorhanden sind. Es wäre die Frage zu prüfen, ob man nicht eine der beiden Anstalten eingehen lassen könnte. Eine Zusammenlegung dieser beiden Anstalten wäre wünschbar im Interesse der Staatsfinanzen. Wir glauben, dass diese Zusammenlegung in Münchenbuchsee vollzogen werden sollte, weil dort die für die handwerkliche Vorbereitung nötigen Lokalitäten vorhanden sind. Die Kommission der Mädchentaubstummenanstalt Wabern macht diesem Projekt vorläufig noch Opposition; die Schwierigkeit liegt darin, weil diese Anstalt auf privater Grundlage aufgebaut ist, und nur Staatsbeiträge erhält. Auch die Frage, welche Verwendung für die Gebäude in Wabern in Aussicht genommen werden soll, wird noch näher geprüft werden müssen. Zweifellos wäre es wünschbar, wenn in naher Zeit eine Lösung getroffen werden könnte, die einen rationellen Betrieb gewährleistet.

Auf dem Gebiete der Volkshochschule zeigen sich vermehrte Bestrebungen, die von Universitätslehrern unterstützt werden. Es wäre wünschbar, dass hier noch etwas mehr geschehen könnte. Wir haben gehört, dass die Volkshochschule, wie sie im Kanton Bern aufgezogen worden ist, leider nicht so fruchtbar gestaltet werden konnte, wie das in andern Kantonen möglich war. Die verschiedenen Bestrebungen (Arbeiterbildungsausschüsse, Volkshochschule, Staatsbürgerkurse, volkstümliche Vorträge unserer Universitätslehrer) sollten etwas konzentriert werden; der Staat sollte dazu durch vermehrte Subvention beitragen. Solche Tätigkeit ist gerade in der heutigen Zeit nötig.

Dem Staatsverwaltungsbericht konnten Sie auch entnehmen, dass ein Zentralkurs für nationale Erziehung stattgefunden hat. Diese Arbeit musste wegen der Mobilmachung abgebrochen werden. Ich habe Herrn Erziehungsdirektor Rudolf darauf hingewiesen, wie nötig es wäre, dass diese Tätigkeit gerade jetzt fortgesetzt werden könnte; er hat mir in Aussicht gestellt, dass er die Frage an den Schulinspektorenkonferenzen zur Sprache bringen werde.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir den Eindruck gewonnen haben, dass auf der bernischen Erziehungsdirektion gute Arbeit geleistet worden ist, dass man der Schwierigkeiten, die die Mobilmachung mit sich brachte, Herr werden konnte. Wir sprechen dem Herrn Erziehungsdirektor und allen seinen Mitarbeitern den besten Dank für die geleistete Arbeit aus und empfehlen Genehmigung des Staatsverwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion.

M. Imhof (Neuveville). Oserais-je suggérer que l'on rappelle la teneur de la motion, dans le texte allemand peut-être?

M. le **Président.** Je pense que ce n'est pas nécessaire, car tout le monde ici présent en a eu connaissance et sait de quoi il s'agit.

M. Imhof (Neuveville). Soit. Il y a maintenant près de neuf mois que cette motion a été déposée. Néanmoins, malgré ce long délai d'attente et l'opportunité qu'il y aurait eu de lui donner plus rapidement suite, vu les perturbations causées par la guerre et la mobilisation de notre armée, elle est restée d'actualité; il suffit d'ailleurs de se renseigner sur ce qui a été fait dans ce domaine en d'autres pays: nous en avons des exemples, notamment au Danemark par l'œuvre de l'évêque Grundtvig, en Suède, en Finlande, en Norvège par l'action de l'écrivain Bjœrnsen, de même qu'en Italie avec les « balilla », enfin en France après l'effondrement du régime.

Je m'empresse d'ajouter que, pour faire œuvre utile chez nous, point n'est besoin d'adopter les méthodes de l'étranger. Si la démobilisation partielle a permis à nos paysans de respirer un peu, il n'en reste pas moins que notre agriculture manque encore de bras, car on délaisse la terre pour la ville, les études, les bureaux, l'usine et c'est à l'école populaire qu'il faut, par une saine pratique, commencer d'enseigner à nouveau aux jeunes générations l'amour et la compréhension des choses de la terre.

De par sa situation géographique et la configuration de son sol, la Suisse est et doit rester un pays fortement agricole; cela vaut également pour notre grand canton de Berne. Si dans notre Etat tous veulent devenir employés ou fonctionnaires, voire avocats ou notaires, qui donc voudra alors travailler les champs pour nourrir la nation? Car quand plus rien ne marchera, lorsque le monde sera tellement appauvri que les importations deviendront toujours plus difficiles, il faudra bien finalement quand même manger pour vivre et seulement ensuite on pourra de nouveau philosopher.

Nous savons tous que le travail de la terre est pour beaucoup une vocation dont on n'est que trop porté maintenant à se détourner, qui n'est pas bâtie sur l'argent et la jouissance, mais sur le sens obscur d'un dur labeur, sur le consentement et sur le respect des lois divines! A notre époque de pouvoir, de plaisirs et de billets de banque, il faut avoir vraiment beaucoup de sagesse pour rester ou devenir l'homme de la terre, qui ne devient jamais riche, qui vit très frugalement et simplement, de son pain, de son lard, de sa piquette, non sans se priver parfois beaucoup pour arriver à payer ses intérêts et en se tenant toujours ferme à l'espérance. Que ces paysans-là se fassent moins nombreux, cela est compréhensible; qu'ils préfèrent guider leurs enfants vers d'autres activités, c'est pardonnable, mais l'éducation populaire peut et doit réinculquer à la jeunesse l'amour de la terre et le goût de la vie rurale.

Les efforts à accomplir dans cette voie se répartissent sur divers plans, tout en convergeant vers le même but.

Il faut d'abord que l'on sache bien que le paysan et la paysanne ne sont pas des êtres inférieurs; il faut qu'on le dise, à l'école, à l'église; partout, cette dure mais noble tâche doit être reconnue et proclamée d'ordre national, c'est une campagne à mener. Au lieu de contribuer à diriger la jeunesse vers les villes, vers n'importe quelle profession, les classes supérieures des écoles populaires doivent tendre à retenir ces éléments à la campagne. Si le beurre et le lait danois font prime sur les marchés, c'est avant tout parce qu'ils sont produits par une élite

formée à l'école des disciplines désintéressées. Dans ce domaine, le Danemark nous offre encore un exemple de grande portée sociale; le suprême devoir auquel aboutit l'enseignement danois est de continuer l'œuvre des ancêtres, de trouver de la poésie aux travaux les plus humbles, les plus simples, de collaborer au bien général en améliorant et en cultivant le lopin de terre familial. L'école peut contribuer pour une large part à rendre la campagne prospère et habitable, ce qui est la meilleure façon d'enrayer tout naturellement l'exode vers les villes. C'est le devoir qui incombe aux divers degrés ou modes d'enseignement; l'instituteur peut ainsi être le meilleur agent de prospérité dans nos villages. Pour cela, il lui faut évidemment un bagage spécial de connaissances rurales et une position supérieure, en rapport avec la mission qu'il doit remplir; il lui faut, de plus, un âme d'apôtre.

Il ne suffit point, je ne crains pas de le dire, d'enseigner aux enfants la lecture, l'écriture, le calcul, il faut aussi que l'instituteur ait l'âme rurale, qu'il n'attende pas impatiemment le mercredi, le samedi, le dimanche ou les vacances pour partir quelque part à moto en délaissant son village; dans nos campagnes, l'éducateur doit être non seulement le maître pour les enfants, mais aussi le conseiller des paysans, auxquels il devra faire comprendre que leur rayon d'action, forcément restreint, leur commande de se joindre à la collectivité pour de fécondes actions communes. Ainsi, on arrivera à faire du paysan un élément vraiment social, sachant comment il doit remplir ses devoirs, non seulement sur le plan de son intérêt personnel égoïste et de l'agriculture, mais dans le cadre de la nation entière ... De tels hommes, de tels pédagogues existent heureusement encore, il y en a dans cette salle; mais ils se font, hélas, de plus en plus rares. Il faut de nouveau découvrir, former le bon instituteur rural, puis lui assurer la situation matérielle et le respect que mérite sa mission. Pour cela, il ne faudrait plus que l'instituteur fût obligé de croire qu'il doit, pour avancer dans sa carrière, retourner à la ville.

En revanche, les jeunes maîtres, après avoir accompli un stage dans l'agriculture, dans une école agricole, iraient achever leur formation en ville pour devenir des hommes, sous la direction de maîtres éprouvés; le recrutement devrait aussi être davantage campagnard, au lieu d'être nommés et placés sans expérience à la tête d'une école villageoise où souvent ils « pataugent », parce que trop jeunes pour l'école rurale, ces jeunes instituteurs incomplètement préparés et formés finissent par s'y ennuyer.

Il faut convenir, en effet, que nous retrouvons moins souvent, de nos jours, le vieil instituteur que nos pères et nous-mêmes avons connu et connaissons parfois encore, fort heureusement, attaché à sa commune, suivant ses élèves même au delà de l'adolescence, peu soucieux des querelles et des orages passagers de la politique, prenant pour tâche de pacifier les hommes, de les rassembler pour les faire chanter ou leur enseigner, ainsi qu'aux enfants, les soins à donner aux arbres et aux cultures et leur parler de coopération agricole. Trop souvent, à notre époque, l'instituteur rural est un étranger « motorisé », un tout jeune homme, impatient de quitter le village pour une agglomération plus importante ... D'autre part, le paysan, dont le travail n'est jamais achevé, est porté à s'imaginer que le jeune maître d'école est un peu oisif et désœuvré, lorsqu'il le voit si facilement s'envoler pendant ses heures de loisirs. La vraie mission de l'instituteur n'est-elle pas de prendre sa commune en charge, d'y être le maître à penser et non pas seulement d'y enseigner entre quatre murs; n'est-elle pas d'aller, avec ses élèves — même, s'il le faut, durant certaines heures de loisirs — afin de leur enseigner à connaître et à aimer tout ce qui a trait à la vie rurale? Il en serait davantage estimé et aimé. Bien entendu, il sera naturel et juste qu'il y trouve aussi son compte; autrement dit, le maître d'école campagnard ne devra pas être moins avantagé que celui des villes quant à sa situation matérielle.

Je m'excuse; mon intention n'est pas de tracer un programme de réformes dans l'enseignement, je désire simplement étayer et faire ressortir les arguments qui militent en faveur de ma motion. Nous avons mieux à faire que de critiquer l'instituteur; il faut lui donner les moyens, lui indiquer les possibilités que comporte sa mission pour rapprendre aux jeunes générations à se pencher à nouveau vers notre terre nourricière qui est toujours une source de joie, de vie et de santé, malgré les temps troublés que nous traversons.

Ma motion tend donc à une transformation progressive de la mentalité, en commençant à l'école par l'exemple dans l'enseignement. Notre paysannerie est un élément de richesse et de stabilité, un réservoir où la nation peut toujours puiser sa subsistance, trouver des hommes sains et forts. Chaque patrie a son rôle déterminé; le nôtre nous a été tracé par nos ancêtres: tout d'abord la liberté et une agriculture prospère comportant également un artisanat bien développé, sans exclure, bien au contraire, les autres activités car elle en vit et les fait vivre.

Ainsi, nous ne pouvons remonter le courant qu'en élevant l'enfant dans le goût et le respect du travail manuel, du travail des champs en particulier. C'est pourquoi je demande, dans ma motion, l'aménagement de plantations dont l'étendue sera proportionnelle au nombre des élèves des dernières classes scolaires primaires et dont les récoltes, en fruits et légumes, iraient aux familles indigentes et aux parents d'élèves. Ce terrain agricole ne sera pas le jardin de l'instituteur. Pendant que les filles vont à l'école ménagère ou à la couture, les garçons iront à leurs cultures. Enfin, il sera tenu compte par MM. les inspecteurs scolaires des efforts accomplis par les instituteurs dans ce domaine. Les communes mettront le terrain à disposition et feront éventuellement défricher des terres incultes à l'aide de travaux de chômage.

Si nous continuons de la sorte à maintenir et à développer notre agriculture, à lui fournir une main-d'œuvre capable — et mieux rétribuée — nous arriverons toujours à nourrir notre population, même dans les conjonctures les plus défavorables, par exemple en cas d'arrêt des importations. Un moment peut venir où il faudra nous passer de café, de thé et d'autres denrées coloniales, mais nous pourrions alors vivre parfaitement de nos produits agricoles: lait, pain, beurre, fromage, viande, légumes, le tout arrosé — pourquoi ne le dirais-je pas puisque je suis du vignoble? — d'un peu de vin ou de cidre.

Pourquoi, me direz-vous peut-être, les élèves des classes supérieures secondaires ne participeraient-ils pas également à ces travaux manuels? Je répondrai: parce que leurs études les désignent déjà plus ou moins pour d'autres activités; mais rien ne s'oppose à ce qu'ils s'initient, au moins partiellement, à ce genre de travaux; ainsi, ils apprendront également à se familiariser avec les choses de la terre et ils pourraient, le cas échéant, s'y rendre utiles.

D'autre part, les enfants des villes seront tout heureux de se livrer, eux aussi, à de salutaires besognes agricoles; ces formations pourraient constituer éventuellement des équipes agricoles, placées sous l'autorité de notre Direction de l'instruction publique pour être employées en cas de besoin. Ces enfants apprendront ainsi à mieux connaître la terre et tout ce qu'elle peut produire. Dans les faubourgs, où il ne manque pas, hélas, d'indigents, les légumes et les fruits obtenus grâce au travail de telles équipes trouveront toujours preneur. Et, qui sait, plus d'un enfant de la ville, malgré les attraits factices que celle-ci offre à ses habitants, se décidera-t-il pour la campagne et la terre. De la sorte, la ville se rapprochera pour ainsi dire de la campagne et la comprendra mieux.

Mais, pour faire œuvre vraiment utile et durable, il faut, comme je l'ai déjà dit, trouver et former des maîtres capables et qualifiés. A cet effet, puisque la cinquième année d'études normales est décidée, je suggérerai qu'une partie de ce temps précieux soit employée à initier le jeune instituteur aux questions essentiellement agricoles et artisanales. De bonnes notions d'arboriculture, de plantation, travaux de campagne, permettront au maître d'école de bien diriger ses élèves, de se rendre utile dans son village par de judicieux conseils qu'il saura donner. Ce stage des jeunes éducateurs devrait être d'au moins six mois dans une école d'agriculture ou une exploitation agricole; c'est ainsi qu'ils deviendront les meilleurs agents de la prospérité paysanne. C'est ce qu'ont bien compris nos confédérés valaisans qui déjà envoient leurs futurs instituteurs passer six mois à l'école d'agriculture; ceux d'entre vous qui ont parcouru le Valais ont pu y voir de jeunes maîtres d'école travailler dans les vignes, les cultures, etc.

D'autre part, chacun de nous connaît la valeur du paysan au point de vue militaire. La phrase adressée aux instituteurs par un général célèbre garde ici toute sa valeur, toute sa signification: « Faites-nous des hommes de la terre, nous en ferons des soldats! » — des hommes de la terre, c'est-à-dire des êtres capables d'endurance, qui s'accrochent au sol de la patrie pour la défendre en cas de danger.

On a dit que c'était le maître d'école prussien qui avait gagné les guerres de 1866 et 1870. Il a aussi joué son rôle dans cette guerre-ci. Il ne fut pas le même en France qu'en Italie et en Allemagne; mais on peut pas dire que l'instituteur français soit seul responsable de la défaite de la France. La vérité est que les instituteurs et les postiers français ont été parmi les syndicalistes courageux qui, déjà en septembre 1938, puis en août 1939, ont pris position contre une guerre insensée. On voit par là toute l'importance du rôle que peut remplir l'éducateur.

L'école, de quelque type qu'elle soit, est, par sa destination et en raison de sa responsabilité, investie d'une mission, chargée d'une tâche qui est aussi soumise à la loi de l'évolution et à un constant transformisme. Hier, elle faisait surtout des bureaucrates, des fonctionnaires, sur commande des familles. Aujourd'hui, le devise doit être: De l'école à la terre! Qu'on l'enseigne et qu'on le redise en classe. Le métier agricole est l'occupation vraie et digne d'un homme libre. Je regrette que, dans ma parenté, qui était déjà paysanne, on n'y ait point songé pour moi. Maintenant, il est trop tard, mais si M. le directeur veut bien accepter l'étude de ma motion avec bienveillance, peut-être mes ancêtres trouveront-ils que je n'ai quand même pas démérité et que je conserve encore quelque chose de l'âme paysanne.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin in der angenehmen Lage, auf die Bemerkungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission nicht viel antworten zu müssen. Wir haben diese Bemerkungen zur Kenntnis genommen und werden die Punkte, die darin berührt worden sind, nach Möglichkeit weiter verfolgen. Die Zusammenlegung der beiden Taubstummenanstalten ist eine Frage, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Wir haben zwei Taubstummenanstalten; eine für Knaben in Münchenbuchsee und eine für Mädchen in Wabern. Die Zahl der Taubstummen, der Tauben und Stummen geht zurück, daher sind die beiden Anstalten nicht mehr voll besetzt. Es stellt sich die Frage der Zusammenlegung. Sie ist nicht ganz leicht zu lösen, weil die Anstalt Münchenbuchsee eine Staatsanstalt ist, Wabern dagegen eine Privatanstalt. Wir widmen dieser Frage unsere volle Aufmerksamkeit; wir sind bereits mit der Kommission der Anstalt Wabern in Beziehung getreten.

Der Volkshochschulbestrebungen, denen der Referent der Staatswirtschaftskommission seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, wollen wir uns gern annehmen. Sie wissen, dass im Voranschlag für 1940 erstmals ein Beitrag von Fr. 2000 bewilligt worden ist. Das ist ein Anfang; der Beitrag wird wahrscheinlich nicht genügen; wir wollen aber die weitere Entwicklung einmal abwarten.

Die Kurse für nationale Erziehung sind letztes Jahr wieder aufgenommen worden; sie mussten aber im Herbst abgebrochen werden, nicht deshalb, weil man die Notwendigkeit nicht eingesehen hätte, sondern einfach deshalb, weil die Leute nicht mehr da waren. Die Lehrer waren zum grossen Teil in den Militärdienst eingerückt; die andern waren so angespannt, dass man sie für weitere Arbeiten nicht mehr beanspruchen konnte.

Nun die Motion Imhof-Giauque. Der Herr Motionär hat zu Beginn seiner Ausführungen den Wunsch geäussert, es möchte der deutsche Wortlaut der Motion bekannt gegeben werden. Ich will diesem Wunsch nachkommen. Die Motion lautet in deutscher Sprache:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeit zu prüfen, nach Art des eingeführten hauswirtschaftlichen Unterrichtes ebenfalls einen orientierenden landwirtschaftlichen Unterricht für Knaben der letzten Primarschulklassen mit praktischen Lektionen einzuführen und zwar:

1. Durch Anlegen und Anpflanzen von durch die Gemeinden zur Verfügung gestellten Gärten, deren Ertrag an Gemüse und Obst bedürftigen Familien wie den Eltern der Knaben abzugeben wäre.

2. Durch eine fortschreitende Einführung der Schüler in die verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten, je nach der Gegend, so dass sie befähigt werden, im Mobilmachungsfalle oder bei dringender Notwendigkeit Hilfe zu leisten und in gewissem Grade die fehlenden Arbeitskräfte zu ersetzen.

3. Es ist allerdings festzustellen, dass unsere jungen Lehrer nicht mehr tun wie jene der alten Schule, die sich bemühten, die Schüler in Baumschulen, Pflanzstätten etc. für die Heimatscholle zu interessieren.

Daher wäre es nötig, dass die neuen Lehrer — deren Studium ja verlängert werden soll — in einem Ausbildungskurs an einer landwirtschaftlichen Schule praktischen Unterricht erhielten, der es ihnen dann ermöglichte, den angeregten landwirtschaftlichen Unterricht wirksamer zu gestalten, womit unserm Lande mehr gedient wäre als mit Fussballspielen oder mit übertriebenen Sportanlässen.

Diese Motion verfolgt auch den Zweck, den Andrang zu Stadt und Land auf allerlei Berufe, mit Ausnahme der Landwirtschaft, zu hemmen und in unserer Jugend auf eine gesunde Art und Weise die Liebe und das Verständnis zur heimatlichen Scholle zu wecken.»

Die Motion ist, wie Sie sehen, ziemlich umfangreich und beschlägt eine ganze Reihe von Gegenständen. Ich will gleich zu Beginn erklären, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen, aber nur mit Vorbehalt; denn nicht alles, was in dieser Motion angeregt oder verlangt wird, wird sich so leicht durchführen lassen. Der Herr Motionär hat in seinen Ausführungen einige Bemerkungen gemacht, die mir zeigen, dass er vielleicht die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung verschiedener Punkte erwachsen, zu wenig berücksichtigt hat. Die Motion ist am 6. März dieses Jahres eingereicht worden, in der Zeit der grössten Unruhe, Verwirrung und Angst; viellcicht ist die Motion auch ein wenig vom Geist jener Tage angesteckt. Man muss aber alle diese Fragen mit der nötigen Ruhe behandeln.

Da ist in erster Linie zu sagen, dass diese Inanspruchnahme der zwei ältesten Jahrgänge der Knaben für solche Arbeiten ganz schön und recht ist. Der Herr Motionär hat mit Recht den praktischen Schluss gezogen, dass es die Gemeinden seien, die die nötigen Pflanzplätze und Gärten anzulegen hätten. Das ist durchaus richtig. Es ist überall so, die Gemeinden müssen im Schulwesen das nötige Material zur Verfügung stellen. Ob in allen Gemeinden die Freude und die Lust, für Schulzwecke noch mehr Land zur Verfügung zu stellen, vorhanden ist, das weiss ich nicht; man kann sich auch fragen, ob das überall nötig ist. Ich stelle mir vor, dass in kleinen landwirtschaftlichen Gemeinden die Anlage solcher Schulpflanzplätze und Schulbaumgärten eigentlich nicht nötig ist, weil die Knaben das alles schon zuhause lernen, was immer noch die beste Art des Unterrichts ist. In den grösseren Gemeinden, wo die Sache am nötigsten wäre, ist deren Durchführung auch am schwierigsten. Wenn ich zum Beispiel an die Gemeinde Bern denke, die rund 800—1000 Schüler in der in Frage kommenden Altersstufe aufweist, und die nun für soviele Schüler solche Pflanzplätze zur Verfügung stellen sollte, so muss ich feststellen, dass das für die Gemeinde eine grosse Ausgabe bedeuten würde. Jedenfalls könnten Anordnungen dieser Art, durch welche die Gemeinden gezwungen werden, Verpflichtungen zu übernehmen, nicht durch Regierungsratsbeschluss getroffen werden, sondern das könnte nur durch Erlass eines Gesetzes verwirklicht werden. Wenn aber ein Gesetz nötig ist, dann geht es von vornherein nicht so schnell, wie es sich der Herr Motionär vorstellt.

Nun habe ich auch gewisse allgemeine Bedenken gegen die Gedanken, die der Herr Motionär geäussert hat. An und für sich sind sie durchaus gut gemeint und ernst zu nehmen; aber wir besitzen gewisse Erfahrungen darüber, wie rasch solche Sachen in unsern Gemeinden durchgeführt werden. Der Herr Motionär spricht von Knaben der zwei letzten Jahrgänge, die man besser in die landwirtschaftlichen Arbeiten einführen sollte. Was er für die Knaben einführen will, haben wir für die Mädchen bereits im Gesetz über den hauswirtschaftlichen Unterricht von 1925. Dort ist speziell vorgesehen, dass neben dem eigentlichen Küchen- und Haushaltungsdienst auch Unterricht im Gartenbau erteilt werden soll. Die Durchführung ist Aufgabe der Gemeinden. Wir haben im Kanton Bern zurzeit 135 Primarschulklassen und 110 Fortbildungsklassen, in denen hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen erteilt wird. Für den deutschen Kantonsteil ergibt sich ein durchaus erfreuliches Zahlenverhältnis, der hauswirtschaftliche Unterricht macht Jahr für Jahr Fortschritte. Wie steht es in dieser Hinsicht im Jura? Da kann ich leider nicht die gleiche Feststellung machen. Von den 245 Klassen, in denen hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt wird, entfallen nur 17 auf den Jura. Ich würde es ausserordentlich begrüssen, wenn speziell die Herren Grossräte aus dem Jura ihren Einfluss einsetzen würden, damit der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen stärkere Verbreitung findet. Ich kann verraten, dass im Amtsbezirk Neuenstadt, den Herr Imhof vertritt, nur eine einzige Gemeinde den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen eingeführt hat. Da ist noch ein weites Tätigkeitsfeld offen, das bebaut werden kann, ohne dass der Staat auch nur die geringste gesetzgeberische Massnahme ergreifen müsste.

Dann die Frage der verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten. Es wird ausgeführt, dass unsere Lehrer, um diesen Unterricht richtig erteilen zu können, besser als bisher in den landwirtschaftlichen Unterricht selbst eingeführt werden sollten. Darauf ist zu antworten, wie das bereits der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission getan hat, dass in dieser Beziehung nicht etwa nichts geschieht. Im Lehrplan des Unterseminars Hofwil ist vorgesehen, dass wöchentlich zwei Stunden praktischer Gartenbauunterricht erteilt werden muss, und zwar durch einen Gärtner und Landwirt, der dort ständig beschäftigt ist. Daneben besitzt die Anstalt einen Kartoffelacker von 2 ½ Jucharten; dieser wird im Frühjahr von den Seminaristen angepflanzt und im Herbst abgeerntet. Daneben besitzt Hofwil eine Hofstatt mit 100 Bäumen; auch diese werden zum grössten Teil von den Seminaristen selbst gepflegt. Es wird also bereits prak-

tischer Unterricht erteilt; ob noch mehr geschehen kann, das wollen wir untersuchen. Sobald nach dieser Richtung Wünsche geäussert werden, stossen sie sich wieder mit Wünschen, die nach einer andern Seite gehen. Unsere bernische Volksschule hat in erster Linie — das muss immer wieder gesagt werden — drei oder vier Hauptaufgaben: sie muss unsern heranwachsenden Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen lehren, und was etwa noch dazu gehört. Das sind anscheinend ganz einfache Dinge, aber wer mit der Sache zu tun hat, weiss, dass es einer ungeheuern Arbeit bedarf, bis man hier einen Erfolg sieht, und dass die Leute, die diesen Unterricht später zu erteilen haben, äusserst sorgfältig ausgebildet werden müssen. Wenn das Seminar die künftigen Lehrer auf den Unterricht in den üblichen Volksschulfächern genügend vorbereiten soll, so ist sein Lehrplan vollauf belastet, und es ist sehr schwer, noch Platz für weitere Fächer zu finden, mögen dieselben nun noch so wünschbar sein.

Der Herr Motionär hat Ideen über die weitere Ausbildung unserer bernischen Lehrerschaft entwickelt, die sicher sehr schön sind, er hat der Lehrerschaft auch einen schönen Platz im Rahmen des gesamten Volkes angewiesen, wobei es allerdings nicht ohne zwei oder drei leichte Seitenhiebe abging. Das schadet nichts; Kritik muss jedermann vertragen können, auch unsere bernischen Volksschullehrer, aber man darf auch nach dieser Richtung nicht übertreiben, indem man in diesem Zusammenhang von Fussballspielen und übertriebenen Sportauffassungen spricht, wobei nicht recht klar wird, wer eigentlich damit gemeint ist. Ich stelle mir vor, dass auch junge Postbeamte in der Schweiz gelegentlich Fussball spielen; niemand wird ihnen daraus einen Vorwurf machen, so wenig wie man bernischen Lehrern einen Vorwurf machen kann, wenn sie in ihrer freien Zeit gelegentlich Fussball spielen.

Herr Imhof hat auch verlangt, dass unsere jungen Volksschullehrer besonders in landwirtschaftlichen Fächern ausgebildet werden sollten. Das wird schon gemacht; in den Fortbildungsschulen treiben wir vor allem landwirtschaftlichen Unterricht, und jede Gemeinde, die eine Fortbildungsschule unterhält, kann sich darüber schlüssig machen, ob sie ihre Fortbildungsschule mehr nach allgemeiner Richtung oder mehr nach der landwirtschaftlichen Seite hin orientieren will. Wenn sie sich für die besondere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Richtung entscheidet, so wird dafür gesorgt, dass die Lehrer auch etwas von Landwirtschaft verstehen. Zu diesem Zweck veranstalten wir seit vielen Jahren, durchschnittlich alle zwei bis drei Jahre, an der landwirtschaftlichen Schule Schwand Fortbildungskurse für Volksschullehrer. Sie dauern einige Wochen und sind nicht obligatorisch; der Besuch ist erfreulich zahlreich; die Lehrer, die aus diesen Fortbildungskursen heimkommen, werden das, was sie dort gelernt haben, nicht nur in dem Unterricht verwenden können, den sie an der Fortbildungsschule zu erteilen haben, sondern auch im Primarschulunterricht.

Ich muss aber auch hier, wie beim hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen, feststellen, dass der Jura bedeutend hinter dem deutschen Kantonsteil zurückbleibt. Im Jura haben wir keine einzige landwirtschaftliche Fortbildungsschule; im deutschen Kantonsteil hat sich deren Zahl in erfreulicher Weise entwickelt. Im Oberland haben wir 34, im Mittelland 34, im Emmental 32, im Oberaargau 15, im Seeland 22, im Jura aber keine. Wir haben vor Jahren einmal den Versuch gemacht, aus privater Initiative heraus die Geschichte im Jura in Schwung zu bringen, gestützt auf Ratschläge, die uns von den Schulinspektoren erteilt worden sind. Was haben wir für Erfahrungen gemacht? An der landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon wollte man von dieser Sache gar nichts wissen, ja man hatte die Verwirklichung des Gedankens sabotiert, aus Angst, wenn die Lehrer an den Fortbildungsschulen in den Dörfern landwirtschaftlichen Unterricht erteilen, kommen im Winter ein paar Bauernsöhne weniger nach Courtemelon. Der Landwirtschaftsdirektor — es war noch Herr Moser — wollte uns in unsern Bestrebungen unterstützen, wir sind aber trotz seiner Hilfe nicht durchgedrungen.

Ich möchte den Herrn Motionär, der Vertreter des Jura ist, doch ersuchen, seinen ganzen Einfluss geltend zn machen, damit auf diesem Wege und unter Benützung der gesetzlichen Grundlagen, die wir heute schon haben, das erreicht wird, was möglich ist; dann wollen wir weiter sehen, ob es nötig ist, noch weitere gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Das einige eher zurückhaltende Bemerkungen gegenüber der Motion. Ich möchte aber nochmals erklären, der Grundgedanke der Motion ist richtig, er ist ernst gemeint, der Motionär ist von den besten Ideen erfüllt. Aus diesem Grunde wollen wir die Motion entgegennehmen, wobei wir uns aber vorbehalten müssen, genau zu prüfen, in welcher Weise wir sie durchführen können. Eine Heranziehung der Gemeinden zu weitern Leistungen ist nur möglich durch Erlass eines Gesetzes; wir wollen sehen, was das Volk dazu sagt.

M. **Imhof** (Neuveville). Je remercie très sincèrement M. le directeur de l'instruction publique de l'assurance qu'il veut bien me donner que ma motion sera étudiée avec bienveillance. Néanmoins, je ne me dissimule pas qu'il nous faudra avoir patience et qu'un certain temps s'écoulera d'ici à ce que mes suggestions reçoivent pratiquement un commencement d'exécution; ce sera d'ailleurs dans l'ordre bernois...

Une petite mise au point est cependant nécessaire; je n'ai pas précisément reproché à nos instituteur de faire faire du sport à leurs élèves; j'ai seulement voulu dire qu'au lieu de les entraîner à pratiquer toujours des jeux comme le football, il serait tout aussi salutaire et plus utile de les familiariser avec les travaux des champs; je n'ai nullement voulu critiquer le corps enseignant bernois dont je me plais, au contraire, à reconnaître le mérite et je saisis volontiers l'occasion qui m'est offerte ici de lui rendre cet hommage. Au surplus, ma motion, je tiens à le souligner, s'inspirait en premier lieu des besoins que nous connaissons dans le Jura et pas un instant je n'ai songé à vouloir donner en quelque sorte une leçon à des collègues de l'ancienne partie du canton.

Aebersold. Sie nehmen es mir sicher nicht übel, wenn ich mich als Lehrer kurz zu dieser

Motion äussere. Der Herr Erziehungsdirektor hat dem Motionär in dem Sinne geantwortet, wie ich es beabsichtigt hatte; ich kann mich daher auf wenige Bemerkungen beschränken

Der Grundgedanke der Motion ist sicher gut. Er lässt sich dahin zusammenfassen, dass der Unterricht ein lebensnaher sein soll, nicht weltfern, sondern im Zusammenhang mit dem praktischen Leben stehend. Diesem Ziel dienen auch die Bestrebungen der Lehrerschaft, wir fördern das durch die Art der Gestaltung des Fortbildungsschulunterrichtes. Das ernste Bestreben der Lehrerschaft ist sicher da, das Verständnis für die Lebensnähe zu fördern, wo immer dazu die Möglichkeit besteht. Daher verstehe ich, wenn der Motionär eine gewisse Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften wünscht. Wir haben landwirtschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschulen, wir haben den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen im 8. und 9. Schuljahr, dagegen besitzen wir keinen speziellen Unterricht über landwirtschaftliche Probleme in der Schule selbst. Wenn da eine Aenderung angestrebt wird, so ist das begreiflich, aber der Motionär musste selbst zugeben, dass gewisse Schwierigkeiten bestehen, denn die Volksschule ist schliesslich nicht eine Fachschule, sondern sie soll die allgemeinen Fähigkeiten des Kindes fördern, sie soll das Kind mit dem Leben in Berührung bringen, den Geist und die moralischen Kräfte wecken. Wenn wir in der Schule Handarbeitsunterricht erteilen, so ist das nicht Selbstzweck; man will aus den Alltagsschülern keine Schreiner oder Buchbinder machen, sondern man will nur ihre Kräfte allseitig fördern. Wenn das nun auch nach der landwirtschaftlichen Seite geschehen soll, so ist das recht; die Möglichkeiten im Unterricht sind jedoch bescheiden. Der Motionär hat uns leider nicht gesagt, wo wir diesen Unterricht hineinschieben sollen. Was man heute vom Lehrer verlangt, geht ins Unermessliche; was man vom Schüler verlangt, geht auch sehr weit, so dass man gar nicht mehr weiss, wo man das alles einschieben soll. Denken Sie nur an den Verkehrsunterricht und alles mögliche andere.

Ich glaube nicht, dass man mit Reglementieren viel erreichen wird. Praktisch ist dieses Ziel zum grössten Teil erreicht; in landwirtschaftlichen Gegenden lernen die Schüler die landwirtschaftlichen Arbeiten zuhause; die Liebe zur Scholle braucht dort nicht mit derartigem Unterricht gepflanzt zu werden. Die Motion ist ein typisches Kriegskind; die Erscheinungen, wie wir sie im Lauf des vergangenen Jahres feststellen konnten, haben deutlich bewiesen, dass das Verständnis für die Landwirtschaft und ihre Bedürfnisse und die Liebe zur Scholle nicht noch besonders gepflanzt werden muss. Wir haben gesehen, wie die Bevölkerung aus städtischen und halbstädtischen Gemeinden sich eingesetzt hat für die Landwirtschaft. In unserer Schulgemeinde haben wir eine relativ geringe landwirtschaftliche Bevölkerung; die Schüler unserer Schule haben sich alle zur Verfügung gestellt; das hat automatisch, ohne jeden Unterricht eingesetzt.

Wir wollen daher nicht übers Ziel hinausschiessen. Ich möchte doch noch als Lehrer gewisse Bemerkungen, die der Motionär gemacht hat, zurückweisen; der Herr Erziehungsdirektor hat das zwar schon getan. In diese Motion, die übrigens langfädig ist, wurde eine gewisse Polemik hineingetragen. Solche Bemerkungen gehören nicht in eine Motion hinein. Im einzelnen Fall mag Kritik berechtigt sein, aber es geht nicht an, dass man das, was man kritisieren will, als Allgemeinerscheinung darstellt, wie das in dieser Motion geschieht. Das wollte ich als Lehrer noch sagen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Motion abzulehnen sei. Der Grundgedanke ist recht; die Form lehne ich ab.

Hulliger. Es scheint mir doch, man sollte mit einigen Worten darauf hinweisen, dass der Motionär mit seiner Motion etwas anderes beabsichtigt hat, als man ihm das hier unterschoben und ausgelegt hat. Er hat jedenfalls nicht genügend berücksichtigt, dass es lange dauert, bis jeweilen ein gesetzlicher Erlass geschaffen und in Kraft gesetzt ist, den man nachher in unserer Schule durchführen sollte. Das möchte ich an praktischen Beispielen zeigen. Anno 1914 erliess die bernische Regierung eine Verfügung, es sei überall in den Gemeinden Pflanzland aufzuteilen. Auch bei uns wurde das gemacht. Dabei blieb ein Stück übrig, im Umfang von etwa 6 Aren, fast lauter Kiesboden, ein Stück, das niemand bepflanzen wollte. Ich habe meine Schulbuben ausgeschickt, um Erbsen aufzutreiben bei den Bauern, damit wir dieses Stück Land mit Erbsen bepflanzen konnten. Auf diesen 6 Aren Kiesboden haben wir soviel Erbsen geerntet, dass wir unserer Suppenküche für Fr. 450 Muserbsen abliefern konnten; dazu hatten unsere Buben für ihre Kaninchen Futter für 2—3 Jahre.

Heute ist die Lage ähnlich. Wir hatten vor vielleicht 1½ Monaten unter Führung des Chefs des Kriegsernährungsamtes, Dr. Käppeli, eine grosse Konferenz im «Bierhübeli», die sich mit der Dörraktion befasste. Ich war auch zu jener Konferenz eingeladen worden, weil ich als Referent über das Thema «Das Dörren in Wald und Flur» in Aussicht genommen war. An dieser Konferenz ist viel gesprochen worden, aber es wird nicht durchgeführt. Du liebe Zeit — was hat man da nicht alles gesagt. Ich habe meine Beobachtungen auch kundgegeben und erklärt: Im nächsten Winter werdet Ihr vielleicht froh sein über jedes Haupt Kohl, das Ihr jetzt zugrundegehen lasst; im folgenden Jahr wäret Ihr froh über das Obst, das Ihr jetzt auf der Strasse von Wagen überfahren lasst. Es sollte nach dieser Richtung viel mehr gehen, und ich wäre froh, wenn wir heute wenigstens den Erfolg hätten, dass die Unterrichtsdirektion uns erklärt, sie wolle sehen, durch Aufklärung dahin zu wirken, dass jedermann sich in den Dienst der Wirtschaft stellt, wie unser General gesagt hat: «Das Land nützen, heisst dem Vaterland dienen.» Es gibt in jeder Gemeinde Landstücke, die nicht ausgenützt sind. Ich habe in unserm Schulgarten die Erfahrung gemacht, was man aus einem solchen Garten ziehen kann. Man kann den Buben zeigen, dass man aus gewöhnlichen Muserbsen den vierzig- oder fünfzigfachen Ertrag erzielen kann. Hier wäre noch viel zu machen, sogar diesen Herbst wäre noch viel zu machen. Man sollte nun den übertriebenen Sport etwas beiseitelassen und sollte mit den Schulkindern in den Wald gehen, unter die Eichen. Jede Eiche von einem gewissen Ausmass wirft einen Doppelzentner Eicheln ab, die ein ausgezeichnetes Schweinefutter liefern, Futter, das

man sonst mit schwerem Geld aus dem Ausland beziehen muss. Wir haben noch andere Sachen, die man zu Nutze ziehen soll, um der Wirtschaft einigermassen aufzuhelfen. Nun kommen die Herbstferien, wo viele Buben nicht wissen, was sie treiben sollen. Man muss sie dazu anleiten. Wir waren zu Hause 7 Kinder; es ging bei uns arm zu. Aber wir 7 Kinder sind in den Wald gegangen und haben dort 9 Säcke voll Buchnüsse gesammelt, aus welchen unsere Mutter ein Fass Oel bekam, das hinreichte, um 2—3 Jahre herrlich zu «kücheln».

Heute denkt man nicht mehr so; früher gab es noch Aerzte, die da mithalfen, heute sind höchstens etwa noch die «Vereine für Volksgesundheit» in dieser Richtung tätig. Wir haben an der bereits erwähnten Konferenz Sachen vernommen, über die man sich fast schämen muss. Es wurde uns ausgerechnet, dass Jahr für Jahr für Fr. 50 000 Kamillenblüten eingeführt werden. Ist es nicht ein Elend, dass das, was bei uns fast als Unkraut wächst, nicht gesammelt wird?

Ich möchte nun der Frage näher treten, die Herr Imhof aufgeworfen hat. Es ist schon der Mühe wert. Es ist nicht damit getan, dass man, nachdem für die Mädchen der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt wurde, nun für die Buben die Gartenarbeit reserviert. Die Mädchen haben an der Pflege des Gartens gerade soviel Interesse wie die Buben. Die Schulgärten, wie sie heute eingerichtet sind, sind zum grössten Teil die reine Spielerei. Es hat nichts mit Erziehung zu tun, wenn man einem Kind einen Quadratmeter Garten zuweist, auf dem es jede Woche wenige Stunden arbeiten soll; diese Sache muss anders angepackt werden. Wir müssen heute darauf sehen, dass wir mit allen Mitteln der Volkswirtschaft dienen. Auch unsere Buben können wir in diesen Dienst einstellen; die arbeiten noch so gern, wenn man sie nur dazu anleitet. (Beifall.)

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Der Bericht der Erziehungsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Kreditkasse; Jahresrechnung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Dr. Guggisberg, nanamens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Stünzi, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden einstimmig genehmigt wird:

Beschluss:

Die gemäss Art. 17 des Gesetzes betreffend Errichtung einer bernischen Kreditkasse dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegte Rechnung für das Jahr 1939, sowie der Geschäftsbericht dieser Kasse werden genehmigt.

Vertragsgenehmigung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Dr. Guggisberg, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Raaflaub (Bern), worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden stillschweigend genehmigt wird:

Beschluss:

Der durch Notar G. Jordi in Bern verurkundete Kaufvertrag vom 16. Juli 1940, laut welchem der Staat Bern die Liegenschaft Müslinweg Nr. 12 in Bern, welche er am 4. März 1940 an der stattgefundenen Zwangsversteigerung für Rechnung der Subventionsgläubiger, Bund, Kanton und Gemeinde Bern, von Josef Rüfli, daselbst, übernehmen musste, an Xaver Imhof in Bern zum Preise von Fr. 35 200 verkauft, wird genehmigt.

Vertragsgenehmigung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Dr. Guggisberg, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Raaflaub (Bern), worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden stillschweigend genehmigt wird:

Beschluss:

Der durch Notar Erni in Bern verurkundete Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 18. Juni 1940 zwischen Staat und Einwohnergemeinde Bern betreffend die sogenannte «Alte Hauptwache» in Bern, laut welchem ersterer der Gemeinde Bern 25 m² Land verkauft und ferner verschiedene Dienstbarkeiten errichtet werden, wird genehmigt. Die Grundsteuerschatzung für die abzutretenden 25 m² beträgt ingesamt Fr. 12 500 und der Kaufpreis Fr. 5 315.

Pruntrut-Bonfol-Bahn; aussergerichtliche Verlängerung der Sanierungsperiode, d. h. bis zum 31. Dezember 1944.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Eisenbahndirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Varrin, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden einstimmig genehmigt wird:

Beschluss:

Den von der Pruntrut-Bonfol-Bahn unterbreiteten Vorschlägen betreffend die aussergerichtliche Verlängerung des für die Jahre 1934—1939, nach Massgabe der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihensobligationen vom 20. Februar 1918 getroffenen Sanierungsabkommens um 5 weitere Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 1944,

wird, gestützt auf Art. 36 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, grundsätzlich die Genehmigung erteilt.

Insbesondere gibt der Grosse Rat zu den nachstehend genannten, den Staat als Gläubiger berührenden Vorkehren seine Zustimmung unter der Voraussetzung, dass die Vorschläge der Bahngesellschaft vom 10. September 1939 auch die Zustimmung der übrigen Gläubiger erhalten:

1. Hypothekaranleihen II. und III. Ranges von Fr. 330 000 vom 1. Januar 1910, gemäss Grossratsbeschluss vom 24. September 1924, von der Kantonalbank von Bern an den Staat übergegangen.
   a) Stundung dieses am 1. Januar 1940 zur Rückzahlung fällig gewesenen Anleihens bis zum 31. Dezember 1944;
   b) Beibehaltung des veränderlichen, vom Betriebsergebnis abhängigen, maximal 4½ % betragenden und kumulativen Zinsfusses bis zum 31. Dezember 1944.
2. Hypothekardarlehen V. Ranges von Fr. 108 000 (im Jahre 1924 konsolidierter Staatsvorschuss).
   a) Stundung dieses am 1. Januar 1940 zur Rückzahlung fällig gewesenen Darlehens bis zum 31. Dezember 1944;
   b) Beibehaltung des vom Betriebsergebnis abhängigen, veränderlichen und kumulativen Zinsfusses von maximal 4½ % bis zum 31. Dezember 1944.
3. Die bestellte Gläubigervertretung wird für die Jahre 1939—1944 beibehalten.
4. Die Erfüllung der von den Gemeinden Pruntrut, Alle, Vendlincourt, Bonfol und Beurnevésin gegenüber der Pruntrut-Bonfol-Bahn eingegangenen Verpflichtung, allfällige Betriebsdefizite (Ueberschuss der Ausgaben, inklusive Einlage in den Erneuerungsfonds, über die Einnahmen) bis zum Höchstbetrag von Fr. 25 000 pro Jahr zu decken, gilt als Voraussetzung für die Zustimmung des Staates Bern zu den Sanierungsvorschlägen.

Bern, Kaserne; Erneuerung der Abortanlagen.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Winzenried, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden einstimmig genehmigt wird:

Beschluss:

Für die Erneuerung der Abortanlagen in der Kaserne Bern wird ein Kredit von Fr. 115 000 bewilligt.

Diese Summe ist aufzubringen durch:

a) Entnahme von Fr. 40 000 aus dem durch «Beschluss betreffend die teilweise Finanzierung der Wehrmannsunterstützung und der Ausgleichskassen, sowie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung» für Renovationsarbeiten in staatseigenen Gebäuden ausgeschiedenen Betrag von Fr. 300 000 des Hochbaues;
b) Fr. 75 000 aus Spezialkredit der Militärdirektion.

Diese Summe vermindert sich um allfällige Arbeitsbeschaffungsbeiträge des Bundes an diese Arbeiten.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Zahlreiche Studierende werden durch den Aktivdienst in ihren Studien stark beeinträchtigt.

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um hier gerechten Ausgleich zu schaffen?

Bern, den 9. September 1940.

Barben
und 21 Mitunterzeichner.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

In ihrer letzten Sitzung vom 23. Januar 1939 hat die seinerzeit vom Regierungsrat eingesetzte ausserparlamentarische Kommission den Auftrag erteilt, einen Dekretsentwurf über die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei auszuarbeiten.

Diese Vorarbeiten sind dann durch die infolge der ausserordentlichen Zeiten sich häufenden Polizeiaufgaben gestört worden.

Ist der Regierungsrat gewillt, die Fortsetzung dieser Vorarbeiten, deren Dringlichkeit allgemein anerkannt ist, durch entsprechende Massnahmen zu ermöglichen und was gedenkt er zu diesem Zwecke vorzukehren?

Bern, den 9. September 1940.

Dr. Steinmann.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 5½ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 10. September 1940,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Der Namensaufruf verzeigt 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Baumgartner, Berger, Brändli, Flückiger (Bern), Gilomen, Glaser, Gurtner, Mühle, Mühlemann, Périat, Rubi, Wipfli; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Ilg, Schneeberger, Ueltschi.

Eingegangen ist folgende

Interpellation:

Durch Verfügung der Militärbehörden ist zum Zwecke der Einsparung von Kohlenvorräten den mit Dampf betriebenen Eisenbahnen die Einschränkung des Fahrplanes verfügt worden.

Hat der Regierungsrat Massnahmen in Aussicht genommen, um der mit der Durchführung dieser Massnahme sich verschlechternden Lage dieser Bahnen und der davon betroffenen Talschaften durch geeignete Umstellung des Betriebes entgegenzutreten?

Wenn nein, ist er bereit die Vorkehren zu veranlassen, um die raschmögliche Umstellung des Betriebes auf Elektrifikation der Huttwilerbahnen zu bewerkstelligen?

Bern, den 10. September 1940.

Kronenberg
und 19 Mitunterzeichner.

Geht an den Regierungsrat.

Tagesordnung:

Dekret

über

die Errichtung einer Adjunktenstelle auf der Abteilung des Kantonstierarztes.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus den Akten, die zirkuliert haben, ist zu ersehen, dass wir seit dem Jahre 1925 im Bureau des Kantonstierarztes einen ausserordentlichen Adjunkten verwendet haben. Zuerst war er nur im Winter im Dienst. Er war mit der speziellen Aufgabe der Durchführung von Kursen betraut.

Der Kanton Bern ist in 600 Kreise für die Fleischschau eingeteilt. Es gibt ferner etwa 1000 Viehinspektoren. Die Rekrutierung von Viehinspektoren und Fleischschauern ist nur möglich, wenn periodisch Einführungskurse stattfinden; sie dauern 2 bis 3 Tage.

Im Jahre 1919 gab es im Kanton Bern 430 Viehversicherungskassen. Deren Zahl ist bis zum letzten Jahre auf 485 angestiegen. Die Viehversicherungskassen haben öffentlich-rechtlichen Charakter. Sie erhalten nicht nur Beiträge von Bund und Kanton, sondern sie haben unter anderm auch Rechnung abzulegen, was von uns zu kontrollieren ist. Auch das verursacht eine bedeutende Mehrarbeit.

Dem Staatsverwaltungsbericht können Sie entnehmen, dass bei rund 38 000 Viehbesitzern pro Jahr rund 10 000 von den Viehversicherungskassen zu übernehmende Schadensfälle vorkommen. Auch das ergibt Umtriebe und eine bedeutende Verwaltungstätigkeit.

In den letzten Jahren ist noch eine weitere Aufgabe hinzugekommen, nämlich die Bekämpfung von Galt und Bang. Auch das verursacht beträchtliche Mehrarbeit.

Aus all diesen Gründen sahen wir uns gezwungen, seit dem Jahre 1937 den ausserordentlichen Adjunkten nicht nur halbjährlich, sondern das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen.

Erinnern Sie sich auch noch an die Aufgaben, die dem Kantonstierarztbureau während des Maul- und Klauenseuchezuges oblagen. Es ist eine neue Bekämpfungsmethode entwickelt worden, nämlich die Bekämpfung mit Heilserum, auch die aktive Immunisierung mit neuen Impfstoffen. Das hat ebenfalls sehr viel Mehrarbeit verursacht.

Wie steht es in den andern Kantonen? 12 Kantone haben einen ständigen Adjunkten, so die Kantone: Zürich (der nur einen Drittel unseres Viehbestandes aufweist), Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Graubünden und Tessin. Und wir haben immer noch bloss ein Provisorium.

Durch die vorgeschlagene Lösung wird indessen der Staat nicht mehr belastet, weil der Adjunkt zur Hälfte aus den Mitteln der Tierseuchenkasse bezahlt wird und die andere Hälfte in Form eines Bundesbeitrages eingeht. Es wird also in Wirklichkeit durch das vorgeschlagene Dekret nichts geändert, als dass der gegenwärtige provisorische Zustand definitiv wird.

Im Entwurf ist noch das Datum des Inkrafttretens vom 1. Juni 1940 zu ändern auf 1. November 1940.

Bigler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, der Grosse Rat solle dem Dekretsentwurf zustimmen.

Wir wissen, dass man speziell in Kreisen der Landwirtschaft der Vorlage etwas misstrauisch gegenüberstand, weil man nicht recht wusste, worum es sich handelte. Das ist begreiflich, besonders deshalb, weil die Bauern durch die seuchenpolizei-

lichen Massnahmen des letzten Winters etwas abgeschreckt worden sind.

Wie Sie den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors entnehmen konnten, handelt es sich jedoch nicht um etwas Neues, sondern lediglich darum, ein Provisorium definitiv zu gestalten. Die Staatswirtschaftskommission ist deshalb der Auffassung, es sei dieser Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes mit der vorgeschlagenen Aenderung (Datum) . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Dekret
über
die Errichtung einer Adjunktenstelle auf der Abteilung des Kantonstierarztes.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14, der Staatsverfassung und

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Bei der Direktion der Landwirtschaft wird die Stelle eines Adjunkten des Kantonstierarztes im Hauptamt errichtet.

Dessen Besoldung wird auf Fr. 6640 bis Fr. 9550, zuzüglich die im Dekret vom 14. November 1939 vorgesehenen Zulagen, festgesetzt.

Die Direktion der Landwirtschaft regelt in einer Dienstverteilung die Obliegenheiten des Adjunkten des Kantonstierarztes.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. November 1940 in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 167 hievor.)

Bericht
der Landwirtschafts- und der Forstdirektion.

Interpellation der Herren Grossräte Bigler und Mitunterzeichner betreffend die politische Betätigung eines Landwirtschaftslehrers.

(Siehe Seite 105 hievor.)

Bigler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie haben den Bericht der Landwirtschaftsdirektion sicherlich durchgelesen, und zwar, wie ich mir vorstelle, mit grosser Aufmerksamkeit. Ich möchte deshalb nicht wiederholen, was im Bericht enthalten ist und mich auf Dinge beschränken, die sich aus dem Bericht ergeben, auf Fragen, die sich einem beim Durchlesen unwillkürlich aufdrängen.

Der Bericht erwähnt unter anderm die Lage der Landwirtschaft im Jahre 1939. Sie war keineswegs rosig. Das Jahr 1939 brachte gegenüber dem Vorjahr einen Rückschlag. Das schweizerische Bauernsekretariat stellt einen Minderertrag der Landwirtschaft von mindestens 27 Millionen Franken fest. Wir kennen die Ursachen. Das ist einmal zurückzuführen auf das schlechte Wetter, dann auf den verheerenden Seuchenzug und schliesslich auf die Folgen der Mobilisation. Dazu beigetragen hat vor allem auch der Umstand, dass die Landwirtschaft noch nicht in den Genuss der Beiträge aus der Ausgleichskasse gekommen ist. Diese Umstände erklären es auch, warum der Bauer heute nicht etwa einen grossen Aufstieg erlebt. Er wird noch jahrelang an den Folgen der vergangenen Jahre zu tragen haben. Es ist nicht richtig, wenn da und dort die Auffassung vertreten wird, die Landwirtschaft könne sich jetzt erholen. Es wird noch lange Zeit dauern, bis die letzten schweren Jahre überwunden sein werden.

Der Bericht erwähnt weiter, wie man versucht hat, durch den Arbeitseinsatz und durch eine loyale Handhabung des Urlaubswesens der Landwirtschaft entgegenzukommen. Wir wissen aber demgegenüber, dass die Ordnung in dieser Hinsicht nicht durchwegs befriedigt. Ich möchte deshalb hier den Wunsch anbringen, dass man vielleicht gerade von der Landwirtschaftsdirektion aus irgend etwas unternimmt, damit auf die kommende Getreideansaat hin die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von der Armeeleitung weitgehend beurlaubt werden. Man hat z. B. nicht recht begriffen, weshalb gerade die Kavallerie wieder aufgeboten werden musste in einem Moment, in dem die Saat für 1941 bestellt werden sollte. Es ist Ihnen sicherlich klar, welche Bedeutung dieser Aussaat zukommt, angesichts des Umstandes, dass jetzt unsere Grenzen sozusagen geschlossen sind, dass seit Monaten überhaupt keine Brotfrucht mehr ins Land hereinkommt. Die Landwirtschaft wäre ausserordentlich dankbar dafür, wenn man ihr hier entgegenkommen würde. Wenn die Ernte 1940 nicht den Erwartungen entspricht, so ist das in weitgehendem Masse darauf zurückzuführen, dass die Bauern letzten Herbst ihre Felder nicht richtig bestellen konnten.

Der Bericht berührt auch den landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr und die Ueberwachung der Pachtzinse. Auch diese Frage beschäftigt heute die Landwirtschaft sehr ernstlich. Ich bin der Sache etwas nachgegangen und habe darnach getrachtet, mir Rechenschaft darüber zu geben, wie sich die neue Regelung auswirkt. Was Sie im Bericht lesen können, bezieht sich noch auf die Periode der sechsjährigen Sperrfrist. Es wird Ihnen bekannt sein, dass nun mit Beginn dieses Jahres ein Bundesratsbeschluss in Kraft getreten ist, wonach dem Liegenschaftsverkehr gewisse Beschränkungen auferlegt werden. Es ist den Kantonen freigestellt, wie sie die Durchführung organisieren wollen, ob durch eine Zentralstelle oder dezentralisiert. Im Kanton Bern wird die Ausführung des Bundesratsbeschlusses durch die Justizdirektion besorgt, d. h. überwacht. Im übrigen sind mit dieser Aufgabe die 30 Regierungsstatthalterämter betraut, sodass 30 verschiedene Persönlichkeiten diesen Bundesratsbeschluss auszulegen und anzuwenden haben. Ich habe, offen gestanden, Bedenken gegen diese Ordnung

Ich habe danach getrachtet, mir über diese Verhältnisse Rechenschaft zu geben und deshalb die Berichte der Regierungsstatthalter durchgesehen. Sie haben fast durchwegs der Auffassung Ausdruck gegeben, diese Massnahmen würden sich sehr gut auswirken und man hätte sie schon vor 20 Jahren treffen sollen. Im übrigen geben aber diese Berichte keine Auskunft darüber, ob die Regierungsstatthalter den Bundesratsbeschluss einheitlich anwenden und wie weit er dem Grundgedanken Rechnung trägt. Ich habe festgestellt, dass bis zum 15. August 1538 Gesuche um Handänderung oder Errichtung von Grundpfandrechten eingegangen sind. Entsprochen wurde nicht weniger als 1411 Gesuchen, also fast allen. Ich wollte ermitteln, nach welchen Grundsätzen die Entscheide vollzogen wurden und wollte mich in dieser Sache auch beim Grundbuchinspektor danach erkundigen. Dieser weiss nicht, wie sich die Geschichte macht. Das hat mich in der Besorgnis bestärkt, dass die jetzige Lösung nicht genügt und von einer bestimmten Stelle aus die Handhabung dieses Bundesratsbeschlusses gut überwacht werden sollte. Ich will mich aber zu dieser Sache nicht mehr weiter äussern. Wir werden beim nächsten Verwaltungsbericht Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich habe diesen Punkt nur aufgegriffen, weil ich gegenüber der Landwirtschaftsdirektion den Wunsch äussern möchte, sie möchte diesem Punkt ihre ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Weiter möchte ich die Frage der Heu- und Strohablieferung an die Armee berühren. Wir wissen, dass die Armee auf diese Lieferungen angewiesen war, aber auch, dass sie für den Bauer hier oder dort eine schwere Belastung darstellten. Viele Bauern waren gezwungen, diese Lieferungen durch Zukauf zu ersetzen, wobei sie für das zugekaufte Heu oder Stroh mehr bezahlen mussten, als sie von der Armee erhielten. Das hat in der Landwirtschaft manchenorts missmutig gemacht. Es ist anzunehmen, dass die Armee auch dieses Jahr wieder auf solche Heu- und Strohablieferungen angewiesen sein wird. Ich möchte deshalb hier den Wunsch anbringen, es sei dafür ein Preis zu bezahlen, der dem entspricht, den der Bauer für den Ersatzkauf entrichten muss, damit er nicht noch gezwungen ist, Geld daraufzulegen.

Ich komme zum Weinbau. Die Gemüter waren eine Zeitlang erregt wegen der Art der Durchführung der Hilfe an die notleidenden Weinbauern. Wie Sie wissen, war die Weinernte während einer Reihe sich folgender Jahre schlecht. Frost und Schlechtwetterperioden haben den Ertrag zum Teil vollständig vernichtet. Darum ist von Bundes wegen eine Hilfe ausgelöst worden. Die Kantone wurden dabei verpflichtet, diese Hilfe zu organisieren. Der Kanton Bern hat dabei vorgesehen, einen Teil der vom Bunde zur Verfügung gestellten Gelder für Weganlagen, Verbesserung von Rebbergen usw. zu verwenden. Dadurch ist besonders letztes Jahr, das wieder eine neue Missernte im Weinbau brachte, manchenorts Missmut entstanden, weil die Hilfe nicht durch direkte Leistungen gewährt wurde. Der Bericht zeigt, dass die Landwirtschaftsdirektion nun Verständnis gehabt und die Projekte zur Verbesserung der Weinbauanlagen zurückgelegt hat, um eine direkte Hilfe auslösen zu können, durch Verbilligung der Schädlingsbekämpfungsmittel, Beiträge an die Hagelversicherung, und durch direkte Barleistungen, die durch die Gemeinden zur Verteilung kamen.

Die Aufmerksamkeit wird auch auf die landwirtschaftlichen Fachschulen gelenkt. Aus dem Bericht ergibt sich, dass die Frequenz auf der ganzen Linie zurückgegangen ist, an einzelnen Schulen bis auf nahezu 50 %, und dass eine Schule ihre Kurse letzten Winter überhaupt nicht durchführen konnte. Der Bericht sagt, daran sei die Mobilisation schuld. Ich weiss nicht, ob hier nicht auch noch andere Faktoren mitgewirkt haben, ob nicht die Notzeit, die sich folgenden Notjahre es dem Bauer einfach je länger je mehr unmöglich gemacht haben, seine Söhne in die landwirtschaftliche Schule zu schicken.

In dieser Hinsicht habe ich noch einen Punkt im Auge, auf den ich aber hier nicht näher eintreten möchte. Meine Interpellation darüber wird mir ja noch Gelegenheit geben, mich dazu zu äussern. Wenn wir es geschehen lassen, dass unsere landwirtschaftlichen Schulen parteipolitische Instrumente werden, sind sie einer grossen Gefahr ausgesetzt.

Der Bericht nimmt auch Bezug auf die Hilfeleistung für notleidende Landwirte. Ich meine die zinsfreien Darlehen, die vom Grossen Rat in den Jahren 1928/1929 beschlossen worden sind. Dieser Punkt gibt heute der Staatsverwaltung Nüsse zu knacken, da noch nicht alle Darlehen zurückgezahlt sind. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit wäre, diese noch nicht zurückgezahlten Darlehen einfach abzuschreiben, denn, wenn diese Leute die Darlehen nicht in früheren Jahren zurückzahlen konnten, wie sollte ihnen das heute möglich sein, da sie von der Seuche und all dem andern heimgesucht worden sind. Ich stehe deshalb auf dem Standpunkt, es sei die Frage zu prüfen, ob man mit dieser Sache nicht einmal Schluss machen wolle, damit diese Beträge nicht immer wieder in der Rechnung und im Verwaltungsbericht nachgeschleppt werden müssen, womit ich aber nicht etwa meine, es solle nichts getan werden, um die noch ausstehenden Beträge zurückzuerhalten, wo das möglich ist. Es sollten die Gemeinden aufgefordert werden, festzustellen, wo noch etwas zu holen ist, und wo nicht. Wo nichts mehr zu holen ist, da sollte die Schuld abgeschrieben werden.

Interessant sind auch die Ausführungen über die Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr. Ich bitte Sie, die Tabelle auf Seite 11 des Berichtes anzusehen. Vergleichen Sie jene Zahlen mit dem Allerweltsheilmittel für die Landwirtschaft, mit der Kontingentierung der Produktion. Wir sehen, dass mit der Mobilisation die Tore für die Einfuhr geöffnet werden mussten, dass seit September 1939 die Schlachtvieheinfuhr offenbar notwendig wurde. Ich suchte mich zu vergewissern, wer diese Einfuhr wünschte, ob sie wirklich notwendig war usw. Der Herr Kantonstierarzt konnte darüber keine Auskunft geben. Ich habe aber aus seinen Aeusserungen gespürt, dass er diese Einfuhr verurteilt, dass auch er das nicht begriffen hat. Ich wollte weiter erforschen, wer eigentlich für die Einfuhr kompetent ist; der genannten Stelle wird man da keine Schuld zumessen können. Der Bauer begreift aber nicht, dass man ihn noch im Februar 1940 mit Bussenzetteln verfolgt, weil er zu viele Schweine hält, während schon im September 1939 fremde Schweine ein-

geführt wurden. Das ist ein Unding, das darf nicht mehr vorkommen, wenn man an die Landwirtschaft Anforderungen stellt, wie es jetzt geschieht und geschehen muss.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, dass es vielleicht gut ist, wenn Sie auch die Tabelle über die seuchenpolizeilichen Massnahmen näher ansehen. Es stellt sich die Frage, ob nicht durch diese Einfuhr der Schweinepest-Seuchenzug heraufbeschworen worden ist. Es ist mir von kompetentester Stelle aus bestätigt worden, dass gerade in dem Moment die Bauern von einer Schweinepest heimgesucht wurden, wie es überhaupt noch nie vorkam. Ganze Bestände mussten abgetan werden. Auch darauf muss ich aufmerksam machen.

Dann nimmt der Bericht noch einmal auf das Gespenst der Maul- und Klauenseuche Bezug. Er macht dabei die erfreuliche Feststellung, dass endlich in der Bekämpfung gegen diesen Feind der Landwirtschaft eine neue Waffe gefunden wurde, sicherlich eine brauchbare Waffe, dass die Schutzimpfung eben doch gute Erfolge gezeitigt hat. Ich möchte Sie bitten, die bezügliche Tabelle des Berichtes gut zu studieren. Sie werden dabei feststellen, dass mit dem Gürtel, den man mit der Impfung vom Aaretal herüber gezogen hat, die Seuche weitgehend gestoppt werden konnte. Um diese Impfung wurde ja lange gestritten. Die Landwirtschaft konnte es nicht begreifen, weshalb das Eidgenössische Veterinäramt unternehmungslustige Aerzte in ihrem Streben hinderte. Ich will nicht erinnern an die Auseinandersetzungen zwischen dem Eidgenössischen Veterinäramt und Dr. Gräub. Der Bericht zeigt aber doch, dass die Impfverfahren von Dr. Gräub ausserordentlich gute Erfolge gezeitigt haben. Man möge nun diese Erfolge nicht vergessen, und wir wollen hoffen, dass man die Ungerechtigkeit, die seitens des Bundesrates über die Berner Bauern ausgetragen wurde, einsehe. Wir wollen dankbar dafür sein, dass man ein neues, wirksames Mittel zur Bekämpfung der Seuche gefunden hat.

Ich gestatte mir, rein persönlich, nicht im Auftrage der Staatswirtschaftskommission, zum Schlusse noch zu erklären, dass ich mich der Dankeskundgebung des Landwirtschaftsdirektors an Herrn Dr. Flückiger vom Eidgenössischen Veterinäramt nicht anschliessen kann. Die bernische Landwirtschaft hat zu Schweres durchgemacht und von dieser Stelle zu viel Unrecht erfahren, als dass sie am Schluss das Unrecht, das man ihr zugefügt hat, einfach vergesse und gegenüber Herrn Prof. Flückiger noch grosse Dankschuldigkeit empfindet.

Ich wäre dem Herrn Landwirtschaftsdirektor dankbar dafür, wenn er noch über folgendes Auskunft geben wollte: Der Bericht sagt nichts über das Ergebnis der Sammlung zugunsten der Seuchengeschädigten und darüber, nach welchen Grundsätzen der Ertrag verteilt worden ist.

In bezug auf die Tierseuchenpolizei habe ich einen Punkt bereits berührt. Ich meine die starke Zunahme der Schweineseuchen, des Schweinerotlaufs und der Schweinepest. Ich habe darauf hingewiesen, welches die Ursache sein könnte.

Die Tierseuchenkasse ist sehr stark belastet worden. Sie ersehen das aus den hier angegebenen Zahlen. Sie ersehen aber auch die unbefriedigende Verwertung des Seuchenfleisches und die daraus entstandene Belastung. Es sind rund 9283 Stück Rindvieh, 4080 Stück Schweine und eine kleinere Anzahl Schafe und Ziegen von der Tierseuchenkasse übernommen worden. Der Schatzungswert dieser Tiere betrug rund Fr. 8337000. Die Entschädigung aber betrug nur rund Fr. 6682000 und der Fleischerlös bloss Fr. 1800000. Ein sehr geringer Erlös. Nun wissen wir aber, dass wir vom Kanton aus die Frage der Fleischverwertung allein nicht lösen können. Aber ich möchte hier doch den Wunsch anbringen, man möge von kompetenter Stelle aus dieser Frage weiterhin volle Aufmerksamkeit schenken und sie sobald als möglich auf eidgenössischem Boden zu lösen suchen, damit wir nicht bei einem neuen Seuchenzug wieder der Willkür gewisser Firmen ausgeliefert sind. Wir hoffen, dass gerade von dem Kanton aus, der das schwerste Opfer auf sich nehmen musste, diese Frage aufgegriffen wird. Ich wäre dem Herrn Landwirtschaftsdirektor dankbar dafür, wenn er uns mitteilen würde, was in dieser Sache bereits gegangen ist.

Das sind die Punkte, die ich zum Bericht der Landwirtschaftsdirektion herausgreifen wollte. Ich möchte nicht anstehen, der Landwirtschaftsdirektion im Auftrage der Staatswirtschaftskommission die Arbeit im vergangenen Jahre zu verdanken.

Zum Bericht der Forstdirektion kann ich mich kurz fassen. Ich möchte auf die Angaben und Zahlen des Berichtes nicht näher eintreten und nur auf die erfreuliche Tatsache aufmerksam machen, dass das Erträgnis der Staatswaldungen im letzten Jahre angestiegen ist. Der Nettoerlös betrug im Jahre 1936 pro Kubikmeter Holz Fr. 11.68, im Jahre 1939 aber Fr. 17.03. Im Jahre 1940 wird das Bild noch bedeutend zugunsten des Staates verbessert werden. Das ist zwar durch die ausserordentliche Zeit bedingt, doch ersehen wir daraus, dass in unsern Wäldern eine sehr bedeutende Reserve liegt, was man nicht vergessen darf. Es lohnt sich, zu unseren Waldungen Sorge zu tragen. Im letzten Jahr war das Kurswesen zur Ausbildung des Forstpersonals behindert. Ich hoffe, dass das nachgeholt werden kann, damit unser Forstpersonal den Anforderungen, die dieses grosse Kapitalgut des Staates erfordert, entsprechen kann.

Im übrigen möchte ich nur noch hervorheben, dass der Wildschaden stark zugenommen hat und dass die Wildschadenvergütung auch heute noch nicht ganz so gelöst ist, wie es sein sollte.

Der Bericht erwähnt weiter die neue Jagdverordnung. Auf der einen Seite spukt immer noch die Sehnsucht nach der Revierjagd und auf der andern Seite ist ja die Leidenschaft der Patentjagdfreunde immer noch da. Ich weiss nicht, wie es herauskommen wird. Der Grosse Rat wird wohl endgültig darüber entscheiden müssen, ob er auf die Neuregelung, wie sie im Entwurfe des Regierungsrates vorgesehen wird, eintreten will oder nicht.

Müller (Rohrbach). Gestatten Sie mir, zur Frage der Beurlaubungen ein Wort. Der Heuet ist zwar längst vorbei, aber wir stehen nun vor der Aussaat. Ich möchte nicht unterlassen, den zuständigen Instanzen zu danken für alles, was da bisher zugunsten der Landwirtschaft getan worden ist. Man muss sich aber vergegenwärtigen, wie sehr unsere Bauernfrauen überlastet sind und welche schwere

Pflicht sie gegenüber dem Vaterland zu erfüllen haben. Und es ist vielleicht doch notwendig, auf gewisse Fehler aufmerksam zu machen. Es entstand manchmal das Gefühl, man hätte oft etwas weitergehen können, sofern das nötige Verständnis vorhanden gewesen wäre. Es gibt vielleicht hin und wieder Vorgesetzte, denen dieses nötige Verständnis zum Teil abgeht. Ich kenne z. B. einen Fall, in dem ein militärischer Vorgesetzter einem Soldaten am Abend um 10 Uhr verbot, dass er am Morgen melken gehe. Der Betreffende konnte das aber mit seinem Gewissen nicht vereinbaren; trotz des militärischen Befehls ging er um 4 Uhr melken, war aber um 6 Uhr bei der Tagwacht doch zur Stelle. Ich glaube nicht, dass man diesen Mann hätte strafen können, wenn man ihn erwischt hätte. Solche Hilfe ist echter Schweizergeist und Opfersinn gegenüber dem Vaterland. Es gab Bauernbetriebe mit 20—25 Kühen, ohne Knecht, ohne eigene Hilfe. Es ist begreiflich, dass die Leute dann manchmal fast der Verzweiflung nahe sind und dass dann die Erfüllung der militärischen Pflichten schwer fällt, wenn man nicht weiss, wie es zuhause geht. Wenn es einfach sein muss, wird man zugunsten der Landesverteidigung alles tun, auch wenn dies und jenes zugrunde geht, aber eben, wenn es notwendig ist. Wenn aber das Gefühl entsteht, die Gefahr sei weniger gross, dann scheint es einem, man sollte doch nach Möglichkeit entgegenkommen. Vor allem sollte doch das Melkerpersonal weitgehend beurlaubt werden.

Herr Bigler hat die Ausgleichskasse berührt. Wegen der Leistungen der Ausgleichskasse wollen viele gar nicht mehr heim. Das hört man da und dort. Manche sagen: «Ich bin im Dienst besser gestellt als zuhause.» In solchen Fällen ist es Sache des Einheitskommandanten, zu sagen: «Du hast die Pflicht und Schuldigkeit, dort zu sein, wo du nötiger bist.» Ich habe es erlebt, dass die Dispensation für einen Monat gewährt wurde, dass man aber 14 Tage warten musste, bis sie ausgeführt wurde. Ich möchte vor allem auf einen Satz in der Wegleitung für den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft hinweisen, wo es heisst: «Guet befohle isch halbe gwärchet.» Der Betriebsleiter ist eben die Seele eines Betriebes.

Gewiss, an vielen Orten springen Leute ein, und wir wollen das nicht vergessen, Pfadfinder, Studenten usw. Der springende Punkt ist aber der, dass, wenn der Meister fehlt, der weiss, wie die Arbeit anzugreifen ist, der richtige Befehle erteilen und mitarbeiten kann, eben manches nicht richtig geht. Gewiss hat das schlechte Wetter viel zur schlechten Ernte beigetragen, vieles aber ist verdorben und zugrunde gegangen wegen Mangels an Arbeitskräften.

Wir sind uns in der Landwirtschaft bewusst, was das Land von uns fordern muss. In der letzten Zeit haben verschiedene Herren Kollegen darauf aufmerksam gemacht, wie sehr man heute jeden Quadratmeter Boden ausnützen müsse. Besonders die Ausführungen des Herrn Hulliger haben mich gefreut, wie er mit seinen Buben möglichst viel zur Ernährung aus dem Boden herauszubringen sucht. Das sind erfreuliche Anzeichen dafür, dass man der Landwirtschaft wirklich helfen will.

Ich möchte auch auf die Hilfe für die notleidende Landwirtschaft zu sprechen kommen. In dem Moment, in dem sich alles bewusst ist, in welch schwerer Zeit wir leben, gibt die Verwaltung der Bauernhilfskasse den Gemeinden den Auftrag, sie sollen die Rückzahlung der Darlehen veranlassen. Der Herr Vorredner hat das bereits angeführt. Wenn einer seinerzeit dieses Geld nötig hatte, um sich über Wasser zu halten, wie soll er jetzt das zurückzahlen können? Ich möchte deshalb auch der Regierung die Anregung machen, sie solle diese Fälle prüfen und durch die Gültschatzungskommissionen entscheiden lassen, ob es den betreffenden Leuten möglich sei, diese Darlehen zurückzuzahlen, ohne deshalb in eine bedrängte Lage zu geraten. Ich kenne Leute, denen das einfach unmöglich ist. Sie sind mit andern Dingen im Rückstand, mit den Handwerkerrechnungen, den Steuern usw., bekommen von da und dorther Zahlungsbefehle — und da fliegen ihnen auch noch Briefe ins Haus, in denen es heisst: Wenn Ihr bis dann nicht bezahlt, werdet Ihr auch für das noch betrieben. Ich hoffe, der Herr Landwirtschaftsdirektor werde diese Anregung nach Möglichkeit berücksichtigen, so dass man diesen Leuten ruhig sagen kann: «Ihr braucht keine Angst zu haben; auf alle Fälle wird noch zugewartet; die Sache wird zuerst untersucht usw.» Andernfalls müsste ich mir vorbehalten, eine Motion einzureichen, damit diesen Leuten wenn irgend möglich entgegengekommen werden kann.

Lengacher. Die Schlachtviehannahmen sind nicht überall sehr vertrauenswürdig durchgeführt worden oder bewirkten nach Auszahlung der Beträge Misstrauen.

Ein Beispiel: Eine Kuh wog nüchtern 800 kg. Nach dem Mass der Einkaufskommission sollte sie sogar noch mehr wiegen. Passiert wurde sie zu Fr. 1. 97. Dazu kam dann noch die spezielle Prämie. Nach 6 oder gar 7 Wochen bekam der betreffende Mann Fr. 666 zugeschickt, aber ohne irgend eine Abrechnung, ohne dass gesagt wurde, wieviel in diesem Betrage die Prämie ausmache. So kam es, dass mancher Bauer um Fr. 50—100, ja gegen Fr. 200 zu kurz kam gegenüber dem vermeintlichen Verkaufspreise. Mancher Mann wäre bei den Privatmetzgern bedeutend besser weggekommen, um Fr. 100—150 beim Verkauf solcher Tiere — und dabei hätte er, wie man es im Privatleben gewohnt ist, wenigstens eine Abrechnung erhalten. Das ist der Grund, weshalb manchenorts lieber auf den Verkauf der Tiere an die Armee verzichtet wurde. Obgenanntes Beispiel könnte ich beliebig vermehren.

Ein Bauer, der sich ebenfalls betrogen sah, reklamierte und bekam nach kurzer Zeit einen entsprechenden Betrag zugeschickt, mit der Bemerkung, es sei ein Irrtum passiert.

Ich möchte deshalb den Herrn Landwirtschaftsdirektor fragen, ob dieses Jahr die Schlachtviehannahmen für die Armee vertrauenserweckender durchgeführt werden, damit nicht wieder der arme Mann, im Glauben an eine ‚gute Aktion, betrogen wird.

Ich möchte die Hoffnung von Herrn Bigler teilen, dass wir, wenn abermals ein solcher Seuchenzug kommen sollte, nicht zuerst die Seuche im Eidgenössischen Veterinäramt bekämpfen müssen, bevor man wirksam gegen den Bauernfeind vorgehen kann.

M. **Varrin,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Nous avons examiné attentivement le rapport de la Direction des forêts.

Ayant exprimé à M. le directeur la crainte que l'impossibilité de donner les cours de garde-forestiers dans le Jura et le Mittelland ne crée des difficultés pour le recrutement du personnel, l'assurance a été donnée que ces cours seraient rétablis dès que possible et que, dans l'ensemble, le personnel est suffisant.

Il y a lieu de remarquer que, pendant l'exercice 1939, le déboisement a excédé le reboisement d'environ 5 hectares; pourtant, il ressort des explications fournies par M. le directeur que la compensation entre déboisement et reboisement s'établit et qu'il y a en général équilibre au cours d'une période de 5 ans; il n'y aurait donc là rien d'anormal.

Signalons en passant le succès remporté par notre bois à l'Exposition nationale de Zurich, comme un fait de nature à favoriser et augmenter l'emploi du bois dans maints domaines.

L'excédent de recettes de l'exercice 1939, soit fr. 413 963, plus fr. 100 000 au fonds de réserve, représente un beau revenu pour l'Etat. Il est réjouissant de constater que, pendant l'exercice en cours, ce revenu sera bien supérieur, en raison des circonstances qui ont revalorisé le prix du bois. L'amélioration des prix, l'écoulement plus facile, tout cela est le résultat de la prudente gestion de nos forêts et M. le directeur a été bien inspiré de limiter les quotités annuelles dans les périodes de mévente, pour les augmenter dans des temps comme ceux d'aujourd'hui et faire bénéficier l'Etat et les communes de prix plus avantageux.

Il faudra faire l'impossible pour maintenir à l'avenir au niveau qu'il mérite le bois du pays et éviter, ou en tout cas limiter au strict nécessaire, l'importation de bois étrangers.

Les statistiques du rendement par mètre cube de bois des diverses régions du canton pour 1938 et 1939 accusent des différences énormes, provenant, selon les explications qu'a bien voulu nous donner M. le directeur, des difficultés d'exploitation: grande distance des gares, des centres acheteurs de bois et aussi et surtout de la mauvaise condition des chemins de forêts, ce qui démontre l'intérêt qu'il y a de construire partout où c'est possible des chemins rendant l'exploitation plus facile.

En ce qui concerne la chasse et la pêche, relevons que ces deux services annexes des Forêts ont enregistré un mouvement de fonds de fr. 28 000 moindre que l'année précédente; cette régression est due aux suites de la mobilisation; ils demeurent également l'objet de la sollicitude de la Direction.

Au nom de la Commission d'économie publique, je recommande au Grand Conseil d'approuver le rapport de la Direction des forêts pour l'année 1939, avec remerciements à M. le directeur et à ses services pour leur bonne et sage gestion.

Meyer (Obersteckholz). Die Ausführungen von Herrn Lengacher veranlassen mich zu einigen Bemerkungen über die Schlachtviehlieferungen an die Armee. In erster Linie ist festzustellen, dass wir da einen Unterschied machen müssen zwischen Lieferungen an die Armee und an die Wurst- und Konservenfabriken. Es ist bekannt, dass Anfang letzten Winter solche Fälle, wie sie von Herrn Lengacher geschildert worden sind, vorkamen und dass die Zahlungen zum Teil lange auf sich warten liessen. Das hat dazu geführt, dass im Kanton Bern, unter Mitwirkung aller wirtschaftlichen Verbände, diese kantonale Zentralstelle geschaffen wurde, die die Vermittlung an die Hand genommen hat, so dass das nicht mehr über Brugg geleitet werden musste. Mit dem Wirksamwerden der kantonalbernischen Zentralstelle hat sofort eine bessere Verteilung eingesetzt. Herr Lengacher wird zugeben müssen, dass diese Zahlungen seit ungefähr letzten Februar innert 10—14 Tagen erledigt wurden. Das ist meines Erachtens angängig.

Nach meinem Dafürhalten und nach meinen Beobachtungen ist diese Schlachtviehvermittlung im grossen und ganzen schliesslich gut herausgekommen. Leider besteht im Bauernstand Misstrauen. Unsere Leute können sich schlecht daran gewöhnen. Es ist aber zu bemerken, dass nach unserem Dafürhalten der Schlachtviehhandel das Reellste ist. Es kommt ja vor, dass die Bauern die Kühe dem Händler verkaufen und nachher kommt dieser Händler damit und gibt sie der Armee zu den genau gleichen Bedingungen ab, wie sie auch der Bauer der Armee liefern könnte. Und dabei soll dieser Händler noch ein reicher Mann werden. Das ist immer die Begründung, die ich geben kann, wenn man sagt, dieser Handel werde nicht recht durchgeführt.

Ich glaube also, dass solche Fälle, wie sie Herr Lengacher geschildert hat, jetzt nicht mehr vorkommen.

Bigler. Ich habe am 5. März d. J. folgende Interpellation eingereicht:

«Ist dem Regierungsrat bekannt, dass an einer kantonalen landwirtschaftlichen Schule durch eine Lehrkraft fortgesetzt und in gröblicher Weise die politische Neutralität im Unterricht missachtet und so der Schule nicht wiedergutzumachender Schaden zugefügt wird?

Ist der Regierungsrat bereit, Abhilfe zu schaffen und für Verhältnisse zu sorgen, wie sie in einem staatlichen Bildungsinstitute verlangt werden müssen?

Ist der Regierungsrat in Beachtung wohlverstandener demokratischer Rechte bereit, in der Bestellung der Aufsichtsorgane staatlicher Institute auch die gerechten Ansprüche der Minderheiten anzuerkennen und in gerechter Weise zu berücksichtigen?»

Die Veranlassung zu dieser Interpellation ergibt sich deutlich aus dem Wortlaut.

Der erste Teil bezieht sich auf die Wahrung der politischen Neutralität in den landwirtschaftlichen Schulen. Ich gebe zu, dass die Interpellation in erster Linie durch das Verhalten von Herrn Schüpbach, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Schwand, veranlasst worden ist. Der zweite Teil bezieht sich ganz allgemein auf die Bestellung der Aufsichtsorgane staatlicher Institute durch den Regierungsrat.

Meine Interpellation ist von 64 Grossräten mitunterzeichnet. Diese Zahl der Unterschriften dokumentiert wohl ihre Berechtigung. Es darf daher auch erwartet werden, dass der Regierungsrat die darin aufgeworfenen Fragen objektiv prüft und den darin enthaltenen Forderungen gerecht zu werden sucht.

Obschon meine Interpellation nicht eine Auseinandersetzung mit der Zielsetzung und den Grundlagen des bäuerlichen Bildungswesens fordert, muß ich doch ganz kurz zu dieser besondern Sache ein paar Worte verlieren: In verschiedenen Reglementen und im Gesetze vom 28. Mai 1911 ist das Unterrichtsziel und der Unterrichtsplan unserer landwirtschaftlichen Schulen festgelegt. Es darf gesagt werden, dass unsere kantonalen landwirtschaftlichen Schulen seit ihrem Bestehen für die Landwirtschaft, ja, ich möchte sagen, für die ganze Volkswirtschaft, Grosses geleistet haben. Die Zeit hat ganz von selber die Vorurteile gegen diese Bildungsinstitute, und ihre Bildungsbestrebungen, die nicht zuletzt beim Bauer selbst in reichem Masse vorhanden waren, weggewischt. Der Existenzkampf der Landwirtschaft in den letzten Jahren fordert ganz automatisch eine intensivere fachliche Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses.

Ich möchte mit dieser Feststellung das von diesen Schulen Geleistete und die Bedeutung dieser Schulen in vollem Umfange würdigen. Es wäre jedoch falsch, wenn man etwa glauben wollte, dass die Weiterentwicklung ihrer Bildungsziele und Bildungsaufgaben abgeschlossen sei. Wer die vorhandenen Unterrichtsprogramme sorgfältig prüft oder selber als Schüler den Unterricht an einer landwirtschaftlichen Schule genossen hat, dem kann nicht entgangen sein, dass der Unterricht an den landwirtschaftlichen Schulen bis heute einseitig auf das Berufliche, auf das Erwerbsleben, sagen wir auf das rein Materielle, eingestellt gewesen ist. Es lag das im Zuge der Zeit, und ist deshalb begreiflich. Aber die Entwicklung der Zeit sagt uns, dass das, was in Zukunft vom Bauernstand verlangt wird, auch neue Anforderungen an die landwirtschaftlichen Schulen stellt. Ganz selbstverständlich, das Ziel einer intensiven beruflichen Ausbildung wird bleiben müssen. Aber dazu und darüber hinaus kommen noch ganz andere Aufgaben. Vergessen wir nicht: Der Landwirt allein macht den Bauer nicht aus. Ein Landwirt, er mag berufllich, rechnerisch, wirtschaftlich noch so tüchtig sein, er ist noch lange nicht immer ein ganzer Bauer. Das Standesbewusstsein unserer Bauern ist in der hinter uns liegenden Zeit sehr ernstlich gefährdet und untergraben worden, so dass man nicht mehr länger tatenlos zusehen darf. Die Zeit ist vorbei, da man nur mit dem Rechenstift den Wert, die Bedeutung unseres Bauernstandes feststellen darf, die Zeit ist vorbei, in der der Hof des Bauern, der bäuerliche Boden, unsere Heimaterde, zum Spekulationsobjekt gemacht werden darf. Ein Volk, das zusieht, wie sein Bauernstand von Hof und eigener Heimaterde vertrieben und entwurzelt wird, ein solches Volk steuert dem Untergang entgegen. Die Gegenwart spricht da eine ganz ernsthafte Sprache. Wir sind heute erfüllt von den kriegerischen Ereignissen. Wir suchen nach den Ursachen dieser Auseinandersetzungen. Welches ist aber die Ursache dafür, dass einzelne Völker bei diesen Auseinandersetzungen so grenzenlos versagen? Ich denke hier z. B. an Frankreich, das seine Bauernhöfe immer mehr in den Besitz des Grosskapitals übergehen liess, das seine landwirtschaftliche Bevölkerung in den Großstädten versinken liess. Ich denke auch an England, das in dieser Zeit ernsteste Stunden durchlebt. England liess aus seinen Bauernhöfen lediglich Jagdreviere und Schafweiden werden. Anderseits dürfen wir nicht übersehen, dass Deutschland und Italien eine unverkennbare Macht erzeigen in diesen Auseinandersetzungen. In beiden Ländern hat der Aufbau beim Bauernstand begonnen. An diesen Tatsachen vorbeigehen zu wollen, wäre unverzeihlich.

Auch uns stellt die Gegenwart diese Probleme zur Lösung. Es zeichnet sich im Bildungsziel unserer landwirtschaftlichen Schulen ein ausserordentlich grosses Aufgabengebiet ab. Ich kann mich nicht in Einzelheiten verlieren, aber dieses Aufgabengebiet bewegt sich meiner Ansicht nach ungefähr im Rahmen: Bauer — Hof — Dorf — Heimat. Also eine Vertiefung des Unterrichtszieles in der Förderung des bäuerlichen Standesbewusstseins, in der kulturellen Bedeutung des Bauernhofes und des bäuerlichen Lebens, in bezug auf die Bedeutung des Bauern zu Dorf und Heimat. Ich möchte damit nur andeuten, in welchen Rahmen sich ungefähr diese Aufgabe für die Zukunft stellt. Wenn unsere landwirtschaftlichen Schulen diesen Forderungen, diesen Zukunftsaufgaben gewachsen sein wollen, dann bedarf es der Mitarbeit aller Kräfte innerhalb dieser Schulen und um sie herum, dann dürfen diese Schulen nicht zum parteipolitischen Instrument herabgewürdigt werden und dann dürfen gewisse Landwirtschaftslehrer ihrem blinden Hass gegen politisch Andersdenkende nicht freien Lauf lassen, wie es heute leider bei Herrn Schüpbach und auch bei andern Herren der Fall ist. Wenn die landwirtschaftlichen Schulen ihre Aufgaben erfüllen wollen, dann haben sie nur dem Bauernstand und der Heimat zu dienen, und nicht engherzigen parteipolitischen Interessen. Das hat Herr Schüpbach und das haben auch andere Herren vergessen. Das sind die Gründe, weshalb ich diese Interpellation eingereicht habe. Unsere landwirtschaftlichen Schulen sind staatliche Bildungsinstitute, und somit jedermann zugänglich, ohne Rücksicht auf die parteipolitische Zugehörigkeit. Dem ist in diesen Unterrichtsinstituten Rechnung zu tragen, auch in der Unterrichtserteilung. Der Unterricht muss in parteipolitischer Beziehung neutral sein. Etwas anderes ist nicht zulässig. Wenn der Herr Landwirtschaftslehrer Schüpbach fast in jeder Unterrichtsstunde den Anlass benutzt, um in unwürdiger Weise über politisch Andersdenkende herzufallen und wenn er in gleichem Sinne seine Vormachtstellung als Lehrer gegenüber den Schülern, die sich ja nicht wehren können, derart missbraucht, dann ist das auch nicht zulässig, um nicht zu sagen, eine freche Gemeinheit.

Ich könnte mir nicht vorstellen, dass ein solches Verhalten von der Landwirtschaftsdirektion länger geduldet würde. Der Herr Landwirtschaftsdirektor und mit ihm der Gesamtregierungsrat würden sich damit einer Verantwortung aussetzen, die ihnen einmal schwerste Sorge bereiten könnte. Es ist möglich, dass man das auf die leichte Achsel nimmt. Aber ich möchte doch in allem Ernste auf diese Sache aufmerksam machen.

Es herrscht vielleicht bei einzelnen die Auffassung, die Veranlassung zu meiner Interpellation liege in einer gewissen Differenz zwischen Herrn Landwirtschaftslehrer Schüpbach und Herrn Direktor Däpp. Dem ist jedoch nicht so. Herr Direktor Däpp ist zwar ein überzeugter Jungbauer, während Herr Schüpbach Mitglied der bernichen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ist. Es

würde mir nicht einfallen, etwa sagen zu wollen, Herr Schüpbach solle nicht der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei angehören. Es ist das sein gutes Recht, sich politisch dort anzuschliessen, wo er es für gut findet. Es ist mir auch ganz gleichgültig, wie Herr Schüpbach über die Jungbauern denkt, über die Sozialdemokraten usw. Herr Schüpbach kann meinetwegen die Jungbauern hassen, verdammen, bekämpfen. Solange das ausserhalb der Schule geschieht, ist das sein Recht, und ist mir gleichgültig. Aber in der Unterrichtsstunde und innerhalb der Schule, da haben diese Gefühle zurückzustehen und zu verschwinden.

Ich möchte hier ganz klar sein und ganz deutlich sagen: Gegen alles andere werden wir uns in Zukunft mit aller Kraft zur Wehr setzen.

Ueber den Sachverhalt selber möchte ich folgendes ausführen:

Seit Jahren treibt Herr Schüpbach sein klägliches Spiel. Unzählige Klagen von Schülern und deren Eltern sind uns zugegangen. Im Interesse der Schule haben wir geschwiegen. Aber so, wie die Sache im letzten Winter, in der letzten Zeit betrieben worden ist, wird es einfach unhaltbar. Verschiedene Male sind Schüler zu mir gekommen und haben sich bei mir beschwert. Sie haben Herrn Schüpbach zur Last gelegt, dass er in der Unterrichtsstunde Schüler, von denen er wusste, dass sie einer andern politischen Richtung angehörten als er, in einem fort denunziert und vor der Klasse lächerlich zu machen gesucht, dass er sich in unwürdiger Weise gegen Personen anderer politischer Richtungen auslasse, dass er, in Abwesenheit des Herrn Direktors, diesen während den Unterrichtsstunden vor den Schülern in seiner Gesinnung und seinen Fähigkeiten herabzuwürdigen suche. Ich möchte hier beifügen, dass der Herr Direktor letzten Winter sozusagen ununterbrochen in Reih und Glied der Soldaten gestanden ist. Es ist nicht gerade schön, diese Abwesenheit dazu zu benutzen, um ihn vor den Schülern seinen Rachegefühlen auszusetzen.

In einem Briefe schreibt mir ein Schüler folgendes:

«Als Jungbauer bin ich hier auf die landwirtschaftliche Schule gekommen, um mich beruflich weiterzubilden. Da wir hier aber keinen neutralen Unterricht erhalten, sondern einen ziemlich stark politisch gefärbten Unterricht im Sinne der Politik des Herrn Landwirtschaftslehrers Schüpbach, bin ich schon oft mit sehr gemischten Gefühlen hier gesessen.» Er zählt dann verschiedene Sachen auf und schliesst seinen Brief folgendermassen: «Für eine rasche Beantwortung dieser Fragen wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ich möchte Sie aber bitten, nicht von meinem Brief irgendwo Gebrauch zu machen, denn Herr Schüpbach kennt keinen Pardon, wenn er einen als Jungbauern in Verdacht hat. Ich möchte nicht die Rolle eines Spitzels spielen. Aber wenn ich etwas dazu beitragen kann, die Verhältnisse hier so zu gestalten, dass auch Jungbauern wieder die Schwand besuchen dürfen, so werde ich es gerne tun.»

In einem weitern Brief wird mir geschrieben: «Was für Sie interessant sein kann, sei die Sache wegen dem Herrn Direktor.» Ferner: «Ich habe Ihnen ausführlich erzählt von meinen Auseinandersetzungen mit Herrn Schüpbach. Wie Sie sich erinnern, habe ich Notizen machen wollen betreffend einer Vortragskritik. Herr Schüpbach hat mich verdächtigt, an Herrn Direktor Däpp Uebertragerdienst zu leisten. Ich habe dies nicht getan, gab es deshalb auch nicht zu, erklärte ihm aber, dass ich in Zukunft alle seine politischen und persönlichen Bemerkungen betreffend Bauernheimatbewegung und die Person des Herrn Direktors auf der Direktion zuhanden der Aufsichtskommission melden werde. Ich habe ihm erklärt, ich sei auf die Schwand gekommen, um mich beruflich auszubilden, nicht um zu politisieren. Ich hätte mich aber als Schüler in seinem Unterricht verletzt gefühlt, weil er in solcher Art über die Partei urteilt, von der er weiss, dass ich ihr angehöre, und dass er in solchen Bemerkungen über den Direktor der Schule hergefallen sei. Soviel ich weiss, seien kantonale Schulen neutral zu führen. Herr Schüpbach konnte nicht anders, als mich persönlich dafür mit Kraftausdrücken zu belegen.» Das war vor der Klasse. Der parteipolitische Komplex von Herrn Schüpbach besteht aber nicht nur gegenüber den Jungbauern. In einer Unterrichtsstunde, der, nebenbei bemerkt, Mitglieder der Aufsichtskommission beigewohnt haben, hat Herr Schüpbach die politischen Parteien behandelt. Dass dabei seine eigene Partei den Lorbeerkranz davongetragen hat, ist schliessslich begreiflich. Herr Schüpbach hat nämlich festgestellt, dass die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, in Verbindung allerdings mit den Katholisch-Konservativen, die beste Stütze der schweizerischen bürgerlichen Armee sei. Diese Auslegung ist eine Ungehörigkeit. Einmal haben wir in unserem Lande nicht eine bürgerliche Armee, sondern eine schweizerische Armee, und diese besteht aus Soldaten aller politischen Richtungen. Diese Soldaten erfüllen alle genau gleich ihre Pflicht und dienen der gleichen Idee. Diese Aussagen von Herrn Schüpbach sind deshalb ganz besonders im Moment, da diese Soldaten an der Grenze Wache stehen, eine freche Herausforderung.

Herr Schüpbach hat nachher die Sache anders auszulegen versucht, als ihm auf die Zehen getreten wurde. Aber ich habe mich in Heften der Schüler über die Sache orientieren lassen, dort, wo das Diktat von Herrn Schüpbach steht. Ich habe hier zwei Hefte bei mir. In diesem Diktat steht — ich will nicht alles lesen — was er über diese Parteien doziert hat, sonst würden sich die Gemüter noch aufregen, zwar nicht bei uns. Er sagt in diesem Diktat: «Die bäuerlich-bürgerlichen Mittelstandsparteien» — zu denen er die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die katholisch-konservative Partei zählt — «sind grösster Schutz der schweizerischen bürgerlichen Armee.» Der Schüler hat allerdings seine Bemerkungen dazu gemacht. Das beweist, dass da sogar ein Schüler nachsteigt. Damit Sie nicht sagen können, diese Stelle finde sich bei einem Einzelnen, nehme ich ein anderes Heft zur Hand. Darin steht der gleiche Satz: «... sicherste Stütze der bürgerlichen schweizerischen Armee.» Ueber die übrigen Ausführungen des Herrn Schüpbach über die Parteien möchte ich mich nicht verbreiten. Er hat festgestellt, dass die freisinnig-demokratische Partei in erster Linie in der Verwaltung von Konzernen usw. zu finden sei, also nahegelegt, dass das «Schwerathleten» seien. Ueber die sozialdemokratische Partei ist er auch etwas zu

Gericht gesessen. Er traut ihr nämlich in bezug auf die Militärfreundlichkeit usw. nicht so recht. Ich will auf diese Sachen nicht weiter eingehen.

Zu den übrigen Beschwerdepunkten, die von Seiten der Schüler über Herrn Schüpbach ausgeführt worden sind, noch folgendes: Sein Benehmen gegenüber dem Herrn Direktor. Wenn ich richtig orientiert bin, hat ein Vortrag der Schüler stattgefunden, wie sie üblich sind, woran sich jeweilen eine Kritik anschliesst, durch den Herrn Direktor oder einen der Lehrer. Beim Vortrag eines Schülers betreffend eine viehzüchterische Frage, wozu sich der anwesende Direktor erlaubte, eine Kritik anzubringen, soll sich der ebenfalls anwesende Herr Schüpbach, glaube ich, nicht ausgesprochen, sondern sich sehr zurückgehalten haben, dafür aber den Anlass benutzt haben, seine Kritik nicht über den Vortrag des Schülers anzubringen, sondern über die Kritik des Herrn Direktors loszulassen, nachdem der Herr Direktor wieder auf der Grenzwache war. Ich habe hier darüber folgende schriftliche Notiz eines Schülers zugeschickt erhalten, wonach Schüpbach gesagt habe: «Also betreffend Schwand-Viehstand. Ich habe 15 Jahre lang den Schwand-Viehstand geleitet. Ich habe ihn in die Höhe gebracht, ich habe gezeigt, was man mit richtiger Zuchtwahl und richtiger Fütterung erreichen kann. Das, was ich Euch hier sage, stützt sich auf eigene Erfahrungen. Ich habe den Schwand-Viehstand auf die Höhe gebracht. Ob er auf dieser Höhe bleibt, dafür kann ich nicht garantieren (denn heute hat nämlich die Leitung der Herr Direktor inne). Als andere mir dreinzureden anfingen, als ob sie es besser verstünden, habe ich die Leitung des Viehstandes abgegeben. Was jetzt geschieht, dafür kann ich keine Garantie übernehmen.»

Es wird Sie wohl interessieren, warum Schüpbach die Leitung des Viehstandes auf der Schwand abgegeben hat. Seine Autorität in diesem Amte war so wuchtig, dass sie sich zwischen ihm und den Melkern unter Peitschenstöcken austrug. Was der Grund dieser handgreiflichen Auseinandersetzungen war, weiss ich nicht. Ich bin der Sache nicht nachgerutscht, aber, wenn ich richtig orientiert bin, so ist der Herr Landwirtschaftsdirektor auf dem laufenden. Ich weiss nicht, ob man sagen darf, es sei da in der Zuchtbuchführung nicht alles ganz so gegangen, wie es hätte sein sollen, ich kann das nicht bestätigen.

Wie Herr Schüpbach gegenüber dem Herrn Direktor vorgeht, das zeigt sich an einem andern Beispiel. Mitten aus dem Unterricht heraus kann Herr Schüpbach plötzlich, wenn er seinen Komplex bekommt, erklären: «Und ich will weiterfahren, wenn Direktoren von landwirtschaftlichen Schulen in solchen Fragen eine zweideutige Stellung einnehmen, so ist es nicht zu verwundern, wenn ihre Achtung vor den Augen der Lehrer auf ein Minimum heruntersinkt.» Ich könnte Ihnen auch sagen, wie Herr Schüpbach gegenüber seinen Berufskollegen dasteht. Nur ein Beispiel: Herr Schüpbach gibt Unterricht über Fütterungslehre und muss dazu offenbar ein Fütterungslehrbuch benutzen, das von Herrn Indermühle, Landwirtschaftslehrer an der Rütti, verfasst ist. Da Herrn Schüpbach offenbar dieses Buch oder dessen Verfasser nicht passt, soll er sich vor den Schülern folgende Bemerkung erlaubt haben: «Ich fahre nicht immer nach diesem Lehrmittel, da ich oft nicht der gleichen Meinung bin, wie Kollega Indermühle. Stellenweise ist es richtig, stellenweise aber unlogisch. Ein solches Lehrmittel sollte logisch und konsequent ein Ziel verfolgen. Wer Kollega Indermühle kennt, begreift die gewisse Unlogik, wenn er weiss, dass jener einige Zeit in der Irrenanstalt verbracht hat. Seine Krankheit scheint ihm auch im Lehrmittel eine Rolle gespielt zu haben.»

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Serie solcher Sachen zitieren, ich will es unterlassen, denn ich glaube, das genügt, um die Begründetheit meiner Interpellation zu belegen. Ich habe mich all dieser Fragen angenommen, weil sie mich als ehemaligen Schüler der landwirtschaftlichen Schule Schwand sehr tief berühren. Ich habe versucht, über diese Dinge auch mit Herrn Direktor Däpp Fühlung zu nehmen. Er hat mich aber gebeten, von einer Auskunftnahme bei ihm im Interesse eines geordneten Verhältnisses mit seinen Lehrern zu verzichten. Er hat mir daher die Auskunft verweigert. Wer seine Arbeit verfolgt hat, muss jedenfalls zugeben, dass er mit Erfolg in der Richtung der angedeuteten Zukunftsaufgaben in der Schule gearbeitet hat. Das wird auch der Herr Landwirtschaftsdirektor bestätigen müssen, wenn er aufrichtig sein will. Das ist der Grund, weshalb ich bei der Behandlung dieser Frage den Herrn Direktor nicht hineingezogen habe. Ich habe ihm übrigens auch keine Kenntnis gegeben von meiner Absicht, auf dem Interpellationswege diese Angelegenheit vor die kompetente Instanz zu tragen. Aber hier im Rate möchte ich ganz eindeutig erklären: Wir werden diesen Missbrauch bei der Unterrichtserteilung, wie er von Herrn Schüpbach seit Jahren getrieben worden ist, einfach nicht mehr dulden. Wenn die massgebenden Stellen nicht für Abhilfe sorgen, müssen wir verlangen, dass durch eine parlamentarische Kommission, die aus Leuten aller Parteien zusammengesetzt ist, diese Sache ganz gründlich untersucht wird, und dass durch den Grossen Rat die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Der Staat hat seine Bildungsstätten nicht dazu errichtet, damit sie nachher durch engstirnige Parteibüffelarbeit herabgesetzt oder geschädigt werden. Die Auswirkungen davon sind ja keine guten. Darüber liegen auch hier Beweise vor; ich habe schon heute morgen auf die Frequenz der Schule hingewiesen. Die Besucherzahl wird damit auf das ernsteste gefährdet. Dazu bringt eine solche Art des Unterrichtes Lehrer und Schüler auseinander.

Wie es in dieser Beziehung bereits steht, das möchte ich Ihnen mit einem kleinen Stimmungsbild zeigen. Es ist Ihnen ja bekannt, dass es grossen Geistern gelungen ist, ein solches Verhältnis unter die ehemaligen Schwand-Schüler zu tragen, dass sich der bisherige Verein der ehemaligen Schüler gespalten hat. Es gibt Mitglieder in diesem Rate, die über die Arbeit dieser grossen Geister Auskunft geben könnten. Aus dieser Zeitung zitiere ich folgendes Stimmungsbild:

«Ein Besuch auf der Schwand. Am Dienstag, den 12. März, wanderten Kamerad Fritz Bigler und ich frohgemut dem Schwande zu. Im Auftrage des neuen Vereins wollten wir durch diesen persönlichen Besuch der Schule das Wollen unseres Vereins bestätigen. Zudem glaubten wir, nach dem Rechte, wie es dem alten Verein zugestanden wurde, bei diesem Anlasse durch eine mündliche Einladung die

austretenden Schüler zum Beitritte in den neuen Verein ermuntern zu können.

Welchem Ehemaligen steigen nicht alte Erinnerungen auf, angesichts der altvertrauten Gegend und unseres lieben Schwand, der sich unsern Augen immer gleich imposant und heimelig darbietet. Wir waren Zeugen der eben beginnenden Frühjahrsarbeiten und sahen mit Interesse Dienstpersonal und Schüler an emsiger Arbeit. Der Zweck unseres Besuches führte uns jedoch in das Bureau des Direktors. Leider war Herr Direktor Daepp im Militärdienste abwesend und an seiner Stelle empfing uns Herr Dr. Bandi. Wir setzten Herrn Dr. Bandi den Zweck unseres Besuches auseinander. Mit Befremden mussten wir jedoch feststellen, dass dieser für unsere Anliegen kein Gehör hatte. Er eröffnete uns, dass die Mehrheit der Lehrerkonferenz mit dem neuen Verein nichts zu schaffen haben wolle und dass er uns diese mündliche Einladung an die austretende Klasse nicht gestatten könne. Uns war diese Haltung unverständlich. Waren wir da auf einer staatlichen Schule, hatten seinerzeit von der bernischen Landwirtschaftsdirektion die eindeutige Antwort erhalten, dass sie von der Direktion der Schule die Gleichbehandlung der beiden Ehemaligenvereine erwarten müsse, und nun erklärt uns der stellvertretende Direktor, dass die „mehrheitliche Lehrerkonferenz" mit dem neuen Verein nichts zu tun haben wolle, diesen Verein nicht anerkennen werde. Das ist wirklich allerhand. Wir haben davon Kenntnis, dass man dem alten Verein ohne weiteres gestattete, in der austretenden Klasse persönlich zum Beitritte einzuladen. Vier Lehrer begleiteten den Sekretär dieses Vereins vor die Klasse. Unter Anwesenheit dieser vier Lehrer liess man in der Klasse ein Namensverzeichnis zirkulieren. Wer dem Verein nicht beitreten wollte, hatte sich auf diesem Verzeichnis zu streichen. Wie das Resultat angesichts dieser Vergewaltigung und in Anbetracht der bevorstehenden Zeugnisabgabe ausfallen musste, dürfte nicht schwer zu erraten sein.

Wir verlangten lediglich, den Schülern einen persönlichen Gruss des neuen Vereins überbringen zu dürfen. Man hat uns die Türe gewiesen und damit unverhohlen gezeigt, dass bei dieser sog. „mehrheitlichen Lehrerkonferenz" die Wünsche eines grossen Teils ihrer ehemaligen Schüler nichts mehr gelten. Wer kann sich noch verwundern, wenn angesichts dieser Tatsachen eine tiefe Bitterkeit unter den Ehemaligen Platz greifen will? Als wohl ältester ehemaliger Schüler der Schule Schwand habe ich stets versucht, meine bescheidene Kraft in ihren Dienst zu stellen. Mit meinen Kameraden aus dem ersten Winterkurse an der Schule Schwand durfte ich den Verein Ehemaliger gründen helfen, durfte als erster Präsident jahrelang dessen Geschicke führen und lenken helfen. Auch mir weist heute dieses Lehrerkollegium die Tür.

Wir fragen an: Wer ist die Schule Schwand und wem gehört sie? Muss wirklich ihr guter Name engstirniger Starrköpfigkeit einzelner Lehrer und Parteibonzen geopfert werden? Diese Frage wird dringend und wir werden sie nicht mehr ruhen lassen.

Mit ernstester Sorge nahmen wir Abschied von der uns einst so lieb gewordenen Bildungsstätte.»

Das ist eine Schilderung des ältesten Schülers der Schule Schwand, der jahrelang Ehrenmitglied des Vereins ehemaliger Schüler war, der um die Schule Schwand grosse Verdienste hat, den das ihm zugefügte Unrecht aber veranlasste, die Ehrenmitgliedschaft zurückzugeben. Dieser Sorge, der er hier Ausdruck gibt, muss ich mich anschliessen. Ich möchte das tun im Auftrage von Hunderten von ehemaligen Schülern der landwirtschaftlichen Schule Schwand.

Der zweite Teil meiner Interpellation gestattet es mir, mich kurz zu fassen. Ich möchte hiezu folgendes sagen: In der Bestellung der Aufsichtsorgane staatlicher Institute bringt die bernische Regierung eine derart engherzige Parteipolitik zum Ausdruck, dass man es in mehr als einer Hinsicht als kleinlich und skandalös bezeichnen muss. Das ist nicht nur meine persönliche Auffassung. Es haben diese Auffassung bei der Lancierung meiner Interpellation auch prominente Vertreter des Grossen Rates aus verschiedenen Parteien zum Ausdruck gebracht. Als hoffähig gelten bei der Regierung bald nur noch die Mitglieder der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Das ist eine Tatsache, die Sie nicht wegwischen können. Dann gibt es eine Kategorie, die etwa noch geduldet wird, und endlich eine weitere Kategorie von Bürgern, die man für minderen Ranges hält, die von der Mitarbeit und Mitverantwortung staatlicher Aufsichtsorgane konsequent ausgeschaltet werden. Eine solche Haltung von Seiten der Regierung entspricht in keiner Art und Weise dem demokratischen Rechtsempfinden. Nur ein einziges Beispiel, um zu zeigen, wie man es macht:

Es betrifft die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission in der landwirtschaftlichen Schule Langenthal. Ein Mitglied dieser Aufsichtskommission war zurückgetreten. Unter andern hat sich auch der Verein ehemaliger Waldhof-Schüler, der, wenn ich recht orientiert bin, bereits über 2000 Mitglieder zählt, zu dieser Frage geäussert. Es wurde einstimmig ein Antrag angenommen zuhanden des Regierungsrates, es möchte aus der Mitte des Vereins ein Mitglied in die Aufsichtskommission gewählt werden. Es wurde der Regierung ein solcher Vorschlag unterbreitet, und zwar in der Person des langjährigen Präsidenten dieses Vereins ehemaliger Waldhof-Schüler, es war das unser ehemaliger Kollege Anliker, der hier jahrelang im Grossen Rat sass und Mitglied der Staatswirtschaftskommission war. Dieser Vorschlag wurde auch durch die Aufsichtskommission der Schule unterstützt. Sie hat gefunden, das sei richtig und deshalb ihrerseits keinen andern Antrag gestellt. Was hat aber der Regierungsrat getan? Herr Anliker, dessen Wahl vom Verein der ehemaligen Schüler der Schule Waldhof und von deren Aufsichtskommission gewünscht wurde, der jahrelang Mitglied des Grossen Rates war und der Staatswirtschaftskommission angehörte, Herr Anliker, dessen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates seinerzeit auch von andern Parteien bedauert worden ist, von dem der damalige Präsident und jetzige Regierungsrat v. Steiger erklärt hat, es sei schade, wenn solche Kräfte aus dem Rate scheiden — Sie können das im Tagblatt nachlesen — dieser Mann, den man hier als vorzügliches Mitglied des Grossen Rates befunden hat, hat der Regierung nicht genügt als Mitglied der Aufsichtskommission. Statt dessen wurde dann ein Angehöriger der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gewählt, über dessen Fähigkeiten ich mich nicht aussprechen will. Es wird schwer sein, zu be-

weisen, dass die Wahl hier nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten getroffen worden sei, und es wird der Regierung schwer fallen, die Hintergründe dieser Wahl zu verdecken, denn sie sind allzu durchsichtig.

Ich könnte Ihnen schildern, wie es auf der Schwand geht. Dass dort nur hinkommt, wer als in der Parteifärbung 100 % waschecht gilt. Es ist klar: Zuerst kommen die Parteiinteressen und dann erst kommt die Schule. Dass unter solchen Voraussetzungen auch in der Aufsichtskommission die engherzigste Parteipolitik ihre Blüten treibt, darf daher nicht verwundern. Es gibt in der Aufsichtskommission der Schule Schwand Mitglieder, die grosse Verdienste um die Spaltung des Vereins der ehemaligen Schüler der Schwand haben, und es gibt Mitglieder der Aufsichtskommisssion, die gerade auf Grund dieser Spaltarbeit in die Aufsichtskommission gewählt worden sind. Es gibt Mitglieder in dieser Aufsichtskommission, die sich in öffentlicher Versammlung vorhalten lassen müssen, dass sie die jungen Bauern davon abhalten, die Schule Schwand zu besuchen. Der Zweck liegt auf der Hand. Solche Dinge mahnen zum Aufsehen, und es ist Zeit, dass man hier umstellt. Ich erlaube mir, das deutlich zu sagen, auch dann, wenn die Angeschuldigten hier im Rate sitzen. Wir verlangen, dass der Regierungsrat in der Bestellung dieser Aufsichtsorgane die gerechten Ansprüche der Minderheit achtet. Wir verlangen, dass auch der Minderheit das Recht zur Mitarbeit und ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Alles andere widerspricht den demokratischen Grundsätzen.

Man wird mir vorhalten, auch meine Forderungen entspringen parteipolitischen Gesichtspunkten. Dem ist nicht so. Solange wir eine Demokratie sind, und das ist sicher unser aller Wunsch, wird es verschiedene politische Parteigruppierungen geben. Der demokratische Gedanke baut sich auf auf dem Mitspracherecht all dieser Gruppen. Eine Unterdrükkung der Mitarbeit der Minderheiten und eine Fernhaltung der Minderheiten von diesen staatlichen Instituten ist mit den Grundsätzen der Demokratie nicht vereinbar, das hat damit nichts mehr zu tun. Ich will nicht hoffen, dass die bernische Regierung hinter ihren Parteibrillen diese Grundsätze nicht mehr erkennen kann. Sie würde sich damit eine Verantwortung aufladen, die sie in einer Zeit derartiger Spannungen, wie wir sie heute haben, und da es gilt, alle Kräfte einzuspannen, nicht zu tragen vermöchte.

Ich will damit meine Ausführungen schliessen und noch einmal festhalten: Wenn ich diese Frage hier im Grossen Rat aufgegriffen habe, dann geschieht es aus grosser Sorge um die Schule und weil ich mich verpflichtet fühle, auf diese Sache hinzuweisen, bevor nicht wieder gutzumachender Schaden entstanden ist. Obschon wir beim Regierungsrat und ganz besonders bei der Landwirtschaftsdirektion mit unsern Wünschen und Forderungen nicht immer grosses Entgegenkommen gefunden haben, hoffe ich doch, dass man dieses Mal um der Sache willen Gerechtigkeit üben werde. Ich möchte der Regierung kein Ultimatum stellen, aber folgendes sagen: Sollte man uns vom Regierungstische aus abweisen, sollten die gerügten Mängel, sollte das im zweiten Teil meiner Interpellation angedeutete Unrecht weiter geduldet werden, dann werden wir nicht ruhen, dann werden wir wiederkommen, und wir müssten dann die angedeuteten Massnahmen verlangen, Massnahmen, die unter Umständen bedeutend tiefer schneiden könnten.

Präsident. Wenn ich recht verstanden habe, hat Herr Bigler den Ausdruck «freche Gemeinheit» gebraucht. Wenn das der Fall ist, muss ich sagen, dass das ein unparlamentarischer Ausdruck ist. Ich frage Herrn Bigler an, ob er mit meiner Auffassung einverstanden ist? — Wenn das nicht der Fall ist, muss ich ihm eine Rüge erteilen.

Cueni. Der Bericht der Forstdirektion, Abteilung Jagd, stellt fest, dass nach Beschluss des Bundesrates beim Kriegsausbruch im Herbst 1939 die Jagd auf dem Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft verboten wurde. Ende September des gleichen Jahres ermächtigte dann der Bundesrat die kantonalen Behörden, die Herbstjagd in beschränktem Masse und unter gewissen Bedingungen zu gestatten. Im Kanton Bern wurde daraufhin die Herbstjagd im alten Kanton gestattet, während dieselbe nach regierungsrätlicher Verordnung im ganzen Berner Jura verboten wurde. Später blieb das Verbot der Winterjagd bloss für die Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg und Laufen bestehen. Für die Herbstjagd des laufenden Jahres 1940 wurde die Demarkationslinie zur Jagdausübung bedeutend weiter nach Norden verschoben, indem das Jagen gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 17. August 1940 nur noch in den Aemtern Pruntrut und Laufen und einem kleinen Teil des Amtes Delsberg verboten worden ist. Diese Regelung der Jagd im Grenzgebiete ist aus militärischen Gründen begreiflich. Man weiss auch, dass sich Forstdirektion und Regierungsrat in ihren Ausführungsbestimmungen strikte an die Befehle und Verfügungen der zuständigen Grenzabschnittskommandanten zu halten hatten. Immerhin begreift man im Nord-Jura und hauptsächlich im Amt Laufen folgendes nicht: Als einziger bernischer Kantonsteil gehört das Amt Laufen nach der neuen Truppenordnung zur IV. Division und zur Grenzbrigade 4, wozu auch die angrenzenden Bezirke des Baselbietes und von Solothurn gehören. Währenddem nun vergangenes Jahr die Jagd im Laufental total geschlossen blieb, diesen Herbst auch wieder geschlossen bleibt, konnte in den angrenzenden Bezirken des Schwarzbubenlandes, des Birseckes und im Leimental, die doch zum Teil unmittelbar an der Elsässergrenze liegen — ich nenne beispielsweise bloss die Gemeinden Kleinlützel und Oberwil — trotz militärischer Belegung und Festungsbau fröhlich weiter gejagt werden. Diese offensichtliche ungleiche Behandlung von Seite des Grenzbrigadekommandos in Sachen Jagdverbot verstehen nicht nur die interessierten Jäger nicht, sondern weite Kreise der Bevölkerung auch nicht. Ich bin kein passionierter Jäger; aber gestützt auf den Grundsatz «Gleiches Recht für Alle» sollten auch militärische Befehle absolut nicht an den Kantonsgrenzen Halt machen, denn der Laufentaler hat in dieser Beziehung Anspruch auf die gleiche Behandlung, wie der nachbarliche Solothurner und Baselbieter, unbekümmert darum, ob hier das Patent- und dort das Pachtjagdsystem Geltung hat. Der Jagdschutzverein Laufental hat eine wohlbegründete Eingabe an die Forstdirektion gerichtet, mit dem

Ersuchen um Aufhebung des Jagdverbotes im Amt Laufen. Ich möchte die Forstdirektion und den Regierungsrat als Vertreter dieses Wahlkreises dringend ersuchen, sofort beim zuständigen Territorialkommando vorstellig zu werden, damit den berechtigten Begehren der Laufentaler Jäger in grösstmöglichstem Rahmen entsprochen wird.

M. **Voisard.** Vous me permettrez de saisir l'occasion que m'offre le rapport de la Direction des forêts pour demander si des mesures spéciales ont été prises ou tout au moins opportunément prévues, afin de fournir à la population la possibilité de s'approvisionner en bois de feu en vue de l'hiver prochain. A ce propos, je voudrais signaler que, lors d'une mise de bois des forêts de l'Etat, organisée le 5 juillet dernier dans l'arrondissement de Porrentruy, on a dû constater que la quantité était absolument insuffisante et il a été impossible à beaucoup de personnes de se ravitailler convenablement. Il semble pourtant que, surtout dans une période comme celle que nous vivons présentement, alors que règne une grande pénurie de charbon et que, d'autre part, notre canton possède de grosses réserves de bois dans ses forêts, des ordres pourraient et devraient être donnés aux forestiers pour provoquer des coupes extraordinaires.

Puisque j'ai la parole, je voudrais en profiter pour rappeler à M. le directeur la question de la construction de la route du Doubs, au sujet de laquelle j'ai eu l'honneur d'interpeller déjà dans cette salle. La mise en chantier de cette route permettrait d'atteindre un double but: d'une part, ce serait un moyen de fournir du travail à nombre de soldats démobilisés, selon le vœu même des autorités fédérales et cantonales; ensuite, cette nouvelle artère permettrait une exploitation rationnelle et plus facile des importantes réserves de bois existant dans la région.

Gfeller. Gestatten Sie mir, zum Abschnitt Landwirtschaft, im besondern zum landwirtschaftlichen Bildungswesen, folgendes

Postulat

zu deponieren und zu begründen:

«Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine kantonale landwirtschaftliche Schule durch einige ehemalige Schüler zu parteipolitischer Propaganda missbraucht wird; kennt er die dadurch an dieser Schule in Erscheinung getretenen Auswirkungen?

Ist der Regierungsrat bereit:

a) eine zeitgemässe Revision der Reglemente vom 19. April 1912 und vom 5. April 1916 betreffend die Organisation, die Führung und die Kontrolle der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten durchzuführen? Dabei wäre der seitherigen Entwicklung im Ausbau dieser Schulen Rechnung zu tragen und insbesondere ihre Zusammenarbeit mit den Vereinen der «Ehemaligen» soweit dienlich zu ordnen;

b) dafür zu sorgen, dass staatliche Bildungsinstitute nicht durch parteipolitische Sonderinteressen in ihrer Aufgabe geschädigt werden?»

Sie haben die Begründung der Interpellation Bigler gehört. Ich möchte mein Postulat nicht in der gleichen Art und Weise begründen, und nicht Personen, die im Bauernstande anerkannt sind und jahrzehntelang bewährte Arbeit geleistet haben, die als sehr tüchtige Lehrer von allen ehemaligen Schwand-Schülern und früher auch von Herrn Bigler selber geschätzt und geachtet worden sind, hier in diesem Saale derart heruntermachen. Jedenfalls hat die Interpellation Bigler das für sich, dass die ausgesprochen parteipolitischen Gründen entsprungen ist.

Es gibt im Kanton Bern landwirtschaftliche Schulen, die Grosses geleistet haben und die Anerkennung der bernischen Landwirtschaft verdienen. In diesen Schulen ist es immer gut gegangen, weil sie die Parteipolitik nicht in die Schule getragen haben. Die Partei hat in der landwirtschaftlichen Schule keine Bedeutung, sie hat dort nichts zu suchen. Warum ist es nun in der Schule Schwand plötzlich schlechter gegangen? Deshalb, weil eine Gruppe die Parteipolitik in die Schule hineintragen will. Das ist sehr bedauerlich. Vor Jahren ist einmal vom «Führer» der Jungbauern erklärt worden: «Jetzt habe ich, mit Ausnahme eines ehemaligen Vereinspräsidenten, nur noch von den Meinigen dabei.» Man hat systematisch danach getrachtet, die Parteipolitik der Jungbauern in das landwirtschaftliche Bildungswesen hineinzutreiben. Das ist leider in der landwirtschaftlichen Schule Schwand gelungen. Daher das Zerwürfnis, daher der Rückgang in der Schülerzahl, daher der Konflikt im Lehrkörper, deshalb, weil man mit der Parteipolitik in die Schule hineingekommen ist, statt, wie in den andern Schulen, strikte politische Neutralität zu beachten.

Einmal möchte ich feststellen, dass der Aufsichtsbehörde nie Beschwerden von Schülern zugegangen sind und dass der Herr Direktor, von dem Herr Bigler sagt, er sei eifriger Jungbauer, sich nie beschwert hat, ausgenommen in einem Falle, nämlich wegen des Ausdruckes «bürgerliche Armee». Diese Beschwerde hat die Aufsichtskommission dann behandelt. Ich werde noch darauf zurückkommen, möchte aber schon hier feststellen, dass der Herr Direktor erklärt hat, er habe gegenüber Herrn Schüpbach sonst keine Vorwürfe zu erheben. Es ist merkwürdig, weshalb Herr Bigler nun plötzlich eine grossse Zahl von Vorwürfen erhebt und Sachen vorbringt, die verdreht, teilweise bewusst verdreht worden sind, um irgend etwas zu demonstrieren, das in Wirklichkeit ganz anders ist.

Auffällig ist, dass in diesem langen Exposé Herr Bigler fast über jede Schulstunde wußte, was gegangen ist. Es ist aufgefallen, dass er in der Schwand offenbar ein ganz raffiniertes Spitzeltum ausgebaut hat und dass er offensichtlich in Abwesenheit des Herrn Direktors in Vielbringen täglich darüber orientiert wurde, was in der Schwand ging. Wenn man die Lehrfreiheit in Zukunft in solcher Art knebeln wollte, wäre das eine Vorahnung dessen, was Herr Bigler auch gerügt hat, und das schon gar nichts mit Demokratie zu tun hat. Ich möchte mich aber gerade für die Lehrfreiheit unbedingt einsetzen. Herr Bigler hat klipp und klar gesagt, wie er die Lehrfreiheit auffasse: Nur das ist recht, was seiner Partei passt, nur das, was einer kleinen Minderheitsgruppe richtig zu sein scheint, darf gesagt werden. In diesem Falle Adieu Demokratie.

Herr Bigler hat die Aeusserung des Herrn Schüpbach betreffend die «bürgerliche Armee» grossartig

aufgemacht. Mit diesem Ausdruck wollte Herr Schüpbach etwas ganz anderes sagen, als Herr Bigler es haben will. Als dieser Ausdruck fiel, war der Direktor mit zwei Herren der Aufsichtskommission anwesend. Ich selbst war nicht dabei. Die genannten Herren haben dann nachher miteinander diskutiert und haben, soviel ich weiss, nachher noch einen Imbiss eingenommen. Der Herr Direktor hat aber kein Wort gesagt, dass der Unterricht irgendwie zu Kritik Anlass gegeben hätte. Auch die andern Herren sahen dazu keinen Anlass. Erst später, via Grenze, ist eine Beschwerde eingegangen «Bürgerliche Armee» sollte bei Herrn Schüpbach heissen: «die Armee der Bürger». Das war die Meinung.

Herr Bigler hat nicht gesagt, was über die Sozialdemokratie geäussert wurde. Es war in Wirklichkeit eine Anerkennung ihrer Einstellung in neuerer Zeit. Herr Bigler hat aber nur so verdächtigend über diese Aeusserungen gesprochen, ohne sie anzuführen. Man sollte nicht nur verdächtigen, sondern die Sache genau sagen. Herr Bigler hat gemeint, er könne mit dieser Sache, durch die Sammlung der Unterschriften für seine Interpellation, hier einen Keil in die Ratsmitglieder treiben. Er wollte gewissermassen sagen: Gegen Euch Sozialdemokraten usw. ist das auch gerichtet. Es war aber nicht so. Ich hoffe, dass die Herren einer andern Gruppe das bestätigen, Herren, die das Manuskript auch kennen.

Es ist hier aus parteipolitischen Rancunen heraus gegen einen Lehrer gefochten worden. Eine ganze Reihe von Dingen sind dabei verdreht worden, aus diesem Spitzeltum heraus. Ich bezweifle sehr, ob die so gewonnenen Angaben richtig sind und möchte nur feststellen, dass die Aufsichtskommission und die Regierung hier zum Rechten sehen müssen, damit wirklich die Direktion die Schule leitet und damit nicht der Direktor bloss der Geschobene einer Parteigruppe ist.

Als im Verein der «Ehemaligen» das Präsidium neu bestellt wurde, hatte es den Jungbauern nicht mehr gepasst, und einige haben einfach erklärt, sie machten nicht mehr mit, und gründeten einen neuen Verein. Das sind «Demokraten», die überwiegende Mehrheitsbeschlüsse einfach sabotieren und erklären, wir machen nicht mehr mit, wir machen einen Verein für uns. Es ist ein zweiter Verein gegründet worden. Diese Sonderlinge haben sich dann noch angemasst, in die Schule einzudringen, sogar in die Klassen zu gehen, um für den neuen Verein zu werben. Das muss man festhalten. Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau der Schule auf dem Gedanken der Zusammenarbeit mit den ehemaligen Schülern beruht. Die Schule kann aber nicht mit zwei Vereinen arbeiten. Der Verein hat gegenüber der Schule gewisse Aufgaben übernommen. Im übrigen ist jeder frei, dem Verein beizutreten oder nicht. Das Vereinsrecht ist durchaus gewährleistet.

Ich möchte die Regierung schon bitten, diese Sache gründlich klarzulegen. Es ist ungehörig, wenn ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission in dieser Art und Weise persönlich für eine Sondergruppe der ehemaligen Schüler wirbt und zu diesem Zweck in die Klasse einer landwirtschaftschaftlichen Schule eintritt, wie es geschehen ist. Das muss abgestellt werden. Das gehört nicht in den Kanton Bern; das ist nicht Demokratie. Es ging wie ein roter Faden durch das ganze Votum von Herrn Bigler, dass die ganze bernische Landwirtschaftspolitik zugleich diejenige der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sei. Das stimmt bekanntlich nicht. Er weiss wohl, dass die Parteipolitik an den landwirtschaftlichen Schulen keinen Platz hat. Darum geht es auch an den Schulen, wo keine Politik getrieben wird, gut. Und weil es in Schwand anders ist, ist es dort so schwierig, auszukommen. Herr Bigler leistet mit solchem Vorgehen der Schule einen schlechten Dienst. Er trägt dafür die volle Verantwortung.

Ich komme zu Punkt 2 der Interpellation: Da ist nur eines festzustellen. Ich begreife Herrn Bigler sehr wohl angesichts der Tatsache, dass seine politischen Freunde ihn immer wieder vorgeschlagen haben und verlangten, Herr Bigler solle als Mitglied der Aufsichtsbehörde der Schule Schwand berücksichtigt werden. Ich kann nichts dafür, dass Herr Bigler nicht Präsident dieser Aufsichtskommission geworden ist. Aber wenn man die Vertrauensziffern seiner engern Heimat beim früheren und letzten Wahlgang in Betracht zieht, so ist zuzugeben, dass die Regierung nicht so schlecht beraten war, als sie Herrn Bigler nicht in die Aufsichtskommission gewählt hatte.

Ich möchte also feststellen, dass dieser Fragenkomplex wirklich einer genauen Abklärung bedarf. Die Regierung wird diese Abklärung gründlich durchführen müssen. Die Untersuchung darf sich nicht bloss auf den Fall Schüpbach beziehen, sondern muss auf alles, was mit diesem Komplex zusammenhängt, ausgedehnt werden; sie muss auch die Direktion erfassen und darf die Spitzeltätigkeit des Herrn Bigler nicht ausser Acht lassen. Wenn schon der Stein hier im Grossen Rat ins Rollen gebracht worden ist, dann muss die Sache gründlich durchgearbeitet und allseitig untersucht werden. Es wird sich dann zeigen, wo die Verantwortung liegt, und ob Herr Bigler die Verhältnisse richtig dargestellt hat.

Bratschi (Robert). Erlauben Sie mir, zu dieser Sache auch ein paar Worte zu sagen. Aus der Interpellation Bigler ist eigentlich eher ein Postulat geworden, wozu noch das Postulat Gfeller kommt. Ich habe das Postulat Bigler mitunterzeichnet, weil mir schien, nach dem, was mitgeteilt worden sei, wäre eine Abklärung im Grossen Rate wünschbar. Schliesslich handelt es sich um eine staatliche Lehranstalt, und wenn da etwas nicht in Ordnung ist, so ist der Grosse Rat die Behörde, die nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, zum Rechten zu sehen.

Ich bin der Auffassung, es sei in Ordnung, wenn an einer Schule wie im Schwand den Schülern über die politischen Institutionen, die in unserm Lande und im Kanton Bern bestehen, Aufschluss gegeben wird. Zu diesen Institutionen gehören im demokratischen Staat auch die politischen Parteien. Es ist in Ordnung, wenn ein Lehrer, der das in Frage kommende Fach unterrichtet, seine Schüler darüber informiert, was für politische Parteien bestehen und was sie anstreben. Aber diese Orientierung soll objektiv sein. Es ist auch in der Ordnung, wenn der betreffende Lehrer seine eigene politische Auffassung hat und einer Partei angehört. Aber er muss soviel Selbstbeherrschung besitzen, dass er fähig ist, seine Schüler auch über andere politische Parteien objektiv aufzuklären und nicht abschätzend

über sie zu urteilen, sonst missbraucht er sein Amt, wogegen wir uns wehren müssen.

Wenn im Schwand von der Armee gesprochen wurde, so war doppelte Vorsicht am Platze. Auf diesem Gebiet können wir nicht dulden, dass einer daraufhin angeschaut wird, ob er dieser oder jener Partei angehört. Jeder erfüllt in der Armee seine Pflicht und nimmt die Lasten und Opfer auf sich. Wir müssen uns mit allem Nachdruck dagegen wehren, wenn dort unterschieden würde zwischen schweren und leichten «Athleten», um diesen Ausdruck noch einmal zu gebrauchen. Wir wissen z. B., dass die Arbeiter eine schwere Last tragen, vielleicht die schwerste, und müssen uns deshalb mit allen Mitteln dagegen wehren, wenn versucht wird, sie gewissermassen zu Bürgern minderer Bedeutung herabzuwürdigen. Ich glaube, der jetzige Moment ist denkbar ungünstig gewählt, um in der Schule wichtige Fragen von parteipolitischen Gesichtspunkten aus zu behandeln. Wenn wirklich der Ausdruck «bürgerliche Armee» gefallen wäre, so wäre er sehr unglücklich und auch nicht besonders intelligent. Ich will die Bedeutung dieses oder jenes Lehrers an der Schule Schwand nicht unterschätzen und auch nicht überschätzen. Ich kenne Herrn Schüpbach nicht; ich habe keine Ahnung, wer er ist, ich habe kein Urteil über ihn, so wenig wie über irgend einen andern Lehrer. Aber wenn nur ein Teil von dem, was Herr Bigler gesagt hat, wahr ist, dann scheint es mir, dass an der landwirtschaftlichen Schule Schwand etwas nicht in Ordnung ist und dort von der Direktion zum Rechten gesehen werden muss. Die Schulen gehören nicht einer politischen Partei, sondern dem Staat; und dieser setzt sich aus verschiedenen politischen Parteien zusammen; und die Steuern aller haben zur Erhaltung der Schule beizutragen. Der Staat Bern leistet viel für die Landwirtschaft und ihre Schulen. Das ist in Ordnung. Aber wir müssen verlangen, dass diese Schulen objektiv und im Interesse der Bildung dieser Schüler geleitet werden und dass nicht parteipolitische Gesichtspunkte in den Unterricht hineingetragen werden, weder von dieser, noch von jener Seite.

In den Streit zwischen Jung- und Altbauern mische ich mich nicht ein. Ich nehme lediglich den Standpunkt ein, dass Lehrer und Leiter einer Schule die Pflicht haben, ihre Amtstätigkeit objektiv auszuüben und sich dabei jeglicher Parteipolitik zu enthalten. Ich hoffe, es werde dem Herrn Landwirtwirtschaftsdirektor gelingen, die schweren Anschuldigungen und Anklagen, die Herr Bigler hier erhoben hat, zu entkräften. Sollte das nicht gelingen, dann bin ich der Auffassung, dass vielleicht ein Lehrerwechsel am Platze wäre. Soweit ich orientiert bin, gibt es im Kanton Bern Lehrer genug.

Weber (Grasswil). Herr Grossrat Bigler hat auch die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Schule Waldhof-Langenthal aufgegriffen. Ich bin verpflichtet, als Präsident dieser Aufsichtskommission die Sachlage in aller Kürze darzustellen, damit nicht der Eindruck bestehen bleibt, als sei da etwas Unrichtiges gegangen.

Die Aufsichtskommission der Schule Waldhof-Langenthal muss aus Mitgliedern bestehen, die in den Aemtern Wangen und Aarwangen sowie im östlichen Teil des Amtes Burgdorf und einem Teil des Amtes Trachselwald wohnen; das ist das Einzugsgebiet der Schule Waldhof von Langenthal. Aus dem gleichen Gebiete, aus dem die Schüler kommen, aus dem Einzugsgebiet werden auch die Mitglieder der Aufsichtskommission rekrutiert. Dazu kommt noch, dass die Gemeinde Langenthal das besondere Recht hat, vertreten zu sein. Sie war von Anfang an durch den Gemeindepräsidenten vertreten. Nun hat Herr Schneider, der in der Aufsichtskommission war, demissioniert. Ich wollte ihn veranlassen, diese Demission zurückzuziehen. Er beharrte aber darauf und musste ersetzt werden. Der Verein der ehemaligen Schüler hat mich dann persönlich angefragt, ob er einen Vorschlag machen dürfe. Ich habe das ohne weiteres bejaht und erklärt: Selbstverständlich dürfen Sie das. Aber der Verein hat mir keinen Vorschlag zugestellt. Er wurde also der Aufsichtskommission gar nicht übermittelt. Wir haben bloss durch andere Leute vernommen, wen er auf den Schild erheben wollte. Weil die Kandidaten auf das Einzugsgebiet beschränkt waren, glaubten wir, Herrn Schneider am besten durch Herrn Meyer (Steckholz) zu ersetzen. Wir legten besondern Wert darauf, einen praktischen Landwirt zu wählen, indem wir fanden, das sei besser als die Wahl eines Mannes, der nicht mehr praktizierender Landwirt ist, und der insbesondere nicht mehr im Einzugsgebiet der Schule wohnt, wie es bei Herrn Grossrat Anliker der Fall gewesen wäre. Er wäre zwar zweifellos trotzdem gewählt worden, wenn er noch im Amt Aarwangen gewohnt hätte. Im übrigen ist es nicht so, dass die Jungbauern in der Aufsichtskommission nicht vertreten wären. Zum Beispiel Herr Grossrat Grädel sitzt darin. Ich wollte das sagen, damit man sieht, dass nicht irgend etwas Unrichtiges passiert ist.

Ich bedaure es aufrichtig, dass an der Schule Schwand solche Unstimmigkeiten bestehen. Das sollte nicht vorkommen. Mit eine Ursache dieses unliebsamen Zustandes ist der Umstand, dass vielleicht die Direktion auch nicht alles getan hat, was hätte getan werden können, um das zu vermeiden. Sehen wir uns die Verhältnisse an den andern Schulen an, z. B. in der Rütti, in der Zeit, als der frühere Regierungsrat Moser Direktor war. Er war eine Leuchte. Kraft seiner Charaktereigenschaften hatte er es fertig gebracht, den gesamten Lehrkörper so zusammenzuhalten, dass gar nie Unstimmigkeiten entstehen konnten. So sollte es auch an andern Schulen sein. Dass das in Schwand nicht der Fall ist, bedaure ich sehr. Der Grund ist vielleicht in einem gewissen Mangel in dieser Richtung zu suchen.

Man sagt, man müsse neutral sein. Gewiss, solche politische Aeusserungen gehören nicht in den Unterrichtsplan hinein. Immerhin, eine gewisse Freizügigkeit muss bestehen. Aber was Herr Bratschi gesagt hat, möchte ich unterstreichen. Man muss bei der Orientierung über die politischen Parteien sehr vorsichtig sein. Die Lehrer müssen sich aber äussern können. Das soll indessen mit soviel Takt geschehen, dass niemand verletzt wird. Wenn das nicht der Fall gewesen sein sollte, dann muss man eine Rüge erteilen. Wenn es notwendig sein sollte, wird es der Herr Landwirtschaftsdirektor schon tun. Im weitern muss ich meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass man anfängt, bei diesen ehemaligen Schülern in Zersplitterung und

Bauernspalterei zu machen. Ich verabscheue das. Das führt nicht zum Guten. Das haben wir in diesem Augenblick wirklich nicht nötig, da man von der Landwirtschaft derart grosse Leistungen erwartet. Hierher gehört nicht Unfrieden, sondern einträchtige Zusammenarbeit. Ich möchte also der Hoffnung Ausdruck geben, dass es wieder so sein werde wie früher, dass es gelingen möge, wieder den nötigen Frieden herzustellen. Bei gutem Willen wird das möglich sein.

Bigler. Nachdem die Diskussion gewaltet hat, ohne dass der Grosse Rat beschlossen hat, es sei die Diskussion über meine Interpellation zu gestatten, erlaube ich mir selbstverständlich einige Worte der Replik.

Zu den Ausführungen von Herrn Gfeller möchte ich folgendes sagen: Herr Gfeller weiss ganz genau, dass das Beste, das er in dieser Frage machen könnte, wäre, sich möglichst still zu verhalten. Ich weiss, Herr Gfeller, dass es Ihnen unter Ihrem schönen Waffenrock sicher nicht am wöhlsten ist.

Ich möchte nur, dass man meinem Wunsche Rechnung trägt und diese Sache durch eine grossrätliche Kommission sehr gründlich prüft. Mehr verlange ich nicht. Das wird Gelegenheit geben, dass Herr Gfeller seine Aeusserungen belegen muss. Er hat ja gar nichts belegt. Ich habe meine Aeusserungen restlos durch Dokumente belegt. Nach meinem Gefühl könnte die Untersuchung verschiedenes zutage fördern, das auch Herrn Gfeller zu denken geben müsste, und dass er eventuell froh wäre, nicht zuviel gesagt zu haben.

Herr Gfeller hat unter anderem auch den einstigen Präsidenten der «Ehemaligen» hereingezogen. Ich begreife das. Herr Gfeller, Sie wissen, wer an dieser Spannung unter den «Ehemaligen» das grosse Verdienst hat. Ich will im Dienste Ihres schlechten Gedächtnisses etwas festhalen: Leider habe ich das Protokoll nicht bei mir, aber zuhause, und bin bereit, dieses Protokoll, das vom Sekretär des Vereins «Ehemaliger» aufgenommen und durch Vorstand und Hauptversammlung genehmigt worden ist, vorzulegen. Nach diesem Protokoll hat Herr Gfeller dem gleichen Präsidenten, dem er vorwirft, Parteipolitik in den Verein hineingetragen zu haben, in der betreffenden Versammlung für die loyale Führung den Dank ausgesprochen; er hat den Dank ausgesprochen für die neutrale Führung. Das waren Sie, Herr Gfeller. Der gleiche Mann kommt heute und sagt, dieser Präsident habe Parteipolitik in die Versammlung hineingebracht.

Ich kann beweisen und dartun, wer Parteipolitik in diesen Verein hereingebracht hat. Ich habe hier ein vertrauliches Zirkular, das an ca. 30 Vertraute im Verein ehemaliger Schwandschüler versandt wurde. Es ist ein vertrauliches Zirkular, das nicht in meinen Besitz kommen sollte. Aber offenbar hat es da geronnen. Ich will Ihnen aus diesem Zirkular nur ein paar Stellen vorlesen. Es wird darin unter anderem dem Präsidenten der «Ehemaligen» der Vorwurf gemacht (Präsident: Ich möchte Herrn Bigler bitten, diese persönlichen Dinge nicht in die Diskussion hineinzubringen.) Ich stelle also fest, dass man Herrn Gfeller das Recht gibt, Behauptungen aufzustellen, mir aber das Recht verweigert, diese Behauptungen zu widerlegen. Das wird mich veranlassen, die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zu verlangen. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen. Vertrauliches Zirkular steht Ihnen zur Einsicht zur Verfügung.

Ich habe hier einen Brief des Herrn Direktors. Er beweist das Gegenteil von dem, was Herr Gfeller und Herr Weber angetönt haben. Er treibt keinen Keil in die Schule. Im übrigen will ich auf diese Fragen nicht eingehen, weil ich es nicht nötig habe. Wenn der Grosse Rat der Frage nachgehen will, und wenn es ihm wirklich ernst ist, hier Abhilfe zu schaffen, dann kann man nichts anderes verlangen, als hier eine parlamentarische Kommission einzusetzen.

Präsident. Wollen Sie das schriftlich eingeben.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss auf drei Dinge antworten, auf die Ausführungen über die Forstdirektion und die Landwirtschaftsdirektion sowie auf die Interpellation Bigler.

I. Forstdirektion: Herr Cueni hat das Jagdverbot berührt und bezügliche Wünsche geäussert. Die angeführte Verordnung ist so erlassen worden, wie es üblich war. Aber das Territorialkommando hat seiner Kompetenz entsprechend den Umfang des Jagdverbotes aus militärischen Gründen festgelegt. Wir nehmen deshalb die Wünsche von Herrn Cueni zuhanden des Territorialkommandos entgegen. Soviel ich weiss, haben auch die Jäger bereits mit dem Territorialkommando in Verbindung gestanden, was bewirkt hat, dass die Grenzen des jagdfreien Gebietes verschoben worden sind.

Zu den Ausführungen von Herrn Voisard ist zu sagen, dass trotz der Behinderung durch die Mobilisation während des letzten Winters im Kanton Bern der übliche Bedarf an Nutzholz, Papierholz und Brennholz gedeckt wurde, wozu noch 10 000 Festmeter Brennholz für die Armee und 10 000 Festmeter Holz für die Befestigungsarbeiten kamen. Ferner sind 35 000 Ster Brennholz als Landesreserve auf Lager. Es ist getan worden, was möglich ist. Es gelang nicht ohne Auseinandersetzungen. Wenn man über alle Einzelheiten solange sprechen wollte, wie über die Schule Schwand, dann müssten Sie noch lange dableiben. Die Voraussetzungen für die nächste Kampagne sind ja noch besser als im vergangenen Winter. Herr Voisard hat gesagt, anstelle von Kohlen müsse man Holz brauchen. Das ist nicht möglich, wegen der Einrichtungen, dann aber auch deshalb nicht, weil die verfügbare Menge nicht ausreichen würde, um alle Kohle zu ersetzen.

II. Landwirtschaftsdirektion: Ein Mitglied des Rates hat die Urlaubsfrage berührt. Diese ist im Regierungsrat ordnungsgemäss der Militärdirektion zugewiesen und von dieser behandelt worden, damit nur eine Stelle mit der Armee verhandeln muss. Die Erteilung der Urlaube ist Sache der Armee. Ich nehme an, dass das, was darüber gesagt worden ist, zuhanden des Herrn Generals, d. h. des Armeestabes, gesagt wurde. Die Landwirtschaftsdirektion stand in bezug auf das Urlaubswesen in der Landwirtschaft immer mit dem Amt für Kriegswirtschaft in Verbindung. Dieses bespricht diese Fragen in Konferenzen mit den zuständigen militärischen Stellen. Es wird gut sein, wenn wir für die Saatzeit wieder gleich vorgehen.

Auch die Maul- und Klauenseuche ist nochmals aufgegriffen worden. Verschiedene Herren haben das Wort gebraucht, sie seien für die Zukunft in der Hoffnung. Ich will sie gerne in der Hoffnung lassen und sagen, dass wir uns in der Bekämpfung das nächste Mal in andern Umständen befinden werden.

Herrn Bigler gegenüber möchte ich erwähnen, dass die Frage der bessern Fleischverwertung selbstverständlich weiterverfolgt wird. Ich habe das in der Staatswirtschaftskommission auseinandergesetzt, will es aber hier nicht wieder tun. Wir wollen heute, angesichts der sich immer mehr drängenden Fragen, nicht so viel Zeit mit Reden verlieren. Schon Bismarck sagte einmal im Reichstag: «Meine Herren, das Parlament ist der Ort der endlosen Wiederholungen». Ich möchte mich diesem Vorwurf nicht aussetzen, sondern mich lediglich auf das berufen, was ich in der Staatswirtschaftskommission bereits gesagt habe.

Die Fleischverwertung ist gewiss wichtig. Es sind aber zwei Faktoren zu unterscheiden. Der eine betrifft die Notschlachtungen. Da müssen die Gemeinden mithelfen und diese haben einen grossen Teil der Verwertungen durchgeführt. Diese war deshalb so schlecht, weil das Fleisch der Notschlachtungstiere nicht von normaler Qualität und unansehnlich ist. Einen Teil der notgeschlachteten Tiere musste man ja für die Hühnerfutterbereitung verwenden. Im letzten Seuchenzug verfielen 4800 Rinder der Notschlachtung. Totalabschlachtungen waren notwendig im Umfange von 4500 Stück. Totalabschlachtungen umfassen ganze Bestände. Da wäre eine bessere Verwertung wirklich wünschbar. Ich habe Herrn Bigler in der Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Kanton Bern pro Jahr 15000—20000 Tiere ausserhalb unserer Grenzen verwerten müssen. Deshalb ist die Fleischverwertung bei einem Seuchenzug nicht vom Kanton Bern aus lösbar, sondern nur via Eidg. Veterinäramt. Dieses hat eine bestimmte Lösung geschaffen. Sie besteht in den Verträgen mit den Viehimporteuren.

Ich kann Herrn Bigler mitteilen, dass ich seither mit Herrn Prof. Flückiger diese Frage diskutiert habe. Er erklärte mir, ich solle im Grossen Rat nur sagen, wir seien jetzt «in andern Umständen», da man die Impfung viel stärker anwenden könne und weil, nach den Erwartungen viel weniger Notschlachtungen vorkommen werden. Besonders die Totalabschlachtungen werden seltener sein. Im Vergleich mit dem Seuchenzug von 1920 ist übrigens die Fleischverwertung bedeutend besser geworden. Herr Bigler macht den Fehler, dass er sagt, die Schatzung für sämtliche Tiere habe 8,3 Millionen Franken betragen, bezahlt worden seien 6,6 Millionen Franken, die Fleischverwertung habe aber bloss 1,8 Millionen Franken ergeben. Ich nehme an, Sie wissen, was Schatzung nach unserm System heisst. Sicher sind diese höher als dies dem Marktwert entsprach. Das geschah mit unserer Zustimmung, denn wir wollten in diesem Seuchenzuge die Reserven der Tierseuchenkasse heranziehen. Auf diesem Wege sind 6,6 Millionen Franken den Viehbesitzern ausbezahlt worden, die durch die Maul- und Klauenseuche Schaden erlitten haben. Als weiteres Ziel verfolgen wir die Verbesserung der Fleischverwertung. Herr Prof. Flückiger hat mir gesagt, es hätten über diese Frage mehrere Konferenzen stattgefunden. Alle andern Kantone hätten ihre Befriedigung über die bestehende Lösung erklärt. Nur vom Kanton Bern seien ihm Reklamationen zugegangen. Herr Bigler kann Herrn Prof. Flückiger selber über diese Sache fragen.

Es ist auch die Frage der Sammlung für die Seuchengeschädigten aufgegriffen worden. Sie hat Fr. 93000 ergeben. Der Staat legte so viel dazu, dass Fr. 150000 gemäss Publikation verteilt werden konnten. Das geschah gemeinsam mit der Armendirektion, der die Hilfe für die Nichtviehbesitzer zugewiesen wurde, insbesondere für Hausierer, die wegen der Seuche in ihrer Existenz beeinträchtigt wurden. Die weitere Verteilung der Beträge wurde auf dem Boden der Gemeinden geordnet, die uns über die beabsichtigte Verteilung Listen einschickten. Bei uns ist jedenfalls keine einzige Reklamation eingegangen.

Der Liegenschaftsverkehr kommt erst das nächste Jahr zur Sprache. Wir behandeln jetzt den Geschäftsbericht für 1939 und nicht für 1940. — Bei Behandlung des Geschäftsberichtes für 1940, werden wir bereits einen Ueberblick über die Handhabung dieser neuen Beschlüsse haben, die ich persönlich sehr unterstütze; Herr Bigler weiss das. Wir haben doch den Sperrfristbeschluss vom Jahre 1936 auch exakt durchgeführt, ebenso wie die Vorschriften über die Pachtzinse. Das alles geht heute so gut, dass uns darüber keine Klagen zugekommen sind.

Ich komme zu den Darlehen von 1928/1929. Damals hatte der Staat Bern nach Vorschlag des Regierungsrates den Gemeinden 3½ Millionen Franken gegeben mit der Anweisung, dieses Geld sei bedürftigen Landwirten als zinslose Darlehen zu geben und spätestens 1932 zurückzubezahlen. Für Verluste wurde zwischen Kanton, Bund und Gemeinden ein Verteiler aufgestellt. Wenn mich das Gedächtnis nicht im Stiche lässt, muss die Gemeinde einen Viertel übernehmen. Seither hat der Bund uns dieses Geld schon wiederholt zurückverlangt. Es stehen noch rund 1,2 Millionen Franken aus; ungefähr 1,7 Millionen Franken wurden zurückbezahlt und Fr. 600000 sind abgeschrieben worden. Wir schreiben den betreffenden Gemeinden von Zeit zu Zeit wieder und bitten sie, sie möchten die einzelnen Fälle prüfen und feststellen, wer die Darlehensschuld zurückbezahlen könne, es solle aber kein Bauer geplagt werden, vielmehr habe in Fällen, wo die Rückzahlung nicht möglich ist, die Abschreibung zu erfolgen. Die Gemeinden dürfen also die Einzelbeträge abschreiben, aber sie müssen ihren Anteil bezahlen. Das veranlasst sie dann, nicht zu liquidieren und einfach zuzuwarten. Der Bund verlangt also heute sein Geld zurück, und wenn wir es nicht zurückzahlen, wird er es mit den Subventionen verrechnen.

Was sollen wir da tun? Jedesmal, wenn wir an die Gemeinden schreiben, man möge diese Beträge zurückbezahlen, erhalten wir Antworten, wie: man solle bis nächstes Jahr warten, und dann geht es weiter. Heute heisst es, jetzt sei Krieg, und eine Rückzahlung komme nicht in Betracht. Ich will damit nur zeigen, wie schwer es ist, diese Beträge zurückzubekommen. Sie sind übrigens nicht regelmässig auf die einzelnen Kantonsgebiete verteilt. Im Gebiet zwischen Thun und Biel wurden wenig

solche Darlehen gewährt, im Jura etwas mehr und am meisten im Oberland. Aber es ist auch nicht so, dass etwa die Darlehen in diesen Gebietsteilen gleichmässig zurückbezahlt worden wären. Es gibt Gemeinden, die vollständig abgerechnet oder alles zurückbezahlt haben; andere wieder haben gar nichts liquidiert. Viele Gemeindebehörden wollen die Verantwortung dafür nicht übernehmen, das abzustreichen. Die Leute schauen eben auf dem Lande aufeinander.

Ich habe nun eine andere Lösung vorgesehen: Die Gemeinden kommen von einem bestimmten Termin an für den Zins auf. Dieser wird als Tilgungsquote verwendet. So kämen wir nach und nach aus der Sache heraus. Es nützte nichts, wenn man die Zahlungsfähigkeit durch die Gültschatzungskommissionen feststellen liesse, eben weil die Gemeinden mithelfen müssen.

III. Interpellation Bigler: Ganz allgemein möchte ich folgendes sagen: Wir müssen vermeiden, bei der Behandlung solcher Fragen in den Sumpf zu geraten und Diskussionen loszulassen, die in gegenseitige Vorwürfe und sterile Anklagen ausmünden. Ich bin Herrn Bratschi sehr dankbar dafür, dass er in dieser Richtung die ersten Schritte getan hat. Ich darf von mir sicherlich sagen, dass ich nie irgend etwas anderes zum Ausdruck gebracht habe als er soeben gewünscht hat. Ich komme mit den landwirtschaftlichen Schulen beim Besuch der Examen regelmässig in Berührung. Manchmal gelingt es mir auch, noch einzelne Schulbesuche zu machen. Herr Bigler spricht von einem Ultimatum und einer parlamentarischen Kommission. Das fürchte ich nicht. Der Grosse Rat mag tun, was er für richtig hält. Was wir auf der Landwirtschaftsdirektion tun, das darf ich am Dienstag auf dem Bundesplatz anschlagen. Wir haben keine Geheimnisse zu verbergen. Ich bin deshalb etwas überrascht, dass Herr Bigler von einem Ultimatum spricht. So gut sollte mich Herr Bigler doch kennen, um zu wissen, dass ich der Verantwortung nicht ausweiche. Als ich Herrn Bigler zuhörte, wie er sich ereiferte, da ist mir folgender Satz in den Sinn gekommen: «Gescheiter könnten Sie noch reden, aber lauter nicht mehr.» Es heisst, wer sucht, der findet. Herr Bigler, das haben Sie mit Ihrer Meldesammelstelle bewiesen.

Die Interpellation Bigler greift zwei Punkte heraus. Der erste betrifft die Tätigkeit der Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Schwand, der zweite die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommissionen.

Von all den Dingen, die Herr Bigler hier vorgebracht hat, habe ich nur Einzelheiten gehört. Irgend eine bezügliche schriftliche Beschwerde ist mir nicht zugegangen. Dagegen ist seinerzeit eine Beschwerde von Herrn Schüpbach eingelangt, die sich gegen die Schulführung richtet. Ich will über diese Sache keine langen Ausführungen machen. Im Einverständnis mit der Regierung teile ich Ihnen mit, dass wir all das durch jemanden untersuchen lassen werden. Manches ist unklar und verschwommen. Herr Bigler hat Briefe und Stellen aus Heften abgelesen. Er brauchte dafür das stolze und schöne Wort «Dokument».

Ich glaube also, wir dienen der Sache am besten, wenn man das Ganze sachlich prüfen lässt. Alles, was Herr Bigler gesagt hat, wird ja gedruckt werden. Das wollen wir mit der Beschwerde Schüpbach jemandem zur Untersuchung übergeben. Aus dem Prüfungsbericht wird sich dann ergeben, wie es sich tatsächlich verhält.

Bei all dem müssen wir uns bewusst bleiben, dass für die Unterrichtstätigkeit der Lehrer Vorschriften existieren, die sie schützen. Ueber diese Vorschriften kann man nicht ohne weiteres hinweggehen. In § 6 eines Reglementes heisst es z B.: «Der Lehrer ist innerhalb des Unterrichtsplanes in der Behandlung des Unterrichtsstoffes frei und selbständig. Indessen ist allfälligen Wünschen und Anordnungen der Vorgesetzten in bezug auf Ausdehnung und Gestaltung des Unterrichts angemessen Rechnung zu tragen.» Ich habe mich schon gefragt, ob diese Formulierung gut sei. Wenn der Bericht da ist und wir die Ueberzeugung haben, man müsse diese Vorschrift ändern, werden wir es tun. Eine Zeit ist nicht alle Zeit. Es hat sich verschiedenes geändert. Das merkt man auch im Grossen Rat. Gegebenenfalls werden wir die vielen Reglemente — es sind deren so viele, dass ich selber Mühe habe, mich zurechtzufinden — überprüfen und nötigenfalls ändern. Diese Vorschriften sind entstanden in einer Zeit, da man den Lehrern weitgehende Freiheit lassen wollte, als man glaubte, die Initiative des Lehrers sei das Alpha und Omega des Unterrichts und der Erziehung, auch im landwirtschaftlichen Unterricht, wo man nicht ohne weiteres schablonisieren könne. Damals glaubte man es müsse für den Unterricht die schöpferische Begabung des Lehrers im Vordergrund stehen. Vielleicht komme ich später dazu, für den Unterricht Bestimmungen mit engern Maschen aufzustellen, die auch wieder eine Zeitlang in Kraft sein werden bis später wieder noch jüngere Bauern sagen werden, das sei eine Zwangsjacke, die sofort abgeschafft werden müsse. Das ist das ewige Werden, Sein und Vergehen. Nichts ist ewig, und darum darf man nicht ohne weiteres über solche Dinge herfallen. Jede Zeit muss ihren Horizont, ihren Aufgabenkreis erfassen und sich dementsprechend einstellen und handeln.

Herr Bigler hat einen Ausdruck als etwas ganz Ausserordentliches hingestellt, nämlich die Aussage über «die bürgerliche Armee». Wir werden das nachprüfen. Wenn es wirklich so ist, wie er es dargestellt hat, so würden wir es bedauern. Aber man sollte den ganzen Zusammenhang kennen. Ein Sprichwort sagt: Die Katze lässt das Mausen nicht. Ich will damit nicht sagen, Herr Bigler sei eine Katze, aber Mausen tut er gern, trotzdem er heute die Worte Objektivität und Neutralität so häufig im Munde führt.

Ich komme zum zweiten Teil der Interpellation, der die Ansprüche der Minderheit in bezug auf die Vertretung in den Aufsichtskommissionen betrifft. Herr Bigler hat gesagt, die Art der Bestellung der Aufsichtskommissionen für die landwirtschaftlichen Schulen sei skandalös. Ich verwahre mich gegen diesen Ausdruck. Was sagt das Gesetz von 1911 über diesen Punkt? Herr Bigler, Sie haben sicherlich das Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen gelesen; Sie haben es auch zitiert. Aber vom entscheidenden Passus haben Sie nichts gesagt. Er lautet: «Bei der Bestellung der Kommissionen ist auf eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile und Betriebszweige und auf die fachmännische Tüchtigkeit der Mit-

glieder Bedacht zu nehmen.» Haben wir irgendwie das Gesetz verletzt? Sind die demokratischen Rechte verletzt, wenn das Gesetz ausdrücklich sagt, worauf abgestellt werden müsse und wir uns daran gehalten haben? Ich glaube nein. Es ist nicht am Platze, den Ausdruck «skandalös» anzuwenden, wenn der Buchstabe des Gesetzes restlos befolgt worden ist. Heute sind derartige Redensarten eine unverantwortliche Unterhöhlung der Demokratie.

Herr Bigler sagt, die Minderheiten müssen angemessen vertreten sein. Die Regierung ist zur Bestellung der Aufsichtskommissionen kompetent. Und sie bestellt die Kommissionen nach Massgabe der geltenden Gesetzesbestimmungen.

Ich würde den Aerger des Herrn Bigler etwas besser verstehen, wenn keiner seiner Gesinnungsgenossen in diese Kommissionen gewählt worden wäre. In der Aufsichtskommission der Schule Waldhof waren eine Zeitlang zwei und in der Alpschule Brienz ebenfalls zwei Mitglieder der Jungbauernbewegung. Kann sich da Herr Bigler noch mit Recht beklagen? (Zwischenruf **Bigler:** Aber jetzt sind sie nicht mehr drin!) Doch, sie sind noch drin, aber ich kann nichts dafür, wenn Ihre ehemaligen Gesinnungsgenossen sich von Euch loslösen. Ich kann doch bei der Wahl den Mitgliedern nicht vorschreiben, unter allen Umständen bei der bisherigen Partei zu bleiben. Gerade auf politischem Gebiet hört man heute soviel von Erneuerung. Was kann innert Jahresfrist alles passieren! Ich weiss nicht einmal, wo Sie sich in zwei Jahren befinden werden. Sollten da bei allen Veränderungen die Minderheiten berücksichtigt bleiben? Herr Bigler, das gibt es nicht.

Voraussetzung der Wahl ist und bleibt immer, dass das zu wählende Mitglied die Anforderungen des Gesetzes sicher erfüllt. Prüfen Sie sich selber daraufhin, ob die Voraussetzungen bei Ihnen vorhanden sind.

Im übrigen haben die Aufsichtskommissionen keine verbindlichen Beschlüsse zu fassen, sondern sie sind nur antragstellende Organe, die zwischen der Landwirtschaftsdirektion und der Schule die Verbindung herstellen. Sie sollen nur allfällige Uebelstände melden. Dass sie nicht alles wissen und dass gelegentlich etwas durchschlüpft, das ist menschlich, allzu menschlich. Ich kann nicht hoffen, dass Sie, Herr Bigler, gar kein Fehlerchen haben. Es ist nicht anzunehmen, dass, wenn Sie von Objektivität reden, Sie wirklich nichts Subjektives sagen und nicht einmal subjektiv denken. Das ist nicht wahrscheinlich, wenn man an die Aeusserung eines Gesinnungsgenossen von Ihnen denkt, nicht zu ruhen, bis Sie die Schulen mit Ihren Vertrauensleuten einwandfrei besetzt haben. (Zwischenruf **Bigler;** Das stimmt nicht!) Ich habe das nicht erfunden; das ist mir gesagt worden. (Zwischenruf **Bigler:** Sie brauchen keine Angst zu haben!) Die Angst ist an einem kleinen Ort. Darum brauchen Sie sich nicht zu sorgen, auch wenn ich einmal in einer der letzten Sessionen gesagt habe, man brauche den Teufel nicht mehr an die Wand zu malen, seit Sie im Rate sind.

Zum Schlusse möchte ich meine Ausführungen dahingehend zusammenfassen, dass wir also über die erhobenen Vorwürfe und die Beschwerde Schüpbach eine gründliche Untersuchung veranlassen werden. Wenn der Grosse Rat nachher eine Kommission einsetzen will, soll er das ruhig machen. Ich wehre mich nicht dagegen, weil wir nichts zu verbergen haben. Wenn Mißstände bestehen, so sind wir stark genug, sie zu beseitigen. Die Entlassung von fehlbaren Lehrern geht nicht so einfach, wie hier gesagt wurde. Ich sehe Herrn Luick, der mit dem Staatspersonalverband sagen würde, das sei im Kanton Bern nur durch ein richterliches Urteil möglich. (Zwischenruf **Bratschi:** Aber man könnte dem Lehrer ein anderes Fach geben.) Aber dann ist er doch noch am gleichen Ort tätig. Als Fernstehender können Sie das nicht so gut beurteilen. Eine solche Aenderung würde nicht viel bedeuten. Zum zweiten Teil wiederhole ich, dass es einen Anspruch auf Minderheitenvertretung nicht gibt. Wir haben aber solchen Wünschen doch entsprochen, wenn Personen zur Verfügung stunden, die die gesetzlichen Bedingungen erfüllten und von denen wir glaubten, dass sie ihre Aufgabe lösen können. Dass man aber die Politik in diese Schulen hineinträgt, dagegen wehre ich mich, solange ich kann. Es schaut nichts dabei heraus, wenn sich die Parteien auch noch in den Schulen bekämpfen. Der Boden der Schule muss neutral sein. Dort muss man sich den Sachfragen widmen können. Herr Bigler hat eingangs gesagt, die Schule habe neuen Anforderungen zu genügen, der Unterricht von einst sei aus der Mode gekommen, es müsse etwas anderes folgen. Darin gehe ich mit ihm vollständig einig. Ich erinnere an die Fabel vom Hasen und vom Igel: Ich bin schon da! Wir haben bereits ein Programm für die Neugestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichts ausgearbeitet. Es haben darüber schon Konferenzen mit den Direktoren der Schulen stattgefunden. Demnächst werden wir mit den Lehrern in einer Konferenz darüber sprechen.

Präsident. Darf ich eine Bemerkung von Herrn Regierungsrat Stähli relevieren? Er zitierte ein Wort von Bismarck, welcher sagte, das Parlament sei eine Institution der endlosen Wiederholungen. Ich weiss nicht, ob Herr Regierungsrat Stähli das als Präsident des Nationalrates gesagt hat. Ich als Präsident des Grossen Rates möchte bitten, das nicht auf unsere Behörde zu beziehen.

Die Interpellation Bigler ist nun auch beraten worden und die Regierung hat darauf ebenso wie auf das Postulat Gfeller geantwortet. Wir brauchen deshalb nicht mehr abzustimmen, denn es handelt sich eigentlich um zwei Postulate. Die Regierung sichert zu, dass alle diese von Herrn Bigler aufgeworfenen Fragen ebenso wie das, was Herr Gfeller angeführt hat, geprüft und untersucht werden.

Herr Bigler hat seinen Antrag noch nicht schriftlich eingereicht. Verzichtet er darauf?

Bigler. Nach dem Reglement hätte ich das Recht, auf die Aeusserungen des Herrn Landwirtwirtschaftsdirektors zu antworten. Ich will es aber nicht tun und mich bemühen, mit dem Eindruck nach Hause zu gehen, der Herr Landwirtschaftsdirektor habe gescheit gesprochen.

Für die Untersuchung verlange ich die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission, wie es für alle Geschäfte des Rates geschieht.

Herr Regierungsrat Stähli hat gesagt, ich sollte ihn kennen. Ich gestehe, ich kenne ihn, aber ich habe ihn früher von einer andern Seite her gekannt,

und das ist der Grund, warum ich die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission verlange.

Präsident. Das geht als Anregung an die Regierung. Heute werden wir gemäss Reglement über diesen Antrag nicht abstimmen. Der Abschnitt Landwirtschaft und Forstwirtschaft ist stillschweigend genehmigt.

Genehmigt.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Präsidialabteilung gibt zu keinen langen Bemerkungen Anlass. Der Bericht hat lediglich zu einigen grundsätzlichen Erörterungen geführt.

In bezug auf die kantonalen Volksabstimmungen ist darauf hingewiesen worden, es sei nicht gerade rühmlich, wenn, wie es in einem Falle geschah, eine Vorlage nur mit 14 000 gegen 2 000 Stimmen angenommen werde. Die fragliche Abstimmung fiel allerdings in die Tage der Mobilisation. Viele hatten keine Gelegenheit an die Urne zu gehen. Immerhin hat die genannte Feststellung zu der Anregung Anlass gegeben, man möchte die Volksabstimmungen mehr zusammennehmen und nicht bloss nach Laune und momentanen Bedürfnissen ansetzen, vielleicht je auf einen Abstimmungstag im Frühling und im Herbst, wobei nach Möglichkeit ein Zusammenfallen mit eidgenössischen Abstimmungen anzustreben wäre. Dabei hätte man auch besser Gelegenheit, den Urnengang richtig vorzubereiten, die Vorlagen genügend bekanntzumachen, um das Interesse und die Orientierung zu vertiefen. Man sollte in der Demokratie die Leute nicht zu oft an die Urne schicken. Sie haben mit den Gemeindeangelegenheiten immer noch genug zu tun.

Ein wichtiges Ereignis ist in diesem Jahr der Neubau des Staatsarchivs und der sich daran anschliessende Ausbau der bisherigen Räume der Staatskanzlei und der daran anstossenden Gebäulichkeiten. Wir werden in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, das Staatsarchiv zu besichtigen.

Für die nächste Zeit werden die Aufgaben des Regierungspräsidenten vielleicht wichtiger sein als bisher. In verschiedenen Staaten, die parlamentarisch regiert sind, werden jetzt Koordinationsminister bestellt, Minister, die die Tätigkeit der verschiedenen Ministerien zu koordinieren suchen, damit nicht nebeneinander vorbeiexerziert wird, eine Arbeit, die bei uns in erster Linie dem Regierungspräsidenten obliegt. Da werden wir vom Regierungspräsidenten und der Präsidialabteilung vielleicht ein Mehreres erwarten müssen. Die Ereignisse werden den Kantonen und Gemeinden immer mehr Aufgaben bringen. Schon im abgelaufenen Jahr musste man feststellen, dass nicht überall alles reibungslos vor sich gegangen ist, z. B., wenn der Gemeindeschreiber im Dienst war und anderseits Dutzende von Verordnungen über alles Mögliche kamen, die sofort ausgeführt und angewandt werden mussten. Immerhin, im allgemeinen ist festzustellen, dass der Gang der Staatsverwaltung im Kanton Bern gut und erfreulich war und dass alle die weitgreifenden und anspruchsvollen Verordnungen und Verfügungen trotz der Mobilmachung durchgeführt werden konnten. Ich erinnere an die Rationierungs-, Luftschutz- und sonstigen ausserordentlichen Massnahmen. Man hat sich überall Mühe gegeben, den behördlichen Anordnungen zu entsprechen. Man darf deshalb ruhig sagen, dass sich unsere Demokratie trotz grosser Schwierigkeiten auch in diesen ausserordentlichen Zeiten bewährt hat und dass der Organismus des Staates und der Gemeinden auch ausserordentlichen Anforderungen gewachsen war. Es ist das besonders erfreulich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das jetzige Regime des Regierens auf Grund der Notverordnungen vom Bundesrat herab mit den sich folgenden vielen, wichtigen und eingreifenden Anordnungen und Erlassen, die früher, statt Tage und Wochen, Jahre und Jahre zu ihrer Geburt benötigten, den Organismus des Staates und den Beamtenkörper ausserordentlich stark beansprucht, viel mehr als in normalen Zeiten. Wenn aber das eine oder andere nicht klappt, dann sollte man das doch nicht hier im Rate allzu breitschlagen, sondern in den betreffenden Kommissionen behandeln, z. B. in der Staatswirtschaftskommission, damit man sich nicht im Rate so lange mit kleinen Dingen abgeben muss, was nicht der Aufgabe der Zeit und der Würde des Grossen Rates entspricht. Es wird kaum lichter werden in nächster Zeit. Wir sind ringsum von den Zufuhren abgeschlossen, wir können nur noch nach einzelnen Richtungen mit dem Ausland verkehren. Es sind allerdings glücklicherweise gewisse Abmachungen gelungen, die einen Verkehr auf der bisherigen freundschaftlichen und entgegenkommenden Grundlage erhoffen lassen. Aber die Uebersee-Zufuhren sind abgeschnitten, zum mindesten beeinträchtigt. Ob da eine Besserung eintritt in nächster Zeit, wissen wir nicht. Angesichts dieser Lage harren der Behörden des Staates und der Gemeinden grosse Aufgaben. Es werden Opfer nötig sein, die man nicht nur mit dem «Maul» bringen kann, sondern die ans Lebendige gehen. Wenn wir unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahren wollen, dann werden wir der Bevölkerung zu Stadt und Land grosse Zumutungen machen müssen. Es wird manches schnell angeordnet und durchgeführt werden müssen. Da werden die Behörden nicht mehr lange beraten können, sondern es muss sofort entschieden werden. Es ist klar, dass unter solchen Umständen eine gewisse Führung nottut. Aber trotzdem müssen wir daran festhalten, dass der Grosse Rat seine Aufgabe als Aufsichtsbehörde und seine Mitarbeit in der Staatsverwaltung beibehält, dass weiterhin die parlamentarische Kontrolle spielt.

Wir wissen, dass gegenwärtig an die Bevölkerung grosse Anforderungen gestellt werden, insbesondere in bezug auf den Militärdienst. Ich glaube, es darf wohl hier bei der Präsidialabteilung, als zusammenfassende Abteilung, gesagt werden, dass der Grosse Rat in erster Linie den Männern, die an der Grenze gestanden sind oder noch stehen, die vielleicht Monate, ja ein Jahr lang auf ihren normalen Erwerb verzichten mussten, und sehr viel auf sich zu nehmen hatten, zu Dank verpflichtet ist. Dieser Dank soll in erster Linie ausgesprochen werden. Auf der andern Seite möchte ich auch erinnern an die Anregungen, wie die von Herrn Hulliger in der

gestrigen Sitzung, der zeigt, wie man es im Kleinen und Grossen machen kann, um zu helfen. Ich habe mir vorgenommen, hervorzuheben und zu unterstreichen, dass man auch an die Selbsthilfe appellieren muss und nicht alles von der Oeffentlichkeit, vom Bund, Staat und Gemeinde erwarten darf. Wir haben es schon manchmal erlebt, dass Interpellationen und Motionen bei der Behandlung im Rate durch die Tatsachen längst überholt waren. Das zeigt, wie gewisse Dinge, auch wenn sie ihren normalen gesetzlichen Gang genommen haben, einfach ihre Bedeutung verlieren, dass man nicht so lange warten kann. Wir müssen uns gerade in ausserordentlichen Zeiten daran gewöhnen, uns mehr selber zu helfen auf der ganzen Linie. Darauf ist eigentlich überhaupt die ganze Eidgenossenschaft aufgebaut worden. Als seinerzeit im 13. Jahrhundert Kaiser und Reich versagt haben, als die kaiserlose Zeit herrschte, Kaiser und Gegenkaiser sich bekämpften usw., da haben die alten Eidgenossen gefunden, sie müssen sich jetzt selber helfen und selber sehen, wie sie durchkommen. Dieser Selbsthilfe, wo es irgendwie geht, möchte ich mit allem Nachdruck das Wort reden, besonders heute, da Bedrängungen von aussen her kommen, wo auch gegenseitige Hilfe noch notwendiger ist als je zuvor, da man z. B. mit einem behördlichen Rationierungsschema sicher nicht alles regeln und ordnen kann, wenn die Zufuhren ausbleiben.

Wir müssen auch mit unseren Geschäften schnell fertig zu werden trachten, kurz, klar und deutlich Stellung nehmen, denn sowohl die Mitglieder der Regierung wie die Ratsmitglieder haben keine Zeit zu verlieren. Alle werden um jeden Tag froh sein, den sie wieder zuhause an die Arbeit gehen können. Deshalb gestatte ich mir, den Appell des Herrn Präsidenten, auf Kürze zu wiederholen. Ich darf das wohl tun in Uebereinstimmung mit der Staatswirtschaftskommission. Angesichts der ernsten Zeit möchte ich, komme was da wolle, der Regierung persönlich noch einen Spruch mit auf den Weg geben, nämlich das Wort Zwingli's: «Um Gottes Willen, macht etwas Tapferes.»

Grimm, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Wunsch der Staatswirtschaftskommission betreffend die Ansetzung der Abstimmungstermine nehmen wir entgegen. Immerhin möchte ich feststellen, dass letztes Jahr nur eine einzige Abstimmung angeordnet worden ist, welche nicht mit einem eidgenössischen Urnengang zusammenfiel. Es ist ganz selbstverständlich, dass immer wieder die Frage geprüft wird, welche kantonalen Abstimmungen mit eidgenössischen Abstimmungen verbunden werden könnten. Ich glaube indessen, dass die schwache Stimmbeteiligung weniger auf die Ansetzung der Abstimmungstermine als auf eine gewisse Stimmüdigkeit und Gleichgültigkeit der Stimmbürger zurückzuführen ist. Gewiss ist auch die Mobilisation mit schuld. Die Leute haben jetzt anderes zu tun gehabt, als sich mit Vorlagen zu befassen, die sowieso nicht umstritten sind. Mancher hat sich gesagt, es sei deshalb nicht notwendig, an die Urne zu gehen. Immerhin ist es kein Zeichen von Lebenskraft der Demokratie, auch wenn es sich bloss um untergeordnete Fragen handelt, wenn die Mühe nicht aufgebracht wird, an die Urne zu gehen.

In bezug auf die Koordinierung der Direktionen des Regierungsrates sind wohl die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen massgebend. Letztes Jahr hat man, wenn ich mich recht erinnere, eher gewünscht, der Präsidialbericht sei kurz zu fassen, auf Details solle man darin nicht eingehen, weil sich sonst bei den Direktionen eine Wiederholung ergebe. Immerhin wird zu überlegen sein, ob nicht im Präsidialbericht ein Ueberblick über die wesentlichsten Punkte der Tätigkeit des Regierungsrates gegeben werden soll, ein Ueberblick mehr allgemeiner Natur, während bei den einzelnen Direktionen die Details ausführlicher zur Darstellung gelangen würden.

Den Teil der Ausführungen des Herrn Referenten der Staatswirtschaftskommission betreffend den Ernst der Zeit und die Aufgaben, die die Bewährung der Demokratie erfordert, möchte ich unterstreichen. Wir stehen vor einer ernsten und schwierigen Situation. Im wesentlichen sind wir von der Umwelt abgeschnitten, sowohl in bezug auf den Import wie den Export. Bis jetzt ist es dem Schweizervolk eigentlich trotz des Krieges nicht schlecht gegangen. Man kann nur bedauern, dass grosse Teile der Bevölkerung den Ernst der Situation noch nicht erfasst haben. Ein grosser Teil der Bevölkerung glaubt, es gehe auch in Zukunft so weiter wie im ersten Kriegsjahr. In Wirklichkeit zeigt die Entwicklung ein anderes Gesicht. Sie weist darauf hin, dass wir mit einer Reihe von Lebensgewohnheiten werden brechen müssen, ob wir wollen oder nicht, und zwar auf der ganzen Linie. Es bestehen für uns momentan keine Exportmöglichkeiten mehr. Kürzlich ist noch ein Schiff nach Amerika durchgelassen worden, wobei aber erklärt wurde, das sei das letzte, angesichts der Verhältnisse könne der Export der Schweiz nicht weiter zugelassen werden, aus Gründen, die wir hier nicht zu diskutieren haben. Auf der andern Seite stehen wir unter der Wirkung der Blockade und Gegenblockade. Es kommen heute sehr wenig Waren ins Land herein, wenig Lebensmittel und wenig Rohstoffe, und wir werden einer Zeit entgegengehen, in der wir auch in bezug auf die Arbeitsbeschaffung nicht mehr frei sein werden, weil die nötigen Rohstoffe fehlen. Rohstoffe könnte man zwar schon auftreiben, ebenso Lebensmittel und Treibstoffe, aber die Blockade verhindert die Einfuhr. Diese wird uns derartige Einschränkungen bringen, dass wir uns wohl oder übel dieser Zwangssituation anpassen müssen. Dann aber kommt es auf eines an: es muss dem Schweizervolk zum Bewusstsein gebracht werden, dass solche unvermeidliche Einschränkungen immer noch vorzuziehen sind, wenn wir nach unseren eigenen Verhältnissen frei und selbständig entscheidend leben können, als wenn wir unter andern, fremden Verhältnissen noch mehr Einschränkungen auf uns nehmen müssen und zugleich die Selbständigkeit des Denkens, der Betätigung und des Handelns überhaupt als Verlust auf uns nehmen müssten. Das ist ein so grosser Vorzug und ein so wertvolles Gut, das uns beschieden ist, dass wir es unterlassen sollten, zu klagen und zu jammern, wenn einmal eine Einschränkung ertragen werden muss, die niemand von uns zu verantworten hat, und man sollte nicht sofort erklären: Dieses Land taugt nichts, wenn man da oder dort auf eine Bequemlichkeit oder Lebensgewohnheit verzichten muss. Im Grunde ge-

nommen kommt es meiner Meinung nach letzten Endes darauf an, dass Einschränkungen, wenn sie unvermeidlich sind, sei es in bezug auf die Lebenshaltung, sei es auf dem Gebiete der Produktion, sei es in bezug auf die gesellschaftlichen und sozialen Beziehungen, gleichmässig alle Bevölkerungsschichten und alle Bürger des Landes treffen. Herrscht wirklich diese Ueberzeugung im Volke draussen, dann wird das Volk gross und stark sein und mutig sein und es wird die Ueberzeugung haben, dass diese Einschränkungen zwar unangenehm sind, und weitgehend in die bestehenden Lebensgewohnheiten eingreifen, aber von allen getragen werden müssen. Der Bürger darf aber nicht das Gefühl haben, man lege ihm etwas auf, das man den andern nicht auferlege, dass er Haare lassen müsse, während andere gleichwohl auf dem bisherigen Lebensniveau verharren können. Wenn dem aber nicht so ist, dann braucht uns auch in diesen Zeiten nicht bange zu sein, namentlich nicht um unser Bernervolk. (Beifall.)

Präsident. Ich danke dem Herrn Regierungspräsidenten für diese Ausführungen. Sie werden vom ganzen Rate unterstützt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 11. September 1940,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Der Namensaufruf verzeigt 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Baumgartner, Berger, Brändli, Gilomen, Glaser, Mühle, Mühlemann, Périat, Raaflaub (Moutier), Rubi, Ueltschi, Wipfli, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Jakob und Küpfer.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 177 hievor.)

Bericht der Baudirektion.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Baudirektion hatte im Berichtsjahr ein ganz respektables Pensum an Arbeiten und Aufgaben zu erledigen, die ihr insbesondere aus dem Vorjahr zugefallen sind, aber auch solche, die neu aufgenommen werden mussten aus der Zeit, wo grosse Arbeitslosigkeit herrschte, die man nicht sich selbst überlassen durfte, sondern möglichst bekämpfen musste. Im abgelaufenen Jahr wurden die schon früher begonnenen Bauten an der Sustenstrasse fortgeführt, neu begonnen wurden die Arbeiten am Ausbau des Oberhasliwerks, beides gewaltige Werke, die einer grossen Zahl von Arbeitern Beschäftigung bieten. Daneben wurden eine grosse Zahl von grössern und kleinern Strassenbauten durchgeführt. Es würde zu weit führen, wenn ich an alle Einzelheiten erinnern wollte. Die Staatswirtschaftskommission hat einzelne dieser Werke besichtigt, so insbesondere das nun fertiggestellte Stauwehr Nidau, eine der grössten Bauten der letzten Jahre. Das Werk soll dem Seeland und den untenher liegenden Gebieten zugute kommen. Es ist ein prächtiges Werk, dem man ein hübsches Wärterhäuschen beigegeben hat. Wir hoffen, dass dieses sehr kostspielige Werk der ganzen Aareregulierung gute Dienste leisten werde. Es hat sich allerdings gezeigt, dass das Werk nur fast zu gut gebaut wurde, indem die unterhalb liegenden Aare-

kraftwerke gelegentlich reklamieren, man solle mehr Wasser die Aare hinabschicken.

Es bleibt noch ein Teilstück dieser grossen Regulierung auszuführen: die Regulierung in der Gegend von Büren. Es ist das Gebiet, wo wir die grossen Schlingen und Serpentinen im Aarelauf finden, wo infolge der jahrhunderte- oder jahrtausendelangen Erosion sukzessive die eine oder andere Uferanfressung festzustellen ist. Die Schäden sind nicht so, dass sie von einem Tag auf den andern behoben werden müssten, aber man muss doch sagen, dass die Arbeiten in Angriff genommen werden sollten, wenn eine umfangreichere Arbeitslosigkeit uns dazu zwingt. Man würde dort einiges Land gewinnen. Bei der Ausführung dieses Werkes müssen wir aber mit Solothurn zusammenarbeiten; die Leitung der Arbeit sollte vom Bunde in die Hand genommen werden. Es werden hier noch lange Verhandlungen nötig sein.

Was auf dem Gebiete des Hochbaues alles geleistet worden ist, haben Sie dem Verwaltungsbericht entnehmen können. Der Neubau des Staatsarchivs machte im Berichtsjahr Fortschritte, ebenso der Umbau der Verwaltungsgebäude an der Postgasse. Alle diese Räumlichkeiten sind im Laufe dieses Jahres bezogen worden. Auf eine Mitteilung im Staatsverwaltungsbericht, die vielleicht nicht allen aufgefallen ist, möchte ich besonders hinweisen: sie betrifft die Verordnung über Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern, vom Regierungsrat erlassen am 30. Juni 1939, zu finden in der Gesetzessammlung. Wer den Band nicht unaufgeschnitten in sein Bücherregal stellt, kann sie dort ohne weiteres finden. Wahrscheinlich schlafen aber ziemlich viele Exemplare dieser Gesetzessammlung unaufgeschnitten in den Bücherregalen, sogar bei einzelnen Grossräten. Durch diese Verordnung werden den Gemeindebehörden gewisse Kompetenzen verliehen, die es ihnen ermöglichen, der Aussenreklame, die sich allzu auffällig und unangenehm bemerkbar macht, einigermassen auf den Leib zu rücken. Man sieht an einzelnen Orten ganze Wände voll Tafeln mit Anpreisungen von Seife und andern Produkten, die unter Umständen ein ganzes Dorf- oder Stadtbild beeinträchtigen, ja sogar direkt totschlagen können. Mit dieser Verordnung wird nun etwas Ordnung in diese Angelegenheit gebracht werden können, was sicher an manchen Orten dringend nötig ist. Ich möchte insbesondere die hier anwesenden Vertreter von Gemeindebehörden auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen, damit sie dem Unfug, der sich da und dort breitgemacht hat, steuern können.

Ein Problem, das in der nächsten Zukunft nicht nur für den Kanton Bern, sondern für weite Teile der Eidgenossenschaft von Bedeutung sein wird, ist dasjenige des Wohnungsbaues. Wir haben es in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere in der Zeit nach dem letzten Kriege, erlebt, dass, gestützt auf Stauungen und Stockungen im Wohnungsbau, plötzlich eine ganz ungeheuer starke Wohnbautätigkeit eintrat, die Leute in grossen Massen vom Lande in die Stadt lockte, wo sie beim Wohnungsbau während verhältnismässig kurzer Zeit Verdienst und Beschäftigung fanden, während sie nachher auf die Strasse gestellt wurden, wodurch die Masse der Arbeitslosen vermehrt wurde, die wir seit 1934 bei uns feststellen mussten. Solche Perioden gehen regelmässig zusammen mit gewissen Krisenzeiten. Das führt dazu, dass ein ungeheurer Ueberfluss an Wohnbauten entsteht. So haben wir z. B. in Lausanne und Genf einen Wohnungsüberfluss, der sich auf Tausende beläuft, wodurch eine richtige Katastrophe, eine Entwertung des ganzen Häuserbesitzes ausgelöst wurde. Die Wohnungspreise sanken auf ein Niveau, bei dem niemand mehr auf seine Rechnung kam. Im Gefolge dieser Erscheinungen traten die grossen Massen von Arbeitslosen auf, die nirgends Beschäftigung finden konnten.

Es scheint mir, dass nach dieser Richtung besondere Massnahmen getroffen werden sollten, Massnahmen gesetzlicher Art, unter Umständen mit den Bundesbehörden zusammen, eventuell gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten. Die gegenwärtige Zeit verlangt zweifellos eine gewisse Regelung. Wir haben seit 1914 in der Schweiz, aber auch in allen anstossenden Ländern, einen sehr bedeutenden Rückgang der Geburtenziffern. In der Schweiz beträgt er 20—30 %; er wird dauernd sein. Aber auch in den anstossenden Ländern macht er sich bemerkbar; in Deutschland konnte man z. B. seit 1914 einen Rückgang bis zu 50 % feststellen. Wie weit das in den letzten Jahren korrigiert werden konnte, das steht noch dahin.

Es ist ohne weiteres klar, dass dieser Geburtenrückgang nachher auch einen Rückgang der Familiengründungen zur Folge haben wird, so dass später ein Wohnungsüberfluss eintreten wird. Um zu verhindern, dass auf diesem Gebiet zwecklos Geld investiert wird, sollte jetzt schon Vorsorge getroffen werden. Wir haben ja gesehen, dass die, die auf diese Art hereinfallen, nachher an Staat und Gemeinde gelangen und fordern, dass die Oeffentlichkeit einspringe. Es ist an der Zeit, jetzt schon Massnahmen zur Verhinderung solcher Uebelstände zu treffen. Sie drängen sich aber auch aus landschaftlichen und städtebaulichen Gründen auf. Was an einzelnen Orten an Bauerei geht, ist zum Teil geradezu katastrophal: auf einmal entsteht in einer bisher unberührten, schönen Landschaft ein grosses Haus, durch welches das ganze Landschaftsbild zerstört wird. Ein Beispiel ist z. B. die Ueberbauung der Bächimatte in Thun. Dort wurden von der Oeffentlichkeit Unterlassungssünden begangen, weil nicht rechtzeitig die gesetzliche Grundlage zu Eingriffen geschaffen wurde. Auch in gewissen Vororten von Bern haben wir hässliche Bauten entstehen sehen. Ich möchte den Herrn Baudirektor dringend ersuchen, diesem Problem die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und gewisse gesetzliche Beschränkungen, eventuell in Verbindung mit den Bundesbehörden, vorzuschlagen, damit sich die Uebelstände nicht wiederholen, die wir in letzter Zeit zu verzeichnen hatten infolge dieser wahl- und planlosen Bauerei, die oft nicht einmal von ansässigen Unternehmern angetrieben wurde, sondern sehr oft von auswärtigen. Das wird eines der wichtigeren Probleme sein, die in nächster Zeit von den Behörden angepackt werden müssen.

Gegenwärtig haben wir glücklicherweise verschwindend wenig oder fast keine Arbeitslosen; wir wissen aber nicht, wieweit sich die Lage auf den Winter hin verschlimmern wird. Es ist zu erwarten, dass infolge des Rückganges der normalen Arbeitsgelegenheiten eine gewisse Arbeitslosigkeit eintreten wird. Es handelt sich in erster Linie darum,

dafür zu sorgen, dass möglichst viele Arbeitslose in der Landwirtschaft eingesetzt werden können, denn dort ist offenbar grosser Mangel an Hilfskräften. Dabei haben wir das allergrösste Interesse daran, die Lebensmittelproduktion zu fördern.

Die Staatswirtschaftskommission hat im übrigen zum Bericht der Baudirektion keine besondern Bemerkungen zu machen; sie möchte speziell dem Herrn Baudirektor seine eifrige, fleissige Arbeit bestens verdanken und in diesen Dank auch sämtliche Mitarbeiter der Direktion einschliessen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Referenten der Staatswirtschaftskommission für die Anerkennung der auf der Baudirektion von mir und meinen Mitarbeitern geleisteten Arbeit. Gegenüber den Bemerkungen, die vorgebracht worden sind, möchte ich folgendes feststellen: Es ist vielleicht zweckmässig, wenn man von dieser Stelle aus Aufklärung gibt über den Aaredurchstich bei Büren, der hier erwähnt worden ist. Es herrschen hier ganz falsche Vorstellungen. So wurde angenommen, es seien Internierte nach Büren genommen worden mit Rücksicht auf die Durchführung des Aaredurchstiches. Davon ist keine Rede; diese Internierten sind aus Gründen, die wir hier nicht zu erörtern haben, nach Büren dirigiert worden. Wir fanden aber, wir wollen doch die Frage studieren, ob man nicht Internierte für die Durchführung dieses Werkes beanspruchen könne, statt sie unbeschäftigt herumstehen zu lassen. Es sind Sondierungen vorgenommen worden, die für die Aufstellung eines Kostenvoranschlages notwendig sind; es müssen noch Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn und mit dem Bund geführt werden; die Inangriffnahme der Arbeit wird im wesentlichen von den finanziellen Leistungen dieser Vertragspartner abhängen, ebenso von den Bedingungen, zu denen wir die Internierten beiziehen können. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, wir studieren die Sache weiter. Volkswirtschaftlich wäre es sicher wertvoll, wenn wir den Durchstich ausführen könnten, denn jedes Jahr geht viel Kulturland verloren, es sackt in die Aare ab. Es hat keinen Sinn, Meliorationsarbeiten durchzuführen, während man gleichzeitig zusieht, wie guter Boden verschwindet. Wir werden dem Problem weiter Aufmerksamkeit schenken; ob wir es lösen können, weiss ich im Moment nicht, das hängt von Faktoren ab, die wir nicht beherrschen.

Mit der Tendenz zur Unterbindung des spekulativen Wohnungsbaues bin ich durchaus einverstanden. Spekulationsbau ist sehr oft der Ausgangspunkt für das Unglück weiter Kreise. Wir müssen uns aber darüber klar sein, dass eine Regelung des Wohnungsbaues natürlich weitgehende Eingriffe in die Verfügungsgewalt über das private Eigentum voraussetzt. Dieses muss eingeschränkt, in einzelnen Fällen vielleicht sogar aufgehoben werden. Ich nehme den Wunsch, diese Frage weiter zu studieren, gerne entgegen. Eine Teillösung wird sich übrigens ergeben durch die Arbeitsbeschaffungsaktion, über die ich in anderm Zusammenhang berichten werde.

Der Bericht der Baudirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Eisenbahndirektion.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Eisenbahndirektion ist eine von denen, die uns in den letzten Jahren am meisten Schmerzen verursachte, wegen des ständigen Einnahmenrückgangs. Die Frage der bernischen Eisenbahnen ist nicht leicht zu lösen. Glücklicherweise zeigen die Einnahmen im Jahre 1939 erstmals seit langem wieder steigende Tendenz. Die Tabellen sind recht aufschlussreich; wir können tatsächlich feststellen, dass die Einnahmen gestiegen sind, und zwar bei einzelnen Bahnen sogar kräftig. Die letzten vier Monate des vergangenen Jahres haben bekanntlich der Berner Alpenbahn einen aussergewöhnlich grossen Verkehr gebracht, auch entsprechende Einnahmen. Wenn das so weiterginge, so würde der Kanton Bern von seinen Sorgen um den Lötschberg bald einmal befreit sein. Es ist aber ganz klar, dass das eine vorübergehende Konjunkturerscheinung darstellt; es steht nirgends geschrieben, dass es nun so weitergeht, denn das hängt mit den Kriegsverhältnissen zusammen. Bei den Normalspurbahnen, ohne B.L.S., sind die Betriebseinnahmen seit 1936, dem trübsten Jahr, von 10,7 auf 12,5 Millionen gestiegen; die Betriebsüberschüsse von 1,37 auf 2,4 Millionen, ein ganz erklecklicher Aufschwung als Folge eines guten Vierteljahres. Aehnlich geht es mit der Lötschbergbahn: 1936 waren die Betriebseinnahmen auf 8,8 Millionen zurückgegangen, 1939 sind sie auf 12,1 Millionen hinaufgeschnellt; der Betriebsüberschuss erhöhte sich von 1,4 auf 3,9 Millionen, so dass zu hoffen ist, die Lötschbergbahn werde ihren Zinsendienst ohne Zuschuss des Staates, wenigstens vorübergehend, bestreiten können.

Der Aufschwung machte sich allerdings bei den Schmalspurbahnen noch nicht so kräftig bemerkbar; die Lage ist an manchem Ort noch recht unerfreulich, aber im Total der bernischen Dekretsbahnen ist doch ein sympathischer Aufstieg festzustellen, der uns wenigstens vorübergehend Sorgen abnimmt. Angesichts der Konkurrenzierung der Bahnen durch das Auto musste man sich lange Zeit sagen, der Kanton Bern habe sich mit seinen Eisenbahnen «überlüpft», aus allzugrossem Optimismus zuviel Geld hineingesteckt. Das wird auch bei der Kantonalbank in Erscheinung treten. Angesichts der Tatsache, dass wir die Bahnen heute so nötig haben, sieht man plötzlich, wie froh man sein muss, dass diese Bahnen seinerzeit erstellt wurden. Was wollten gewisse Gegenden heute machen ohne Eisenbahnen? Die Wertung hat sich von einem Jahr auf das andere wesentlich geändert. Es ist zu hoffen, dass der Bund aus dieser Sachlage nun nicht etwa den Schluss zieht, die Privatbahnhilfe, die glücklicherweise in die Wege geleitet ist, könne nun mehr oder weniger an den Nagel gehängt werden. Die Krise der letzten Jahrzehnte hat insbesondere die bernischen Eisenbahnunternehmungen so geschwächt, dass diese Sanierungsaktion unter allen Umständen durchgeführt werden muss. Es ist noch nicht soweit, dass man etwa dem Grossen Rat abschliessende Ergebnisse unterbreiten könnte; die Experten und Spezialkommissionen sind an der Arbeit, hoffentlich wird auch dem Grossen Rat bald ein Ergebnis zur Kenntnis gebracht werden können. Immerhin ist die Wertschätzung der Eisen-

bahnen plötzlich wieder gestiegen, man freut sich, dass man diese Eisenbahnen besitzt, und dass auch Kraft genug zur Verfügung steht, um sie zu betreiben. Die Elektrifikation wurde seinerzeit auch schwer beanstandet. Heute, wo wir am eigenen Portemonnaie konstatieren, wie die Kohlenkosten gestiegen sind, bis um 150 %, können wir froh sein, dass diese Elektrifikation der Bahnen in so beträchtlichem Umfang durchgeführt wurde. Man kann sich in der Beurteilung solcher Probleme tatsächlich irren. Es ist behauptet worden, dieser Krieg dauere noch 5 Jahre. Das ist nicht gerade wünschbar; ich möchte meinerseits für Verkürzung votieren und werde dabei wahrscheinlich den ganzen Grossen Rat hinter mir haben. Wenn er aber noch länger andauern sollte, so sind wir tatsächlich froh über unsere Eisenbahnen und über deren Elektrifikation.

Krähenbühl. Was Herr Raaflaub soeben über die Eisenbahnen gesagt hat, stimmt. Eines aber haben wir in den letzten Jahren unterlassen: eine stärkere Beschleunigung der Elektrifikation. Wir haben heute noch eine Anzahl Bahnen, die nicht elektrifiziert sind, bei denen nun Fahrplaneinschränkungen in Aussicht stehen, wegen der Schwierigkeit der Brennstoffbeschaffung. Ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, die Bestrebungen auf weitere Ausdehnung der Elektrifikation bernischer Dekretsbahnen kräftig zu unterstützen, damit wir verkehrstechnisch noch unabhängiger vom Ausland werden.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich habe vor einem Jahr hier den Wunsch angebracht, der Herr Eisenbahndirektor möchte bei den Bundesbahnen vorstellig werden, damit sie die Schnellzugszuschläge auf ganz kurze Distanzen beseitigen, z. B. zwischen Langenthal und Herzogenbuchsee. Die Distanz beträgt 7 bis 8 km; ein Retourbillet kostet Fr. 1, der Schnellzugszuschlag in beiden Richtungen ebensoviel, die Verteuerung beträgt also 100 %. Wenn der Zuschlag auf andern Strecken, z. B. Bern-Lausanne oder Bern-Zürich so gross wäre, würde ganz anders geschimpft. Auf so kurze Strecken sollten keine Zuschläge bezogen werden. Ich halte dafür, dass die Eisenbahndirektion nochmals bei den Bundesbahnen vorstellig werden sollte.

Grimm, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir behalten die Frage der Ausdehnung der Elektrifikation immer im Auge; wir haben kurz nach dem 25. Juni, als die berühmte Rede kam: «... koste es, was es wolle ...» darauf aufmerksam gemacht, dass wir ein Elektrifikationsprogramm vorlegen könnten. Was die Schnellzugszuschläge betrifft, so haben wir letztes Jahr reklamiert. Die Situation hat sich inzwischen etwas geändert. In der Zwischenzeit war einmal ein Kriegsfahrplan in Kraft, der wirklich unhaltbare Zustände brachte. Wir können nochmals bei den Bundesbahnen vorstellig werden; ich möchte es aber Herrn Müller ersparen, dass er von den Bundesbahnen die Antwort entgegennehmen muss: Schnellzugszuschläge kommen nur bei Ortschaften in Frage, die eine gewisse Bedeutung haben; wenn man diese Schnellzugszuschläge aufheben würde, wären die betreffenden Ortschaften nicht mehr so angesehen, würden in ihrer Bedeutung sinken.

Der Bericht der Eisenbahndirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht über die Arbeitsbeschaffung im Kanton Bern.

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Grimm, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt Ihnen vor ein Bericht über die Arbeitsbeschaffung im Kanton Bern. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich um die Entgegennahme eines Berichtes, und nicht etwa um eine materielle Beschlussfassung handelt. Wir haben gefunden, es sei vernünftiger, wenn wir den Grossen Rat von uns aus orientieren, anstatt die Einreichung von Motionen, Interpellationen und einfachen Anfragen abzuwarten. Formell möchte ich bekanntgeben, dass an der gedruckten Vorlage insofern eine gewisse Korrektur vorzunehmen ist, als der auf Seite 6 abgedruckte Antrag des Regierungsrates durch denjenigen der Staatswirtschaftskommission ersetzt werden muss. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Wenn man sich über die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung in der gegenwärtigen Zeit Rechenschaft geben will, wird man von gewissen Tatsachen ausgehen müssen, so einmal vom Stand der Mobilisation und von der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Wir haben heute zwischen 120 000 und 150 000 Mobilisierte; in den Krisenjahren hatten wir einen Maximalbestand von 90 000 dauernd Arbeitslosen. Man braucht nur diese beiden Zahlen einander gegenüberzustellen, um ermessen zu können, was es bedeuten würde, wenn die Mobilisation nicht bestände. Der Arbeitsmarkt wäre dann belastet mit den heute Mobilisierten, wir hätten also eine namhafte Arbeitslosigkeit. Mit dem Rückgang der Zahl der Mobilisierten bekommen wir von einer gewissen Grenze an eine Belastung des Arbeitsmarktes, und dann nimmt das Problem der Arbeitsbeschaffung sofort akute Form an.

Auf der andern Seite haben wir eine Wirtschaftslage, die gegenwärtig wenig erfreulich ist. Sie ist vor allem durch Störungen im Import und Export gekennzeichnet, Störungen, die wir nicht von uns aus beheben können, die sich aller Voraussicht nach noch verschärfen werden. Wenn sich die Wirtschaftslage weiterhin verschlechtern sollte, namentlich infolge des zunehmenden Mangels an Roh- und Hilfsstoffen, dann würde auch bei einem Stand der Mobilisation um 120 000 herum mit der Gefahr steigender Arbeitslosigkeit gerechnet werden müssen, und wir müssten trotz der Mobilisation gewisse Arbeitsbeschaffungsprojekte zu realisieren suchen. Wir können uns glücklich schätzen, dass bisher die Wirtschaftslage tragbar war, dass wir nicht zum Krieg hinzu noch eine Wirtschaftskrise erleben mussten. Es ist so, wie vorhin betont wurde: dass wir momentan praktisch keine Arbeitslosigkeit haben.

Das kann aber in relativ kurzer Zeit ändern, und deshalb ist es Pflicht der Behörden, alles vorzube-

reiten, was irgendwie möglich ist, um im gegebenen Moment die ins Erwerbsleben zurückströmenden Wehrmänner aufnehmen und ihnen genügende Arbeit bieten zu können.

Dass dabei auch die finanziellen Verhältnisse des Kantons Bern und seiner Gemeinden eine Rolle spielen, ist ganz selbstverständlich. Dass man bei der Realisierung von Arbeitsbeschaffungsprojekten nicht absolut frei ist, zeigt sich dann, wenn gewisse aussenwirtschaftliche Beziehungen nicht mehr bestehen, und wir nicht mehr in der Lage sind, die nötigen Roh- und Hilfsstoffe zur Verfügung zu stellen.

Wir haben aber, wenn wir heute über die Arbeitsbeschaffung sprechen, nicht nur an das zu denken, was momentan nötig ist, sondern wir müssen versuchen, uns soweit als möglich Rechenschaft zu geben auch über die Zeit, die nach dem Kriege kommen wird. Die Entwicklung ist ungewiss; ausser Zweifel steht aber, dass die Wirtschaftsgestaltung der Schweiz wesentlich durch den Inhalt der neuen Friedensverträge bestimmt werden wird. Darüber, wie diese Friedensverträge aussehen werden, können wir heute nur allgemeine Vermutungen anstellen. Wir müssen uns einstweilen vielleicht damit begnügen, uns von der Vorstellung zu befreien, als ob wir nach dem Krieg dort weiterfahren könnten, wo wir am 1. September 1939 aufgehört haben. Der Charakter des gegenwärtigen Krieges, seine Auswirkungen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung können niemandem verborgen bleiben, der die Augen offen behält und wirtschaftliche Dinge zu werten weiss.

Wir werden weiter mit der Tatsache zu rechnen haben, dass nach dem Krieg ein Mangel an Transportraum bestehen wird, namentlich wenn die Zerstörung in dem Ausmass weitergeht, wie sie gegenwärtig betrieben wird. Weiter werden wir mit einem Umsichgreifen der Verarmung rechnen müssen. Das wird zur Folge haben, dass die Aufnahmefähigkeit des Marktes für schweizerische Produkte nicht mehr im gleichen Mass bestehen wird wie bisher.

Neben diesen Dingen, die man im einzelnen noch nicht zu überblicken vermag, deren Auswirkung man aber ahnen kann, gibt es ein paar unabänderliche Tatsachen, die auch heute, wo man über Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten orientieren soll, in den Vordergrund stellen muss. Die eine Tatsache ist zunächst die, dass die Schweiz infolge ihrer geographischen und wirtschaftlichen Lage immer auf Beziehungen mit dem Weltmarkt, auf den Absatz in andern Ländern angewiesen sein wird. Sie wird immer darauf angewiesen sein, exportieren und gewisse Roh- und Hilfsstoffe, ebenso einen gewissen Teil ihrer Lebensmittel aus dem Ausland einführen zu müssen. An dieser Grundbedingung der schweizerischen Wirtschaft wird auch der Krieg nichts ändern.

Wenn wir auf diese Abhängigkeit vom Weltmarkt hinweisen, dann ist es klar, dass die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, die heute in Aussicht genommen werden sollen, nicht nur mit der gegenwärtigen Notlage in Verbindung stehen müssen, sondern in Verbindung mit dem Frieden und der Friedenswirtschaft. Wir dürfen mit andern Worten bei diesen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nicht nur eine Notlösung suchen, sondern müssen eine Lösung anstreben, deren Wirkungen in die Friedenswirtschaft hinüberreichen, wobei Kapitalfehlleitungen oder andere verfehlte Massnahmen nach Möglichkeit vermieden werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus ergibt sich eine Feststellung, die im Bericht des Regierungsrates niedergelegt ist: Oberstes Ziel der Arbeitsbeschaffung muss im Blick auf die Abhängigkeit unserer Wirtschaft von der Weltwirtschaft das sein, dass wir die Berufsarbeit erhalten, die die Voraussetzung für eine Qualitätsproduktion ist. Wir müssen versuchen, unserer Aussenwirtschaft neuen Auftrieb zu geben. Dabei ist es klar, dass heute objektive Schwierigkeiten vorhanden sind, die wir nicht ohne weiteres beseitigen können. Wir können gewisse Staaten nicht zwingen, uns Waren zu liefern; andere können wir nicht zwingen, uns solche abzunehmen. Aber das darf nicht hindern, bei der Arbeitsbeschaffung auf diese Zusammenhänge Rücksicht zu nehmen. Auch wenn wir den Export momentan nicht fördern können, so haben wir in der Innenwirtschaft zu versuchen, auf diese kommenden Aufgaben Rücksicht zu nehmen.

Wenn man vom Grundsatz der Erhaltung und Förderung der Berufsarbeit ausgeht, wird vorerst eine Zwischenlösung in Betracht kommen. Diese kann nicht darin bestehen, dass wir in erster Linie bauliche Notstandsarbeiten in den Vordergrund stellen. Wir haben in der letzten, fast 10 Jahre dauernden Krisis die Erfahrung gemacht, dass nach und nach ein Mangel an Facharbeitern eingetreten ist. Als die Metallindustrie einen Aufschwung nahm, über den wir froh waren, fehlte es vor allen Dingen an Drehern, aber auch an andern qualifizierten Arbeitern. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang: während des schlechten Geschäftsganges in der Maschinenindustrie mussten die Leute versuchen, anderswo Beschäftigung zu finden. Man stellte sie bei baulichen Notstandsarbeiten ein, so wurden die Leute ihrer beruflichen Arbeit entwöhnt, und man musste alle Anstrengungen machen, um des Mangels an Facharbeitern Herr zu werden. Wenn der Export im Moment nicht gefördert werden kann, muss man sehen, wie man dieses Ziel der Erhaltung der Facharbeiter durch innenwirtschaftliche Massnahmen erreicht.

Wie kann das geschehen? In einem gewissen Sinn wird uns da die militärische Arbeitsbeschaffung zu Hilfe kommen. Bei der Armee sind noch ziemliche Kredite vorhanden; diese werden nicht nur für Festungsanlagen beansprucht, insbesondere jetzt nicht, wo eine gewisse militärpolitische Umstellung notwendig ist, sondern diese Kredite gehen zum grossen Teil auch in die Industrie, für Beschaffung von Waffen und Ausrüstung, Kleidung usw. Auf diese Weise kann zum Glück dem Gebot der Erhaltung der Berufsarbeit Rechnung getragen werden.

Wir werden aber ausserhalb des eigentlichen Wehrprogramms, das für die Arbeitsbeschaffung in Frage kommt, auch innenwirtschaftlich bei der Bereitstellung öffentlicher oder gemischtwirtschaftlicher Arbeiten dafür sorgen müssen, dass Industrie und Gewerbe einen möglichst grossen Auftragsbestand bekommen, und dass erst dann, wenn in dieser Richtung nichts mehr unternommen werden kann, und trotzdem immer noch Arbeitslose vorhanden sind, mit Notstandsarbeiten eingesetzt wird.

Man muss in dieser Richtung von grundsätzlichen Ueberlegungen ausgehen, die sich aus der gegenwärtigen Situation zwangsläufig ergeben, und darf nicht ziel- und planlos einfach Arbeitsbeschaffungsmassnahmen ins Auge fassen.

Es wird sich vor allen Dingen auch darum handeln, dass wir vom Boden der eigenen Verhältnisse ausgehen, dass wir weder der einen noch der andern Seite glauben dürfen, wir könnten ausländische Beispiele einfach nachahmen. Wir haben unsere eigene Wirtschaftsentwicklung, unsere eigenen wirtschaftlichen Grundbedingungen; von diesen Elementen wird auszugehen sein, wenn wir die Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten im Kanton Bern und in der Schweiz beurteilen wollen, vor allem auch hinsichtlich der kommenden Entwicklung.

Für die Innenwirtschaft, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm gefördert werden soll, wird vor allen Dingen eine Ueberlegung massgebend sein: Wir werden uns darüber Rechenschaft geben müssen, dass zwei Drittel des schweizerischen Exportes nach Europa wandern, während ein Drittel auf überseeische Exporte entfällt. Der ganz natürliche Weg der schweizerischen Aussenhandelspolitik wird der sein, ihre Produkte in möglichst nahen Gebieten absetzen zu können. Das bedeutet zugleich, dass man im Lande selbst bei der Verkehrspolitik, z. B. der Erschliessung der Wasserwege, der Ausnützung der einheimischen Produktivkräfte auf diese europäische Orientierung Rücksicht nimmt und sich überlegt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben müssen. Deswegen sagte ich vorhin, niemand dürfe glauben, dass man nach dem Krieg dort weiterfahren könne, wo man am 1. September 1939 aufgehört hat. Es wird in Zukunft nicht ohne gewisse Lenkungen und Beeinflussungen der Produktion, des Arbeitsmarktes und des Verbrauchs abgehen, wir werden zu einer gewissen Planung in unserer Wirtschaft kommen müssen, ob wir wollen oder nicht. Das sind zwangsläufige Erscheinungen, bedingt durch die Umstellungen in der europäischen Wirtschaft an sich, bedingt aber auch durch die Verknappung gewisser Roh- und Hilfsstoffe und durch die Notwendigkeit, gewisse Verbindungen mit dem Ausland dauernd aufrechtzuerhalten. Wenn das geschehen soll, dann wird es ohne eine gewisse Produktions- und Verbrauchslenkung nicht abgehen. Die schweizerische Wirtschaft wird die einzelnen ihr obliegenden Aufgaben koordinieren müssen. Was Herr Grossrat Raaflaub vorhin über das kleine Teilgebiet des Wohnungsbaues postulierte, das drängt sich unwillkürlich für das Gesamtgebiet der Produktion auf. Es werden gewisse Gegensätze überwunden, gewisse Widersprüche ausgeglichen werden müssen, man wird mehr die allgemeinen Gesichtspunkte, das Landesinteresse in den Vordergrund stellen müssen und dafür zu sorgen haben, dass die Produktion in vernünftiger Art erhalten werden kann, damit wir nachher die Konkurrenz bestehen können.

Von diesen Gesichtspunkten aus werden auch die innenwirtschaftlichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen in erster Linie zu beurteilen sein. Man spricht viel von einer Autarkie. Ich glaube nicht, dass die Schweiz vollständig autark werden, d. h. aus ihren eigenen Wirtschaftskräften leben kann und sich vom Ausland unabhängig machen könnte. Es wird aber gewisse Gebiete geben, wo zu prüfen ist, ob man nicht die eigenen Produktivkräfte doch noch besser und intensiver ausnützen könnte als bisher. Diese Prüfung wird sich z. B. auf das Gebiet der Elektrizität, der weissen Kohle, erstrecken müssen, auf das Gebiet der Waldwirtschaft, der Ersatztreibstoffe und der Mineralien, und schließlich auch auf die Ausnützung unserer Naturschönheiten im Interesse des Fremdengewerbes. Man fragt heute in der Schweiz häufig: Warum ist man noch nicht so weit, dass man die schwarze Kohle durch die weisse ersetzen kann? Leute, die mit den Tatsachen nicht vertraut sind, sind ganz erstaunt, dass die Elektrizitätswerke heute erklären: Es ist ganz unmöglich, diesen Winter Apparat um Apparat zur Heizung anzuschliessen, denn das würden unsere Netze nicht ertragen und unsere Produktionsanlagen wären zu klein. Die Leute sind erstaunt, wenn man erklärt, dass es auch bei Ausnützung unserer sämtlichen Wasserkräfte nicht möglich wäre, uns von der Kohle vollständig unabhängig zu machen. Alle unsere Wasserkräfte würden nicht ausreichen, um die Kohle zu ersetzen, die heute noch in der Schweiz verbraucht wird.

Aber es gibt auf diesem Gebiet zweifellos grosse Aufgaben; es besteht die Verpflichtung gegenüber Deutschland zum Ausbau des Oberrheins, d. h. seiner Schiffbarmachung von Basel bis zum Bodensee. Das ist denkbar in Verbindung mit der Erstellung einiger neuer Kraftwerke. Dazu kommt das Hinterrheinprojekt im Kanton Graubünden, das grosse Urserentalprojekt. Es können noch gewaltige Energiemengen erzeugt werden, aber dabei muss man sich auch klar sein, wo man den wirtschaftlichen Absatz dafür findet. Man kann nicht nur Energie produzieren, sondern man muss auch wissen, was man damit nachher anfangen soll. Dabei drängt sich eine gewisse Planung in der Ausnützung der schweizerischen Wasserkräfte auf; wir werden nicht darum herumkommen, von Bundes und Kantons wegen gemeinsam mit den Elektrizitätswerken den Ausbau der weitern Wasserkräfte zu lösen und zwar so zu lösen, dass die neugewonnene Energie zum Teil für die Befriedigung der innern Ansprüche des Landes dienen kann, zum Teil als Ausfuhrartikel in Frage kommt. Wir können froh sein, dass wir elektrische Energie nach Deutschland und Frankreich exportieren können, denn diese Ausfuhr schafft Kompensationsmöglichkeiten für Waren, auf die wir sonst verzichten müssten.

Dieses Problem der Elektrizitätswirtschaft bedeutet vom Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung aus eine ganz gewaltige Aufgabe, das bedeutet die Investierung von Hunderten von Millionen. Dass diese Sache in Angriff genommen werden muss, ist klar, denn das bedeutet Arbeitsbeschaffung auf lange Sicht und dient zugleich der Aussenhandelspolitik des Landes.

Man spricht heute von der Ausbeutung der Bodenschätze des Landes. Wir wissen, dass da und dort Kohlenflötze vorhanden sind, dass da und dort nach Eisenerzen gegraben wird und dass man glaubt, man könne hier noch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten erschliessen. Auch diese Fragen werden zu prüfen sein, aber auch da werden wir uns klar sein müssen, ob nach dem Krieg, wenn die Preise wieder sinken, das Interesse für diese teuren eigenen Anlagen noch vorhanden ist, oder ob es nicht auch hier so geht, wie es schon oft gegangen ist: Man

verzichtet auf das teurere Produkt, das einem zweckmässig erschien zur Zeit des Krieges, und wendet sich wiederum dem billigeren Auslandsprodukt zu.

Das sind Ueberlegungen, die man anstellen muss, wenn von allen möglichen Arbeitsbeschaffungsprojekten die Rede ist, wobei man sich der Zusammenhänge nicht bewusst ist, sich auch nicht klarmacht, unter welchen Voraussetzungen derartige Unternehmungen wirtschaftlich tragbar sind.

Wesentlich anders wird es sich verhalten mit der Ausnützung unserer Wälder. In dieser Beziehung konnte ein gewisser Fortschritt festgestellt werden, nachdem die Lösung einiger technischer Probleme gelungen war. In Graubünden wird eine Holzverzuckerungsfabrik errichtet; bei uns kommt die Errichtung einer Kunstholzfabrik in Frage. Darüber liegen sehr interessante Projekte vor, die den Kanton Bern interessieren. Für uns kommt auch in Frage die Verwendung von Holz als Treib- und Kraftstoff, wobei man aber sofort wieder sagen muss, dass auch hier gewisse Grenzen gezogen sind. Wir können nicht einfach wahllos erklären: Jetzt wird mit Holzgas gefahren, mit Carbonit oder Carbusol, sondern da werden sich gewisse Schwierigkeiten ergeben. Es ist festgestellt, dass die eidgenössische Holzkohlenproduktion bei weitem nicht ausreicht, um mit Holzgas zu fahren. Das genügt nicht einmal für die Bedürfnisse von heute, geschweige denn für die kommenden. Auch für die Bereitstellung von Holz für die Holzgaswagen bestehen gewisse Schwierigkeiten, die aber überwunden werden können bis zum nächsten Jahr.

So wird es möglich sein, auf dem Gebiet der Waldwirtschaft viel mehr Arbeitskräfte beschäftigen zu können.

Ein Gebiet, das den Kanton Bern besonders interessieren wird, ist die Fremdenindustrie. Die Arbeitsbeschaffung hat hier ihren ganz besondern Charakter. Wir werden die Fremden aus dem Ausland nicht zwingen können, in unsern Hotels zu logieren; die Fremdenindustrie wird auf lange Zeit hinaus voraussichtlich mehr auf das Inlandspublikum angewiesen sein. Das bedeutet nicht nur eine Umstellung in der Struktur der Fremdenindustrie, sondern das bedeutet wahrscheinlich auch, dass wir bei der Sanierung unserer Hotellerie und bei der Bewilligung von Neubauten andere Gesichtspunkte anwenden müssen als bisher. Es wird sich fragen, und man muss in diesem Zusammenhang auch darüber sprechen, ob wir glauben, jedes Hotel, das je einmal gebaut wurde und je einmal in Betrieb war, wieder vollständig sanieren zu können oder ob man nicht zu andern Massnahmen wird greifen müssen, die auch hier eine gewisse Planung zur Folge haben werden. Ich weiss, dass gegenwärtig ein Projekt studiert wird, das für die Hotellerie im nächsten Winter die Errichtung eines gewissen Pools vorsieht. Man sagt sich, bei der herrschenden Brennstoffknappheit und dem zu erwartenden geringen Fremdenzustrom habe es doch eigentlich keinen Sinn, dass die Hotels wahllos ihre Pforten öffnen; viel gescheiter wäre es, man würde mit Hilfe des Staates versuchen, nur einen Teil der Hotels zu öffnen, diesen Teil richtig zu frequentieren und ihn heranzuziehen zur Leistung eines Beitrags an die Fixkosten der stillgelegten Hotels, wobei eine Staatshilfe in Frage käme.

Das sind Fragen, die studiert werden und die dem Auftrieb der Wirtschaft dienen sollen, über die man hier reden muss, wenn man von Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten spricht. Es ist vorhin mit Recht vom Eisenbahnverkehr gesprochen worden. Man wird sich auch hier Rechenschaft geben müssen, dass man nicht unbesehen alle vorgeschlagenen Verbesserungsprojekte realisieren darf, dass auch hier eine gewisse Rücksichtnahme auf den Verkehr mit andern Traktionsmitteln, auf den Luftverkehr und den Schiffahrtsverkehr genommen werden muss. Auch diese Frage ist von einheitlichen Gesichtspunkten im Interesse des gesamten Landes zu ordnen; die vorgeschlagenen Projekte sind daraufhin zu prüfen, ob sie mit der Gesamtlösung in Einklang zu bringen sind oder ob man sie nicht ablehnen muss, weil sie nur von lokaler oder regionaler, aber nicht von schweizerischer Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Subventionsarbeiten haben wir vorgesehen, dass dieselben weitergeführt werden sollen, sobald die Lage des Arbeitsmarktes das erheischt. Es ist vielleicht dem einen oder andern unter Ihnen aufgefallen, dass in diesem Bericht vom Gewerbe nicht besonders die Rede ist. Die Berücksichtigung der Interessen des Gewerbes findet statt im Rahmen der 35 Millionen, die für Subventionen vorgesehen sind, und für die Bundeskredite in Aussicht stehen. Wenn die Arbeitsmarktlage das erheischt, und wenn die übrigen Programmpunkte zur Entlastung des Arbeitsmarktes nicht genügen, dann soll mit den Subventionsarbeiten eingesetzt werden. Gegenwärtig ist es so, dass der Bund die Subventionen für Tiefbauarbeiten gesperrt hat; freigegeben sind nur die Hochbausubventionen. Wir können im Kanton nicht darüber entscheiden, wir sind in dieser Richtung vom Bund abhängig; erst wenn der Bund uns ermächtigt, weiterzugehen und auch Tiefbausubventionen zu bewilligen, wird der Kanton die in Aussicht gestellten Beiträge zur Verfügung stellen können. Wenn man aber diese Subventionsarbeiten vernünftig organisieren will, wird man auch hier von der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes ausgehen müssen. Man wird den Subventionssatz dieser Lage anpassen müssen. Es sollte vernünftigerweise so sein, dass, wenn die Arbeitslosigkeit gross ist, auch die Subventionen erhöht werden, während sie bei kleinerer Arbeitslosigkeit reduziert werden, also eine gleitende Subventionsskala je nach Lage des Arbeitsmarktes. In Zukunft wird man nicht mehr Subventionsarbeiten willkürlich beginnen können, sondern man wird den Beginn an eine Bewilligung knüpfen müssen. Wenn man so vorgeht, wird auch auf dem Gebiete der Spekulationsbauten, sofern man sie subventioniert, einiges erreicht werden können.

Bei der Regelung der Wohnungsfrage wird man vielleicht mehr darauf tendieren müssen, alte, unhygienische Wohnungen zu beseitigen. Dadurch würde die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen nicht vermehrt, sondern eher vermindert, rationiert. Auf diesem Gebiete kann im Interesse des Gewerbes Arbeit beschafft werden.

Ein Gebiet, das ebenfalls nicht ganz nebensächlich ist, und das man bisher bei den Arbeitsbeschaffungsprojekten wenig berücksichtigt hat, ist die Erneuerung der Maschinenanlagen und der Werkzeuge. Eine ganze Anzahl von Betrieben war in-

folge der langen Krise gar nicht mehr in der Lage, sich technisch so zu entwickeln, wie es notwendig wäre. Die Anlagen sind zum Teil veraltet, und es wird Aufgabe des Bundes, der Kantone und Gemeinden sein, unter gewissen Voraussetzungen derartige Bestrebungen zur Erneuerung des Maschinenparks und der Werkzeuge zu unterstützen. Wenn wir in der Ausstattung unserer Werkstätten mit der technischen Entwicklung nicht Schritt halten, dann werden wir trotz aller Anstrengungen in Rückstand kommen. Darum halte ich diesen Zweig der Arbeitsbeschaffung für ausserordentlich wichtig. Er ist ebenso wichtig wie mancher andere, der bisher etwa bedacht wurde.

Wenn die Arbeitslosigkeit, wie die Parole am 25. Juni lautete, wirklich verschwinden soll, dann werden wir auch die technische Forschung mit andern Mitteln fördern müssen, als das bisher der Fall war. Was in Zürich durch die beiden Institute bisher geleistet wurde und was bisher von der Privatindustrie selbst geschaffen wurde, ist durchaus anzuerkennen, aber wir wissen, dass das eben nun nicht mehr genügt. Die allgemeine Annahme, dass durch die Entwicklung in Deutschland der technische Fortschritt in jenem Lande unterbunden werde, hat sich als unrichtig herausgestellt; das Gegenteil ist eingetroffen, wie die Entwicklung des Krieges zeigt. Man wird auch hier die technische Forschung nicht fördern können, wenn man sich auf rein theoretische Arbeit beschränkt; man muss damit in die Betriebe selbst hineingehen, man muss dort Versuchslaboratorien errichten, um die Möglichkeit zu schaffen, mit neuen Produkten auf dem Weltmarkt in Konkurrenz zu treten. Ich erinnere an ein Gebiet: Jahrelang hat man sich an der Eidgenössischen Technischen Hochschule darauf beschränkt, Starkstromtechnik zu dozieren, während die Schwachstromtechnik stark in den Hintergrund trat. Andere Länder haben beide Zweige gefördert. So konnte z. B. Holland eine sehr starke Radioindustrie entwickeln, wozu es bei uns erst in den allerletzten Zeiten kam. Es wird notwendig sein, durch Unterstützung der entsprechenden industriellen und technischen Forschung auch für solche Produkte Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Dadurch wird die Erhaltung der Berufsarbeit im Lande gefördert.

Ich will das Gebiet der Innenkolonisation, der Umsiedelungen, Bodenverbesserungen usw. hier nicht besonders berühren; dass auch da noch sehr viel geleistet werden kann, steht ausser Zweifel. In dieser Beziehung hat der Kanton Bern vielleicht Anspruch auf die Anerkennung, dass er Vorbildliches geleistet hat, namentlich hinsichtlich der Kleinsiedelungen an der Sense und an andern Orten. Das sind Lösungen, die tragbar sind, und die im Interesse des Ganzen liegen, die man auch in Zukunft wird fördern müssen.

Aber das eine wird auf diesem Gebiet auch gesagt und festgestellt werden müssen: Wir haben uns vom Gedanken zu befreien, als ob überhaupt nur noch etwas hergestellt und produziert werden könnte, wenn Bund, Kantone und Gemeinden eine Subvention geben; wir dürfen uns nicht der Mentalität verschreiben, dass der Einzelne nur dann etwas unternehmen könne oder wolle, wenn ihm so und soviel an Hilfe durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt wird. Die Initiative des Einzelnen muss gestärkt, sein Stolz muss so gefördert werden, dass er die ausserordentliche Hilfe der Oeffentlichkeit nur dann in Anspruch nimmt, wenn es wirklich nicht mehr anders geht, und wenn dadurch eine für die Allgemeinheit wichtige Zweckbestimmung erfüllt werden kann. Ich halte es für notwendig, das zu unterstreichen, weil der Hang nach Subventionen in den letzten Jahren immer ausgesprochener geworden ist, wobei man sich zu wenig Rechenschaft gab, welche finanziellen Folgen schliesslich für den Staat und die Allgemeinheit überhaupt entstehen müssen.

Das sind die paar Bemerkungen, welche wir zu diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm machen wollten; mit Rücksicht auf die Dringlichkeit anderer Geschäfte will ich mich weiterer Ausführungen enthalten. Ich kann Sie versichern, dass der Regierungsrat die Entwicklung des Arbeitsmarktes fortlaufend und einlässlich verfolgen wird. Wir haben im Kanton Bern nun statt der monatlichen Arbeitslosenstatistik intern eine wöchentliche Aufnahme der Arbeitslosenziffern in den grössern Gemeinden, was uns eine rasche Orientierung erlaubt und sofort eine Entscheidung ermöglicht, welche Massnahmen in den Vordergrund gerückt werden sollen, welche Anträge wir dem Grossen Rat zu unterbreiten haben. Aber es ist ganz klar, dass der Kanton Bern und seine Gemeinden allein das Problem nicht lösen können, sondern dass es nur im Zusammenhang mit dem Bund gelöst werden kann. Es ist in diesem Zusammenhang nochmals an die Rede vom 25. Juni zu erinnern. Jene Worte dürfen nicht in den Wind gesprochen sein, denn wenn das, was damals versprochen wurde, nicht in Erfüllung gehen sollte, dann wäre ein Vertrauenseinbruch beim Schweizervolk die Folge, dessen Wirkungen in der heutigen Zeit verhängnisvoll sein müssten. Darum müssen wir auch von dieser Stelle aus dem Bund dringend nahelegen, er möge, solang die Arbeitslosigkeit noch nicht gross ist, nichts versäumen, sondern alles vorbereiten und unternehmen, damit die Arbeitsbeschaffung in dem Moment marschieren kann, im Bund sowohl wie in den Kantonen und Gemeinden, wo die Arbeitslosigkeit grössere Ausmasse annimmt. (Beifall.)

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach diesen sehr eingehenden und interessanten Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten kann ich mich auf wenige Hinweise beschränken. Die grosse Krise und Arbeitslosigkeit in der letzten Nachkriegszeit und der nach kurzer Konjunkturperiode zu Beginn des letzten Jahrzehntes erfolgte neue Kriseneinbruch haben den Grossen Rat in immer wiederkehrenden Verhandlungen beschäftigt. Die Kurve der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1932—1939 finden Sie auf Seite 99 des Staatsverwaltungsberichtes aufgezeichnet; ich will daraus nur wenige Zahlen hervorheben. Die Arbeitslosigkeit stieg im Februar 1933 auf fast 28 000, im Januar 1936 auf 26 000; sie betrug im Dezember 1938 immer noch 24 000. Die Zahl der gänzlich arbeitslosen Männer betrug im Jahresdurchschnitt:

1932:	9 813,	davon	im Baugewerbe	1 917
1936:	14 196,	»	»	6 326
1938:	12 187,	»	»	8 002
1939:	7 394,	»	»	4 252

An Arbeitslosenunterstützung, Taggeldern der Arbeitslosenkassen und prämienfreier Krisenunterstützung sind im Kanton im gleichen Zeitraum total ausgerichtet worden: Fr. 110 749 000. Daran leistete der Kanton Bern Fr. 28 513 000, während auch die versicherten Arbeitslosen jahrelang ihre Beiträge bezahlt und auch die Organisationen gewaltige Opfer gebracht haben. Dazu kam der bisherige Aufwand für Arbeitsbeschaffung.

Die Auswirkung all dieser Krisenbelastungen haben wir dieser Tage diskutiert und darauf hingewiesen, welche Verschuldung bei stark der Krise ausgesetzten Gemeinden entstanden ist. Dazu kam, dass die Arbeitslosen, die auf Unterstützung angewiesen waren, während dieser ganzen Zeit ihre Familien nur sehr knapp durchbringen konnten. Daraus ergab sich eine Verminderung der Kaufkraft, unter welcher das Gewerbe und die ganze Volkswirtschaft zu leiden hatten. Weiter kommt hinzu der Verlust der beruflichen Qualifikation, und es muss berücksichtigt werden, dass die ganze Periode auch demoralisierende Folgen mit sich gebracht hat.

Der Bericht der Regierung spricht von vorbeugenden Massnahmen; wir wollen der Regierung und speziell dem Regierungspräsidenten dankbar sein, dass sie uns diesen Bericht unterbreiteten und speziell darauf hinwiesen, wie bei einem neuen Kriseneinbruch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor sich gehen soll. Nach diesem Bericht und nach den mündlichen Ausführungen des Regierungspräsidenten ergeben sich überaus grosse Möglichkeiten. Es kann sich aber nicht nur um Massnahmen des Bundes oder des Kantons handeln, sondern auch die Gemeinden müssen an die Vorbereitungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herantreten. Es darf aber auch nicht bei den Massnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden bleiben, sondern es ist eine Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe, mit der ganzen Bevölkerung nötig. Nur so wird man einem neuen Kriseneinbruch wirksam begegnen, nur so wird man verhindern können, dass die verheerenden Folgen eintreten, wie wir sie während der letzten Kriegszeit und zu Beginn der Dreissigerjahre hatten.

Der Bericht des Regierungsrates führt zu keiner Beschlussfassung hier im Rat, indem wir heute ja nicht eigentliche Projekte vorgelegt bekommen. Es werden diejenigen Projekte aufgezählt, die wir zu genehmigen haben, die finanziert sind, und es werden neue Möglichkeiten namhaft gemacht. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, von diesem Bericht, der unverbindlich ist, Kenntnis zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass nach den Ausführungen des Regierungspräsidenten der am Schluss abgedruckte Antrag des Regierungsrates dahinfällt.

Raaflaub (Bern). Ich möchte mich zu dieser Vorlage nur mit wenigen Worten äussern. Wir konnten den Bericht in der Staatswirtschaftskommission nur ganz kurz behandeln, und ich konnte wegen einer anderweitigen Beanspruchung den Verhandlungen nicht bis zum Schluss beiwohnen; darum konnte ich meine Bemerkungen im Schosse der Kommission nicht vorbringen. Ich möchte wünschen, dass in diesem Bericht nicht nur die kantonalen Arbeiten aufgeführt werden, sondern auch diejenigen der Gemeinden. Insbesondere sollte aber auch eine Uebersicht über das gegeben werden, was der Bund beabsichtigt, damit man einen Ueberblick über das bekommt, was von anderer Seite im Kanton geleistet wird. Es ist klar, dass die Gesamtheit der Arbeitsgelegenheiten berücksichtigt werden muss. Da möchte ich auf ein Werk hinweisen, dessen Ausführung nach meiner Auffassung, die aber sicher von der ganzen bernischen Bevölkerung geteilt wird, absolut dringlich ist, und das stark zur Arbeitsbeschaffung beitragen wird: die Fortführung des Bahnhofumbaues in Bern, die auf dieser Liste nicht figuriert. Ich glaube, dass der Bund veranlasst werden könnte, mit dieser Arbeit weiterzufahren, dass die in Frage stehenden Behörden auch bereit sind, das zu tun. Wir haben auf Grund der veränderten Verhältnisse im Eisenbahnverkehr, der verstärkten Benützung der Eisenbahnen feststellen können, dass die Anlagen in Bern absolut ungenügend sind. Wer an Sonntagen oder sonst stark belasteten Tagen dort Umschau hält, wird sich davon überzeugen können. Ich möchte dringend bitten, dass man auch solche Projekte in den Vordergrund stellt. Damit kommen wir auch dem vom Herrn Regierungspräsidenten geäusserten Wunsche entgegen, dass man nicht meinen dürfe, es müsse alles, was ausgeführt werde, vom Kanton subventioniert werden. Ich möchte also die kantonale Eisenbahndirektion dringend bitten, die Bestrebungen der städtischen Behörden nach dieser Richtung zu unterstützen.

Der Bericht ist nur eine Orientierung, und er ist von der Staatswirtschaftskommission in diesem Sinne entgegengenommen worden. Ich möchte noch einen Punkt berühren: den Bau der Autogarage im kantonalen Zeughaus. Das Auto- und Garagistengewerbe ist durch die kürzlich verschärften Einschränkungen des Automobilverkehrs in einer Art und Weise unter Druck gesetzt worden, dass es in Not zu geraten droht. Ich glaube, dass man für die nächste Zeit von solchen Projekten Umgang nehmen könnte, indem man nach Möglichkeit versucht, in bestehenden Garagen Platz zu bekommen. In den Garagen der Stadt Bern, auch in solchen, die sich in der Nähe der Kaserne befinden, ist ausreichend Platz, so dass man vorläufig noch nicht an den Neubau einer staatseigenen Garage zu denken braucht.

Burgdorfer. Das Votum des Herrn Regierungspräsidenten bot weit über den Rahmen des vorliegenden Geschäftes hinaus einen erschöpfenden, zutreffenden und weitblickenden Bericht über die derzeitige Arbeitsmarktlage in der ganzen Schweiz. Dieser Bericht ist ebensogut auf eidgenössischem Boden verwendbar wie auf kantonalem. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat sich nicht bloss darauf beschränkt, Bericht zu erstatten, sondern gleichzeitig auch ein Programm zeigt, wie man diesen Missständen auf den Leib rücken könnte. Dabei ist es sehr interessant, zu vernehmen, dass nicht weiter allein die bisherigen, bald ausgefahrenen Wege beschritten werden sollen. Zur Herbeiführung einer gerechteren Verteilung und zur Erzielung einer bessern Wirkung sind gewisse Neuerungen in Aussicht genommen.

Hier möchte ich den Schwerpunkt auf einen Gedanken verlegen, den der Herr Regierungspräsident gestreift hat: die gleitende Subventionsskala

bei Arbeitsbeschaffungsprojekten. Der Verteiler wird weitaus gerechter sein, wenn man die grossen Tiefbauprojekte, deren Subventionierung der Bund ja nun unterbunden hat, etwas zurückstellt und versucht, im Hochbau vermehrte Arbeit zu beschaffen, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil der Staat dort mit einem relativ geringen Prozentsatz an Subventionen ein weitaus grösseres Arbeitsvolumen auszulösen vermag, weil dadurch in der Regel auch Kleinbetriebe, die sonst sehr stark unter der Krise leiden, befruchtet werden können, statt nur einzelne Landesteile und einzelne Grossbetriebe, die sich ohnehin selbst aus der Situation herauszuhelfen vermögen.

Dazu kommt aber noch eine andere Erwägung: Wenn wir die staatseigenen Projekte in den Vordergrund stellen, fördern wir die Verschuldung des Staates, während man heute die private Initiative zu fördern versuchen sollte. Durch Angleichung der Subventionssätze an die Arbeitsmarktlage könnte etwas Interessantes geschaffen werden, und die Wirkung würde sicher vermehrt. Sodann ist zu hoffen — ich glaube, der Herr Regierungspräsident ist da mit mir einig —, dass grosse Firmen und grosse Herren, die sehr wohl vermöchten, auf eigene Kosten etwas zu erstellen, auf die ihnen zustehenden Subventionen zugunsten der weniger Bemittelten verzichten würden. Das sollte man von der vaterländischen Einstellung dieser Kreise erwarten dürfen.

Im übrigen habe ich mit Befriedigung von den Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission Kenntnis genommen, dass das eigentlich nur ein Katalog ist, was wir vor uns haben, und nicht ein verbindliches Programm, auf das man sich künftighin beziehen wird. Das enthebt uns der Notwendigkeit, zu den einzelnen Projekten Stellung zu nehmen, und ermöglicht uns, uns auf die Darlegung allgemeiner Richtlinien zu beschränken. Ich möchte der Regiarung bestens danken für die Initiative, die sie auf diesem Gebiete entwickelt.

Ryter. Anlässlich der Beratung des letzten Staatsverwaltungsberichtes versuchte ich die Aufmerksamkeit des Rates auf die Verhältnisse bei der rechtsufrigen Thunerseebahn zu lenken. Dabei wies ich darauf hin, dass der Moment schlecht gewählt sei, um ein Bahnstück zu beseitigen, während man gleichzeitig das Benzin rationiere. Nachdem man den obern Teil der Strasse ausgebaut hat, mit einem Aufwand von Fr. 700 000, bin ich etwas verwundert, dass man für den Ausbau des untern Teilstückes im vorliegenden Arbeitsbeschaffungsprojekt nichts vorgesehen hat. Ich hatte nicht Gelegenheit, mit dem Herrn Baudirektor darüber zu sprechen; ich weiss nicht, ob nicht vielleicht sogar die Absicht besteht, trotz der letztes Jahr gegebenen Zusicherung, auch auf diesem Teil der Strasse die Bahn zu beseitigen, also den bestehenden Zustand total zu ändern. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass dies in weiten Kreisen der Bevölkerung, vielleicht mit Ausnahme einiger Automobilisten, nicht verstanden würde. Ich fühle mich verpflichtet, festzustellen, dass der auf der obern Strecke geschaffene Zustand in keiner Weise befriedigen kann, dass diejenigen recht bekommen haben, die damals erklärt haben, dass die Strassenbahn sogar dann, wenn sie nicht sehr leistungsfähig sei, dem Automobilbetrieb gegenüber grosse Vorzüge aufzuweisen hat. Es ist schon so, dass an den letzten Sonntagen der Verkehr auf der obern Strecke von den Automobilen nicht bewältigt werden konnte, dass man den Leuten sogar sagen musste, es habe für sie keinen Wert, zu warten; wer das könne, solle lieber zu Fuss gehen, denn es könne lange dauern, bis eine Fahrgelegenheit verfügbar sei.

Es ist genau so herausgekommen, wie ich vorausgesehen habe: auch der Schiffsbetrieb auf dem Teilstück Interlaken-Beatenbucht ist zu einem Defizitbetrieb geworden. Man konnte also der Bevölkerung das Tram, das man ihr weggenommen hat, in keiner Weise ersetzen.

Aus allen diesen Gründen möchte ich an den Herrn Baudirektor die Anfrage richten, ob nicht etwa die Absicht besteht, die Strassenbahn auch auf dem untern Teilstück zu beseitigen. Ich komme zu dieser Frage, weil im Programm kein Betrag für die Verbesserung dieses Teilstückes eingesetzt ist. Es geht nicht an, dass man nur oben ein schönes Strassenstück schafft, während man im untern Teilstück die Verhältnisse so lässt, wie sie sind. Auch die Schiffe boten an den letzten Sonntagen nicht genügend Platz; die Kalamität wird sich noch steigern angesichts der steigenden Benzinpreise und der schärferen Rationierung. Man sollte also darauf sehen, dass nicht ein Transportmittel beseitigt wird, das doch einen grossen Verkehr bewältigen konnte, auch wenn es nicht allen Anforderungen zu genügen in der Lage war. Vor allem sollte man es nicht durch eine Betriebsart ersetzen, bei der der Triebstoff aus dem Ausland bezogen werden muss. Während des letzten Krieges wurde immer wieder gesagt, man wolle sich vom Ausland unabhängig machen; heute hat man in einem Moment, wo die Benzinbeschaffung immer schwerer wird, ein Strassenverkehrsmittel beseitigt und es durch ein ungenügendes ersetzt.

Schneiter (Enggistein). Ich möchte mich mit den einleitenden Ausführungen des regierungsrätlichen Berichtes einverstanden erklären und vor allem betonen, dass es sich gegenwärtig nicht in erster Linie darum handeln kann, Notstandsarbeiten durchzuführen. Wir haben sicher viele andere Arbeiten, deren Ausführung besser geeignet ist, uns über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Was der Herr Regierungspräsident heute angeführt hat, geht weit hinaus über das, was im Bericht steht. Ich möchte vor allem den Ausführungen zustimmen, die er der Bedeutung der Ersatzstoffwirtschaft gewidmet hat. Es ist auf diesem Gebiete noch manches möglich, was Gelegenheit bietet, Arbeitslose zu beschäftigen. Ich möchte nur, in Ergänzung dessen, was angeführt wurde, erwähnen, dass wir wahrscheinlich wieder werden dazu kommen müssen, Torf zu stechen und Holzkohle zu fabrizieren. Die Köhlerindustrie ist bei uns erloschen; ihr Wiederaufleben könnte zur Folge haben, dass Holz, das bei uns in den Bergen massenhaft verloren geht, der Wirtschaft zugeführt werden könnte.

Nun hat man uns ein umfangreiches Programm vorgelegt. Wenn auch dieses Programm nur eine Sammlung der in nächster Zeit durchzuführenden Arbeiten sein soll, so möchte ich doch vermeiden,

dass man sich später darauf beruft und uns sagt, der Grosse Rat habe das Programm in allen Teilen, so wie es heute vorliegt, genehmigt. Das Programm weist gewisse Mängel auf, vor allem hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Landesteile. So finde ich z. B. kein einziges Tiefbauprojekt für den Landesteil Emmental. Ich glaube nicht, dass Herr Regierungspräsident Grimm diesen Landesteil vollständig vom Programm ausschliessen wollte, ich glaube auch nicht, dass in unserm Landesteil keine Projekte vorhanden wären.

Ich möchte nun vor allem noch zu den Hochbauten sprechen. Ich glaube, es sei heute Pflicht jedes Privaten, Arbeit zu beschaffen. Ich möchte auch die Ausführungen von Herrn Burgdorfer unterstützen, dass man versuchen sollte, die Berufsarbeiter zu beschäftigen. Das kann durch Subventionierung von Renovationsarbeiten geschehen. Ich möchte aber genau wie Herr Burgdorfer davor warnen, dass man die Gelder in grossen Brocken verteilt, wie es früher geschehen ist, sondern wünschen, dass man dort hilft, wo es wirklich nötig ist. Da scheint mir, dass eine Subvention von 10 % nicht genügend Anregung zu bieten vermag, um z. B. einen armen Hausbesitzer zu veranlassen, sein Haus oder seinen Stall umbauen zu lassen; wahrscheinlich müssen wir in diesem Falle höher gehen, aber nur bei Leuten, die es nötig haben, und nicht bei solchen, die die Sache selber zahlen können.

Ich möchte nicht etwa das Land gegen die Stadt ausspielen, aber auch hier sehe ich gewisse Gefahren in diesem Programm. Hochbauten sind nur in kleinen Posten auf dem Land vorgesehen, so in Laupen für Fr. 30 000, in Münsingen ebensoviel; insgesamt entfallen auf das Land Fr. 280 000. Ich mag es der Stadt Bern sehr wohl gönnen, wenn sie von diesen 5,6 Millionen über 5 Millionen bekommt, aber ich sehe darin eine gewisse Gefahr, auf die man im Volke hinweisen wird, um uns Vorwürfe zu machen. Es ist gelegentlich von städtischen Vertretern gesagt worden, dass Leute vom Land in die Stadt kommen, um dort Arbeit zu suchen, und dass sie nachher in der Stadt sitzen bleiben; wenn dann das Bauprogramm abgewickelt sei, sitzen sie als Arbeitslose in der Stadt. Wir möchten diesen Vorwurf nicht wieder hören, und bitten daher den Herrn Baudirektor, nicht zu vergessen, dass heute auf dem Land, insbesondere in der Landwirtschaft, Arbeitermangel besteht, und dass dieses schöne Bauprogramm ganz sicher wieder Arbeiter vom Land in die Stadt locken, also der Landwirtschaft entziehen wird. Es scheint mir nicht recht zu sein, dass heute die Leute auf dem Land, Bauernfrauen, Kinder und Greise, vom Morgen früh bis abends spät angestrengt arbeiten müssen, während anderseits Leute, die sehr wohl arbeiten könnten, sich nicht dazu bereit erklären. Der Herr Baudirektor hat von einer gewissen Planung gesprochen. Ich bin durchaus einverstanden, dass in diesen Zeiten eine gewisse Planmässigkeit platzgreifen muss. Anderseits empfiehlt es sich, diese Planung auch hier in die Tat umzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Leute dort verwendet werden, wo ihre Arbeit von grösster Bedeutung ist, was ganz sicher heute bei der Landwirtschaft zutrifft, die sich in einem gegenüber normalen Zeiten vermehrten Masse in den Dienst der Landesversorgung stellen muss.

Joho. Ich möchtn nur mit zwei Worten auf einen Punkt zu sprechen kommen, der im Programm erwähnt ist, aber leider nur pro memoria, nämlich auf den Bau von Radfahrwegen. Im Kanton Bern entfällt auf 2,7 Einwohner ein Fahrrad; die Entwicklung geht weiter. Nach dem Krieg wird der motorisierte Verkehr unbedingt zunehmen. Was haben dann die Radfahrer auf unsern an für sich schon schmalen Strassen zu suchen? Sie werden in vermehrtem Masse gefährdet sein. Man sollte die Planung und Ausführung von Radfahrwegen an die Hand nehmen und sollte diese Art von Arbeitsbeschaffung nicht allzuweit hinausschieben. Dabei braucht man sich nicht sklavisch daran zu halten, dass diese Radfahrwege parallel zu den Autostrassen verlaufen müssen; man kann sie sicher vierlerorts mit geringeren Kosten ganz frei durch das Land führen, besonders dort, wo sie touristischen Zwecken dienen. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, das Problem nicht allzuweit zurückzustellen.

Präsident. Es sind noch vier Redner eingetragen. Ich möchte doch bitten, den Bericht in globo zu behandeln, und nicht auf Details einzutreten. Es handelt sich um Kenntnisnahme; Einzelwünsche sollten nicht angebracht werden.

Rubin. Ich erlaube mir, kurz auf ein weiteres kantonseigenes Bauprojekt hinzuweisen, das wahrscheinlich unabsichtlich in diesem Bericht nicht aufgeführt ist: die Alpwirtschaftliche Schule Zweisimmen, an deren Verwirklichung wahrscheinlich umso eher herangetreten werden dürfte, als es eine beschlossene Sache mit gesicherter Finanzierung ist.

Studer. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht die Herren Ryter und Schneiter gewisse Landesteile besonders erwähnt hätten, die in diesem Bericht nicht aufgeführt sind. Ich betrachte den Bericht als orientierendes Programm; dass die Baudirektion darin nicht alles aufführen konnte, was noch zu machen wäre, ist klar. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass vielen Leuten die Haare zu Berge standen, als dieser Bericht in der Presse veröffentlicht wurde. Das konnte ich im ganzen Kanton herum feststellen, namentlich bei kleinen Leuten. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass noch verschiedene Projekte vorhanden sind, die ganz bestimmt ausgeführt werden müssen, bevor verschiedene hier im Bericht aufgeführte Projekte verwirklicht werden können. Ich bin überzeugt, dass der Herr Baudirektor die Arbeiten dort ausführen lassen wird, wo es am nötigsten ist. Es ist aber jetzt nicht der Moment, über jedes Strässlein zu diskutieren, das noch nicht erstellt oder verbessert ist. Die Anregung von Herrn Joho möchte ich unterstützen; wir sollten schon dafür sorgen, dass die Velofahrer auf der Strasse sicher verkehren können. Wir haben darüber schon früher gesprochen; der Herr Baudirektor hat erwähnt, dass man etwas mehr Steuern sollte erheben können, um Radfahrwege zu erstellen. Die Radfahrer haben ein so grosses Interesse wie die Automobilisten, dass sie an einem Ort sicher fahren können.

Fawer. Wir haben in Biel gegenwärtig nicht so viel Arbeitslose wie früher, etwa 500—600;

trotzdem liegt das Baugewerbe bei uns sozusagen brach. Die Leute, die arbeitslos sind, haben Gelegenheit, in Arbeitsdetachemente einzutreten oder in den Militärdienst zu gehen. Dem Baugewerbe ist aber damit natürlich nicht gedient. Wir hätten in Biel Tief- und Hochbauarbeiten im Betrage von zusammen 16 Millionen auszuführen. Wir haben ausgerechnet, dass bei uns das Bauvolumen normalerweise 9 Millionen jährlich betragen sollte; statt dessen wird damit gerechnet, dass für eine halbe oder ganze Million Bauarbeiten ausgeführt werden. Daraus geht hervor, dass das Baugewerbe in Not kommt, trotz des schönen Bauprogramms des Staates Bern. Diese staatseigenen Bauten werden nicht dort ausgeführt, wo die Arbeitslosigkeit am stärksten ist, sondern meist in der Stadt Bern. Darum möchte ich dringend bitten, für die Gemeinde Biel Erleichterungen zu schaffen. Wir haben auch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Umfang von einigen Millionen, aber wir können es nicht durchführen, wenn die Subventionen nur etwa 35 % betragen wie bisher. Wir müssen deshalb verlangen, dass man von Biel aus die Subventionsbasis erweitert. Natürlich sind in erster Linie die Bundesvorschriften massgebend, aber der Kanton wird eher vorstellig werden können beim Bund als wir. Wenn wir nicht Hilfe bekommen, können wir dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht durchführen. Ich möchte die Zusicherung bekommen, dass dafür gesorgt wird, dass auch in Gemeinden mit starker Arbeitslosigkeit dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt werden kann, mit vermehrten Subventionen von Bund und Kanton.

Laubscher. Ich möchte der Regierung ebenfalls dafür danken, dass sie uns verschiedene Projekte namhaft gemacht hat, die ausgeführt werden könnten, wenn Arbeitslosigkeit einzutreten droht. Wenn ich das Wort verlangt habe, so deswegen, weil ich auf dem Programm eine Arbeit aufgeführt sehe, deren Durchführung seit langem verlangt worden ist. Der Herr Baudirektor hat versprochen, die Ausführung dieses Projektes zu fördern; auszuführen ist es durch die Bernischen Kraftwerke. Meiner Meinung nach sollte dieses Projekt schon im kommenden Winter ausgeführt werden, damit die in Frage stehenden 300 Jucharten angepflanzt werden können, denn auf diesem Terrain können 150 Wagen Kartoffeln geerntet werden.

Weber (Treiten). Wir haben uns gewundert, dass die Renovation des Amthauses in Erlach, eines Bauwerkes, das sich in ganz unhaltbarem Zustand befindet, nicht in der Liste figuriert. Wir haben mit dem Herrn Baudirektor Rücksprache genommen; er hat uns versprochen, er wolle die Sache ansehen. Wir hoffen, es komme zur Ausführung dieses Projektes, wenn er gesehen hat, wie unhaltbar die Zustände dort sind.

Es ist verlangt worden, dass die private Initiative sich verstärkt geltend mache. Mir scheint, diese private Initiative werde nicht gefördert, wenn man die Bewilligung für den Beginn von subventionierten Arbeiten nicht erteilt. Gerade auf dem Land hat diese Subventionierung sehr viel zur Arbeitsbeschaffung beigetragen, im Baugewerbe und bei andern handwerklichen Kleinbetrieben. Ich sehe nicht ein, warum man warten muss, bis alles arbeitslos ist, ehe man Subventionen ausrichtet. Es werden nächstens noch mehr Truppen entlassen, und gerade im Baugewerbe sollten meiner Meinung nach die Subventionen schon jetzt ausgerichtet werden.

Grimm, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst nochmals darauf hinweisen, dass ich eingangs meiner Ausführungen erklärt habe, dass der Bericht als Orientierung und nicht als fertiges Programm aufzufassen sei. Dass wir darin nicht alles aufnehmen konnten, was uns eigentlich am Herzen läge, ist ganz selbstverständlich. Es ist möglich, dass Projekte, die heute nicht in diesem Programm aufgeführt sind, in den Vordergrund geschoben werden und zur Ausführung kommen vor Projekten, die in diesem Programm enthalten sind. Mit der Kenntnisnahme wird nicht dokumentiert, dass die in diesem Bericht gewählte Reihenfolge genehmigt wird. Davon ist keine Rede; der Grosse Rat wird sowieso zu jedem Projekt, dessen Kosten Fr. 30 000 übersteigen, wieder Stellung nehmen müssen, so dass er es in der Hand hat, zu bestimmen, in welcher Reihenfolge diese Projekte ausgeführt werden sollen. Das möchte ich ausdrücklich feststellen, damit der Bericht nicht missverstanden und damit ihm nicht eine Bedeutung beigemessen wird, die ihm nicht zukommt, die er nach unserm Willen nicht haben kann. Das gilt selbstverständlich auch für die Berücksichtigung der Landesteile. Wir können nicht sagen, dass genau proportional auf die Landesteile verteilt werden muss, sondern wir müssen die Bedeutung des Objekts und die Dringlichkeit der Ausführung berücksichtigen. Dass wir darauf achten, im Lauf der Jahre alle Landesteile zu berücksichtigen, wird niemand bestreiten können, der den Staatsverwaltungsbericht liest und die Arbeit der Baudirektion verfolgt.

Was die andern Bemerkungen betrifft, die angebracht worden sind, so möchte ich darauf kurz antworten. Herr Raaflaub wünscht die Unterstützung der stadtbernischen Forderung auf Weiterführung des Bahnhofumbaues in Bern. Wir haben bereits mitgeholfen bei der Förderung der Neuanlage der Zufahrtslinien, wir werden bereitwillig auch helfen bei der Förderung der Bahnhofumbaute. Nun die Garage im kantonalen Zeughaus Bern. Es ist nicht etwa so, dass keine Garage vorhanden wäre, sondern es ist so, dass die bestehende Garage unbefriedigend und unrationell ist. Es handelt sich um die Unterbringung der Wagen der Militärdirektion, die immer bereitstehen müssen; darum hat man die Ausführung dieses Projektes in Aussicht genommen. Herr Raaflaub wäre sicher nicht einverstanden, wenn man ihm empfehlen würde, die Stadtomnibus-Garagen zu leeren und die Omnibusse in Privatgaragen zu stellen. Wir werden sehen, was in dieser Richtung zu machen ist, müssen aber auf die Bedürfnisse der Militärdirektion Rücksicht nehmen.

Bezüglich der rechtsufrigen Thunerseestrasse möchte ich folgendes erklären: erstens ist die Strasse noch nicht fertig; zweitens sind die Fr. 60 000 noch vorhanden, und drittens müssen wir die Hauptarbeit verteilen. Ueber das von Herrn Ryter gefällte Urteil möchte ich mich nicht aussprechen; ich möchte zuerst die Betriebseröffnung abwarten,

und dann sehen, ob Herr Ryter recht bekommt oder ich. Vorläufig ist die Strasse umgebaut; aus der Gegend haben wir dafür Komplimente erhalten; nun wollen wir ruhig die weitere Entwicklung abwarten. Für die untere Strecke ist überhaupt nichts präjudiziert; es bleibt bei der Erklärung, die letztes Jahr von dieser Stelle aus abgegeben worden ist. Die Ausführung der Radfahrwege haben wir seinerzeit in Aussicht genommen; momentan ist der Radfahrer eigentlich der Beherrscher der Strasse; so schöne Zeiten hatte er noch gar nie. Projekte liegen vor; ungewiss ist nur die Finanzierung. Die Vorlage über die Finanzierung der Erstellung von Radfahrwegen wurde zurückgelegt, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage. Wenn die Radfahrer wünschen, dass es dort mit Tempo vorwärts gehen soll, mögen sie nur verlangen, dass man jene Vorlage dem Grossen Rat wieder unterbreite. Wir sind gern bereit, dieses Geld entgegenzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden. Was Herr Fawer verlangt, dass man bei der Ansetzung der Subventionen auf die Lage der Gemeinden Rücksicht nimmt, betrachte ich als selbstverständlich; persönlich werde ich auch im Bunde in diesem Sinne wirken. Ob dieser Standpunkt durchdringt, ist eine Frage für sich.

Von den andern Anregungen nehme ich zuhanden der Baudirektion Notiz ; ich kann hier keine Erklärungen und keine Versprechungen abgeben, denn es handelt sich hier nicht nur um das Wollen, sondern auch um das Können, d. h. um die Frage, ob die nötigen Mittel vorhanden sind. Dazu kommt, dass wir heute Schwierigkeiten begegnen, wenn wir einzelne Arbeiten ausführen wollen, weil keine Arbeiter vorhanden sind. Das trifft besonders zu beim Hagneckmoos; wir haben Mühe, Techniker zu bekommen für die Ausarbeitung des Projektes. Wenn es irgendwie möglich ist, werden wir noch diesen Herbst mit diesen Arbeiten beginnen. Damit empfehle ich nochmals, den Bericht zu genehmigen und zu verabschieden.

Präsident. Der Rat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen; das Geschäft ist damit erledigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich halte es für selbstverständlich, dass wir diesen Nachmittag eine Sitzung abhalten. Morgen würden wir nur am Vormittag Sitzung abhalten, und die Session nächste Woche weiterführen.

Ich habe mitzuteilen, dass nächste Woche noch ein weiteres Wahlgeschäft zur Behandlung kommt: Wahl eines Obergerichtssuppleanten an Stelle des verstorbenen Herrn Hürbin.

Am Samstag findet die offizielle Einweihung des neuen Staatsarchivs statt. Am Montag werden wir Gelegenheit nehmen, unsere Verhandlungen ungefähr um 5 Uhr zu schliessen und nacher noch das Staatsarchiv besichtigen. Es handelt sich um ein ausserordentlich interessantes Gebäude; es lohnt sich, dasselbe zu besichtigen.

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 196 hievor)

Bericht der Justizdirektion.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem wir den Kanton ausgebaut und subventioniert haben, wollen wir zur Verwaltung zurückkehren und zum Bericht der Justizdirektion einige Bemerkungen machen.

Der Bericht der Justizdirektion vom Jahre 1939 wurde von der Staatswirtschaftskommission mit dem Herrn Justizdirektor eingehend besprochen. Er gibt zu keinen grossen Bemerkungen Anlass. Ich möchte deshalb nur einige Punkte aus dem Bericht etwas hervorheben.

In gesetzgeberischer Hinsicht ist zu erwähnen, dass ein neues Gesetz über die Regierungsstatthalter im September 1939 vom Bernervolk angenommen worden ist. Im weitern sind die Vorarbeiten für das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt worden.

Im Einverständnis mit der Justizdirektion hat das Obergericht an die Richterämter ein Kreisschreiben erlassen, betreffend Ausübung des Anwaltsberufes. Es soll je länger je mehr vorgekommen sein, dass sogenannte Rechtsberater sich unbefugter, gewerbsmässiger Ausübung des Anwaltsberufes schuldig gemacht haben. Diese wurden verwarnt und im Wiederholungsfall dem Strafrichter überwiesen.

Die Arbeit auf den Regierungsstatthalterämtern hat bis zur Mobilisation einen normalen Verlauf genommen. Am 1. September mussten hingegen eine Anzahl Regierungsstatthalter einrücken. Ihre Arbeit musste von den Amtsverwesern übernommen, und wo dieselben mobilisiert waren, mussten vom Regierungsrat ausserordentliche Amtsverweser eingesetzt werden. Es erforderte manchmal rasches und zielbewusstes Eingreifen der Justizdirektion, damit der ganze Regierungsapparat in den Aemtern nicht da und dort in seinen Funktionen gestört wurde.

Beim Notariat ist im allgemeinen festzustellen, dass in diesem Beruf dank verschärften gesetzgeberischen Grundlagen und einer systematischen und eingehenden Kontrolle durch das kantonale Inspektorat die Verfehlungen etwas zurückgegangen sind. Immerhin wurden eine grössere Zahl neuer Disziplinarfälle gemeldet, die in der Erledigung von der Verwarnung bis zum Patententzug führten. Im übrigen ist infolge der Stagnation im Liegenschaftsverkehr ein derartiger Rückgang der Geschäfte festzustellen, dass vielfach von einer Notlage dieses Berufsstandes gesprochen wird.

Ueber das Grundbuchwesen sind keine besondern Bemerkungen anzubringen. Festzustellen ist bloss, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Schweizerischen Grundbuches durch die Mobilisation unterbrochen wurden, so dass dasselbe im Berichtsjahr nur in zwei Gemeinden neu in Kraft erklärt werden konnte. Es ist nun in 371 bernischen Gemeinden eingeführt. Die Vorbereitungen sind namentlich im Oberland schwierig und zeitraubend

wegen der Vermessungsarbeiten. Ueber den Betrieb in den Grundbuchämtern ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahr die Zahl der Handänderungen stark zurückgegangen ist. Teilweise sicher wegen der Mobilisation, teilweise aber auch wegen der vom Bundesrat erlassenen einschränkenden Bestimmungen betreffend den landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr. Im Kanton Bern wurde die Durchführung dieser Bestimmungen den Regierungsstatthaltern übertragen, wogegen in andern Kantonen eine zentrale Stelle geschaffen wurde, zwecks einheitlicher Durchführung der Bestimmungen. Jedenfalls wird es gut sein, wenn die Justizdirektion die Handhabung der Vorschriften in den verschiedenen Aemtern etwas überwacht, damit sie nicht allzu verschieden interpretiert und gehandhabt werden.

Eine etwas eigentümliche Erscheinung ist die Notlage der Betreibungsgehilfen. Zufolge des Rechtsstillstandes durch die Mobilisation sind die Betreibungen so stark zurückgegangen, dass den Betreibungsgehilfen durch Beschluss des Regierungsrates eine Verdienstausfallentschädigung bewilligt werden musste. Es ist aber zu befürchten, dass die Betreibungen nachgeholt werden, sobald der Rechtsstillstand aufgehoben wird.

Ueber die Tätigkeit des Jugendamtes ist festzustellen, dass dieselbe durch die Mobilisation ebenfalls eine Erschwerung erfahren hat, indem von den 5 Jugendanwälten zwei monatelang im Aktivdienst standen, und dass durch die lange Abwesenheit vieler Väter und Ernährer die Fürsorge für die Jugend vermehrte Aufsicht und Arbeit erforderte. Dagegen ist durch die Mobilmachung, die Landflucht und den Geburtenrückgang eine gesteigerte Nachfrage nach grössern Pflegekindern und jugendlichen Arbeitskräften festzustellen, so dass die Auswahl der Pflegeeltern schon etwas vorsichtiger getroffen werden konnte. Wie bereits bemerkt, hatten die Jugendanwälte ein volles Mass Arbeit zu bewältigen, indem sie sich mit 700 Angeschuldigten, 329 Kindern und 371 Jugendlichen zu befassen hatten. Hievon waren 87 % Knaben und bloss 13 % Mädchen. Bei den Delinquenten stellten die 16- und 17-jährigen das grösste Kontingent. 97½ % der Fehlbaren waren ehelicher, und bloss 2½ % ausserehelicher Abstammung. 90 % standen im Zeitpunkt der Begehung der Tat unter elterlicher Gewalt. — Nicht gerade das beste Zeugnis für das erzieherische Geschick und den Erfolg vieler Eltern.

Nach der Art der Vergehen waren 76 % Vermögensdelikte (Diebstähle, Unterschlagungen und Brandstiftungen), und 10 % Sittlichkeitsvergehen zu verzeichnen. Gefängnisstrafe nach Bundesstrafrecht wurde in keinem Fall ausgesprochen. Ausser diesen Neuangeschuldigten hatten die Jugendanwaltschaften 806 Schutzbefohlene zu betreuen, die in Familien, Lehrstellen und Anstalten untergebracht sind. Es darf hier mit Freude bemerkt werden, dass die gesamte Tätigkeit des Jugendamtes eine grosse und segensreiche ist, und dass sich diese Einrichtung im Grossen und Ganzen bewährt hat.

Zum Schluss darf noch festgestellt werden, dass die Betriebsrechnung der Justizdirektion sich nicht nur an das Budget gehalten, sondern noch eine Einsparung von ca. Fr. 9 500 erzielt hat. Wir möchten dem Herrn Justizdirektor und seinen Mitarbeitern für die grosse geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen, und beantragen dem Grossen Rate, den Bericht zu genehmigen.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Verantwortlichkeitsbeschwerde.

Ueber dieses Geschäft referiert namens des Regierungsrates Justizdirektor Dr. Dürrenmatt, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden stillschweigend genehmigt wird:

Beschluss:

Der Verantwortlichkeitsbeschwerde der Eheleute Johanna und Charles Kühnle in Delsberg gegen die Mitglieder des Appellationshofes des Kantons Bern, II. Zivilkammer, wird unter Hinweis auf das Schreiben der Justizdirektion vom 13. Dezember 1939 keine weitere Folge gegeben.

Die Justizdirektion wird ermächtigt, weitere Eingaben der Beschwerdeführer in dieser Sache ad acta zu legen.

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 196 hievor.)

Bericht der Kirchendirektion.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Kirchendirektion ist wie jedes Jahr kurz und klar und gibt über alle wesentlichen Begebenheiten auf dem Gebiete des Kirchenwesens erschöpfend Auskunft. Ich nehme an, dass die Herren Grossräte den Bericht selbstverständlich gelesen haben, weshalb ich mich in der Berichterstattung kurz halten kann. Ich möchte nur einige Punkte etwas hervorheben:

Im Herbst 1938 hat der Grosse Rat ein Programm genehmigt, nach welchem im Kanton Bern die Förderung und der Ausbau des Kirchenwesens in Zukunft zu gestalten ist. Es darf festgestellt werden, dass gemäss diesem Programm im Berichtsjahr 1939 ein grosser Teil der gestellten Begehren bereits verwirklicht werden konnte.

So wurden eine Anzahl neuer Pfarrstellen errichtet. Veränderungen in der Zusammensetzung und Gestaltung wurden durchgeführt in den Kirchgemeinden Bremgarten und Bern, indem ein Teil der Kirchgemeinde Bremgarten der Paulus-Kirchgemeinde Bern einverleibt wurde und der dortige Pfarrer ebenfalls zur Paulus-Kirche übersiedelte.

Dafür wurde die neue Kirchgemeinde Zollikofen mit ihrem reizenden Land-Kirchlein geschaffen.

Die Gemeinde Bangerten wurde von der solothurnischen Kirche in Messen losgelöst und der Kirchgemeinde Rapperswil zugeteilt. Die entspre-

chende Abmachung über die kirchlichen Verhältnisse im Bucheggberg wurde zwischen den Ständen Bern und Solothurn durch eine Uebereinkunft neu geregelt.

Ebenso wurden durch Dekret des Grossen Rates vom 8. März 1939 folgende 8 römisch-katholische Kirchgemeinden neu errichtet: Antonius-Kirche in Bern, Marien-Kirche in Bern, Dreifaltigkeits-Kirche in Bern, die katholischen Kirchgemeinden Burgdorf, Langenthal, Interlaken, Spiez und Thun. Jede dieser Kirchgemeinden hat einen eigenen Geistlichen bekommen.

Im Berichtsjahr haben wiederum eine Anzahl Kirchgemeinden das unbeschränkte Stimm- und Wahlrecht für die Frauen eingeführt. Erfreulicherweise haben bis Ende 1939 bereits 90 Kirchgemeinden das Stimmrecht eingeführt.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Bautätigkeit ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahr eine ganze Anzahl Pfarrhäuser und Kirchen renoviert und zwei neue Kirchen in der Nähe der Stadt Bern erstellt, nämlich in Zollikofen, die am Bettag 1939 eingeweiht wurde und in Ostermundigen, die am Bettag 1940 eingeweiht werden soll. Beide Kirchen wurden vom Synodalrat, von Stadt und Bund in grosszügiger Weise subventioniert.

Eine der nächsten zu erstellenden neuen Kirchen wird wohl diejenige von Wabern sein, die der schwer belasteten Kirche von Köniz eine Entlastung bringen soll. Ein baureifes Projekt liegt vor. —

Was die Neuordnung der Kirchensteuern anbelangt, so ist festzustellen, dass der Grosse Rat am 16. November 1939 ein neues Steuerdekret gutgeheissen hat, welches auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung Neuerungen grundsätzlicher Natur einführt. So wird in Zukunft als Kirchensteuer ein prozentualer Zuschlag der Staatssteuer erhoben werden. Neu ist die Bestimmung, dass in Zukunft auch die juristischen Personen steuerpflichtig sind. Gegen diese Bestimmung wurde von einer Anzahl Firmen beim Bundesgericht ein staatsrechtlicher Rekurs eingereicht, der jedoch abgelehnt wurde. —

Die Generalmobilmachung hat in der Ausübung des Kirchendienstes begreiflicherweise auch grosse Unzukömmlichkeiten und Erschwerungen gebracht, indem eine grössere Anzahl Pfarrer als Feldprediger einrücken und ihre Gemeinden verlassen mussten. Immerhin konnte der Kirchendienst durch Heranziehung von Hilfskräften überall in befriedigender Weise durchgeführt werden. —

In gesetzgeberischer Hinsicht ist zu sagen, dass im Berichtsjahr 6 Dekrete erlassen wurden. — Zu den übrigen Abschnitten des Berichtes ist nichts spezielles hervorzuheben.

Was die Führung der Direktion anbelangt, ist zu erwähnen, dass dieselbe nach wie vor mit dem kleinsten Aufwand besorgt wird, wofür wir dem Herrn Kirchendirektor und seinen Angestellten den besten Dank aussprechen möchten. Danken möchten wir aber auch all den pflichtgetreuen Dienern unserer Kirche, die es sich zur Aufgabe machen, der Kirche ihre Bedeutung in unserm Volksleben, wie sie ursprünglich war, nach und nach wieder zurückzuerobern, sie zu reformieren und auszubauen zu dem, was sie der Menschheit sein muss, nämlich zum stillen Ort der innern Erbauung, zur seelischen Kraftquelle, die wir in der gegenwärtigen und zukünftigen, schweren Zeit umso notwendiger haben werden. —

Mit diesen Worten empfiehlt die Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rat, den Bericht der Kirchendirektion zu genehmigen. —

Der Bericht der Kirchendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht betreffend die Frage der Verantwortlichkeit in Sachen der Bilanzbereinigung der Kantonalbank von Bern.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat den Justizdirektor beauftragt, den Bericht über die Verantwortlichkeitsfrage bei der Kantonalbank vor dem Grossen Rat zu vertreten, weil es sich in der Hauptsache um rein juristische Fragen handelt, die auch schon von der Justizdirektion geprüft worden sind. Der Bericht ist ein solcher des Regierungsrates, nicht der Justizdirektion.

Der Umstand, dass wir es in diesem Fragenkomplex mit rein rechtlichen Gesichtspunkten zu tun und einzig über die Frage zu entscheiden haben: Soll ein Verantwortlichkeitsprozess durchgeführt werden gegen irgendwelche Personen? — dieser Umstand sollte bewirken, dass wir die Debatte möglichst reibungslos sollten abwickeln können. Wir müssen uns auf gesetzlichem Boden bewegen; andere Rücksichten können hier nicht mitspielen. Bei Behandlung der dritten Phase der Kantonalbankangelegenheit, bei Beratung des neuen Kantonalbankgesetzes, wird Gelegenheit sein, auf Fragen zurückzukommen, die vielleicht hier auch eine Rolle spielen, die aber nicht entscheidend sein können.

Wenn der Grosse Rat durch seinen Beschluss vom 7. März 1939 die Regierung beauftragte, die Verantwortlichkeitsfrage zu prüfen, so konnte man allerdings unter dem Begriff der Verantwortlichkeit alles mögliche verstehen. Es gibt nicht nur eine rechtliche, es gibt auch eine moralische, eine politische, eine volkswirtschaftliche Verantwortung. Alles das spielt hier hinein, aber der Auftrag, wie ihn die Regierung verstanden hat, ging dahin, einmal die Frage der rechtlichen Verantwortlichkeit abzuklären, die Frage, ob es angezeigt und nötig sei, irgendwelche Personen für den Schaden verantwortlich zu machen, der dem Kanton Bern erwachsen ist aus den Verlusten, die letztes Jahr zur Bilanzbereinigung geführt hatten.

Der Bericht des Regierungsrates ist in der Hauptsache nichts anderes als eine Zusammenfassung des Berichtes der Experten, die der Regierungsrat letztes Jahr mit der Prüfung der Frage beauftragt hatte, der Herren alt Bundesrichter Jäger und Ostertag und alt Bankdirektor Waldburger. Es ist zu bemerken, dass der Regierungsrat sich nur mit Herrn Bundesrichter Jäger in Verbindung gesetzt hat, indem er ihm überliess, seine beiden Kollegen vorzuschlagen. Herr Jäger hat uns die Herren Ostertag und Waldburger vorgeschlagen. Alle diese

Herren geniessen in der ganzen Schweiz solche Autorität vom juristischen und banktechnischen Standpunkt aus, dass ihre Meinung entscheidend ins Gewicht fallen muss.

Der Bericht ist sehr umfangreich, wie dies bei dem vielfältigen Fragenkomplex nicht anders möglich war; es konnte keine Rede davon sein, dass man den ganzen Bericht allen Mitgliedern des Grossen Rates in extenso zustellen konnte. Das hätte neue Verzögerungen verursacht, hätte sich aber auch aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil der Bericht auf alle möglichen Einzelheiten eingehen muss, die sich für eine öffentliche Diskussion nicht eignen. Dagegen war die Kommission in der Lage, von dem gesamten umfangreichen Aktenmaterial Kenntnis zu nehmen, so dass man sagen darf, dass es sowohl der Wille der Experten wie des Regierungsrates war, ein vollständiges Bild zu schaffen, über alles Auskunft zu geben. Aber man darf dabei der Erwartung Ausdruck geben, dass der Grosse Rat sich in der parlamentarischen Beratung doch vielleicht die Reserve auferlegt, die im Interesse des Staates und der Kantonalbank angezeigt ist.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen möchte ich in aller Kürze noch ein paar Bemerkungen anbringen. Ich will dabei nicht zu weit ausholen, weil letztes Jahr in der Märzsession die Frage der Bilanzbereinigung mit allen ihren Begleiterscheinungen im Grossen Rat sehr ausgiebig behandelt wurde. Sie erinnern sich alle jener Debatte. Ferner ist, wie gesagt, der Bericht des Regierungsrates zum Teil ein wortgetreuer Auszug aus dem Expertenbericht und gibt alles Wesentliche wieder.

Die Experten haben in sehr verdankenswerter Weise einmal klargelegt, welches die Voraussetzungen für die Anhebung einer Verantwortlichkeitsklage sind. Sie haben festgestellt, was im Kanton Bern lange nicht klar war, dass diese Verantwortlichkeitsfrage, soweit sie rechtlich zu beurteilen ist, einzig und allein nach kantonalem Recht behandelt werden muss. Massgebend ist unser kantonales Verantwortlichkeitsgesetz vom 19. Mai 1851, ein schon ziemlich altes Gesetz, das vielleicht heute nicht mehr auf der Höhe der Zeit steht. Ich darf sagen, dass die Justizdirektion schon seit einiger Zeit mit der Vorbereitung einer Revision dieses Gesetzes beschäftigt ist. Einstweilen ist aber noch das alte Gesetz in Kraft, und an dieses müssen wir uns halten.

Die Kantonalbank ist eine blosse Anstalt des Staates ohne eigene juristische Persönlichkeit, und alle Vorschriften des Verantwortlichkeitsgesetzes über die Verantwortlichkeit der Beamten gelten nach Feststellung der Experten ohne weiteres auch für die Beamten und Behörden der Kantonalbank, so dass wir uns also einzig mit diesem kantonalbernischen Recht zu befassen haben.

Das Verantwortlichkeitsgesetz stellt nun auf eine dreifache Verantwortlichkeit ab: auf eine strafrechtliche, wenn verbrecherische Handlungen passiert sind; auf eine disziplinarische, wenn Pflichtwidrigkeiten vorgekommen sind, die nicht strafrechtlichen Charakter haben, aber doch als Pflichtwidrigkeiten disziplinarische Bestrafung zur Folge haben, und schliesslich auf die zivilrechtliche Verantwortlichkeit für Schaden.

Die Experten haben von vornherein die strafrechtliche Verantwortlichkeit abgelehnt und erklärt, es sei im ganzen Handel nie irgend etwas releviert worden, was eine strafrechtliche Verantwortlichkeit begründen würde. Es ist mir eine angenehme Pflicht, hier festzustellen, dass dem so ist. Die Leiter der Kantonalbank, die Behörden und Direktoren, die heute am Ruder sind, übrigens auch schon die früheren, sind absolut integer; es kann nicht davon die Rede sein, dass irgendwelche Handlungen vorgekommen sein könnten, die die Herren mit dem Strafgesetz — das wäre unser bernisches Strafgesetzbuch — in Konflikt bringen, sondern die Herren haben in ihren Handlungen nur die Interessen der Bank und des Staates im Auge behalten. Sie haben Fehler begangen, das wird auch im Bericht nicht verschwiegen, aber sie haben sich unter keinen Umständen Handlungen zuschulden kommen lassen, wie man sonst etwa bei Bankskandalen von solchen hört, die ein strafrechtliches Einschreiten notwendig machen würden.

Hinsichtlich der disziplinarischen Verantwortlichkeit sieht unser Gesetz vor: Tadel, Rüge, Busse, schliesslich auch die Abberufung; diese könnte aber nicht vom Regierungsrat oder vom Grossen Rat ausgesprochen werden, sondern nur vom Obergericht, gemäss den Bestimmungen unserer Staatsverfassung, wonach ein Beamter nur durch gerichtliches Urteil abberufen werden kann. Auch hier stellen die Experten fest, dass von disziplinwidrigen Handlungen, die eine Verantwortung begründen könnten, nicht die Rede sein kann. Wir haben im Bericht des Regierungsrates zu diesem Punkt gewisse Einschränkungen gemacht, in bezug auf das sogenannte Konto Kantonsbuchhalterei auf Seite 4 unseres Berichts. Da handelt es sich um eine Sache, wo die Herren Direktoren der Kantonalbank eigenmächtig vorgegangen sind. Ich komme darauf noch zurück. Aber von disziplinwidrigen Handlungen kann man auch nach dieser Richtung hin nicht sprechen.

Was die Hauptsache anbelangt, nämlich die zivilrechtliche Verantwortlichkeit, für Schäden, die hier entstanden sind, so haben die Experten in sehr eingehender Art die Voraussetzungen dargelegt, die erfüllt sein müssten, bevor man mit Aussicht auf Erfolg Klage einreichen könnte. Auch hier würde die Grundlage für die Verantwortlichkeit in unserm kantonalen Gesetz liegen, und zuständig wäre für eine solche Verantwortlichkeitsklage nicht etwa das Bundesgericht, sondern, weil das eine Frage des kantonalen Rechts ist, in erster Linie der Gerichtspräsident und in zweiter Linie das bernische Obergericht. Es wäre unter Umständen möglich, den Handel direkt vor das Bundesgericht zu ziehen dazu bedürfte es einer direkten Abmachung zwischen den Prozessparteien.

Soviel zu den gesetzlichen Voraussetzungen für die zivilrechtliche Verantwortlichkeit. Die übrigen Voraussetzungen sind zunächst die, dass die verantwortlichen Personen noch vorhanden sein müssen. Da sagt der Expertenbericht, an den entscheidenden Vorgängen bei der Kantonalbank, die zu Schäden geführt haben, seien nicht die gegenwärtigen Leiter der Kantonalbank schuld, sondern Leute, die schon lang im Grab liegen, die man nicht exhumieren kann, wie sich der Bankpräsident in den Verhandlungen der Staatswirtschaftskommission ausgedrückt hat.

Die zweite Schranke ist die, dass nach der Feststellung der Experten die Kantonalbankbehörden nur soweit haftbar sind, als sie nicht durch den Regierungsrat oder durch den Grossen Rat selbst ge-

deckt worden sind. Das ist in den grossen Fragen der Fall, sagen wir beispielsweise in der Frage der Behandlung des Amortisationskontos oder der Reskriptionen, wo das Vorgehen der Direktion vom Regierungsrat genehmigt wurde. In andern Fällen, so in der Frage der Eisenbahnbeteiligungen, ist das Vorgehen der Kantonalbank auch durch den Grossen Rat gedeckt worden. Soweit hier eine Genehmigung vorliegt, kann selbstverständlich von Verantwortung auch nicht die Rede sein.

Die dritte Einschränkung ist die, dass die Verantwortlichkeitsfrage nur insoweit aufgeworfen werden könnte, als nicht Verjährung oder Verwirkung eingetreten ist. Verwirkung tritt ein nach einem Jahr in bezug auf alle diese Fälle, die dem Grossen Rat oder dem Regierungsrat bekannt geworden sind; und für die andern Fälle, die erst jetzt aufgetaucht sind, würde die zehnjährige Verjährungsfrist eintreten, die hier in den meisten Fällen bereits abgelaufen wäre.

Das die Abgrenzung der Voraussetzungen, die nach unsern rechtlichen Vorschriften von vornherein im Auge behalten werden muss. Nun bleibt im übrigen noch das grosse Gebiet zu untersuchen, ob abgesehen von diesen Verjährungs- und Verwirkungsfragen die jetzigen verantwortlichen Leiter der Kantonalbank in ihrer Geschäftsführung Pflichtwidrigkeiten begangen hätten, die dem Kanton Bern Schaden verursacht haben. Es gehört dazu als Voraussetzung die Tatsache, dass Schaden entstanden ist und dass der Schaden im Zusammenhang steht mit den Pflichtwidrigkeiten der Behörden der Kantonalbank. Da kämen in Betracht: Bankdirektoren, Bankrat, und in letzter Linie der Regierungsrat selbst, weil ihm nach den Bestimmungen des Gesetzes die Oberleitung zusteht.

Die Experten haben alle die in den verschiedenen Kategorien enthaltenen Vorfälle daraufhin untersucht, haben Fall für Fall nachgesehen. Sie haben sich dabei zwar auf das beschränkt, was schon Herr Dr. Perren von der Eidg. Bankenkommission auch getan hat: sie haben wie er nur Posten von über Fr. 50 000 herausgegriffen. Mit diesem Posten hat man in den Verhandlungen der Bankenkommission auch gerechnet; die Experten fanden ebenfalls, sie könnten nicht auf alle Posten eintreten, das würde viel zu weit führen. In der Kommission wurde gefragt, ob es nicht auch möglich wäre, dass bei den kleineren Posten, beispielsweise solche von Fr. 10—50 000 solche Verstösse vorgekommen wären. Ich habe mich mit der Kantonalbank ins Einvernehmen gesetzt, um darüber noch Auskunft zu bekommen. Die Sache verhält sich nun so: Wenn der Grosse Rat verlangen würde, dass das alles bis zum letzten Posten herausdividiert werden soll, so würde eine Verzögerung eintreten, wobei der Erfolg der Untersuchung in keinem Verhältnis stehen würde zum Schaden, der aus der Verzögerung erwächst. Es dreht sich um viele Tausende von Posten aus den letzten 10 Jahren, wobei die Akten nachgesehen werden müssen. Diese Akten sind nicht beim Zentralsitz, sondern bei den Filialen ungefähr an 10 Orten; die Experten müssten überallhin reisen. Nachdem aber nachgewiesen ist, und zwar schlüssig, dass bei den grossen Posten irgendwelche Verfehlungen nicht vorliegen, die zu einer Verantwortung führen würden, ist von vornherein anzunehmen, dass die Weiterführung dieser Untersuchungen auch zu keinem andern Resultat führen würde, dass das also verlorene Zeit wäre. Deshalb geht unsere Meinung dahin, man solle sich mit dem begnügen, was die Experten selbst als notwendig erachtet haben. Wir haben ihnen vom Regierungsrat keine Vorschriften gemacht, sondern sie haben den Bereich ihrer Untersuchungen selbst abgegrenzt. Wenn sie eine Ausdehnung der Untersuchung nicht als notwendig erachtet haben, sollten wir nicht weiter gehen als sie.

Das Résumé des Expertenberichts sehen Sie auf Seite 4 unter lit. C. Der Schluss lautet, dass bei allen diesen Massnahmen, mit Ausnahme von 2 Fällen, nirgends gesagt werden könne, dass ein zivilrechtliches Verschulden der Behörden der Kantonalbank vorliege. Die beiden Fälle, wo die Experten eine Ausnahme machen, sind die «Alpina» und die Gewährung von Lombardkrediten an Ausländer zurzeit des letzten Krieges. Der Fall «Alpina» hat den Grossen Rat vor einigen Jahren beschäftigt; im Anschluss an eine Interpellation Matter (Köniz) wurde eingehend Auskunft erteilt; der Fall ist erledigt, der betreffende verantwortliche Direktor, der auch zur Rechenschaft gezogen worden ist, ist seither gestorben, man kann den Fall nicht mehr aufgreifen. Das gleiche trifft zu auf die Behandlung der Lombardkredite. Zu Beginn des letzten Krieges wurde eine grosse Zahl von Ausländern hier im Kanton Bern vom Kriegsausbruch überrascht; die Leute konnten nicht mehr heimkehren. Es handelte sich zum Teil um sehr gut situierte Leute, die nun in der Schweiz bleiben mussten. Sie haben sich die zum Lebensunterhalt nötigen Mittel durch Verpfändung ihrer ausländischen Guthaben bei der Kantonalbank verschafft und haben in verschiedenen Hotels im Oberland auf Vorschuss gelebt. Da stellen die Experten fest, man habe allzulang gewartet, um diese fremden Lombardguthaben zu verwerten. Aber der für diese Geschäfte verantwortliche Leiter der Kantonalbank ruht ebenfalls schon seit langem im Grabe; es kann keine Rede davon sein, dass man die heutige Leitung der Kantonalbank für diese Verluste verantwortlich machen kann. Die Verluste belasteten aber nachher die Kantonalbank in der Art, wie das im Bericht über die Bilanzbereinigung ausgeführt ist.

Unter diesen Umständen, und angesichts der Tatsache, dass die Verhandlungen in der Kommission auch keine neuen Momente zutage gefördert haben, kann man nicht gut über den Bericht der Experten hinweggehen, die in besten Treuen und unter genauer Prüfung aller Akten zum Schluss gekommen sind, es liege bei der gegenwärtigen Leitung der Kantonalbank nirgends ein Verschulden vor, das zu einer zivilrechtlichen Haftbarerklärung führen müsste. Ich könnte mich deshalb eigentlich mit dieser Feststellung begnügen, weil es sich nur um die Frage handelt, ob wir in Sachen Kantonalbank prozedieren wollen oder nicht. Nachdem die Experten dieses Prozedieren als aussichtslos erklären, kann man sich mit dieser Feststellung begnügen. Ich habe in unserer Fraktion erklärt, es handle sich nicht darum, eine Mohrenwäsche zu veranstalten, alles weisszuwaschen, was nicht ganz weiss gewesen wäre. Ich möchte das in aller Oeffentlichkeit wiederholen. Wenn es auch richtig ist, dass keine strafrechtliche, disziplinarische oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit vorliegt, so ist es doch ebenso richtig, dass der Leitung der Kantonalbank der Vorwurf nicht erspart werden kann, dass sie in gewissen Fällen allzu

optimistisch war, dass sie sich von einem Optimismus tragen liess, der vielleicht im Anfang berechtigt war, der aber im Verlauf der Zeit durch eine gewisse Vorsicht hätte abgelöst werden müssen. Nachträglich ist natürlich gut kritisieren; man muss sich in die Zeit zurückversetzen, wo der Handel begonnen hat.

Ein weiterer Punkt betrifft die Behandlung der Verluste durch Ueberweisung auf den Kontokorrent Kantonsbuchhalterei, wovon der Regierungsrat selbst nichts wusste. Es ist das eigentlich insofern symptomatisch, weil es zeigt, auf welche Abwege man kommt infolge der Tatsache, dass die Kantonalbank nicht eine eigene juristische Persönlichkeit ist, sondern eine Anstalt des Kantons Bern, wo man je nach Belieben eine Schuld bei der Kantonalbank stehen lässt oder auf die Staatsrechnung überträgt. Der Staat haftet schlechterdings für alles zusammen, und so kommt es allerdings genau auf das Gleiche heraus, wo diese Verluste gebucht werden, ob bei der Kantonalbank oder bei der Kantonsbuchhalterei: der Kanton wird in genau gleicher Weise belastet. Darum sagen die Experten, ein Schaden sei aus dieser Buchung nicht erwachsen; wir bleiben aber dabei, dass eine Eigenmächtigkeit vorliegt, und dass man nicht dulden kann, dass solche eigenmächtige Buchungen auch in Zukunft durch die Kantonalbank vorgenommen werden können.

Woraus sind dann die Schäden erwachsen, mit denen man es hier zu tun hat? Darüber wurde letztes Jahr eingehend gesprochen; ich will damit nicht allzuviel Zeit verlieren. Die Hauptursache war die Verquickung von Staatsbank und Handelsbank. Von der Kantonalbank als Staatsbank erwartet man, dass sie die bernische Volkswirtschaft in allen Teilen halte und stütze. Sie hat dies in schweren Zeiten auch in hohem Masse getan; sie hat unsere bernische Hotelindustrie gehalten in schwerster Zeit, unsere bernische Uhrenindustrie ebenfalls. Da hat die Kantonalbank ihre volkswirtschaftliche Aufgabe gelöst, aber zu ihrem Schaden und zum Schaden des Kantons, weil wir nachher die hier erwachsenden Verluste zahlen müssen. Die Kantonalbank kann sich darauf berufen, dass dies so gegangen sei, weil die Kantonalbank immer wieder mit Forderungen bestürmt wurde, sie müsse dafür sorgen, dass diese oder jene Industrie im Kanton Bern gehalten werden könne. Man hat diese Wünsche gehört; von der Kantonalbank erwartete man, dass sie ihnen entspreche und dass sie dem Staate gegenüber ebenfalls coulant sei. Das sind Sachen, die sich nicht miteinander vertragen.

Man hat gefragt, warum die Kantonalbank zur Handelsbank geworden sei. Deswegen, weil ihr ein anderes Gebiet verschlossen ist: die Hypothekarkasse ist unser kantonales Hypothekarinstitut; die Tätigkeit als Notenbank ist der Kantonalbank verloren gegangen infolge der Schaffung der Nationalbank. Während langer Zeit fehlten Niederlassungen der grossen, privaten schweizerischen Handelsbanken im Kanton Bern; solche wurden erst in den letzten Jahrzehnten eröffnet, so dass die Kantonalbank als bernische Handelsbank doch eine grosse Aufgabe zu erfüllen hatte. Sie hat sich nach der Auffassung der Experten vielleicht allzusehr auf Geschäfte eingelassen, die über den Rahmen der Kantonalbank als kantonaler Handelsbank hinausgegangen sind. Sie hat sich auf das Parkett internationaler Verpflichtungen hinausgewagt, wo sie besser getan hätte, die Hand davon zu lassen.

Das sind die beiden Hauptursachen, aus denen die Verluste entstanden sind. Eine andere habe ich bereits in aller Kürze genannt; die bernische Eisenbahnpolitik, die nur durchgeführt werden konnte, weil die Kantonalbank ihre grossen Mittel in vielleicht unzulässiger Weise für die Eisenbahnbestrebungen zur Verfügung stellte, eine Sache, unter der wir heute noch schwer zu leiden haben.

Was kann man nun besser machen? Darüber kann man heute noch nicht reden. Die Experten haben im zweiten Teil ihres Berichtes eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die auf eine Verbesserung der Organisation hinzielen. Der Regierungsrat hat die Vorschläge der Experten im einzelnen noch nicht diskutiert; er hat die Kantonalbankbehörden beauftragt, dazu Stellung zu nehmen. Sie werden dieser Aufgabe nähertreten, sobald die Verantwortlichkeitsfrage erledigt ist; es ist nur zu wünschen, dass das möglichst bald der Fall sei, damit die nützliche Arbeit beginnen kann und die Sachen geändert werden können, die von den Experten als revisionsbedürftig bezeichnet worden sind. Schon jetzt wurden Anstalten getroffen, um das zu verbessern, was unter dem alten Gesetz möglich ist, so z. B. die bessere Organisation des Inspektorates, das nach seiner bisherigen Organisation seine Aufgaben nicht so erfüllen konnte, wie es notwendig war. Notwendig wäre vielleicht auch eine bessere Ordnung der staatlichen Kontrolle. Jedes andere Institut hat seine besondere Revisionsinstanz ausserhalb seiner Organisation; die Kantonalcank hat das nicht.

Dazu kommt eine gewisse Ueberlastung der Direktoren, auf die die Experten hingewiesen haben. Auch diese Reorganisation kann schon jetzt in Angriff genommen werden; ebenso kann die Berichterstattung an den Regierungsrat und an den Grossen Rat besser organisiert werden, und schliesslich kann auch die allgemeine Kreditpolitik der Bank, die nicht von gesetzlichen Bestimmungen abhängt, sondern nach bankpolitischen Gesichtspunkten geführt werden muss, überprüft werden. Da machen die Experten eine Reihe von wertvollen Vorschlägen, die man sich jetzt schon zu Herzen nehmen kann.

Alles andere muss der Gesetzesrevision überlassen bleiben, so namentlich die bessere Ordnung der Verantwortlichkeitsfrage. Es wird sich darum handeln, für die Kantonalbank vielleicht besondere Verantwortlichkeitsbestimmungen aufzustellen, abgesehen von unserm kantonalen Verantwortlichkeitsgesetz. Beim Erlass des neuen Gesetzes muss die Frage geprüft werden; ebenso muss im neuen Gesetz die Stellung zur Finanzdirektion und zum Regierungsrat, sowie die Frage geregelt werden, ob die Kantonalbank eine eigene juristische Persönlichkeit sein soll.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht davon Umgang genommen, selbständige Anträge zu stellen, und zwar deswegen, weil seine eigene Verantwortlichkeit auch in Frage steht. Da überlässt er das Wort vollständig der Kommission und dem Grossen Rat; er gibt hier wie im Bericht die Versicherung ab, dass er zu seiner Verantwortlichkeit steht und bereit ist, sie zu tragen. Soweit die Massnahmen von der Regierung genehmigt, zum Teil sogar angeordnet worden sind, lagen sie sicher im Interesse des Kantons und der Bank und trugen sie zur Ver-

meidung grösseren Schadens bei. Das betrifft insbesondere die Frage des Amortisationskontos A. Es wurde ausführlich dargelegt, warum diese Behandlung buchmässig so vor sich ging, in der Meinung, dass es möglich wäre, diese Verluste aus den eigenen Erträgnissen der Kantonalbank nach und nach zu amortisieren. Man war auf dem besten Wege, das zu tun, dann kamen aber wiederum die grossen, unvorhergesehenen Ereignisse, unter denen wir alle leiden, und deren Folgen jetzt gutgemacht werden müssen.

In der Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob diese Bilanzbereinigung genüge. Das ist eine Frage, die unmöglich jetzt beantwortet werden kann. Nach den Berichten, die letztes Jahr dem Grossen Rate vorgelegt wurden, hat man rund 30 Millionen abgeschrieben und rund 18,8 Millionen in Reserve gestellt. Vor einem Jahr konnte man die Ueberzeugung haben, dass diese Reservestellung genüge, seither ist der Krieg gekommen. Was er alles für Ueberraschungen bringen wird, das wissen wir nicht. Die Experten weisen darauf hin, dass man mit der Möglichkeit rechnen müsse, dass diese Kriegsereignisse neue schwere Erschütterungen bringen würden. Diesen Gefahren müssen wir ins Auge schauen und sehen, was zu machen ist. Wir dürfen uns heute noch nicht allzusehr mit diesen Fragen befassen.

Freimüller, erster Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 7. März 1939 hat der Grosse Rat der Bilanzbereinigung zugestimmt, mit dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat eingeladen werden solle, einen Bericht über die Verantwortlichkeiten vorzulegen. Dieser Bericht liegt nun vor. Es wäre vielleicht formell einzuwenden, dass nach Art. 12 des geltenden Kantonalbankgesetzes der Regierungsrat oberstes Bankorgan ist, und damit auch Partei, und es wäre vielleicht wünschbar gewesen, dass, wie ursprünglich der Antrag unseres früheren Kollegen v. Steiger lautete, die Staatswirtschaftskommission selbst einen solchen Verantwortlichkeitsbericht ausgearbeitet hätte. Aber einmal ist zu sagen, dass die Regierung als solche nicht angeschuldigt war, dass keine Beschwerde gegen sie vorlag und dass sie sowieso zur Vernehmlassung hätte eingeladen werden müssen, so dass das im vorliegenden Fall eingeschlagene Verfahren durchaus richtig und zweckmässig war. Der Herr Präsident hat mir das Wort erteilt als Vertreter der Staatswirtschaftskommission. Das trifft nicht vollständig zu; ich möchte mir deshalb eingangs gestatten, einen kurzen Ueberblick zu geben über die rechtliche Stellung der heute amtierenden Kommission und die bisherige Stellung der Staatswirtschaftskommission anlässlich der Genehmigung der Staatsrechnung. Die Staatswirtschaftskommission wird jeweilen alljährlich bei Anlass der Behandlung der Staatsrechnung über die Lage bei der Kantonalbank durch ein Referat des Herrn Direktor Scherz orientiert. Dort wird in summarischer Art über das abgelaufene Geschäftsjahr Auskunft gegeben, ebenso über die wirtschaftlichen Aussichten der Kantonalbank. Aber ich möchte hier mit aller Deutlichkeit feststellen, dass mit dieser Entgegennahme des Berichtes über die Jahresrechnung der Kantonalbank weder die Staatswirtschaftskommission noch der Grosse Rat irgendwelche Verantwortung übernimmt hinsichtlich Genehmigung dieser Jahresrechnung. Es ist vielleicht wünschbar, das ausdrücklich festzustellen.

Letztes Jahr bei Behandlung des Berichtes über die Bilanzbereinigung ist der Regierungsrat so vorgegangen, dass er den von ihm ausgearbeiteten Bericht der Staatswirtschaftskommission zuwies, als der direkten Aufsichtsbehörde über die Geschäfte und die Tätigkeit des Regierungsrates. Die Staatswirtschaftskommission hat diesen Bericht auch vor dem Grossen Rat vertreten, der am 7. März den Bericht genehmigte.

Es fragte sich, ob mit der Behandlung des Berichtes über die Verantwortlichkeiten die Staatswirtschaftskommission oder eine Spezialkommission zu betrauen sei. Der Grosse Rat hat, wie Sie wissen, eine Spezialkommission für die Behandlung dieser Sache eingesetzt, bestehend aus den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, unter Zuzug des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kommission zur Vorberatung des neuen Kantonalbankgesetzes. Damit hatten diese beiden Herren die Möglichkeit, Einblick zu bekommen in alle bisherigen Verhandlungen, um nachher bei den Verhandlungen über das neue Kantonalbankgesetz orientiert zu sein. Ich möchte wiederholen: ich bin Referent dieser Spezialkommission, und vielleicht ist es wünschbar, das noch in dem Sinne zu präzisieren, dass die Ausführungen, die ich hier zu machen habe, namens der Kommission erfolgen, damit es nicht später heisst, der Sozialdemokrat Freimüller helfe den bürgerlichen Parteien, die ihnen in diesem Fall allein zukommende Verantwortung zu tragen. Das ist durchaus nicht der Fall: wenn die Fraktionen zu diesem Geschäft etwas zu sagen haben, so bin ich der Auffassung, dass die Fraktionschefs das zu tun haben. Dabei möchte ich erklären, dass ich in gewissen Punkten mit der Meinung, die ich namens der Kommission zu vertreten habe, nicht einig gehe.

Nun zur Arbeit des Regierungsrates. Hier dürfen wir feststellen, dass der Regierungsrat den Verantwortlichkeitsbericht mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gefördert hat. Es dauerte lange, bis dieser Bericht uns zugestellt werden konnte; wer aber diesen Bericht zwei- oder dreimal gelesen hat, sieht, wie komplex diese Geschichte ist und welche Arbeit hier geleistet werden musste. Es darf festgestellt werden, dass der Regierungsrat und sämtliche beteiligte Kreise, Kantonalbank und Experten, gründliche Arbeit geleistet haben und dass diese Arbeit so geleistet worden ist, wie die Kommission das gewünscht hat. Unsere Aufgabe ist es, die vom Regierungsrat geleistete Arbeit, deren Ergebnis uns in Form dieses Berichtes vorliegt, kritisch zu würdigen. Die Kommission hat sich dieser Aufgabe in drei Sitzungen, am 8., 14. und 30. August unterzogen. Sämtliche Vorakten, insbesondere Untersuchungsberichte standen uns neben dem grossen Expertenbericht zur Verfügung, auch lag das Gutachten des Herrn Dr. Perren, Vizepräsident der eidgenössischen Bankenkommission vor, ebenso eine Vernehmlassung der beiden Bankdirektoren. Herr Kollege Bigler, der auch der Kommission angehörte, hat gewünscht, dass dieser Expertenbericht sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werde, und dass erst nachher beschlossen werden solle, ob man auf das ganze Geschäft eintreten wolle oder nicht. Die Kommission vertrat die Meinung, dass

diesem Expertenbericht doch gewissermassen vertraulicher Charakter zukomme; es werden darin Fragen behandelt, die zweifellos auf die Kreditfähigkeit und das Ansehen der Kantonalbank einen Einfluss auszuüben vermögen; es ist mit aller Deutlichkeit Auskunft gegeben worden, so dass wir fanden, es sei nicht angezeigt, von uns aus zu beantragen, jedem Mitglied des Grossen Rates diesen Expertenbericht in extenso zu übermitteln. Dagegen sind wir der Meinung, dass jedem Mitglied des Grossen Rates sämtliche Akten zur Einsicht offen stehen; dieses Recht soll ungeschmälert bleiben.

Der erste Teil des Expertenberichtes handelt von der Frage, ob eine strafrechtliche, disziplinarische oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit einzelner Personen vorliege. Hier hat sich die Kommission nach gründlicher Prüfung der Auffassung der Experten und des Regierungsrates angeschlossen, dass eine solche Verantwortlichkeit nicht in Frage kommt. Ich möchte mich hier kurz halten und die juristischen Ausführungen des Herrn Justizdirektors nicht wiederholen. Wir sind mit 10 : 1 Stimmen zum Schluss gekommen, dass eine solche Verantwortlichkeit nicht vorliegt. Es sind 2 einzelne Fälle zu verzeichnen, wo man hätte den Versuch machen können, strafrechtlich vorzugehen: der «Alpina»-Handel und die Lombardvorschüsse an Ausländer, wo zu spät liquidiert wurde Ich glaube, auch dort wäre nur eine zivilrechtliche Klage denkbar gewesen.

In Ziffer 1 beantragen wir daher Kentnisnahme vom Bericht. Ich möchte ausdrücklich betonen: es handelt sich um eine einfache Kenntnisnahme, nicht um eine zustimmende. Der Grosse Rat schliesst sich, wenn er der von der Kommission gewählten Formulierung zustimmt, den Ausführungen, die der Regierungsrat in seinem Verantwortlichkeitsbericht gemacht hat, nicht vollständig an, sondern behält sich seine Meinung vor, aber er nimmt vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis.

In Ziffer 2 stellen wir fest, « dass nach Massgabe des Untersuchungsergebnisses weder eine strafrechtliche, noch eine disziplinarische oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit einzelner Personen in Frage kommt ». Wir hielten es für wünschbar, diese Feststellung in aller Deutlichkeit zu machen, dass strafrechtlich, disziplinarisch oder zivilrechtlich nichts vorzukehren ist.

Nun kommt der bedeutungsvolle Punkt der noch übrig bleibenden Verantwortlichkeiten. Hier liegen Momente vor, wo wir feststellen müssen, dass politische, moralische und volkswirtschaftliche Verantwortlichkeiten vorliegen, und zwar bei Bankorganen und beim Regierungsrat, die dazu geführt haben, dass die Kantonalbank eine derart weitgehende und für die bernische Volkswirtschaft folgenschwere Bilanzbereinigung vornehmen musste. Da möchte ich vorweg einige allgemeine Mängel erwähnen. Wir sagen in Ziffer 3, Regierungsrat und Bankleitung werden beauftragt, Mängel festzustellen und allfällig bestehende sofort zu beseitigen. Wenn man solche Vorwürfe macht, ist es selbstverständlich auch Pflicht des Kommissionsreferenten, auf die Mängel, die wir festgestellt haben, hinzuweisen. Da möchte ich mit einigen allgemeinen Feststellungen beginnen. Ich möchte zum voraus anerkennen, dass wir es leichter haben, im Rückblick auf die letzten 20 oder 30 Jahre festzustellen, wie man es besser hätte machen sollen, als die Beteiligten, die unter den damaligen Verhältnissen handeln mussten. Das wollen wir ihnen zugutehalten. Ich mache zudem diese Ausführungen über Mängel nicht im Sinne einer Kritik, sondern weil ich glaube, der Grosse Rat und das Bernervolk haben ein Recht darauf, genau darüber orientiert zu werden, wie diese Verluste eingetreten sind. Wir wollen aus den begangenen Fehlern lernen und wollen hoffen, dass auch die Bankorgane die nötigen Lehren daraus ziehen, und dass dann in der neuen Gesetzgebung diese aufbauende Kritik ihren Niederschlag finden kann. Das ist der allgemeine Sinn der Anführung dieser Mängel und Fehler.

Eine wichtige Verlustquelle liegt in der bernischen Eisenbahnpolitik. Es wird gelegentlich in der Oeffentlichkeit gesagt, die bernischen Eisenbahnpapiere tangieren mit ihrer Zinsgarantie die Staatsfinanzen, aber die Kantonalbank habe dabei ein gutes Geschäft gemacht. Das ist vom Standpunkt der Kantonalbank aus durchaus nicht richtig. Nicht die Kantonalbank hat ihr Geld in Eisenbahnpapieren angelegt, sondern die Regierung und selbst der Grosse Rat haben hier mitgeholfen. Ich will nicht auf die Ausführungen zurückkommen, die Kerr Kollege Bratschi anlässlich der Bilanzbereinigungsdebatte gemacht hat, wo er die in der Geschichte des bernischen Eisenbahnwesens begangenen Fehler dargelegt hat. Auch andere Ratskollegen haben in andern Verhandlungen ähnliche Feststellungen gemacht. Ich möchte nur summarisch feststellen, dass auf alle Fälle die Finanzierung der bernischen Eisenbahnpolitik zu wenig vorbereitet worden ist. Damit soll nicht gesagt sein, dass man unsere Bahnen nicht hätte bauen sollen, dagegen hätte die Finanzierung auf eine andere Grundalge gestellt werden müssen.

Wie sind die Belastungen entstanden? Ich will nicht auf die Geschichte der Kantonalbank zurückkommen; unser Kollege Dr. Egger hat im Jahre 1934, anlässlich der Jahrhundertfeier der Kantonalbank, in verdankenswerter Weise eine Festschrift herausgegeben. Aus ihr können wir entnehmen, dass die Bank schon verschiedene Versuche zur Verbesserung ihrer Organisation unternommen hat. Ich verweise auf die Protokolle des Grossen Rates, wo gesagt wird, dass bereits 1886/89 eine Sanierung oder eine Reorganisation der Kantonalbank durchgeführt wurde, indem die damalige private Emissionsbank mit gesetzlichen Rechten in eine reine Staatsbank umgewandelt wurde, während heute eher wieder die Tendenz besteht, die Kantonalbank vom Staate loszulösen und daraus ein privates oder gemischtwirtschaftliches Gebilde zu machen. Ueber diese grundsätzliche Neuerung werden wir uns nicht zu unterhalten haben; es ist nur interessant festzustellen, dass solche Fragen schon früher aufgetaucht sind.

Die erste Zinsengarantie, die ausgesprochen werden musste, stammt aus dem Jahre 1912. Damals lag ein Kreditbegehren der Lötschbergbahn in der Höhe von 42 Millionen vor; der Staat musste eine Zinsengarantie aussprechen, weil die Kantonalbank die betreffenden Bahnobligationen nicht absetzen konnte. Es waren ihr 20 Millionen im Portefeuille geblieben. Im weitern kommen dann die Folgen der Sanierungen der Jahre 1922/24, wo der Staat das Dotationskapital erhöhen musste, aber auch Eisenbahnpapiere in beträchtlichem Ausmass zurücknehmen musste. Es handelte sich um 36,2 Millionen,

die zurückgekauft werden mussten, um die Leistungsfähigkeit der Kantonalbank zu erhöhen.

Nach durchgeführter Bilanzbereinigung stellt sich nun die Frage: Welche Eisenbahnpapiere besitzt die Kantonalbank noch, und wie hoch wird sie durch dieselben belastet? Da haben wir die Auskunft bekommen, dass hier noch vorhanden sind: I. Hypothek Frutigen-Brig ungefähr 1 Million, in der Bilanz abgeschrieben auf den Tageskurs; II. Hypothek, ausgestattet mit einer Zinsengarantie von 4 %, 19,5 Millionen, die jeweilen zu 80 % des Nominalwertes im Wertschriftenbestand der Kantonalbank aufgeführt sind. Dieser Wertschriftenbestand beträgt heute 54 Millionen. Es ist zweifellos zu sagen, dass auch dieser Posten die Kantonalbank in Zukunft noch belasten wird, und es muss eine der grossen Aufgaben der bernischen Eisenbahndirektion und der Regierung sein, die Sanierung unserer bernischen Dekretsbahnen fortzusetzen mit Hilfe von Bundesmitteln gestützt auf das neue Bundesgesetz über Hilfeleistung an die Privatbahnen. Wir haben vom Herrn Eisenbahndirektor gehört, dass gegenwärtig zu Handen der Bundesbehörden eine Zusammenstellung über die bisherigen Leistungen des Kantons Bern auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik gemacht wird. Man hofft, möglichst viel Bundesmittel hereinzubekommen, damit auf den drückenden Leistungen, die der Kanton hier noch zu übernehmen haben wird, eine Entlastung erfolgt.

Eine weitere Frage ist diejenige der Reservenbildung bei der Kantonalbank. Sie hängt zusammen mit der Frage, ob unsere Kantonalbank dem Staat als Einnahmequelle dienen soll. Da ist es interessant, auf Art. 1 des geltenden Kantonalbankgesetzes hinzuweisen, der lautet: « Die Kantonalbank wird geführt, um Handel, Volkswirtschaft und Industrie zu dienen und den Verkehr der Staatskasse zu regeln. » Davon, dass die Kantonalbank für den Staat Geld verdienen soll, wird in dem Artikel nichts gesagt, deswegen waren vielleicht auch die leitenden Bankorgane der Meinung, dass die Bank in erster Linie eine volkswirtschaftliche Aufgabe zugunsten der bernischen Wirtschaft zu übernehmen habe, während die Rücksicht auf Profite zugunsten der Staatsfinanzen erst in zweiter Linie kam. Nun ist gesagt worden, dass bisher der Staat für die Kantonalbank nur Leistungen habe übernehmen müssen, während die Kantonalbank dem Staat nichts verdient habe. Es ist wünschbar, darüber einige Abklärung zu schaffen. Es steht fest, dass der Staat der Kantonalbank ein Dotationskapital von 40 Millionen zur Verfügung gestellt hat, und ihr einen Schuldschein von 49 Millionen übergeben hat, der nun bei der Kantonalbank in den Aktiven steht, aber nicht verzinst wird. Demgegenüber ist aber zu sagen, dass in den 105 Jahren seit dem Bestehen der Kantonalbank das Dotationskapital, das nicht immer 40 Millionen betrug, mit insgesamt Fr. 86 024 491 verzinst worden ist. Das ergibt einen durchschnittlichen Zinsertrag von 5,45 %. Dabei ist der Vorbehalt zu machen, dass gewisse Reserven angelegt worden sind, die bei der Bank figurierten, und durch deren Anlage das Zinserträgnis etwas geschmälert worden ist. Ferner ist festzustellen, dass der Staat bis heute für die Kantonalbank noch nie Zahlungen machen musste aus geleisteter Staatsgarantie. Heute besteht die Gefahr, nachdem der Staat eine Schuldanerkennung von 49,5 Millionen gegenüber der Kantonalbank übernommen hat, dass die Kantonalbank, wenn sie das Dotationskapital nicht mehr zu 4 % verzinsen kann, kommen und verlangen könnte, dass mindestens ein Teil des Garantieversprechens eingelöst wird, um ihr weitere Mittel zuzuführen. Es ist eigentlich nicht recht verständlich, dass der Regierungsrat, der die Entscheidungsbefugnis über die Reservestellungen bei der Kantonalbank besitzt, nicht schon lange auf vermehrte Reservebildung gedrängt hat. Vor dem Erlass des eidgenössischen Bankengesetzes und des revidierteu Obligationenrechts haben sich die Organe der Kantonalbank einfach auf den Standpunkt gestellt, für sie gelten nur die Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes; Das war sicher ein Trugschluss, der sich heute rächt. Es wäre zweifelsohne wünschbar gewesen, wenn die Bank vermehrte Reserven angelegt hätte und wenn der Regierungsrat in diesem Sinne auf die Bankleitung eingewirkt hätte. Es ist gesagt worden, es wäre nicht wünschbar gewesen, wenn in Konjunkturzeiten die Bank nur 4 % Zins an das Dotationskapital ausgerichtet hätte, das heisst das gesetzlich garantierte Minimum, während alle andern Banken viel höhere Dividenden ausgeschüttet hätten. Der Vergleich ist nicht haltbar; bei der Kantonalbank sind keine Aktionäre beteiligt, sondern ihr Dotationskapital ist der Bank vom Staat zur Verfügung gestellt worden. Es wäre sicher dem Ansehen der Bank nicht schädlich gewesen, wenn sie vermehrte Reserven angelegt hätte.

Einen weitern Punkt, den man genau betrachten muss, bilden die Beziehungen zwischen Regierung und Bankrat. Sie wissen, dass der Finanzdirektor von Amtes wegen im Bankrat sitzt, und dort gleichzeitig das Bunkgeheimnis zu wahren hat. Es ist von Klienten gelegentlich darauf hingewiesen worden, dass es nicht günstig sei, wenn man Geschäfte mit der Kantonalbank abschliessen wolle. Denn dann müsse man Bilanzen vorlegen, und von diesen erhalte der Finanzdirektor im Bankrat Kenntnis. Das ist zweifellos ein gewisser Mangel; immerhin wurde uns gesagt, dass der Finanzdirektor nicht im Bankausschuss gesessen habe, dass die Geschäftsbilanzen dem Bankrat nicht unterbreitet worden seien, dass der Finanzdirektor jeweilen auch im Regierungsrat streng darauf geachtet habe, dass dieses Bankgeheimnis nicht verletzt worden sei. Wir finden, das bisher übliche Verhältnis zwischen Regierungsrat und Bankrat sei in dem Moment nicht mehr haltbar gewesen, wo die Bank 41 Filialen und Zweigstellen aufwies und einen Kassenumsatz in Soll und Haben von über 3 Milliarden. Da wird die Kontrolle für den Regierungsrat sehr schwer. Der Regierungsrat hat nach Art. 12, Ziff. 9 des Bankgesetzes die Bilanz zu genehmigen und gleichzeitig die Reserven zu bestimmen. Es ist durchaus verständlich, dass der Regierungsrat keine Möglichkeit hat, den innern Aufbau einer Kantonalbankbilanz derart gründlich zu studieren, dass er die grosse, im Gesetz verankerte Verantwortung übernehmen könnte. Es wäre vielleicht wünschbar gewesen, wenn die Regierung schon früher irgend eine Kommission zur Prüfung der Bilanz bestimmt hätte. Das ist ein Punkt, der bei der Revision des Bankgesetzes Beachtung finden muss.

Ein weiterer Punkt ist der Ausbau des Finanzinspektorates. Die Kantonalbank besass seit Jahren ein Inspektorat, aber es dauerte lange, bis diesem

die erforderlichen Kompetenzen zugeteilt wurden. Es kann seine Funktion nur dann richtig ausüben, wenn es die Bilanz vollständig unabhängig beurteilen und die Kreditfähigkeit der Schuldner kontrollieren kann. Darauf wurde leider nicht in wünschenswertem Mass geachtet, nicht nur bei Kantonalbanken, sondern auch bei andern Banken. Erst in jüngster Zeit haben Gesetzgebung und Rechtsprechung dafür gesorgt, dass die Inspektorate verselbständigt werden und sich wirklich getrauen, an die Sachen heranzutreten. Es ist festgestellt worden, dass das Inspektorat bei der Kantonalbank früher zu wenig Personal hatte und dass die Berichte erst viel zu spät an den Regierungsrat geleitet werden konnten. Es ist mir gesagt worden, dass der Bericht des Inspektorats über die Schätzung der Verlustrisiken der Rechnung 1938 immer noch nicht beim Regierungsrat eingelangt sei. Das sind Verhältnisse, die verbessert werden müssen. Es ist gesagt worden, der Ausbau sei vollendet, die Rechnung 1939 sei ans Finanzinspektorat gegangen, und es sei angeordnet, dass dieses im Verlauf des Jahres 1940 alle Verlustrisiken einschätzen und einen entsprechenden Bericht dem Bankpräsidenten bis Ende 1940 einreichen werde. Das ist zweifelsohne ein Fortschritt.

Nun neben diesen allgemeinen noch einige spezielle Mängel und Fehler. Hier möchte ich kurz auf ein Votum von Herrn Dr. Egger antworten. Er hat anlässlich der Debatte über die Bilanzbereinigung gesagt, man sei vielleicht in der Kritik der Finanzierung der Elektrifizierung zu weit gegangen, wenn man der Regierung dort Planlosigkeit vorgeworfen hätte; man sollte diese Sache nochmals überprüfen. Das hat die Regierung getan, und im vorliegenden Bericht steht nun, dass nicht vollständige Klarheit geschaffen werden konnte, indem das Gutachten von Herrn Prof. Volmar und die Vernehmlassung früherer Regierungsratsmitglieder nicht übereinstimmen. Immerhin kann man heute besser verstehen, warum der Regierungsrat seinerzeit mit der Elektrifizierung so pressiert hat; er stand unter dem Eindruck der Kohlennot, die im Verlauf des letzten Krieges aufgetreten war. Deswegen können wir heute diese Sache etwas milder beurteilen, als das seinerzeit bei der Bilanzbereinigung der Fall gewesen war. Ueber die beiden Fälle «Alpina» und Lombardierung von Ausländerguthaben ist im Expertenbericht das Notwendige gesagt; ich komme nun zu dem berühmten und bekannten Konto A. Im Jahre 1921 befand sich die Kantonalbank nach dem Bericht des damaligen Direktors Mauderli finanziell in einem sehr bedauerlichen Zustand. Das heisst allerhand, wenn ein Bankdirektor so urteilt. Es ist gesagt worden, damals hätten rund 100—120 Millionen abschreibungsbedürftige Aktiven in der Bilanz gestanden. Es wurde gesagt, die Bankorgane hätten einen ungewöhnlichen Weg suchen müssen, auf welchem das Vertrauen des Bernervolkes nicht erschüttert werde, was verneinendenfalls noch andere bernische Banken mit sich gerissen hätte. Aus dieser Ueberlegung, die sicher staatspolitisch eine gewisse Berechtigung hat, hat man versucht, die Bilanz zu säubern, indem man gewisse Verluste auf das Konto A überschrieb. Dieses Konto betrug zeitweise 24 Millionen; durch innere Verarbeitung konnte es auf 16 Millionen reduziert werden. Im Jahre 1931 wurde die Staatswirtschaftskommission in dem Sinne orientiert, dass die bestehenden Reserven im Betrag von ungefähr 7 Millionen die Belastung durch dieses Konto A annähernd ausgleichen; im übrigen aber wurde von diesem Konto in der Staatswirtschaftskommission oder im Grossen Rat nichts gesagt. Es muss mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass hier eine Bilanzverschleierung vorliegt; Dr. Perren spricht sogar von einer Bilanzfälschung. Seiner Auffassung konnten wir uns nicht anschliessen. Es sind keine Aktionäre hintergangen worden, sondern die Staatsorgane, vor allem der Regierungsrat, hatten von der Schaffung dieses Kontos A Kenntnis. Dafür haben sowohl der Bankrat wie der Regierungsrat die volle Verantwortung zu übernehmen.

Es ist eine politische Frage, ob es wünschbar gewesen wäre, der Oeffentlichkeit im Jahre 1921 von diesem Konto A Kenntnis zu geben. Ich gebe denen recht, die erklären, das wäre wünschbar gewesen, und die Kantonalbank hätte von da weg ihr Defizit ausweisen sollen, wie beispielsweise die Schweizerischen Bundesbahnen. Auf der andern Seite wurde uns gesagt, und dieses Moment ist sicher zu würdigen, dass die Kantonalbank damals eine sehr gute Verdienstbasis hatte und von 1921 bis 1935 von den während der Kriegszeit erlittenen Verlusten 31,5 Millionen habe verarbeiten können.

Ein weiterer Punkt, der zu Beanstandungen Anlass gab, ist die Führung von Auslandgeschäften in zu grossem Umfang. Es war nicht nötig, dass die Kantonalbank im Jahre 1931 rund 48 Millionen Franken in Deutschland anlegen musste und in Auslandgeschäften einen Jahresumsatz von 400 Millionen hatte. Wir haben verstanden, dass wegen der Kundschaft gewisse Auslandsanlagen gemacht werden mussten, aber merkwürdigerweise beschränkten sich diese sozusagen auf einen Staat. Die Uhrenindustrie, die zu den Kunden der bernischen Kantonalbank gehört, unterhält auch Beziehungen zu Amerika oder England, aber dort machte die Kantonalbank keine Anlagen solcher Art. Es ist zu sagen, dass diese Anlagen, auch wenn sie kurzfristig sind, nicht mit dem Willen und der Tendenz des Kantonalbankgesetzes übereinstimmen. Der Direktor, Herr Würgler, der damals neu gewählt wurde, hat sich bemüht, diese 48 Millionen rasch abzubauen; das ist ihm bis auf 20 Millionen gelungen, dann kam der Schalterschluss der Banken in Deutschland. Es ist gesagt worden, die in Deutschland angelegten Gelder hätten kolossal viel eingetragen. Das ist nicht richtig; für diese kurzfristigen Anlagen wurden 3 % bezahlt; einzig beim Hypothekargeschäft wurden Zinssätze bis zu 7 % vergütet. 20 Millionen sind also in Deutschland geblieben. Das ist nicht ein technischer Mangel, sondern ein Fehler in der Bankpolitik.

Im Bericht werden die Transaktionen um den Kontokorrent Kantonsbuchhalterei herum mit aller Deutlichkeit umschrieben. Im Jahre 1937 waren insgesamt auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen 6 Millionen auf den deutschen Anlagen abschreibungsbedürftig. Das sogenannte «Vaterland»-Geschäft spielte hier mit. Auf dieses Gross-Speiserestaurant in Berlin hatte die Kantonalbank die erste Hypothek gewährt. Weil das Geschäft noch nicht liquidiert war, hatte die Kantonalbankdirektion von sich aus den Posten der Kantonsbuchhalterei transitorisch belastet, ohne formelle Anzeige an die kantonale Finanzdirektion und den Regierungsrat. Zweifellos war das ein ganz grober Fehler,

der nicht hätte vorkommen dürfen. Nachträglich hat aber der Regierungsrat diese Transaktion genehmigt, und wir haben gefunden, nachdem diese Genehmigung vorliege, sei es nicht am Platz, der Kantonalbank nachträglich hiefür noch einen öffentlichen Tadel auszusprechen.

Herr Bigler hat den Antrag gestellt, die Untersuchung der Experten solle auch ausgedehnt werden auf erlittene Verluste von Fr. 10 000—50 000. Ich habe mich auch darüber informiert und habe den Bericht erhalten, die Akten seien grösstenteils nicht mehr vorhanden, da die Bank nur verpflichtet sei, Geschäftsakten während 10 Jahren aufzubewahren. Praktisch würde also nichts herausschauen. Ein Mitglied unserer Kommission hat erwähnt, es sei im Interesse der kleinen Leute, die da Kredite geholt haben, nicht wünschbar, dass man dies alles gründlich untersuche; die Folge davon müsste sein, dass die Bank zukünftig gegenüber den kleinen Leuten noch viel mehr Vorsicht walten lasse, was sicher nicht im Willen der Mehrheit des Grossen Rates liege.

Ein Hauptpunkt betrifft die Beteiligung der Kantonalbank an Unternehmungen der bernischen Hotellerie und Uhrenindustrie. Sie wissen, dass diese beiden Wirtschaftszweige zu den bedeutendsten unseres Kantons gehören. Es ist gesagt worden, dass zurzeit in Unternehmungen der bernischen Hotellerie noch 22 Millionen angelegt sind, davon 12 Millionen in Interlaken, 6 Millionen in Thun, und 4 Millionen in Wirtschafts- und Hoteletablissementen von Städten wie Bern usw. Da ist ohne weiteres zu sagen, dass man früher wohl bei der Krediterteilung an solche Unternehmen zu optimistisch war. Man hatte sich an diesen Optimismus gewöhnt in der guten Vorkriegszeit, wo die Hotellerie eine der besten Einnahmequellen darstellte. Man darf sagen, dass seit dem Jahr 1931 auf diesem Geschäftszweig eigentlich sehr vorsichtig operiert worden ist, dass man nur dort neue Darlehen bewilligt hat, wo es sich um Verbesserungen und Renovationen handelte, damit die Etablissemente noch einigermassen konkurrenzfähig bleiben konnten. Es ist mit aller Deutlichkeit festzustellen, dass es gerade den Bemühungen des Kantonalbankdirektors Scherz zu verdanken ist, dass eine gewisse Sanierung durch Schaffung von Notorganisationen eingetreten ist. Als Beispiele erinnern wir an die Gründung der Oberländischen Hotelhilfsgenossenschaft, später an die Schweiz. Hoteltreuhandgesellschaft. In der Uhrenindustrie finden wir vorerst die Ebauches S. A., welche später ihren Ausbau in der Super-Holding der allgemeinen Schweiz. Uhrenindustrie A.-G. fand. An diesen Gründungen nahm Herr Direktor Scherz wesentlichen Anteil. Es gebührt sich, die Verdienste von Direktor Scherz um diese Notorganisationen anzuerkennen. Damit war es möglich, mit wenig Mitteln ganz wesentliche Beträge herauszubekommen, so dass der Staat für die Hotelsanierung nur Fr. 500 000 aufwenden musste.

Bei der Uhrenindustrie ist noch speziell zu sagen, dass im Wert der Produktion rund 80 % Arbeitsleistung liegt. Es ist sicher die Meinung des Grossen Rates, dass der Kanton verpflichtet ist, eine solche Industrie zu fördern, was sicher auch in der Absicht des Gesetzgebers lag.

Noch ein paar persönliche Punkte. Es ist gesagt worden, die beiden Kantonalbankdirektoren sitzen in zuvielen Verwaltungsräten. Da ist folgendes zu sagen: Ich habe mit den Herren gesprochen, und sie haben mir geantwortet, dass die Kantonalbankdirektoren gemäss Gesetz ein Gehalt von Fr. 25 000 beziehen, dass sie ausserdem als Delegierte des Bankrates in den Verwaltungsräten gewisser Gesellschaften sitzen. Sie haben immer nur solche Mandate angenommen, von denen der Bankrat wünschte, dass sie sie annehmen, im Interesse der Ueberwachung der betreffenden Etablissemente. Es ist zu sagen, dass verschiedene Industrien dadurch saniert werden konnten, dass einzelne Vertreter der Kantonalbank in ihre Verhältnisse Einblick nehmen konnten und entscheidenden Einfluss gewannen. Würde man das unsern Kantonalbankdirektoren verbieten, so würden einfach andere Bankdirektoren gewählt und die Geschäfte würden der Bank verloren gehen. Es ist zu sagen, dass diese Vergütungen an Sitzungsgeldern und Fixum bei den Kantonalbankdirektoren lange nicht die Höhe erreichen wie bei den Direktoren der privaten Handelsbanken. Sie sind in bescheidenem Rahmen geblieben und überschreiten nicht einen Drittel des Betrages ihres festen Einkommens. So liegen die Verhältnisse; es ist wünschbar, dass auch hier volle Klarheit geschaffen wird.

Es wurde speziell kritisiert, dass die Kantonalbank sich zu einer derartigen Handelsbank entwikkelt habe. Die Gründe sind vom Herrn Justizdirektor dargelegt worden; die Hauptursache liegt darin, dass das Notenemissionsrecht seit 1907 von der Nationalbank übernommen wurde.

Das ist die Begründung von Ziffer 3 unseres Antrages.

Nun Ziffer 4. Wir verlangen von der Regierung, dass die Kommission zur Beratung des neuen Bankgesetzes eingeladen werden solle, die Arbeiten raschmöglichst zu fördern, damit die erste Lesung in der Maisession 1941 vorgenommen werden kann. Hier ist sicher niemand anderer Meinung; es sollte darnach getrachtet werden, diese Arbeit so rasch als möglich zu Ende zu führen, damit die Kantonalbank wieder ruhig und sicher arbeiten kann. Der erste Schritt zur Revision ist getan durch Schaffung der Stelle eines ständigen Bankpräsidenten.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass sicher nicht alles auf mangelhafte Gesetzgebung zurückzuführen ist; auch unter einem mangelhaften Gesetz kann man eine gute Bankpolitik treiben, wie man umgekehrt z. B. mit einem sehr guten Jugendstrafrecht schlechte Sachen anstellen kann, sobald der Richter versagt. Sie haben aber gehört, dass die Beanstandungen und Mängel nun zu einer Revision führen sollen, die uns ermöglichen wird, im Grossen Rat durch das neue Gesetz Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte zusammenfassend feststellen: Strafrechtliche, disziplinarische, zivilrechtliche Verantwortlichkeit kommt im Zusammenhang mit der beschlossenen Bilanzbereinigung für Personen, die dem Bankrat, der Bankkommission, dem Regierungsrat angehört haben, nicht in Frage; im Gegenteil: wir dürfen hier in aller Oeffentlichkeit sagen, dass die Sache bei der Kantonalbank rein banktechnisch mustergültig klappte, dass sowohl Direktion wie Angestellte alle Anerkennung verdienen für die banktechnisch richtige Führung. Die Mängel liegen in der Bankpolitik, das heisst in Ermessensfragen hinsichtlich der Kreditzuteilung, in einer mehr oder weniger optimistischen oder besser: zuversichtlichen Beurteilung der Kreditgesuche.

Es ist verlangt worden, man solle über den gegenwärtigen Stand der Bank gründlich Auskunft geben. Da dürfen wir feststellen, dass die offenen Reserven ausgeschieden worden sind im Betrag von 8,3 Millionen, dass unsichtbare Reserven von 2,5 Millionen bestehen, total annähernd 10,9 Millionen. Die Liquidität ist vorhanden. Ich darf auch mit aller Deutlichkeit sagen, dass heute keine ausländischen Werte mehr in der Bilanz figurieren. Die deutschen Anlagen konnten verarbeitet werden mit Rückstellungen von 6 Millionen und stehen mit einem Betrag zu Buch, der unter einer Million liegt. Ich darf zur Ehre der Kantonalbank sagen, dass von allen den Staaten, die infolge der Kriegshandlungen okkupiert worden sind (Frankreich, Belgien, Holland usw.), die Kantonalbank keine Papiere im Depot hat, die ihr irgendwelche Verluste bringen. Sodann ist zu sagen, dass die deutschen Werte im Kurs eher gestiegen sind. Das wollte ich mitteilen, damit man nicht meint, man habe wieder ähnliche Erscheinungen zu gewärtigen, wie mit Deutschland. Man hat etwas gelernt und rechtzeitig dafür gesorgt, dass bei der Kantonalbank keine derartigen Belastungen entstehen.

Wenn wir auch feststellen müssen, dass die Kantonalbank in ihrer Kreditgewährung etwas large war und in der Eisenbahnpolitik weit gegangen ist, so dürfen wir doch wieder sagen, dass unsere bernische Volkswirtschaft aus dieser Bankpolitik grosse Vorteile gezogen hat. Hätte man nicht diese Politik betrieben, so wären sicher im Kanton Bern Verluste festzustellen, die man nicht in Zahlen ausdrücken kann. Grosse Landesteile kaben von dieser Kreditierung durch die Kantonalbank profitiert. Es ist angebracht, auch diese Zusammenhänge hervorzuheben. Wenn diese Kreditpolitik auch Verluste gebracht hat, so hat sie doch ebenso Nutzen gehabt und Erfolge gezeitigt. Wenn man die Bilanzsumme und die Umsatzbilanz der Kantonalbank betrachtet, so darf man sicher sagen, dass das ein Institut ist, das in unserer bernischen Wirtschaft nicht wegzudenken ist. Die Ursachen, aus denen die Bilanzbereinigung herrühren, liegen weit zurück, sie beruhen auf Fehlern, die vor 20, 30 und 40 Jahren begangen worden sind. Man konnte nicht voraussehen, dass in einem Rechtsstaat Auslandszahlungen anders gewertet werden müssen als Inlandszahlungen, man konnte nicht wissen, dass die Devisenbewirtschaftung so groteske Formen annehmen werde, dass z. B. eine Pilgerfahrt polnischer Katholiken nach Rom nur finanziert werden kann, wenn eine Portion Schweine aus Polen nach Italien exportiert und in Gegenrechnung gestellt werden darf. Das sind Faktoren, die man bei dieser Kritik auch in Erwägung ziehen muss.

Wie war die Situation, als man zur Bilanzbereinigung schreiten musste? 20 Millionen effektive Verluste hatte die Kantonalbank erlitten, aus Gründen, die hier angeführt worden sind, 10 Millionen waren an stark gefährdeten Posten vorhanden, und 18 Millionen mussten neu aufgenommen werden als sogenannte Verlustrisiken, und zwar gestützt auf das neue eidgenössische Bankengesetz und das revidierte Obligationenrecht. Das waren die Hauptgründe, weshalb man zu einer so erheblichen Bilanzbereinigung kommen musste.

Wie stehen die Erfolgsaussichten der Kantonalbank? Zweifellos konnte die Bilanz bereinigt werden; die Kantonalbank hat eine Staatsgarantie für 49,5 Millionen bekommen, aber diese 49,5 Millionen tragen keinen Zins; Die Kantonalbank bekam nicht neue flüssige Mittel, es wurde nur eine Bilanzbereinigung durchgeführt. Da ist zweifellos zu sagen, dass die Verdienstbasis schlechter geworden ist. Der Regierungsrat hat sich der Verantwortung in seiner Stellung als Aufsichtsbehörde der Bank nicht entschlagen; die Kommission legt Wert darauf, dass diese Erklärung hervorgehoben werde.

In der Kantonalbankbilanz spiegelt sich die Geschichte der bernischen Wirtschaft der letzten 20—30 Jahre. Es sind sicher grosse Fehler begangen worden, aber trotzdem wollen wir über diese Sache hinweggehen. Wir wollen diese Fehler feststellen und daraus lernen. Trotz der Bilanzbereinigung wird das Bernervolk weiter Zutrauen zu seiner Kantonalbank bewahren; sie hat es verdient, wir wollen stolz sein auf dieses bernische Institut. Wir haben es nötig, nicht nur um der Kantonalbank willen, sondern um der Staatsfinanzen willen und um der ganzen bernischen Wirtschaft willen.

Aus diesen Ueberlegungen heraus kommen wir dazu, Ihnen die Gutheissung unserer Anträge zu empfehlen.

Präsident. Ich habe Herrn Dr. Freimüller das Wort erteilt als Vertreter der Staatswirtschaftskommission. Er hat es abgelehnt, in dieser Eigenschaft zu reden, indem er der Auffassung Ausdruck gab, dass eine Spezialkommission ernannt worden sei. Ich habe das Protokoll konsultiert. Der Beschluss wurde gefasst in der Sitzung vom 3. Juni, unter dem Sprechenden als Vorsitzendem und Dr. Roos, Sekretär der Justizdirektion, als Protokollführer in Vertretung des abwesenden Herrn Staatsschreibers. Die Protokollnotiz lautet: « Der Bericht betreffend die Frage der Verantwortlichkeit in Sachen Bilanzbereinigung der Kantonalbank soll der Staatswirtschaftskommission überwiesen werden, die zur Behandlung den Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommission für die Revision des Bankgesetzes beizieht. » Die beiden Herren, Dr. Egger und Bratschi, sind beigezogen worden. Also hat die Staatswirtschaftskommission die Verantwortung zu übernehmen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 11. September 1940,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Der Namensaufruf verzeigt 163 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Baumgartner, Berger, Brändli, Gilomen, Glaser, Gurtner, Hebeisen, Imhof (Neuveville), Mühle, Mühlemann, Périat, Raaflaub (Moutier), Rubi, Ueltschi, Wipfli, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Ilg, Küpfer, Schlappach.

Tagesordnung:

Bericht betreffend die Frage der Verantwortlichkeit in Sachen der Bilanzbereinigung der Kantonalbank von Bern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 210 hievor)

M. **Périnat**, deuxième rapporteur de la Commission d'économie publique. Etant donné l'importance de la question de la Banque cantonale pour toute l'économie bernoise, on a demandé à la Commission d'économie publique que je veuille bien rapporter aussi au nom de cette commission. Je m'en voudrais de répéter ce qui a été dit ce matin. Je tiens toutefois à préciser quelques points sur lesquels le Grand Conseil et notre Banque cantonale devront à l'avenir baser leur politique économique.

Les experts qui ont examiné les faits qui ont conduit la Banque cantonale à rétablir son bilan et à faire appel aux fonds du canton de Berne, déclarent que si la banque s'est trouvée dans une situation financière difficile il faut l'attribuer non pas seulement à des fautes techniques, mais aussi à des erreurs économiques. Or, ces erreurs, dont nous subissons aujourd'hui le joug, dont nous souffrons depuis plusieurs années, nous n'avons cessé de les relever; nous avons affirmé à maintes reprises que la répétition de telles fautes nous conduirait, non pas seulement nous particuliers mais aussi les organisations économiques les plus importantes, à une situation très difficile.

L'une de ces fautes, la première, fut le placement par la Banque cantonale de fonds importants dans la construction de chemins de fer. Or, lorsqu'on a entrepris ces constructions on est parti d'une politique fausse; on a cru que le capital qu'on engageait devait rapporter. C'était une profonde erreur; on a eu tort d'envisager les choses de cette façon-là. Quand on construit une route ou un pont on ne se demande pas si la construction projetée fera, comme on dit, des petits. Ce qui importe c'est qu'au plus vite le capital soit amorti.

Il y a vingt ans environ le Grand Conseil a déjà dû voter un crédit de 30 millions pour l'achat d'actions du chemin de fer du Loetschberg afin de décharger le bilan de la Banque cantonale. Il faut aujourd'hui en prendre pour 8 millions et nous les devrons plus tard amortir de la même façon. Or, nous devrions faire une tout autre politique financière et nous dire une fois pour toutes que les capitaux que nous mettons dans la construction de chemins de fer sont des capitaux placés à fonds perdus, que les recettes, tant du trafic-voyageurs que du trafic-marchandises doivent être utilisées uniquement pour l'exploitation, pour certaines améliorations, éventuellement pour faciliter la réduction des tarifs, mais non pas pour rapporter un intérêt. Ces capitaux doivent être, à mon avis, des capitaux morts, et cela est vrai non pas seulement pour le canton de Berne mais également pour la Confédération. La dette des C.F.F. augmente tous les jours et si l'on ne se décide pas enfin à porter remède à cette situation désastreuse nous ne parlerons plus, d'ici un certain nombre d'années, de milliards de dette, mais de billions. Il faudrait donc une fois pour toutes passer l'éponge sur les capitaux investis dans la construction de chemins de fer; laissons-les dormir et n'en parlons plus.

Nous parlions ici même il y a deux jours de l'assainissement du Porrentruy-Bonfol. Je crois que c'est la quatrième fois que cet assainissement vient devant ce Grand Conseil. Or, si l'on continue à vouloir assainir de cette façon-là, il faudra recommencer dans vingt ans. Il importe donc que nous changions notre façon d'envisager les choses.

Nos autorités ont commis une autre faute lorsqu'elles ont avancé un capital de 40 millions à la Banque cantonale pour la constitution d'un fonds de roulement, en pensant que ce capital devait rapporter un très gros intérêt. On est allé, à un moment donné, jusqu'à 6 %. C'était une erreur; puisque le canton de Berne voulait rendre service à la Banque cantonale il ne devait pas se servir de cet établissement pour accroître ses propres recettes. Si certaines sommes avaient été versées au fonds d'amortissement, des pertes importantes auraient pu être amorties et le canton de Berne ne serait pas obligé aujourd'hui d'engager une partie des actions qu'il a entre ses mains.

Une autre conséquence, et qui ressort très clairement du rapport des experts, des difficultés de la Banque cantonale, c'est la crise économique qui nous a atteints dès 1922 et qui a commencé par la crise agricole. En 1922, on payait au paysan 38 centimes par litre de lait; mais on a réduit à un tel point le revenu des travailleurs de la terre qu'à un moment donné le paysan ne recevait plus que 20 centimes, voire 18 centimes. Comment ces gens, qui avaient emprunté à la banque en se basant sur les prix de 1922, auraient-ils pu faire face à leurs obligations? C'était une impossibilité. Qu'a-t-on fait? On a institué tout d'abord cette aide

agricole des années 1928—1929 — il en est question dans le rapport de gestion qui nous est soumis dans la présente session; cette aide a coûté au canton de Berne quelque frs. 500 000. Mais les paysans n'ont pas bénéficié directement de cette aide, mais bien les banques, sous forme d'intérêts arriérés que les paysans n'avaient pas pu payer par suite de la mévente de leurs produits. C'est à mon avis au moment où l'on a cru bon de baisser les prix chez nous en maintenant la valeur de notre monnaie qu'on aurait dû faire la dévaluation et maintenir les prix. C'eût été le moment le plus favorable pour assurer l'équilibre de toute notre organisation économique. On peut citer l'exemple de la Finlande qui s'est constituée en Etat vers 1920. Ce pays exportait cinq fois moins de fromage en 1920 qu'en 1938, alors qu'en Suisse ç'a été exactement le contraire: nous avons exporté en 1938 cinq fois moins qu'en 1920. D'où cela provient-il? Tout simplement qu'il était devenu impossible de vendre à l'étranger avec notre franc de milliardaires. Les Finlandais eux, ont été plus malins; ils avaient tout simplement agi avec leur monnaie comme on le fait avec une marchandise; ils n'ont pas cru que l'argent est un dieu sacro-saint auquel on n'ose pas toucher. Vous voyez aujourd'hui où la chute des prix nous a conduits; elle nous a amené le chômage, parce qu'au moment où la baisse des prix commence, le commerçant attend que la baisse s'accentue encore; il ne complète plus ses stocks; s'il a besoin d'une nouvelle machine, il attendra encore un mois ou une année. On aggrave ainsi la crise économique et on met tout le monde en difficulté. Devant cette baisse des prix on a dit aux ouvriers: Vous avez eu jusqu'ici des salaires assez élevés, il faut maintenant commencer à les réduire. Et ça n'a pas tardé. C'est ainsi que des ouvriers qui avaient emprunté sous forme de prêts hypothécaires — j'ai même lu qu'il y a parmi eux des employés de chemins de fer propriétaires d'une maison — ont été mis aux poursuites parce qu'ils n'avaient pu payer les intérêts. On peut se faire une idée par cet exemple ce qu'a dû être la situation de ceux dont les salaires ont été réduits dans une mesure plus forte encore que les traitements des employés d'Etat.

Le capitaliste, lui, se disait: Les prix baissent; si je peux aujourd'hui, avec cinq francs, acheter tant de kilos de marchandises, il est probable qu'après la baisse je pourrai en acheter, avec la même somme, non pas par exemple deux kilos, mais trois ou quatre. Et l'on parle de solidarité économique! ... Mais ces baisses de prix se sont retournées finalement contre le capital. Les débiteurs sont devenus insolvables et il a fallu, en fin de compte, renoncer au capital et à l'intérêt. Il y a une solidarité évidente entre le travail et le capital et si les travailleurs n'avaient pas dû subir les baisses de salaire qu'ils ont supportées voilà vingt ans, on peut dire que les établissements financiers n'auraient pas souffert de la crise. On ne cesse de répéter que l'argent doit être au service de l'homme et non pas l'homme au service de l'argent. Cela, c'est la théorie, mais en pratique c'est exactement le contraire qui se produit. L'argent ne doit pas être à mon avis un moyen de s'enrichir; on oublie trop qu'il doit être simplement un moyen d'échange, tout comme une autre marchandise.

On raconte aux enfants, dans les leçons d'histoire sainte, que Moïse un jour en descendant du mont Sinaï constata que ses compatriotes étaient en train d'adorer le veau d'or. Qu'est-ce que c'était que ce veau d'or? C'était une bande de Juifs qui exploitaient leurs compatriotes. Et l'on ajoute même qu'on en a fait exécuter trois mille.

Le Parti paysan lui-même, qui passe pour un parti bourgeois, sent que cette influence du capital dans nos relations économiques est trop forte et il est lui-même arrivé à prendre la décision, à mon avis heureuse, de proposer que les fonds d'Etat puissent être empruntés au taux maximum de 3 %. Et le Grand Conseil également devient sage — le Gouvernement, lui, n'est évidemment pas de cet avis — puisqu'il a renvoyé au Gouvernement, il y a quelques jours, un projet d'emprunt en demandant que le capital soit moins exigeant. Car il est absolument injuste, à un moment où le coût de la vie augmente, alors que les salaires restent au même niveau, de demander des sacrifices aux ouvriers, d'imposer aux artisans et aux commerçants le contrôle des prix et de les empêcher ainsi d'avoir une marge de bénéfice normale sur la vente de leurs produits.

On nous dit que le capital est rare et qu'il faut augmenter son revenu, et l'on demande d'une part des sacrifices, mais de l'autre on veut distribuer le produit de ces sacrifices à ceux qui possèdent déjà trop.

La théorie de la monnaie franche qui nous a été exposée par notre collègue M. Schwarz n'a pas rencontré un accueil très enthousiaste au sein de ce Grand Conseil. Je crois cependant que nous ne ferions pas mal, les uns et les autres, de voir un peu s'il n'y a pas quelques idées justes dans d'autres mouvements. La théorie de la monnaie franche, selon laquelle le capital doit perdre insensiblement sa valeur, n'est pas aussi fausse qu'on le prétend. Puisque le beurre que vous laissez de côté pendant deux ou trois mois perd une partie de sa valeur, pourquoi n'en serait-il pas de même de l'argent? Vous avez pu lire comme moi ces jours dans la presse qu'on a été amené, à Neuchâtel, à ouvrir une enquête sur la vie d'une personne, soi-disant pauvre et qui vivait pour ainsi dire de la charité publique. Et l'on n'a pas été peu surpris de trouver au domicile de cette femme une fortune de fr. 500 000. C'est ainsi qu'on n'a souvent pas d'argent pour la liquidité dans nos établissements financiers.

Dans la banque, on accorde volontiers de l'argent bon marché à celui qui offre de solides garanties, mais on n'hésitera pas à demander un intérêt de 6 ou 7 % à un pauvre diable qui cherche fr. 500 ou fr. 1 000, parce qu'il ne peut présenter aucune garantie, ne possédant rien. Or, nous appartenons tous à cette religion chrétienne qui prêche la charité. Mais si nous étions de véritables chrétiens dans les actes nous accorderions plutôt des facilités à celui qui ne possède rien, en lui permettant ainsi de payer les intérêts, d'éviter la faillite qui lui fera tout perdre. En revanche, ceux qui le peuvent payeraient un intérêt un peu plus élevé. Mais un technicien de la banque me dira qu'il ne comprend rien à tout cela.

Il est intéressant de relever dans le rapport des experts que les responsabilités personnelles sont absolument exclues. Or, d'après les rapports qui

nous ont été présentés ce matin, certaines sommes auraient pourtant été déplacées et nous restons stupéfaits quand on nous dit que pendant une certaine période la Banque cantonale a pu faire figurer dans son bilan et sur le dos du canton de Berne une somme de 3 millions sans que le Gouvernement s'en aperçoive. Vous reconnaîtrez avec moi qu'il y a là quelque chose d'absolument anormal. Certaines personnes, autrefois membres du Tribunal fédéral, nous disent qu'au point de vue légal il n'y a rien à faire; ces gens, disent-ils, vous ne pouvez les toucher. Mais on agirait tout autrement à l'égard d'un caissier communal qui se permettrait de faire seulement un transfert de fr. 300; une enquête sérieuse serait faite et nos tribunaux trouveraient bien des lois permettant de le juger. Et la maxime de La Fontaine est toujours vraie qui dit: «Selon que vous serez riche ou pauvre, vous serez noïr ou blanc».

On nous dit aussi à chaque occasion qu'il faut des compétences à la direction d'une banque cantonale, des hommes d'une intelligence véritablement exceptionnelle. Mais on oublie que ce sont précisément ces compétences qui exigent de très gros traitements. C'est ce que nous avons vu jusqu'à maintenant. Il paraît pourtant qu'on a été plus modeste à la Banque cantonale et c'est tant mieux. Cependant, au moment où il faudrait pouvoir dire: «les fautes que j'ai commises, je puis les réparer», il ne reste que le peuple bernois; c'est lui qui devra payer les fautes qui ont été commises à la Banque cantonale; les grands responsables, eux, sont inattaquables. ...

J'ai eu l'avantage, en 1922, de visiter un grand restaurant de Berlin qui s'appelle le «Vaterland». J'étais avec un citoyen allemand qui m'a dit: «Ecoutez, je vais vous montrer le plus beau restaurant de la capitale; il est magnifique, il paraît qu'on peut y loger plus de 5000 personnes». Mais je ne savais pas, à cette époque, que le propriétaire de ce bâtiment était la Banque cantonale bernoise, car j'aurais dit à mon collègue: «Vois-tu, les Bernois sont si puissants qu'ils possèdent même vos plus magnifiques édifices publics.»

Ce que je ne comprends pas, c'est que les organes dirigeants de la Banque aient prêté sur des actions de provenance évidemment étrangère — d'Allemagne à ce moment-là — des sommes aussi considérables, quand on sait quelles difficultés rencontre un ouvrier qui veut se marier et qui a besoin d'un millier de francs, ou un artisan qui veut s'établir ou acheter une nouvelle machine; s'ils n'ont pas cinq ou six cautions derrière eux, ils n'obtiendront pas les fonds nécessaires.

J'ai demandé à M. Scherz, un des directeurs de la Banque cantonale, combien l'agriculture avait fait perdre à cet établissement. Je pensais qu'il allait articuler un chiffre de 20 ou 30 millions. Mais non. ... Les pertes occasionnées par l'agriculture s'élèvent à 2 millions; autant dire une goutte d'eau dans une mer de millions.

On peut donc dire que si notre Banque avait limité son activité à des opérations financières bernoises elle ne se trouverait pas dans la situation où elle est aujourd'hui. Ce sont les opérations étrangères, les opérations hasardeuses qui sont à l'origine de ses difficultés. On ne comprend donc pas que les experts soient incapables de déterminer certaines responsabilités. On a dit aussi — et ceci figure dans le rapport des experts — que la politique gouvernementale y est pour quelque chose et c'est pourquoi on voudrait maintenant limiter ses prérogatives. C'est possible, mais ce qui est certain c'est que si le Gouvernement n'avait pas eu autant à dire dans les questions financières de la Banque cantonale, nous aurions aujourd'hui moins de chemins de fer dans le canton, et ce serait sans doute un bien. Nous pouvons toutefois nous consoler en nous disant que les millions que représente la construction de ces chemins de fer sont restés dans le canton, qu'ils ont fourni des occasions de travail à nos ouvriers, à nos artisans et que nous avons utilisé cet argent en vrais patriotes.

En ce qui concerne les qualités qui sont demandées aux administrateurs des banques, nous devons faire la constatation suivante: En général, les techniciens des affaires financières, lorsqu'il leur arrive de se trouver en face de difficultés d'ordre économique, sont complètement désorientés. C'est toujours au sein du peuple qu'on trouve la vérité, de ce peuple qui sait raisonner sainement et simplement.

Vous savez comme moi que d'autres banques suisses ont subi des pertes encore plus sensibles que la Banque cantonale; je pense notamment à la Banque populaire, où la Confédération a dû intervenir. Mais bien qu'aucun gouvernement cantonal n'ait été mêlé à cette affaire, les pertes y ont été considérables. Le Grand Conseil et le Gouvernement bernois peuvent donc, à mon avis, avoir encore un rôle utile à jouer en surveillant l'activité de ces établissements.

La Commission d'économie publique vous présente aujourd'hui le nouveau bilan de la Banque cantonale. Ce bilan, aux dires des experts, offre pleine sécurité. Les experts estiment cependant que les bâtiments de la Banque cantonale sont surestimés; on aurait dû faire là des amortissements plus importants.

Examinons maintenant comment s'établit ce bilan. Prenons les prêts qui ont été faits aux différentes classes de notre population:

Les prêts aux agriculteurs représentent le 4,73 %, à l'hôtellerie le 6,55 %, à l'alimentation le 3,32 %, au bâtiment le 9,94 %, au petit commerce et aux aubergistes le 9,96 %, aux artisans le 7,72 %, aux salariés le 6,20 % enfin aux professions libérales le 5 %. Cela pour les classes de notre population qui travaillent, pour ceux qui ne peuvent vivre que sur leur salaire. Les prêts ainsi consentis par la Banque cantonale représentent donc plus de 50 % du total de ses engagements. Et si l'on compte 25 % pour les communes et les corporations publiques, on peut dire que les $^4/_5$ des prêts consentis à ce jour sont entre les mains de gens qui ont une activité dans le canton, de personnes qui ont besoin de leur salaire, de leur gain journalier pour faire face à leurs engagements.

Deux mots maintenant du placement, chez nous, de fonds étrangers. Un financier m'a dit il y a deux ans: «Les fonds étrangers déposés dans nos banques sont aujourd'hui si importants que s'ils étaient retirés du jour au lendemain ce serait la faillite générale de toutes les banques suisses.» J'estime que l'on devrait prendre certaines précautions dans ce

domaine et n'accepter qu'avec une extrême prudence les dépôts de provenance étrangère. Puisque cet argent vient se réfugier chez nous et bénéficie ainsi de la sécurité de notre organisation sociale, il serait, à mon avis, tout à fait normal de lui demander, et non pas lui offrir, un intérêt.

Il faut absolument que nous abandonnions à l'avenir cette politique de déflation que nous pratiquons depuis une vingtaine d'années. Vous avez vu, par les chiffres que j'ai cités tout à l'heure, que le 80 % des sommes engagées par la Banque cantonale dépend du revenu du travail. Ce 80 % sera certainement en danger si nous continuons à pratiquer une politique de déflation. C'est pourquoi il importe que nos paysans soient suffisamment payés pour leurs produits; mais le gain des ouvriers de l'industrie est, lui aussi, manifestement insuffisant. Nous connaissons une famille de sept enfants auxquels le père ne peut donner du lait le matin parce qu'il ne veut pas tomber à la charge de l'assistance publique. Ses enfants ne reçoivent donc du lait que le soir. Cela n'est-il pas incroyable dans un pays producteur de lait?

Vous me direz, Messieurs, que si je prêche contre la déflation, je suis un inflationniste. ... Mais non, parce qu'il est possible d'augmenter les prix sans provoquer l'inflation. Celle-ci est une question extérieure, et c'est là que nos techniciens devraient aligner notre monnaie sur l'étranger afin que notre politique économique reste saine. Quand on pratique la déflation, c'est celui qui a emprunté qui est volé, tandis que l'inflation est en quelque sorte le vol légal de l'emprunteur au détriment de celui qui prête.

La Commission d'économie publique vous propose non pas d'approuver mais de prendre acte du rapport du Gouvernement. Elle a entendu les représentants du Gouvernement et les directeurs de la Banque cantonale. Il y a eu là tant d'opérations qu'il faudrait des semaines ou des mois pour les contrôler toutes et savoir si elles sont normales. C'est pourquoi la Commission d'économie publique ne peut pas prendre la responsabilité d'approuver sans plus; elle prend connaissance et c'est tout.

Les experts déclarent dans leur rapport que les responsabilités personnelles doivent être exclues. Il est évident que lorsque des membres du Tribunal fédéral, qui doivent connaître les lois mieux que le commun des mortels, vous disent qu'il est impossible de rien faire contre ces Messieurs de la Banque, on ne peut que leur donner raison, bien qu'au fond nous pensions qu'il doit pourtant y avoir des responsables.

Je voudrais en passant demander aux organes dirigeants de nos banques de ne pas toujours se contenter de nommer des personnes appartenant à tel ou tel parti. Quand on examine la constitution des diverses commissions des succursales de la Banque cantonale, on est obligé de constater, bien à regret, que bien des milieux de la population qui ont un dépôt d'argent à la banque sont systématiquement exclus. La Banque cantonale appartient à la nation, à tous, et j'espère que le Gouvernement usera à l'avenir de son influence afin que toutes les classes de la société soient représentées au sein des commissions, même celles qui ne possèdent rien.

La Commission d'économie publique demande la suppression des défectuosités constatées ensuite des expériences qui ont été faites. Nous espérons que les organes dirigeants de la Banque seront plus prudents à l'avenir et que lorsque des étrangers leur présenteront des titres sur des buildings de New-York ou de Londres, ils auront la sagesse de leur dire: «Nous regrettons, nous n'avons pas d'argent à placer à l'étranger; nous ne prêtons qu'aux personnes ayant leur activité dans le canton de Berne.»

La Commission d'économie publique réclame enfin une revision de la loi sur la Banque cantonale; c'est indispensable si nous voulons éviter les erreurs qui ont été commises. Mais vous savez qu'il ne suffit pas de changer les lois, il faut aussi changer l'esprit de ceux qui dirigent les destinées de la Banque cantonale. J'espère qu'après les expériences malheureuses qu'ils ont faites eux-mêmes, les dirigeants de la Banque cantonale arriveront à faire naviguer leur banque sur une mer calme où chacun, prêteur et emprunteur, se sentira en sécurité.

Bigler. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, es sei die Beschlussfassung des Grossen Rates über dieses Geschäft zu verschieben, bis jedes Grossratsmitglied in den Bericht der Untersuchungskommission Einsicht genommen hat. Die Formulierung dieses

Antrages

lautet:

«Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates im Sinne folgender Anträge:

1. Jedem Mitglied des Grossen Rates ist der Bericht der Untersuchungskommission in vollem Umfange zuzustellen.

2. Die Beschlussfassung des Grossen Rates über dieses Geschäft ist zu verschieben, bis die Mitglieder des Grossen Rates in diesen Bericht Einsicht erhalten haben.»

Warum stelle ich diesen Antrag? Der Regierungsrat sowohl wie der Referent der Staatswirtschaftskommission haben erklärt, dass die Untersuchung keine Verfehlungen festgestellt habe, die eine strafrechtliche Ahndung nach sich ziehen müssten. Im gleichen Moment aber erklärt man, dieser Bericht der Untersuchungskommission sollte vertraulich behandelt werden. Da besteht ein gewisser Widerspruch. Ich habe die Meinung, wenn der Untersuchungsbericht wirklich so glänzend ist, dass alles tipp topp gefunden wird, wäre es doch gerade gut, wenn man diesen Bericht der Oeffentlichkeit bekanntgeben könnte. Ich verlange nicht soviel, sondern nur Bekanntgabe an die Grossräte.

Der Bericht der Regierung ist freilich ein gedrängtes Konzentrat aus dem Bericht der Untersuchungskommission; er geht aber über wichtigste Detailpunkte dieses Untersuchungsberichtes recht kurz hinweg. Auf Grund dieses regierungsrätlichen Berichtes allein ist es den Mitgliedern des Grossen Rates kaum möglich, für die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit ein abschliessendes Urteil gewinnen zu können. Verantwortung und Pflicht, die jedes Grossratsmitglied vor sich und vor dem Volke zu übernehmen hat, erfordern, dass dieses Urteil sich nur auf genaueste Kenntnis stützen darf.

Der Untersuchungsbericht spricht von Missbrauch der Bilanzwahrheit, von falscher Bilan-

zierung, wodurch Irreführung entstand, von Missachtung der gesetzlichen Vorschriften, Verschleppung der Sanierung, unrichtiger Orientierung durch die Bankleitung, unvorsichtiger Kreditierung, der Bericht schreibt auch von einer Verpolitisierung der Staatsbank usw. Er überbindet dem Regierungsrat einen grossen Teil an Verantwortung in der zur Diskussion stehenden Frage. Es muss gesagt werden, dass sich der regierungsrätliche Bericht sehr schonend um diese Sache herumzudrücken versucht und wichtigste Feststellungen aus dem Untersuchungsbericht auf ein blosses Minimum herabmindert.

Ich verstehe ohne weiteres, dass man alle diese Sachen nicht vor der Oeffentlichkeit breitdreschen will. Man erklärt uns, das liege nicht im Interesse der Bank. Ich muss aber betonen, dass dieser Skandal um die Kantonalbank das Bernervolk sehr bewegt hat, und dass dieses Bernervolk nicht nur da ist, um mit seinen Steuerbatzen diese Millionenverluste zu decken, sondern dass man ihm auch Rechenschaft darüber schuldig ist, wie diese Verluste entstanden sind. Erst wenn wir das getan und Garantien für wirksame Abhilfe geschaffen haben, wird dieses Misstrauen im Volke verschwinden. Eine Verschleierung der wirklichen Tatsachen würde das Gegenteil erreichen.

Dass jedes Grossratsmitglied genaueste Einsicht in das Untersuchungsergebnis erhalten sollte, ist jedenfalls das Minimum dessen, was verlangt werden darf. Man hat mir erklärt, es sei unmöglich, dass jedes Mitglied des Grossen Rates sich in dieses Material einzuarbeiten vermöge. Ich könnte mir nicht vorstellen, wie ein Mitglied des Grossen Rates mit gutem Gewissen sein Urteil abgeben könnte, ohne über die Sache genau orientiert zu sein. Ich möchte nur betonen, dass damit die Verantwortung gegenüber dem Volk und gegenüber dem Amt, das er innehat, nicht etwa kleiner wird. Durch den Beschluss, den er hier fasst, macht sich der Grosse Rat in der ganzen Frage mitverantwortlich.

Das ist der Grund, weshalb ich diesen Antrag stelle. Er soll ermöglichen, dass jedes Mitglied des Grossen Rates sein Urteil unvoreingenommen und gestützt auf weitgehende Orientierung abgeben kann. Ich möchte den Grossen Rat bitten, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen. Tut er das nicht, so muss ich mir vorbehalten, weitergehende Anträge zu stellen.

Präsident. Die Diskussion ist auf diesen Ordnungsantrag beschränkt.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe bereits in meinem Eingangsvotum erklärt, aus welchen Gründen der Bericht den Mitgliedern des Grossen Rates nicht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden ist, und der Kommissionsberichterstatter, Herr Freimüller, hat sich auch dazu geäussert und erklärt, dass dieses Begehren nicht wohl erfüllt werden könne. Materiell ist es so, dass die Erfüllung des Begehrens des Herrn Bigler ein Novum in unsern parlamentarischen Verhandlungen schaffen würde. Man hat noch nie sämtliche Akten irgend eines Geschäftes drucken lassen und allen Grossräten zugestellt. Wir haben das System der Kommissionen, in denen alle Fraktionen vertreten sind. Jedes Mitglied der Kommission hatte Gelegenheit, von sämtlichen Akten, nicht nur vom Untersuchungsbericht, Kenntnis zu nehmen und sich anhand aller Akten zu orientieren, um sich eine Meinung zu bilden. Es ist Aufgabe der Kommissionsmitglieder, ihre Fraktionskollegen nachher entsprechend zu orientieren. Herr Bigler besitzt den Bericht; er kann ihn den Mitgliedern seiner Fraktion vorlesen. Er hat allerdings gemeint, dazu brauchte er 8 Tage; es ginge vielleicht aber auch mit weniger. Jedenfalls hat er die Möglichkeit, die Herren seiner Fraktion vollständig zu orientieren.

Wenn nun der Antrag angenommen werden sollte, wäre die Folge davon die, dass wir die Verhandlungen jetzt abbrechen müssten und sie erst im November fortsetzen könnten. Das gäbe eine Verzögerung der Sache, die ganz entschieden nicht im Interesse des Kantons und auch nicht im Interesse der Bank ist. Das höchste Interesse des Kantons und der Bank verlangt, dass man einmal unter diese Verantwortlichkeitsfrage einen Strich macht, damit man nachher Zeit hat, so weiterzugehen, wie es die Kommission verlangt hat, so dass wir im Mai über die materiellen Punkte diskutieren können, die sich aus dieser ganzen Situation ergeben haben.

Ich möchte nochmals feststellen, dass es sich in keiner Weise um irgend eine Verschleierung handelt. Wir sind zu jeder Auskunft bereit; wir haben den Kommissionsmitgliedern alle Akten zur Verfügung gestellt. Wenn den Herren etwas nicht klar war, haben sie sich auf der Kantonalbank erkundigen können. Zu warten, bis sämtliche Mitglieder des Grossen Rates von diesem ungeheuren Aktenmaterial Kenntnis genommen haben, das erlaubt der Ernst der heutigen Zeit nicht. Ich glaube, diesem Ernst müssen wir Rechnung tragen und die Sache parlamentarisch so vorbereiten, dass so rasch als möglich gute materielle Arbeit geleistet werden kann. Der Grosse Rat wird daher gut beraten sein, wenn er den Antrag Bigler ablehnt.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Bigler . .	39 Stimmen.
Dagegen	88 »

Bigler. Nachdem mein Ordnungsantrag abgelehnt ist, gestatte ich mir, folgenden

Gegenantrag

einzubringen:

«1. Der Grosse Rat nimmt vom Berichte des Regierungsrates Kenntnis.

2. Die Untersuchungskommission ist zu beauftragen, die Frage der Verantwortlichkeit auch bezüglich der Verlustposten zwischen Fr. 10 000 bis Fr. 50 000 zu prüfen.

3. Die Verantwortlichkeitsklage ist in all den Fällen anzuheben, in welchen sie von der Untersuchungskommission nicht als aussichtslos bezeichnet worden ist.

4. Durch den Grossen Rat ist nach Massgabe des Verantwortlichkeitsgesetzes auch die Frage der Verantwortung des Regierungsrates zu prüfen.

5. In Anlehnung an die Ausführungen des Untersuchungsberichtes auf Seite 90, lit. e), ist die Ver-

antwortlichkeit der Bankorgane dem Staate gegenüber, in einem Spezialgesetz zu ordnen.

6. Das Verantwortlichkeitsgesetz vom 19. Mai 1851 ist einer Revision zu unterziehen und den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen.

7. Die Arbeiten zur Revision des Bankgesetzes sind weiterzuführen. Der Regierungsrat und die bereits bestellte grossrätliche Kommission werden beauftragt, diese so zu fördern, dass der Gesetzentwurf spätestens in der Maisession 1941 dem Grossen Rate zur ersten Beratung vorgelegt werden kann.

8. Durch eine grossrätliche Kommission ist zu prüfen, ob nicht auf dem Wege einer gesetzlichen Regelung die Mitglieder des Regierungsrates von der ausserhalb ihrer Tätigkeit als Regierungsrat liegenden Inanspruchnahme entlastet werden könnten.»

Dieser Gegenantrag bedarf keiner langen Begründung; die einzelnen Punkte stellen nichts anderes dar als die logischen Konsequenzen, die wir aus dieser Sanierungsaffäre zu ziehen haben. Mit blosser Kenntnisnahme oder, wie man am Anfang sogar verlangte, mit zustimmender Kenntnisnahme, ist die Sache für uns und für das Volk nicht erledigt; wir dürfen den unangenehmen Fragen hier nicht ausweichen, und wir dürfen nicht unterlassen, Unzulänglichkeiten in Bankführung und Bankaufsicht in den Ursachen zu bekämpfen.

Zu Punkt 1 möchte ich folgendes sagen: Dieser Antrag deckt sich mit demjenigen der Kommission. Wir nehmen Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates, aber nicht in zustimmendem Sinne, wie der Regierungsrat ursprünglich von uns wollte.

Zu Punkt 2 ist zu sagen, dass viele kleine Posten schliesslich auch eine grosse Summe ausmachen. Es gehört sich, dass man auch hier die Ursachen der Verluste feststellt und dass man hier die Sache einer Ueberprüfung unterzieht. Die Frage der Verantwortlichkeit stellt sich für kleine Posten genau gleich wie für grosse.

Bei Punkt 3 denken wir vor allem an diejenigen Verlustposten, die der zur Gnehmigung der Rechnung zuständigen Instanz nicht bekannt sind und für die die Verjährung nicht erfolgt ist. Darunter fallen nach meiner Auffassung alle eventuellen zukünftigen Verluste.

Nun zu Punkt 4, Verantwortlichkeit des Regierungsrates. Auf Seite 7 seines Berichtes erklärt der Regierungsrat, dass sich die Frage der Verantwortlichkeit des Regierungsrates ganz von selbst stelle. Er führt wörtlich aus:

«Endlich ist darauf hinzuweisen, dass die Organe der Kantonalbank nach den oben erwähnten Feststellungen der Experten insoweit gedeckt sind, als die von ihnen getroffenen Massnahmen durch den Regierungsrat genehmigt worden sind. Dies betrifft vor allem die Errichtung des Amortisationskontos „A" im Jahre 1922 (vgl. Seite 2, Ziff. 1, hievor), und dessen Behandlung bis zum Jahre 1939. Dieses Konto war dem Regierungsrat bekannt und auch der Staatswirtschaftskommission wurde wiederholt darüber Auskunft gegeben. Es stellt sich dabei selbstverständlich die Frage nach der Verantwortlichkeit des Regierungsrates selber. Ein Urteil hierüber abzugeben, ist indessen nicht seine Sache, dies steht dem Grossen Rate zu. Der Regierungsrat entschlägt sich dieser Verantwortlichkeit nicht.»

Also die Regierung stellt sich die Frage selbst; sie ist der Meinung, dass natürlich nicht sie diese Frage zu entscheiden habe. Diese Auffassung ist unbedingt richtig und begründet unsere Forderung in vollem Umfang.

Zu Punkt 5: Die Ordnung der Verantwortlichkeit der Bankorgane in einem Spezialgesetz in Anlehnung an die Ausführungen des Untersuchungsberichtes auf Seite 90 spricht für sich selbst. Der Bericht sagt dort: «Es dürfte sich fragen, ob nicht über die Verantwortlichkeit der Bankorgane dem Staate gegenüber Spezialnormen erlassen werden sollten. Wie unsere Ausführungen im ersten Teil gezeigt haben, führt die unveränderte Anwendung der Normen des kantonalen Verantwortlichkeitsgesetzes nicht zu in allen Teilen befriedigenden Ergebnissen. Namentlich scheint uns die Verjährungsfrist von einem Jahr nach der Genehmigung der Jahresrechnung zu kurz zu sein; fünf Jahre wären wohl zweckmässiger, und es sollten auch die Folgen der Genehmigung der Jahresrechnung anders geregelt werden, indem nur solche Geschäfte als genehmigt gelten sollten, deren Verlust aus der Rechnung für die Aufsichtskommission ersichtlich war». Diese Auffassung, die im Untersuchungsbericht vertreten wird, scheint nach allen den vorliegenden Tatsachen unbedingt richtig zu sein. So, wie die Sache heute geordnet ist, ist von einer Verantwortung praktisch überhaupt nicht zu reden. Man hat auch durchblicken lassen, dass nach der heutigen Ordnung für in Zukunft eintretende Verlustposten die Verantwortlichkeit schwer festzustellen sein werde, und die Sanierung der Kantonalbank liefert uns hier einen sehr eindringlichen Beweis. An dieser Verantwortungslosigkeit geht schliesslich eine Demokratie zugrunde. Wie manche Bank hat in den letzten Jahren Fiasco gemacht, und wie hat man jedesmal nach den Verantwortlichen gesucht, und immer wieder hat es geheissen, es sei niemand verantwortlich, niemand könne verantwortlich gemacht werden. Wenn unser Staatswesen gesund bleiben soll, dann muss sich hier eine andere Auffassung Durchbruch verschaffen. Dass sich dabei eine Revision eines bald hundertjährigen Gesetzes aufdrängt, bedarf sicher keiner Begründung mehr.

Punkt 7 unseres Antrages deckt sich mit Ziff. 4 des Kommissionsantrages und verlangt, dass die Arbeiten zur Revision des Kantonalbankgesetzes so gefördert werden, dass der Entwurf bis längstens im Mai dem Grossen Rat vorgelegt werden könne.

Der letzte Punkt meines Antrages sieht auf den ersten Blick vielleicht etwas ketzerisch aus. Ich möchte die Sache aber nicht von dieser Seite betrachtet wissen. Es ist mir in der Staatswirtschaftskommission entgegengehalten worden, was hier verlangt werde, stehe nur in einem sehr losen Zusammenhang mit der Kantonalbankfrage. Ich möchte aber betonen, dass der Zusammenhang immerhin eng genug ist und die Frage mit allem Ernst geprüft werden muss. Die Ueberlastung der Mitglieder des Regierungsrates ist nach meiner Auffassung mit ein Grund, warum wir heute über so unangenehme Sachen überhaupt zu debattieren haben. Ist es nicht so, dass unsere Regierungsmänner mit allen möglichen Nebenarbeiten geradezu überschüttet sind? Auch ihre Arbeitskraft hat eine gewisse Grenze, und wie sollen sie

ihrer primären Aufgabe als Regierungsräte in vollem Umfang gerecht werden können, wenn sie mit andern Aufgaben überlastet werden? Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat geradezu froh ist, wenn er sich durch eine gesetzliche Regelung von diesen ausserhalb seines Tätigkeitsgebietes liegenden Beanspruchungen befreien kann. Die Erfüllung der Aufgabe eines Regierungsratsmitgliedes erfordert je länger desto mehr den Einsatz einer vollen Arbeitskraft. Es liegt in unser aller Interesse, die Voraussetzungen dafür da schaffen zu helfen, wo gewisse Gefahren sicher erkennbar sind.

Man wird nun meinen Antrag bekämpfen und wird die Ablehnung begründen mit dem Hinweis, dass die Bank zurzeit Ruhe nötig habe. In der Staatswirtschaftskommission und auch im Referat des Kommissionsreferenten wurde erklärt, dass unsere Forderungen zu weit gehen, dass eine Ueberprüfung der Verluste unter Fr. 50 000 das Gegenteil dessen bewirken würde, was man erreichen möchte, dass dadurch eine loyale Kreditpolitik gegenüber den kleinen Schuldnern gefährdet werden könnte. Ferner wurde erklärt, dass eine Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes im Zusammenhang mit dieser Frage etwas sehr gefährliches sei; dadurch würde vor der Oeffentlichkeit der Eindruck erweckt, als ob doch etwas nicht in Ordnung sei. Ich weiss nicht, ob diese Bedenken nicht in erster Linie einer gewissen Sorge um die mit der Bankleitung und Bankaufsicht betrauten Parteifreunde entspringen. Ich will nicht boshaft sein; dass man schliesslich auch ein Herz hat für seine Parteibrüder, das verstehe ich.

Dass bei der Bank etwas nicht stimmen kann, das hat nach der 40-Millionen-Sanierung schliesslich jeder Staatsbürger gesehen; für die Beunruhigung im Publikum ist durch die Bank selbst gesorgt worden; diese Beunruhigung ist da, und es handelt sich heute darum, dafür zu sorgen, dass sauberer Tisch geschaffen wird, dass Unzulänglichkeiten beseitigt werden. Erst wenn das gemacht ist, wird die Diskussion um die Bank verschwinden, erst dann wird die Bank selber wieder Ruhe bekommen; vorher nicht. Was die Kreditpolitik der Kantonalbank betrifft, so verlangen wir nichts anderes, als dass sie nach jeder Hinsicht gerecht sei. Das muss verlangt werden in bezug auf die Kleinen, aber vielleicht nach den gemachten Erfahrungen auch ganz besonders dann, wenn es sich um Grosse handelt.

Darüber hinaus wollen wir hoffen, dass die Bank sich wieder etwas mehr den ursprünglichen und den ihr vom Gesetz auferlegten Aufgaben zuwende, dann dürften nach den gemachten Erfahrungen diese unliebsamen Sanierungen in der Zukunft unterbleiben. Das sind die Ueberlegungen, die zu meinem Antrag geführt haben. Ich möchte die Herren Ratskollegen ersuchen, bei der Prüfung meines Antrages die Parteibrille einmal beiseitezulegen; ich bin überzeugt, wenn das geschieht, dann müsste mein Gegenantrag zum Kommissionsantrag Annahme finden. In diesem Sinne appelliere ich an Sie und empfehle Ihnen die Genehmigung unseres Gegenantrages.

Präsident. Der Antrag wird als Einheit behandelt und bei der Abstimmung dem Antrag der Kommission gegenübergestellt.

Häberli. Unsere Fraktion hat gestern nach einem Referat des Herrn Justizdirektors Dürrenmatt diese Angelegenheit eingehend und gründlich behandelt; es hat an Kritik und scharfen Ausführungen über gewisse Fehler in Bankleitung und Bankpolitik nicht gefehlt. Aber wir haben es heute nicht mit allgemeinen Irrtümern und Fehlern zu tun, wir haben nicht darüber zu beraten und zu beschliessen; dieses Thema ist anlässlich der Bilanzbereinigung durch den Grossen Rat in einer frühern Session erledigt worden. Die Stellungnahme unserer Fraktion ist dannzumal durch den heutigen Herrn Regierungsrat v. Steiger klar und deutlich umrissen worden; wir haben ihr nichts beizufügen. Unsere Stellungnahme ist die gleiche geblieben.

Heute haben wir es mit dem Bericht über die Verantwortlichkeit, über die rechtliche Haftung zu tun, dazu haben wir Stellung zu nehmen. Nachdem durch die Untersuchungskommission, die absolut unabhängig war, zusammengesetzt aus tüchtigen Juristen und erfahrenen Fachleuten, die rechtliche Haftung verneint worden ist, haben wir auf dieses Ergebnis abzustellen und wir haben uns daran zu halten, ganz unabhängig davon, ob einzelne von uns gefühlsmässig mit den Schlussfolgerungen einverstanden sind oder nicht. Es kann sich nicht darum handeln, es besser wissen zu wollen als diese Kommission, die ja das ganze Material eingehend untersucht und nach allen Seiten hin geprüft hat. Das Ergebnis, zu welchem die Experten gelangt sind, ist nachher noch vom Regierungsrat überprüft worden, und weil der Regierungsrat zum Teil selbst Partei ist, wurde es auch noch der Staatswirtschaftskommission unterbreitet, die sich eingehend mit der Sache befasst hat.

Wir haben keinen Anlass, gegen die wohlüberlegten Anträge der vorberatenden Behörden Gegenanträge zu stellen, wir haben vielmehr die Ueberzeugung, dass diese Anträge so streng sind, wie es bei einer so ernsten Angelegenheit am Platz ist und dass sie das Richtige treffen, so dass wir ihnen zustimmen können.

Dabei geben wir erneut unsere Ansicht kund, dass in Zukunft ein strengerer Maßstab angelegt werden muss an die Umsicht in der Geschäftsführung der Kantonalbankleitung, als er dannzumal angelegt wurde, als diese Fehler begangen wurden und diese Verluste entstanden. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass das neue Kantonalbankgesetz und die von uns früher verlangte Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes die nötige Grundlage dazu bieten werden.

Egger. Ich kann nicht namens unserer Fraktion reden; ich habe keinen Auftrag dazu, aber ich war Mitglied der Kommission und möchte mir erlauben, doch noch einmal kurz zu skizzieren, aus welchen Ueberlegungen die Kommission zu ihrem Antrag gekommen ist, namentlich deshalb, weil diese Ueberlegungen nun durch das Votum des Herrn Bigler etwas verwischt worden sind.

Bei der ganzen Entwicklung muss man sich folgendes vor Augen halten: Die Entwicklung der Kantonalbank und auch der von ihr erlittenen Verluste machte 3 Phasen durch. Die eine endete mit dem Jahre 1921, verursacht durch die Irrtümer der bernischen Eisenbahnpolitik. Man darf dabei aber nicht

nur die Irrtümer sehen, sondern man muss die Entwicklung aus den damaligen Verhältnissen zu verstehen suchen, vor allem muss man die damals getroffenen Entscheide aus dieser Entwicklung heraus verstehen.

Damals war festgestellt worden, dass die Kantonalbank schlecht dastand; das wurde in verschiedenen Protokollen festgehalten und ist auch von den Experten bestätigt worden. Herr Dr. Freimüller hat darauf mit aller Deutlichkeit hingewiesen.

Die zweite Phase war diejenige von 1921—1931, und von dorther kommt das berühmte Konto A, das die Verluste enthält, die die Kantonalbank auf die Aktivseite übernehmen musste, damit sie ihre Bilanz im Gleichgewicht halten konnte. Warum wurde dieses Konto A aufgestellt? Deshalb, weil damals nicht nur die Kantonalbank, sondern die Bankkreise ganz allgemein der Meinung waren, ein Staatsinstitut brauche nicht genau so zu bilanzieren, wie ein Privatinstitut. Die Kantonalbank glaubte sich damals zu der Annahme berechtigt, sie stehe als Staatsinstitut nicht unter Obligationenrecht, sondern sie sei als staatliches Institut, das kraft seiner Staatlichkeit eigentlich auf ewige Existenz eingestellt sei und auf keine Aktionäre Rücksicht zu nehmen habe, berechtigt, Verluste auf ein solches Konto zu übertragen und sie nach und nach abzutragen. Das war die Politik, die bis zum Jahr 1931 betrieben wurde, eine Politik, die der Regierung bekannt war, ebenso einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates, insbesondere der Staatswirtschaftskommission, die, wenn ich recht orientiert bin, auch der Schweiz. Nationalbank bekannt war, die von allen diesen Instanzen als bei einem Staatsinstitut berechtigt angesehen wurde. Die Kantonalbank hat immer wieder betont, sie habe genügend Verdienstkraft, um diese Verluste aufzuarbeiten.

Dann kommt von 1931—1940 eine neue Entwicklung, die wiederum neue Verluste gebracht hat. Und nun ist die Kommission durchaus nicht der Auffassung, und Herr Dr. Freimüller hat das mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass keine Verantwortlichkeit bestehe, sondern die Kommission hat mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass Verantwortlichkeiten vorhanden sind; sie hat Fehler unmissverständlich kritisiert, namentlich aus der Zeit von 1921—1931 die gefehlte Politik auf dem Gebiete der Auslandsanlagen. Auch da ist festgestellt worden, dass die Kantonalbank nach unserer Meinung zu weit gegangen sei. Aber auch da sieht man, dass die Entwicklung bei der Kantonalbank eigentlich nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen Entwicklung der damaligen Zeit war. Es herrschte damals in der Bankpolitik jener Optimismus, wo wahllos Geld hinausgegeben wurde, wo wir Milliarden verloren haben. Diese Entwicklung ist sicher bedauerlich, und da sind Verantwortlichkeiten festzustellen. Man kann sie vielleicht nicht einzelnen Personen aufladen, sondern der Zeitgeist ist in erster Linie verantwortlich zu machen.

Es kamen Verluste auf Gebieten, die man früher als sicher angesehen hatte, so dass man sagen kann, die Kantonalbank stehe mit den übrigen Handelsbanken in der gleichen Schicksalsreihe. Wer die Bankpolitik der letzten Jahre verfolgt hat, konnte sehen, dass eine ganze Reihe von Banken Abschreibungen machen musste, dass Kapitalien verloren gingen, dass Reserven aufgebraucht wurden. Nicht alle Institute wurden gleich betroffen, aber einzelne in riesigem Ausmass.

Da war es nun das Unglück der Kantonalbank, dass sie in einem ganz andern Status war, weil ihr die Reserven fehlten. Auch da müssen Sie wieder etwas weiter zurückgehen, nicht nur bis zum Krieg, sondern in frühere Jahrzehnte, wo eine andere Einstellung des Staates zur Kantonalbank massgebend war. Die staatliche Führung und auch die Führung der Bank erklärten damals, dass eine Staatsbank keine Reserven nötig habe. So liess man während Jahrzehnten die Kantonalbank keine Reserven ansammeln, und als die Bank nun zu einer grossen Handelsbank wurde, war sie in einem Zustand, wo sie wohl grosse Risiken zu tragen hatte, aber keine Reserven besass.

Dafür ist der Staatspolitik ein Vorwurf zu machen; er muss auch noch nach einer andern Seite erhoben werden, indem der Staat von dem Kapital, das er in die Bank steckte, einen anständigen Zins verlangte, auch dann, als die Verdienstmöglichkeit, die Ertragsfähigkeit der Bank mit dem innern Risiko des Institutes nicht mehr ganz übereinstimmte.

Das sind Fehler früherer Epochen, die sich eines Tages rächen mussten und die sich auch bitter gerächt haben. Andere Fehler und Mängel sind in unserer Kommission festgestellt worden; ich möchte nur zwei davon nennen. Da ist die ungenügende und falsche Organisation, wo der Staat an der Geschäftsleitung der Bank beteiligt ist. Das Gesetz sagt sogar, er habe die Oberleitung; diese kann aber nach der jetzigen Organisation von ihm gar nicht ausgeübt werden, so dass die Orientierung des Finanzdirektors, der der Vertreter des Staates in den Bankbehörden ist, und die Orientierung der Regierung zwangsläufig eine ungenügende sein musste. Auch nach dieser Richtung traten Mängel auf, die die Bank irgendwie schwächen mussten.

Ein weiterer Punkt, den man ebenfalls mit Recht als Mangel bezeichnet und kritisiert hat, ist die Kreditpolitik. Man war sich vollständig klar, dass in der Kreditpolitik nicht alles so gegangen ist, wie man hätte verlangen dürfen. Man hat davon gesprochen, dass der Optimismus der Bank früher allzugross war, dass man, vielleicht in der Meinung, die Kantonalbank sei ein Institut der bernischen Volkswirtschaft, der Kantonalbank zuviel zugemutet hat, so dass bankpolitische Ueberlegungen manchmal hinter volkswirtschaftlichen zurücktreten mussten.

Als weitern Mangel hat man festgestellt und ohne weiteres zugegeben, dass die Bank zu stark politisiert worden ist. Das ist aber weniger die Schuld von Einzelpersonen als die Schuld des Systems, und es ist namentlich auch darauf zurückzuführen, dass man aus gewissen Landesteilen zur Regierung oder zu einzelnen Grossräten lief und so die Bank unter Druck setzte. Ich führe das nur deswegen an, um zu zeigen, dass man, wenn man Verantwortlichkeiten feststellen will, eine ausserordentlich breite Basis findet, auf die diese Verantwortlichkeiten sich beziehen können.

Nun ist es nicht so, dass die Kommission feststellt, es seien keine Verantwortlichkeiten vorhanden, sondern sie sagt, die Experten, die das genau untersucht haben, haben festgestellt, dass man weder strafrechtlich noch zivilrechtlich gegen die Bankbehörden vorgehen kann. Die Kommission

stand aber durchaus unter dem Eindruck, dass Verantwortlichkeiten vorhanden seien, und dass man sie irgendwie ahnden solle, und zwar stellt sich die Kommission die Ahndung der Verantwortlichkeiten nicht so vor, dass man nun gegen Einzelpersonen vorgeht, weil die Experten nicht genügend Anhaltspunkte gefunden haben, um das tun zu können, sondern die Kommission sagt sich, die Situation sei nun einmal so, und jetzt müsse man aus den Mängeln und Verantwortlichkeiten Schlüsse ziehen und diese in der nächsten Gesetzesrevision verwerten. Das Ziel der Kommission ist das, nun möglichst rasch ein neues Gesetz zustandezubringen, dort die nötigen Schlüsse zu ziehen und auch die nötigen Sicherheitsventile zu schaffen, um der Bank ein solches Statut zu geben, dass man sagen kann, solche Erschütterungen werden für die Zukunft verhindert. Es wird eine moralische Verantwortlichkeit innerhalb der Bank durchaus bejaht, die Gesetzesrevision soll auf Wunsch des Herrn Bankpräsidenten König, der sich in der nächsten Zeit einarbeiten will, noch um einige Monate verschoben werden, aber es besteht die Absicht, dass wir bis im Mai einen Gesetzesentwurf vorlegen, der den Verhältnissen Rechnung trägt.

Mir scheint, das sei viel wichtiger, als eine Untersuchung darüber: Wer ist nun der Sündenbock? Manche Fehler sind in der Vergangenheit begangen worden, manche Mängel bestehen noch; wie können wir die korrigieren? Dazu sind in der Kommission und im Expertengutachten ausserordentlich wertvolle Feststellungen gemacht worden, die man verwerten kann. Und nun sagt Herr Bigler, er habe die Auffassung, dass man Ruhe schaffen solle um die Bank herum, indem man alle von ihm gestellten Anträge annehme. Ich glaube, wenn von seriösen Männern, wie von Bundesrichtern und Bankdirektoren festgestellt worden ist, dass in den grösseren Geschäften keine strafrechtliche, keine zivilrechtliche und keine disziplinarische Verantwortlichkeit bestehe, so würden sie kaum dazu kommen, bei kleineren Geschäften eine Verantwortlichkeit nach einer dieser Richtungen festzustellen. Das ist ein Schluss, den man schon jetzt aus den Feststellungen des Expertengutachtens entnehmen kann. Die praktische Wirkung des Antrages Bigler würde doch darin bestehen, dass die Bank noch ein Jahr lang oder anderthalb Jahre lang mit der Untersuchung der Tausende von kleinen Fällen beunruhigt und der Bankapparat belastet würde, ohne dass irgend etwas dabei herauskäme. Das Prozedere wäre genau das gleiche: es müsste eine Kommission bestellt werden, diese müsste nochmals beraten, es würde also eine Situation entstehen, wo die Bank noch lange keine Ruhe bekäme.

Das ist eine Lage, die wir keineswegs zu leicht nehmen dürfen. Es scheint mir, in der jetzigen Situation haben wir alle ein Interesse daran, dass es um die Bank ruhig wird. Wenn Herr Bigler sagt, die Parteipolitik müsse zurücktreten, so scheint mir, dass er das nicht mit der nötigen Ueberzeugungskraft ausgedrückt hat. Vor einer halben Stunde ist «Der Schweizer Jungbauer» verteilt worden. Wenn man die ganze Aufmachung sieht, die Fragen, die gestellt werden, kann man sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass doch etwas parteipolitische Absicht dahinter ist. Ich möchte Herrn Bigler speziell bitten: Lasst das jetzt sein; es ist ganz sicher jetzt der Moment nicht da, um mit derartigen Themen Zersetzung ins Volk zu bringen und das Fundament zu unterhöhlen, darum geht es schliesslich, sondern es handelt sich darum, aufbauen zu helfen. Ohne das können wir nichts machen, namentlich nicht in der Bankgeschichte.

Stünzi. Die sozialdemokratische Fraktion hätte ja zu dieser Frage Verschiedenes zu sagen gehabt und eine andere Stellung einnehmen können, wenn sie sich vom objektiven Boden hätte wegbegeben wollen, denn sie hat in diesem Saal mehr als einmal zur Frage der Kantonalbank Stellung genommen, so z. B. vor bald 20 Jahren zur Frage der Transaktion mit den Eisenbahnpapieren, die zu einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht führte, der vom Bundesgericht abgewiesen wurde. Damals erklärte das Bundesgericht, die Kantonalbank sei ein Teil des Staates. Es wurde von unserer Seite in diesem Saal schon, zwar nicht eine vollständige Trennung, aber eine Distanzierung zwischen Staat und Kantonalbank verlangt, die in einem gewissen Umfang nötig ist.

Was haben wir hier zu entscheiden? Wir haben vor anderthalb Jahren die Sanierung der Kantonalbank erledigt; in diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, über die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Vorkommnisse, die zu dieser Sanierung geführt haben, Aufschluss zu geben. Diesem Auftrag ist der Regierungsrat nachgekommen, zu dem Bericht hatte die erweiterte Staatswirtschaftskommission Stellung zu nehmen. Wir müssen uns fragen, ob die Schlussfolgerungen aus diesem Bericht richtig sind, oder ob wirklich Verantwortlichkeiten bestehen, die zu einer Verurteilung führen müssen. Da hatten wir in der Kommission doch immerhin den bestimmten Eindruck, nach sehr gründlicher Prüfung, dass die Regierung ihrerseits nichts verschleiert habe, sondern dass sie für die Bankleitung ein umfangreiches Fragenschema aufgestellt hat, und dass auch die Experten noch Fragen gestellt haben. Experten waren zwei gewesene Bundesrichter und ein früherer Bankdirektor — nicht ein Direktor einer kleinen Bank, sondern, wenn ich recht berichtet bin, der Direktor der Schweiz. Kreditanstalt. Diesen Experten stand das gesamte Material der Bank zur Verfügung; sie hatten genügend Zeit, um ihre Untersuchungen durchzuführen. Es ist aus der Befragung von Herrn Direktor Scherz hervorgegangen, dass die Verluste der Bank abgeklärt sind, dass die Bank im Moment der Sanierung viel besser dastand als zu der Zeit, als das Konto A errichtet werden musste.

Herr Dr. Egger hat auf Mängel hingewiesen; ich will seine Ausführungen nicht wiederholen, sondern möchte nur fragen, wo die Hauptverluste entstansind. Einmal aus der Eisenbahnpolitik, dann aus der Hotel- und Uhrenindustrie, aber allerdings auch aus deutschen Anlagen.

In bezug auf die Eisenbahnpolitik hat Herr Kollege Bratschi hier in diesem Saale und auch in der Kommission die einzunehmende Stellung ganz richtig umschrieben, nämlich dahingehend, dass man da andere Wege hätte gehen sollen, gleich wie beim Ausbau des Strassennetzes, dass der Staat gewisse Aufgaben gehabt hätte, deren Erfüllung allerdings nicht Sache der Kantonalbank

gewesen wäre, dass das Lasten seien, die durch die Allgemeinheit hätten getragen werden sollen.

Ich komme zur Hotellerie: Wir wissen, dass die Anlagen zum grossen Teil vor 1914 gemacht worden sind. Ich habe Herrn Direktor Scherz in der Kommission gefragt: Wäre es nicht besser gewesen, wenn man den einen oder andern Betrieb hätte eingehen, wenn man solche Anlagen hätte verwerten lassen? Er hat mir geantwortet, es habe sich regelmässig um anständige Leute gehandelt, die ihr Geschäft sauber und richtig geführt haben und mit der gesamten Bevölkerung der Meinung waren, es kämen wieder bessere Zeiten, der Fremdenverkehr werde wieder einsetzen, darum hätten die Banken diese Betriebe nicht fallen lassen können. Es sind darin auch in diesen Jahren wieder neue Gelder angelegt worden, um solche Hotels richtig imstandhalten zu können.

Nun die Uhrenindustrie: Wenn die Kantonalbank diese Betriebe hätte fallen lassen, wäre dagegen grosse Opposition entstanden. Wie hätte es dann im Bernerland, besonders im Jura getönt? Welche Schäden wären hier nicht der ganzen bernischen Volkswirtschaft, besonders im Jura, entstanden!

Und die deutschen Anlagen: Sie sind nicht von der heutigen Bankleitung gemacht worden, jedenfalls nur zu einem Teil. Aber sie erfolgten in einer Zeit, als in Deutschland nicht die heutige Gesetzgebung galt. Diese brachte die wirksamen, einschneidenden Massnahmen. Auf diese sind die Verluste in erster Linie zurückzuführen.

Wenn man alle diese Punkte ins Auge fasst, kommt man zum Schluss, dass die Folgerungen des Expertenberichtes richtig sind, dass eine strafrechtliche, zivilrechtliche oder disziplinarische Verantwortlichkeit nicht besteht, dass solche Massnahmen nicht zu ergreifen sind. Es ist vor allem das Konto «Kantonsbuchhalterei» kritisiert worden. Diese Sache ist jedoch meiner Auffassung nach nicht so schlimm, weil es sich da doch nur um eine unrichtige Ueberschrift handelt, um transitorische Posten, die im Moment der Belastung transitorisch behandelt werden mussten. Nur hätten sie nicht mit der Bezeichnung «Kantonsbuchhalterei», sondern mit dem richtigen Namen versehen werden sollen. Dann hätte sich niemand daran gestossen. Das allein ist der Vorwurf, den man erheben muss und den die Bankleitung eingesackt hat. Ein Schaden ist aber wegen dieser unrichtigen Bezeichnung nicht entstanden.

Wenn man objektiv auf den Antrag zurückgeht, den der Grosse Rat der Regierung und der Kommission erteilt hat, nämlich die Frage der Verantwortlichkeit abzuklären, dann ist festzustellen, dass der Bericht schlüssig ist.

In bezug auf die andern Punkte des neuen Antrages Bigler bin ich ebenfalls der Ansicht, dass im heutigen Zeitpunkt ein Zusammenhang zwischen dem Verantwortlichkeitsgesetz und der Kantonalbank nicht besteht, so dass die Verantwortlichkeit der Kantonalbankorgane viel besser im neuen Kantonalbankgesetz umschrieben wird.

Die Ausdehnung der Expertise auf die Verluste von Fr. 50 000 bis Fr. 10 000 ist nicht angezeigt, denn ich glaube nicht, dass dabei etwas wesentlich anderes herauskäme als bei den Verlusten über Fr. 50 000.

Was besagt nun der Antrag der Kommission? Er sanktioniert nicht alles, was bei der Kantonalbank geschehen ist, insbesondere nicht den Punkt, den der Expertenbericht eigentlich als Mangel bezeichnet. Ich meine das fehlende Bindeglied zwischen Kantonalbank und Regierung. Wir haben auch die Auffassung, das sollte anders sein. Der Herr Finanzdirektor sass nicht im Bankausschuss und liess sich vielleicht in gewissen Geschäften zu wenig genau und eingehend Bericht erstatten, so dass er die Regierung in gewisser Hinsicht nicht vollständig orientieren konnte. Und die Berichte des Bankdirektors an den Sitzungen des Regierungsrates waren wohl zu wenig gründlich. Doch wir sanktionieren all das nicht, sondern wir nehmen vom Bericht Kenntnis. Er stellt zwar in Punkt 2 fest, dass strafrechtliche, disziplinarische oder zivilrechtliche Massnahmen nicht in Betracht kommen, verlangt aber von Regierung und den Bankbehörden, dass die Mängel, die Herr Dr. Egger deutlich hervorgehoben hat, sofort zu beseitigen seien.

Dem Punkt 4 des Kommissionsantrages kann man zustimmen; das liegt im Interesse der Bank.

Wenn man den Bericht, den die Expertenkommission erstellt hat, veröffentlichen wollte, und gewisse Sätze daraus herausgreifen würde, um damit parteipolitische Erfolge zu erzielen, dann würde man der Bank und auch dem Staat mehr schaden, als die Antragsteller es anzunehmen scheinen. Ich bin deshalb der Auffassung, dass der Antrag der Kommission auf dem richtigen Boden steht. Er entspricht dem Auftrage, der der Regierung und der Kommission erteilt worden ist.

Schwarz. Auf Seite 3, Spalte 1, vorletzter Absatz, des regierungsrätlichen Berichtes über die Verantwortlichkeit in Sachen der Finanzbereinigung der Kantonalbank von Bern heisst es:

« Die Kursstürze, welche die Verluste verursachten, konnten von niemand vorhergesehen werden. Daher kann von einer Pflichtverletzung hier jedenfalls auch nicht gesprochen werden. »

Und in der zweiten Spalte auf Seite 3 steht der Satz:

« Nach dem Expertenbericht kommt auch hier eine Verantwortlichkeit nicht in Frage, da die enormen Kursstürze unmöglich vorausgesehen werden konnten. »

Diese beiden Behauptungen sind falsch. Richtig ist vielmehr, dass der schweizerische Freiwirtschaftsbund im Jahre 1915, in Uebereinstimmung übrigens mit der deutschen freiwirtschaftlichen Bewegung, mit aller Schärfe darauf hingewiesen hat, dass die damals in Deutschland begonnene Währungspolitik ganz zwangsläufig in absehbarer Zeit zu einem Kurszusammenbruch der deutschen Mark führen müsse. Die betreffenden Eingaben an die Bundesregierung, die auch den kantonalen Regierungen und den Kantonalbanken in den Jahren 1915 und 1916 zugestellt wurden, sind später von der Buchhandlung Francke in Bern herausgegeben worden. Francke, der das herausgegeben hat, ist dabei nicht irgendwer; er ist vielmehr später von der Universität Bern für seine Verdienste mit dem Ehrendoktor bedacht worden.

Ich stelle ferner fest, dass auch im Jahre 1915 das eidgenössische Versicherungsamt, das damals

unter der Leitung von Direktor Trefzger stand, in aller Form verlangt hatte, das ist protokollarisch festgelegt, die deutschen Anlagen seien von den schweizerischen Versicherungen sofort in schweizerische Anlagen umzuwandeln. Man hat dann dem widersprochen. Herr Direktor Trefzger hat aber immer wieder darauf hingewiesen und vom Nationalrat verlangt, dass das Versicherungsgesetz abgeändert werde, wonach die Gelder auch in ausländischen Werten angelegt werden können. Kurz und gut, wir haben alles getan, um die Verantwortlichen darauf aufmerksam zu machen, dass diese enormen Kursstürze unvermeidlich seien und eintreten müssen. Die Kantonalbank ist allerdings hier nur mittelbar verantwortlich, denn im Bericht steht auf Seite 4:

«Die Bank könne sich ferner, wie aus den Bankratsprotokollen von 1917 und 1918 hervorgeht, auf eine ausdrückliche Empfehlung der Bundesbehörden berufen, die zur Sicherung der schweizerischen Ausfuhr und zur Versorgung der Schweiz mit Kohle den Erwerb deutscher Anlagen empfahlen.»

Es ist hier nicht der Ort, die Unrichtigkeit und Haltlosigkeit dieser Begründung nachzuweisen. Dagegen wissen wir seither, dass die Verluste bei den deutschen Versicherungen und der Kantonalbank eingetreten sind, und wir wissen auch, das ist heute zur Genüge gesagt worden, wie sie entstanden sind. Ein grosser Teil der Verluste war bei den ausländischen Werten entstanden, ein anderer Teil durch die Deflation, durch den Preisabbau, den man von 1920 bis 1922 begünstigt, ja zum grossen Teil absichtlich herbeigeführt hat. Ich will nicht auf Einzelheiten eintreten. Dazu ist hier nicht der Ort. Aber wenn es jemand wünscht, kann ich ihm das noch im Detail auseinandersetzen und aktenmässig nachweisen, wie es gemacht worden ist. Während dieser Deflation hat der Sprechende in einem Artikel der Freiwirtschaftlichen Zeitung mit dem Titel «Bernische Gemeinden durch die Deflationspolitik gefährdet», der ebenfalls an die Hypothekarkasse, die Kantonalbank und die massgebenden Persönlichkeiten des Kantons Bern verschickt wurde, vor der Fortführung dieser Politik gewarnt. Man hat sie trotzdem weiter verfolgt. Heute können Sie im Bericht über die verarmten Gemeinden, den wir ja erhalten haben, nachlesen, dass auch da wieder niemand schuld ist. Aber das ist also unrichtig, wenn im vorliegenden Bericht zweimal steht, das habe niemand gewusst, das habe niemand voraussehen können. Wir haben unaufhörlich gewarnt, man hat uns aber beiseite gestellt und ausgelacht. Darum möchten wir bitten, heute, da man die Verantwortlichen feststellt, uns nun diesmal auch auf die Seite treten zu lassen. Wir wollen aber, trotzdem wir jetzt Recht bekommen haben, nicht lachen; denn uns ist die Sache zu ernst. Und weiter möchten wir sagen: Jetzt einen Strich unter die Sache. Ich werde dabei dem Antrag Egger zustimmen. Aber für die Zukunft soll man auf jene hören, die seit 25 Jahren immer gewarnt haben vor dieser gottverlassenen Währungspolitik. In Zukunft soll man nicht mehr über uns lachen, sondern sich fragen: Haben wir über uns zu lachen oder über die andern? Ich wiederhole noch einmal: Ich lache nicht, aber ich sage: Nehmen Sie künftig die Sache ernster. (Bravo!)

M. Varrin. J'ai représenté la fraction catholique-démocratique à la Commission d'économie publique. Je n'ai nullement l'intention de vous demander l'absolution des coupables, qu'il faudrait d'ailleurs commencer par découvrir. Il y a d'anciens juges fédéraux parmi les experts qui ont présenté le rapport et ces experts sont d'avis que si des fautes ont été commises aucune d'entre elles ne mérite la correctionnelle. Il a été impossible jusqu'ici d'établir les responsabilités et ce n'est pas maintenant que nous découvrions les coupables. Il est certain, à mon avis, que la faute principale doit être cherchée dans la politique économique qui a été suivie pendant la période de crise. Les fonds qui manquent à la Banque cantonale ont servi à subventionner des chemins de fer, l'hôtellerie, l'horlogerie. Qui est-ce qui a accordé ces subventions? Est-ce la direction de la banque, le Gouvernement ou le Grand Conseil en pensant que la caisse ne se viderait jamais? Il est possible aussi que la loi qui régissait la Banque cantonale jusqu'ici laissait les brides trop libres à la direction. On parle d'un trou d'une quarantaine de millions. ... Mais celà appartient au passé, c'est déjà loin derrière nous. Soyons maintenant réalistes. Toutes les recherches que nous pourrons faire ne rapporteront pas un centime. On pourrait jeter en prison tous les députés qui siègent dans cette salle, mais nous n'obtiendrions pas un sou. Il convient, à mon avis, de s'en tenir aux conclusions de la Commission d'économie publique, de prendre acte du rapport du Gouvernement et de préparer une loi qui permette d'éviter à l'avenir les fautes qui ont été commises jusqu'à ce jour.

Barben. Erfreulich war, dass, was sonst selten vorkommt, hier im Ratssaale von Optimismus gesprochen wurde. Leider war es nicht ein Optimismus, der sich etwa in staatspolitischen Fragen, in bezug auf die Stellung unseres Landes und Volkes, in bezug auf Fragen, die unsere Zukunftgestaltung betreffen, geltend gemacht hätte, sondern es handelte sich mehr um einen Optimismus, der verteidigte mit dem Worte: «Es geschehe», sagen wir, um den Optimismus einer gewissen Misswirtschaft, in bezug auf ein plötzliches Fehlen von rund 50 Millionen Franken im Staate Bern. Dieser Optimismus ist aber vom Herrn Kommissionsreferenten gewissermassen in einen etwas pessimistischen Optimismus übergegangen, als er, nachdem er diese Sache über eine Stunde lang verteidigt hatte, sagte, er persönlich sei aber mit vielen Sachen nicht einverstanden.

Herr Stünzi sagte, man könne nicht gerade von einer falschen Bilanz sprechen, es handle sich nur um eine falsche Ueberschrift. Demgegenüber möchte ich fragen, ob man etwa gar statt «Soll» «Haben» als Ueberschrift benutzt habe. Man kann nicht so weit gehen, dass man nur auf das abstellt, was Herr Dr. Egger gesagt hat, nämlich, es handle sich nicht um eine Verantwortlichkeit von Personen, sondern um den Zeitgeist. Man kann nicht so weit gehen, ein solches bernisches Kantonalbankfluidum verantwortlich zu machen. Ich will mich parlamentarisch ausdrücken und erklären: Wir sollten nicht nach dem Grundsatz handeln, dass man kleine Schelme hängt und die grossen laufen lässt. Sie wissen, was ich mit diesem volkstümlichen Spruche meine. Wenn in einer kleinen Buchhaltung ein

paar Rappen nicht stimmen, dann muss stundenlang nach dem Fehler gesucht werden, und wenn irgendwo, besonders beim Militär, einige Franken abhanden gekommen sind, werden tagelange Untersuchungen angestellt, und es wird wegen einiger Franken intensiv nach den Verantwortlichen gesucht, wenn es auch nur Fr. 10 wären und wenn man den Schuldigen erwischt, dann harrt seiner eine sehr schwere Strafe. Ich übertreibe nicht; wir haben im Dienst solche Fälle erlebt. Ganz andere Maßstäbe aber scheint man in höheren Kreisen anzulegen, wenn es um grosse Summen, um 50 Millionen Franken, wenn es um Banken geht. Ich habe das Gefühl, das sei unrichtig. Schon der Name zeigt, dass es so ist. Man spricht immer von Bilanzbereinigung. Wenn ein kleiner Mann in Schulden gerät und es im kleinen ähnlich machen muss wie die Kantonalbank, dann spricht niemand von Bilanzbereinigung, z. B. nicht bei einem kleinen Schuldenbäuerlein, sondern dann sagt man klipp und klar Sanierung. Ich möchte Sie deshalb bitten, fortan nicht den Ausdruck Bilanzbereinigung zu brauchen, sondern deutsch und deutlich von der Sanierung der Kantonalbank zu sprechen.

Aus dem Expertenbericht greife ich heraus, dass die Untersuchung nur Beträge von über Fr. 50 000 erfasst hat. Ich kann das nicht begreifen. Man geht so weit, zu sagen, kleinere Beträge von Fr. 20 000, 30 000, 40 000 seien so unbedeutend, dass es sich überhaupt nicht lohne, die Verantwortlichkeit festzustellen. Und auf der andern Seite spricht man immer von Sparsamkeit. Ich glaube, das stimmt nicht miteinander überein; das ist nicht richtig. Es wäre deshalb nur recht und billig, wenn wir den Antrag Bigler annehmen würden, wonach die Untersuchung mindestens bis auf Beträge von Fr. 10 000 herunter zu erstrecken wäre. Wir wollen es nicht so halten, dass, je grösser die Summe ist, desto kleiner, ich möchte fast sagen im Quadrat kleiner ist die Verantwortung. Ich glaube, es war der Berichterstatter des Regierungsrates, der gesagt hat, die Regierung habe darüber die Kantonalbank angefragt, diese habe aber berichtet, man könne die Untersuchung nicht so weit ausdehnen, das verursache zu viel Mühe und nehme zu viel Zeit in Anspruch. Es ist sicher falsch, die Bank selber anzufragen, ob man auch die Verluste unter Fr. 50 000 nachprüfen solle. Ich hoffe, dass ich das falsch verstanden habe und dass man nicht auf so naive Art und Weise vorgegangen ist und deswegen die Untersuchung fallen lassen will. Soviel Verantwortungsgefühl sollten wir haben.

Ein weiterer Punkt. Wenn irgend ein kleiner Mann ein paar hundert oder ein paar tausend Franken aufnehmen muss, hat er alle möglichen Sicherheiten zu stellen. Hier aber wird bei so grossen Beträgen von diesen Sicherheiten im ganzen Bericht nicht gesprochen.

Wenn wir einen Gesamtbericht und nicht nur diesen verschleierten Bericht der Regierung verlangen, so ist das 100-prozentig gerechtfertigt. Es ist eigenartig, wie der Expertenbericht z. B. den Fall «Alpina» erwähnt. Ich will darüber hinweggehen. Weiter stellt er aber auch ein schuldhaftes Verhalten und eine Pflichtverletzung in bezug auf die Liquidierung der grossen Lombardkredite fest. Weiter wird festgestellt, dass Bilanzen nicht nur frisiert und verschleiert, sondern geradezu gefälscht worden sind, nämlich in bezug auf das in der Berichterstattung erwähnte Konto. Heute hat man aus dem Munde des Kommissionsreferenten vernommen, dass es sich wirklich um grosse Fehler und Mängel gehandelt hat. Schliesslich sind es 50 Millionen Franken, die das Bernervolk zum mindesten indirekt ersetzen muss. Man sollte doch der Sache auf den Grund gehen und das nicht einfach abbiegen mit Einwänden, wie: Man könne es heute nicht mehr feststellen — wenn man will, kann man es schon —, der Posten sei genehmigt, die Unregelmässigkeiten seien gedeckt worden oder der Schadenersatzanspruch sei verjährt. Wer hat diese Posten genehmigt, wenn sie nicht richtig waren, wer hat sie gedeckt oder warum sind sie verjährt? Man muss diese Frage aufwerfen. Hat man vielleicht absichtlich danach getrachtet, diese Posten verjähren zu lassen? Hat man das vorher der oberen Instanz, sagen wir dem Grossen Rat, gemeldet? Wie steht es mit jenen, die diese Posten auf Kosten des Volkes gedeckt haben, die das verjähren liessen? Eine solche Geschäftsführung, das ist das Mindeste, was ich festzustellen habe, muss auf alle Fälle Misstrauen erwecken, und dann muss man das Misstrauen aussprechen. Das wollen wir auch hier im Rate in aller Ruhe feststellen.

Wir haben heute Beispiele in andern Ländern, wie es gehen kann, wenn man so vorgeht, dass man die Verantwortung von einer Schulter auf die andere legt und im Kreise herum abwälzt, so dass schliesslich niemand verantwortlich ist. Frankreich zieht nicht bloss den Zeitgeist zur Verantwortung heran. Das geht nicht an. Wir verlangen aber nichts, als was recht ist in bezug auf die Sauberkeit, und bitten Sie deshalb, unsere Anträge anzunehmen und den Optimismus, von dem ich am Anfang gesprochen habe, weiterzutragen, aber nicht, um solche Sachen zu decken, um Unregelmässigkeiten zu verbergen, sondern um zum Rechten zu sehen, um auch in unserem Staate für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, unserm Antrage zuzustimmen.

Stalder. Es ist mehr als einmal bezweifelt worden, dass dieser Bericht schlüssig sei. Sie werden mir deshalb gestatten, diesen Schlußstein nochmals anzusehen. Der Bericht sagt, der Natur der Sache nach könne die ganze Frage der Verantwortung für die Vorgänge, die zur Bilanzbereinigung der Kantonalbank geführt haben, nicht umfassend beantwortet werden, ohne dass sie sich neben den Organen der Bank auch auf den Regierungsrat erstrecke. Das ist die Schlüssigkeit des Berichtes. Wie steht da der Regierungsrat des Kantons Bern da? Er selber erklärt, er wolle sich der Verantwortung nicht entschlagen. Ist aber eine Entlastung im Antrag der Staatswirtschaftskommission enthalten? Ich glaube nein. Nach diesem Antrage wollen wir unsern hohen Regierungsrat in der Folge trotz diesen Anschuldigungen einfach weiter amten lassen! Ich glaube, das wünscht der Regierungsrat selber nicht. Er wird sich vor jedem Bürger wehren und sich auf einen Bericht berufen wollen, in dem klar festgestellt wird, ob er verantwortlich ist oder nicht. Nach der vorgeschlagenen Lösung ist die Verantwortung aber in der Schwebe. Ich beantrage Ihnen deshalb, unserm Antrage zuzustimmen.

Lengacher. Nachdem die Diskussion über die Verantwortlichkeitsfrage bei der Kantonalbank so reichlich benutzt wurde, will ich die Aufmerksamkeit der Ratskollegen nicht lange in Anspruch nehmen, obwohl noch manches zu sagen wäre.

Die Tragik, das Schicksal will es, dass ausgerechnet Herr Regierungsrat Dürrenmatt als Sprecher der Regierung uns den Standpunkt klarlegen muss, dem man sich nicht leichten Herzens anschliessen kann.

Sein Vater — Uli Dürrenmatt selig — hat schon vor 35—40, ja sogar vor 50 Jahren gegen das unverantwortliche Schuldenmachen im Kanton Bern energisch angekämpft.

Als Beweis hiefür möge folgender Vers von «Uli» dienen:

«Unsere Schulden luegen übers ganze Land
Von dem Haslitaler bis zum Sornestrand
Und an allen Enden wird ein Schuldenschein
sich der Bernerehre künftighin erfreun.»

Wieviel Schmach und Kampf Uli Dürrenmatt vom damals herrschenden System für seinen mutigen Kampf einstecken musste, ist nur zu gut bekannt.

Die ungeheuren Investitionen des Staates in die Dekretsbahnen wurden zu oft leichtfertig gemacht, obwohl auch ich die wirtschaftliche Bedeutung der betreffenden Bahnen nicht unterschätze.

Um zu zeigen, wie zu jener guten Zeit im Kanton Bern gewirtschaftet wurde, möge als Beispiel nur darauf hingewiesen werden, dass die bernische Staatsrechnung von 1897 bis zum Weltkriegsausbruch immer mit Defiziten abschloss. Wenn der Private so wirtschaftet, wird er vom selben Staate bevormundet.

So sind wir nun am Schlusse des fatalen Kantonalbanktheaters angelangt, ohne dass Schuldige für die Sanierung gefunden wurden. Man hat dabei nicht gerade ein gutes Gefühl und wird wie beim Alkoholschwindel an das Sprichwort erinnert: Die grossen Schelme lässt man laufen, die kleinen aber hängt man.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir noch einige Schlussbetrachtungen. Nach den gefallenen Voten, insbesondere nach den Reden der Herren Bigler und Barben, könnte man den Eindruck gewinnen, die Kommission habe diese Sache nicht gründlich genug geprüft und sie kenne die vorgebrachten Tatsachen nicht. Demgegenüber möchte ich mit aller Deutlichkeit hervorheben, dass ich auf die vorgekommenen Fehler und Mängel klar hingewiesen habe. Ich glaube kaum, dass man der Kommission den Vorwurf machen kann, sie habe die Untersuchung nicht gründlich durchgeführt. Zu dieser Feststellung veranlasst mich insbesondere auch das Begehren im Gegenantrag von Herrn Bigler, man solle in allen Fällen, die nicht aussichtslos seien, strafrechtlich, disziplinarisch oder zivilrechtlich vorgehen. Herr Barben hat solche Fälle genannt. Ich will nicht mehr darauf zurückkommen. Der Fall der «Alpina» z. B. ist hier im Rate gründlich behandelt worden. Der Fehlbare hat sich später selber gerichtet. Der Anstand erfordert es, dass wir nun darüber nicht mehr sprechen. Der zweite von Herrn Barben angeführte Fall betrifft die sogenannten Lombardkredite, gegen Hinterlage erstklassiger ausländischer Wertschriften. Nach Auffassung der Herren Experten wäre dafür ein früherer Bankdirektor verantwortlich, der aber schon seit Jahren unter dem Boden ist. Wenn wir ihn zur Verantwortung ziehen wollten, müssten wir ihn zuerst exhumieren.

Weiter hat Herr Barben von einer Bilanzfälschung gesprochen. Ich glaube auch in dieser Beziehung klar gesprochen und festgestellt zu haben, dass es sich nach Auffassung von Herrn Dr. Perren nicht um eine Bilanzfälschung handelt, und zwar deshalb nicht, weil der Vertreter des Staates den Sachverhalt gekannt hat. Dagegen haben wir in der Kommission gerügt, dass hier nicht der Grundsatz der Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit beobachtet wurde.

Weitere Mängel sind uns nicht bekannt, und die Herren Bigler und Barben haben uns auch keine solche nennen können. Wenn für ein strafrechtliches, disziplinarisches oder zivilrechtliches Vorgehen die geringsten Anhaltspunkte vorhanden gewesen wären, hätte die Kommission ganz gewiss den Mut gehabt, ein solches Verfahren einzuleiten, und sie hätte das sicherlich einstimmig beschlossen: Das wären wir ja dem Grossen Rate und dem Volke schuldig.

Herr Schwarz hat zwei Stellen des Berichtes zitiert, von denen er sagt, sie seien unrichtig. Ich möchte darüber orientieren, dass das, was Herr Schwarz im Bericht beanstandet, eine Wiedergabe der Auffassung der Herren Experten ist. Der Regierungsrat sagt auf Seite 4 des Berichtes dazu:

«Der Regierungsrat sieht davon ab, zu diesen Ausführungen der Experten in allen Einzelheiten eingehend Stellung zu nehmen und begnügt sich, sie in ihren wesentlichen Ergebnissen festzuhalten, ohne die im Expertenbericht vertretenen Auffassungen durchwegs als richtig anzuerkennen.»

Sie sehen also, dass da zu diesen Aeusserungen ein Vorbehalt gemacht wird. Und die Kommission hat vom Bericht nicht in zustimmendem Sinne, sondern nur Kenntnis genommen und ihre Anträge entgegen einer Publikation im «Jungbauer» völlig selbständig formuliert. Sie sind also nicht, wie der «Jungbauer» sagt, vom Regierungsrat gestellt worden.

Nun noch ein Schlusswort. Wir suchen heute die Verantwortlichen. Wo sind sie? Und ich möchte fragen: Welcher Steuerzahler hat wegen der Kantonalbank mehr bezahlen müssen? Der Staat hat bei der Kantonalbank ein Dotationskapital von 40 Millionen Franken und bei den Aktivposten eine Schuldanerkennung von 49 Millionen Franken. Das ist die Bilanzbereinigung. Bezahlt hat er aber noch nichts und auch kein Spargeldeinleger hat etwas verloren. Wenn wir aber nicht dafür sorgen, dass die Kantonalbank wieder ruhig arbeiten und das Vertrauen und die Verdienstbasis erhalten werden kann, dann allerdings kann diese Schuldanerkennung einmal akut werden, dann müsste sie eingelöst werden. Dafür zu sorgen, dass dieser Fall nicht eintritt, das ist unsere Aufgabe, und deshalb möchte ich den Rat bitten, von diesen sicher gründlich vorbereiteten Anträgen Kenntnis zu nehmen und ihnen zuzustimmen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will Ihre Geduld nicht mehr lange in Anspruch nehmen, aber ich muss doch

im Namen des Regierungsrates zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung nehmen.

Zur Sache selber brauche ich eigentlich nichts mehr zu sagen, da in der Diskussion schon in reichlichem Masse Unrichtiges richtiggestellt worden ist. Insbesondere Herr Stünzi hat richtiggestellt, was Herr Bigler in bezug auf das Konto «Kantonsbuchhalterei» unrichtig dargestellt hat. Es ist so, wie Herr Stünzi sagte und nicht so, wie Herr Périnat es vermuten liess, indem er mit einem Gemeindekassier verglich, der z. B. Fr. 300 unterschlagen hat und deshalb strafrechtlich verfolgt wird. Darum handelt es sich hier nicht. Es liegt keine Veruntreuung vor, sondern es handelte sich lediglich um eine provisorische Buchung; die Herren der Kantonalbank haben geglaubt, sie dürfen sie so vornehmen lassen, wie es geschehen ist, ohne vorher den Regierungsrat zu begrüssen. Dass das unterlassen wurde, ist eine schwere Unkorrektheit gewesen, die wir auch schriftlich gerügt haben. Aber irgend ein Schaden ist daraus nicht erwachsen und von einem strafrechtlichen oder andern Verschulden kann keine Rede sein.

Bei den Anträgen der Jungbauernfraktion — wie sie gemeint sind, war bereits im «Jungbauer» zu lesen — ergibt sich eine bemerkenswerte Diskrepanz mit der Begründung dieser Anträge durch Herrn Bigler und seinen Adjutanten Barben (Ich meine das aber nicht militärisch). Ich muss zugeben, Herr Bigler hat sich eine bemerkenswerte Zurückhaltung auferlegt, offenbar aus dem Gefühl heraus, dass bei Kenntnis aller Akten schlechterdings nicht viel zu sagen ist. Das abgesehen von einigen Kraftausdrücken, die ich ihm aber nicht übelnehme und die wohl für die Presse und die Fenster bestimmt sind.

Was aber Herr Barben gesagt hat, entspricht wieder der Tendenz, immer nur gewisse Verdächtigungen aufsteigen zu lassen, ein gewisses Misstrauen zu säen, ohne dass man sachlich irgend etwas vorbringen kann, was eine solche Stellungnahme rechtfertigen würde, z. B. wenn er meint, man habe die Verjährung absichtlich eintreten lassen, was eine pure Verdrehung ist und wofür in den Akten nicht die geringsten Grundlagen vorhanden sind.

Herr Barben hält sich darüber auf, dass wir dem Antrag Bigler, die Untersuchung auf Beträge von Fr. 50 000—10 000 auszudehnen, nicht zustimmen. Ich nehme an, Herr Bigler habe seine Fraktionskollegen darüber orientiert, wie es sich mit dem Bericht der Kantonalbank verhält. Ich habe schon in meinem ersten Votum gesagt, dass wir von der Kantonalbank zum Antrag auf Ausdehnung der Untersuchung auch auf diese kleineren Summen nur einen Bericht über die tatsächlichen Verhältnisse verlangt haben, wobei wir uns aber selbstverständlich den Entscheid selber vorbehielten, ebenso wie jenen des Rates, ob man nun die Untersuchung auf diese kleinen Beträge ausdehnen wolle oder nicht. Den Bericht vom 2. September 1940 habe ich Herrn Bigler in wortgetreuer Abschrift zugestellt. Diese Abschrift befindet sich bei seinen Akten. Er muss also wissen, wie sich die Herren von der Kantonalbank ausgedrückt haben. Sie sagen, eine Ausdehnung der Untersuchung auf Verluste von Fr. 10 000 bis 50 000 würde einen sehr grossen Arbeitsaufwand erfordern, der sogar grösser wäre als die bisherigen Untersuchungen der Experten, da eine Prüfung über die Verantwortlichkeit für ein kleineres Geschäft normalerweise genau soviel Zeit in Anspruch nimmt, wie für ein grosses und naturgemäss die kleinen Geschäfte zahlreicher sind. Eine Ueberprüfung hat sich auf die ganze Dauer der einzelnen Geschäftsverbindung zu erstrecken, da nur diese einen praktischen Wert hat zur Feststellung etwaiger Pflichtverletzungen. Während für grosse Geschäfte Spezialdossiers mit schriftlichen periodischen Berichterstattungen bestehen, die in der Regel bis zum Ursprung des Geschäftes zurückreichen und die Ueberprüfungen gewaltig erleichtern, muss für die kleineren Geschäfte, der Platzverhältnisse wegen, die normale Archivierung genügen, d. h. das Material müsste für jeden einzelnen Fall zusammengestellt werden, wobei die Unterlagen in den Archiven nur bis auf 10 Jahre zurück aufbewahrt werden, gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Es könnten somit nur die seit 1930 verbuchten Verluste festgestellt werden, deren Ursprung jedoch in den meisten Fällen viel weiter zurückliegt. Es ist auch zu beachten, dass viele Verluste aus den letzten 10 Jahren ganz einfach der Weltkrise von 1930/1935 zuzuschreiben sind, die niemand voraussehen konnte, denn es darf wohl gesagt werden, dass Bankleitung und Bankrat seit dem Ausbruch der Krise von 1929 in Amerika, die sich alsdann auch auf Europa ausdehnte, in der Kreditgewährung zurückhaltend waren. Wenn trotzdem Verluste eintraten, so handelte es sich in der Hauptsache um Vorschüsse, die viel früher und unter ganz andern Verhältnissen gewährt worden waren, ganz gleich wie bei den grossen Geschäften, wie dies die durchgeführte Untersuchung zur Genüge gezeigt hat.

Zudem handelt es sich bei den Verlusten von Fr. 10 000—50 000 um Geschäfte, die sich auf nicht weniger als 20 Bankstellen verteilen. Auch das dürfte die Arbeit der Experten ausserordentlich erschweren, ganz abgesehen davon, dass das Ergebnis für die heutigen Bankorgane sicher nichts Belastendes zutage fördern würde, wie dies schon die Ueberprüfung der grösseren Verluste bewiesen hat.

Eine erweiterte Expertise würde wieder zu einer schweren Störung im Betrieb der Bank führen, in einer Zeit, wo das Personal infolge der Militärabsenzen ohnehin überlastet ist. Jedenfalls würde der Bank daraus nur Schaden erwachsen, nicht zu reden von den hohen Kosten, die eine derartige monatelange Untersuchung verursachen würde. Das ist die Stellungnahme gewesen, die die Kantonalbank zuhanden des Grossen Rates eingenommen hat. Sie versuchte, uns über die Bedeutung einer solchen Ausdehnung der Untersuchung ins Bild zu setzen.

Nun die beiden Anträge. Der Antrag der Kommission entspricht vollständig der Auffassung des Regierungsrates selbst. Ich habe dem nichts mehr beizufügen. Der Grosse Rat mag entscheiden.

Die Ziffer 1 des Antrages Bigler ist gleich wie Ziffer 1 des Kommissionsantrages.

In Ziffer 2 wird die Ausdehnung der Untersuchung auf die Verluste von Fr. 10 000—50 000 verlangt. Herr Dr. Egger hat dargetan, dass das eine Verschiebung des Geschäftes auf unbestimmte Zeit zur Folge hätte, denn eine solche Untersuchung wäre sehr umfangreich.

Zu Ziffer 3: Für die grossen Fälle hat die Kommission bereits die Anhebung einer Verantwortlichkeitsklage als aussichtslos bezeichnet. Angesichts dieses Umstandes ist es nicht recht verständlich, dass man noch diesen kleinen Fällen nachspringen soll, denn es ist doch nicht anzunehmen, dass man bei diesen kleineren Fällen zu andern Resultaten kommt. Jedenfalls könnte man bei diesen kleinern Fällen nicht weitergehen als bei den grössern.

Zu Ziffer 4: Die Verantwortlichkeit des Regierungsrates ist nach meinem Dafürhalten bereits im Antrage der Kommission geregelt, worin festgestellt wird, dass nach Massgabe des Untersuchungsergebnisses weder eine strafrechtliche noch disziplinarische oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit einzelner Personen in Betracht kommt.

Zu Ziff. 5 und 6: Die Frage des Verantwortlichkeitsgesetzes habe ich bereits im ersten Votum behandelt und dabei erklärt, dass das zur Revision des Kantonalbankgesetzes gehöre. Bei der Beratung der daherigen Vorlage wird der Augenblick gekommen sein, wo Herr Bigler seine Anträge stellen und geltend machen kann, wie die Verantwortlichkeit der Kantonalbankorgane in Zukunft zu ordnen sei, ob nach allgemeinem Verantwortlichkeitsgesetz, das auch revisionsbedürftig ist, oder nach besonderer Regelung im neuen Kantonalbankgesetz.

Zu Ziffer 7 ist nichts zu sagen.

Zu Ziffer 8: Darüber hat der Grosse Rat schon wiederholt seine Meinung geäussert. Es steht mir nicht an, hiezu Stellung zu nehmen. Aber ich möchte doch sagen: Das vorliegende Geschäft bildet keinen Anlass, diese Frage erneut zu prüfen. Gemeint wäre in erster Linie der Herr Finanzdirektor, der aber von diesem Antrage Bigler nicht betroffen werden kann, denn Herr Bigler sagt ja selber, es solle untersucht werden, ob nicht auf dem Wege einer gesetzlichen Regelung die Mitglieder der Regierung von der ausserhalb ihrer Tätigkeit als Regierungsrat liegenden Inanspruchnahme entlastet werden könnten. Der Herr Finanzdirektor ist aber durch das Kantonalbankgesetz selber, also von gesetzeswegen, beauftragt, sich als Mitglied des Bankrates auch der Kantonalbank zu widmen. Die Situation ist eigentümlicherweise so, dass der Herr Finanzdirektor den Regierungsrat wiederholt darauf aufmerksam gemacht hat, seine Stellung sei im Gesetz unbefriedigend geordnet, er sollte entweder überhaupt nicht im Bankrat sitzen oder aber, wenn das schon der Fall sei, auch dem Ausschuss der Kantonalbank angehören, um rechtzeitig zu den Anträgen Stellung nehmen zu können. Man kann also dem Herrn Finanzdirektor nicht den Vorwurf machen, dass er wegen Dingen, die ausserhalb seines eigentlichen Amtes liegen, nicht dazu gekommen sei, der Kantonalbank die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Aus den Akten ergibt sich, dass der Herr Finanzdirektor gegenteils alle Zeit, die ihm blieb, zur Verfügung stellte, um auch seine Pflichten gegenüber der Kantonalbank zu erfüllen.

Die Anträge der grossrätlichen Kommission entsprechen auch der Auffassung des Regierungsrates. Dem habe ich nichts mehr beizufügen. Die Anträge Bigler sind durch die Anträge der Kommission selber überholt, auch durch die ganze Diskussion in dieser Angelegenheit.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . 104 Stimmen
Für den Antrag Bigler . . . . . 26 »

Beschluss:

Die vom Grossen Rat eingesetzte Kommission zur Prüfung der Verantwortlichkeitsfrage bei der Kantonalbank im Zusammenhang mit der Bilanzbereinigung vom 7. März 1939,

nach Kenntnisnahme des Gutachtens einer durch die Regierung bestellten dreigliedrigen Untersuchungskommission (alt Bundesrichter Dr. Jäger in Zürich, alt Bundesrichter Dr. Ostertag in Lausanne und Bankdirektor E. Waldburger in Niederteufen),

nach Entgegennahme von mündlichen Erklärungen von Justizdirektor Dr. H. Dürrenmatt und Finanzdirektor Dr. P. Guggisberg,

nach Anhörung von Bankdirektor E. Scherz und des derzeitigen Bankpräsidenten Prof. Dr. R. König,

beantragt

1. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis.
2. Er stellt fest, dass nach Massgabe des Untersuchungsergebnisses weder eine strafrechtliche, noch eine disziplinarische oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit einzelner Personen in Betracht kommt.
3. Er verlangt aber vom Regierungsrat und von den Bankbehörden, dass die festgestellten Mängel, soweit sie nicht im geltenden Bankgesetz verankert sind, unverzüglich beseitigt werden.
4. Er beschliesst, die Arbeiten zur Revision des Bankgesetzes weiterzuführen und erteilt der Regierung und der bereits bestellten grossrätlichen Kommission den Auftrag, sie so zu fördern, dass der Gesetzesentwurf spätestens in der Maisession 1941 dem Grossen Rate zur ersten Beratung vorgelegt werden kann.

Präsident. Ich möchte nicht unterlassen, mit grosser Befriedigung festzustellen, dass die Beratungen sachlich, ruhig und auch würdig verlaufen sind. Das dürfen wir ruhig sagen. Ich möchte dem Rate zu dieser würdigen Art der Behandlung dieses heiklen Geschäftes gratulieren.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 12. September 1940,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Der Namensaufruf verzeigt 155 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Baumgartner, Berger, Brändli, Burren, Gilomen, Glaser, Gurtner, Hachen, Joho, Keller, Mühle, Mühlemann, Müller (Herzogenbuchsee), Périat, Raaflaub (Moutier), Rubi, Schneiter (Enggistein), Winzenried, Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Arni, Bouverat, Ilg, Marschall, Schlappach, Schneeberger, Ueltschi.

Eingegangen sind folgende

Motionen:

I.

Die lang andauernde Trockenheit, sowie das starke Auftreten der Engerlinge haben in weiten Gebieten, ganz besonders des Seelandes, einen grossen Futterausfall gebracht. Die hohen Kraftfuttermittelpreise verunmöglichen, den Ausfall wett zu machen. Eine starke Verminderung der Viehbestände wäre heute volkswirtschaftlich verfehlt und würde zudem viele bäuerliche Existenzen gefährden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Lage der Betroffenen zu mildern.

Insbesondere schlagen wir die Prüfung folgender Massnahmen vor:

1. Die betroffenen Gebiete sind von Heu- und wo nötig auch von der Strohablieferung für die Armee weitgehend zu befreien.

2. Den Zuckerrübenpflanzern ist auf Kosten der Trocknung von Grünschnitzel eine Erhöhung des Grünschnitzelkontingentes zu gewähren.

3. An bedürftige Landwirte sind verbilligte Futtermittel abzugeben.

Bern, den 11. September 1940.

Rufer
und 19 Mitunterzeichner.

II.

Der Grosse Rat erteilt dem Regierungsrat den Auftrag, zu prüfen, ob es heute nicht angezeigt ist, das Arbeitslosenversicherungsgesetz dahin abzuändern, dass ledigen Arbeitslosen keine Unterstützungen mehr auszuzahlen sind. Dagegen wäre zu prüfen, ob nicht in vermehrtem Masse mit öffentlichen Mitteln ledige Arbeitslose in andere Berufe, insbesondere in die Landwirtschaft und die Töchter in den Hausdienst übergeführt werden könnten.

Bern, den 11. September 1940.

Biedermann
und 23 Mitunterzeichner.

III.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprojekt im Jahre 1937 hat der Unterzeichnete mit andern Kollegen auf die Notwendigkeit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hingewiesen. Die damalige Motion wurde von der Regierung entgegengenommen und vom Grossen Rate mehrheitlich gutgeheissen; seither hat man zwar davon nichts mehr gehört.

Heute liegt wieder ein sehr grosses Arbeitsbeschaffungsprojekt vor uns und es erhebt sich wiederum und zwar dringender die Frage, wann jetzt die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes an die Hand genommen werden soll.

Nach dem Grundsatze: «Werte schaffen anstatt Arbeitslosenunterstützung auszahlen» schliessen wir uns auch diesmal im Prinzip dem vorgelegten Plane zur Arbeitsbeschaffung an, verlangen aber von der Regierung, dass sie sich unverzüglich und energisch für die Revision des geltenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes einsetzt.

Bern, den 11. September 1940.

Buri
und 37 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 209 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Arbeitslast des Finanzdirektors ist durch die Uebernahme der Militärdirektion, besonders seit der Mobilmachung, ausserordentlich gestiegen. Die Arbeit wurde ihr durch die seit der Mobilmachung fortwährende Abwesenheit der Finanzsekretäre nicht erleichtert.

Am 15. Juni 1939 ist nach elfjähriger Tätigkeit Herr Dr. Küpfer als Sekretär der Finanzdirektion zurückgetreten, um einen Posten als juristischer Berater bei der Kantonalbank von Bern anzutreten. Herr Dr. Küpfer hat während dieser Zeit von Amtes wegen auch als Sekretär der Staatswirtschaftskommission gewirkt. Ich möchte ihm hier namens der Staatswirtschaftskommission seine vorzügliche Tätigkeit bestens verdanken. An seine Stelle wählte der Regierungsrat als Finanzsekretär Fürsprech Dr. Probst, bisher Kammerschreiber am Obergericht. Es blieb dem Neugewählten nur kurze Zeit zur Einführung in seine neue Stelle, da er seit der Mobilmachung mit nur kurzem Unterbruch im Aktivdienst steht. Zur Entlastung des Finanzsekretärs stellte der Regierungsrat in provisorischer Anstellung Fürsprech Dreier ein. Aber auch dieser ist seit der Mobilmachung stets im Militärdienst.

Herr Fürsprech Kellerhals ist in sehr verdankenswerter Weise in die Lücke getreten, neben seiner Tätigkeit als Präsident der Rekurskommission. Die Kenntnis des gesamten Staatsdienstes kam ihm dabei sehr zustatten.

Der Bericht der Finanzdirektion befasst sich vor allem mit der Staatsrechnung 1939, die mit einem Defizit der Betriebsrechnung von Fr. 4 769 734. 56 abschliesst. Um den gleichen Betrag hat sich das Staatsvermögen vermindert. Im Defizit inbegriffen sind allerdings die Anleihensamortisationen mit Fr. 2 417 000.

Das Staatsvermögen beträgt per 31. Dezember 1939 noch Fr. 22 405 265. 28. Nach der genannten Verminderung um das Defizit stellt sich natürlich neuerdings die Frage der Neubewertung des Staatsvermögens. Diese Neubewertung muss aber bis zur Sanierung der Dekretsbahnen durch die Bundeshilfe zurückgestellt werden. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Instanzen des Bundes immer noch; ob sie im laufenden Jahr abgeschlossen werden, bleibt abzuwarten.

Eine Verbesserung des Staatsvermögens wird eintreten durch die Schuldenrückzahlung von 8 Millionen Franken, die der Regierungsrat aus der II. Tranche des Abwertungsgewinnes beschlossen hat. Dagegen warten dem Staat neue Aufgaben, die eine Belastung bringen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Eingabe hinweisen, die der Regierungsrat im Auftrage des Grossen Rates an den Bundesrat gerichtet hat, die eine Reorganisation der interkantonalen Armenpflege anstrebt. Durch die Revision der gegenwärtigen Ordnung sollte dem Kanton Bern eine Entlastung in den Armenausgaben erwachsen.

Der Abschluss der Staatsrechnung wurde natürlich durch die Mobilisationsfolgen beeinflusst. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr betragen allein im Militärwesen Fr. 1 634 028. 90, wovon für Wehrmannsunterstützungen Fr. 1 498 054. 45. Das Jahr 1940 wird hier eine Entlastung durch die Ausgleichskassen bringen.

Die direkten Steuern brachten gegenüber dem Vorjahr Fr. 793 164. 80, die Erbschafts- und Schenkungssteuern Fr. 517 069. 16 mehr ein.

Für die übrigen Mehreinnahmen und Minderausgaben, Mehrausgaben und Mindereinnahmen verweise ich auf den interessanten Bericht und die interessanten Aufstellungen in der Staatsrechnung, Seite 179 ff.

Die Betriebsrechnung pro 1939 schliesst gegenüber dem Voranschlag um Fr. 49 696. 44 günstiger, dagegen gegenüber der Rechnung 1938 um Fr. 467 807. 36 ungünstiger ab. Eine Besserung wird 1940 erwartet.

Im Zusammenhang mit den direkten Steuern stellten wir die Frage der Steueramnestie nach dem Gesetz über den Weiterbezug der kantonalen Krisenabgabe und Gewährung einer Steueramnestie vom 4. Juni 1939, in ihrer Auswirkung über den künftigen Mehreingang an Steuern.

Sowohl der Finanzdirektor wie der Steuerverwalter erklärten, dass noch kein Resultat bekannt sei, da die Amnestie auch mit der Selbstschatzung für das Jahr 1940 verlangt worden sei, und die Taxationen erst vor kurzem zum Abschluss kamen. Das Ergebnis muss erst zusammengestellt werden. Bei den direkten Amnestiebegehren handelt es sich grösstenteils um kleinere Beträge. Es traten gewisse Schwierigkeiten auf.

Steuerverwalter Wyss erklärt, dass die Amnestie einen grossen Ausfall an Nachsteuern bringen werde, was er allerdings anhand eines krassen Beispiels nachwies.

Heute könne aber schon gesagt werden, dass die Amnestie in ihrer Auswirkung nicht mit dem Ergebnis des Kntons Zürich verglichen werden könne. Die Verhältnisse der Industrie seien bei uns andere.

Die Steuerausstände pro 1939 sind gegenüber den Vorjahren durch die Mobilisation nicht stark beeinflusst worden. Die Mobilisationsfolgen werden sich hier aber auch erst im Laufe dieses Jahres zeigen.

Dagegen sind die Ausfälle der Gebühren der Amtsschreibereien und der Stempelsteuer hoch; sie betragen zusammen Fr. 1 103 649. 73. Der flaue Liegenschaftshandel hat diesen Ausfall beeinflusst.

Die Einnahmen aus den Waldungen wurden schon im Budget herabgesetzt. Gegenüber dem Budget wurde eine Verbesserung um Fr. 153 000 erzielt, aber gegenüber der Rechnung des Vorjahres blieben die Einnahmen um Fr. 128 700 zurück. Erst seit der Mobilisation ist eine nennenswerte Absatzsteigerung und Preiserhöhung eingetreten. Das Ergebnis wird im laufenden Jahre ein besseres sein.

Auf Seite 105 der Staatsrechnung haben wir in der Bilanz des Betriebsvermögens den Ausstand an zinsfreien Darlehen an Landwirte aus der Aktion A und B des Jahres 1928 aufgeführt. Darüber brauche ich nichts mehr zu sagen, nachdem darüber bereits beim Bericht der Landwirtschaftsdirektion diskutiert worden ist.

Ein empfindlicher Ausfall trat auf dem Reingewinn der Hypothekarkasse ein. Er ist um rund Fr. 100 000 geringer als im Vorjahr. Dieser Rückgang des Reingewinns ist auf die kleinere Gewinnspanne zwischen Aktiv- und Passivzinsen zurückzuführen.

Ueber die Kantonalbank haben Sie einen Bericht auf Seite 156.

Der Reingewinn beträgt Fr. 1 802 275. Er verteilt sich auf die Ablieferung der 4 %-igen Verzinsung des Grundkapitals von 40 Millionen Fran-

ken, im Betrage von Fr. 1 600 000, die Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds im Betrage von Fr. 100 000 und die Einlage in die Spezialreserve für den Rest. Dieser Bericht der Kantonalbank und die bezüglichen Abschnitte in der Staatsrechnung können durch die Genehmigung der Staatsrechnung und den Bericht der Finanzdirektion nicht genehmigt werden, denn die Regierung hat die Rechnung der Kantonalbank vom Jahre 1939 noch nicht genehmigt, und zwar deshalb nicht, weil ihr der Bericht dieses Institutes noch nicht vorgelegt werden konnte. Diese Feststellung richtet sich aber nicht gegen das Inspektorat. Das ist allein darauf zurückzuführen, dass der Inspektor der Kantonalbank und dessen Personal fortlaufend im Militärdienst stehen. Darum konnte der Bericht nicht ausgearbeitet werden. Hier ist also dieser Vorbehalt anzubringen. Im übrigen ist es nicht Sache des Grossen Rates, die Rechnung der Kantonalbank zu genehmigen. Dafür ist der Regierungsrat zuständig.

Zur Bilanz auf Jahresende ist zu sagen, dass unter Abschnitt G, Eisenbahnanlagen, lit. a, Wertschriften, diese nach dem Nennwert eingestellt sind, und zwar mit Fr. 100 807 103, um die Gesamtanlagen nachzuweisen, denen eine Abschreibungsreserve oder Amortisationsfonds unter lit. d mit Fr. 30 765 278. 78 gegenübersteht.

Das Spezialkonto bei der Kantonalbank für übernommene Wertpapiere, Rechnung Seite 89, im Passivposten von Fr. 36 277 663. 70 ist nun zurückbezahlt, dafür auf Seite 111 unter Q, Vorübergehende Geldaufnahmen, der Reskriptionskredit bei der Nationalbank mit Fr. 39 275 000 aufgeführt. Auf diesen Kredit ist 1939 bereits eine Rückzahlung von Fr. 725 000 erfolgt.

Beim Bericht über die Salzhandlung auf Seite 169 fällt einem folgendes auf: Alle Salzfaktoreien müssen gemäss einer Verfügung des Regierungsrates immer Jodsalz abgeben, ausgenommen wenn ausdrücklich nicht jodiertes Salz verlangt wird. Jodsalz ist eine vorbeugende Massnahme gegen Kropfbildung. Dieser Verfügung des Regierungsrates ist von den Salzfaktoreien nachgelebt worden. Eine Ausnahme bildet aber die Salzfaktorei Bern, wo mehr unjodiertes Salz abgegeben wurde, nämlich 1 509 000 kg, während nur 875 825 kg jodiertes Salz verkauft wurde. Der Herr Finanzdirektor hat mitgeteilt, er sei deswegen bei der Salzfaktorei vorstellig geworden. Es handle sich um Salzauswägestellen, die glaubten, sie kämen ihrer Kundschaft ganz besonders entgegen, wenn sie ohne weiteres unjodiertes Salz abgeben. Es handelt sich aber da um eine prophylaktische Massnahme, die guten Erfolg gezeitigt hat. Es ist deshalb gut, wenn die Finanzdirektion in diesem Sinne bei den Salzauswägern vorstellig wird.

Die Berichte des Finanzinspektorates über die vorgenommenen Revisionen geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Inspektionen sind normal vor sich gegangen. Ich komme deshalb zum Schluss und möchte namens der Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rat beantragen, es sei der Bericht der Finanzdirektion und die Staatsrechnung für 1939 unter Verdankung der gewältigen Arbeit des Finanzdirektors und seines gesamten Personals zu genehmigen.

Lehner. Gestatten Sie mir, mich zum Darlehenszinsfuss der Hypothekarkasse zu äussern. Wir bekommen da einen merkwürdigen Aufschluss über die Ursachen der Erhöhung des Zinsfusses der Hypothekarkasse von 3 ¾ auf 4 %. Ich konnte zuerst nicht begreifen, weshalb sich die Hypothekarkasse zu dieser Erhöhung gezwungen sah. Es heisst da, dass die Steuersumme, die die Hypothekarkasse an den Kanton Bern abliefert, rund 2 Millionen Franken oder 50 % des Bruttogewinnes betrage, während die Belastung durch die Kapitalsteuer z. B. bei den Kantonalbanken nur 5 % betrage. Ich will nichts dagegen sagen, denn ich möchte mir nicht insgeheim ins eigene Fleisch schneiden. Wir wissen es ja zu schätzen, dass uns Schuldnern die Hypothekarkasse die Steuern bezahlt. Aber eine derartige Belastung der Betriebsrechnung beeinflusst in hohem Masse die Gestaltung der Aktiv- und Passivzins-Bedingungen, so dass z. B. die Hypothekarkasse des Kantons Bern im Jahre 1939 verhindert gewesen ist, billige, langfristige Anleihen aufzunehmen, was doch die Zinsgestaltung der Hypothekarkasse günstig beeinflusst hätte. Es leuchtet ein, dass — wenn auf Grund einer gut funktionierenden Wirtschaft der Zinsfuss hoch ist, den die Hypothekarkasse für Anleihen bezahlen muss, aber auch höhere Darlehenszinssätze gefordert werden können — dadurch die Gewinnmöglichkeit besser ist als heute unter gedrückten Verhältnissen. So glaubte die Hypothekarkasse, wegen der beschränkten Gewinnmöglichkeiten und der hohen Steuerbelastung, das billig zur Verfügung stehende Geld nicht aufnehmen zu dürfen, weil diese vorsorglich aufgenommenen Anleihen nicht von Anfang an hätten verwertet werden können und deshalb zu einer vorläufig zusätzlichen Belastung geworden wären. Aber kaum ein Jahr später sehen wir, dass es gut gewesen wäre, wenn sich die Kasse jene günstigen Bedingungen zunutze gemacht hätte.

Ich komme auf diese Sache noch aus einem andern Grunde zu sprechen. Letzten Montag hatten wir über den Antrag auf Aufname einer Konversionsanleihe zu 4 % zu sprechen. Wir haben den Zinsfuss von 4 % als zu hoch befunden und die Vorlage zurückgewiesen, weil wir fanden, man könnte Geld zu 3 % aufnehmen. Da ist aber noch mit einem mächtigen Andern zu rechnen, mit den Banken, mit den Geldgebern. Ich stelle fest, dass vor kaum einem Jahr billigeres Geld, das langfristig zur Verfügung gestellt worden wäre, aus innern Hemmungen nicht angenommen wurde, womit der bernischen Volkswirtschaft grosser Schaden zugefügt wurde. Ich war nicht der einzige, der ob dieser Erhöhung des Hypothekarzinsfusses auf 4 % erschrocken ist. Das ist von schicksalshafter Bedeutung für den ganzen Geldmarkt.

Ich habe indessen das Wort nicht ergriffen, um diese Erhöhung zu kritisieren, trotzdem dazu Verschiedenes zu sagen wäre. Ich will etwas ganz anderes. Wenn man weiss, wie schnell manchmal entschieden werden muss, können wir uns in einer solchen Situation den Luxus nicht leisten, über die eigenen Füsse zu stolpern und eine Gelegenheit von ausserordentlicher Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft zu verpassen. Ich möchte deshalb nicht einfach das, was hinter uns liegt, kritisieren, sondern sagen: Wenn die Möglichkeit, billiges Geld aufzunehmen, wieder einmal kommt — viele wer-

den sagen, das sei Zukunftsmusik —, dann sollten diese innern Hemmungen, mögen sie gesetzlich verankert sein oder nicht, überwunden sein. Die innern Hemmungen, die bestanden haben, den günstigen Geldmarkt auszunützen, müssen verschwinden. Wenn eine neue günstige Gelegenheit kommt, muss der begangene Fehler gutgemacht werden können. Dann dürfen die inneren Hemmungen nicht funktionieren. Es ist ja recht, wenn die Hypothekarkasse nichts unternimmt, das sie hindert, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Staate im gleichen Masse wie bisher zu erfüllen. Aber hier handelt es sich gewissermassen um das Verhältnis der Tochter zum Vater. Und wenn die Tochter sagt, sie müsse etwas zugunsten der bernischen Volkswirtschaft tun, so wird der Vater nicht so unvernünftig sein und dem entgegentreten. Ich möchte deshalb den Herrn Finanzdirektor bitten, der Sache nachzugehen und dafür zu sorgen, dass in Zukunft so etwas unbedingt vermieden werden kann.

Geissbühler (Wabern). Im Dekret über die Veranlagung der Einkommenssteuer vom 16. November 1927, vom 14. November 1935 und 13. Mai 1937 schreibt § 55 folgendes vor:

«Ist eine Schätzung nur teilweise bestritten, so ist der Steuerbetrag einschliesslich Zuschlagssteuer von dem unbestrittenen Teil der Schatzung bis zum ordentlichen Bezugstermin zu bezahlen. Zum mindesten ist die Steuer von der in der Steuererklärung oder vor der Veranlagungsbehörde anerkannten Schatzung zu begleichen. Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die Steuer auch von dem bestrittenen Schatzungsbetrag, unter Vorbehalt der Rückforderung, zu entrichten; fällt der eingereichte Rekurs zu seinen Gunsten aus, so wird ihm der allfällig zu viel bezahlte Betrag mit Zins zu 4 % zurückerstattet.»

Nun gibt es aber Leute, die zwar finden, sie seien zu hoch eingeschätzt worden und deshalb Rekurs einreichen, aber doch so anständig sind, einstweilen die Steuern anstandslos zu bezahlen, aber diesen § 55 und die Weisungen der Finanzdirektion, die jeweilen im Februar an die Gemeindesteuerkommission ergehen, nicht kennen. Es gibt übrigens nicht nur gewöhnliche Steuerzahler, die unsere komplizierten Steuervorschriften nicht alle kennen, sondern sogar manche gelehrte Leute, die keinen blassen Dunst davon haben, was alles in diesen Erlassen steht.

Wenn solche anständige Leute die Steuern anstandslos bezahlt haben und glaubten, sie hätten ihre Pflicht ehrlich und treu erfüllt, kommt nachher plötzlich ein Nichteintretensentscheid in bezug auf ihren Rekurs. Das ist sicher ungerecht und ungehörig. Schliesslich ist nicht jeder Rekurrent ein Querulant. Wenn einer wirklich nachweisen kann, dass er zu hoch eingeschätzt worden ist, darf er ruhig rekurrieren. Das ist keineswegs verwerflich. Es ist deshalb eine sehr grosse Härte, derart vorzugehen. Wer demgegenüber im Falle eines Rekurses erklärt «ich bezahle keinen Rappen Steuer, bis der Rekurs erledigt ist», der hat nur den eventuell durch die Rekurskommission herabgesetzten Steuerbetrag zu entrichten, der Ehrliche aber muss alles bezahlen, es wird auf den Rekurs gar nicht eingetreten.

Wenn der Herr Finanzdirektor es wünscht, bin ich gern bereit, ihm die Akten einer Anzahl solcher Fälle vorzulegen. Es handelt sich dabei nicht immer nur um kleine Steuerzahler, sondern oft auch um erkleckliche Beträge. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor, die Frage zu prüfen, ob diese Praxis nicht geändert werden kann. Wenn es unter den Rekurrenten Querulanten gibt, so kennt man sie, besonders in den Gemeinden. Die kann man schon anders behandeln, wenn es angezeigt erscheint. Ehrliche Leute aber, die anständig dem Staat und der Gemeinde ihren Obulus entrichten, sollte man nicht auf diese Art bestrafen.

Luick. Im Bericht über die Finanzdirektion ist unter den wichtigen gesetzgeberischen Erlassen, die im Berichtsjahr herausgekommen sind, unter anderm aufgeführt das Dekret betreffend die Besoldungen der Angestellten, Beamten und Arbeiter des Staates Bern vom 14. November 1939.

Ich bitte Sie, genau auf das Datum zu achten. Dieses Dekret ist auf 1. Januar 1940 in Kraft getreten. Es sieht einen Mehraufwand für das gesamte Staatspersonal im Betrage von Fr. 500 000 vor. Dieser Betrag wird aber nicht zur prozentualen Aufbesserung, sondern zum Ausbau des Besoldungssystems nach sozialen Gesichtspunkten verwendet, d. h. zur Gewährung von Ortszulagen nach dem System der Bundesverwaltung, ferner von Familien- und Kinderzulagen. Hervorzuheben ist Art. 10, der den Besitzstand garantiert. Sie werden erstaunt sein, zu hören, dass wir heute, ein Jahr, nachdem wir das beschlossen haben, und nachdem das Dekret bald 10 Monate in Kraft sein sollte, noch grosse Kategorien des Staatspersonals haben, die von diesen Zulagen noch keinen Rappen erhalten haben. Es gibt sogar Kategorien, für welche der Regierungsrat noch nicht einmal die Vollziehungserlasse herausgegeben hat. Das sind, das werden Sie zugeben müssen, gelinde gesagt unhaltbare Zustände.

Ich weiss, dass die Schuld nicht bei den Rechnungsführern liegt, auch nicht bei der Kantonsbuchhalterei. Sie liegt an einem andern Orte, dort, wo man meint, man könne die Sache nicht kompliziert genug machen. Man hat bei Erlass dieses Dekrets vom letzten Herbst gesagt, man müsse unser Besoldungssystem vereinfachen. Fragen Sie einmal die Beamten der Kantonsbuchhalterei: Jeder wird Ihnen sagen, es sei alles viel komplizierter geworden, dank der professoralen Mitwirkung. Die Leute kommen nicht mehr nach mit Rechnen. Es gibt Fälle, die nach den Vorschriften sehr klar sind. Aber es will gewissen Leuten nicht in den Kopf, dass man die Sache auch einfach lösen könnte, nein, recht kompliziert muss es sein, damit niemand nachkommt. Dann gibt es aller Art Rückfragen, Anfragen der betreffenden Beamten, Angestellten und Arbeiter bei der Kantonsbuchhalterei, beim Verband usw. Man fragt: Was ist das für eine Ordnung? Warum wird dieser Betrag ausgerichtet? Wir kommen nicht mehr nach. Es müssen dann Nachforschungen angestellt werden. Und dann findet man heraus, dass Herr Prof. Pauli dem Rechnungsführer eine Weisung erteilt hat, wonach in einem bestimmten Fall so und so gerechnet werden müsse, ja nicht nach dem Wortlaut des Dekretes, sondern möglichst kompliziert. Vielleicht sind die

Ueberlegungen bei näherem Zusehen richtig, aber dann muss man alle gleich behandeln.

Ich habe auf diese Sache deshalb hingewiesen, weil man jeden Tag gefragt wird, weshalb diese Zulagen noch nicht ausgerichtet werden, die letzten Herbst beschlossen wurden. Dabei sind es ausgerechnet die Kleinen, die Wegmeister, das Anstaltspersonal, die Wildhüter, das Forstpersonal usw., die alle diese Zulagen bis heute noch nicht erhalten haben. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor bitten, dafür zu sorgen, dass dieser unhaltbare Zustand beseitigt wird. Wenn Herr Prof. Pauli diese Aufgabe nicht erfüllen kann, dann soll jemand anders damit betraut werden, der fähig ist, nicht nach doktrinären, sondern nach vernünftigen, logischen und sozialen Gesichtspunkten zu entscheiden.

Stalder. Ich möchte Kollege Geissbühler unterstützen. Es ist so, wie er gesagt hat: Wenn ein Rekurrent die Steuern vorbehaltlos bezahlt, wird auf den Rekurs nicht mehr eingetreten. Die gleiche Behörde ist gewöhnlich auch Einschätzungsbehörde für die Krisenabgabe. Diese muss bezahlt werden, auch wenn Rekurs erhoben wurde, so dass hier das Gegenteil gelten würde. So kommt natürlich der Bürger nicht mehr nach. Er denkt höchstens, das Vorgehen der Steuerbehörden bei den bernischen Steuern sei böswillig und hinterhältig. Das sollte man ändern.

Rahmen. Die Ausführungen von Herrn Dr. Luick veranlassen mich ebenfalls zu einigen Bemerkungen. Ich bin erstaunt darüber, dass dieses Besoldungsdekret noch nicht überall zur Anwendung kommt. Es ist gerade für die Landwirtschaft wichtig, dass die von Herrn Luick genannten Kategorien von Lohnbezügern, die noch nicht in den Genuss der vor einem Jahr beschlossenen Zulagen gekommen sind, diese Aufbesserungen erhalten. Diese Leute müssen die Teuerung auf sich nehmen und können deshalb ohne solche Zulagen die nötigen Vorratseinkäufe nicht machen. Die Landwirtschaft hat grosses Interesse daran, dass diese Leute im Herbst ihre Produkte kaufen können und nicht erst später, damit der Bauer nicht gezwungen ist, sie zuerst einzukellern. Es ist merkwürdig, dass Herr Prof. Pauli das nicht früher regeln konnte. Die Schweinekontingentierung sollte ihn jetzt nicht mehr so sehr in Anspruch nehmen. Ich möchte also die Forderung von Herrn Luick unterstützen.

Fell. Ich möchte die Ausführungen von Herrn Luick ebenfalls unterstreichen. Das ist wirklich unhaltbar. Auch ich bin häufig angegangen worden von Leuten, die bis jetzt noch nichts von der Milderung des Lohnabbaues gespürt haben und von solchen Leuten ersucht worden, mich mit aller Energie dafür einzusetzen, dass sie zu ihrem Rechte kommen. Es macht einen peinlichen Eindruck, wenn die Staatsverwaltung so langsam arbeitet und beschlossene Dekrete nicht innert nützlicher Frist ausführt. Das behindert auch die Chefbeamten, die unnötigerweise mit solchen Dingen, die sie nicht erledigen können, lange hingehalten werden, weil immer noch die und die massgebende Instanz noch nicht geruht hat, die Sache zu erledigen.

Es ist zuzugeben, dass auch Herr Prof. Pauli im Militärdienst war. Jedenfalls wird man das vorschieben. Aber er war nicht so lange im Dienst, als dass die Arbeit nicht hätte bewältigt werden können. Schliesslich hat er auch Mitarbeiter, die bei zweckmässiger Organisation ebenfalls in der Lage gewesen wären, diese Arbeiten weiterzuführen. Aber es fehlt da am nötigen Willen und Schneid, diese Sache rasch an die Hand zu nehmen.

Es heisst jetzt im Personal: Natürlich, den Obern hat man die Zulagen bereits gegeben, die Kleinen aber können warten, diese können die Teuerung an sich herankommen lassen, bis sie über sie hinwegflutet. Gewiss, in Wirklichkeit ist es nicht so. Die Chefbeamten bedauern diese Verzögerung selber sehr, und sie würden sicherlich gerne alles tun, um auch dem untern Personal zum Rechte zu verhelfen. Wir kennen ja das Hindernis. Solange es nicht beseitigt ist, werden wir immer solche Zustände haben. Es sind nicht nur die Lohnfragen, sondern noch eine Reihe anderer Personalangelegenheiten, die bei der gleichen Stelle liegen bleiben. Solange das so ist, werden die Klagen nicht verstummen. Ich bin wirklich der Auffassung, es läge nicht nur im Interesse des Personals, sondern auch der Regierung und man würde dem Ansehen der Staatsverwaltung dienen, wenn eine Verwaltungsstelle bezeichnet würde, die den Willen und auch das Zeug dazu hat, solche Sachen einigermassen speditiv und richtig zu erledigen.

Ich möchte auch meinerseits dringend bitten, hier wirklich Abhilfe zu schaffen und das nicht weiter auf sich beruhen zu lassen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zuerst auf die Ausführungen von Herrn Lehner antworten, der die Möglichkeit der Beschaffung billigeren Geldes für die Hypothekarkasse berührte. Es ist richtig, was Herr Lehner ausgeführt hat, als er sagte, dass die Hypothekarkasse des Kantons Bern durch die kantonalen Steuern sehr stark belastet werde. Wenn man die Hypothekarkasse mit andern kantonalen Banken vergleicht, so sieht man, dass ihre Steuerleistungen weitaus an der Spitze stehen. Das ist nicht zu bestreiten. Diese Steuerleistung im Betrage von zirka 2 Millionen Franken ist natürlich nicht ohne Wirkung auf die Geschäftspraxis der Hypothekarkasse. Sie muss mit dieser Last von 2 Millionen Franken sowie mit der Verzinsung des Dotationskapitals von vorneherein rechnen.

Die Steuerlast der Hypothekarkasse ist deshalb so gross, weil wir im Kanton Bern nach dem Steuergesetz von 1918 bekanntlich die Kapitalsteuer haben. Das ist eine Objektsteuer, die von der Hypothekarkasse, wie von jedem andern Gläubiger einer Hypothek bezahlt werden muss. Es hat wohl kein anderer Kanton eine solche Steuer. Bei andern Steuern, bei den allgemeinen Vermögenssteuern, werden die Schulden von den Aktiven abgezogen. Für ihre Schulden kann die Hypothekarkasse keine Abzüge machen.

Herr Lehner hat recht, wenn er meint, da sollte man ansetzen und danach trachten, dass die Hypothekarkasse von dieser Belastung entbunden werde. Das ist aber nicht möglich, solange das jetzige Gesetz noch gilt. Zudem ist der Staat gerade in der heutigen Situation auf diese Steuerleistung angewiesen. Er könnte nur darauf verzich-

ten, wenn der Ausfall durch eine andere Leistung wieder wettgemacht würde. Für die neue Steuergesetzgebung haben wir Bestrebungen, die das System ändern wollen, in der Weise, dass auf die persönlichen Verhältnisse des Steuerzahlers auch bei der Vermögenssteuer Rücksicht zu nehmen wäre, was aber auch nur durch eine vollständige Aenderung des Steuersystems erreicht werden kann.

Es ist begreiflich, dass die Hypothekarkasse, auch wenn sie die Möglichkeit gehabt hätte, billiges und langfristiges Geld aufzunehmen, kein Geld aufgenommen hat. Sie kann nur Geld aufnehmen, wenn sie es wieder anlegen kann und die eingegangenen Zinsverpflichtungen durch Zinsforderungen zu decken in der Lage ist. Ein bloss vorsorgliches Geldaufnehmen würde sie aus dem Gleichgewicht bringen. Sie wissen, dass die Marge zwischen Aktiv- und Passivzinsen bei der Hypothekarkasse sehr knapp ist. Sie könnte nicht eine Belastung von 1/4 % für eine grössere Summe in Kauf nehmen, ohne aus dem Gleichgewicht zu kommen.

Der von Herrn Geissbühler erwähnte Fall ist mir nicht bekannt. Ich muss mich zuerst über die bestehende Praxis orientieren und kann im Moment keine Auskunft geben. Ich werde mit dem Präsidenten der Rekurskommission darüber sprechen und das abklären.

Ich komme zur Kritik an der Anwendung des Besoldungsdekretes. Es ist mir selber nicht recht, dass die Verhältnisse zum Teil so sind, wie sie geschildert wurden. Der Grund liegt einmal darin, dass das ganze System eben doch sehr kompliziert ist. Mit den Zulagen ist die Sache nicht etwa einfacher, sondern komplizierter geworden, schon deshalb, weil die persönlichen Verhältnisse, der Familienstand usw. abgeklärt und festgestellt werden müssen, was bei einer so grossen Verwaltung allein schon eine Komplikation bedeutet. Dazu sind grosse Vorarbeiten nötig gewesen, die Zeit brauchen. Wenn aber Herr Luick sagt, man habe im November 1939 eine Vereinfachung erzielen wollen, so ist das nicht ganz richtig. Eine Vereinfachung hätte nur dadurch erzielt werden können, wenn man auf 1. Januar 1940 ein neues Lohnsystem gehabt hätte. Die Zeit reichte aber dazu nicht aus. Deshalb haben wir im Einverständnis mit dem Personal im Grossen Rat Orts-, Familien- und Kinderzulagen beschlossen. Das aber konnte keine Vereinfachung bringen, sondern musste das Besoldungswesen noch komplizierter machen, als es ohnehin schon ist. Das ist der Grund der grossen Verzögerung. Ich möchte nur den Wunsch ausdrücken, dass wir möglichst rasch zu einem neuen einheitlichen Lohnsystem kommen.

Dann ist natürlich auch festzustellen, dass Herr Prof. Pauli und sein Personal monatelang im Dienst waren; und die beiden Sekretäre der Finanzdirektion sind ebenfalls seit August 1939 sozusagen ununterbrochen im Militärdienst. Das Fehlen der wichtigsten Mitarbeiter muss sich natürlich in einem so grossen Betrieb nachteilig auswirken. Ersatz war sehr schwierig zu finden. Wenn wir nicht den Präsidenten der Rekurskommission, Herrn Fürsprech Kellerhals, hätten veranlassen können, vorübergehend das Sekretariat zu führen, hätten wir unbedingt die Kriegsdispensation eines der beiden Sekretäre verlangen müssen. Jedenfalls hat auch so der Militärdienst Unzukömmlichkeiten im Gefolge gehabt, nicht nur in bezug auf die Ausführung des Besoldungsdekretes, sondern auch in anderer Beziehung.

Ich bedaure also selber, dass diese Arbeiten sich so lange hinausgeschoben haben und ich verspreche Ihnen, dass ich danach trachten werde, Ordnung in diese Besoldungsangelegenheiten hineinzubringen.

In bezug auf die Finanzlage des Staates brauche ich wohl kaum mehr in die Details zu gehen, umso weniger, als der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission die Lage ausführlich und treffend geschildert hat. Immerhin möchte ich folgenden Punkt hervorheben, den man bei Betrachtung der Finanzlage des Staates nicht vergessen darf: Im Gegensatz zum Bund und auch zu vielen andern Kantonen haben wir in der Staatsrechnung alle Ausgaben in der Betriebsrechnung, so dass sie mit Ausgaben belastet ist, die in andern Kantonen und beim Bund über die Kapitalrechnung gebucht werden, was natürlich die Betriebsrechnung stark entlastet. Die Staatsrechnung beruht also auf der sogenannten Universalität des Budgets. Dieser Grundsatz ist nur in bezug auf die Zinsengarantie für die 2. Hypothek der Lötschbergbahn durchbrochen worden.

Diese Universalität des Budgets hat auch zur Folge gehabt, dass 1939 die ausserordentliche Belastung durch die Wehrmannsunterstützung in der Betriebsrechnung figuriert. Diese ganz neue Belastung macht 1,5 Millionen Franken aus. Bekanntlich müssen wir an die Wehrmannsunterstützung einen Viertel bezahlen. In den letzten 4 Monaten 1939 wurden 6 Millionen Franken Wehrmannsunterstützungen ausgerichtet, was somit für den Staat 1,5 Millionen Franken ausmacht. In der Staatsrechnung sind auch die 2,4 Millionen Franken Anleihensamortisationen inbegriffen, so dass auch dadurch das Defizit vergrössert wurde. Erfreulich ist, dass die Belastung durch die Wehrmannsunterstützung im Jahre 1940 auf keinen Fall so gross sein wird wie 1939; bis Ende Juni 1940 wurden erst zirka Fr. 500 000 von uns aufgewendet, also im ganzen 2 Millionen ausbezahlt. Zu dieser Ausgabe treten noch diejenigen für die Ausgleichskasse. Die Höhe der Belastung kann man noch nicht voraussagen. Nach dem Bundesratsbeschluss über die Einführung der Ausgleichskassen muss sich bekanntlich der Kanton am Defizit beteiligen. Wir können aber erst nach Ablauf des Jahres feststellen, wieviel wir zu bezahlen haben.

Die Betriebsrechnung 1940 wird jedenfalls nicht belastet werden, da nach dem bezüglichen Volksbeschluss für die Wehrmannsunterstützung und die Ausgleichskasse der erste Abwertungsgewinn im Betrage von 4 Millionen verwendet werden darf, so dass die laufende Verwaltungsrechnung nicht mit diesen Aufwendungen belastet wird. Wir werden also da gegenüber 1939 eine Entlastung im Betrage von 1,5 Millionen Franken haben. Dazu kommt noch, dass wir 1940 einen Anteil am eidgenössischen Wehropfer von 10 % erhalten werden, wodurch unsere Rechnung auch wieder entlastet wird.

Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat bemerkt, man dürfe für die Zukunft nicht prophezeien. Das liegt mir auch ferne. Immerhin möchte ich in diesem Zusammenhange sagen, dass 1941 neben dem Wehropferanteil auch eine erhöhte

Quote der Wehrsteuer eingehen wird. Die Wehrsteuer ersetzt die jetzige Krisenabgabe. Obschon der Anteil des Kantons prozentual geringer ist, wird er faktisch höher sein, weil die Wehrsteuer höher ist als die Krisenabgabe. — Zu all dem werden wir ja bei der Budgetberatung noch sprechen können. — Auf der andern Seite werden wir für das Jahr 1941 mit grössern Ausgaben zu rechnen haben. Einmal haben wir in den Gemeindeunterstützungsfonds eine Einlage zu machen. Es hätte natürlich keinen Sinn, einen solchen Fonds ins Leben zu rufen, wie wir es Ihnen vorschlagen, wenn man ihm nicht die nötigen Mittel zuführen würde.

Ich möchte mich nun noch dem Danke der Staatswirtschaftskommission an den langjährigen Sekretär der Finanzdirektion, Herrn Dr. Küpfer, anschliessen, der wirklich ein vorbildlicher und treuer Mitarbeiter war.

M. **Terrier.** Je voudrais attirer votre attention sur la situation des établissements agricoles de Courtemelon et demander quelques explications quant aux résultats obtenus dans ces établissements. Je tiens à déclarer que certains renseignements que j'ai déjà obtenus m'ont été fournis par l'inspecteur des finances, M. Engi.

Ce qui frappe le plus dans le rapport qui nous est soumis, c'est le résultat de l'exploitation du domaine qui se chiffre par un déficit de fr. 18 000. Il me semble qu'il y a là quelque chose d'anormal, car s'il est possible que le rendement de certaines branches de l'agriculture n'ait pas été très favorable l'année dernière, il ne faut pas oublier que nos écoles d'agriculture disposent d'une main-d'œuvre très bon marché grâce au travail des stagiaires, et que les salaires que l'école de Courtemelon paie à son personnel auxiliaire ne doivent pas constituer une charge bien lourde.

On peut donc se demander ce que l'Etat pense faire si la situation actuelle se prolonge. A-t-on l'intention de maintenir la suppression des cours tout en payant les frais d'enseignement qui sont de fr. 40 000 et les frais d'administration qui s'élèvent à fr. 22 000? Il y a là, je le répète, quelque chose d'anormal et je serais heureux d'obtenir des explications. Les agriculteurs les tout premiers devraient se demander comment il se fait que les choses peuvent se passer ainsi.

Lehner. Der Herr Finanzdirektor hat genau das gesagt, was im Bericht steht, wo es heisst:

«Die jährliche Steuerzahlung von über Fr. 2 000 000 beschwert die Betriebsrechnung in so hohem Masse, dass nicht nur die Gestaltung der aktiven und passiven Zinsbedingungen beeinflusst wird, sondern auch die vorsorgliche Hereinnahme billiger langfristiger Mittel, weil das so geschmälerte Geschäftsergebnis die damit verbundenen unvermeidlichen Zinseinbussen nicht zu tragen vermag.»

Jetzt sagt der Herr Finanzdirektor, das lasse sich nicht anders machen wegen der gesetzlichen Verpflichtungen. Das könne nur durch eine Revision des Steuergesetzes geändert werden. So lange können wir mit diesem Problem nicht zuwarten. Die Antwort, die ich gern gehört hätte, habe ich nicht bekommen. Wie wollen wir von der Kantonalbank, vom Verband der schweizerischen Kantonalbanken usw. verlangen, uns Geld zu 3 % zu geben, wenn wir hier bei der Hypothekarkasse sagen, ein niedrigerer Zins sei nicht möglich, weil die gesetzlichen Bestimmungen das hindern, wir seien deswegen nicht in der Lage, die Zinspolitik so zu beeinflussen, wie wir es von den andern verlangen? So kommen wir mit unsern Forderungen bei den Banken nicht durch. Es handelt sich darum, ob es möglich sei, durch eine Verständigung zwischen Staat und Hypothekarbank die Zinspolitik im gewünschten Sinne zu beeinflussen, auch wenn dabei der Steuerbetrag geschmälert würde. Die Beeinflussung der Zinspolitik ist noch wichtiger und weittragender als die Höhe des Steuerergebnisses. Es ist sicher wohl der Mühe wert, hier dieses Problem zu lösen und eine Verständigung zu finden. Das hätte ich gern vom Herrn Finanzdirektor gehört, nämlich ob man bereit ist, wenn eine neue Entwicklung einsetzt, die Lage auszunützen, oder ob man auch eine kommende günstige Gelegenheit ungenutzt vorübergehen lassen muss.

Genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1940.

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Dr. Guggisberg, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Stünzi, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Regierungsrat, gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, bis zum 30. August 1940 folgende Nachkredite gewährt hat:

I. Allgemeine Verwaltung.

C. 4. Archiv- und Bibliothekkosten Fr. 9 700.—

Betriebskosten für das am 27. Mai 1940 bezogene *neue* Staatsarchiv, für das im Budget 1940 keine bezüglichen Kredite vorgesehen sind, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2896 vom 6. August 1940.

H. 3. Entschädigungen der Amtsverweser . . . . . Fr. 4 500.—

Stellvertretungskosten infolge der Mobilmachung, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3107 vom 27. August 1940.

III b. Polizei.

J. 3. Bureaukosten des Strassenverkehrsamtes . . . . . Fr. 8000.—

Mehrkosten infolge verschiedener dem Strassenverkehrsamt übertragener Arbeiten, wie Benzinrationierung, Organisation des Transportdienstes im Evakuationsfalle etc., gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2927 vom 9. August 1940.

E. 6. Loryheim, Münsingen . . . Fr. 5000.—

Anschaffung einer Waschmaschine, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1876 vom 17. Mai 1940.

IV. Militär.

A. 3. Bureaukosten der Militärdirektion . . . . . Fr. 13000.—

Mehrauslagen für Bureaumaterial infolge Anstellung von 30 Aushilfen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

A. 4. Drucksachen . . . . . Fr. 11500.—

Mehrauslagen infolge der Mobilisation, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

B. 1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs . . . . . Fr. 295.—

Besoldungserhöhung infolge Anrechnung von Dienstjahren, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

B. 3. Besoldungen der Angestellten Fr. 26560.—

Mehrkosten infolge Anstellung von Aushilfspersonal, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

B. 4. Bureaukosten . . . . . Fr. 10500.—

Mehrauslagen für Bureaumaterial, Telephon, Anschaffungen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

B. 7. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . . Fr. 1550.—

Uniformentschädigungen an Offiziere der Militärverwaltung, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

D. 3. Betriebskosten der Kasernenverwaltung . . . . . Fr. 24000.—

Mehrauslagen für Arbeitslöhne, Waschen von Kasernen-Lingen, Beleuchtung, Heizung etc., gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

D. 4. Anschaffung von Bettmaterial Fr. 4000.—

Mehranschaffung von Kasernen-Lingen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

E. 1. b. Taggelder der Kreiskommandanten . . . . . Fr. 9200.—

Sitzungsgelder der Dispensationskommission, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

E. 2. a. Besoldungen der Angestellten Fr. 26460.—

Anstellung von Aushilfspersonal, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

E. 2. c. Verschiedene Kosten . . Fr. 15700.—

Ausserordentliche Anschaffungen, Bureaumaterial, Schreibmaschinen etc., gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

E. 3. Besoldungen der Sektionschefs Fr. 25540.—

Besoldungserhöhungen ab 1. September 1939, gemäss Regierungsratsbeschlüsse Nr. 185 vom 16. Januar und Nr. 3072 vom 27. August 1940.

J. 3. a. Luftschutz, Besoldungen . Fr. 6800.—

Mehrkosten für Personalbesoldungen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

V. Kirchenwesen.

A. 1. Bureaukosten . . . . . Fr. 550.—

Ausserordentliche Kosten für die Ausarbeitung eines Dekretes und der Vollziehungsverordnung über die Kirchensteuern, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2938 vom 13. August 1940.

VIII. Armenwesen.

F. 1. Erziehungsheim Landorf . . Fr. 2000.—

Anschaffung einer Jaucheverschlauchungsanlage, gemäss Regierungsratsbeschluß Nr. 1879 vom 17. Mai 1940.

IX a. Volkswirtschaft.

C. 4. Bureau- und Reisekosten der Handels- und Gewerbekammer . Fr. 1350.—

Ausserordentliche Kosten infolge des Umzuges in die neuen Bureauräume am Kasinoplatz 2, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2454 vom 2. Juli 1940.

II. 2. Besoldungen der Angestellten Fr. 8000.—

Definitive Wahl von Aushilfsangestellten, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2118 vom 7. Juni 1940.

IX b. Sanität.

B. 2. Impfwesen . . . . . Fr. 30000.—

Durchführung von unentgeltlichen Impfungen nach der vom Regierungsrat erlassenen Verordnung vom 21. Mai 1940 und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2581 vom 16. Juli 1940.

II.

Gestützt auf Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, bewilligt der Grosse Rat folgende Nachkredite:

IV. Militär.

A. 2. Besoldungen der Angestellten der Militärdirektion . . . . . Fr. 75355.—

Besoldungen für 30 Aushilfsangestellte, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

Motion von Herrn Grossrat Schwarz betreffend Belebung des Geldumlaufes.

(Siehe Jahrgang 1939, Seite 340, und Seiten 81 bis 85 hiervor.)

Präsident. Die Motion Schwarz ist am 6. März 1940 im Grossen Rat behandelt worden. Der Herr Motionär hatte nach durchgeführter Diskussion erklärt, er werde die Motion anders formulieren, Sie hat nun folgenden neuen Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, bei Nationalbank und Bundesrat eine Konferenz zu verlangen zur gründlichen Prüfung der vorgeschlagenen Mittel zur Bekämpfung der volkswirtschaftlich so überaus schädlichen Geldhamsterung.»

Diese neu formulierte Motion wird jetzt im Einverständnis mit dem Regierungsrat, der die Motion entgegennimmt, und mit dem Herrn Motionär ohne Diskussion der Abstimmung unterbreitet.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung . . . . . Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Stettler (Bern) und Mitunterzeichner betreffend steuerrechtliche Behandlung der Leistungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Lohnausgleichskassen.

(Siehe Seite 105 hievor.)

Stettler (Bern). Ich habe am 6. März 1940 folgende Interpellation eingereicht:

«Laut Bundesratsbeschluss über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer (Lohnersatzordnung) vom 20. Dezember 1939 und dessen Ausführungsverordnung vom 4. Januar 1940 hat der Regierungsrat für unsern Kanton per 1. Februar 1940 die Lohnausgleichskassen geschaffen. Jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer ist nun verpflichtet, von seinem Roheinkommen monatlich je 2 % in die Lohnausgleichskasse zu entrichten.

Die unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates fragen nun den Regierungsrat an, ob er mit ihnen auch der Meinung ist, dass die Leistungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Lohnausgleichskassen als Verminderung ihres Roheinkommens zu betrachten sind. Im Falle der Regierungsrat diese Frage verneinen sollte, ist er der Auffassung, dass nach Art. 22, Ziffer 1 des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 die Leistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die oben erwähnten Kassen steuerrechtlich als Gewinnungskosten zu behandeln sind? Wenn ja, ist der Regierungsrat gewillt, den zuständigen Steuerveranlagungsbehörden die diesbezüglichen Weisungen zu erteilen?»

Diese Interpellation habe ich eingereicht im Auftrage meiner Fraktion. Es ist in unserer Fraktion darauf aufmerksam gemacht worden, dass in den Steuerkommissionen über diese Frage diskutiert worden ist und dass darüber Meinungen ausgetauscht worden sind. Ich habe die Interpellation auch persönlich gerne eingereicht, weil es tatsächlich notwendig ist, dass in möglichst kurzer Zeit in dieser Beziehung Klarheit herrscht, was bei den Steuerinstanzen nicht der Fall ist. Es bestand bis jetzt auch eine ungleiche Behandlung. Den einen werden die Beitragsleistungen an die Ausgleichskasse abgezogen und den andern angerechnet. Persönlich bin ich der Auffassung, es sei nötig, zu verhindern, dass wegen dieser Ausgleichskassenbeiträge Prozesse geführt werden. Es sollte vielmehr in dieser Beziehung Klarheit geschaffen werden, damit alle Instanzen wissen, bis hinunter zur kleinsten Gemeindesteuerkommission, wie das zu handhaben ist. Der Regierungsrat sollte deshalb strikte Weisungen geben. Ich bin sicher, dass die Rekurskommission und auch das Verwaltungsgericht kaum eine andere Stellung einnehmen werden, als der Regierungsrat.

Es handelt sich darum, ob diese Beitragsleistungen an die Ausgleichskassen Steuern oder öffentliche Abgaben sind. Darum wird bei den Steuerin-

stanzen gestritten. Oberflächlich betrachtet kann man vielleicht zweierlei Meinung sein, geht man aber der Sache tiefer auf den Grund, dann kann es meiner Auffassung nach vom Rechtsstandpunkte aus nur eine Meinung geben. Wirkliche Steuern und öffentliche Abgaben dürfen, soweit kein besonderes gesetzliches Abzugsrecht statuiert wurde, bei der Veranlagung vom Einkommen nicht abgezogen werden.

Wie verhält es sich mit den Lohnabzügen, die die nicht mobilisierten Arbeitnehmer für ihre Kameraden im Felde zu bezahlen haben, und mit den Beiträgen, die der Arbeitnehmer entrichtet. Ist dieser Lohnausgleich der Arbeitnehmer z. B. eine Steuer, eine öffentliche Abgabe? Auf alle Fälle ist der Lohnausgleichsbetrag, den die Arbeitnehmer zu bezahlen haben, keine Steuer. In den Erlassen des Bundes ist das auch nie als Steuer bezeichnet worden, sondern als Lohnausgleich. Diese Beträge fallen auch nicht in die Bundeskasse, auch nicht in die Kasse der Kantone oder Gemeinden. Das sind vielmehr besondere Institutionen, die aus den Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildet werden. Von diesem Gesichtspunkt aus kann es sich unter keinen Umständen um eine Steuer handeln. Das ist einfach für den, der nicht einrücken musste, eine Schmälerung seines beruflichen Einkommens. Wer Fr. 5000 Einkommen hätte, erhält nur noch Fr. 4900 und dann muss er nur Fr. 4900 und nicht Fr. 5000 versteuern.

Bei der kantonalen Steuerverwaltung herrscht zum Teil eine andere Auffassung. Dort meint man, das sei eine öffentliche Abgabe, und dürfe deshalb vom Einkommen nicht abgezogen werden. Für den Geschäftsinhaber jedenfalls ist das keine Steuer, sondern Lohn, den er ausrichten muss für sein Personal. Für den Arbeitgeber sind das Gewinnungskosten, denn er muss zur Erzielung seines Erwerbes diese Beiträge zum Lohn hinzu ausgeben. Dass das beim Arbeitgeber vom Bruttoeinkommen abgezogen werden kann, ist also selbstverständlich.

Wenn aber dem Arbeitgeber diese Beiträge nicht angerechnet werden dürfen, dann darf man sie auch beim Arbeitnehmer nicht anrechnen. Es kann da nicht zweierlei Auffassungen geben, denn für beide Teile, für den Arbeitgeber und für den Arbeitnehmer, gelten die gleichen Bestimmungen der bezüglichen Verordnung des Bundesrates, beide Teile haben die genau gleiche Pflicht. Man kann nicht zweierlei Recht schaffen. Wenn man das anders machen würde, ergäbe das bei den Arbeitnehmern eine starke Erbitterung, die dem Staate mehr Schaden als nützen würde. Es ginge nicht an, allein den Arbeitnehmern diese Beiträge steuerrechtlich anzurechnen, die schliesslich bei der Mobilisation die grössten Opfer bringen mussten. Zweierlei Recht kann es also nicht geben, jeder ist vor dem Gesetze gleich. Entweder, oder! Diese Beiträge der Arbeitnehmer kommen einem Lohnverzicht gleich; deshalb muss man den veranlagenden Behörden Weisung geben, diese Beiträge vom Einkommen abziehen zu lassen.

Ich will noch beifügen, dass man auch bei der eidgenössischen Steuerverwaltung dieser meiner Auffassung ist, ebenso in andern Kantonen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Beim Arbeitgeber handelt es sich nicht um einen Teil des Lohnes, dieser muss dem Lohn noch 2 % Einlage für die Ausgleichskasse hinzufügen. Der Lohn ist lediglich Berechnungsgrundlage für diese Beiträge. Da kann man sich fragen, ob das nicht Gewinnungskosten im Sinne des kantonalen Steuerrechtes seien.

Beim Arbeitnehmer hat der Beitrag einen etwas andern Charakter. Diese 2 % werden vom Lohn abgezogen, bilden also einen Teil des Lohnes. Es handelt sich da um eine eigenartige Frage, um etwas, woran der Gesetzgeber nicht denken konnte, weil diese Institution noch gar nicht existierte; es liegt also eine Gesetzeslücke vor. Ich gehe nun mit dem Herrn Interpellanten einig darin, dass wir Klarheit schaffen müssen, und dass hier eine gleichmässige Behandlung Platz greifen muss. Ich bin auch wie Herr Stettler der Auffassung, dass man Rekurse vermeiden sollte, damit sich die Rekurskommission und nachher das Verwaltungsgericht nicht mit zahlreichen Fällen dieser Art befassen müssen. Es wäre wirklich besser, wenn man über dieses soziale Werk nicht noch lange prozedieren würde.

Da wir nicht wissen, wie die Rekurskommission, das Verwaltungsgericht und eventuell das Bundesgericht entscheiden würden, geben wir nach und erklären namens des Regierungsrates: Wir werden an die Steuerorgane die Weisung erteilen, dass diese 2 % Beitrag sowohl beim Arbeitgeber wie beim Arbeitnehmer vom Einkommen abgezogen werden dürfen, also als Gewinnungskosten zu betrachten sind. Es liegt uns daran, einen Streit in dieser Sache zu vermeiden. Damit ist es nicht notwendig, über die grosse akademische Frage zu streiten, ob das Steuern oder Abgaben seien oder nicht.

Stettler (Bern). Ich bin selbstverständlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt und möchte ihm dafür danken.

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 235 hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zur Militärdirektion habe ich nicht viel zu bemerken. Die Staatswirtschaftskommission hat sich durch einen Besuch auf der Militärdirektion vom richtigen Gang der Dinge überzeugt. Wir empfehlen Genehmigung des Berichtes.

Im Eingang des Berichtes wird gesagt, dass Herr Regierungsrat Fritz Joss die Militärdirektion bis zum 3. Oktober 1939 geleitet habe. Die Staatswirtschaftskommission, der bernische Grosse Rat und jedenfalls auch das Bernervolk werden mit mir einig gehen, wenn ich hier kurz dieses Staatsmannes und hervorragenden Bürgers gedenke.

Mehr als jede andere Direktion hat wohl die Militärdirektion die Folgen des europäischen Krie-

ges zu spüren bekommen. Im Bericht sind nicht weniger als 14 neue eidgenössische Erlasse angeführt. Die ungeheure Arbeit, die der Vollzug dieser Erlasse und die Umstellung auf den Kriegsbetrieb bedingt haben, muss hier mit Dank erwähnt werden. Vergegenwärtigen wir uns nur, dass die Zahl der erledigten Geschäfte im Jahre 1938 18 700 betrug und im Jahre 1939 auf 44 700 angestiegen ist, trotzdem der Krieg erst im neunten Monat des Jahres ausbrach. Allein daraus können wir uns ein Bild machen, wie gross die Arbeitszunahme ist, und dass es notwendig war, das Personal zu vermehren. Wenn wir hier der hervorragenden Arbeit des Chefs der Militärdirektion sowie seiner Beamten und Angestellten gedenken, so ist das nur recht und billig. Aber nicht nur der Bureaubetrieb hat stark zugenommen. Die erwähnte Besichtigung hat ergeben und eindrucksvoll vor Augen geführt, dass auch die Zeughausverwaltungen, die Wäscherei, die Schneiderei und die Sattlerei heute noch Hochbetrieb haben. Es ist auch zu erwähnen, dass heute noch über 1000 Heimarbeiter ganz oder teilweise von der Militärdirektion beschäftigt werden.

Ich möchte auch erwähnen, worauf bereits hingewiesen worden ist, dass an die bernischen Wehrmänner, respektive an ihre Familien, in den vier letzten Monaten des Jahres 1939 6 Millionen Franken Notunterstützung ausgerichtet wurden. Das ist eine gewaltige Leistung, auch für den Kanton Bern, der von diesem Betrag 1½ Millionen zu übernehmen hatte. Die Höhe des Betrages ist mit demjenigen während des Weltkrieges nicht zu vergleichen. Dass diese neue und unvorhergesehene Ausgabe das Budget stark beeinflusst hat, wird jedermann einsehen.

Die Staatswirtschaftskommission hat auch Arbeitsdetachemente bernischer Wehrmänner besucht. In diesen Arbeitsdetachementen werden Wehrmänner und Hilfsdienstpflichtige beschäftigt. Wir haben uns davon überzeugen können, dass auch da gute Arbeit geleistet worden ist.

Die Besichtigung an Ort und Stelle und Rücksprachen mit den zuständigen Organen haben ergeben, dass unsere militärischen Bauten den heutigen Anforderungen nicht mehr voll entsprechen, was zur Folge hat, dass Schulen und Kurse in andere Kantone verlegt werden. Das ist natürlich für den Kanton Bern von Nachteil. Wir sind der Ansicht, dass die bernischen Wehrmänner ihre Rekrutenschule und die andern militärischen Kurse zum grössten Teil lieber im Kanton Bern selber absolvieren. Es ist zwar Sache der Bundesbehörden, zu bestimmen, wo die Kurse durchgeführt werden müssen. Aber Aufgabe der bernischen Regierung, vorab der Militärdirektion, dürfte es sein, alles vorzukehren, was nötig ist, um die Durchführung der Schulen und Kurse im Kanton Bern zu ermöglichen. Es sind auch bereits bezügliche Verhandlungen mit dem Bunde im Gang. Als eine der dringendsten Aufgaben erscheint die bessere Unterbringung der Motorwagen. Die jetzige Unterkunft der Motorwagen, die wegen der Mobilisation in viel grösserer Zahl in Dienst gestellt wurden, ist nicht mehr angängig. Sie genügt für die jederzeitige Fahrbereitschaft nicht mehr in vollem Umfang.

Wenn in bezug auf die Motorwagenschuppen und die Arbeitsräumlichkeiten der Zeughausverwaltung eine Besserung erreicht werden könnte, so wäre das von grossem Vorteil.

Der Sprechende hatte Gelegenheit, den Umbau der Bureauräumlichkeiten dort draussen zu befürworten. Wir konnten uns davon überzeugen, dass das in überaus zweckmässiger Weise geschehen ist.

Ich schliesse mit dem nochmaligen Dank für die ausserordentlich grosse Arbeit an den Chef der Militärdirektion und seine Beamten. Mit diesen wenigen Ausführungen möchte ich den Bericht der Militärdirektion zur Genehmigung empfehlen.

Barben. Im Auftrage und im Namen unserer Fraktion gestatte ich mir, zwei Bitten an den Herrn Militärdirektor zu richten. Die erste Bitte betrifft die Ausrüstung unserer Armee, speziell der bernischen Truppen. Wie sich die meisten von Ihnen erinnern werden, haben wir bereits vor 2 Jahren in einer Motion über den Abwertungsgewinn und die Landesverteidigung ein Mehreres verlangt. Damals hatte man aber der Opposition nicht geglaubt und gefunden, es sei alles in Ordnung. Wie steht es heute? Ich will hier keine Einzelheiten und Zahlen nennen, aus Gründen der militärischen Geheimhaltungspflicht. Ich bin aber sehr gerne bereit, dem Herrn Militärdirektor solche Einzelheiten und Zahlen zu nennen. Wir haben seit Monaten im Hochgebirgsdienst Gelegenheit gehabt, entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Ich möchte daher ganz kurz als Ergebnis dieser Erfahrungen erklären, dass diese dringende Bitte an den Herrn Militärdirektor, bei den massgebenden Instanzen eine vermehrte und verbesserte Ausrüstung, besonders für das Hochgebirge, zu verlangen, wohl begründet ist. Das ist eine absolute militärische Notwendigkeit, zudem auch eine sehr gute Arbeitsbeschaffung.

Ich habe noch eine zweite Bitte vorzubringen. Ich möchte auf den Ausbau der Brünigbahn zu sprechen kommen. Das ist ein wichtiges strategisches Projekt. Dieses Projekt wurde seinerzeit, wie Sie wissen, nicht zuletzt aus parteipolitischen Motiven heraus, nicht angenommen. Es ist aus diesem Grunde wohl auch von Berner Politikern bekämpft worden. Heute steht aber dieses Projekt wieder im Brennpunkt, militärisch und strategisch gesehen. Es ist von so grosser Wichtigkeit, dass sich unsere Fraktion erneut gestattet, die massgebenden Instanzen darauf hinzuweisen. Eine kleinliche Parteipolitik hat dannzumal über wichtige strategische Erwägungen gesiegt. Was eine solche Einstellung für Gefahren in sich birgt, das hat sich in andern Ländern in erschreckendem Masse gezeigt. Ich gestatte mir also, hier im Namen unserer Fraktion auf diese Sache aufmerksam zu machen.

Guggisberg, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich weiss, dass sich die eidgenössische Arbeitsbeschaffungskommission wieder mit dem Brünigprojekt befasst, ebenso wie der Bundesrat und der Armeestab. Diese Sache ist zurzeit auf guten Wegen. Ich glaube aber nicht, dass da parteipolitische Motive eine Rolle gespielt haben, vielmehr waren es lokalpolitische Interessen, die der Verwirklichung entgegengestanden haben, denn es bestanden da Gegensätze zwischen Interlaken und Meiringen, und diese gingen durch alle Parteien hindurch. Im Hinblick auf die grosse Bedeutung

der Bahn für unsere Landesverteidigung wird man aber wohl diese lokalpolitischen Interessen jetzt überwinden.

Ich komme auf die Ausrüstung zu sprechen. Es dürfte Herrn Barben bestens bekannt sein, dass der Verbrauch im Laufe des letzten Jahres sehr gross gewesen ist. Wir sehen jeweilen besonders bei der Demobilmachung, in welchem Masse Ersatz vorhanden sein sollte, so dass eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Truppen am Platze ist. Das begreifen auch die Truppenkommandanten, denn schliesslich kann man jetzt nicht jedem Wehrmann einen neuen Waffenrock geben, sondern man muss sich mit dem vorhandenen Material begnügen. Die Leute, die direkt mit der Materialausgabe zu tun haben, haben den Eindruck, dass man das schon begreift, wenn man mit den Leuten spricht. Aber selbstverständlich kommt der Ausrüstung eine grosse Bedeutung zu.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit namens des Regierungsrates einen Wunsch anbringen, dahingehend, es möchten die Mitglieder des Grossen Rates die Bestrebungen der Militärdirektion auf Neu- und Umbau der Garagen in den Militäranstalten und dann auch den Bau einer neuen Kaserne auf dem Platze Bern unterstützen. Bei näherer Betrachtung muss man unbedingt zum Schlusse kommen, dass bei der jetzigen Beanspruchung der Kaserne im Aktivdienst und bei der Art der jetzigen Unterbringung in der Kaserne ein richtiger Dienstbetrieb kaum mehr möglich ist. Das ist nur denkbar in einer Kaserne, in der man über die Unterkunftslokale Ueberblick hat, was besonders in den Rekrutenschulen nötig ist. Bei ausgebildeten Soldaten ginge die Verzettelung noch eher an. Aber Rekruten, die noch nicht ausgebildet und militärisch erzogen sind, darf man nicht sich selber überlassen. Jetzt fehlt es aber am Ueberblick. Auch in bezug auf Hygiene ist die Unterkunft nicht genügend. Wir haben also alles Verständnis dafür, dass Aenderungen nötig sind. Diesem Uebelstand kann aber nur durch den Bau einer neuen Kaserne abgeholfen werden. Wir müssen uns aber zuerst mit der Eidgenossenschaft verständigen. Diese bestimmt die Kursorte. Bevor wir an einen Neubau herantreten können, muss in einem Waffenplatzvertrag eine gewisse Minimalverzinsung des im Bau anzulegenden Kapitals vom Bunde zugesichert werden. Wir müssen eine dauernde und sichere Belegung zugesichert haben. Wir wollen hoffen, dass wir bis zur Novembersession sowohl in bezug auf die Garage und die Militäranstalten die nötigen Schritte tun können. Wir sind sowohl bei der Baudirektion wie bei der Militär- und Finanzdirektion entschlossen, hier ganze Arbeit zu tun. Das in Aussicht genommene Projekt dürfte etwa 2 Millionen Franken erfordern. Aber ich wiederhole, dass wir vorher bestimmte Zusicherungen und die Unterstützung der Eidgenossenschaft haben müssen. Wenn Mitglieder des Grossen Rates diese Bestrebungen des Regierungsrates beim Bunde unterstützen können, sind wir dafür dankbar.

Genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Weibel und Mitunterzeichner betreffend die einheitliche Durchführung der turnerischen Vorunterrichtskurse.

(Siehe Seite 22 hievor.)

Weibel. Am 4. März 1940 habe ich folgende Interpellation eingereicht:

«Mit anfangs März haben überall die von den Turn- und Sportvereinen, unter Kontrolle der Organe des Eidgenössischen Militärdepartementes, durchgeführten turnerischen Vorunterrichtskurse begonnen.

Mit Bedauern ist laut Publikationen festzustellen, dass diese Uebungen vielerorts Sonntag vormittags, während der Zeit von 9—11 Uhr abgehalten werden.

Wir haben alles Verständnis für die vordienstliche, körperliche Ausbildung unserer Jungmannschaft, glauben aber, dass bei der Ansetzung der Uebungen auf den sonntäglichen Gottesdienst gebührend Rücksicht genommen werden sollte.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Stellen alles Nötige zu veranlassen?»

Ich kann mich in der Begründung kurz halten. Dieses Thema ist in kirchlichen Vereinigungen und in den Bezirkssynoden schon oft aufgegriffen worden. Da und dort ist man direkt vorgegangen und hat mit den in Frage stehenden Ortsvereinen gesprochen, allerdings nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Es kommt immer auf den Charakter der betreffenden Sektionsleiter an. Es scheint mir möglich zu sein, diese Angelegenheit einheitlich zu ordnen, vielleicht auf dem Zirkularwege, indem man den in Frage kommenden Organisationen mitteilen würde, wann sie ihre turnerischen Uebungen abhalten können, und dass sie zum mindesten die Zeit von 8½ bis 11 Uhr nicht benutzen sollen.

Man könnte vielleicht einwenden, die jungen Leute gingen ja ohnehin nicht mehr in den sonntäglichen Gottesdienst und zeigten für Sport mehr Interesse. Demgegenüber könnte ich Ihnen aber doch Briefe zeigen, in denen Jugendliche an ihre Pfarrer schreiben, dass sie vier, fünf und mehr Sonntage die Kirche nicht besuchen konnten, weil sie von Jungschützenkursen, turnerischen Vorunterrichtskursen usw. in Anspruch genommen wurden. Auch wir sind von der Notwendigkeit der körperlichen Ausbildung überzeugt, aber auch davon, dass das Religiöse nicht vernachlässigt werden darf.

Wir wissen, dass die körperliche Tüchtigkeit im heldenhaften Kampfe der Finnen eine grosse Rolle gespielt hat, aber auch, dass das finnische Volk sehr grosses Verständnis für die religiösen Bedürfnisse an den Tag legt. In Finnland geht die Sonntagsheiligung viel weiter als bei uns. Die Regierung hat Gesetze erlassen, die den Gottesdienst am Sonntag Vormittag respektierten. Und das ist wohl gerade mit ein Grund der erfolgreichen Verteidigung Finnlands gewesen. Hier ist zwar nicht der Ort, sich auf dieses Thema näher einzulassen, aber es möge jeder heimgehen und sich selber überlegen, ob nicht auch für uns eine solche Einstellung angezeigt wäre.

Von höchster Stelle aus wird jetzt viel vom neuen Geist gesprochen. Auch das wäre ein Punkt, bei

dem man ansetzen sollte. Man wird auch wieder auf den Gedanken zurückkommen: Mehr Respekt vor dem Sonntag und dem sonntäglichen Gottesdienst.

Ich möchte also die Regierung anfragen, ob sie nicht die von mir angedeutete Massnahme ergreifen könnte?

Guggisberg, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat schon im Laufe dieses Frühlings mit den Organisationen Fühlung genommen, die den militärischen Vorunterricht durchführen. Die Zeit hat bei der Abhaltung dieser auf Freiwilligkeit beruhenden militärischen Vorunterrichtskurse im Kanton Bern eine Rolle gespielt. In städtischen Verhältnissen werden diese Kurse zum Teil am Samstag durchgeführt, auf dem Lande aber meistens am Sonntag vormittag. Es sind deswegen immer wieder Klagen von kirchlichen und andern Kreisen gekommen, die verlangten, es seien diese Uebungen nicht am Sonntag vormittag, jedenfalls nicht während der Predigt durchzuführen. Aehnlich verhält es sich bei den Schützenvereinen, bei denen seit Jahren immer wieder ähnliche Klagen eingegangen sind. Kirchliche und andere Kreise stossen sich daran, dass am Sonntag morgen geschossen wird. Das ist also nichts Neues. Das ergibt sich auch daraus, dass am 19. März 1905 ein Gesetz über die Sonntagsruhe erlassen wurde. Art. 2 dieses Gesetzes sagt:

«Ebenso ist an öffentlichen Ruhetagen in der Nähe von Kirchen während des Gottesdienstes jedes störende Geräusch verboten, das nicht von gewerblichen oder industriellen Betrieben herrührt, die am Sonntag keine Unterbrechung erleiden.» Gestützt auf diesen Art. 2 hat der Regierungsrat auch eine Verordnung erlassen, die diese Dinge im Detail regelt. In dieser Verordnung vom 17. April 1907 heisst es in § 4:

«Uebungen der Feuerwehren, der Schiessvereine, des militärischen Vorunterrichts (dieser ist also bereits von der bernischen Gesetzgebung in bezug auf den Zeitpunkt der Abhaltung erfasst worden), Ausstellungen, Schützen-, Turn-, Gesangs- und andere öffentliche Schaustellungen dürfen an hohen Festtagen nicht stattfinden. An den übrigen Ruhetagen (Sonntagen) sind sie während der Zeit des Vormittagsgottesdienstes einzustellen. Ausnahmen können aus dringenden Gründen von der Ortspolizei bewilligt werden.»

Die Militärdirektion sah sich veranlasst, am 31. August 1940 wieder ein Zirkular zu versenden, in dem wir auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht haben. Aehnlich wäre es mit dem militärischen Vorunterricht zu halten. Die Schützengesellschaften glauben manchmal, es gehe nicht anders, als die Uebungen am Sonntagvormittag abzuhalten. Sie machen geltend, es sei auf dem Lande kaum möglich, die Leute zu einer andern Zeit zu bekommen. Jedenfalls muss aber während des Gottesdienstes das Schiessen eingestellt werden.

Aehnlich liegen die Verhältnisse beim militärischen Vorunterricht, obschon der Lärm nicht so gross ist. Wir haben uns mit der Organisation für den turnerischen Vorunterricht bereits im Frühling in Verbindung gesetzt. Man hat uns geantwortet:

«Wir haben unsere Vorunterrichtssektionen je und je angewiesen, ihre Uebungen so viel als möglich nicht an Sonntagen abzuhalten, und dann besonders nicht in der Nähe der Kirchen und während des Gottesdienstes. Den Sonntagsunterricht können wir aber aus zwingenden Gründen nicht ganz verbieten.» In den Städten würden die Uebungen meistens an Wochentagen durchgeführt. Auf dem Lande gehe es weniger gut, weil die berufliche Arbeit der Jünglinge den Uebungsbesuch stark beeinträchtigen würde und auch, weil die nötigen Beleuchtungsanlagen manchmal fehlen, so dass man auf den Sonntag angewiesen sei.

Der militärische Vorunterricht wird in dieser Beziehung immer Schwierigkeiten verursachen, auch dann, wenn das Obligatorium kommt. Das ist gar nicht zu vermeiden. Sie wissen, dass bei der Beratung der Vorlage über den obligatorischen militärischen Vorunterricht sofort die Frage wegen des Sonntagvormittags erhoben wurde. Das beschäftigt das Volk fast am meisten. Die vorgesehene Lösung hat übrigens auch eine Wandlung erfahren. Die erste Vorlage des Bundesrates sagte: «... sollen in der Regel während der Woche stattfinden», während die zweite endgültige Vorlage, wie sie nun dem Volke unterbreitet wird, folgende Fassung hat:

«Die Kurse des militärischen Vorunterrichtes finden an Werktagen statt (da wird also positiv gesagt, dass die obligatorischen Kurse an Werktagen stattfinden müssen) und dürfen nur ausnahmsweise an Sonntagen abgehalten werden.» Also nur ausnahmsweise am Sonntag! Dann heisst es weiter: «In diesen Ausnahmefällen müssen stets die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe befolgt werden. Auf die berufliche Ausbildung und die berufliche Tätigkeit des Kursteilnehmers ist möglichst Rücksicht zu nehmen.» So die eidgenössische Vorlage.

Die Regierung ist mit den Tendenzen des Herrn Interpellanten vollständig einverstanden. Der Sonntag ist der Ruhe und unseren bernischen Landeskirchen zu widmen. Er soll zur Ruhe und inneren Sammlung benutzt werden und durch militärische Uebungen möglichst wenig gestört sein, wobei es aber notwendig ist, dass bei der obligatorischen Schiesspflicht und beim obligatorischen militärischen Vorunterricht der Sonntag bis zu einem gewissen Grade doch beansprucht werden muss. Dabei sollte aber der Kirchenbesuch und der Gottesdienst nicht gestört werden.

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 244 hievor.)

Bericht der Armendirektion.

M. **Périnat,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Dans sa séance du 20 novembre 1939, la commission de gestion a approuvé le rapport de la Direction de l'assistance publique sur les possibilités d'allégement des charges d'assis-

tance, en intervenant auprès de la Confédération. Ces allégements sont possibles, si la Confédération veut bien y mettre un peu de bonne volonté; ils sont nécessaires et justes. En effet, il n'est pas logique que des citoyens qui ont passé toute leur existence dans un canton et qui, faute de travail, tombent à la charge des pouvoirs publics, soient secourus par un canton qu'ils n'ont jamais habité mais dont ils sont originaires. Mais si certaines mesures peuvent être prises sur le plan fédéral, d'autres peuvent l'être, comme le dit d'ailleurs le rapport du Gouvernement, dans les cantons; c'est ce que le Gouvernement appelle des mesures organiques.

Si l'on examine les rapports de la Direction de l'assistance publique et de la Direction des affaires communales, on constate qu'il y a eu l'année dernière 362 conflits en matière de domicile et d'assistance, soit un par jour. Ceux qui ont passé par une administration communale et qui ont eu à s'occuper de questions d'assistance, savent quel travail représentent les démarches, toute la correspondance et les enquêtes. C'est ainsi qu'on crée ce qu'on appelle la bureaucratie. On devrait, à mon avis, appliquer ces mesures organiques de façon à pouvoir diminuer dans une grande mesure les contestations en matière de domicile.

L'achat de masques à gaz, lit-on dans le rapport de la Direction de l'assistance publique, n'a pas eu un très grand succès. Je crois que le public en général n'a pas voulu se rendre compte du danger auquel nous étions exposés. Nous avons toujours espéré que nous échapperions à la tourmente et, de fait, ce sont les optimistes qui ont eu raison jusqu'ici.

Lorsqu'on examine de près ces questions d'assistance, on est frappé par le fait que les restitutions qui sont faites par des parents sont absolument dérisoires. Le directeur de l'Assistance publique m'a dit qu'il y avait en ce moment 15 000 dossiers à examiner, mais, faute de personnel, il n'a pas été possible d'en liquider jusqu'ici que 5000, dont l'examen a permis de récupérer environ fr. 400 000. Je vous citerai un seul cas: un citoyen bernois a un revenu de fr. 12 000; son frère tombe à la charge de l'assistance publique. Et lorsqu'on demande de ce citoyen une contribution de fr. 40 par mois en faveur de son frère, il déclare qu'il n'est pas en mesure de la verser. Or, le Code civil suisse est catégorique; il dit en effet à l'art 328 ce qui suit: «Chacun est tenu de fournir des aliments à ses parents en ligne directe, ascendante et descendante, ainsi qu'à ses frères et sœurs lorsqu'à défaut de cette assistance ils tomberaient dans le besoin.» Evidemment, s'il s'agissait d'un héritage on reconnaîtrait volontiers la parenté et l'on ferait de multiples démarches afin d'entrer en possession de son bien.

On a demandé à la Commission d'économie publique que la Direction de l'assistance publique veuille bien, dans ses communications officielles, envoyer aux communes des directives, parce que les communes sont en général mal placées pour déterminer le moment auquel tel ou tel citoyen doit contribuer en faveur de sa parenté. De même qu'on est arrivé pour les caisses de compensation à faire une classification par communes urbaines, semi-urbaines et rurales, on devrait trouver un système plus souple dans cette question de restitution et que l'on envisage, à la Direction de l'assistance publique, un barème qui ne serait pas fixe, que l'on pourrait modifier en l'adaptant toujours au coût de la vie.

Il a été organisé un nouveau bureau à la Direction de l'assistance publique: c'est celui des secours en faveur des vieillards, veuves et orphelins. On a divisé le canton en districts pour la distribution aux vieux des fonds qui sont à la disposition du canton; pour le moment, ces fonds sont modestes. Nous avons pu allouer à nos vieillards fr. 10, 15 ou 25 au maximum, suivant les localités.

Une action qui a été plus sensible du point de vue financier est celle, qu'il faudrait pouvoir maintenir, en faveur des vieux chômeurs. Nous avions environ 1 600 personnes qui n'étaient plus des ouvriers complets. Sur ce nombre, il a été possible d'en faire bénéficier environ 600 de ce que sera l'assurance-vieillesse future. C'est ici que la Direction de l'assistance publique s'est montrée particulièrement adroite. Elle a varié ses secours suivant les localités et suivant les cas; ces secours vont de fr. 40 à fr. 140 par mois.

Afin d'encourager ces vieux chômeurs, l'organisation de cette aide leur permet de travailler lorsqu'une occasion se présente et cela sans perdre la totalité de l'aide qui leur est accordée. C'est ainsi qu'il y a des cas où un citoyen a touché fr. 120 pendant trois mois, fr. 100 le quatrième mois, fr. 90 le sixième, fr. 80 le huitième. Cela parce que cet homme a trouvé quelque travail qui lui a permis de gagner un peu d'argent pendant cette période. J'engage vivement la Direction de l'assistance à continuer dans cette voie.

Je me suis permis de faire à la commission de gestion une demande que celle-ci m'a invité à présenter au Grand Conseil sous forme de vœu. La voici: «La Commission d'économie publique exprime le vœu que le Gouvernement présente à la session de mai 1941 un projet de caisse de compensation en faveur des vieillards, des invalides, des veuves, des orphelins, et des allocations familiales qui entreraient en vigueur dès que les caisses de compensation pour les militaires auraient leur activité réduite ou supprimée par suite de la démobilisation partielle ou totale de l'armée».

Vous savez tous que nous attendons la fin de la guerre avec joie, mais non sans une certaine anxiété, et nous n'ignorons pas qu'après les hostilités nous aurons à faire face à une nouvelle crise. C'est pourquoi, au début de cette session, le directeur des Travaux publics a présenté tout un programme de création d'occasions de travail. Cependant, il ne suffit pas de penser à donner du travail à chacun, il faut songer aussi aux vieux. Or, les travaux publics que nous entreprenons n'intéressent en général que les terassiers, les maçons, en bref tous ceux qui sont habitués aux travaux lourds et pénibles. Mais les entreprises industrielles ont connu chez nous un développement extraordinaire et ce développement a eu notamment pour conséquence que nous avons actuellement certaines catégories de travailleurs qu'il serait impossible, surtout s'il s'agit d'hommes ayant dépassé l'âge de 60 ans, d'adapter à ces travaux. C'est pourquoi

nous devrions envisager sans retard la transformation en caisses d'assurance-vieillesse des caisses de compensation qui fonctionnent actuellement. Nous allégerions ainsi le marché du travail. Si tous les ouvriers âgés de 65 ans et plus touchaient une modeste retraite, il est certain que les jeunes trouveraient plus d'occasions pour s'établir. Je connais bien des paysans qui ont dépassé l'âge de 65 ou de 70 ans et qui restent chefs de leur exploitation agricole. Pourquoi? Tout simplement, disent-ils, parce qu'ils n'ont pas le moyen de vivre de leurs rentes. Et les enfants, eux, doivent attendre; ils se marient et vont en ville travailler à l'usine.

Vous avez peut-être quelque peine à comprendre que nous disions dans notre vœu que les caisses de compensation devraient aussi alimenter un fonds pour les allocations familiales. Reconnaissons franchement que nous sommes en retard dans ce domaine. Nous nous plaignons tous les jours de la diminution des naissances. Je lisais hier encore dans le journal «La Nation» que vers 1870 il y avait en Suisse 90 000 naissances pour une population d'environ 2,5 millions d'habitants; en 1900 les naissances sont encore au nombre de 80 000, mais la population est de plus de 3 millions. En 1940, avec une population de plus de 4 millions, nous arrivons à 60 000 naissances. Si donc nous subissons la crise ce n'est pas seulement en raison de circonstances extérieures; la dénatalité a également une influence néfaste sur notre économie générale. C'est un truisme de dire que s'il y a moins d'enfants il y a moins de consommateurs. On a insisté, ici même, sur la nécessité d'empêcher la construction d'un trop grand nombre de bâtiments locatifs, précisément par suite du manque de locataires. Actuellement, 30 % des ménages suisses sont sans enfant, 20 % n'en ont qu'un et 20 % deux, ce qui fait 70 %. Il est compréhensible que les gens dont l'avenir n'est pas absolument sûr n'aient aucune envie de fonder des familles nombreuses, d'autant moins qu'ils savent que s'ils avaient trois, quatre ou cinq enfants leur salaire n'augmenterait pas.

On a pu constater que les grandes familles se trouvent surtout parmi les déficients, ceux qui ne s'en font pas, qui vivent au jour le jour; ce sont ces gens-là qui, dans notre pays, créent l'avenir, alors que la population devrait au contraire se multiplier parmi les personnes saines, de bonne constitution et intelligentes. Il n'y a donc, à mon avis, qu'un moyen d'encourager les gens à avoir des familles de six ou sept enfants: ce sont les allocations familiales. On entend dire quelquefois qu'il arrivera un moment où nous serons trop nombreux. Mais n'oublions pas qu'il existe toujours ce réservoir immense qu'est la terre. Il faut espérer que les frontières ne seront pas fermées éternellement à l'émigration comme c'est le cas aujourd'hui et que le temps reviendra où il sera à nouveau possible de s'expatrier. Or, vous savez que les Suisses de l'étranger sont de précieux propagandistes pour nos producteurs.

Malgré la mobilisation et la maladie, le personnel de la Direction de l'assistance publique a pu faire à peu près entièrement face au travail qui lui arrivait tous les jours. J'ai été surpris de voir dans quelles conditions ces fonctionnaires doivent accomplir leur besogne; certains bureaux sont si étroits qu'il n'est pas étonnant que les absences pour cause de maladie soient assez nombreuses. Cette question des locaux a aussi son importance et je verrais avec plaisir la Direction des travaux publics prendre le plus rapidement possible des mesures afin que ces employés, dont la tâche est souvent pénible, puissent faire leur travail dans des locaux plus spacieux et plus sains.

Je tiens à remercier, au nom de la Commission d'économie publique, le directeur et son personnel pour la façon dont les affaires ont été menées dans ce département en 1939. Vous avez pu constater, d'après le rapport, que les dépenses, au lieu d'augmenter en 1939, comme on aurait pu s'y attendre, ont diminué d'environ fr. 180 000. C'est là une amélioration qu'il convient de ne pas dédaigner, d'autant moins que nous savons tous combien la situation s'est aggravée depuis le début des hostilités. Les prévisions pour 1940 seraient moins favorables. C'est à mon avis une des raisons pour lesquelles nous devons œuvrer au plus vite afin que les frais d'assistance ne constituent pas la part la plus importante des dépenses de notre budget et que, par les caisses de compensation, nous puissions assurer tous les citoyens contre les risques de la vie. Nous sommes arrivés à assurer les immeubles et le mobilier contre les risques d'incendie et de dégâts, même extraordinaires. Pourquoi ne pourrions-nous pas assurer aussi la population contre les risques de maladie, de mort ou contre la vieillesse?

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous paraissez tous approuver la manière dont s'effectue le travail au département que j'ai l'honneur de diriger, si j'en juge par le silence qui se fait aujourd'hui autour de ce département. Je suis heureux de la bienveillance que me témoigne le Grand Conseil. Je voudrais remercier tout particilièrement le rapporteur de la Commission d'économie publique pour la bienveillance avec laquelle il a examiné la gestion de mon département et donner brièvement quelques éclaircissements sur les points qu'il a soulevés.

Nous reconnaissons que les contestations en matière de domicile sont encore trop nombreuses, mais nous voudrions également attirer l'attention de MM. les députés, à l'intention des autorités communales, sur le fait que si ces autorités voulaient bien examiner toujours sérieusement si les demandes qu'elles présentent sont fondées, le nombre des contestations en matière d'assistance diminuerait sans aucun doute. Il ne faut pas, purement et simplement, rendre la législation ou l'état de choses existant responsables du grand nombre de ces contestations.

En ce qui concerne les contributions alimentaires, et les restitutions de frais d'assistance, je ne puis que confirmer les déclarations du rapporteur de la Commission d'économie publique. Nous avons très souvent dû faire — j'ai dit cela déjà l'année dernière — des constatations affligeantes au sujet du peu de sens de responsabilité familiale en présence duquel nous nous trouvons très fréquemment et nous voudrions inviter les autorités communales à intervenir plus fréquemment encore que jusqu'ici, parce que nous sommes persuadés qu'il est possible de réduire encore les charges de l'assistance commu-

nale tout en resserrant les liens moraux qui doivent unir les membres d'une même famille. Quant à l'examen de tous les dossiers en souffrance, nous espérons pouvoir développer ces services des restitutions et des contributions alimentaires, de façon à accroître cette source de recettes pour l'Etat.

L'année dernière déjà, le représentant de la Commission d'économie publique avait attiré notre attention sur l'état de certains bureaux. Je remercie aujourd'hui le nouveau rapporteur de l'attention qu'il voue à ce problème. Nous sommes heureux de constater que nous pouvons compter sur l'appui de la Commission d'économie publique; à l'occasion, nous formulerons une réclamation auprès de la Direction des travaux publics.

Je voudrais maintenant m'arrêter quelques instants sur un certain nombre de points d'ordre plus général.

M. le rapporteur Périnat a souligné que l'exercice 1939 a bouclé par une réduction des dépenses comparativement aux prévisions budgétaires; cette réduction totale est d'environ fr. 200 000. A la p. 33 des comptes que vous avez approuvés ce matin, vous trouverez quelques détails. Vous constaterez que l'assistance communale permanente est en léger recul, tandis que l'assistance temporaire augmente; que les frais occasionnés par l'assistance concordataire sont en sensible diminution, alors que les sommes nécessaires pour les rapatriés bernois sont en légère augmentation.

Pour l'exercice 1940, d'après les comptes des communes de 1939, nous constatons également une faible diminution des charges d'assistance temporaire et permanente, de sorte que si l'évolution avait pu se faire tranquillement, nous aurions pu espérer voir les charges d'assistance diminuer légèrement mais régulièrement grâce à la situation favorable du marché du travail. Nos prévisions ont malheureusement été bouleversées par la guerre. Je pense notamment à la hausse de certains prix qui ont contraint tous les directeurs d'établissements hospitaliers à prévoir pour 1940 déjà, certaines augmentations des prix de pension. Nous pouvons d'ores et déjà déclarer au Grand Conseil que les comptes de 1940 ne boucleront pas par une réduction par rapport aux sommes budgetées. Nous faisons cette constatation à regret et tout en remerciant les communes qui ont contribué aux résultats auxquels je faisais allusion tout à l'heure.

Pour ce qui concerne les comptes de 1939, les grandes communes ont appliqué rigoureusement les instructions de la Direction de l'assistance publique, conformément à une décision du Gouvernement selon laquelle les charges spéciales de guerre ne doivent pas être incluses dans les dépenses d'assistance ordinaire. C'est ainsi que la ville de Berne a pris à sa charge une somme supérieure d'environ fr. 300 000 pour les trois derniers mois de 1939 sans les porter ni à l'assistance temporaire, ni à l'assistance permanente. Nous considérons ces dépenses-là comme étant des dépenses d'assistance sociale de guerre qui ne doivent pas figurer sur les comptes d'assistance. Ces communes ont procédé de cette façon, à la suite d'une décision du Gouvernement disant que la répartition de ces charges ferait l'objet d'un arrêté ultérieur. Nous avons transmis toute la question de l'aide sociale de guerre au Conseil fédéral, parce qu'à notre avis cela n'a rien à voir avec l'assistance. Cette aide ne doit pas incomber aux autorités d'origine; c'est pourquoi nous pensons que la question intéresse aussi la Confédération. Nous n'avons reçu encore aucune réponse à notre requête de décembre 1939.

Vous avez sans doute appris par la presse qu'on s'est plaint dans certains cantons concordataires, en particulier à Bâle, Zurich et Soleure, des charges qui incombent à ces cantons par suite de l'application du concordat en matière d'assistance au lieu de domicile. Ces cantons estiment que le bénéfice qu'ils retirent du concordat n'est pas en rapport avec les charges qu'il leur impose. Ceci intéresse tout particulièrement le canton de Berne. On a même demandé la dénonciation du concordat par un canton. Jusqu'ici, nous n'en sommes fort heureusement pas arrivés là, mais c'est un motif de plus pour que nous insistions afin que le Conseil fédéral donne une suite favorable à la requête de juin 1940 de notre Gouvernement. Nous attendons donc des nouvelles des instances de la Confédération.

Quant aux cantons non concordataires, nous cherchons à y introduire le principe selon lequel l'assistance temporaire est à la charge du canton de domicile conformément à l'art. 45 de la Constitution fédérale.

M. le rapporteur de la Commission d'économie publique a exprimé un vœu, qu'il a présenté à la Commission d'économie publique et que celle-ci a transmis à notre direction pour examen. Il s'agit de l'affectation ultérieure des recettes provenant des versements opérés aux caisses de compensation. M. Périnat entend sans doute que les versements qui sont faits aux caisses de compensation soient aussi utilisés plus tard pour la réalisation de l'assurance vieillesse, invalidité et survivants. Permettez-moi de dire deux mots à ce sujet.

Toute la question de l'aide à la vieillesse fera l'objet, comme nous l'avons déjà annoncé, d'un rapport ultérieur au Grand Conseil. Celui-ci aura l'occasion de donner son avis. Quant au problème de l'assurance en lui-même, il présente à mon avis deux faces: la face idéologique qui consiste à dire que dans une société bien organisée il est normal, il est juste que la sécurité des vieux jours soit assurée à chacun, et la face pratique qui peut se résumer en deux mots: comment assurer le financement de cette assurance-vieillesse? Mais il faut envisager encore le problème du point de vue démographique.

Le recul des naissances, la prolongation de la longévité ont modifié profondément la structure démographique de notre peuple.

Permettez-moi de vous citer rapidement quelques chiffres:

En 1920, le nombre des personnes âgées de 65 ans était, dans le canton de Berne, de 3209; en 1940 il est de 5560; il a donc presque doublé dans l'espace de vingt ans. On comptait à Berne, en 1920, 33 000 personnes de 65 ans et plus; il y en avait 48 000 en 1937 et on en comptera 51 000 en décembre 1940, soit, en vingt ans, une augmentation de 18 000 personnes âgées de 65 ans et plus. Le pourcentage a passé de 5 % en 1920 à 6,9 % en 1940.

Quant aux chiffres intéressant l'ensemble du pays, les voici:

En 1910, nous avions en Suisse environ 220 000 personnes âgées de 65 ans et plus; en 1930, on en comptait 280 000; il y en aura 350 000 en décembre 1940 et, d'après les calculs du Bureau fédéral de statistique, que vous connaissez, nous aurons en 1960, soit dans vingt ans, 470 000 personnes âgées de 65 ans et plus. Le pourcentage aura doublé; il aura passé de 6,9 % à 11,8 %.

Voici d'autres chiffres encore qui illustrent l'importance de ce problème:

En 1910, les enfants représentaient le 31 % de la population totale, mais ils ne représentent plus que le 22 % en 1940 et nous tomberons jusqu'à 16 % en 1960. Le nombre des enfants aura ainsi diminué de moitié.

En 1910, les personnes âgées de plus de 55 ans représentaient le 13 % de la population, le 18 % en 1940, et elles représenteront le 24 % en 1960. Le nombre des vieillards sera à ce moment plus grand que celui des enfants. De 1910 à 1960, le nombre des enfants aura diminué de 500 000 alors que celui des vieillards aura augmenté de 535 000.

Quand on considère le problème sous cet angle, on est bien obligé d'admettre que c'est là un problème dont la solution ne peut pas être éludée plus longtemps, et qu'il faut assurer par tous les moyens la sécurité d'une fraction aussi importante de notre population. Comment y est-on arrivé jusqu'à maintenant? Vous connaissez les arrêtés fédéraux de 1934 et de 1939; vous connaissez aussi la décision du Conseil fédéral de 1940, selon laquelle il sera versé en faveur de la vieillesse, de 1942 à 1945, une somme de 18 millions, plus les intérêts du fonds des assurances sociales. Nous espérons enfin pouvoir réaliser le plus rapidement possible l'assurance-vieillesse, invalidité et survivants. Nous présenterons un rapport sur ce problème à la Commission d'économie publique et nous verrons par la suite si le Gouvernement et le Grand Conseil auront, eux aussi, à s'en occuper. Ce sont là les explications que j'avais à vous donner.

Genehmigt.

Bericht der Gemeindedirektion.

M. **Varrin.** A l'examen du rapport de gestion des affaires communales, on constate que cette direction classe son travail en trois chapitres:

Généralités,
Justice administrative et
Haute surveillance des communes.

Dans les Généralités, il faut retenir que M. le directeur a donné, par circulaire du 14 juillet, toutes les instructions nécessaires aux communes pour la préparation dans leur administration du passage de l'état de paix à l'état de guerre et assurer ainsi une marche aussi normale que possible de l'administration des communes. Si plusieurs d'entre elles se sont trouvées dans l'embarras, c'est qu'elles n'ont pas tenu compte des conseils de la direction.

En 1939, le nombre des affaires (1464) est à peu près le même qu'en 1938; toutefois, si l'on se reporte un peu en arrière, il est d'un tiers plus élevé qu'en 1928, où il n'y eut que 900 affaires environ. Mais malgré cette forte augmentation, le personnel est resté le même. En outre, l'étude de solutions devant permettre d'assainir la situation des communes obérées et leur surveillance augmente sensiblement le travail. La Commission d'économie publique estime qu'il est dans l'intérêt général de donner à la direction le moyen de faire œuvre utile en l'autorisant à s'adjoindre, lorsqu'elle le jugera nécessaire, un nouveau fonctionnaire.

Au chapitre 2, Justice administrative, je n'ai pas grand' chose à dire. Il convient toutefois de remarquer que le nombre des plaintes est trop grand et surtout qu'une bonne partie d'entre elles sont la plupart du temps sans fondement. Si l'on considère qu'en matière d'élections et de votations 39 plaintes seulement sur 167 ont été admises dans leurs conclusions, on ne peut s'empêcher de dire que trop de citoyens abusent de la prérogative de déposer des plaintes à propos de tout et de rien, sans s'assurer si leurs réclamations sont fondées ou non. Ils encombrent ainsi les bureaux des préfectures ou de la Direction des affaires communales. Nous en avons la preuve en Ajoie. Il y aurait lieu, à notre avis, d'appliquer des sanctions pour les plaintes déposées au pied levé et sans fondement sérieux.

3° Surveillance des communes. La surveillance de M. le directeur s'est étendue, dans la mesure du possible, sur l'ensemble de l'administration, depuis l'examen des règlements communaux jusqu'aux questions financières et aux enquêtes sur la façon dont les autorités communales s'acquittent des devoirs de leur charge.

L'année 1939 a été marquée par une diminution du chômage, ce qui constitue une amélioration, mais qui a trouvé sa contre-partie dans les dépenses nécessitées par la couverture des frais résultant directement ou indirectement de la mobilisation de l'armée; si bien qu'en fin de compte on n'enregistre aucune amélioration dans la situation des communes. On en trouve la preuve dans cette constatation qu'en 1939 les communes ont créé pour fr. 11 772 214 de nouvelles dettes, soit 2 millions de plus que pendant l'exercice 1938. Il faut reconnaître qu'une partie importante de ces nouvelles dettes ont leur contre-partie dans l'aménagement de travaux nécessaires, mais cette augmentation démontre qu'il n'existait aucune réserve. Rappelons en passant que certaines communes dans la gêne ne trouvaient rien de mieux que d'utiliser des fonds ne leur appartenant pas, par exemple les impôts de l'Etat ou le produit des assurances, ce qui a nécessité l'intervention de M. le directeur des affaires communales.

Reste la question la plus importante, celle des communes obérées et surendettées qui n'arrivent plus à vivre par leurs propres moyens. Ce problème constitue la principale préoccupation de la direction et du Gouvernement.

La Commission d'économie publique a demandé à la Direction des affaires communales de lui fournir un rapport circonstancié et complet sur la situation des communes obérées et les moyens propres à les dégrever. Ce rapport du 5 janvier 1940, que le Grand Conseil est appelé à discuter traite l'ensemble de la question:

1° Les causes du surendettement.
2° Les mesures prises par l'Etat.

3° Les nouvelles mesures proposées.

4° Ce rapport a amené le Gouvernement à proposer les deux décrets qui en sont la conclusion.

La Commission d'économie publique, dans sa séance du 11 avril 1940, a pris connaissance de ce rapport. Elle souscrit en principe aux propositions de la direction et partage son avis quant à l'urgence de venir en aide aux communes obérées; elle admet les deux projets de décrets de la direction comme étant les premières mesures appropriées aux circonstances; elle invite le Gouvernement à donner à ces mesures les suites qu'elles comportent en établissant un plan financier et recherchant les ressources nécessaires à sa réalisation.

Dans son rapport, la direction fait remarquer que si dans l'ensemble la cause du mal réside dans la crise et le chômage, un grand nombre de communes ont manqué de prudence, de clairvoyance; elles ont entamé le fonds capital sans autorisation et emprunté sans assurer l'amortissement.

La Commission d'économie publique est d'avis que les communes qui recevront une aide du fonds de secours devront se soumettre au contrôle imposé par les décrets du 26 avril, estimant nécessaire la surveillance de la capacité financière de ces communes. Il ne servirait à rien de les secourir sans contrôler l'emploi des fonds et sans prendre des mesures pour qu'une fois assainies, ces communes ne retombent pas dans la gêne, ce qui aurait pour résultat de faire perdre à leurs autorités tout sentiment de responsabilités, puisqu'il leur suffirait, au fond, de piocher dans le tas.

Le rapport de la direction a été transmis à la commission spéciale des communes obérées. Diverses enquêtes ont en outre démontré que l'intervention de la Direction des affaires communales était nécessaire pour corriger certaines irrégularités dont d'aucunes présentaient un caractère grave.

Je conclus en demandant au Grand Conseil, au nom de la Commission d'économie publique, d'approuver le rapport de gestion de 1939 et le rapport avec les décrets sur la situation des communes obérées. Je remercie enfin M. le directeur des affaires communales et ses adjoints pour l'activité qu'ils ont déployée pendant cet exercice.

Stalder. Ich bin sehr erstaunt darüber, in welcher Weise der Grosse Rat vom Bericht Kenntnis nehmen soll, den der Gemeindeschreiberverband eingereicht hat, und den die Regierung zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weist. Ich sehe den Bericht nirgends, um davon Kenntnis nehmen zu können. Beim Bericht über die Bilanzbereinigung der Kantonalbank wurde gesagt, der Expertenbericht sei viel zu umfangreich, er könne nicht allen Ratsmitgliedern zugestellt werden, die Kommission müsse ihn prüfen. Ich nehme an, dass es sich hier gleich verhält. Der Bericht des Gemeindeschreiberverbandes wird auch umfangreich sein, so dass sich der Grosse Rat nicht im einzelnen damit befassen kann. Dann wird man aber auch da eine Kommission zur Prüfung dieses Berichtes einsetzen müssen, was ich hiermit beantrage.

Präsident. Ich bitte Herrn Stalder, diesen Antrag schriftlich einzureichen.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le représentant de la Commission d'économie publique a relevé dans le rapport de la Direction des affaires communales tout ce qu'il y avait lieu de relever, de sorte que je n'ai pas de vœu spécial à formuler.

J'ai salué avec plaisir le passage dans lequel M. Varrin a reconnu, au nom de la Commission d'économie publique, que nos travaux se sont accrus dans des proportions considérables ces dernières années et qu'il sera peut-être nécessaire prochainement d'augmenter d'une unité le personnel que nous avons à notre disposition. Je ne veux faire aucune autre remarque à ce sujet, nous aurons l'occasion d'en reparler.

M. Varrin vous a dit aussi que la Commission d'économie publique avait pris connaissance du rapport de la Direction des affaires communales sur la situation des communes obérées. Comme cette question ne doit pas être traitée en même temps que le rapport de gestion, mais qu'elle figurera à l'ordre du jour de lundi prochain, je me dispense également de vous parler aujourd'hui de la situation des communes obérées.

M. Stalder, lui, a demandé tout à l'heure sous quelle forme le Grand Conseil allait prendre connaissance du rapport qui a été dressé par l'Association des secrétaires communaux. Vous savez que M. Stalder avait déposé en son temps une motion qui tendait en somme à exiger du Gouvernement l'élaboration d'une loi dans laquelle on aurait prévu différentes simplifications dans l'administration de l'Etat afin de décharger dans une certaine mesure les secrétaires communaux. Cette motion a été prise en considération par le Grand Conseil le 15 mars 1939. Le Gouvernement a présenté ensuite un rapport au Grand Conseil, rapport qui vous a été distribué le 26 août 1939; il a été discuté également au cours d'une séance du Grand Conseil, à la suite de laquelle celui-ci décida de soumettre la proposition de M. Stalder et le rapport du Gouvernement à l'Association des secrétaires communaux. Cette association a terminé son rapport; il est déposé sur le bureau du Grand Conseil où chacun de vous peut en prendre connaissance. Mais comme chacun de vous n'aura peut-être pas le temps de le lire, je me permettrai de vous donner lecture des conclusions. Vous verrez que les secrétaires communaux, les collègues de M. Stalder, arrivent exactement aux mêmes conclusions que le Gouvernement dans le rapport qu'il a présenté à la suite de l'acceptation de la motion. Voici ce que, pour finir, cette Association des secrétaires communaux dit dans son rapport:

«Vorstehende Ausführungen nehmen zu den Hauptpostulaten der Motion Stellung. Daraus ergibt sich, dass wir Gesetzesrevisionen oder gar den Erlass eines sogenannten Rahmengesetzes nicht für notwendig halten. Derartige Sammelsuriumgesetze erscheinen dem Praktiker nicht als Vereinfachung, sondern stiften eher Verwirrung. Der ungeübte Gemeindeschreiber weiss öfter gar nicht mehr, aus welchem Gesetzesband er seine Wissenschaft herholen soll.

Was in Ausführung der Motion abgeändert und verbessert werden könnte, lässt sich unseres Erachtens durch einfache Verfügungen und Erlasse der Zentralverwaltung erreichen.»

Nous estimons maintenant que le Grand Conseil ayant connaissance de ce rapport, peut déclarer à M. Stalder que l'affaire est définitivement liquidée. Nous n'allons pas ouvrir une nouvelle discussion. Vous prenez connaissance tout simplement des conclusions des collègues de M. Stalder et vous dites que l'affaire est classée. Voilà les quelques observations que j'avais à présenter.

Präsident. Der Regierungsrat widersetzt sich dem Antrage von Herrn Stalder. Er erklärt, der Bericht liege vor und stehe zur Verfügung; die Ernennung der Kommission sei überflüssig.

Der unterdessen schriftlich eingegangene

Antrag

lautet:

« Ich beantrage, den Bericht des Regierungsrates und des Gemeindeschreiberverbandes zu meiner Motion einer grossrätlichen Kommission zur Prüfung und Antragstellung zu unterbreiten. »

Abstimmung.

Für Annahme des Antrages Stalder . Minderheit.
Dagegen . . . . . Mehrheit.

Genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Bericht der Sanitätsdirektion zu genehmigen.

Als wichtiger gesetzlicher Erlass wird darin die Verordnung über die Krankenanstalten vom 3. November 1939 genannt. Damit ist die Verordnung über die Privat-Krankenanstalten vom Jahre 1865 und diejenige über die öffentlichen Krankenanstalten von 1909 aufgehoben worden. Die neuen Vorschriften enthalten zweckmässige und einheitliche Vorschriften betreffend die Krankenzimmer, das Pflegepersonal usw. Solche Vorschriften waren dringend notwendig.

Gelegentlich haben einem Leute mitgeteilt, dass in bernischen Spitälern mehr bezahlt werden muss als in andern Kantonen. Die Sanitätsdirektion hat ein einheitliches Schema des Verbandes der Krankenanstalten auch im Kanton Bern obligatorisch erklärt, denn erst auf Grund eines einheitlichen Schemas ist es möglich, Vergleiche über die Kosten eines Pflegetages anzustellen. Diesbezügliche Vergleiche, z. B. zwischen dem Frauenspital in Bern und der Frauenklinik in Zürich, aber auch mit den Bezirkskrankenanstalten, sprechen jedoch zugunsten der bernischen Krankenanstalten.

Einzelne der speziell gegen Ende des Jahres veranlassten Verordnungen sind durch den Ausbruch des europäischen Krieges veranlasst worden.

Zur Erledigung von Beanstandungen wegen gesundheitsschädlichen Wohnungen hat die Sanitätsdirektion mit den Gemeinden Korrespondenzen geführt. Diese sind zuständig, wohl meistens auf Grund der örtlichen Polizeireglemente, manchmal auch nur auf Grund der Erlasse zur Bekämpfung der Tuberkulose. Es hat sich herausgestellt, dass solche Beschwerden, die an die Sanitätsdirektion gelangen, den betreffenden Gemeindebehörden überwiesen werden müssen. Die meisten dieser Beschwerden könnten durch gütliche Einigung mit den Gemeindebehörden beseitigt werden.

Unter III, Ziffer 2, des Berichtes lesen wir, dass sich die Aufsichtskommission der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten mit der Unterbringung von Idioten befasst habe. Wir haben in der Kommission gesagt, es werde wohl nicht die Errichtung einer neuen Anstalt geplant sein. Man hat uns versichert, das sei nicht der Fall, die Bestrebungen gingen vielmehr dahin, dass eine bernische Anstalt — eine solche habe sich bereits dazu bereit erklärt — diese Kategorie von Leuten aufnehmen werde.

Die Sanitätsdirektion hat sich, wie mir mitgeteilt worden ist, im letzten Jahr auch mit der finanziellen Lage der Hebammen befasst. Es hat sich dabei ergeben, dass eine grosse Zahl von Hebammen nicht genug verdient, um davon leben zu können. Die meisten Hebammen auf dem Lande üben diesen Beruf nur als Nebenberuf aus. Diese Frage ist noch nicht erledigt. Sie hängt zusammen mit der Lage des Frauenspitals, weil die Hebammenschülerinnen zugleich bezahlende — nicht bezahlte — Pflegerinnen am Frauenspital sind.

Der bernische Grosse Rat hat vor Jahren eine Motion angenommen, die die Versorgung abgelegener Gegenden mit den notwendigsten Arzneistoffen betrifft. Der Verkauf oft benötigter Arzneistoffe solle nicht erschwert werden. Wir haben damals verlangt, dass in Ortschaften auf dem Lande, die stundenweit von der nächsten Drogerie oder Apotheke entfernt sind, auch andere Geschäfte häufig benötigte und unschädlichere Arzneistoffe verkaufen dürfen. Wir waren uns dabei bewusst, dass die Volksgesundheit in den Vordergrund gestellt werden muss. Im Interesse der Volksgesundheit müssen Schädigungen und Ausbeutung der Bevölkerung durch eine gewisse Kontrolle verhütet werden. Die finanziellen Interessen dürfen deshalb nicht ausschlaggebend sein. Die Praxis der Sanitätsdirektion hat sich bis dahin zwischen diesen beiden Notwendigkeiten bewegt.

In bezug auf den Vertrieb von wirklichen oder angeblich neuen Arzneimitteln besteht heute eine interkantonale Kontrollstelle zwecks Prüfung solcher Arzneimittel. Sie ist geschaffen worden unter anderm zur Erleichterung der Einführung wirklich guter und preiswürdiger Medikamente, damit nicht die Bewilligung von 25 Kantonen nötig ist. Wir haben aber gesehen, dass im letzten Jahr 11 % oder 22 angemeldete Spezialitäten Anlass zu Beanstandungen gegeben haben, ein Beweis dafür, dass da immer noch Vorsicht am Platze ist.

Die obligatorische Impfung gegen gewisse Krankheiten ist im Jahre 1939 nicht eingeführt worden. Hingegen wissen wir, dass im Jahre 1940 weiter gegangen wurde, speziell gegen die Pocken. Und im Militär ist auch gegen andere Krankheiten geimpft worden. Wir glauben, dass gewisse vorbeugende Massnahmen, und wir dürfen das sagen, ohne dem Impfen unter allen Umständen das Wort zu reden, unbedingt nötig sind. Wir müssen Verständnis haben angesichts der Tatsache, dass in nächster Nähe der Kantonsgrenze, im französischen Jura,

schwere Krankheits- und Todesfälle wegen epidemischer Krankheiten vorgekommen sind.

Die starken Bevölkerungsverschiebungen, die stattgefunden haben, die Einreise von Flüchtlingen usw., erheischen eine vermehrte Aufsicht und Kontrolle der Geschlechtskrankheiten.

Staatliche Irrenpflege. Es darf festgestellt werden, dass die armen Geisteskranken gut untergebracht sind. Immerhin ist uns mitgeteilt worden, dass wir an den Gebäuden noch wesentliche Verbesserungen anbringen sollten. Wir haben gesehen, dass gewisse Programme aufgestellt worden sind.

Wir waren auf der Sanitätsdirektion und konnten uns vergewissern, dass die Bureaux, die jetzt der Sanitäts- und der Gemeindedirektion zur Verfügung stehen, gut und zweckmässig eingerichtet sind. Wir haben auch festgestellt, dass die Arbeit mit einem Minimum von Arbeitskräften bewältigt wird.

Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Dank an den Herrn Sanitätsdirektor und sein Personal und beantrage Ihnen Genehmigung des Berichtes.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 12. September 1940.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 16. September 1940,** nachmittags 2¼ Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Bericht und Dekrete der Gemeindedirektion.
2. Staatsverwaltungsbericht.
3. Einbürgerungen.
4. Strafnachlassgesuche.
5. Direktionsgeschäfte.
6. Geschäftsreglement des Grossen Rates.
7. Postulat Bigler.
8. Einfache Anfragen; Beantwortung.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. **A. Meier.**

Sechste Sitzung.

Montag, den 16. September 1940,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Der Namensaufruf verzeigt 160 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Berger, Bichsel, Flückiger (Bern), Gilomen, Glaser, Hofer, Horisberger, Jakob, Mühlemann, Périat, Schneider (Seftigen), Ueltschi, Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Amstutz, Arni, Brody, Freimüller, Giroud, Grütter (Roggwil), Ilg, Küpfer, Rubi.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Es wird beantragt, Traktandum 7, Postulat Bigler, vorwegzunehmen.

Hulliger. Ich beantrage, das Traktandum «Geschäftsordnung für den Grossen Rat» von der heutigen Tagesordnung, und überhaupt von der Geschäftsliste dieser Session abzusetzen, aus folgenden Gründen: Erstens einmal hat sich herausgestellt, dass der Grossteil der Ratsmitglieder darauf hält, dass die Session wenn irgendwie möglich morgen nachmittag geschlossen werden sollte, und zweitens habe ich von verschiedenen Seiten Anregungen und Fragen entgegennehmen müssen, die mich veranlassen müssen, das Geschäft nochmals der Kommission zu unterbreiten. Im Lauf des Jahres wird sich Gelegenheit geben, das eine oder andere zu ändern, besonders auch bei Anlass der Eröffnung des renovierten Grossratssaales.

Bühler. Unsere Fraktion ist mit dem Verschiebungsantrag einverstanden, namentlich auch aus dem Grunde, weil wir wünschen, dass die Session wenn möglich morgen geschlossen werden sollte. Wir sind einverstanden, wenn nötig, morgen nachmittag noch eine Sitzung abzuhalten, so dass man spätestens morgen abend sollte schliessen können. Es geht in der gegenwärtigen Zeit nicht an, des langen und breiten über ein Grossratsreglement zu diskutieren; das würde jedenfalls im Volke nicht begriffen. Allerdings muss ich sagen, dass meine Fraktion mit allen Vorschlägen einverstanden ist, mit Ausnahme der Taggelderhöhung. Wie wir aber vom Herrn Kommissionspräsidenten Hulliger gehört haben, und wie auch Herr Dr. Steinmann bestätigt, bestehen in andern Fraktionen gewisse Differenzen, so dass hier zweifellos eine längere Diskussion entstehen müsste, wenn wir jetzt die Reglementsänderung beraten wollten. Es ist zwar schon schade, denn im Revisionsentwurf sind verschiedene gute Vorschläge enthalten. Ich möchte zuhanden des Bureaus vorschlagen, wenigstens die Durchführung einer kleinern Aenderung zu probieren: die Abschaffung des Namensaufrufs durch Auflegung einer Präsenzliste. Diese Neuerung könnte man probieren, um Zeit zu sparen. Im Nationalrat wird auch so verfahren: das geltende Reglement sieht den Namensaufruf vor; tatsächlich aber wird die Präsenzliste aufgelegt, gemäss Verfügung des Bureaus.

Ich habe das Wort verlangt, um der Meinung Ausdruck zu geben, dass man die Beratung dieses Geschäftes nicht allzusehr hinausschieben sollte. Namentlich sollte man damit nicht bis zum Tage des Bezuges des neuen Ratssaals warten. Das geltende Reglement enthält verschiedene Fehler und Mängel, namentlich was die Redezeit anbetrifft. Ich habe also die Auffassung, die Kommission sollte so rasch als möglich wieder an die Arbeit gehen und das Reglement doch in einer der nächsten Sessionen vorlegen.

Bratschi (Robert). Ich will mich diesem Antrag nicht widersetzen, obwohl ich ihn ausserordentlich bedaure. Ich bedaure sehr, dass man nicht dazu kommen soll, das Geschäftsreglement zu revidieren. In der Kommission war man übereinstimmend der Meinung, dass das neue Reglement für den Grossen Rat einen Fortschritt bringt. Nachher machten sich gewisse Einflüsse geltend, die bis in die Kommission hinein wirksam waren. Das ist kein genügender Grund, um das Reglement nicht in Revision zu ziehen. Einzig aus dem Grunde, weil Aussicht besteht, dass die Session morgen geschlossen werden kann, vermag ich diesem Antrag zuzustimmen.

Steinmann. Wenn die Kommissionsmitglieder hier wären, würden sie sich wohl einstimmig für die Revision des Reglementes aussprechen. Alle Kommissionsmitglieder waren aber darin einig, dass man die Vorlage nur dann vor den Rat bringen solle, wenn sie in den Fraktionen so vorbereitet ist, dass alle Fraktionen zu einer raschen Erledigung Hand bieten. Die Kommission war auch in dem Punkte einig, dass in der gegenwärtigen Zeit eine tagelange Diskussion über solche Formfragen und namentlich über die Erhöhung des Taggeldes nun nicht am Platze ist. Da nun der Wunsch nach Abkürzung der Session vorhanden ist, bleibt uns wohl oder übel nichts anderes übrig, als uns zu unterziehen. Die Verabredung auf Behandlung des Geschäftes in dieser Session fällt dahin, weil Einigkeit nicht erzielt werden konnte. Es ist gesagt worden, dass sich ganze Fraktionen gegenüber einzelnen Bestimmungen ablehnend verhalten; auch einzelne Ratsmitglieder wären entschlossen gewesen, Fragen aufzuwerfen, über die wir lange hätten diskutieren müssen.

Ausser der von Herrn Oberst Bühler erwähnten Aenderung möchte ich festhalten, dass die bereits

eingeführte Präsidentenkonferenz nun nicht aufgegeben werden soll. Denn wenn wir sie aufgäben, so kämen wir wieder zu Geschäftsordnungsdebatten. Das Motto, das die Kommission befolgt hat: Vereinfachung und Zeitersparnis, wäre durch die Revision befolgt worden. Diejenigen, die nun gegen diese Revision sind, müssen die Verantwortung dafür tragen, dass man das nicht durchführen konnte.

Präsident. Der Rat ist im Grunde einig über die Tatsache der Verschiebung, dagegen nicht über deren Motivierung. Ich hoffe doch, dass wir die Sache in der nächsten Zeit werden bereinigen können. Die Präsidentenkonferenz ist nun während zwei Jahren ohne gesetzliche Grundlage zusammengekommen; wenn wir nun dieses Traktandum von der Liste absetzen, dann ist es ganz ausgeschlossen, dass wir weiter zusammenkommen und die Geschäfte vorberaten können. Dazu würde ich nicht Hand bieten, ebensowenig zu der von Herrn Bühler angeregten Neuordnung. Der Namensaufruf ist im Reglement vorgeschrieben, wir müssen ihn vornehmen. Ich möchte die Herren von der Kommission bitten, die heute gefallenen Aeusserungen und Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Das Traktandum ist für heute abgesetzt.

Postulat des Herrn Grossrat Bigler betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

(Siehe Seite 193 hievor.)

Präsident. Herr Bigler hat seine Interpellation betreffend politische Betätigung eines Landwirtschaftslehrers bei Anlass der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Landwirtschaftsdirektion begründet. Damals wurde kein Antrag eingereicht; nachher reichte Herr Bigler schriftlich einen Antrag ein als Postulat zur Landwirtschaftsdirektion, des Inhalts, es sei vom Grossen Rat eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern aller Fraktionen, einzusetzen zur Prüfung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen. Dieses Begehren bedingt, dass man auf den Bericht der Landwirtschaftsdirektion zurückkommen muss. Ich frage den Rat an, ob er einverstanden ist.

Raaflaub (Bern). Ich glaube, es habe keinen Sinn, auf die Sache zurückzukommen; sie ist klar und wird weiter geprüft.

Bigler. Es besteht die Möglichkeit, dass wir hier nicht zurückzukommen brauchen, wenn mir der Herr Landwirtschaftsdirektor die Zusicherung geben kann, dass in der Kommission auch jemand von der anklägerischen Seite vertreten ist.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss leider das wiederholen, was ich Herrn Bigler persönlich gesagt habe. Ich habe hier zugesichert, man wolle mit der Prüfung der Sachen, die alle erwähnt worden sind, nach dem Druck des Votums Bigler, zusammen mit der Beschwerde Schüpbach gegen die Schulleitung, jemand beauftragen. Dieser habe uns einen Bericht abzugeben; wir seien bereit, diesen Bericht dem Grossen Rat vorzulegen. Wenn dann der Grosse Rat finde, die Untersuchung könne als abgeschlossen erklärt werden, könne er eine Kommission einsetzen und zu Gericht sitzen. Das ist das normale Verfahren; Herr Bigler möchte aber sofort eine Kommission einsetzen. Ich sehe aber nicht recht ein, was diese zu tun hätte; ich gehöre aber nicht dem Grossen Rat an und will mich darüber nicht weiter äussern.

Und nun sagt Herr Bigler, er könnte den Antrag zurückziehen, wenn ich ihm zusichere, dass die Untersuchung nicht nur durch eine Person geführt würde, sondern noch durch eine weitere, die auch bei ihnen Vertrauen geniesse. Darauf muss ich sagen, dass ich hierüber keine Zusicherungen machen kann. Die Regierung weiss nur, dass ich eine Untersuchung veranlassen will; das weitere ist Sache der Regierung, und ich kann heute nicht über sie hinweggehen. Wie es kommt, wenn man allzu selbständig vorgehen will, sieht man heute; ich will das nicht nachmachen, darum bin ich nicht in der Lage, Herrn Bigler diese Zusicherung zu geben. Mir scheint, es genüge vollständig, wenn ich sage, dass derjenige, der den Bericht macht, ihn nicht würdigt, sondern dass die Regierung und der Grosse Rat die Würdigung vornehmen. Es wird sich nachher zeigen, welche Folgen dem Bericht gegeben werden sollen. Ich kann zum mindesten nicht empfehlen, heute eine Kommission des Grossen Rates einzusetzen; aber schliesslich ist das Ihre Sache, darüber zu befinden.

Abstimmung.

Für Zurückkommen	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.

Dekrete

betreffend

den Gemeindeunterstützungsfonds und betreffend Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 19. Mai 1920/12. November 1929 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden.

Bericht der Gemeindedirektion über die Lage der überschuldeten Gemeinden und Massnahmen zu ihrer Entlastung.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Dans le rapport que nous avons fait sur la situation financière des communes obérées, nous avons consigné le résultat de plusieurs années d'expérience dans la surveillance des communes telle qu'elle est organisée dans

notre canton. Les efforts que nous avons déployés dans ce domaine n'ont pas toujours été soutenus comme il aurait fallu, soit parce que les communes, jalouses de leur autonomie, ne voulaient pas que l'Etat s'ingère dans leurs affaires, soit parce que l'Etat, se trouvant lui-même dans une situation parfois difficile, ne pouvait pas apporter aux communes obérées une aide plus grande que celle qui lui incombe en vertu des lois existantes.

Je n'ai pas grand' chose à ajouter à ce qui est dit dans le rapport de la Direction des affaires communales. Il est cependant un passage dont les termes appellent une certaine atténuation.

Parmi les circonstances dont les effets néfastes sur les finances communales n'auraient pu être évités, nous avons cité, à page 5 de notre rapport, les pertes résultant de la garantie des communes pour prêts de la Caisse hypothécaire.

Il ne faut pas exagérer l'importance de ce passage et faire de la Caisse hypothécaire le bouc émissaire du surendettement de certaines communes. Les pertes que l'une ou l'autre peuvent avoir éprouvées du fait qu'elles ont dû reprendre des immeubles sont si minimes comparativement aux sommes énormes qu'elles ont dû dépenser pour lutter contre le chômage, qu'on ne peut pas dire que ces pertes sont en fonction directe du surendettement. Ce ne sont en tout cas pas elles qui ont rompu l'équilibre financier des communes surendettées.

Si nous avons énuméré cette cause possible de perte pour une commune, c'est que dans notre rapport nous avons recherché toutes les causes qui pouvaient amener de la gêne dans la situation financière des communes.

En outre, les reproches faits aux banques d'avoir prêté de l'argent aux communes parfois avec trop de facilité et sans décision préalablement sanctionnée par le Gouvernement ne concerne pas la Caisse hypothécaire, qui, elle, s'est toujours montrée très stricte à cet égard et qui a toujours observé scrupuleusement les conditions exigées pour l'octroi d'un prêt à une commune.

Il ne faudrait donc pas prendre comme prétexte les observations générales faites dans notre rapport sur les causes proches et lointaines de l'endettement pour soutenir que la Caisse hypothécaire devrait être fondée sur d'autres bases. Grâce à son organisation et à sa gestion, la Caisse hypothécaire du canton de Berne est considérée en Suisse comme un des établissements de crédit les plus sûrs, et c'est aussi grâce à cette organisation et à cette gestion qu'elle a pu rendre de si nombreux et de si utiles services à notre économie bernoise. La suppression de la garantie des communes aurait certainement pour effet de provoquer une diminution de la confiance des créanciers de la Caisse hypothécaire et une augmentation du taux de l'intérêt réclamé aux débiteurs. Nous avons tenu à faire cette mise au point et à atténuer un passage de notre rapport que l'on pourrait interpréter trop largement ou même abusivement.

Il est un point sur lequel il me paraît essentiel d'insister: c'est la cause du surendettement.

Les causes du surendettement des 10 communes dont nous relevons spécialement la situation financière dans notre rapport résident non pas dans les fautes qui peuvent avoir été commises dans l'administration de ces communes, mais dans les charges insupportables qui leur ont été occasionnées par le chômage. Ce fait est indubitablement établi par les constatations que nous avons faites et qui ressortent de notre rapport. La crise économique qui a sévi pendant les dix années au cours desquelles nos communes se sont endettées s'est fait surtout sentir dans les communes industrielles, où l'industrie horlogère était la seule ou la principale occupation des habitants. Dans certaines communes le nombre des sans-travail s'est élevé jusqu'au quart ou même jusqu'au tiers de la population totale. Pour vous donner des chiffres de comparaison, prenons les exemples de St-Imier et de Berne. Sur 6500 habitants, St-Imier a compté en certaines périodes jusqu'à 1700 chômeurs pour lesquels la commune a dû payer des indemnités de chômage. La commune de Berne, sur ses 120 000 habitants n'a jamais eu plus de 3903 chômeurs, en 1935. Si Berne en avait eu dans la même proportion que St-Imier, c'est non pas 3900, mais environ 32 400 chômeurs qu'elle aurait dû indemniser. Cela vous donne une idée de l'étendue du chômage dans certaines localités et vous pouvez vous rendre compte des charges qu'il en est résulté.

Alors que certaines localités industrielles étaient écrasées sous le poids de ces charges, d'autres communes n'étaient nullement atteintes par le chômage ou ne l'étaient que dans une mesure fort bien supportable. En d'autres termes, les lois sur l'assurance-chômage n'étaient pas suffisamment souples pour permettre une équitable répartition des charges de chômage entre l'Etat et certaines communes du canton. C'est maintenant que l'on s'en rend compte et c'est pourquoi l'on demande une meilleure répartition de ces charges.

Je veux vous citer un autre exemple d'une mauvaise répartition des charges entre l'Etat et les communes. Il y a un an, le Grand Conseil a adopté un décret portant allocation de subsides extraordinaires de l'Etat aux communes ayant des charges d'assistance particulièrement lourdes. Avant ce décret, sept communes du district de Courtelary recevaient en tout fr. 2973 de subsides, tandis qu'en application du nouveau décret elles ne reçoivent plus rien du tout, bien qu'elles figurent dans la liste des communes surendettées. Cela provient de ce que pour l'allocation de ces subsides on table uniquement sur les charges d'assistance et non pas sur la situation financière générale de la commune.

En temps ordinaire, la répartition actuelle des charges entre l'Etat et les communes est supportable pour la majorité de celles-ci. Mais dans des périodes de crise qui frappent certaines contrées ou certaines communes d'une façon anormale, une répartition plus équitable serait désirable. C'est précisément ce que nous disons dans notre rapport (page 21) et ce que nous cherchons à corriger provisoirement, jusqu'à l'élaboration d'une loi sur la matière, au moyen d'un article du décret sur le fonds des communes obérées. Cet article donne au Conseil-exécutif la possibilité de décharger une commune de certaines de ses obligations légales et de puiser dans le Fonds de secours des communes obérées pour accomplir les prestations résultant de ces obligations. En outre, votre commission, appuyant cette idée, vous propose d'accepter un postulat

relatif à une meilleure répartition des charges entre l'Etat et les communes.

Qu'est-il résulté de la répartition disproportionnée des charges de chômage? Dix communes industrielles sont actuellement surendettées. Elles accusent 15 millions de dettes dont elles ne peuvent payer que 3 millions. Il faut absolument les sortir de cette situation et chercher à couvrir les 12 millions manquants. C'est ce que nous avons cherché à faire tout en sauvegardant le crédit de l'Etat et des corporations publiques.Votre commission et la Commission d'économie publique approuvent notre rapport et ne préconisent pas une autre solution. Celle que nous proposons suppose que les créanciers de ces communes consentiront à faire le sacrifice des intérêts de leurs créances, mais que leur capital sera sauvegardé et amorti dans l'espace de 25 ans par le Fonds de secours aux communes obérées. Pour procéder à cet amortissement et pour venir en aide à d'autres communes qui en ont besoin, il serait nécessaire de verser annuellement la somme de fr. 740 000 dans le Fonds de secours. D'après la législation en vigueur, on pourrait et on aurait déjà dû verser annuellement fr. 600 000 dans ce fonds, de sorte qu'il ne s'agirait plus que d'un supplément annuel de fr. 140 000.

La question de savoir si l'Etat peut trouver l'argent nécessaire à verser dans ce Fonds de secours doit faire l'objet d'une proposition de la Direction des finances à discuter lors de l'établissement du budget. Pour le moment nous devons donc laisser cette question de côté, tout en faisant remarquer que les opérations de désendettement proprement dit ne pourront commencer qu'une fois que les fonds nécessaires seront assurés.

Mais à ce moment-là, il faudra pouvoir se baser sur une législation permettant de faire certaines opérations et d'exercer sur les communes une surveillance plus étroite. La loi du 30 juin 1935 concernant des mesures en vue du rétablissement de l'équilibre financier de l'Etat de Berne prévoyait à l'art. 24 que, sur le produit annuel de la contribution cantonale de crise, 20 %, mais au maximum une somme de fr. 600 000, serait versée à la Caisse bernoise de crédit en vue de soutenir les communes fortement obérées. Un décret du 4 septembre 1935 statue les dispositions d'exécution nécessaires. C'est cette loi et ce décret qui constituent les actes de naissance du Fonds de secours aux communes obérées; cette base légale a été confirmée dans la loi du 4 juin 1939 portant prorogation de la contribution cantonale de crise. Le décret d'exécution du 4 septembre 1935 a été judicieusement appliqué jusqu'ici, par la Caisse bernoise de crédit. Mais l'expérience démontre que ce décret devrait subir certaines modifications non seulement pour permettre le désendettement des communes surendettées, mais pour venir en aide d'une façon plus opportune et plus adéquate aux autres communes obérées. Quel que soit le sort qui sera fait à la question de versement dans le Fonds de secours aux communes obérées, la revision de ce décret s'impose et les nouvelles dispositions rendront d'utiles services à la Caisse de crédit, gérante du Fonds de secours. Il en est de même du deuxième décret dont nous vous proposons la revision; lui aussi est indépendant du problème financier que soulève l'endettement des communes. Il se rapporte à la gestion, à l'administration des biens et à la surveillance des communes. Les quelques modifications que nous vous proposons sont des conséquences que nous tirons des observations que nous avons faites dans ce domaine. Ces nouvelles prescriptions, elles aussi, pourraient et devraient entrer immédiatement en vigueur. C'est pourquoi le Conseil-exécutif et votre commission unanime vous demandent d'entrer en matière sur ces deux décrets.

Kläy, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich in erster Linie mit dem Bericht der Gemeindedirektion, veranlasst durch ein Postulat der Staatswirtschaftskommission, befasst. Man ist zum Schluss gekommen, dass, wenn die Massnahmen, die hier angeregt werden, früher erlassen worden wären, in der Verschuldung der Gemeinden eine Hemmung eingetreten wäre. Der Bericht ist ausführlich, und soeben hat der Herr Gemeindedirektor nochmals dargelegt, worum es hier geht.

Die Hauptursache der Verschuldung der in Frage stehenden Gemeinden ist die Belastung durch die Arbeitslosenfürsorge. Die Kommission hat sich gefragt, weshalb der Bericht neben den Lasten der Arbeitslosenfürsorge nicht auch noch die vermehrten Armenlasten berücksichtigt hat. Wir haben uns auch mit den Vorschlägen befasst, die zur Verbesserung der Lage gemacht werden, vor allem mit der Frage der Erhöhung des Steuerfusses. Man musste sich sagen, dass es Verhältnisse gebe, wo eine Erhöhung des Steuerfusses den betreffenden Gemeinden nicht nur keinen Vorteil, sondern sogar Nachteile bringt, indem die Erhöhung eine Abwanderung von Steuerkapital bewirkt. Es bleiben dann nur die Grundeigentümer der betreffenden Gemeinde, weil sie an den Boden gebunden sind. Angesichts der Tatsache, dass der Gemeinde gegenüber auch die Schulden versteuert werden müssen, werden durch eine solche Erhöhung auch die untern Volksschichten betroffen. Die Steuerfusserhöhung bringt also nur theoretisch die Lösung, nicht aber praktisch.

Man konnte sich aber anderseits der Einsicht nicht verschliessen, dass die Gemeinden vielerorts offenbar leichten Herzens Schulden kontrahiert haben und dass durch eine seriöse Geschäftsführung und Einstellung der betreffenden Behörden eine Verschuldung weitgehend hätte vermieden oder mindestens gebremst werden können.

Der Gedanke des Lastenausgleichs ist in der Kommission auch erörtert worden; anschliessend an das Dekret betreffend Gemeindeunterstützungsfonds ist von der Kommission ein Postulat gestellt worden, dass der Lastenausgleich zwischen Gemeinden und Kanton möglichst bald und möglichst gründlich geregelt werden sollte, ebenso der Lastenausgleich zwischen Kanton und Bund. Es ist auch auf die Ungleichartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden hingewiesen worden. Man kann es nur schwer verstehen, dass unmittelbar nebeneinander Gemeinden mit niedrigem und mit hohem Steuerfuss bestehen, dass beide die gleichen Rechte gegenüber dem Staat geniessen, aber auch die gleichen Pflichten zu erfüllen haben. Das ist eine Frage, die in Zukunft vielleicht auch einmal besprochen werden muss. Die Gemeinden mit schweren Lasten sollten in dieser Beziehung besser behandelt werden hinsichtlich der Zuwendungen des Staates; Gemeinden aber, die sich aus eigener

Kraft helfen können, sollten etwas ins Hintertreffen kommen.

Ein Punkt, der in der Kommission auch diskutiert worden ist, ist die Haftung der Gemeinde für Hypothekarschulden. Hier ist bereits erwähnt worden, dass die Hypothekarkasse der Gemeindedirektion ein Schreiben zugestellt hat, da sich die Direktion der Hypothekarkasse durch gewisse Ausführungen im Bericht betroffen fühlte. Es wurde in der Kommission gesagt, dass die Direktion hier vielleicht etwas zu empfindlich war. Tatsache muss offenbar sein, dass Gemeinden mit stark krisenempfindlichen Industrien, wie z. B. Uhrenindustrie oder Fremdenindustrie, Objekte übernehmen mussten, die stark unter der Grundsteuerschatzung versteigert worden sind, und dass diese Haftung der Gemeinden tatsächlich auch zu deren Verschuldung beigetragen hat. Das leidige Kreditieren ist vielleicht weniger der Hypothekarkasse, dem staatlichen Institut, zur Last zu legen, sondern hauptsächlich andern Geldgebern, so dass vielerorts das Schuldenmachen nur zu leicht ging.

Bei den Dekreten, besonders beim Dekret über den Gemeindeunterstützungsfonds, handelt es sich nicht nur um eine nebensächliche Frage für den Staat; Sie haben schon bei der Zuerkennung einer Million aus dem Abwertungsgewinn vernommen, dass die ganze Frage einen wesentlichen Einfluss auf die Staatsfinanzen haben wird. Die Gemeindedirektion rechnet mit einem jährlichen Aufwand von Fr. 750 000, die auf dem Budgetwege aufzubringen sind.

Im ganzen hat die Kommission dem Bericht des Regierungsrates zugestimmt und möchte auch dem Rat empfehlen, zustimmend Kenntnis zu nehmen. Das Dekret über den Gemeindeunterstützungsfonds bringt die gesetzliche Regelung einer Lage, die einmal kommen musste. Kommission und Regierung konnten sich auf eine übereinstimmende Fassung einigen; wir möchten dem Rat ebenfalls Eintreten empfehlen. Ebenso empfehlen wir Eintreten auf die Revision des Dekretes über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden. Man kann auch diese Frage nicht von der andern trennen.

M. **Strahm.** En ma qualité de membre de la commission préconsultative, je voudrais également vous recommander l'acceptation du rapport du Conseil-exécutif, ainsi que l'entrée en matière sur les deux décrets.

Bien que le rapport soit très long, j'espère que vous l'avez tous lu, parce qu'il renferme des renseignements très intéressants sur la gestion de nos communes bernoises et, en particulier, sur la situation de celles qui sont aux prises avec des difficultés financières. Il énumère les causes de l'endettement des communes. Parmi celles qui sont d'ordre accessoire, il cite notamment le fait que, dans certaines communes, on a contracté avant la guerre des emprunts un peu à la légère, que l'amortissement des dettes ne s'est pas fait d'une manière rationnelle, que la gestion de certaines communes n'offre pas tout le sérieux qu'on est en droit d'en attendre.

Il fait mention également, parmi les causes accessoires de l'endettement de ces communes, des pertes qu'elles ont dû subir ensuite de la garantie communale accordée à la Caisse hypothécaire, en exécution de l'art. 19 de la loi qui régit cette caisse.

Au début de son exposé, M. le directeur des affaires communales, porte-parole du Conseil-exécutif, a dû, au sujet de ce passage ayant trait à la Caisse hypothécaire, faire une espèce de voyage à Canossa, faire un «mea culpa», du fait que les organes de la Caisse hypothécaire ont protesté contre ce passage en disant que les pertes des communes du canton de Berne, ensuite de la garantie donnée en exécution de l'art. 19 de la loi sur la Caisse hypothécaire, représentent dans l'ensemble du canton une somme extraordinairement minime qui ne peut pas jouer un grand rôle.

Je tiens à donner en quelque sorte raison au Conseil-exécutif d'avoir cité ce motif accessoire de l'endettement des communes. Il me paraît que les dirigeants de la Caisse hypothécaire se sont montrés ici d'une susceptibilité exagérée.

Pour se rendre compte du bien-fondé des affirmations du rapport, il faut examiner la situation des communes obérées et non celle de l'ensemble des communes bernoises. On constate alors que, dans ces communes, le marché des immeubles a subi un contre-coup formidable de la crise, à telle enseigne que des immeubles d'une estimation cadastrale de fr. 60 000 se vendent avec peine 20 et quelques milliers de francs. Il va sans dire que dans ces communes dont les finances sont obérées, la situation des propriétaires fonciers, des dirigeants, des techniciens ou des ouvriers spécialistes de certaines entreprises, qui avaient construit, au temps de la prospérité, des immeubles à leur usage particulier ou des immeubles locatifs, est très mauvaise. Il va également de soi que des immeubles de ce genre dans des localités qui sont surendettées, où le taux de l'impôt est fixé à un chiffre maximum, où les possibilités de travail ont complètement disparu pendant un certain nombre d'années, ne trouvent plus de preneurs, si bien que dans ces communes, comme Villeret, St-Imier, Renan, pour ne citer que ces trois de notre région, un nombre important d'immeubles sont actuellement possédés par les communes. Celles-ci ont liquidé quelques-uns de ces immeubles avec de grosses pertes. Elles attendent des jours meilleurs pour procéder à la liquidation de ceux qu'elles possèdent encore. Quelle sera l'importance des pertes qu'elles devront enregistrer? Nous ne pouvons pas encore les déterminer d'une façon certaine, mais ce qui est incontestable, c'est que depuis un certain nombre d'années, les communes subissent une perte d'intérêts parce qu'une partie de leurs immeubles ne sont pas occupés ou occupés à perte. Très certainement, en tenant compte du marché des immeubles dans ces localités déterminées — et non pas du marché dans l'ensemble du canton —, on peut dire qu'il y aura forcément encore de nouvelles pertes importantes.

Il faut, je crois, que ces messieurs de la Caisse hypothécaire se montrent de ce côté-là un peu moins susceptibles et qu'ils se disent que, comparativement à d'autres établissements du canton qui pratiquent, eux aussi, dans d'autres conditions, le crédit hypothécaire, l'institution qu'ils dirigent a une situation privilégiée, créée par l'art. 19 de la loi sur la Caisse hypothécaire. Quand on jouit d'un privilège comme celui-là, on doit tâcher de le garder et ne pas se montrer trop chatouilleux.

Stalder. Der Bericht der Gemeindedirektion ist sehr umfangreich und sehr aufschlussreich, aufschlussreich in bezug auf das, was darin steht, aber ebenso interessant hinsichtlich dessen, was nicht darin steht. Der Sprecher des Regierungsrates und der Kommissionspräsident haben sich hauptsächlich an das gehalten, was im Bericht steht; ich werde mich daher mehr an die Tatsachen halten müssen, die im Bericht nicht erwähnt sind. Wir haben da Fragen angeschnitten, die an die Grundlagen unserer Verfassung rühren. In letzter Zeit hören wir mehr denn je, dass der Schutz der Familie verlangt wird. Die Familie ist die Grundlage der Gemeinde; ohne gesunde Gemeinden ist ein gesunder Staat nicht denkbar. Wie steht es mit der Gemeindeautonomie? Die ist in der Verfassung verankert; in Art. 68 steht: «Den Gemeinden, Burgerschaften und übrigen Körperschaften ist ihr Vermögen als Privateigentum gewährleistet, ihnen steht ausschliesslich die Verwaltuug desselben zu.» Dieses Wort «ausschliesslich» ist nicht von ungefähr hineingekommen; das muss man heute doppelt unterstreichen. Der Herr Gemeindedirektor hat mir am 4. Oktober 1939, bei Behandlung der Motion über Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben in liebenswürdiger Weise den Rat erteilt: «Si M. Stalder est insuffisament familiarisé avec notre Constitution et notre législation, qu'il les étudie!» Ich gebe dem Herrn Gemeindedirektor das Kompliment in vollem Umfang zurück: «Qu'il les étudie!»

Es ist Ihnen allen bekannt, wie grosse Aufgaben die Gemeinden zu erfüllen haben. Sie sind in Art. 2 des Gemeindegesetzes näher umschrieben. Da wird unterschieden zwischen Aufgaben, die dem Staat zufallen, die der Staat aber den Gemeinden zur Ausführung überträgt, den sogenannten übertragenen Aufgaben und den ursprünglichen Gemeindeaufgaben.

Zu den übertragenen Aufgaben gehört laut Art. 2 die Ortspolizei mit Sicherheitspolizei, Niederlassungswesen, Gesundheitswesen, Bestattungswesen, Strassen- und Baupolizei, Löschwesen, Gewerbepolizei, Feld- und Flurpolizei, gemeinsame Waldhut, Fürsorge für Verunglückte und für fremde hilflose Kranke, Vormundschaftswesen, Armenwesen, Schulwesen, Bau und Unterhalt der Gemeindewege, Mitwirkung im Staatssteuerwesen, Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Erst nach dieser langen Aufzählung kommen die Aufgaben, die die Gemeinden kraft eigenen Rechtes erfüllen, nämlich: Finanzverwaltung, Durchführung von Aufgaben, die die Gemeinde im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt in den Bereich ihrer Wirksamkeit zieht.

Man sieht ohne weiteres, dass die meisten und die grössten Schwierigkeiten, die an die Gemeinden herankommen, nicht etwa von ihren ursprünglichen Aufgaben herrühren, sondern von den Aufgaben, die der Staat den Gemeinden übertragen kann, ohne dass die Gemeinden etwas dazu zu sagen haben. Haben sie eine Vertretung, wie sie zum Beispiel der Staat im Ständerat besitzt? Sie haben gar nichts dazu zu sagen, sie haben die Gesetze und Vorschriften auszuführen, koste es, was es wolle, übersteige es ihre Leistungsfähigkeit oder nicht.

Wenn man den Bericht der Gemeindedirektion durchliest, sieht man ohne weiteres, dass man die schwerbelasteten Gemeinden in drei Gruppen einteilen kann. Die erste Gruppe wird gebildet durch die Gemeinden in den Gebieten, in denen die Uhrenindustrie zuhause ist, die die Krise durchgemacht haben, welche über diese Industrie gekommen ist. An ihrer Notlage ist die Arbeitslosigkeit, besonders aber die geltende Arbeitslosengesetzgebung schuld. Die zweite Gruppe rekrutiert sich aus Gemeinden des Berner Oberlandes oder aus andern Gebieten der Fremdenindustrie. An deren Notlage ist sicher das Hypothekarkassengesetz mit schuld, das die Haftung der Gemeinden statuiert. Der Gemeindedirektor hat zwar, wie Herr Strahm soeben ausgeführt hat, einen Gang nach Canossa angetreten; er will nun das, was er selber geschrieben hat, etwas bagatellisieren, auf den Druck der Hypothekarkasse hin. Aber der Bericht sagt es deutlich genug, und die Beispiele reden ihre eigene Sprache. Zur dritten Gruppe gehören industriereiche Gemeinden, und namentlich Vorortsgemeinden. Dort ist Verschiedenes zu sagen wegen der Arbeitslosigkeit und namentlich auch wegen der Konkurrenz der Gemeinden auf dem Gebiet der Steuerabmachungen.

Sie haben im Bericht lesen können, was nach Auffassung der Gemeindedirektion an der Notlage der Gemeinden schuld ist; ich will diese Ausführungen nicht wiederholen, möchte mir aber gestatten, noch einiges hinzuzufügen Es springt einem direkt in die Augen, man sieht es aus den Tabellen im Vorsaal, dass sich die Lage der Gemeinden in den Jahren, wo Deflationspolitik getrieben wurde, fürchterlich verschlimmert hat. Trotzdem hat man seinerzeit die Kriseninitiative, die jedem Bürger hätte Arbeit sichern wollen, als Bankerottinitiative abgetan; heute, nach der fürchterlichen Krise, sind Sie soweit, dass sogar der Bundesrat sagt, jeder Schweizer müsse Arbeit haben, koste es, was es wolle.

Wir kommen zu einem zweiten Punkt, zum Zinsproblem. Vom Zinsfuss steht im Bericht nicht gerade sehr viel, aber nachdem der Grosse Rat selbst letzte Woche die Anleihenskonversion abgelehnt hat, glaube ich das anführen zu dürfen, ohne als Ketzer verschrien zu werden.

Ein dritter Punkt ist das Anwachsen der Gemeindeaufgaben. Es ist direkt beängstigend, was den Gemeinden alles an neuen Aufgaben zugemutet wird. Auf dem Land draussen hat man Mühe, die geeigneten Leute zu finden. Dabei verwundert sich die Gemeindedirektion, laut ihrem Bericht, S. 5, dass «die Auffassung, wonach der Bürger sich etwas mehr mit der Ehre begnügen und nicht für jeden der Gemeinde geleisteten Dienst Bezahlung beanspruchen sollte, der Vergangenheit angehört». Die Gemeindebehörden bekommen Aufträge von der Post, von Bundesbehörden, von Militärstellen, von ausserkantonalen Amtsstellen, von Staatsstellen, von andern Gemeinden. Die schicken ihre Briefe alle direkt durch die Post; nur die Gemeindedirektion glaubt, sie durch den Statthalter schicken zu müssen; der Statthalter kann dann den Brief umadressieren. Ja, die Gemeindedirektion hat sogar einen Brief an mich persönlich, in Sachen meiner Motion, durch den Statthalter geschickt. Keine Hexerei, alles lauter Gewohnheit.

Dass gerade die Gemeindedirektion mit ihrem etwas patriarchalischen Geschäftsgebaren meine

Motion betreffend Vereinfachung der Gemeindeaufgaben in der Weise behandelt, hat mich nicht weiter verwundert. Aber eines will ich sagen: Solange da nicht Remedur geschaffen wird, müssen wir als Fraktion es ablehnen, die Zahl der Adjunkte in unbestimmtem Masse vermehren zu lassen, um Statistiken darüber zu machen, wie mancher Brief im Jahr eingegangen ist, und wie mancher wieder heraus; das kann schliesslich ein Bureaufräulein auch, und wenn die Regierung die Zahl dieser vermehren wollte, so liegt es in ihrer Kompetenz. Wenn die Gemeinden so vorgehen wollten, so kann ich Sie versichern, dass wir alle zusammen in Schwierigkeiten wären.

Uebrigens habe ich letzter Tage noch eine andere Gepflogenheit der Gemeindedirektion kennen gelernt. Wenn eine Gemeinde so vorginge, so würde man ihr sofort vorwerfen, sie habe eine schwere Unregelmässigkeit begangen. Das Protokoll der ersten Sitzung der Kommission für den Gemeindeunterstützungsfonds ist noch heute nicht genehmigt, obwohl wir seither Sitzung hatten; den Mitgliedern sind keine Protokolle zugestellt worden, obwohl sie vervielfältigt wurden. Wenn man das in den Gemeinden machte, so wäre die Gemeindedirektion die erste, die Unregelmässigkeiten konstatieren würde.

Sie haben gelesen, was der Bericht der Gemeindedirektion alles vorschlägt. In erster Linie die Heranziehung des Gemeindeunterstützungsfonds. Da muss man zustimmen. Aber ebenso wichtig ist das Postulat der Kommission. Der Gemeindeunterstützungsfonds hätte übrigens schon längst stärker gespeist werden sollen aus den Erträgnissen der Krisenabgabe. Wir haben seinerzeit dafür gekämpft, dass die Krisenabgabe ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss verwendet werde; unser Antrag wurde aber abgelehnt. Ich verweise auf Seite 21 des Berichts, wo es heisst: «Man könnte auch ein Rahmengesetz des Inhalts erlassen, der Regierungsrat (oder der Grosse Rat) sei befugt, die schwer belasteten Gemeinden von einem Teil der ihnen aus der Erfüllung staatlicher Aufgaben erwachsenden Auslagen zu entlasten. Etwas ähnliches sieht zum Beispiel Norwegen vor in seinem Gesetz vom 30. Juni 1933 über die Schuldverhältnisse der Gemeinden, indem dort durch Dekret des Königs eine notleidende Gemeinde von der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, die Ausgaben zur Folge haben, befreit werden kann.»

Ein Rahmengesetz wird in Vorschlag gebracht, wie ich in meiner Motion nach dem Rezept der Wiederherstellungsgesetze von 1935 und 1937 erklärt habe: die Bestimmungen, die man nicht anders als durch eine Gesetzesänderung abändern könnte, könnte man doch in einem Rahmengesetz dem Volke vorlegen. Das hat der Gemeindedirektor als «salade russe» bezeichnet. Hier wäre es nun nicht ein «salade russe», wohl aber eine «assiette norvégienne».

Ich komme zum Schluss: Unsere Fraktion begrüsst alle Massnahmen, die die Lage der Gemeinden erleichtern, insofern sie nicht die Gemeindeautonomie berühren; sie begrüsst auch das Postulat der Kommission. Hingegen behält sie sich vor- bei Art. 24 bis einen Abänderungsantrag zu stellen, nicht bezüglich der Höhe der Besoldung des Adjunkten — die tangieren wir nicht —, aber in bezug auf die neue Adjunktenstelle, die geschaffen werden soll.

Fawer. Es ist dem Bericht zuzustimmen, dass es da und dort Gemeinden gegeben hat, in denen vielleicht nicht alles war, wie es hätte sein sollen, aber im allgemeinen ist zu sagen, dass man den Gemeinden viel zu viel zugemutet hat. Dann tritt bei ihnen die gleiche Erscheinung auf, wie bei Privatpersonen, denen man zuviel zugemutet hat: der Zusammenbruch tritt ein, weil der Selbsterhaltungswille erlahmt.

Welche Gemeinden werden betroffen? Hauptsächlich solche, deren Bevölkerung vorwiegend von der Uhrenindustrie lebt. Die Uhrenindustrie ist die krisenempfindlichste Industrie. Die Gemeinden kommen in Schulden und brechen zusammen. Das von der Kommission gestellte Postulat betreffend Lastenausgleich möchte ich unterstützen. Wir ersehen aus dem Bericht, dass solche Bestrebungen in andern Kantonen im Gange sind, beispielsweise in Neuenburg, wo die Bundeshilfe direkt an die Uhrenindustriegemeinden gegangen ist. Es wäre angebracht gewesen, das auch im Kanton Bern zu bewerkstelligen; wenn das noch nachgeholt wird, dann ist das nur gerecht. Auf die Dekrete kann ich eintreten, aber den Bericht der Gemeindedirektion kann ich nicht vorbehaltlos annehmen. Auf Seite 4 des Berichtes steht der Satz: «Die Gemeinde Biel hat aus Geldern des Armengutes für Fr. 222 000 gemeindeeigene Obligationen gekauft und auf dem Umweg über diese «Kapitalanlage» den Gegenwert in der Ortsgutsverwaltung verbraucht.» Aus diesem Satz kann man nichts anderes herauslesen, als dass das Armengut von Biel um Fr. 222 000 zu kurz gekommen sei. Diese Anschuldigung kann ich nicht gelten lassen; ich weise sie energisch zurück und möchte den Sachverhalt hier bekanntgeben. Im Armengut der Gemeinde Biel waren etwas über Fr. 200 000 disponibel; es handelte sich darum, diese Gelder neu anzulegen. Da hat die Finanzverwaltung Obligationen der Gemeinde Biel gekauft. Es hat keine Schuldenvermehrung stattgefunden, sondern es war eine Kapitalanlage, wie jede andere Anlage auch. Selbstverständlich sind die Obligationen dem Ortsarmengut zugeführt worden. Das Geschäft wickelte sich absolut gleich ab, wie zum Beispiel ein Kauf von Obligationen der Stadt Bern oder des Bundes. Eine Anschuldigung, wie wir sie im Bericht finden, ist in Biel unverständlich. Der Bericht ist auch in der Presse besprochen worden, deswegen muss diese Anschuldigung auch hier im Rate zurückgewiesen werden. Ich weise darauf hin, dass der bernische Finanzdirektor dasselbe macht; er kauft auch Staatsobligationen. Eine neue Schuld entsteht nicht, wenn man Obligationen kauft; es muss da eine Begriffsverwirrung sein; die Gemeindedirektion hat den Unterschied zwischen Kapitalangriff und Kapitalanlage vollständig übersehen. Es heisst, Kapitalien sind zinstragend und sicher anzulegen. Das ist in diesem Falle gemacht worden. Herr Stalder hat darauf hingewiesen, dass man in den Gemeinden hinsichtlich der Vermögensverwaltung souverän ist. dass der Staat nur einschreiten kann, wenn Unregelmässigkeiten vorkommen. Wenn das richtig wäre, was die Gemeindedirektion behauptet, dann wäre in der Gemeinde Biel eine Unregelmässigkeit

passiert, gegen die der Regierungsrat hätte einschreiten müssen. Der Regierungsrat traut dieser Bemerkung wahrscheinlich selbst nicht, sonst hätte er einschreiten müssen.

Dabei ist noch zu betonen, dass diese Obligationen einen Kursgewinn eingetragen haben, und zwar von rund Fr. 21 000. Das Armengut ist nicht geschmälert, sondern um Fr. 21 000 verbessert worden. Diese Obligationen sind aber nicht zum Zwecke der Erzielung eines Kursgewinnes gekauft worden, sondern deswegen, weil damals die Plazierung von Geldern gewisse Schwierigkeiten bereitete. Es gab Zeiten, wo die Banken diese Gelder nicht annehmen wollten; da war man genötigt, Obligationen zu kaufen. Es wurden auch Obligationen von andern Gemeinden und von Privaten gekauft.

Ich gebe zu, man kann sich fragen, ob die Kapitalanlage sicher ist, wenn man Ohligationen der eigenen Gemeide kauft. Grundsätzlich lässt sich dagegen nichts einwenden; es fragt sich nur, ob eine richtige Risikoverteilung da ist. Der Vermögensbestand des Armengutes beträgt über Fr. 600 000, wenn man für Fr. 200 000 solche Obligationen kauft, so geht das noch ins Mass. Später kann man vielleicht Bankobligationen oder Bundesoblionen kaufen. Auf keinen Fall konnte man feststellen, dass das Armengut geschmälert worden wäre.

Uebrigens möchte ich sagen, dass auch die Gemeinde Biel stark unter dieser Bekämpfung der Krise gelitten hat. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat uns in den Jahren 1930-1938 nachgewiesenermassen 16 Millionen gekostet, ohne die Subventionen von Bund und Kanton, dazu kamen Mindereinnahmen im Gesamtbetrage von vielleicht 6 Millionen; wir kommen also auf die grosse Summe von 22 Millionen, die die Gemeinde Biel tragen musste. Der Kredit der Gemeinde Biel ist aber deswegen nicht erschüttert worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biel nicht in dieser Liste der verschuldeten Gemeinden figuriert; es ist deswegen nicht recht verständlich, dass man in einem Bericht, der von der Sanierung verschuldeter Gemeinden handelt, die Gemeinde Biel erwähnt. Die Gemeinde Biel hat bis heute keine Staatsgarantie beansprucht. Die Gemeinde Biel figuriert nirgends in dieser Liste; bloss aus dem Fonds für Krisenunterstützung hat Biel 65 000 Franken bezogen, St. Immer aber über Fr. 200 000. Was den Kredit anbelangt, so hat die Gemeinde immer noch öffentlichen Kredit und konnte ihre Anleihen gut unterbringen; der Staat wurde nicht engagiert. Ich glaube deshalb sagen zu dürfen, dass es unverständlich ist; wenn man nachher solche Sätze in den Bericht schreibt, wo man doch sieht, wie die Gemeinde sich angestrengt hat, um aus eigener Kraft durchzukommen. Ich möchte daher diese Anschuldigung energisch zurückweisen; es besteht kein Anlass, einer Gemeinde, die sich auf diese Weise angestrengt hat, den Kredit in so leichtfertiger Weise zu schmälern. Der Bericht ist bereits in der Presse erschienen; darunter muss der Kredit der Gemeinde leiden. Das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können. Ich möchte gern von der Regierung eine nette saubere Erklärung hören, dass dieser Passus unrichtig ist, dass ein Vorwurf nicht berechtigt ist. Wir müssen uns alle weitern Massnahmen vorbehalten.

Nach der Zusammenstellung von Professor Pauli haben die grösseren Gemeinden einen Steuerfuss von 3,5-3,7 Promille; Biel hat einen solchen von 4,4; es geht schon daraus hervor, dass grosse Anstrengungen gemacht worden sind von Seite der Bürgerschaft und der Behörden, um diese Lasten tragen zu können, ohne dass der Staat behelligt wird. Wir wollen in Biel selbständig sein, und wir legen Wert darauf, das zu betonen. Ich möchte auf das Urteil des leider allzufrüh verstorbenen Regierungsrates Joss verweisen, der wiederholt erklärt hat, dass die Gemeinde Biel sich mit ihren Leistungen in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehen lassen dürfe und dass sie Ordnung in ihrer Verwaltung habe. Herr Regierungsrat Joss musste ja Einblick haben; er hat uns dieses Zeugnis ausgestellt. Ich hoffe, der Herr Gemeindedirektor werde sich ihm heute anschliessen.

M. **Vuille.** En ma qualité de membre de la Commission qui a examiné le décret et en ma qualité de Maire d'une commune qui connaît des difficultés financières presque inextricables par suite de la crise économique, j'insiste auprès du Grand Conseil pour qu'il entre en matière et adopte ces deux décrets, ainsi que le postulat de la Commission qui a une importance capitale, si l'on veut vraiment aider les communes en question à sortir de leurs difficultés.

Si l'on examine les statistiques publiées par le Bureau cantonal du travail, il semble que la question du chômage est résolue. Et pourtant, Messieurs, ce n'est pas le cas. Qu'a-t-on fait pour résorber le chômage? On a tout simplement envoyé tous les chômeurs dans des compagnies de travail et ceux qui étaient mobilisés ont dû rester en service. On a donc résorbé le chômage d'une façon superficielle. Il faudra finalement quand même s'occuper de ces communes qui, pendant dix ans, se sont endettées d'une façon vraiment attristante.

En 1931, la dette de la commune que je dirige était de frs. 1 200 000. Elle est aujourd'hui de frs. 2 600 000. La différence est constituée exclusivement par des dépenses de chômage.

Il n'est pas possible de continuer ainsi. Il faudra que le Grand Conseil s'occupe d'une façon sérieuse de cette question et non pas superficiellement comme on l'a fait jusqu'ici, faute de quoi les communes endettées ne pouvant régler leur dû aux caisses de chômage, celles-ci vont totalement refuser le paiement des secours. Que faudra-t-il faire alors?

Il ne suffit pas de donner de temps à autre quelques milliers de francs aux communes visées. Cela ne suffit pas du tout. C'est la législation du chômage qu'il faudra reviser. Il faut insister auprès de la Confédération pour qu'elle modifie cette législation, d'entente avec les cantons.

M. **Schlappach.** Je ne pense pas qu'il se trouve dans cette salle quelqu'un disposé à combattre l'action de désendettement entreprise par le Gouvernement, et dont le plan a été exposé d'une façon remarquable par M. le Directeur des affaires communales, auquel j'apporte notre témoignage de gratitude et de reconnaissance.

Les modalités de l'assainissement envisagé sont le résultat d'une étude approfondie et complète.

De certains échos qui me sont parvenus et qui émanent des milieux créanciers de nos communes, on émet paraît-il certaines réserves quant au délai de remboursement. Je veux bien croire qu'une liquidation immédiate de la situation aurait permis des concessions plus grandes de la part des établissements financiers, mais d'un autre côté elle eût obligé l'Etat à recourir à l'emprunt, et à l'heure actuelle il n'est ni admissible ni possible de substituer tout simplement un nouvel endettement à celui qu'on cherche à faire disparaître.

La solution envisagée, tout en étant efficace, est donc parfaitement adaptée aux circonstances difficiles du moment, et ne constitue en rien un pillage de la Caisse de l'Etat, comme on le penserait volontiers dans certains milieux.

Ce qu'il convient ensuite de relever d'une façon toute spéciale du rapport de M. le Dr. Mouttet, qui est à vrai dire un document créateur d'un ordre nouveau en matière d'administration communale, c'est non seulement l'esprit qui l'anime, mais la volonté de combattre le mal à la racine.

Il est indispensable, y lisons-nous, de supprimer la cause essentielle des difficultés, en modifiant la législation qui régit la répartition des charges publiques. Il est bon de rappeler ici que c'est précisément en matière de législation sociale, frappant par conséquent les communes industrielles, que les obligations mises à la charge de celles-ci, ont provoqué un endettement aussi injuste qu'insupportable.

Quand la Confédération consacre des millions pour assurer aux agriculteurs un prix du blé équitable ou le maintien du prix du lait, je ne sache pas qu'elle exige des communes rurales une participation quelconque.

Il ne saurait donc y avoir deux poids et deux mesures, et nous ne pouvons qu'encourager le rapporteur du Gouvernement à poursuivre la réalisation d'une idée et d'un principe qui font partie certainement du programme de justice sociale et de sacrifice réciproque dont le Conseil fédéral proclame officiellement la nécessité et l'application.

En dehors de cela, il faut signaler aussi cette chose extraordinaire, que lorsque la Confédération et les cantons ont édicté et prélevé de nouveaux impôts, personne n'a songé aux communes.

Et pourtant il n'était pas incompatible avec la législation actuelle d'attribuer aux communes une part équitable des ressources nouvelles. Il me souvient d'avoir attiré l'attention du Département fédéral des finances sur ce problème, mais c'est une fin de non-recevoir qui m'a été réservée.

Mieux encore, pour donner au contribuable une apparence de satisfaction, les instances fiscales ont accordé, en cas de paiement anticipé, des faveurs dont un grand nombre ont profité.

Résultat, lorsque la commune s'est présentée avec son «pauvre» petit bordereau, le contribuable n'avait plus d'argent, la Caisse fédérale ou cantonale avait pour lui plus d'attrait, et c'est ainsi que le recouvrement des impôts communaux s'est heurté souvent à des difficultés nombreuses alliées à des frais supplémentaires, dont les communes se seraient passées volontiers.

Ces quelques considérations démontrent ainsi que l'action entreprise par le Gouvernement et la Direction des affaires communales n'est en réalité que le redressement d'une situation injuste imposée à nos communes, et qui ne pouvait se concilier plus longtemps avec les principes d'une saine administration et surtout d'une justice égale et équitable pour tous.

Kronenberg. Wir reden heute über nackte Zahlen, die uns beredt zum Ausdruck bringen, wie eine grosse Landesgegend unseres Kantons in die Krise hineingekommen ist; wir reden aber nicht vom Menschen, seinen Sorgen und Nöten und dem, was dahintersteckt. Wir reden von Schulden, die in Wirklichkeit keine Schulden sind, sondern Geld, das in Arbeiten investiert wurde. Die den Gemeinden aufgebürdeten Schulden sind in Wirklichkeit keine Schulden, sondern sie stellen ein Ergebnis manueller und intellektueller Arbeit dar. Vor 8 Tagen hat die neue Zeit hier im Grossen Rat des Kantons Bern Einzug gehalten, als der Grosse Rat, wenn auch nicht mit überwiegender Mehrheit, so doch mit vielsagenden Stimmenthaltungen der Zumutung des Bankensyndikates entgegentrat, dass man in Zukunft mit 4 % Zins rechnen müsse. Wir wollen hoffen, es sei ein Anfang in der Richtung, dass die Arbeit vor dem Kapital dominiert. Die Arbeit soll in erster Linie kommen; das Kapital soll in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt werden. Auf den alten, ausgefahrenen Geleisen können wir nicht mehr weiter fuhrwerken. Der verstorbene Herr Regierungsrat Joss hat in lebendigen Farben die Not der Krisengemeinden und ihrer Arbeiterschaft geschildert; ich erinnere daran, wie er für die Arbeitsbeschaffung eingestanden ist, in Verbindung mit den Finanz-Wiederherstellungsgesetzen von 1935 und 1937. Das waren nicht nur blosse Worte, auf mich wenigstens haben sie nicht diesen Eindruck gemacht. Damals wurde erklärt: die Leute müssen Arbeit haben, sonst versimpeln sie; im gleichen Atemzug wurde von geistiger Landesverteidigung gesprochen. Damals hiess es auch, dass der Mensch nicht nur aus der Luft leben kann, sondern dass hinter den Worten Taten kommen müssen. Das Volk raffte sich zu einer Tat auf, man musste diesen Mitbürgern zu Hilfe kommen.

Wenn man heute diese Vorwürfe erhebt, dass die finanziellen Aufwendungen die Kraft der Gemeinden überschritten haben, so trifft das in des Wortes wahrster Bedeutung zu; aber wirtschaftlich waren diese Aufwendungen notwendig, weil man diese Leute nicht sich selbst überlassen durfte. In diesem Sinne nehme ich die betreffenden Gemeinden in Schutz und lasse keinen Schatten von Schuld auf sie fallen. Wir wissen nie, was die Zukunft uns noch bringen wird und welche Aufgaben wir künftig zu bewältigen haben werden, welche Lasten wir auf uns werden nehmen müssen, um der kommenden Entwicklung gerecht zu werden und unserm Volk Arbeit und Brot zu verschaffen. Wenn wir die Probleme nicht zu meistern verstehen, müssen wir fürchten, dass wir von der Bildfläche verschwinden werden, dass wir das Volk nicht mehr vertreten können. Wir werden in der kommenden Zeit das Kapital ernsthafter in Anspruch nehmen müssen, nicht nur in dem Sinne, dass wir entgegennehmen, was es zu geben bereit ist, sondern so, dass es gemäss seiner Leistungfähigkeit beiträgt.

In diesem Sinne möchte ich eine Lanze brechen zugunsten derjenigen Gemeinden, die Grosses ge-

leistet haben in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, unter ganz schwierigen Umständen, ohne Aussicht auf irgendwelche Besserung, die sich in Not und Schulden stürzten um der Arbeitsbeschaffung willen.

Schneider (Biglen). Als ich den Bericht mit den beiden Dekretsvorlagen durchgelesen hatte, musste ich mir schon sagen, dass ich lieber Gesetzesentwürfe gesehen hätte, denn das ist sicher, dass die ganze Regelung weittragende Folgen hat, die man gern dem Volke unterbreitet hätte. Immerhin sehen wir aus dem Bericht, dass etwas gehen musste; der Weg, der jetzt gewählt worden ist, ist nun einmal vorgeschlagen, und wir müssen da wahrscheinlich zustimmen.

Ich habe seinerzeit der Kommission für das Arbeitslosenversicherungsgesetz angehört; die Kommission wurde eingeladen, die Arbeitsbeschaffung im Jura anzusehen, sie hat sich in jene Gegend begeben. Es war noch der verstorbene Kollege Monnier dabei; wir kamen auch nach St. Immer. Die Gemeinde hatte schon viele Arbeiten ausführen lassen, man musste sehen, dass sie schon schwer in Schulden gekommen ist. Wir haben mit dem damaligen Gemeindepräsidenten Rücksprache genommen; er antwortete uns: Was macht das; wenn wir wieder bessere Zeiten bekommen, tragen wir das alles wieder ab, da brauchen wir die Allgemeinheit nicht in Anspruch zu nehmen. Wir mussten feststellen, dass man den Arbeitslosen für die Arbeiten, die ausgeführt worden sind, Stundenlöhne ausrichtete, die ungefähr 25—30 Cts. höher waren als die landläufigen Löhne im Baugewerbe. Es handelte sich um Tiefbauten. Der Gemeindepräsident hat auch das nicht bestritten; er gab uns zur Antwort: Was wollt Ihr; man kann nicht so engherzig sein! Das hat bei uns etwas Anstoss erregt; wir kommen aus andern Gemeinden, wo man meinte, man müsse sehen, wie man aus eigener Kraft durchkomme, wo man sorgfältig wirtschaftete, wo man nicht so optimistisch war wie der Gemeindepräsident von St. Immer.

Heute ist es etwas anders; die Leute haben sich getäuscht, die gemeint hatten, jetzt habe man Krisenjahre, aber bald kommen die goldenen Zeiten, wo man die Schulden abtragen könne. Heute ist es so, dass andere Gemeinden, die auch schwer gelitten haben, die sich aber verschiedene soziale Einrichtungen nicht geleistet haben, mitzahlen müssen. Wir konnten damals auch feststellen, dass viele von diesen Krisengemeinden einen viel geringeren Steueransatz hatten als andere Gemeinden, zum Beispiel bei uns im Emmental. Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht; man hat uns geantwortet, das werde schon in Ordnung kommen; man habe grosse Holznutzung, heute aber gelte das Holz wenig.

Aus allen Aeusserungen musste man entnehmen, dass die Leute der Lage nicht die nötige Beachtung schenkten, dass sie sich einfach mit dem Glauben zufrieden gaben, es komme wieder besser, man gehe ganz guten Zeiten entgegen. Die Entwicklung hat leider diesen Leuten nicht Recht gegeben.

Ich möchte keinen Gegenantrag stellen, muss aber erklären, dass ich der Vorlage nicht zustimmen kann, hauptsächlich aus dem Grunde, weil grosse Mittel bereitgestellt werden sollen, ohne dass man dem Volk eine Gesetzesvorlage unterbreitet. Man wird uns sicher im Volk draussen Vorwürfe machen, wir hätten der Sache eine Form gegeben, zu der das Volk nichts zu sagen habe.

Aebersold. Die einzelnen Punkte des Berichtes können ja geteilten Auffassungen begegnen; die Hauptsache ist, dass der Bericht in den entscheidenden Punkten schlüssig ist. Aus diesem Bericht sind auch die Dekrete entstanden. Das erste will den überschuldeten Gemeinden ermöglichen, ihre Schulden mit Hilfe des Staates zu liquidieren. Es soll ferner verhindert werden, dass einzelne andere Gemeinden, die Mühe haben, durchzukommen, der Verarmung anheimfallen, endlich soll dort, wo es nötig ist, ein Recht auf ausgedehntere Kontrolle geschaffen werden. Wichtig ist auch, dass die Regierung verpflichtet wird — und durch das Postulat der Kommission wird diese Verpflichtung verstärkt — Wege zu einer besseren Lastenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu suchen.

Diese Ueberlegungen sind sicher richtig und müssen einen ohne weiteres dazu führen, für Eintreten zu stimmen. Namens der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Eintreten.

M. **Mouttet,** Directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-éxecutif. Je désire répondre brièvement à quelques-unes des observations formulées.

M. Stalder n'a pas encore digéré la façon dont sa motion a été acceptée et liquidée. S'il avait des observations à présenter, c'est au moment où cette motion a été discutée qu'il devait les formuler. S'il avait des critiques à faire concernant la Direction des affaires communales, c'est à l'occasion de la discussion du rapport de gestion de cette Direction, qu'il aurait dû les exposer, mais non pas au moment de l'examen de l'entrée en matière sur ces décrets. A la commission, du reste, M. Stalder s'est déclaré partisan de ces derniers. Je suis étonné de l'entendre aujourd'hui discuter d'une autre façon. En tout cas, je lui dénie toute compétence pour juger et apprécier la valeur et l'importance du travail des fonctionnaires de la Direction des affaires communales. Si tous les députés nous donnaient autant de travail que M. Stalder, c'est bien alors qu'il faudrait augmenter le nombre de nos fonctionnaires et employés et qu'il faudrait reviser les dispositions du règlement du Grand Conseil sur la durée des discours.

M. Fawer se plaint d'une constatation que nous avons faite concernant la Ville de Bienne. Je suis cependant obligé de maintenir mon opinion. Il est, en effet, indéniable que cette ville a placé des fonds spéciaux en obligations de la commune. On peut être d'avis divergent sur l'opportunité de ces placements. Pour notre part, nous prétendons qu'ils ne sont pas très sûrs. Le décret en vigueur prévoit que les biens communaux doivent être placés d'une façon sûre. Or, quelle sûreté avez-vous si une commune place ses fonds spéciaux dans des obligations de la commune? Si cette dernière a des obligations cotées en bourse ou si elle place ses fonds dans des établissements industriels qu'elle a en régie, c'est une autre affaire, et sur ce point on peut discuter.

Voilà les observations que j'ai à faire et, encore une fois, je vous prie d'entrer en matière sur la revision des décrets.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Dekret

betreffend

den Gemeindeunterstützungsfonds.

Titel und Ingress.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous vous proposons une première modification concernant le titre du décret, lequel était jusqu'à présent le suivant: « Décret concernant l'octroi aux communes fortement obérées d'une aide imputée sur la contribution cantonale de crise ».

Le Fonds constitué par ce décret a été alimenté non pas seulement par la contribution cantonale de crise, mais aussi par une partie du produit des bénéfices de dévaluation, de sorte que pour mettre le titre du décret en harmonie avec les faits, il faut dire simplement: Décret concernant le Fonds de secours aux communes.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret

betreffend

den Gemeindeunterstützungsfonds.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 24, Absatz 7, des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

---

§ 1.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Comme je viens de vous le dire, le Fonds sera alimenté non seulement par la contribution de crise, mais par d'autres recettes. La seule modification à cet article premier se rapporte à ce fait.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die der Bernischen Kreditkasse aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe und aus andern Einnahmen überwiesenen Gelder zur Unterstützung schwer belasteter Gemeinden sind unter dem Namen « Gemeindeunterstützungsfonds » gesondert zu verwalten.

Die Rechnung des Gemeindeunterstützungsfonds ist auf den 31. Dezember jedes Jahres abzuschliessen und mit der Rechnung der Bernischen Kreditkasse dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates zur Genehmigung vorzulegen.

Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Zeitpunkt der Ueberweisung der Gelder an die Kreditkasse.

---

§ 2.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous avons apporté à ce paragraphe une modification qui consiste à mettre en relief l'emploi des fonds qui sont alloués aux communes par le Fonds de secours. Nous pensons que cet argent doit servir en premier lieu au remboursement des dettes des communes. En outre, nous spécifions que ces dernières doivent continuer à assurer le service des intérêts de leurs dettes. Ceci correspond, en fait, à la pratique suivie jusqu'à présent par la Caisse de crédit, laquelle alloue à certaines communes des subsides en stipulant qu'ils devront servir à l'amortissement des dettes, étant entendu qu'elles devront elles-mêmes payer les intérêts.

Nous voudrions que ce principe soit consacré par l'article 2 du décret.

Kläy, Präsident der Kommission. § 2 regelt die Rückerstattungspflicht der Gemeinden, die den Gemeindeunterstützungsfonds in Anspruch nehmen mussten. Ursprünglich beschloss die Kommission, einen Vorbehalt anzubringen; nachher kamen wir aber dazu, diesen Vorbehalt wieder fallen zu lassen, der die Möglichkeit der Rückerstattung in einer bessern Zeit betraf. Es besteht für die Regierung nach wie vor die Möglichkeit, hier zurückzugreifen. Wir beantragen Annahme in der vorgeschlagenen Fassung.

Meister. Wir erlauben uns, hier eine Abänderung vorzuschlagen, lautend: « Die Beiträge aus dem Gemeindeunterstützungsfonds sind zurückzuerstatten. Der Regierungsrat kann jedoch die Rückerstattung ganz oder teilweise erlassen, wenn die fraglichen Gemeinden trotz grösster Anstrengung nicht in der Lage sind, diese zu leisten. »

Zur Begründung hätte ich folgendes anzubringen: Ich möchte nicht wiederholen, was in der Eintretensdebatte über die Ursachen gesagt wurde, die bewirkt haben, dass die Gemeinden in diese schwere Verschuldung hineingekommen sind. Massgebend war hier vor allem die Arbeitslosigkeit und dazu kamen die erhöhten Armenlasten. Aber wenn man den Bericht aufmerksam liest, sieht man, dass auch andere Ursachen mitgewirkt haben: Fehler in der Verwaltung, vorab ungenügende Abzahlung von Schulden, dann aber Deckung der Ausgaben für die Erfüllung ordentlicher Gemeindeaufgaben ganz einfach durch Schuldaufnahmen, Entnahme aus den

Armengütern, Schulgütern zur Deckung von laufenden Ausgaben. Wenn die Gemeinden in andern Landesteilen ähnlich vorgegangen wären, so hätten wir vielleicht 200—300 Gemeinden, die langsam in diese Lage hineingerutscht wären. Es ist vielleicht doch zu sagen: Wenn man Gelder beanspruchen will, die durch den ganzen Kanton aufgebracht werden, so ist es Pflicht, hier darauf aufmerksam zu machen, dass Fehler begangen worden sind, die nicht hätten begangen werden dürfen.

Nun steht im Dekret der Grundsatz, dass die Beiträge, die wir den überschuldeten Gemeinden geben wollen, nicht rückzahlbar sind. Es ist klar, dass wir speziell diesen schwerbelasteten Gemeinden, die hier angeführt worden sind, helfen wollen; es ist selbstverständlich, dass die Mithilfe des ganzen Kantons da sein muss, um einmal diese Gemeinden von ihren Sorgen zu befreien. Damit sind wir einverstanden, aber wir möchten den Grundsatz wenden. Wir werden wahrscheinlich auch in Zukunft wieder schwere Zeiten haben, dann werden die Gemeinden sagen: Wir brauchen nur an den Kanton zu gelangen; wir bekommen Geld aus dem Gemeindeunterstützungsfonds, und dieses Geld brauchen wir sogar nicht einmal zurückzubezahlen. Diese Gemeinden werden sich gehen lassen, der Steuerfuss wird nicht erhöht werden, sie werden in eine Schuldenwirtschaft hineinkommen und am Ende wird wieder der Staat einen Beitrag geben müssen, der bei einigermassen gutem Willen und bei guter Gemeindeverwaltung nicht hätte gewährt werden müssen. Wir haben eine Reihe von Gemeinden, die sich nicht scheuten, wenn Arbeitsbeschaffungsprojekte durchzuführen waren, oder wenn die Armenlasten stiegen, ein halbes Promille Steuererhöhung zu beschliessen, und nachher nochmals ein halbes Promille. Dieses Prinzip sollte auch in Zukunft gelten; wir sollten nicht einfach Unterstützungen bedingungslos geben, was zur Folge haben müsste, dass die Gemeinden den Steuerfuss eben nicht erhöhen.

Daher möchten wir festlegen, dass die Beiträge aus dem Gemeindeunterstützungsfonds im Grundsatz rückzahlbar sind.

Aebersold. Ich beantrage Ablehnung dieses Antrages Meister. Damit würden ja nur Vorschüsse gewährt, die im Grundsatz rückzahlbar wären. Der Sinn des Gemeindeunterstützungsfonds ist ein ganz anderer: die Gemeinden, die aus eigener Kraft den Verpflichtungen nicht nachkommen können, sollen die Möglichkeit haben, Beiträge à fonds perdu zu beziehen. Die Kommission hat noch einen Schutzartikel beigefügt, indem festgelegt wird, dass diese à fonds geleisteten Beiträge zurückverlangt werden können, wenn die Gemeinde durch plötzlich eintretende Veränderungen in gute Verhältnisse kommt. Die Sicherungen, die Herr Meister wünscht, sind also vorhanden. Auch ein Kontrollrecht ist vorgesehen, so dass die Regierung also gegen leichtsinnige Finanzpolitik auftreten kann. Ich betrachte daher den Antrag Meister als überflüssig. Der Begründung, die Herr Meister gegeben hat, kann ich nicht zustimmen.

M. **Strahm.** Je vous prie d'écarter la proposition de M. Meister.

En effet, la commission a longuement discuté cette question de rétrocession des avances accordées aux communes obérées. A l'unanimité, les représentants de toutes les fractions se sont déclarés d'accord avec les sécurités qui sont prises dans cet article au sujet des possibilités de remboursement de la part des communes qui viendraient à meilleure fortune. Le décret permet au canton de recourir à ces sécurités et je ne vois pas, par conséquent, pour quelle raison on donnerait à cet article, qui remplit son but, une allure agressive.

M. Meister a appuyé sa proposition par des arguments que je voudrais réfuter dans une certaine mesure. Il relève que le rapport de la Direction des affaires communales a permis de constater qu'il y avait un certain nombre d'irrégularités dans les communes, que celles-ci n'avaient pas pratiqué une politique de remboursement des emprunts suffisamment raisonnable, et qu'on avait contracté des dettes auprès des fonds spéciaux des communes. Ce qu'il oublie c'est que ces fautes, dont l'énumération a été faite par la Direction des affaires communales et sanctionnée par le Conseil-exécutif, n'interviennent que d'une façon absolument accessoire dans l'endettement des communes de la région industrielle. S'il n'y avait eu que ces faiblesses administratives — qui, au surplus, ne se sont pas produites uniquement dans le Jura —, les communes, même les plus fautives de ce point de vue-là, n'auraient jamais rien demandé à personne. Ce sont les charges formidables de chômage qui, pour 99 %, ont mis les communes bernoises, actuellement surendettées, dans la situation dans laquelle elles se trouvent.

L'argumentation de M. Meister n'est pas du tout probante.

Je vous recommande donc d'accepter l'article tel qu'il est proposé par le Gouvernement et par la commission.

Meister. Ich kann Herrn Strahm nur erwidern, dass ich nicht in erster Linie die Gemeinden im Auge hatte, die im Bericht genannt sind. Was wir verhindern möchten ist das, dass später eine Reihe von Gesuchen kommen, und zwar von Gemeinden, die sich selbst helfen könnten. Das möchten wir verhindern, dass die Gemeinden sich sagen, es sei nicht mehr nötig, aus eigener Kraft Abhilfe zu schaffen.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'opose à la proposition de M. Meister. Elle n'est pas formulée dans l'esprit qui a présidé à la création du Fonds de secours aux communes obérées. En 1935, ce Fonds a été créé par une loi prévoyant des subsides non remboursables et non pas des prêts. On ne peut maintenant dans un décret modifier un principe accepté dans une loi. Pour ce motif déjà, cette proposition ne peut être acceptée.

D'autre part, serait-ce assainir ces communes que de leur demander de faire de nouvelles dettes pour en payer d'anciennes? Le système aurait en outre pour effet de compliquer l'assainissement de ces communes tel que nous le prévoyons.

Pour ces raisons, je m'oppose à la modification des règles fixées à l'article 2.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	83 Stimmen
Für den Antrag Meister	20 Stimmen

Beschluss:

§ 2. Die Beiträge des Gemeindeunterstützungsfonds werden ohne Rückerstattungspflicht geleistet. Der Regierungsrat kann jedoch die Rückerstattung ganz oder teilweise verfügen, wenn diese der Gemeinde später infolge einer wesentlichen Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zugemutet werden kann.

Die Beiträge sind zu verwenden zur Abzahlung von Schulden, ausnahmsweise zu andern Zwecken (Zinsendienst u. a.). Die Direktion der Kreditkasse beschliesst hierüber von Fall zu Fall.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Stettler (Lindenthal).

(Siehe Seite 156 hievor.)

Es trifft zu, dass im Kanton Bern seit einer Reihe von Jahren eine starke Vermehrung des Rehbestandes festgestellt werden kann.

Die Forstdirektion hat in Anpassung an diesen vermehrten Bestand erstmals im Jahre 1936 einen Rehgeissenabschuss eingeführt und jedem Jäger und staatlich besoldeten Jagdaufseher des offenen Gebietes an zwei bestimmten Tagen das Recht auf den Abschuss einer Rehgeiss eingeräumt. Letztes Jahr wurde in einigen besonders wildreichen Aemtern die zulässige Zahl auf 2 Tiere erhöht.

Die Jagdverordnung für das Jahr 1940/41 geht wiederum einen Schritt weiter, indem allgemein 2 Rehgeissen abgeschossen werden dürfen. Eine weitere Massnahme im Sinne der Anfrage besteht in der Erhöhung der Rehgeissentage von zwei auf vier. Im Sinne eines vermehrten Geissenabschusses dürfte sich auch die Reduktion der Abschussgebühr von Fr. 20 auf Fr. 15 je Tier auswirken.

Durch diese stufenweise Anpassung an die Verhältnisse scheint es am ehesten möglich, berechtigten Wünschen aus allen Kreisen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Herr Stettler ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Segessenmann.

(Siehe Seite 134 hievor.)

Die Finanzdirektien hat am 20. April 1940 ein Kreisschreiben erlassen über die Steuern von Militärdienstpflichtigen. Sie führt darin insbesondere folgendes aus:

« Die Steuern für das Jahr 1939, die Ende letzten Jahres fällig wurden und die voll den Hauptbestandteil des Steuerausstandes bilden, sind auf der Grundlage des Einkommens des Jahres 1938 festgesetzt worden. Der durch den Aktivdienst oder die Kriegsereignisse begründete Ausfall des Einkommens im Jahre 1939 stellt daher nicht ohne weiteres einen Grund für den Erlass der Steuer des Jahres 1939 dar. Der Ausfall des Einkommens im Jahre 1939 wird sich vielmehr bei der Veranlagung zur Steuer für 1940 auswirken. Ebenso wird ein Ausfall in spätern Jahren (1940 und vielleicht noch weitere Jahre) jeweils in dem darauf folgenden Veranlagungsjahr seine Berücksichtigung finden.

Es ist aber möglich, dass durch die Mobilmachung und den Aktivdienst bereits bestehende Schwierigkeiten in der Bezahlung der Steuer vergrössert werden oder dass auch der langandauernde Verdienstausfall selbst sich auf die finanzielle Lage der Wehrmänner derart auswirkt, dass die Bezahlung der vollen Steuer für das Jahr 1939 nicht tragbar ist. Vielerlei Umstände fallen hier in Betracht: Dauer der Dienstleistung, Höhe der Lohnzahlung während des Militärdienstes, Fortführung des Geschäftes durch Familienangehörige, Höhe der Unterstützungen, allgemeine Vermögenslage des Steuerpflichtigen, usw.

Wir ersuchen Sie, diese Umstände sehr genau zu prüfen. Ein Steuernachlass ist vorläufig nur zu gewähren, wenn neben der Einwirkung der Mobilmachung noch weitere schwerwiegende Gründe vorliegen. In allen andern Fällen ist das Gesuch vorläufig zurückzulegen, bis die Dauer der Mobilisation besser übersehen werden kann. Die Gesuchsteller sind davon zu benachrichtigen ».

Gestützt auf dieses Kreisschreiben werden die einzelnen Gesuche behandelt. Schwierigkeiten, die sich in der ersten Zeit ergaben, sind seither behoben und vielen Gesuchen um Erlass ist entsprochen worden. Wenn die Mobilmachung länger dauert, so wird ein neuer Erlass erfolgen. Es muss aber stets der einzelne Fall berücksichtigt werden, um nicht Ungerechtigkeiten zu schaffen.

Segessenmann. Ich erkläre, dass ich mich von der Beantwortung dieser einfachen Anfrage nicht befriedigt erklären kann. Ich habe bestimmte Punkte erwähnt, die nicht beantwortet worden sind; ich habe das Gefühl, dass bei diesem Vorgehen ein gewisser Bureaukratismus ins Kraut geschossen ist, der nicht von gutem ist. Ich werde später Gelegenheit nehmen, die Sache eingehend zu begründen; für heute möchte ich nur feststellen, dass ich mich nicht als befriedigt erklären kann.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Rahmen.

(Siehe Seite 156 hievor.)

Am 4. Juni 1940 hat Grossrat Fr. Rahmen eine einfache Anfrage folgenden Wortlautes eingereicht:

« In der Novembersession 1939 hat der Grosse Rat einer Motion zugestimmt, die den Regierungsrat beauftragte, bei den Bundesbehörden die Herabsetzung der Eisenbahntaxen für Wehrmänner zu verlangen. Bis heute ist leider noch keine Reduktion eingetreten.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass eine Reduktion der Taxen unter den heutigen Verhältnissen unbedingt notwendig ist? Ist der Regierungsrat bereit, nochmals in dieser Sache bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden? »

Diese einfache Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Die Herabsetzung des Eisenbahn-Fahrpreises für Wehrmänner ist seit dem September des vorigen Jahres von verschiedenen Seiten angeregt worden, wobei die meisten dieser Anregungen auf die Gewährung der Viertelstaxe hinausliefen. Die Viertelstaxe ist aber durch den neuen Militärtarif vom 1. Mai 1938 beseitigt worden, weil die Transportanstalten dazu gesetzlich nicht verpflichtet sind und weil sie sich angesichts ihrer immer noch prekären Finanzlage auch freiwillig nicht zu einem so weitgehenden Zugeständnis entschliessen konnten. Der Bundesrat hat in Würdigung sowohl der Rechtslage als auch der finanziellen Lage der Transportanstalten, sowie der Bedürfnisse des Wehrmanns eine Lösung verfügt, wonach jedem im Aktivdienst stehenden Wehrmann pro Monat ein Transportgutschein für eine Urlaubsreise bewilligt wird. Bei dieser Regelung reist der Wehrmann gratis und die Transportanstalten erhalten vom Bund die halbe Taxe. Dieses Zugeständnis bestund bekanntlich ja schon vor Einreichung der einfachen Anfrage von Grossrat Rahmen. Seither haben die schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen auch ihrerseits noch ein freiwilliges Zugeständnis gemacht, indem sie seit dem 8. Juni 1940 für Besuchsreisen zu den im Aktivdienst stehenden Wehrmännern die Sonntagsbillet-Taxe (einfach für retour) gewährten, sofern ein vom Einheitskommandanten ausgestellter Ausweis vorlag. Diese Vergünstigung wurde zugestanden für die Eltern, die Ehefrau und die minderjährigen Kinder der Wehrmänner; da sie an jedem beliebigen Wochentag Gültigkeit hat, behält sie ihren Sonderwert auch dann, wenn die Sonntagsbillette wieder allgemein zur Ausgabe gelangen.

Die heute bestehende Praxis vermittelt angemessene Entlastungen und scheint allgemein zu befriedigen; wenigstens sind neuerliche Klagen nicht laut geworden. Ein Grund für weitere Vorkehren des Regierungsrates liegt somit nicht vor.

Rahmen. Ich habe die Auffassung, dass unsere Wehrmänner eine andere Antwort verdient hätten als sie der Regierungsrat zu geben wusste; ich werde mir nun erlauben, in anderer Weise vorzugehen.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Müller (Rohrbach).

(Siehe Seite 106 hievor.)

In einer vom 6. März 1940 datierten einfachen Anfrage ersucht Grossrat H. Müller, der Regierungsrat möchte sich dafür verwenden, dass gewisse mit der Schweinekontingentierung in Zusammenhang stehende Vorkehren abgestellt werden. Es kann darauf folgende Antwort gegeben werden:

Dem Regierungsrat sind aus Kreisen der Schweinebesitzer wegen Verwarnungsbriefen der Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in Sachen Schweinekontingentierung keine Klagen zugegangen. Da die bernische Staatsverwaltung seit Aufhebung der Schweinekontingentierung sich mit diesen Fragen nicht zu befassen hat, ist der Regierungsrat nicht in der Lage, bei den Bundesbehörden in der von der einfachen Anfrage berührten Frage vorstellig zu werden.

Müller (Rohrbach). Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ihm aus Kreisen der Schweinebesitzer keine Klagen zugekommen seien. Ich habe namens der Schweinebesitzer meine einfache Anfrage an den Regierungsrat gerichtet. Erst heute noch hat mir ein Schweinebesitzer erklärt, er habe einen Brief bekommen, er müsse so und soviel bezahlen, weil er zuviel Schweine gehalten habe. Die Regierung schreibt nun, sie habe damit überhaupt nichts mehr zu tun. Wenn ich aber davon Kenntnis erhalte, dass noch oder wieder solche Briefe herumgeschickt werden, so würde ich als Präsident der landwirtschaftlichen Ortskommission mich um die Sache interessieren und nicht ohne weiteres darüber hinweggehen, wie das die Regierung tut. Ich kann mich nicht als befriedigt erklären; noch viel weniger können die Schweinebesitzer eine solche Erklärung abgeben.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Laubscher.

(Siehe Seite 106 hievor.)

Am 7. März 1940 reichte Grossrat Laubscher eine einfache Anfrage ein mit dem Begehren, der Regierungsrat möchte sich für eine den Produktionskosten entsprechende Erhöhung der Preise für Schlachtvieh für die Armee verwenden. Der Regierungsrat ist in der Lage, darauf folgendes zu antworten:

Die Schlachtviehlieferung an die Armee stützt sich auf den Schlachtviehlieferungsvertrag des eidg. Oberkriegskommissariates (O.K.K.) mit der Genossenschaft Schweiz. Zentralstelle für Schachtviehverwertung in Brugg, im Einverständnis mit dem eidg. Kriegsernährungsamt. Die zu bezahlenden Preise für an die Truppen geliefertes Schlachtvieh werden von diesen Organisationen festgelegt.

Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass im letzten Herbst infolge des grossen Angebotes die Schlachtviehpreise nicht so angesetzt werden konnten, dass sie die Produktionskosten vollständig zu decken vermochten. Seit diesem Zeitpunkt kann aber eine Erhöhung der Preise festgestellt werden.

Der Regierungsrat kann die Preisbildung auf dem Schlachtviehmarkt nicht direkt beeinflussen, schenkt aber der Preisgestaltung seine volle Aufmerksamkeit. Durch die erfolgten Preiserhöhungen ist der Forderung des Herrn Grossrat Laubscher schon entsprochen worden, so dass vorderhand weitere Schritte sich als überflüssig erweisen.

Laubscher. Ich bin befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Stalder.

(Siehe Seite 135 hiervor.)

Grossrat Stalder hat angefragt, ob der Regierungsrat die Schrift von C. A. Loosli «Administrativjustiz und Schweizerische Konzentrationslager» kenne und was er zu den darin gegenüber dem Kanton Bern erhobenen Anschuldigungen sage.

Die Antwort kann dahin lauten, dass der Regierungsrat vom Buche Looslis Kenntnis hat. Da es sich aber um eine private schriftstellerische kritische Arbeit handelt, ist es dem Regierungsrat, der die darin entwickelten Auffassungen nicht teilt, nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen. Wie C. A. Loosli selbst in seinem Buche dartut, ist es übrigens schon deswegen nicht mehr aktuell, weil das demnächst in Kraft tretende schweizerische Strafgesetzbuch eine grosse Zahl der Versorgungs- oder Verwahrungsfälle, die der Verfasser offenbar im Auge hat, den Gerichten zur Behandlung überweist.

Im übrigen werden die am Schluss des Buches zusammengefassten Postulate für das Gebiet der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft aufgestellt und erforderten grundlegende neue eidgenössische Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen.

Es kann nicht Sache des bernischen Regierungsrates sein, den von ihm nicht geteilten Postulaten des C. A. Loosli, die übrigens vielfach auf falschen Voraussetzungen aufgebaut sind, auf eidgenössischem oder kantonalem Boden zum Durchbruch zu verhelfen.

Herr Stalder ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Buri.

(Siehe Seite 23 hiervor.)

Im Jahre 1934 bildete die Kontrolle der dem Verein für das Alter zur Verfügung gestellten öffentlichen Gelder Gegenstand eines Postulates der Staatswirtschaftskommission (4. September 1934). Der Regierungsrat führte in seiner Antwort aus. dass eine Kontrolle durchgeführt werden müsse, immerhin aber derart, dass das Hilfswerk des Vereins für das Alter seinen Charakter als freiwillige Unterstützungstätigkeit beibehält. Die Tätigkeit des Vereins für das Alter wurde durchaus anerkannt. Von einer strengeren Kontrolle als bis dahin wurde abgesehen.

Der Regierungsrat ist heute noch der Ansicht, dass die Tätigkeit des Vereins für das Alter auf dem Gebiet der Fürsorge für Greise und seine Bemühungen um das Wohl dieser Personen anzuerkennen sind. Gegenüber dem Jahre 1934 hat sich jedoch die Grundlage der Fürsorge für Greise auf eidgenössischem Boden wesentlich verschoben, indem hinsichtlich der Verwendung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel die Kantone von Gesetzes wegen verpflichtet sind, gewisse Grundsätze und namentlich eine genaue Kontrolle streng zu handhaben. Diese Pflichten bilden denn auch die Grundlage für die regierungsrätliche Verordnung vom 24. Oktober 1939 über die Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge. Mit Rücksicht auf die bestehenden Institutionen (Verein für das Alter, Pro Juventute, usw.) ist das System der Dezentralisation der Fürsorge beibehalten worden. Gerade weil die Existenzberechtigung und die wertvolle Arbeit des Vereins für das Alter anerkannt wird, erwies sich die Schaffung einer vollständig zentralisierten staatlichen Alsersfürsorge als unzweckmässig. Anderseits ist selbstverständlich, dass die Neuordnung in gewisser Hinsicht die Tätigkeit des Vereins für das Alter beeinflusst. Es ist aber wohl zu beachten, dass die Wirkung der Neuregelung sich beschränkt auf die Verwendung der Bundesmittel. In den Weisungen zur regierungsrätlichen Verordnung wurde hinsichtlich des Vereins für das Alter ausdrücklich bestimmt, dass der genannte Verein bei der Verwendung der Beiträge aus kantonalen Mitteln an die §§ 19—25 der Verordnung (Entscheid durch den Bezirksausschuss) nicht gebunden sei, und dass der Verein über die eigenen Mittel (Ergebnisse von Sammlungen, Legate usw.) frei verfügen könne. Der Verein für das Alter ist daher offensichtlich in der Lage, seine bisherige Tätigkeit weiter zu führen. Gemäss § 33 der Verordnung betragen die Subventionen aus kantonalen Mitteln an den Verein für das Alter inklusive Sektion Jura-Nord Fr. 200 000 jährlich.

Hinsichtlich der Verwendung der Bundesmittel entscheiden Bezirksausschüsse über Art und Mass der Unterstützung. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass der Verein für das Alter in diesen Ausschüssen ebenfalls vertreten ist und ein Mitsprache- und Kontrollrecht hat; sein Einfluss ist in dieser Beziehung gegenüber früher vermehrt worden. Was die Bundesmittel anbetrifft, die dem Verein von der Schweizerischen Stiftung für das Alter in vermehrtem Masse als bisher direkt zufliessen, unterliegen diese wohl den bundesrechtlichen Bestimmungen, nicht aber den kantonalen, so dass auch hier der Verein für das Alter in gewisser Hinsicht frei verfügen kann.

Die dem Verein für das Alter zugehenden Bundesmittel, sowie seine eigenen Mittel, setzen den Verein für das Alter in die Lage, mit annähernd gleichviel Mitteln wie bisher seine Tätigkeit zum Wohle der Greise fortzusetzen; dies umsomehr, als gemäss den bestehenden Weisungen die Möglichkeit besteht, Greise, für deren Unterstützung die Mittel des Vereins nicht ausreichen, bei den Bezirksausschüssen für die Bundeshilfe anzumelden. Der Verein für das Alter ist also imstande, seinem Zwecke und seiner Bestimmung weiter voll zu dienen.

Herr Buri ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Fawer.

(Siehe Seite 106 hiervor.)

Am 6. März 1940 hat Grossrat A. Fawer an den Regierungsrat folgende einfache Anfrage gerichtet:

«Anlässlich der Behandlung der Motionen und Interpellationen betreffend Wehrmannsunterstützung in der letzten Novembersession hat der Regierungsrat die Bereitstellung von staatlichen Mitteln für

zusätzliche Hilfe zur Wehrmannsunterstützung, namentlich die Beteiligung an den Gemeindebeihilfen, in Aussicht gestellt.

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, Auskunft zu geben, ob und welche Lösung er in der Sache getroffen hat und auf welche Staatsbeiträge die Gemeinden rechnen können».

Der Regierungsrat antwortet darauf wie folgt:

Ein grosser Teil der bisherigen Bezüger der Wehrmannsunterstützung fällt seit 1. Februar 1940 unter die Lohnausgleichskasse. Ferner erlaubt die Wegleitung für die Festsetzung der Notunterstützung an Klein- und Bergbauern (Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 11. Dezember 1939), bezüglichen Gesuchen in vermehrtem Masse zu entsprechen. Die Bereitstellung von staatlichen Mitteln für eine zusätzliche Hilfe zur Wehrmannsunterstützung erübrigt sich. Wir halten daher die Anfrage als überholt und gegenstandslos.

Fawer. Die Beantwortung meiner einfachen Anfrage hat mich enttäuscht; ich werde anlässlich der Behandlung der Motion Giovanoli Gelegenheit nehmen, zur ganzen Frage Stellung zu nehmen.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Ist der bernischen Regierung bekannt, dass die Schlussfolgerungen im Kreisschreiben der Eidg. Militärsteuerverwaltung in bezug auf die Veranlagung der nach Art. 58 der Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 7. Dezember 1925 vom Aktivdienst dispensierten Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes und der Kantone und damit in Zusammenhang ihre eigenen Weisungen an die Sektionschefs des Kantons Bern unzutreffend sind und in Widerspruch zum Bundesratsbeschluss vom 19. Juli 1940 stehen?

Ist der Regierungsrat bereit, eine Abänderung seiner Weisungen an die Sektionschefs vorzunehmen und die richtige Anwendung des erwähnten Bundesratsbeschlusses zu sichern?

Bern, den 16. September 1940.

Dr. Steinmann.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 4½ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 17. September 1940,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Der Namensaufruf verzeigt 158 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Berger, Bigler, Bühler, Flückiger (Bern), Gilomen, Glaser, Häberli, Hofer, Horisberger, Lüthi, Mühlemann, Périat, Schneeberger, Schneider (Biglen), Ueltschi, Wächli, Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Amstutz, Brändli, Ilg, Rubi, Schneider (Seftigen), Weibel, Winzenried.

Es wird folgende

Kommission

für das Dekret über den Zivilstandsdienst ernannt:

Herr Grossrat Gilgen, Präsident,
» » Laubscher, Vizepräsident,
» » von Bergen,
» » Cueni,
» » Etterich,
» » Faehndrich,
» » Grädel,
» » Hachen,
» » Voisard.
» » Walter,
» » Wälti.

Eingegangen ist folgende

Motion:

Die vielen, ständig noch anwachsenden kriegswirtschaftlichen Aufgaben, in Verbindung mit der Mobilisation von Beamten und Angestellten, führen zu Ueberlastungen und Störungen in vielen Gemeindeverwaltungen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, das zeitraubende, unzweckmässige Berichtigungsverfahren im Schuldenabzug schon für den nächsten Winter dahin abzuändern, dass die jährlichen Bestandesveränderungen den Steuerregisterführern durch die Gläubigerinstitute gemeldet werden, wie das durch die Hypothekarkasse schon seit Jahren geschieht.

Bern, den 17. September 1940.

Weber (Treiten)
und 18 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingegangen ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

1. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass auf kantonalem Boden das Mögliche getan wird, um die Versorgung des Kantons mit Brennholz sicherzustellen?

2. Hält es der Regierungsrat insbesondere nicht für angezeigt, neben den vermehrten Nutzungen, die dem öffentlichen Wald auferlegt werden, auch die Erträgnisse aus den Privatwaldungen zu steigern? Könnten z. B. die Privaten durch einen entsprechenden Aufruf in den Amtsanzeigern nicht aufgefordert werden (unter Bedingungen, die mit diesem Aufruf bekannt zu geben wären), Brennholz für die Zivilbevölkerung und die Armee zu rüsten?

3. Könnten in Gebieten, wo die Höhe der Arbeitslöhne das Rüsten von Brennholz verunmöglicht, nicht Internierte eingesetzt werden?

4. Erachtet es der h. Regierungsrat nicht für geboten, den Spekulationshandel mit Brennholz zu verunmöglichen (z. B. durch genaue Ueberwachung der von der Eidg. Preiskontrollstelle festgesetzten Höchstpreise, eventuell durch Konzessionierung des gesamten Brennholzhandels)?

5. Um dem Mangel an Arbeitskräften zu steuern, wird die vermehrte Beurlaubung von Berufsholzern und Bauern, die nachweisbar Holzschläge auszuführen haben, für notwendig gehalten. Ist der Regierungsrat bereit, im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Instanzen, dafür zu sorgen, dass den berechtigten Begehren im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen wird?

Bern, den 16. September 1940.

Mühle.

Man verlangt dringliche Behandlung.

Geht an den Regierungsrat.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

den Gemeindeunterstützungsfonds.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 256 hievor.)

§ 3.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 3 concerne, à mon avis, la revision la plus importante de ce décret.

Nous avons parlé hier aussi bien du postulat de la commission que, d'une façon générale, de la défectuosité de la répartition des charges entre l'Etat et les Communes. Ce nouvel article tient compte de cette situation et cherche à y remédier, provisoirement tout au moins, c'est-à-dire jusqu'à ce que la loi demandée par votre commission ait été élaborée. Il permettrait au Conseil-Exécutif de décharger une commune de certaines obligations légales et de puiser dans le Fonds des communes obérées pour exécuter ces obligations.

Je vous recommande donc d'accepter cet article.

Kläy, Präsident der Kommission. Die Kommission stellt zu § 3 ein Postulat. Es ist am Schlusse der gemeinsamen gedruckten Anträge des Regierungsrates und der Kommission aufgeführt.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Bis zur gesetzlichen Neuordnung der Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden kann der Regierungsrat im einzelnen Falle die Bernische Kreditkasse ermächtigen, dem Gemeindeunterstützungsfonds die erforderlichen Mittel zu entnehmen zur Entlastung schwer bedrängter Gemeinden von dem ihre Kräfte übersteigenden Teil ihrer Ausgaben für die Erfüllung staatlich vorgeschriebener Aufgaben, vor allem für die Arbeitslosenfürsorge.

Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzliche Neuordnung der Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sofort und umfassend an die Hand zu nehmen und bei den eidgenössischen Behörden auf eine andere Lastenverteilung zwischen Bund und Kanton zu dringen.

---

§ 4.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le nouveau texte ne diffère de l'ancien article 4 qu'en ce qui concerne la procédure à suivre par les communes pour obtenir un subside du fonds de secours.

Kläy, Präsident der Kommission. Die Kommission empfiehlt Zustimmung. Es wurde hier noch die Frage aufgeworfen, wer im Falle der Unterstützung der Gemeinde die Verhandlungen zu führen habe. Es wurde dabei der in § 6 vorgesehene Beistand genannt.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Unterstützungen können nur gewährt werden, wenn sich eine Gemeinde in einer Notlage befindet, die nicht durch eigene Massnahmen der Gemeinde (Vermehrung der Einnahmen, Einsparung von Ausgaben) behoben werden kann.

Gemeinden, die eine Unterstützung begehren, haben bei der Gemeindedirektion zuhanden der Kreditkasse ein ausführlich begründetes Gesuch mit allen zur Beurteilung ihrer finanziel-

len Lage erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Die Direktion der Kreditkasse entscheidet auf den Antrag der Gemeindedirektion endgültig über die Gesuche. § 3 bleibt vorbehalten.

---

§ 5.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 5 concerne aussi une question de procédure. Il prévoit notamment que chaque fois qu'une commune veut faire appel au Fonds de secours, elle doit en faire la demande. Il ne faut pas que les communes s'imaginent qu'une demande est valable pour plusieurs années, sauf toutefois lorsqu'il s'agit de grosses prestations pour le désendettement. Si, par exemple, le Fonds de secours aux communes obérées était appelé à donner une somme de X francs par année, régulièrement, pour arriver à amortir les dettes d'une commune, il est évident qu'on ne pourrait pas obliger cette dernière à renouveler sa demande chaque année.

Je vous propose donc aussi l'acceptation de cet article 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. In der Regel werden Unterstützungen nur für das laufende Jahr gesprochen. Willigen jedoch Gläubiger einer überschuldeten Gemeinde freiwillig in eine Herabsetzung ihrer Forderungen ein, so kann ihnen die Direktion der Kreditkasse die Hilfe des Gemeindeunterstützungsfonds zur Abtragung der Restschuld in regelmässigen jährlichen Raten zusichern.

---

§ 6.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 6 est celui qui a donné lieu aux plus longues discussions au sein de la Commission, parce qu'il prévoit les mesures que le Gouvernement et la Caisse de crédit peuvent être autorisés à prendre lorsqu'une commune fait appel au Fonds de secours.

Nous sommes cependant arrivés à nous entendre, la commission et le Gouvernement, et le texte qui vous est proposé a été adopté aussi bien par l'une que par l'autre des autorités préconsultatives.

Nous prévoyons notamment que les communes qui font appel à ce fonds de secours devront se soumettre à toutes les mesures que le Conseil-exécutif ou la Caisse de crédit voudront bien leur imposer.

Partant de l'idée que les communes qui sont surendettées ont été mises dans cette situation non par leur faute, mais par suite des événements et notamment du chômage, nous avons estimé qu'il n'était pas absolument nécessaire de leur nommer un tuteur. Nous aurions aimé, en revanche, que les communes fussent pourvues d'un tuteur, curateur ou liquidateur — le nom importe peu — lorsqu'il s'agira de procéder au désendettement, parce que nous avons l'impression qu'elles ne pourront pas, par elles-mêmes, faire ce travail.

Je ne vois pas bien, par exemple, la commune de Renan, avec son conseil municipal, procéder aux actes de procédure nécessaires pour le désendettement et c'est pourquoi nous aimerions pouvoir nommer, dans de tels cas, un liquidateur, curateur, etc.

Quoi qu'il en soit, la commission et le Gouvernement se sont entendus sur un texte qui prévoit que pour les communes qui ne justifient pas d'une administration financière rationnelle, le Conseil-exécutif peut faire dépendre l'aide du Fonds de secours, de mesures telles que la désignation d'un curateur.

Je vous propose d'accepter ce texte tel qu'il a été adopté par la commission et par le Gouvernement.

Kläy, Präsident der Kommission. Wir kamen nach längerer Diskussion zu diesem gemeinsamen Antrag. Er macht eine verschärfte Kontrolle nicht vom Umfange der Unterstützung abhängig. Sie soll nur einsetzen, wenn die Finanzverwaltung nicht zweckmässig war.

Meyer (Roggwil). Ich schlage folgende meines Erachtens klarere Fassung vor:

«Bei Gemeinden, die sich nicht über eine zweckmässige Finanzverwaltung ausweisen, kann der Regierungsrat als Voraussetzung der Hilfeleistung einschränkende Massnahmen verlangen, in schwierigen Fällen die Einsetzung eines Beistandes.»

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. La modification demandée est d'ordre rédactionnel. Je puis, par conséquent, approuver cette proposition.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Die Auszahlung der Unterstützungen ist von der Bedingung abhängig zu machen, dass sich die Gemeinde allen vom Regierungsrat oder von der Direktion der Kreditkasse als nötig erachteten Massnahmen zur Verbesserung oder eingehenderen Ueberwachung ihrer Finanzverwaltung unterziehe.

Bei Gemeinden, die sich nicht über eine zweckmässige Finanzverwaltung ausweisen, kann der Regierungsrat als Voraussetzung der Hilfeleistung einschränkende Massnahmen verlangen, in schwierigen Fällen die Einsetzung eines Beistandes. Die Befugnisse des Regierungsrates nach Art. 60—62 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 im Falle von Unregelmässigkeiten bleiben vorbehalten.

Wird ein Beistand eingesetzt, so umschreibt der Regierungsrat seine Obliegenheiten nach den Erfordernissen des Einzelfalles.

---

§ 7.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Cet article 7 est semblable à l'article 5 de l'ancien décret de 1935.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Ueber die Verwendung der im Zeitpunkte der Auflösung der Kreditkasse allfällig noch vorhandenen Gelder des Gemeindeunterstützungsfonds beschliesst der Grosse Rat.

---

§ 8.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Ce décret entre immédiatement en vigueur. Je n'ai pas d'observations à formuler.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Es ersetzt das Dekret vom 4. September 1935 betreffend die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Dekret

betreffend

Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 19. Mai 1920/12. November 1929 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden.

Detailberatung.

§ 1.

Ingress und § 3

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article premier de ce décret prévoit différentes modifications des décrets du 19 mai 1920 et du 12 novembre 1929, actuellement en vigueur.

La revision concerne tout d'abord l'article 3 (dernière phrase). Le nouveau texte porte interdiction de placer les derniers des fonds spéciaux dans l'administration générale de la commune. Cette interdiction est motivée par les fâcheuses expériences que nous avons faites au sujet des placements de ce genre, placements qui ne sont jamais soldés, ce qui fait que les fonds ne sont plus présents au moment où l'on devrait les avoir. Cette question a déjà été soulevée hier par M. Fawer en ce qui concerne la ville de Bienne. Nous avons eu toute une discussion à ce propos avec les autorités de cette ville. Elle a été soulevée, mais pas dans la même mesure il est vrai, par la ville de Berne et dans d'autres communes encore.

En ce qui concerne la ville de Bienne, voici ce que je puis vous dire: Le préfet nous avait signalé non pas des irrégularités — je ne veux pas employer les termes dont se sert M. Stalder dans ses discours —, mais des faits regrettables. La commune de Bienne avait des fonds spéciaux d'assistance pour une somme d'environ fr. 400 000, dont plus de la moitié a été placée en obligations de la commune municipale.

Le préfet nous écrivait à ce propos:

«Unseres Erachtens handelt es sich hier nicht um einen Kapitalangriff, wohl aber um eine unsichere Kapitalanlage, indem Schuldner und Gläubiger identisch sind. Die Gemeinde Biel verkauft dem Armengut Obligationen, die niemand will. Wenn diese Manipulation so weiter geht, wird das Armengut mit der Zeit kein Geld mehr zur Verfügung haben.

Art. 48 des Gesetzes über das Gemeindewesen sagt wörtlich: «... insbesondere sind die Kapitalien der Gemeinde sicher anzulegen.»

Eine andere Bestimmung ist uns nicht bekannt. Die grosse Summe, welche die Gemeinde Biel dem Armengut schuldet, mahnt zum Aufsehen. Wir sind der Meinung, dass diese Transaktionen inskünftig unterbunden werden sollten, wenn es irgend möglich ist».

Là-dessus nous avons examiné la question et nous sommes arrivés à la conclusion qu'en effet une opération de ce genre ne devrait pas être tolérée. Il s'agit en tout cas d'un placement qui n'est pas sûr pour certaines communes.

M. Fawer a déclaré hier que la commune de Bienne n'était pas encore surendettée. Je l'espère bien, mais cela n'empêche que c'est une commune très chargée, au point qu'elle a déjà reçu fr. 65 000 du Fonds des communes obérées. Si aujourd'hui, elle devait liquider les titres dont se composent ses Fonds spéciaux, est-ce qu'elle réaliserait au pair les obligations de la ville de Bienne? Non, par conséquent, le Fonds d'assistance subirait une perte.

Nous avons aussi demandé l'avis de la direction de la justice. Celle-ci nous a répondu en son temps de la façon suivante:

«Das Armengut ist ein in seiner Zweckbestimmung gesetzlich gebundener Spezialfonds (Verwaltungsvermögen). Durch Anlage des Vermögens in eigenen Obligationen wird es aber faktisch zur Bestreitung anderweitiger Ausgaben der Gemeinde freigemacht, wozu die Gemeinde nur im Rahmen des § 10 des Dekrets über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden vom 19. Mai 1920 zuständig ist.

Wir sind deshalb mit Ihnen der Ansicht, dass das Vorgehen des Gemeinderates von Biel einen in Ankauf von Wertpapieren verkleideten Kapitalangriff, also eine Gesetzesumgehung, darstellt und ein Einschreiten erheischt.»

C'est à ce moment que nous sommes intervenus auprès de cette commune pour l'engager à transformer ses placements du Fonds d'assistance en

d'autres valeurs que des obligations de la ville de Bienne. Nous ne pouvions pas demander la modification de la situation d'un jour à l'autre. Il en résulterait, comme je l'ai dit tout à l'heure, une perte pour les Fonds spéciaux, mais le principe doit être celui que nous posons à cet article 3 et qui prévoit que les biens communaux doivent être administrés de manière à ne courir aucun risque et, d'autre part, à donner un bon rendement, pour autant que leur destination s'y prête. C'est là un principe que nous voudrions consacrer une fois de plus dans un acte législatif.

Je vous recommande donc l'acceptation de cette disposition.

Kläy, Präsident der Kommission. Die Kommission beantragt Zustimmung zur vorgeschlagenen Ergänzung des bisherigen § 3.

Raaflaub (Bern). Diese neue Vorschrift kommt schon fast einer Anmassung des Staates gleich, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, dass ja die Staatsrechnungen selber seit 10 Jahren immer bedeutende Defizite aufweisen, von denen man nicht weiss, wie man sie abtragen will. Es gibt sicherlich eine grosse Zahl von Gemeinden, die mindestens so gute Garantien für eine gesunde Verwaltung und Finanzgebarung bieten, wie der Staat oder der Bund, so dass eine Anlage in der laufenden Verwaltung als sichere Anlage bezeichnet werden kann, wie es das Gesetz verlangt. Und das dürfte für den überwiegenden Teil der Gemeindeverwaltungen gelten. Dazu kommt aber noch etwas Neues. Seit dem Zusammenbruch Frankreichs und den allgemein gestörten Verhältnissen an der Börse usw. weiss man wirklich kaum mehr, wieviel die Titel wert sind. Zahllose Titel haben von einem Tag auf den andern, ohne dass es vorauszusehen war, stärkste Kurssenkungen erfahren. Es brauchte fast zwei Monate, bis der Geldmarkt wieder einigermassen geordnete Formen annahm. Auch jetzt noch sind die Verhältnisse derart gestört, infolge der Absperrungen, dass wir wie ein Inselchen mitten im brandenden Meere stehen. Niemand weiss, was noch kommen wird. Soll die Londoner, New Yorker oder Berliner Börse oder irgend eine andere Börse heute die Werte machen? Die heutigen Börsenkurse sind unter diesen Umständen ausserordentlich problematisch und jedenfalls schwankend. Man muss deshalb der Regierung in dieser Richtung die Kompetenz geben, solche besondere Verhältnisse zu berücksichtigen. Wir haben z. B. 1½—2 Millionen Franken mehr für Kohlen ausgeben müssen als sonst, weil Reserven anzulegen waren. Dafür waren mehr Mittel notwendig. Das wird auch an andern Orten so gegangen sein. Sollte man nun diese Mittel unter Umständen zu einem sehr hohen Zinsfuss und zu ungünstigen Bedingungen aufnehmen, anstatt dieses Geld eigenen Fonds zu entnehmen, die zum Teil Reservefonds sind und weiss ich wie lange noch nicht gebraucht werden? Sollte da nicht die Möglichkeit geschaffen werden, dass, im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden des Staates, solche brachliegenden Mittel der Gemeinden herangezogen werden dürfen? Bis jetzt habe ich immer noch den Eindruck gehabt, dass z. B. eine Obligation der Stadt Bern gerade soviel wert ist, wie eine Obligation des Bundes oder des Kantons Bern oder sonst irgend eines öffentlichen Gemeinwesens. Gewiss, das kann ändern. Aber jetzt ist es eben so, und darum sollte man eine Bestimmung ins Dekret aufnehmen, die ein solches Vorgehen ermöglichen würde. Es müsste nur dafür gesorgt werden, dass die Ueberbordungen, die in dieser Beziehung vorgekommen sind, auf ein zulässiges Mass zurückgebunden werden. Sicherlich wird auch Herr Regierungsrat Mouttet diesem Vorschlage Verständnis entgegenbringen können. Ich würde deshalb zu § 3 folgenden Zusatz vorschlagen:

«Der Regierungsrat kann ausnahmsweise in beschränktem Umfange Abweichungen von dieser Regel bewilligen.»

Selbstverständlich soll diese Ausnahmebestimmung nicht weiterem Schuldenmachen Vorschub leisten bei Gemeinden, die sich schon jetzt in finanziellen Schwierigkeiten befinden und nicht wissen, wie sie sich wenden sollen. Solche Ausnahmen sollen nur dort bewilligt werden, wo die Verhältnisse geordnet sind, so dass man eine solche Anlage immer noch als eine dem Gesetze entsprechende sichere Anlage betrachten dürfte. Angesichts der ausserordentlichen Verhältnisse, die wir jetzt haben, wäre es meines Erachtens angezeigt, wenn der Grosse Rat einem solchen Zusatz zustimmen würde.

Ryter, Es ist ungewöhnlich, dass Herr Raaflaub einen Punkt aufgegriffen hat, zu dem ich in diesem Saale schon mehrmals Stellung nehmen musste.

Es gibt wohl keine einzige Gemeinde im Kanton Bern, in welcher durch einen solchen Beschluss des Regierungsrates eine solch schwierige finanzielle Lage entstanden ist, wie gerade in der Gemeinde Spiez. Im Ausscheidungsstreit mit der Burgerbäuerten wurden durch Entscheid des Regierungsrates, beeinflusst durch einseitige Orientierung, aber doch in voller Kenntnis der Verhältnisse, der Einwohnergemeinde Spiez Lasten aufgebürdet, die bestimmt schwere finanzielle Nachwirkungen haben werden. Ich gebe ohne weiteres zu, dass der Regierungsrat den betreffenden Entscheid, gestützt auf Informationen, die ihm zugekommen sind, getroffen hat. Ich gebe auch zu, dass die Verfügung betreffend Ausscheidung, wegen der wir mit der Gemeindedirektion in Konflikt geraten sind, sich auf gesetzliche Grundlagen gestützt hat. Diese Verfügungen mögen in gewissen Gemeinden, die vielleicht schlecht gewirtschaftet haben, berechtigt sein. Aber im allgemeinen muss ich gegen diesen Zusatz zu § 3, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, mit aller Schärfe Stellung nehmen.

Ich begrüsse es, dass Herr Raaflaub diesen Vermittlungsantrag gestellt hat. Es geht nicht an, zu sagen, wie es der Herr Regierungsstatthalter von Biel getan hat, die Gemeinde dürfe nicht Schuldner und Gläubiger zugleich sein. Auch der Kanton und der Bund haben diesen Weg beschritten. Darauf kommt es nicht an, ob so vorgegangen wird, sondern massgebend ist, ob das Finanzgebaren einer Gemeinde oder des Kantons gesund sei und ob die Gemeinde glücklich verwaltet werde oder ob das mit totaler Sachunkenntnis geschehe. Es ist billig, Kritik zu üben, wie es geschehen ist — auch wieder gestern von Herrn Schneider — wegen der Ausgaben für die Arbeitsbeschaffung oder wegen der Finanzgebarung der Kantonalbank. Auch eine

spätere Generation sollte sich vor Augen halten, wie die Umstände damals, zur Zeit der in Frage stehenden Handlungen, waren, unter welchen Verhältnissen die damaligen Beschlüsse gefasst worden sind, dass sich die Sache damals ganz anders machte als etwa jetzt, da man rückblickend die Verhältnisse beurteilen kann. Aehnlich wie z. B. mit der Kantonalbank, wo man nachträglich Kritik übte, ging es den jurassischen Gemeinden mit der Arbeitsbeschaffung. Man hatte sich damals eben auch gesagt: lieber Arbeitsbeschaffung, auch wenn das Projekt nicht vollwertig ist, als Arbeitslosenunterstützung bezahlen.

Wie verhielt es sich mit der Gemeinde Spiez? Sie hatte seinerzeit das Schul- und das Armengut nach menschlichem Ermessen sicher angelegt. Später benötigte die Gemeinde Spiez für den Turnhallenbau und den Schulhaus-Neubau Geld; auch zur Ablösung verschiedener Schulden waren Mittel erforderlich. Sie nahm deshalb Schulgut-Gelder in Anspruch; auch andere Fonds. Wie Sie nun wissen, kam dann der Schalterschluss der Bank. Zum Glück war schon ein grosser Teil der Gelder für die genannten Zwecke zurückgezogen. Es entstand aber trotzdem ein ziemlich grosser Verlust. Die Gemeindedirektion verlangte daher ohne weiteres, dass die eingetretenen Verluste aus der allgemeinen Verwaltung ersetzt würden, besonders beim Armengut. Die Gemeinde Spiez weigerte sich aber, dieser Weisung Folge zu geben. Es ist dann ein bezüglicher Gemeindebeschluss gefasst worden. Schliesslich hatte die Gemeindedirektion gestützt auf die Begründung dieser Weigerung nachgegeben. Aber sie verlangte, dass das Armengut innert 8 Jahren wieder auf den früheren Stand geäufnet werde.

Nun noch etwas: Auch das Schulgut wurde nahezu aufgebraucht. Dafür haben wir aber alles modernisiert. Das Schulgut wird in den nächsten 50 Jahren kaum mehr in Anspruch genommen werden müssen. Die Turnhalle und die Schulhäuser sind modernisiert. Der Unterhalt fällt zulasten der laufenden Verwaltung. Angesichts dieses Umstandes ist es ein Unsinn, für die Gelder des Schulgutes von der Bank bloss 2 bis 3 % Zins zu erhalten, während die Gemeinde auf der andern Seite Geld zu 4 und mehr Prozent aufnehmen muss. Man hat uns sogar verbieten wollen, Gelder der Hilfs- und Pensionskasse zu verwenden, und doch war sie froh, dass dieses Geld bei uns angelegt werden konnte, wo hiefür 4 % Zins bezahlt werden, während die Bank nur 2 bis 3 % bezahlen würde.

Das ist alles dem Regierungsstatthalter in einer Separatrechnung dargestellt worden. Die Gemeindedirektion erhält diese Separatrechnung auch.

Wenn nun die Gemeinde so wirtschaftet, und das geschah auch durch diese zweckentsprechende Geldanlage, dass sie ihre eigenen Interessen richtig wahrnimmt, dann sollte man ihr nicht entgegentreten, wie es da gemacht wird. Und darum begrüsse ich den Antrag Raaflaub. Man könnte sogar noch weitergehen und noch sagen: «Als Anhang zur Gemeinderechnung ist eine Separatabrechnung zu erstellen, welche auch über die Zinsfragen Aufschluss gibt». Das würde genügen und wäre immer noch besser, als das Geld in einer Bank anzulegen, wobei kein Mensch weiss, ob es wirklich mündelsicher angelegt ist. Das weiss man nicht einmal bei einer Staatsbank.

Ich stelle also den Antrag, § 3 in der angeführten Weise zu ergänzen.

Meyer (Roggwil). In unserer Fraktion hat der letzte Satz des § 3 ebenfalls eine rege Diskussion ausgelöst. Es wurde unter anderem verlangt, dieser Zusatz sei zu streichen.

Gewiss gibt es Fonds, die man streng von der laufenden Verwaltung trennen muss, besonders wenn es sich um Stiftungen handelt. Es gibt aber daneben Spezialfonds, die von der Gemeinde selber errichtet worden sind, als die Rechnungsergebnisse noch gut waren, z. B. wenn wesentliche Beträge an Nachsteuern eingegangen sind. Solche Gelder werden oft mit einer besondern Zweckbestimmung angelegt. Als dann infolge der Krise die Gemeinden in Schwierigkeiten geraten sind, waren sie gezwungen, Anleihen aufzunehmen. Was lag nun näher, als dass sie ihre Fonds heranzogen, statt zu den Banken zu gehen und bei diesen zu hohem Zinsfuss Geld aufzunehmen? Es ist sicher vernünftig, wenn eine Gemeinde vorerst die eigenen Gelder verwendet, bevor sie Anleihen aufnimmt. Einen Privaten, der das nicht so machen würde, einen Kaufmann z. B., der zur Erweiterung seines Geschäftes bei der Bank Geld zu einem verhältnismässig hohen Zinsfuss aufnehmen würde und selber noch Geld auf der Bank hätte, für das er viel weniger Zins erhält, würde man einen dummen Kerl nennen.

Diese Praxis der Gemeindedirektion hat also der Kritik gerufen. Wir sind auch der Meinung, man sollte dem Antrage Raaflaub zustimmen. Es freut mich, dass gerade er als Vertreter einer grossen Gemeinde, der bei der Regierung ein gewisses Gewicht hat, ein grösseres Gewicht als Vertreter kleinerer Gemeinden, diesen Antrag gestellt hat. Wir wünschen nur, dass dann die Gesuche der Gemeinden, die die Bewilligung einer Ausnahme verlangen, nicht schematisch erledigt, sondern mit grossem Verständnis behandelt werden.

M. **Imhof** (Neuveville). En insérant dans le nouvel article 3 la phrase «Il est interdit de placer les deniers des fonds spéciaux dans l'administration générale de la commune», M. Mouttet a certainement voulu protéger ces fonds.

Dans la commune de Neuveville, nous avons aussi placé passablement de ces fonds spéciaux dans l'administration générale. Mais, M. le directeur des affaires communales a très bien compris notre situation. Il a vu que nous nous étions fourvoyés à un moment donné et nous avons pu nous arranger.

Toutefois, je trouve que la proposition de M. Raaflaub devrait être retenue. Il ne faut pas oublier que tous ces fonds ont été constitués par des ancêtres et que les après-venants ont tout de même aussi leur mot à dire, lorsqu'il s'agit de leur placement.

Je serais d'avis que la Direction des affaires communales complète la proposition de M. Raaflaub en spécifiant qu'un certain pourcentage ne pourrait pas être dépassé — disons 60 %. — Donc, sur fr. 100 on ne pourrait pas emprunter plus de fr. 60.

Il y aurait de cette façon une sauvegarde.

Il faut aussi tenir compte du fait que les communes qui ont une administration normale et qui ne sont pas obérées cherchent à placer leurs fonds à des taux meilleurs que ceux pratiqués par les banques et qu'elles ont un certain droit de les placer dans l'administration générale. Nous nous sommes trouvés dans ce cas à Neuveville. Les banques nous offraient 2,2 ½ et 3 % d'intérêt et la commune 3 ½ à 4 %. Dans ces conditions, il me semble que le dernier alinéa de l'article 3 est un peu trop rigide.

Aebersold. Es war mir bekannt, dass in verschiedenen Fraktionen gegen den letzten Satz dieses Paragraphen Einwendungen erhoben worden sind. Ich kann mich dazu nur persönlich äussern. Die Kommission hatte keine Gelegenheit, zu diesen Einwendungen Stellung zu nehmen.

Ich wäre mit dem Antrag Raaflaub, eventuell erweitert durch den Antrag Ryter, einverstanden.

Warum hat die Kommission keine Opposition gemacht? Weil im Bericht Vorkommnisse und Verhältnisse zutage getreten sind, die wirklich zum Aufsehen gemahnt haben, weil aus dem Bericht hervorging, dass die Verwaltung nicht in allen Gemeinden seriös geführt wurde. Dieser beanstandete letzte Satz von § 3 ist nun gewissermassen die Reaktion auf diese nicht befriedigenden Verhältnisse in der Verwaltung mancher Gemeinden. Es ist aber zuzugeben, dass es doch nicht ganz richtig ist, wenn alle Gemeinden, auch diejenigen, die Ordnung haben, unter den Folgen der Unordnung in andern Gemeinden leiden müssen. Wir könnten uns deshalb mit dem Antrag Raaflaub einverstanden erklären. Ich bitte die Mitglieder der Kommission, sich dieser Stellungnahme anzuschliessen.

Präsident. Herr Ryter will seinen Antrag als Ergänzungsantrag zum Abänderungsantrag von Herrn Raaflaub aufgefasst wissen.

Fawer. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass der Herr Gemeindedirektor heute in bezug auf seine Anschuldigungen gegenüber der Gemeinde Biel den Rückzug angetreten hat, auch wenn dieser Rückzug ein gedeckter ist. Der Herr Gemeindedirektor wagt heute nicht mehr zu behaupten, es seien Gelder des Armengutes verbraucht worden, sondern er spricht heute nur noch von einem versteckten Kapitalangriff und einer unsicheren Kapitalanlage. Das ist aber ein Widerspruch. Entweder handelt es sich um eine Kapitalanlage, und dann ist es kein Kapitalangriff. Ob das eine sichere Kapitalanlage sei, darüber kann man allerdings diskutieren. Aber alles andere, was behauptet worden ist, ist grundfalsch und zeigt eine Begriffsverwirrung, wie man sie selten findet. Wenn eine Aufsichtsbehörde schon in die Verwaltung der Gemeinde hineinreden will, dann sollte sie wenigstens Sachkenntnis an den Tag legen. Aber das Urteil der Gemeindedirektion ist von keiner Sachkenntnis getrübt, wenn sie behauptet, dass die Gemeinde Biel aus Geldern des Armengutes für Fr. 222 000 gemeindeeigene Obligationen gekauft und auf dem Umweg über diese sogenannte «Kapitalanlage» den Gegenwert verbraucht habe.

Ursprünglich wollte ich Streichung dieses letzten Satzes von § 3 beantragen. Nachdem nun aber der Antrag Raaflaub gestellt worden ist, will ich mich diesem anschliessen. Ich begreife auch, dass sich die Stadt Bern dagegen wehrt, wenn man ihr verbietet, Gelder von Fonds in Obligationen der Stadt Bern anzulegen. Was würde es für einen Eindruck machen, wenn der Finanzdirektor der Stadt Bern sagen würde, er rühre seine Wertpapiere nicht an, er wolle kein Geld in Obligationen der Stadt Bern anlegen? Und einen ebenso merkwürdigen Eindruck würde es machen, wenn der Finanzdirektor des Kantons Bern erklären würde: Ich darf keine Obligationen des Staates für Spezialfonds kaufen. Man würde ja fragen: Was ist denn da los? Das würde geradezu das Misstrauen des Publikums wachrufen. Aehnlich würde es sich verhalten beim Bund, wenn er sagen würde, er kaufe keine Obligationen der S.B.B. und umgekehrt. Man könnte höchstens sagen, es dürfen nicht ausschliesslich eigene Obligationen gekauft werden, damit das Risiko verteilt wird.

Die Rechnungen der Stadt Biel werden von der Treuhandgesellschaft Basel geprüft. Das ist mir massgebender als der Bericht der Gemeindedirektion. Diesen Bericht der Treuhandgesellschaft Basel darf ich Ihnen schon zeigen. Ich frage mich aber, ob der Bericht der Treuhandgesellschaft Basel eben so günstig lauten würde wie für die Stadt Biel, wenn sie mit der Prüfung des Finanzgebarens des Kantons Bern beauftragt wäre. Wenn man schreiben darf, diese Obligationen der Stadt Biel wolle niemand, so ist das zum mindesten eine Entgleisung. Ich habe festgestellt, dass Banken im Besitze solcher Obligationen der Stadt Biel sind, auch Private, und zwar vorsichtige Private und Banken. — Da geht es um den Kredit der Stadt Biel. Wenn die Stadt Biel ein Anleihen auflegte, wurde es von den Banken jeweilen hereingebracht. Das ist mehr wert als der Bericht der Gemeindedirektion, der diese Entgleisungen enthält.

Ich drücke mich deshalb etwas scharf aus, weil ich vermeiden will, dass die Stadt Biel einen schlechten Finanzmarkt bekommt. Das haben wir nicht verdient.

Dieser Satz: «Spezialfonds dürfen nicht in der allgemeinen Verwaltung angelegt werden» ist meines Erachtens überflüssig, denn es sollte doch genügen, wenn § 3 sagt, Kapitalien seien zinstragend und sicher anzulegen. Dazu kommt noch § 10. Dort steht, dass aus Spezialfonds der Gemeindekasse mit Einwilligung des Gemeinderates nur zur Bestreitung von Ausgaben, die der Zweckbestimmung des Fonds entsprechen, vorübergehende Vorschüsse gegen angemessenen Zins gewährt werden dürfen, und dass sie im Rechnungsjahr zurückzuerstatten seien. Man darf also nach dieser Bestimmung nicht nur eigene Obligationen kaufen, sondern sogar bei den zweckgebundenen Vermögen Anleihen zugunsten der laufenden Verwaltung machen, die aber zurückbezahlt werden müssen.

Ich schliesse mich also dem Antrag Raaflaub an. Selbstverständlich sind die grossen Gemeinden ganz anders organisiert als die kleinen. Wenn man nun diesen Satz von Herrn Raaflaub hier aufnimmt, dann könnte man, glaube ich, den Bedenken, die geltend gemacht worden sind, und die auch ich grundsätzlich gegen diese Zusatzbestimmung habe, Rechnung tragen.

Jakob. Ich möchte ebenfalls den Antrag von Herrn Raaflaub unterstützen. Ich erinnere mich daran, dass bei Erlass des heute geltenden Dekretes über die Vermögensverwaltung der Gemeinden eine ähnliche Diskussion gewaltet hat. Schon damals hatte der Vertreter des Regierungsrates in der Kommission alle Konzessionen abgelehnt, aber die Kommission und der Rat haben dann nachher doch der nun geltenden Lösung zugestimmt.

Ich möchte Ihnen nun an Hand eines Beispiels zeigen, wie unvernünftig es wäre, wenn man sich genau an das halten würde, was hier vorgeschlagen wird. Es gibt eine Gemeinde, die seinerzeit, in guten Zeiten, wie Kollege Meyer es erklärt hat, einen Reservefonds für einen Schulhausbau angelegt hatte. Dieser Fonds ist dann auf etwa Fr. 20 000 angewachsen. Der Schulhausbau ist aber heute noch nicht in Angriff genommen worden. Dieser Fonds war zu einem Zinsfuss von 2½ % angelegt. Nun hat diese Gemeinde ihr Elektrizitätswerk den veränderten Verhältnissen anpassen und einen Spannungsumbau vornehmen müssen. Für die hiezu benötigten Fr. 20 000 hätte die Gemeinde 4¼ % Zins zahlen müssen. Sollte nun diese Gemeinde den Fonds für das Schulhaus, den sie selber angelegt hat, auf der Bank zu 2½ % liegen lassen und dafür ein Anleihen aufnehmen, wofür sie 4¼ % Zins zahlen musste? Das hat die Gemeinde natürlich nicht getan, sondern sie hat das Geld des Schulgutes für den Umbau des Elektrizitätswerkes verwendet und dem Schulgut einen Schuldbrief ausgestellt, der verzinst wird. Der Schulfonds verliert dabei nichts, im Gegenteil, er erhält einen höheren Zinsfuss als die Bank vorher bezahlt hat. Dieses Beispiel sollte genügen, um Ihnen zu zeigen, dass der Antrag Raaflaub notwendig ist.

Kläy, Präsident der Kommission. Ich kann nicht im Namen der Kommission zum Antrag Raaflaub Stellung nehmen, weil sie keine Gelegenheit hatte, darüber zu sprechen. Ich möchte aber diesen Antrag den Mitgliedern der Kommission und dem Rate zur Annahme empfehlen. Das wird jedem bei näherem Besehen richtig erscheinen. Dem Antrage Ryter könnnte ich auch zustimmen, was ich dem Rate ebenfalls empfehle.

Präsident. Der Antrag Ryter ist eigentlich kein Ergänzungsantrag zum Antrag Raaflaub, sondern ein selbständiger Antrag. Hingegen ist der Antrag Imhof ein Abänderungsantrag zum Antrag Raaflaub. Herr Imhof verlangt, dass solche Anlagen nicht mehr als 60 % ausmachen dürfen.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous avons étudié cette question depuis longtemps.

Je reconnais que les dispositions que nous vous proposons devraient être quelque peu plus souples, comme le demande M. Raaflaub, de sorte que je puis me déclarer d'accord avec la proposition tendant à introduire, dans cet article, une nouvelle phrase spécifiant qu'exceptionnellement le Conseil-exécutif peut autoriser des dérogations à cette règle.

En ce qui concerne la proposition de M. Ryter, il s'agit là d'une question d'ordre technique, de comptabilité. Il ne serait pas absolument nécessaire que l'on dise dans le décret que les placements de ce genre devront faire l'objet d'un compte spécial annexé au compte général de la commune.

Si M. Ryter insiste pour que cette phrase figure dans le décret, je ne m'y opposerai pas.

Selon moi, on pourrait tout simplement dire que le Gouvernement fixe les modalités des dérogations et cela aurait suffi. Même si l'on ne le disait pas, il est évident que le Gouvernement aurait pu prendre ces mesures.

La discussion que nous avons eue nous amène à une troisième proposition, celle de M. Imhof, qui se jette, comme un corbeau sur un cadavre, sur ce cadavre des fonds spéciaux. Il voudrait non pas seulement qu'on autorise des dérogations dans une mesure restreinte, mais il voudrait qu'on fixe un pourcentage de 60. Mais, Messieurs, que resterait-il de ces fonds spéciaux?

Non, M. Imhof, retirez votre proposition. Je ne crois pas que le Grand Conseil voudra consentir à autoriser le placement des fonds spéciaux en titres de la commune dans une aussi forte proportion que vous le demandez. En tout cas, je m'oppose à la proposition en question.

M. **Imhof** (Neuveville). Il est évident que je ne veux pas insister après le refus de M. Mouttet. Je sais bien qu'il a été compréhensif à l'égard de notre commune. D'ailleurs, ce pourcentage, c'était, dans mon idée, le Gouvernement qui pouvait le fixer et qui, suivant la gestion de la commune, pouvait le limiter à 10, 20, 40 ou 50 %.

En présence de l'opposition du Directeur des affaires communales, je retire ma proposition.

Präsident. Herr Imhof zieht seinen Antrag zurück. Die Anträge Raaflaub und Ryter werden von der Regierung entgegengenommen. Wir müssen daher nicht mehr darüber abstimmen. Beide Anträge sind angenommen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die nachfolgenden Paragraphen des Dekretes vom 19. Mai 1920 / 12. November 1929 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden werden wie folgt abgeändert und ergänzt:

§ 3. Alle Gemeindegüter sind so zu verwalten, dass sie einerseits in ihrem Bestande nicht gefährdet werden und anderseits, soweit dies ihre Zweckbestimmung erlaubt, einen guten Ertrag abwerfen. Insbesondere sind die Kapitalien zinstragend und sicher anzulegen (Art. 48 Gemeindegesetz), sofern es sich nicht um Darlehen handelt, die gemäss Art. 12, Ziff. 5, des Gemeindegesetzes gewährt werden. Spezialfonds dürfen nicht in der allgemeinen Verwaltung angelegt werden. Der Regierungsrat kann ausnahmsweise in beschränktem Umfange Abweichungen von dieser Regel bewilligen. Als Anhang zur Gemeinderechnung ist eine Separatabrechnung zu erstellen, welche auch über die Zinsfragen Aufschluss gibt.

§ 9, f.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 9, lettre f, prévoit que les cautionnements qui sont contractés par des communes doivent figurer aussi dans les comptes communaux. Jusqu'à présent ce n'était pas le cas et on ne pouvait donc pas se rendre compte de la totalité des engagements d'une commune.

Nous voudrions profiter de l'occasion qui se présente et exiger que les cautionnements contractés par une commune soient indiqués quelque part dans les comptes communaux.

Kläy, Präsident der Kommission. Die Kommission empfiehlt Zustimmung.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9, f. Anleihen der Gemeinden sind in ihrem noch nicht getilgten Betrag als Schuld aufzuführen. Bürgschaften sind in der jeweiligen Höhe der Schuld pro memoria anzuführen.

---

§ 9, g, Abs. 1.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous avons constaté que dans certaines communes le fonds capital faisait des avances à l'administration courante et que les conseils communaux ou les communes ne demandaient pas l'autorisation préalable au Gouvernement. Pourquoi ne pas traiter les avances du fonds capital à l'administration courante comme s'il s'agissait d'un emprunt fait quelque part ou d'un prélèvement sur un fonds spécial?

Nous estimons qu'il n'y a pas lieu de mettre les deux genres d'opérations sur une base différente et c'est pourquoi nous voudrions que, dans des cas de ce genre, l'autorisation préalable soit aussi demandée par les communes.

Kläy, Präsident der Kommission. Die Kommission empfiehlt Ihnen auch hier Zustimmung. Diese Vorschrift bietet eine gewisse Sicherheit dafür, dass die Vorschüsse aus der Kapitalrechnung an die laufende Verwaltung nur mit Genehmigung des Regierungsrates erfolgen.

Geissbühler (Wabern). Im Dekret vom 19. Mai 1920 steht etwas ganz anderes als in der zur Beratung stehenden Vorlage. Dort heisst es in § 9, g:

«Kapitalvorschüsse der Gemeinden an die laufende Verwaltung sind grundsätzlich zulässig, soweit nicht unantastbares Stammvermögen in Frage steht. Die Kapitalvorschüsse sind aus der laufenden Verwaltung in Jahresraten wieder zu ersetzen. Ihre Buchung im Vermögensbestand erfolgt in der Höhe des noch nicht amortisierten Betrages. Bei ausserordentlichen Verhältnissen kann durch Beschluss des Regierungsrates die Ersetzung der Kapitalvorschüsse hinausgeschoben werden.»

Bei Erlass des Dekretes vom 19. Mai 1920, also in der Nachkriegszeit, war die Finanzlage der Gemeinden ebenso gespannt wie heute. Sicherlich hatte man diese Bestimmung auf Grund der praktischen Verhältnisse so gefasst. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der bernische Grosse Rat im Mai 1920 etwas beschlossen hat, das nicht aus dem Leben herauskam.

Heute sind die Verhältnisse ähnlich, eher noch schlimmer, denn wir haben neun Jahre Krise hinter uns. Diese hat die Finanzlage der Gemeinden so ungeheuer stark in Anspruch genommen, dass man in manchen Gemeinden, das ist hier schon oft gesagt worden, von einer Ueberschuldung und Ueberlastung spricht. Ich begreife deshalb, dass die Regierung für diese Gemeinden eine Sicherung schaffen will und deshalb diesen neuen Text zu § 9, lit. g, vorschlägt. Die Worte: «Vorschüsse aus der Kapitalrechnung an die laufende Verwaltung sind, soweit nicht unantastbares Stammvermögen in Frage steht, nur mit vorausgehender Genehmigung des Regierungsrates zulässig» sagen praktisch nichts anderes als: Wenn eine Gemeinde irgend eine Arbeit, die sie nicht im Budget verankert hat, ausführen lassen will, muss sie sofort bei der Regierung fragen, ob diese Arbeit gemacht werden dürfe, d. h. ob die nötigen Mittel aus der Kapitalrechnung vorgeschossen werden dürfen.

Wenn die Stadt Bern oder irgend eine andere Gemeinde diesen Paragraphen befolgen müsste, wäre sie gezwungen, fast bei jedem Bau-Geschäft zur Regierung zu gehen und zu fragen, ob der Bau ausgeführt werden dürfe. Anders ist diese Bestimmung nicht zu verstehen. Uebrigens wäre über die Logik des Satzbaues dieser Bestimmung auch noch etwas zu sagen. Diese doppelte Negation ist gar nicht logisch.

Es ist übrigens merkwürdig, dass auch der Kanton während mindestens drei Vierteln des Jahres ebenfalls mit Vorschüssen arbeitet. Ich könnte mir sonst nicht vorstellen, wie er es machen könnte und wieso der Herr Finanzdirektor hier im Saale jeweilen sagen könnte: Wir sind bei der Kantonalbank für so und so viele Millionen verpflichtet, die sie uns vorgeschossen hat. Der Kanton muss also auch mit Vorschüssen arbeiten. Und wenn er das den Gemeinden verbieten will, so ist es ein Widerspruch. Das würde zudem jedes rasche Handeln unterbinden.

Wir haben am 25. Juni aus dem Munde des Herrn Bundespräsidenten das Wort vernommen: «Arbeit um jeden Preis, koste es, was es wolle.» Nächsten Samstag werden die Truppen der 3. Division heimkehren. Viele Wehrmänner werden keine Arbeit finden. Wenn eine Gemeinde diesen Wehrmännern Arbeit verschaffen will, deren Ausgaben nicht im Budget verankert sind, müsste sie nun nach diesem Antrag zuerst die Regierung anfragen, ob sie das machen dürfe, wobei soviel Zeit verloren ginge, dass die meisten Wehrmänner bereits wieder eingerückt wären, bis die Arbeit in Angriff genommen werden könnte. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, eine solche Bestimmung nur für Gemeinden vorzusehen, die keine klare Finanzverwaltung haben, nicht aber für andere Gemeinden. Ich beantrage deshalb, zu sagen:

«Bei Gemeinden, die sich nicht über eine zweckmässige Finanzverwaltung ausweisen, kann der Regierungsrat diese Kapitalvorschüsse von seiner Zustimmung abhängig machen.»

Das wäre ein Nachsatz zu dem, was im Dekret vom 19. Mai 1920 steht. Dann ist es auch klar, was mit dieser Vorschrift gemeint ist. Ich möchte den Rat bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Das ist, glaube ich, eine vernünftige Lösung.

Steiger. Ich möchte Ihnen diesen Antrag ebenfalls zur Annahme empfehlen. Der Vorschlag des Regierungsrates ist überhaupt nicht durchführbar. Wir müssen alle Monate Vorschüsse auf Kapitalrechnung machen. Wenn wir dabei jedesmal an die Regierung gelangen müssten, käme Herr Mouttet überhaupt nicht mehr zu etwas anderem.

Das ist also undurchführbar. Deshalb müssen wir zum ursprünglichen Text zurückkehren, so dass grundsätzlich solche Vorschüsse zulässig sind. Nur, wenn die Verwaltung schlecht geführt wird, hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, einzugreifen. Ich würde also dem Antrag Geissbühler — Redaktion vorbehalten — zustimmen.

Raaflaub (Bern). Es ist in der Tat so, wie es Herr Steiger ausgeführt hat. Ich glaube, die von Herrn Geissbühler vorgeschlagene Formulierung müsste noch bereinigt werden. Aber dem Sinne nach kann ich dem Antrage Geissbühler durchaus zustimmen. Die Regierung könnte also nur dort eingreifen, wo die Gemeindeverwaltung nicht in Ordnung ist.

Der Wortlaut des regierungsrätlichen Antrages könnte übrigens so ausgelegt werden, es sei gerade zulässig, aus dem unantastbaren Stammvermögen Vorschüsse zu machen, nicht aber aus anderen Vermögen. Es ist nicht so gemeint, aber der Text ist irreführend. Und wenn man diesen Vorschlag des Regierungsrates annehmen würde, müssten wir auf der Gemeindedirektion etwa ein halbes Dutzend Inspektoren anstellen, damit sie alle Gesuche begutachten und die Anträge dazu ausarbeiten könnte.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je répète que ce que nous voulons, avec cet article 9, lettre g, c'est soumettre à l'autorisation préalable du Gouvernement les avances du fonds capital à l'administration courante. Nous ajoutons que s'il s'agit d'avances de la fortune intangible, elles ne peuvent être autorisées par le Gouvernement. Lorsqu'il ne s'agit pas de la fortune intangible, il faut demander l'autorisation et elle peut être accordée.

M. Geissbühler fait une proposition d'après laquelle le Conseil-exécutif pourrait subordonner les avances à son autorisation lorsqu'il s'agit de communes qui ne justifient pas d'une gestion financière rationnelle.

Mais, Messieurs, nous ne connaissons pas ces communes. Elles feront très probablement les avances du fonds capital à l'administration courante et ce n'est qu'après coup que nous en aurons connaissance. Ce que nous voudrions, c'est que les communes demandent une autorisation préalable. Je ne pense donc pas que la proposition de M. Geissbühler puisse être acceptée.

Le texte français de l'article 9 g indique exactement ce que nous entendons. S'il y a une phrase ambiguë dans le texte allemand, nous sommes d'accord de la corriger, en biffant, par exemple, le mot «nicht».

Präsident. Die Regierung lehnt den Abänderungsantrag Geissbühler ab.

Steiger. In diesem Falle beantrage ich, diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen, damit sie nochmals darüber beraten kann. Das ist ein zu wichtiger Punkt, als dass wir das übers Knie brechen dürfen.

Die Gemeinden müssen natürlich Vorschüsse aus der Kapitalrechnung machen können. Wenn sie zuerst die Bewilligung beim Regierungsrat einholen müssen, wäre das eine Bevormundung der Gemeinden. Die Kommission soll also diesen Punkt noch genau abklären. Ich wäre damit einverstanden, dass der Regierungsrat bei schlechter Finanzgebarung eingreifen kann.

Geissbühler (Wabern). Ich bin damit einverstanden, dass man das in der Kommission noch einmal bespricht.

Wie ich Herrn Regierungsrat Mouttet verstanden habe, meinen wir gar nicht das Gleiche. Der Herr Regierungsrat meint auch nicht das Gleiche wie Herr Raaflaub und Herr Steiger. Es handelt sich hier um Gelder, die vorgeschossen werden, damit überhaupt gearbeitet werden kann, um das lebenswichtige Blut, und nicht um Stamm- und anderes Vermögen. Wenn es beim Vorschlag des Regierungsrates bliebe, dann käme es so heraus, wie es die Herren Raaflaub und Steiger und auch der Sprechende dargestellt haben: es würde der Blutkreislauf der Gemeinden unterbunden und es bliebe nichts anderes übrig, als alle zwei bis drei Wochen zur Regierung zu gehen und zu fragen: Dürfen wir hier ein Brücklein bauen oder ein Gässchen erstellen, trotzdem die Ausgaben dafür nicht im Budget stehen. So würde sich das praktisch auswirken. Ich bin seit 7 Jahren Finanzvorsteher einer Gemeinde und weiss, wie schwer es manchmal ist, sofort Geld zu beschaffen. Ich weiss aus der Praxis, dass die Anwendung einer solchen Sache in einer öffentlichen Verwaltung einfach unmöglich ist.

Wenn aber die Kommission eine Lösung findet, die den Gemeinden sonstwie entgegenkommt, so wäre ich damit auch einverstanden.

Burren. Ich unterstütze den Ordnungsantrag Steiger. Ich glaube, es wäre durchaus richtig, wenn dieses Dekret von der Kommission nochmals eingehend beraten würde. Ich möchte nur darauf verweisen, dass ein Gedanke in der Vorlage gar nicht verankert ist, welchen Herr Ryter aufgegriffen hat. Die Vorlage berührt nämlich nicht die Amortisation der Gelder aus den Spezialfonds. Das sollte hier auch geordnet sein. Man weiss ja, wie die Gemeinden bei der Gemeindedirektion immer wieder Anstände haben, auch wenn das Geld zweckentsprechend angelegt ist, sicherer angelegt ist vielleicht, wie Herr Ryter es ausgeführt hat, als wenn es in einer Bank angelegt wäre. Die Gemeindedirektion verlangt Amortisationen. Ich weiss nicht, ob das richtig ist, ob sie sich irgendwie auf eine gesetzliche Bestimmung stützen kann. Ich halte aber dafür, das müsse unbedingt auch in diesem Dekret geordnet sein. Wir könnten sonst dem Dekret nicht zustimmen.

Präsident. Das ist etwas Neues. Ich bitte Sie, das schriftlich einzureichen.

Ryter. Ich wäre auch für Verschiebung. Es sind hier noch andere Dinge zu beraten. Ich denke an § 10, dessen Schlußsatz gestrichen werden sollte. Wenn die Kommission § 3 annimmt, wie er hier vorliegt, muss sie richtigerweise auch diesen § 10...

Präsident. Wir wollen zuerst § 9, g, erledigen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, mit der Beratung fortzufahren, aber nicht im Sinne einer Beschlussfassung, sondern um festzustellen, ob noch andere Punkte mangelhaft gemacht werden, die ebenfalls einer näheren Abklärung durch die Kommission bedürfen. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, wäre der Antrag Steiger angenommen und § 3 an die Kommission zurückgewiesen. Nachher würden wir weiterfahren mit der Beratung, aber alle folgenden Bestimmungen ebenfalls an die Kommission zurückweisen. (Zustimmung.)

Beschluss:

Rückweisung an die Kommission.

---

§ 10.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 10 concerne les avances qui sont faites par des fonds spéciaux à la caisse communale.

Nous spécifions qu'en principe ces avances ne peuvent être faites que dans un but répondant à celui du fonds. Ainsi, si vous avez un fonds d'assistance ou un fonds des écoles, vous ne pouvez faire des avances de ce fonds à la caisse communale qu'à des fins d'assistance publique ou pour les écoles.

Ceci, du reste, est réglé aussi bien par la loi sur les écoles primaires que par la loi sur l'assistance publique. Il ne nous appartient pas d'y déroger. C'est ce qu'on ne veut pas comprendre dans les communes.

Il y a dans les communes d'autres fonds spéciaux qui n'ont pas une affectation légale et peuvent, par conséquent, parfois, être appelés à faire des avances à la caisse communale, mais, dans ce cas également, il faut demander préalablement l'autorisation du conseil communal. Lorsque de telles avances sont faites, la caisse communale devrait payer un intérêt au fonds spécial. En outre, il est évident, du moment qu'il s'agit d'un emprunt, que ce prélèvement doit être remboursé et cela à la fin de l'exercice. Tel est le sens de cet article 10.

Kläy, Präsident der Kommission. Neu ist in § 10, dass die Gelder dieser Fonds nur nach ihrer Zweckbestimmung verwendet werden dürfen. Die Kommission empfiehlt Zustimmung.

Ryter. Ich möchte Ihnen beantragen, im Schlusssatz das Wort «im Rechnungsjahr» zu streichen. Auf eine weitere Begründung verzichte ich. Es ist logisch, dass, wenn aus dem Spezialfonds Vorschüsse gewährt werden, die Gemeinden sie so rasch als möglich zurückerstatten. Wenn aber eine Gemeinde einen solchen Vorschuss aus einem Spezialfonds machen musste, so ist sie nicht immer in der Lage, diesen noch im Rechnungsjahr zurückzubezahlen. Uebrigens erscheint das in der Rechnung.

Burren. Nach meiner Auffassung betrifft das mehr Vorschüsse an die laufende Verwaltung. Es gibt aber auch noch andere Vorschüsse; ich meine feste Anleihen. Zum Beispiel: Eine Gemeinde baut ein Schulhaus. Der Schulfonds wird auf irgend einer Kasse angelegt, so wie es vorhin von Herrn Ryter geschildert worden ist, vielleicht zu 2½ %. Die Gemeinde darf dieses Geld aber nicht einmal brauchen — so ist es wenigstens von der Gemeindedirektion verlangt worden —, um es für den Bau des Schulhauses zu verwenden. Nur ein Prozentsatz davon darf dafür verwendet werden. Dabei legt die Gemeindedirektion noch die Verpflichtung auf, dass diese vielleicht Fr. 20 000—30 000 wieder in den Fonds zurückbezahlt werden müssen. Das finde ich einfach nicht richtig, vor allem in der heutigen Zeit. Wo ist das Geld sicherer angelegt als in Grund und Boden oder in einem Gebäude? Ist das Geld dort nicht ebenso sicher wie Geld, das man auf einer Bank anlegt, die nur 2—2½ % Zins bezahlt, wobei man noch riskiert, dass die Bank plötzlich ihre Schalter schliesst? Ein solches Vorgehen wäre falsch. Dieser Gedanke muss hier irgendwie verankert werden.

Ein anderes Beispiel: Eine Gemeinde im Amt Wangen wollte ein Stück Wald aus dem Forstreserve-Fonds kaufen. Die Gemeindedirektion bewilligte das aber nicht. Sie sagte, die Gemeinde könne zwar das Geld hiefür aus dem Forstreserve-Fonds nehmen, müsse es aber wieder in bestimmten Raten zurückbezahlen, wie wenn der Fonds im Walde nicht eben so sicher angelegt wäre als auf der Bank. Das ist die Idee, die ich noch im Dekret drin haben möchte. Man müsste hier das Wort «vorübergehende» streichen, aber auch die Worte «gegen angemessenen Zins». Ueber das, was angemessen ist, kann man verschiedener Meinung sein. Wenn z. B. Herr Raaflaub und ich darüber diskutieren würden, so würden wir nicht einig. Er würde vielleicht sagen, 5 % seien angemessen, und ich höchstens 3 %. Ich möchte also zuhanden der Kommission den Antrag stellen, zu sagen:

«Spezialfonds dürfen zweckentsprechend verwendet werden, d. h. sie sollen sicher angelegt werden (in Grund und Boden oder Gebäuden), und zu einem Zinsfuss von 3 % durch die Gemeinde verzinst und dadurch neu geäufnet werden. Auf Amortisation wird verzichtet.»

Meister. Es ist etwas eigentümlich, was da geschieht. Man hat jahrelang die Pflicht, die Gemeinderechnungen nachzusehen, zu kontrollieren und gegebenenfalls dazu die nötigen Bemerkungen zu machen, nicht erfüllt, weder von seiten der Regierungsstatthalter noch der Regierung, man hat Dinge einreissen lassen, die ungehörig sind, und nun kommt man mit einem Dekret und will auch die Gemeinden knebeln, die Ordnung haben. Dagegen müssen wir Stellung nehmen. Es kommt dann noch § 11, mit dem wir auch nicht einver-

standen sind und wohl auch nicht mit § 24bis. Ich bin deshalb sehr froh, dass dieses Dekret nun an die Kommission zurückgewiesen wird und dass die Fraktionen auch noch einmal dazu Stellung nehmen können.

Zu § 10 hatte ich einen Antrag eingereicht. Ich nehme an, die Regierung habe die vorübergehenden Entnahmen aus den Fonds für die laufende Verwaltung im Auge. Das wird in der Tat in den Gemeinden praktiziert. Warum ? Im Frühling werden die Steuern eingezogen. Nachher kommt eine längere Zeit, in der man kein Geld mehr einnimmt. Anstatt nun zur Bank zu gehen und zu hohem Zinsfuss Geld zu entlehnen, nimmt man das Geld aus einem solchen Fonds. Beim Steuerbezug des nächsten Jahres wird das Geld dann wieder zurückgegeben. Das ist die eigentliche vorübergehende Entnahme. Aber diese Entnahmen sind nicht immer für den Zweck bestimmt, für den der Fonds angelegt worden ist. Ich wehre mich dagegen, dass solche vorübergehende Entnahmen nur zu einem bestimmten Zwecke erfolgen dürfen.

Nun die Frage des Zinsfusses. Es kann eine Gemeinde einen Fonds anlegen und sagen: Wir verzinsen diesen Fonds nicht. Die Gemeinden sind schliesslich souverän, darüber zu bestimmen, wie sie wollen. Ich muss mich gegen ein solches Diktat wehren. Ich werde mir gestatten, diesen Antrag in der Kommission wieder aufzunehmen.

Präsident. Nachdem das Dekret wieder an die Kommission zurückgewiesen wird, können wir darauf verzichten, über die einzelnen Anträge abzustimmen. Wir nehmen sie zuhanden der Kommission entgegen.

Kunz (Wiedlisbach). § 10 sagt, dass aus Spezialfonds der Gemeindekasse mit Einwilligung des Gemeinderates nur zur Bestreitung von Ausgaben, die der Zweckbestimmung des Fonds entsprechen, vorübergehende Vorschüsse gewährt werden dürfen. Ob ein solcher Vorschuss dem Zweck entspreche oder nicht, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Es gibt Gemeinden, die verschiedene Fonds mit kleiner Zinsvergütung angelegt haben. Wenn sie aber Ausgaben zu machen haben, wozu sie Geld zu hohem Zins aufnehmen müssen, dann sollten solche Vorschüsse auch zu andern als den bestimmten Zwecken gemacht werden dürfen. Ich möchte deshalb für § 10 folgenden Text beantragen:

« Aus Spezialfonds dürfen der Gemeindekasse mit Einwilligung des Gemeinderates Vorschüsse gegen zeitgemässen Zins gewährt werden. Sie sind im Rechnungsjahr zurückzuerstatten oder sicherzustellen. »

Ich glaube, mit dieser Fassung wäre allen bisher erhobenen Einwänden Rechnung getragen, und zwar mit einem Satz und in unzweideutiger Form. Ich bitte daher die Kommission, meinen Antrag zum Beschluss zu erheben.

Studer. Es ist schon manchmal gesagt worden, die Gemeindedirektion und der Regierungsrat gingen zu weit. Wenn man aber diesen Bericht der Gemeindedirektion ernsthaft liest und sieht, was in den verschiedenen Gemeinden gegangen ist, muss man begreifen, dass der Regierungsrat schärfere Massnahmen ergreifen will. Aber ich bin auch der Auffassung, dass man der Gemeinde keine Fesseln anlegen darf.

Beim Wortlaut des vorliegenden § 10 kommt ein gewöhnlicher Bürger nicht nach, ich wenigstens nicht. Es heisst da:

« Aus Spezialfonds dürfen der Gemeindekasse mit Einwilligung des Gemeinderates nur zur Bestreitung von Ausgaben, die der Zweckbestimmung des Fonds entsprechen, vorübergehende Vorschüsse gegen angemessenen Zins gewährt werden. »

Wenn ich von einem Kapital, das zweckbestimmt ist, Geld bestimmungsgemäss brauche, dann muss ich doch dieses Geld nicht verzinsen, denn ich brauche es ja für den Zweck, für den es angelegt worden ist. Nach meiner einfachen Auffassung müsste man es auch nicht mehr zurückgeben. Ich möchte deshalb die Kommission bitten, auch das noch zu prüfen.

Präsident. Der Antrag Meister zu § 10 lautet:

« Aus Spezialfonds dürfen der Gemeindekasse mit Einwilligung des Gemeinderates vorübergehende Vorschüsse gewährt werden. Sie sind im Rechnungsjahr zurückzuerstatten. »

Herr Ryter verlangt Streichung des Wortes « im Rechnungsjahr ».

Herr Burren beantragt, zu sagen:

« Spezialfonds dürfen zweckentsprechend verwendet werden, d. h. sie sollen sicher angelegt werden (in Grund und Boden oder Gebäuden) und zu einem Zinsfuss von 3 % durch die Gemeinde verzinst und dadurch neu geäufnet werden. Auf Amortisation wird verzichtet ».

Diese Anträge gehen an die Kommission und den Regierungsrat. § 10 wäre damit durchbesprochen. (Zustimmung.)

Beschluss:

Rückweisung an die Kommission.

---

§ 10bis.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 10bis concerne les modalités d'amortissement qui peuvent être fixées par le Conseil-exécutif lorsqu'une commune fait un emprunt.

Il est arrivé, dans cette salle, qu'on nous ait demandé où le Conseil-exécutif prenait la compétence de fixer un amortissement de 2, 3 ou 4 %. Il est naturel que si le Gouvernement est en droit d'autoriser ou de refuser un emprunt, il ait aussi le droit de fixer l'amortissement, mais puisque ce point si logique a été contesté, insérons-le une fois dans un acte législatif.

Geissbühler (Wabern). Ich mache dem vorgeschlagenen § 10bis keine Opposition, wünsche aber, dass man ihn etwas abschwäche. Es heisst hier:

« Bei der Genehmigung der Gemeindebeschlüsse über Anleihensaufnahmen, Krediteröffnungen und Kapitalangriffe bestimmt der Regierungsrat die Art und Weise der Rückzahlung ».

Das ist also so sehr in die Kompetenz des Regierungsrates allein gelegt, dass man Bedenken hegen muss. Ich gebe zu, dass die Gemeindedirektion unserer Gemeinde in dieser Hinsicht immer sehr nett entgegenkommt und auf die Verhältnisse bei uns Rücksicht nimmt. Aber wir haben keine Garantie dafür, dass nicht später andere Leute im Amte sind, die das gleiche Verständnis nicht haben werden. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, nach dem Worte «Regierungsrat» zu sagen: «nach Anhörung der Gemeinde», damit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung auch etwas dazu zu sagen haben, wie hoch sie die Amortisationsquote ansetzen wollen, ob auf 2, 3 oder 4 %, je nach der Finanzlage und den wirtschaftlichen Verhältnissen. Auf diese kommt es ja in erster Linie an. Es sollte doch etwas Ellbogenfreiheit bestehen.

Kläy, Präsident der Kommission. Der Antrag Geissbühler verlangt etwas, was in der Praxis schon heute gilt. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat nicht jeweilen zuerst Rücksprache mit der Gemeinde nimmt. Wenn man das noch ausdrücklich in diesen Paragraphen aufnehmen will, so wird wohl niemand etwas dagegen haben.

Beschluss:

Rückweisung an die Kommission.

---

§ 11.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil exécutif. L'article 11 concerne le budget. Il est arrivé parfois que des communes ont accepté leur budget au mois de décembre pour l'exercice courant, de sorte qu'il n'avait plus aucune utilité.

Qu'est-ce qu'un budget? C'est non seulement un état de prévision des recettes et des dépenses, mais c'est aussi un acte d'autorisation de faire ces dépenses. C'est un acte par lequel l'Assemblée communale autorise le Conseil à faire telle ou telle dépense dans l'exercice qui va suivre, de sorte qu'un budget doit être adopté avant le commencement d'un exercice.

Dans le canton de Berne et dans la Confédération, comme dans toutes les communes régulièrement gérées, un budget est toujours établi et accepté avant le commencement de l'exercice. C'est au mois de novembre que vous statuez sur le budget de l'Etat et non pas en janvier.

Comme nous avons eu des difficultés à ce sujet, nous voulons que ce principe soit inséré dans le décret.

Kläy, Präsident der Kommission. In § 11 wird verlangt, dass die Gemeinde vor Beginn des Rechnungsjahres den Voranschlag zur Genehmigung vorzulegen habe. Schon jetzt war vorgeschrieben, dass der Voranschlag zur Genehmigung eingereicht werden müsse. Neu ist aber, dass er vor dem Neujahr eingereicht werden muss.

Nun wissen wir, dass viele kleine Gemeinden die Gewohnheit haben, die Rechnung und das Budget in der gleichen Versammlung zu erledigen, so dass das Budget erst im Frühling des betreffenden Budgetjahres, also nachdem es schon begonnen hat, herausgegeben wird. Die Kommission ist aber auch der Meinung, es gehöre zu einer sauberen Rechnungführung, dass das Budget vor Beginn des Rechnungsjahres aufgestellt und genehmigt worden ist. Diese Erweiterung der genannten Vorschrift ist daher am Platze.

Meister. Wir sind bis jetzt sehr gut gefahren, trotzdem wir das Budget auch erst nach Beginn des Budgetjahres aufgestellt und genehmigt haben. Wir sind heute noch der Auffassung, es sollte den Gemeinden freistehen, ihr Budget aufzustellen, wenn sie die Gemeindeversammlung zur Rechnungsablage einberufen. Dann haben sie eine sichere Grundlage für das Budget. Wenn man z. B. das Budget des Kantons Bern mit der Rechnung vergleicht, so sieht man, dass keine Harmonie zwischen Budget und Rechnung besteht. Wir in den Gemeinden möchten aber etwas mehr Ordnung haben und danach trachten, dass Budget und Rechnung besser übereinstimmen als beim Kanton. Wir sind deshalb der Auffassung, es sei der letzte Satz von § 11 zu streichen. Wir werden das in unserer Fraktion auch noch behandeln und sehen, ob wir dafür eine Mehrheit aufbringen.

Raaflaub (Bern). Ich bin mit Herrn Meister gar nicht einverstanden. Man darf nicht, ohne ein angenommenes und ordnungsmässiges Budget in ein Rechnungsjahr hineinschlitteln. An dieser Vorschrift müssen wir festhalten, wenn man will, dass es in den Gemeinden überhaupt einmal Ordnung gibt. Das ist gerade das Schlimme: Man fängt so an mit dem Rechnungsjahr, gibt etwas aus, und schliesslich weiss niemand, wie man steht. So kommt man letzten Endes in eine verfahrene Situation hinein.

Dass also das Budget vor Beginn des Rechnungsjahres aufgestellt werde, müssen wir mit aller Energie verlangen. Nur so kann man wissen, welche Steuern festzusetzen sind. Ohne das gibt es keine Ordnung in den Gemeinden.

Beschluss:

Rückweisung an die Kommission.

---

§ 14.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 14 est en rapport avec la proposition que M. Ryter nous faisait tout à l'heure. Nous prévoyons qu'il faut mentionner en annexe des comptes, les fonds à destination spéciale. Jusqu'à présent cela ne se faisait pas. Il y a certaines communes qui n'annonçaient même pas qu'elles avaient des fonds spéciaux non compris dans le compte général.

Beschluss:

Rückweisung an die Kommission.

---

§ 18.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 18 concerne la rentrée des créances dans les communes. Jusqu'à présent, on ne savait jamais qui avait l'obligation — caissier communal, conseil communal, etc. — de donner l'ordre de faire rentrer telle ou telle créance d'introduire ou de continuer une poursuite, ou de prendre d'autres mesures.

Nous voudrions tirer cette situation au clair et fixer que, dans les cas douteux, le receveur communal doit demander des instructions au Conseil communal, lequel devra donner ses ordres et prendre ses responsabilités.

Kläy, Präsident der Kommission. Diese Neuerung, wonach in Zweifelsfällen der Gemeindekassier die Weisungen des Gemeinderates einzuholen hat, ist richtig. Wir empfehlen Zustimmung.

Beschluss:

Rückweisung an die Kommission.

---

§ 24bis.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le représentant de la Commission de l'économie publique vous a déjà dit la semaine passée que le travail avait augmenté dans une mesure considérable à la Direction des affaires communales et que, pour cette raison, il fallait prévoir la possibilité d'augmenter le personnel.

Cette demande est d'autant plus justifiée que si nous sommes obligés de continuer à nous occuper des communes sur endettées et des communes obérées dans la même mesure que ces dernières années, il ne nous sera pas possible de faire le travail avec le personnel actuel. Qu'on ne vienne pas alors nous faire des reproches au sujet de retards dans la liquidation des affaires ou dans l'exécution de telle ou telle mesure.

Je ne veux pas dire que d'un jour à l'autre, demain par exemple, j'engagerai un nouvel employé, mais je veux cependant avoir la possibilité de le faire si c'est nécessaire, comme vous l'avez donnée à d'autres directions.

Quand le Directeur de l'assistance publique est venu vous dire qu'il avait un surcroît de travail et qu'il vous a demandé la possibilité d'engager de nouvaux employés, sans discussion vous lui avez donné l'autorisation nécessaire, mais quand il s'agit de la Direction des affaires communales — la direction «bonne à tout faire», vous la lui refusez.

Nous voudrions avoir un inspecteur et le nombre d'adjoints nécessaires, et voudrions que ce personnel soit payé comme celui de la Direction de la justice. Tel est le sens de l'article 24bis.

Ce n'est que justice que de faire droit à cette demande.

Kläy, Präsident der Kommission. Das Dekret vom 20. Mai 1920 sagt: «Der Direktion des Gemeindewesens wird ein Beamter beigegeben.» Im Abänderungsdekret vom 12. November 1929 wurde diese Bestimmung abgeändert. Es wurde darin ein Inspektor und ein Adjunkt vorgesehen. Hier wird ein Inspektor und die erforderliche, vom Regierungsrat zu bestimmende Anzahl Adjunkte vorgesehen. Die Besoldung des Inspektors soll gleich hoch sein, wie diejenige des Inspektors der Justizdirektion. Auch die Adjunkten würden gleich besoldet wie der Adjunkt der Justizdirektion. Die Kommission empfiehlt Zustimmung.

Jacobi. Die Posten der hier genannten Beamten sind so wichtig, dass ich den Wunsch aussprechen möchte, es seien nur Leute zu wählen, die die schweizerische Buchhalterprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Stalder. Unsere Fraktion stellt den Antrag, § 24bis zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

«Der Inspektor der Gemeindedirektion bezieht die gleiche Besoldung wie der Inspektor der Justizdirektion.»

Normalerweise ist es so, dass in einer Abteilung zu einem Chefbeamten ein ganzer Stab von Angestellten kommt. Hier haben wir umgekehrt einen Stab von Chefbeamten und einen Angestellten. Aber wir sind dafür, dass die Chefbeamten wirklich so gestellt werden wie bei andern Direktionen, dass z. B. der Inspektor der Gemeindedirektion gleichgestellt ist wie der Inspektor der Justizdirektion.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch etwas anderes sagen. Es ist in der Berichterstattung in einer Zeitung gesagt worden, in etwas summarischer Weise, ich hätte angedeutet, auf der Gemeindedirektion seien Unregelmässigkeiten vorgekommen. Das ist etwas zu allgemein gehalten, so dass man meinen könnte, ich hätte finanzielle Unregelmässigkeiten gemeint, was gar nicht in Frage. kommen kann, da die Gemeindedirektion gar nichts Finanzielles zu verwalten hat. Ich habe aber nichts gesagt von finanziellen Unregelmässigkeiten.

Raaflaub (Bern). Ich nehme an, dass dieser Paragraph bei der zweiten Beratung des Dekretes in der Kommission und auch im Rate eine gewisse Ueberprüfung erfahren wird und dass dann über die nötige Zahl der Beamten Auskunft gegeben werden kann, so dass es nicht notwendig ist, eine Vollmacht für eine unbestimmte Zahl von Beamten zu geben.

Meister. Ich möchte erstens anfragen, ob unter dem neuen Regime die Regierungsstatthalter die Rechnung auch überprüfen müssen, wie sie es bis jetzt tun mussten und teilweise auch getan haben. Im weitern sollten wir uns vorbehalten, die Anzahl dieser Adjunkte selber zu bestimmen. Wir geben da dem Regierungsrat pleins-pouvoirs. Vielleicht sind nicht so viele Adjunkte nötig wie man meint. Es gibt Beamte, z. B. Inspektoren der Rekurskommission, die zeitweise nicht soviel zu tun haben und dann mithelfen könnten, so dass Neuanstellungen vermeidbar sind.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous me permettrez de m'étonner de la différence que l'on veut

faire entre la Direction de l'assistance publique, par exemple, et la Direction des affaires communales.

Lorsque le directeur de l'Assistance publique vous a demandé de nommer un inspecteur et le nombre d'ajoints nécessaires, personne ne s'y est opposé. On a donné au Conseil-exécutif la compétence de juger combien de fonctionnaires il fallait et je ne crois pas que le Conseil-exécutif ait abusé de cette compétence. Maintenant, tout à coup, lorsqu'il s'agit de la Direction des affaires communales, on nous répond: «Nous voulons savoir exactement combien vous voulez de personnes» et si l'on suivait encore la proposition de M. Stalder qui ne prévoit qu'un inspecteur, on supprimerait l'adjoint que nous avons.

Je ne puis en tout cas pas me déclarer d'accord avec les modifications qui ont été demandées.

Il est évident que toutes les propositions faites ici aujourd'hui seront examinées avec soin par nous et par la commission et que nous reviendrons au mois de novembre avec des propositions fermes que vous serez appelés à accepter ou à refuser.

Je vous fais encore remarquer que les propositions qui vous sont soumises le sont dans l'intérêt même de l'administration des communes.

Il ne vous faut pas juger les 496 communes municipales, bourgeoises ou paroisses du canton comme vous jugez la vôtre. Votre commune peut être très bien administrée, mais cela ne veut pas dire que les 495 autres communes le sont également.

C'est précisément pour remédier aux inconvénients, aux lacunes, aux erreurs et aux irrégularités que nous avons constatés que nous voudrions avoir plus d'ordre et que nous voudrions consacrer ces mesures de protection dans un acte législatif. Vous ne voulez pas aller si loin. Vous cherchez à conserver l'autonomie des communes. Vous ne voulez pas que l'Etat surveille celles-ci, comme il devrait le faire ou pourrait le faire: c'est votre affaire. Je vous ai rendu attentif à la chose, vous savez à quelles conséquences on s'expose.

En ce qui concerne M. Stalder, il a parlé hier d'irrégularités. Aujourd'hui, il se rétracte dans une certaine mesure, en disant qu'il ne s'agissait pas d'irrégularités, de détournements au point de vue financier. Cependant, s'il y a des irrégularités, que M. Stalder nous les indique. Jusqu'à présent je n'en connais pas.

Beschluss:

Rückweisung an die Kommission.

Präsident. Wir können jetzt die Beratung abbrechen. Die Regierung wird, wie Herr Regierungsrat Mouttet gesagt hat, die Anregungen, die heute gemacht worden sind und die eingereichten Anträge prüfen und dem Grossen Rat wieder vorlegen. (Zustimmung.)

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 247 hievor.)

Bericht des Obergerichts, der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommission.

Steiger. Präsident der Justizkommission. Ich kann mich sehr kurz fassen. Die Kommission hat diesen Bericht überprüft und mit allen Instanzen Fühlung genommen. Sie beantragt Genehmigung.

Gestatten Sie mir immerhin noch zwei Bemerkungen:

Wir haben seinerzeit im Vereinfachungsgesetz die Kammern des Obergerichtes von 5 auf 3 Mitglieder verkleinert. Man hegte damals einige Bedenken und hatte sich gefragt, ob das nicht eine Gefährdung der Rechtssicherheit bedeute. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dem nicht so ist. Auch das Obergericht sagt, dass die jetzige Lösung durchaus genüge, so dass man dabei bleiben könne.

Das zweite, was ich sagen möchte, betrifft mehr den Herrn Baudirektor. Ich meine den Ausbau des Obergerichtsgebäudes. Das Obergerichtsgebäude war noch im Zeitalter des alten Prozesses gebaut worden, als das Obergericht selber nicht Zeugen und Experten einvernehmen musste. Im jetzigen Obergerichtsgebäude gibt es keine Räume für die Zeugen und Experten usw. Sie müssen im Gange draussen warten. Dazu kommt der Nachteil, dass die Kriminalkammer nicht im Obergerichtsgebäude untergebracht werden kann. Sie befindet sich jetzt im Amthaus. Es sollte dem jetzigen Obergericht unbedingt ein Flügel angebaut werden, damit auch die Kriminalkammer dort untergebracht werden kann und damit ein Zimmer für Zeugen und Experten zur Verfügung steht. Das will aber nicht besagen, dass der Assisensaal auch ins Obergerichtsgebäude verlegt werden müsse. Auch wenn die Kriminalkammer im jetzigen Obergerichtsgebäude untergebracht wäre, könnten die Assisenverhandlungen nach wie vor im bisherigen Assisensaal im Amthaus stattfinden.

In diesem Sinne beantrage ich Genehmigung des Berichtes des Obergerichtes. Ich möchte dabei nicht unterlassen, den richterlichen Behörden und ihren Funktionären den Dank des Rates auszusprechen.

Rahmen. Ich erlaube mir, zu zwei Punktes des Berichtes über das Obergericht ein paar Worte anzubringen.

Auf Seite 226 des Berichtes steht: «Die Stundungsverlängerungen bei bäuerlichen Sanierungen zeigen, dass eine wirtschaftliche Erholung nicht möglich war, indem in den meisten Fällen die seinerzeit verfügten Massnahmen (Kapitalstundung usw.) verlängert werden mussten. Lediglich eine umwälzende Reform auf eidgenössischem Boden kann die der Landwirtschaft so sehr zu wünschende Hilfe und Gesundung bringen, meint ein Gerichtspräsident vom Lande.»

Auch in der Tagespresse konnte man in letzter Zeit Aehnliches lesen. Man hat von einer Kommis-

sion berichtet, die in Luzern getagt habe. Es scheint, man habe da und dort gemerkt, dass man der Landwirtschaft mit Sanierungs- und Stützungsmassnahmen allein nicht helfen kann, dass man dem Bauer auch den Boden zur Verfügung stellen muss, sofern man den Bauernstand erhalten will. Es freut uns, das hier feststellen zu können, weil wir gerade in dieser Richtung gekämpft haben und deswegen sogar verlacht worden sind, ja geradezu als national verdächtig angesehen wurden.

Wie man aus diesem Bericht und auch aus den erwähnten Zeitungsberichten ersieht, handelt es sich um die Schaffung eines neuen Bodenrechtes. Bei dieser Gelegenheit hätte ich einen Wunsch anzubringen, nämlich, dass der Kanton Bern bei diesem Neubau des Bodenrechtes nicht als stiller Zuschauer abseits stehe, sondern aktiv mithelfe, dieses Werk zu einem guten Ende zu führen, und nicht wie bei der Entschuldungsvorlage eine Rolle spiele, wonach seine Vertreter eine grosse Schuld daran tragen, dass die Vorlage so herauskommt, dass damit nichts erreicht wird.

Ein weiterer Punkt. Es heisst da auf der gleichen Seite des Berichtes: «Bei Einleitung des bäuerlichen Sanierungsverfahrens hat der Gesuchsteller für Gebühren und Publikationskosten einen Kostenvorschuss von Fr. 100—150 zu leisten.» Dies ist in vielen Fällen dem Gesuchsteller zu viel zugemutet. Ein Bauer sagte: «Um einen Kostenvorschuss leisten zu können, müsste ich einen Wagen oder einen Kartoffelpflug verkaufen.» Ein Richter bemerkt dazu: «Der Kanton sollte von der Bestimmung des Art. 53, letztes Alinea, Bundesbeschluss vom 28. September 1934, wonach der Bezug von Gebühren und Kosten eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann, unbedingt in billigem Ausmasse Gebrauch machen.»

Es ist vom Grossen Rat eine bezügliche Motion erheblich erklärt worden. Ich habe mir erlaubt, auf dem Regierungsstatthalteramt und auf der Gerichtsschreiberei anzufragen, was da gegangen sei. Man hat mir gesagt, man wüsste nichts. Wir müssen hier schon in aller Form dagegen protestieren, dass eine erheblich erklärte Motion vom Regierungsrat nicht beachtet wird, dass der Regierungsrat nichts tut in dieser Sache. Ich möchte bitten, dass man hier, entsprechend der erheblich erklärten Motion, das Nötige veranlasst.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Umbau des Obergerichtsgebäudes ist im neuen Arbeitsprogramm vorgesehen.

Ich bin momentan nicht genau darüber orientiert, wie es mit der Ausführung der angeführten Motion steht. Soweit von der Justizdirektion aus etwas gemacht werden kann, soll es geschehen.

Die erste Bemerkung von Herrn Rahmen steht nicht in Zusammenhang mit diesem Bericht. Die Bodenrechtsfrage ist nicht von der Justizdirektion, sondern von den Bundesbehörden zu behandeln. Ich möchte aber bemerken, dass sich der Kanton Bern bis jetzt durchaus nicht mit der Rolle des stillen Zuschauers begnügt hat. Er war vielmehr der erste eidgenössische Stand, der eine Bauernhilfskasse gegründet hat, und die Bauernhilfskassen gaben ja den Anstoss überhaupt zur Neuregelung des Bodenrechts. Ich kann deshalb nicht recht begreifen, wieso man dem Kanton Bern vorwerfen kann, er habe die Rolle des stillen Zuschauers gespielt.

Genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Polizeidirektion ist gekennzeichnet durch die speziellen Vorbereitungsarbeiten für den Fall des Krieges, die sie insbesondere seit der Kriegsmobilmachung in Anspruch genommen haben.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung treten im Jahre 1939 die Vorbereitungsarbeiten für den Erlass des neuen Strassenpolizeigesetzes und des Motorfahrzeugsteuer-Dekretes hervor. Diese beiden gesetzlichen Erlasse sind im Laufe des Jahres beraten worden. Wir wollen hoffen, dass das neue kantonale Strassenpolizeigesetz in der Volksabstimmung im Oktober angenommen werde.

Allgemeine Sicherheitspolizei. Der kleine Grenzverkehr hat gewisse Schwierigkeiten gebracht. Mit der Kriegsmobilmachung sind die Grenzen gesperrt worden. Nachher konnte aber für den kleinen Grenzverkehr — das betrifft z. B. die Landwirte, deren Grundstücke zum Teil auf der andern Seite der Grenze liegen, ferner Handwerker usw. — eine Regelung getroffen werden, und zwar für die vier Amtsbezirke Laufen, Pruntrut, Delsberg und Freibergen an der Grenze. Die Verhandlungen wurden geführt einerseits durch je einen Vertreter der Oberzolldirektion und der kantonalen Polizeidirektion, auf der andern Seite durch den Präfekten von Belfort. Die getroffene Regelung sah vor, dass die Gemeindebehörden den in Frage kommenden Landwirten und Arbeitern, die zur Bewirtschaftung des Bodens oder zum Arbeiten über die Grenze gehen müssen, sogenannte Identitätskarten aushändigten. Diese Regelung ging an, bis die Deutschen kamen. Nach einiger Zeit ist aber die Sperre zum Teil wieder gelockert worden. In jüngster Zeit sind nun aber nach Mitteilung des Herrn Polizeidirektors wieder gewisse Erschwerungen eingetreten. Besonders schwierig scheinen die Verhältnisse im Amt Laufen und in der Gemeinde Bure zu sein. Die Deutschen seien dort strenger geworden. In andern Amtsbezirken dagegen bestünden aber weiterhin gewisse Lockerungen. Also eine Anzahl Landwirte konnten ihren Boden nicht mehr richtig bestellen und die Ernte nicht mehr einholen. Sie sind dadurch in Not geraten. Die Polizeidirektion wird dem Regierungsrat und eventuell dem Grossen Rat Anträge unterbreiten, die diesen geschädigten Landwirten und Arbeitern eine gewisse Hilfe bringen.

Polizeikorps. Es weist zurzeit einen Bestand von 332 Mann auf. Die Stadt Zürich hat z. B. ein Polizeikorps von über 500 Mann, auch die Stadt Basel. Angesichts dieser Zahlen muss man doch sagen, dass unser Bestand sehr niedrig ist. Wir haben im Kanton Bern wirklich nicht zu viel Polizisten. Das gilt insbesondere für die Kriegsmobilmachungszeit. Erst kürzlich haben wir allerdings ein Dekret beraten und angenommen, das verschiedene neue Wachtmeister- und Korporalstellen schuf, auch neue Offiziersstellen. Man hofft, dadurch den grössten Schwierigkeiten begegnen zu können. Die Beförderungen

dieser Unteroffiziere erfolgen auf 1. Januar 1941. Seit April 1940 ist eine Rekrutenschule von 27 Mann im Dienst.

Die Unterkunft des kantonalen Polizeikorps im Amthaus ist als ungenügend zu bezeichnen. Alle Offiziere haben Zimmer gegen den Gefängnishof. Es wäre wirklich eine bessere Unterkunft zu wünschen. Es sollte auch eine besondere kantonale Landjäger-Hauptwache geschaffen werden. Das ist ein dringendes Gebot, was ich hier mit aller Deutlichkeit unterstreichen möchte.

Herr Dr. Steinmann hat im Grossen Rat eine einfache Anfrage eingereicht, in welcher er fragt, wie es mit dem Dekret über die Kriminalpolizei stehe. Die Polizeidirektion war aus den eingangs erwähnten Gründen sehr mit Arbeit überlastet. Es ist wirklich zu wünschen, dass, wenn das Eidgenössische Strafgesetzbuch einmal eingeführt ist, an die Ausarbeitung dieses neuen Kriminalpolizeidekretes herangetreten wird; es sollte nächstes Jahr vom Grossen Rat behandelt werden können.

Anstaltswesen. Dazu ist zu sagen, dass der Kanton Bern sicherlich gewaltige Lasten für seine Anstalten tragen muss. Ich habe mir die Mühe genommen, einmal auszurechnen, was ein Pflegling den Staat kostet, nachdem man die Einnahmen aus dem betreffenden Wirtschaftsbetrieb abgezogen hat. Ich kam dabei zu folgenden Zahlen:

	Belegung Durchschnitt	Defizit	Der Staat zahlt pro Jahr und Pflegling darauf
		Fr.	Fr.
St. Johannsen .	214	53 658. 95	250. —
Hindelbank . .	81	72 108. 98	890. —
Thorberg . . .	210	102 153. 27	486. —
Witzwil . . .	440	+ 55 004. 86	+ 125. —
Tessenberg . .	108	94 990. 50	879. 50
Loryheim . . .	30	29 397. 83	980. —
	1 083	303 309. 43	280. — Jahresdurchschnitt

Zu erwähnen ist noch, dass die Gemeinden pro Pflegling Fr. 400 dazu bezahlen müssen, so dass ein Pflegling die Oeffentlichkeit durchschnittlich auf Fr. 680 pro Jahr zu stehen kommt, trotzdem diese Leute zu anstrengender Arbeit angehalten werden.

Es scheint uns, man sollte versuchen, diese Arbeitskräfte noch etwas rationeller auszunützen, nicht im Sinne einer noch stärkeren Inanspruchnahme der Arbeitskraft, sondern in der Weise, dass man eine Lösung zu finden sucht, wonach die Häftlinge Teilarbeitsleistungen in Industrie, Handel und Gewerbe übernehmen könnten, allerdings nicht im Sinne einer Konkurrenzierung von Handel, Gewerbe und Industrie. Es gibt sicher in Industrie und Gewerbe gewisse Arbeitsleistungen im Produktionsprozess, die von solchen Anstaltsinsassen besorgt werden könnten. Dadurch würde man einerseits den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches besser entsprechen und anderseits die hohen Kosten pro Pflegling noch etwas senken.

Der Herr Polizeidirektor hat uns versprochen, diese Bestrebungen, die schon früher eingesetzt hatten, würden wieder aufgenommen werden. Es sei auch eine Studienkommission damit beauftragt worden. Ich möchte auch hier im Grossen Rat den Appell an Sie richten, es möchten Industrie, Gewerbe und Handwerk diesen Bestrebungen Verständnis entgegenbringen.

Wirtschaftspolizei. Das neue Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe hat sich gut eingelebt. Man ersieht aus der praktischen Anwendung, dass dieses Gesetz gut durchgearbeitet worden war.

Ich komme nun zum Hausierwesen oder besser Hausierunwesen. Es wäre wünschbar, das Hausierwesen unter die Bedürfnisklausel zu stellen. Der Bundesrat und die erste Expertenkommission hatten bei der Beratung der Wirtschaftsartikel diese Bedürfnisklausel für das Hausierwesen in dieser Vorlage vorgesehen. Leider ist dann diese Bestimmung von der zweiten Expertenkommission fallen gelassen worden. Das Hausierwesen ist deshalb nach wie vor grundsätzlich frei. Die kantonalen Polizeidirektionen müssen allen jenen, die einen anständigen Leumund haben, das Hausierpatent ausstellen, und die Gemeinden sind gezwungen, das Visum zu erteilen. Die Stadt Bern stellt etwa 11 000—12 000 Visa pro Jahr aus. Es ist angezeigt, hier neuerdings auf diesen Umstand hinzuweisen, um darzutun, dass diese Materie noch nicht richtig geregelt ist. Vielleicht ist die Frage aufzuwerfen, ob der Bundesrat nicht auf Grund der Vollmachten die Bedürfnisklausel auch für das Hausierwesen einführen könnte.

Diese Ausführungen über das Hausierwesen richten sich aber nicht gegen die Hausierer, die wirklich vom Hausieren leben können und darin eine Existenz finden und die sonst nicht in den normalen Wirtschafts- und Arbeitsprozess eingegliedert werden können, sondern gegen jene Hausierer, die einfach eine Beschäftigung suchen, die nicht in Arbeit ausartet. Seit dem Kriegsausbruch ist die Anregung gemacht worden, jungen Leuten, die etwas anderes tun könnten, das Visum nicht zu geben. Ob das gesetzlich zulässig ist, bleibt allerdings dahingestellt. Aber man durfte das, gestützt auf die ergangene Weisung der Direktion des Innern.

Der Herr Polizeidirektor hat uns mitgeteilt, dass immerhin ein gewisser Rückgang der Patente festzustellen sei. Nach seinen Mitteilungen seien vom 1. Januar bis August 1940 2500 Patente ausgestellt worden, gegen 3255 im Vorjahr.

Motorfahrzeugverkehr. Wir konnten uns davon überzeugen, welch grosse Mehrarbeit insbesondere das teilweise seit 1. Juli in Kraft gesetzte Dekret über die Motorfahrzeugsteuer verursacht hat. Wir haben gesehen, dass alles gut funktioniert und wirklich modern aufgezogen ist. Wir mussten aber feststellen, dass das Expertenwesen, trotzdem es hier im Ratssaale schon oft aufgegriffen worden ist, immer noch auf privater Grundlage aufgebaut ist. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor einladen, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zu schenken. Wir werden auch die Automobilexperten so anstellen müssen, dass sie als Amtspersonen und nicht als Privatpersonen zu funktionieren haben.

Seit der Benzinrationierung stellen sich eine ganze Reihe neuer Probleme. Verschiedene Automobilverbände haben bereits grosse Eingaben gemacht und gewünscht, man möchte zu einer Benzinbetriebssteuer übergehen. Dieser Gedanke ist seinerzeit von allen Verbänden und vom Kanton verworfen worden, weil sonst unserem Strassenbau und Strassenunterhalt die finanziellen Grundlagen entzogen würden. Der Staat Bern gibt pro Jahr rund

11 Millionen Franken für den Strassenunterhalt und den Neuausbau der Strassen aus. Die Einnahmen aus der Automobilsteuer und aus dem Benzinzollanteil tragen dazu mit rund 4½ Millionen Franken bei.

Es werden nun eine ganze Reihe neuer Begehren gestellt, die Erleichterungen wünschen, trotzdem man die neuen Dekretsbestimmungen, die wir im Großen Rat beschlossen haben, seit 1. Juli 1939 teilweise in Kraft gesetzt hat. Es werden darüber hinaus noch weitere Erleichterungen verlangt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission sind nun der Auffassung, dass man diesen Wünschen zurzeit noch nicht Rechnung tragen könne, denn, wenn man mit den andern Kantonen vergleicht, z. B. mit Zürich oder Luzern, die ebenfalls bereits Erleichterungen eingeführt haben, dann zeigt es sich, dass wir uns mit unseren Automobiltaxen wohl sehen lassen dürfen. Sie sind noch tiefer als die der genannten Kantone. Das jetzt geltende neue Dekret dürfte allen Bedürfnissen genügend Rechnung tragen.

Ich komme noch auf ein Zirkular der kantonalen Polizeidirektion zu sprechen, in welchem die Automobilisten aufgefordert wurden, für den Fall der Evakuation sich bereit zu halten, Proviant mitzunehmen usw. Dieses Zirkular wurde auf Begehren der Militärbehörden versandt. Es enthält aber die nötigen Aufklärungen über den Grund dieser Aufforderung nicht. Dieses Zirkular hatte dadurch eine gewisse Unruhe verursacht. Das kann natürlich nicht den betreffenden Funktionären zum Vorwurf gemacht werden. Es ist lediglich zu sagen, dass dieses Zirkular reichlich unklar verfasst war.

Zum Schluss möchte ich nicht unterlassen, dem Herrn Polizeidirektor, der letztes Jahr neben der Leitung der Polizeidirektion auch noch längere Zeit den Direktor des Innern vertreten musste, den Dank auszusprechen für die grosse und initiative Arbeit, die er geleistet hat. Dieser Dank gilt aber auch allen Funktionären und dem kantonalen Polizeikorps für die ruhige Pflichterfüllung und grosse Arbeit, die geleistet wurde. In dieser Zeit müssen wir darauf rechnen können, dass das Polizeikorps seine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt und pünktliche Arbeit leistet. Deshalb ist es auch am Platze, diesen Leuten hier im Ratssaal den öffentlichen Dank auszusprechen.

Ich empfehle Ihnen, den Bericht der Polizeidirektion unter bester Verdankung zu genehmigen.

Burren. Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Bericht über das Zivilstandswesen. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Gesuche geschiedener Frauen einlaufen, in denen die Erlaubnis nachgesucht wird, den Namen des früheren Ehegatten zu tragen. Soviel ich weiss, besteht die Möglichkeit, dass Frauen im Scheidungsprozess dieses Begehren stellen können. Es muss aber, wenn ich nicht falsch orientiert bin, noch während des Scheidungsverfahrens angebracht werden. Dann kann es vom Richter gestattet werden. Ich möchte deshalb den Herrn Polizeidirektor bitten, das allgemein bekanntzumachen und vielleicht einmal an den Juristen-Verein zu gelangen und die Anwälte darauf aufmerksam zu machen, sie möchten die Frauen auf diese Möglichkeit hinweisen und ihnen behilflich sein, im Scheidungsverfahren dieses Recht der Führung des bisherigen Namens zu erlangen. Es ist ja begreiflich, dass eine Frau, die Kinder hat, lieber den Namen des früheren Ehemannes führen möchte, damit sie nicht einen andern Namen hat als die Kinder, damit die Konflikte in der Familie nicht noch grösser werden, wenn die Kinder der Ehefrau zugesprochen wüden.

Ein zweiter Punkt. Er betrifft das Honorar der Prüfungsexperten für Motorfahrzeuge. Wie der Polizeibericht sagt, wird den Prüfungsexperten die Gebühr, die erhoben wird, überlassen, so dass der Kanton eigentlich daran nicht interessiert ist. Ich weiss nicht, wie gut die Prüfungsexperten dabei wegkommen. Aber ich stelle mir vor, dass das mit der Zeit zu Unzukömmlichkeiten führen muss, dass die Prüfungsexperten — ich will nicht sagen, dass es so sei, aber es besteht die Möglichkeit — ein Interesse daran haben, den Prüfling nicht schon das erste Mal durchkommen zu lassen. Es könnte so die Tendenz entstehen, einen Prüfling eher ein zweites und drittes Mal zur Prüfung antreten zu lassen, damit mehr Gebühren eingehen. Es fällt einem etwas auf, dass trotz der vielen Fahrlehrer eine grosse Zahl der Prüflinge ein zweites und drittes Mal zur Prüfung antreten muss. Ich will damit gewiss nicht sagen, dass die Prüfungsexperten zu streng seien, aber ich möchte doch wünschen, dass diese Verhältnisse auf einen andern Boden gestellt werden, damit solchen Tendenzen nicht Vorschub geleistet wird. Der Kanton sollte die Prüfungsexperten anstellen und entschädigen und die Gebühren selber einkassieren. Dann ist zum voraus allen solchen Tendenzen ein Riegel gesteckt.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme die letzte Bemerkung von Herrn Grossrat Burren betreffend die Namensänderung geschiedener Ehefrauen vorweg. Nach der geltenden Bestimmung des Zivilgesetzbuches erhält die geschiedene Ehefrau wieder den angestammten Mädchennamen. Wenn sie den Namen des früheren Ehemannes, also ihren bisherigen Namen, beibehalten will, was besonders wünschbar ist, wenn ihr die Kinder zugesprochen werden, dann kann sie das mit einem Gesuche an den Regierungsrat um Namensänderung verlangen. Der Regierungsrat ist dafür zuständig, eine solche Namensänderung zu bewilligen. Es ist mir aber nicht bekannt, dass der Richter im Ehescheidungsverfahren eine solche Namensänderung bewilligen kann. Soviel ich weiss, ist das nicht möglich. Trotzdem wird meines Wissens bei vielen Ehescheidungen schon im Scheidungsprozess über die Namensänderung gesprochen, und der Ehemann gibt dann vor dem Gericht, meistens in der Ehescheidungskonvention, sein Einverständnis dafür, dass die Frau seinen Namen weiter tragen darf. Die formelle Namensänderung muss aber auch in diesen Fällen beim Regierungsrat nachgesucht und von diesem bewilligt werden. Wir wollen diese Anregung aber gerne prüfen und, wenn die bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine Vereinfachung ermöglichen, so wollen wir sie durchzuführen suchen. Wir können ja vielleicht den Zivilstandsämtern in einem Kreisschreiben von solchen Möglichkeiten Kenntnis geben, damit sie den Frauen in derartigen Fällen richtig beratend zur Seite stehen.

Die Stellung der Automobilexperten hat den Grossen Rat schon vor etwas mehr als Jahresfrist beschäftigt. Wir haben damals die Prüfung dieser Frage zugesichert. Die Experten stehen zum Staat in einem privatrechtlichen Verhältnis. Sie arbeiten

nach ganz bestimmten Weisungen und Vorschriften. Als Bezahlung erhalten sie die vom Staate festgesetzten Gebühren. Es ist der Wunsch geäussert worden, man möchte das ändern. Wir haben zwei Lösungen ausgearbeitet; die eine ging dahin, diese Experten vollständig als Staatsbeamte in den Beamtenkörper aufzunehmen, die andere besteht darin, dass sie weiterhin in einem privatrechtlichen Verhältnis zum Staate stehen, wie bisher, immerhin unter gewissen Aenderungen. Bis jetzt sind wir weder mit dem einen noch mit dem andern Vorschlag durchgekommen, denn gewisse Kreise, nicht etwa die Experten, sind der Ansicht, schon der Begriff Experte schliesse die Eigenschaft als Staatsbeamter aus. Die Bezeichnung Experte besage ja gerade, dass der Betreffende eine unabhängige Stellung zwischen dem Prüfling und dem Staat, der bestimmte Anforderungen stellt, einnehmen müsse. Sobald er Beamter sei, wäre er, so meinen diese Kreise, nicht mehr in allen Fällen der absolut neutrale Experte, wie er gewünscht werde. Ich will nicht länger über diese Frage sprechen, aber ich glaube, dass auch dieser Einwand vieles für sich hat.

Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, da die Experten durch die Gebühren der Kandidaten bezahlt werden, könnten sie versucht sein, die Prüflinge eher durchfallen zu lassen, damit sie sich nochmals zur Prüfung stellen und die Gebühr ein weiteres Mal bezahlen müssen. Diese Befürchtung ist grundlos, denn wenn auch die Gebühren den Experten gehören, so kommen sie doch nicht restlos dem einzelnen Experten zu. Diese Experten haben mit Einwilligung der Polizeidirektion eine Art gemeinsame Ausgleichskasse geschaffen, um eine möglichst regelmässige Besoldung der Experten in guten und magern Jahren zu gewährleisten.

Nun noch einige Bemerkungen zur Berichterstattung von Herrn Dr. Freimüller. Das Polizeikorps vermag, das ist richtig, eine gewisse Erweiterung wohl zu ertragen. Namentlich in der heutigen Zeit wären wir sehr froh gewesen, wenn wir auf einmal 20, 30 bis 40 Mann hätten neu einstellen können. Allein, es ist beim Polizeikorps gleich wie beim Militär. Der Landjäger bedarf einer ganz gehörigen Ausbildung. Er muss eine längere Rekrutenschule machen, um den Dienst als Landjäger richtig versehen zu können. Die letzte Rekrutenschule dauerte ein ganzes Jahr. Für die Beförderung zum Unteroffizier ist eine lange Erfahrung notwendig. Eine Erweiterung innert ganz kurzer Zeit ist aus diesen Gründen praktisch nicht möglich, so sehr sie zu begrüssen wäre und so dankbar wir auf der Polizeidirektion für die Unterstützung des Grossen Rates und der Staatswirtschaftskommission in dieser Beziehung sind.

Das Amthaus ist schon lange unser Sorgenkind. Es bietet in der Tat eine unwürdige Unterkunft für unser Polizeikorps. Aber eine Teilrenovation ist, so wurde uns gesagt, nicht angängig, denn der ganze Bau ist nicht nur von ungenügendem Ausmass, sondern auch sehr baufällig. Es muss deshalb eine totale Lösung gesucht werden; es ist ein Neubau notwendig. Bis jetzt glaubte man, einen solchen Neubau noch nicht in Angriff nehmen zu dürfen. Die Polizeidirektion hat aber dieses Projekt für das grosse Bauprogramm, das aufgestellt worden ist, angemeldet. Es besteht vielleicht die Möglichkeit, diesen Bau bei der nächsten grossen Arbeitsbeschaffungsaktion, falls sie notwendig werden sollte, in Angriff zu nehmen.

Für die Ausarbeitung des Dekretes über die Kriminal- und Sicherheitspolizei hat uns in der Tat die Zeit bisher gefehlt. Wir hatten diese Arbeit seinerzeit bereits begonnen und mit der Spezialkommission in einigen Sitzungen in die Wege geleitet. Wir haben die Unmöglichkeit, mit der Arbeit weiterzufahren, den Herren der Spezialkommission mitgeteilt. Wir haben nun die Möglichkeit, zwei Offiziere anzustellen. Einer davon arbeitet sich zurzeit ein. Wir wollen sehen, wann wir den andern anstellen können, damit der Chef des Polizeikorps frei wird für solche notwendige dringliche Arbeiten.

Anstaltswesen. Wir sind auch nicht befriedigt über das finanzielle Ergebnis der Anstaltsbetriebe. Es wäre, zwar nicht in den landwirtschaftlichen Abteilungen dieser Betriebe, aber in den Gewerbebetrieben dieser Anstalten zweifellos noch mehr herauszubringen. Wir haben versucht, uns mit den Verbänden darüber ins Einvernehmen zu setzen und auch ein gewisses Entgegenkommen gefunden, so dass wir wohl mehr erreichen könnten. Dann ist aber sofort das Heimatwerk aufgestanden und hat erklärt: Wenn Ihr diese Arbeiten noch erweitert, um dem reichen Staat Geld zuzuführen, dann konkurrenziert Ihr die Bestrebungen des Heimatwerkes der kleinen Leute und bringt uns um die Früchte unserer Arbeit. Nach Ausbruch des Krieges konnten wir diese Frage dann nicht mehr weiter verfolgen. Wir werden, sobald wir wieder Zeit haben, dieser Frage im Interesse der Staatsverwaltung alle Aufmerksamkeit schenken.

Hausierwesen. Das ist eine alte, bittere Sache. Ich habe mir als Vertreter des Direktors des Innern und als Polizeidirektor alle Mühe gegeben, bei den Bundesbehörden auch für das Hausiergewerbe die Aufnahme der Bedürfnisklausel in die Wirtschaftsartikel durchzusetzen, wie z. B. für die alkoholfreien Wirtschaften. Der Regierungsrat ist in dieser Sache zuerst erfolgreich gewesen, indem der Bundesrat und auch Herr Prof. Burckhardt, der wissenschaftliche Experte für die Wirtschaftsartikel, diese Bedürfnisklausel aufgenommen haben. Die zweite Expertenkommission erklärte aber einstimmig, die Bedürfnisklausel sei für die Handhabung der Wirtschaft ein ungeeignetes Mittel. Sie müsse weg. So ist sie leider nicht in die Wirtschaftsartikel aufgenommen worden und es bleibt uns nichts anderes übrig, als denen, die hygienisch und moralisch nicht gefährlich sind, das Patent zu geben und die Bewilligung zum Hausieren zu erteilen. Wir versuchen aber, die jungen Leute von diesem Vorhaben abzubringen. Der Erfolg ist nicht gross. Einzig der Krieg und die Mobilisation sowie die vermehrte Arbeitsmöglichkeit brachten eine Verminderung der Hausiererzahl.

Automobilsteuern. Darüber brauchen wir nicht mehr lange zu sprechen. Wir prüfen alle Eingaben. Aber es ist ausserordentlich schwer, in den Wirrwarr, den wir immer noch haben, und in den nun die neue Strassenverkehrsgesetzgebung Ordnung bringen soll und auch bringen wird, sobald alle Bestimmungen in Kraft sind, jetzt, d. h. bevor das neue Dekret in Kraft getreten ist, weitere Neuerungen aufzunehmen. Schon aus diesem Grunde hätten wir die grössten Bedenken, neuen Begehren zu entsprechen.

Zum Schluss bleibt mir noch übrig, dem Herrn Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission ebenfalls meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen für die wohlwollende Art, mit der er unsere Tätigkeit auf der Polizeidirektion während des Berichtsjahres geprüft und darüber Bericht erstattet hat. Ich werde sehr gern den Dank, den er der Polizeidirektion und ihren Beamten ausgesprochen hat, dem gesamten Personal und dem Polizeikorps, dem Strassenverkehrsamt usw. übermitteln. Ich kann aus guter Ueberzeugung sagen, dass alle diese Leute während der Mobilisation sich durch grosse und pflichtgetreue Arbeit die volle Anerkennung und den Dank der Behörden verdient haben.

Genehmigt.

Wahl eines Obergerichtssuppleanten.

Bei 115 ausgeteilten und 110 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 20 leer und ungültig, gültige Stimmen 90, somit bei einem absoluten Mehr von 46 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Edwin Schweingruber, Regierungsstatthalter in Aarberg, mit 87 Stimmen.

Vereinzelt sind 3 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes der Viehschaukommission.

Bei 135 ausgeteilten und 131 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 16 leer und ungültig, gültige Stimmen 115, somit bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Albert Bach, Landwirt in Saanen, mit 97 Stimmen.

Vereinzelt sind 18 Stimmen.

Wahl des ersten Vizepräsidenten der kantonalen Rekurskommission.

Bei 130 ausgeteilten und 125 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 39 leer und ungültig, gültige Stimmen 86, somit bei einem absoluten Mehr von 44 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Hermann Fell, Grossrat in Bern, mit 72 Stimmen.

Vereinzelt sind 14 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes der kantonalen Rekurskommission.

Bei 112 ausgeteilten und 99 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 15 leer und ungültig, gültige Stimmen 84, somit bei einem absoluten Mehr von 43 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Ernst Vuille, Grossrat in Tramelan-dessus, mit 78 Stimmen.

Vereinzelt sind 6 Stimmen.

Einbürgerung; Ungültigkeit.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Polizeidirektor Seematter, namens der Justizkommission deren Präsident, Grossrat Steiger, worauf einstimmig folgender Antrag der vorberatenden Behörden angenommen wird:

Beschluss:

Am 9. Mai 1940 hat Frau Fanny Habermann geb. Brugger, geschieden von Hans Habermann, wohnhaft in Oberhofen, für ihre Kinder Lonny Yvonne Habermann, geb. am 4. Januar 1929, und Vera Paula Alice Habermann, geb. am 4. Januar 1933, Gesuche um Erteilung des bernischen Kantonsbürgerrechtes und des Gemeindebürgerrechtes von Oberhofen eingereicht.

Der Regierungsrat hat die beiden Begehren am 14. Mai behandelt und an den Grossen Rat weitergeleitet. Dabei ist übersehen worden, dass Frau Fanny Habermann geb. Brugger im Zeitpunkt der Einreichung der Gesuche nicht im Besitze der elterlichen Gewalt und daher zur Vertretung ihrer minderjährigen Kinder nicht legitimiert war.

Das Scheidungsurteil des Amtsgerichtes Thun vom 11. Februar 1938, das die Kinder der Mutter zugesprochen hatte, ist, auf Appellation des Vaters hin, durch Urteil des Appellationshofes des Kantons Bern, I. Zivilkammer, vom 6. April 1938, aufgehoben worden. Im Anschluss an die durch Urteil des Landgerichtes Berlin vom 14. März / 14. Mai 1939 ausgesprochene Scheidung der Ehegatten Habermann-Brugger übertrug das Amtsgericht Berlin-Schöneberg durch Beschluss vom 16. Januar 1940 das Recht der Sorge für die Kinder, d. h. die elterliche Gewalt über diese, dem Vater. Die von der Mutter gegen diesen Entscheid erhobene Beschwerde ist vom Landgericht Berlin durch Beschluss vom 27. Mai 1940 abgewiesen worden.

Gemäss § 22 / 2 des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes entscheidet der Regierungsrat endgültig darüber, ob das Gesuch den Anforderungen dieses Dekretes entspricht oder nicht. Da die Gesuche der nicht handlungsfähigen Bewerber nicht die Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters tragen (§ 20 des Dekretes), hätten sie zurückgewiesen und

nicht an den Grossen Rat weitergeleitet werden sollen.

Der am 4. Juni 1940 vom Grossen Rat gefasste Beschluss, wonach den Kindern Lonny Yvonne Habermann und Vera Paula Habermann das bernische Kantonsbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht von Oberhofen erteilt worden ist, hat keine Gültigkeit, da die Gesuche den Anforderungen des Dekretes nicht entsprechen.

Er ist aber auch aus dem Grunde nicht rechtsgültig, weil nach dem 27. Mai 1940 nur noch der Vater für die Kinder Lonny Yvonne Habermann und Vera Paula Habermann ein Einbürgerungsgesuch einreichen konnte und am 4. Juni 1940 ein solches nicht vorlag.

Die von Frau Habermann-Brugger einbezahlten Einbürgerungsgebühren sind ihr zurückzuerstatten.

Das Zivilstandsamt Hilterfingen wird angewiesen, im Familienregister von Oberhofen den Vermerk anzubringen, dass der Beschluss des Grossen Rates vom 4. Juni 1940 ungültig ist.

Ferner ist die über die Kinder Lonny Yvonne Habermann und Vera Paula Habermann am 17. Juni 1940 errichtete Vormundschaft aufzuheben, weil die schweizerischen Behörden zur Anordnung einer solchen nicht zuständig sind.

Strafnachlassgesuche.

Es referieren über die Strafnachlassgesuche Nr. 2 und 4 die Grossräte Oppliger und Sahli, sowie namens des Regierungsrates Polizeidirektor Seematter und namens der Justizkommission deren Präsident, Grossrat Steiger, worauf das Nachlassgesuch Nr. 2 mit 62 gegen 22 Stimmen, das Nachlassgesuch Nr. 4 mit 62 gegen 14 Stimmen und die übrigen Nachlassgesuche stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt werden.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 80 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 41, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 49—77 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Frey Robert Gottfried, von Biberstein, Kanton Aargau, geb. am 19. Oktober 1896 in Bern, Elektrotechniker, Ehemann der Johanna Elisabeth geb. Matter, geb. 1891, Vater von drei minderjährigen Kindern, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht unentgeltlich zugesichert hat.

2. Herrmann Marie Louise, deutsche Reichsangehörige, geb. am 12. April 1908 in Langenthal, Kleiderbüglerin, wohnhaft in Langenthal, der der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und hat sich meisten in Langenthal aufgehalten.

3. Orsinger Erwin, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 18. August 1907 in Rheinfelden (Baden), Coiffeur, wohnhaft in Aarberg, ledig, dem die Einwohnergemeinde Aarberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hält sich seit 1909 in der Schweiz auf und ist seit Oktober 1934 ununterbrochen in Aarberg gemeldet.

4. Schweigler Selia, deutsche Reichsangehörige, geb. am 3. März 1901 in Laufen, Hausangestellte und Ladentochter, wohnhaft in Laufen, der die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und hat sich meistens in Laufen aufgehalten.

5. Steinberger Johann Andreas, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 22. April in Kleinlangenheim, Coiffeurmeister, wohnhaft in Kirchberg, Ehemann der Martha v. Büren geb. Bichsel, geb. 1889, Vater einer minderjährigen Tochter, dem die Einwohnergemeinde Kirchberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hält sich seit 1920 ununterbrochen in Kirchberg auf.

6. Schivalocchi Dora, italienische Staatsangehörige, geb. am 20. November 1905 in Langenthal, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in Langenthal, der der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin hat sich, mit Ausnahme der Zeit vom Frühjahr 1921 bis Frühjahr 1922, wo sie in Gingins war, immer in Langenthal aufgehalten.

7. Duttle Oscar, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 22. Juni 1915 in Stein am Rhein, Gärtner, ledig, wohnhaft in Hilterfingen, dem der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Jahre 1922 bis 1926, die er in seiner Heimatgemeinde zugebracht hat, immer in der Schweiz aufgehalten. In Interlaken war er in den Jahren 1935 und 1937. Seit 15. Mai 1939 hat er Wohnsitz in Hilterfingen.

8. Imperiali Peter, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 30. Juni 1924 in Wengi b. B., Lehrling, wohnhaft in Büren a. A., dem die Einwohnergemeinde Wengi b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich von Geburt an bis Frühjahr 1937 in Wengi b. B. und seither in Büren a. A. aufgehalten.

9. Stadelmann Rudolf, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 14. März 1901 in Zürich, Maschinentechniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lidia Riccamboni, geb. 1911, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hält sich seit 1903 ununterbrochen in Bern auf.

10. Blessemaille Gustave Jules Paul, französischer Staatsangehöriger, geb. am 16. August 1918 in Glère, Frankreich, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Moutier, dem die Einwohnergemeinde Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hält sich seit April 1920 ununterbrochen in Moutier auf.

11. Chramoy Alexandrine, staatenlos, geb. am 29. Januar 1911 in Paris, ledig, Bureaulistin, wohnhaft in Bern, Falkenplatz 24, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin hält sich seit dem Jahre 1915 in der Schweiz auf. Von 1932—1933 war sie in England. Mit Ausnahme eines Jahres Aufenthalt in Neuenburg wohnte die Bewerberin ständig in Bern.

12. Heckenberger Pauline, deutsche Reichsangehörige, geb. am 17. April 1902 in Grafenwald, Hausangestellte, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin hält sich seit 1920, mit kurzen Unterbrüchen, ständig in Bern auf.

13. Maurer Sofie, deutsche Reichsangehörige, geb. am 27. April 1890, Hausangestellte, wohnhaft in Burgdorf, der der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin hält sich seit 1923 ununterbrochen in Burgdorf auf.

14. Klemm Oskar Friedrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 13. August 1891 in Rastatt, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria Johanna geb. Gurtner, geb. 1890, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hält sich seit 1919 ununterbrochen in Bern auf.

15. Haberstock Eugen, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 9. Dezember 1920 in Rietheim, Kanton Aargau, Landwirt, wohnhaft in Detligen, dem die Einwohnergemeinde Radelfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen, war nie im Ausland; in Detligen hat er sich vom April 1936 bis April 1938 aufgehalten und ist seit dem 22. Januar 1940 wieder dort gemeldet.

16. Schmitter Hans Alfred, von Rothrist, Kanton Aargau, geb. am 6. September 1894 in Bern, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Candida Ida Annita geb. Cavallini, geb. 1893, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Bauer Harold Rudolf, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 23. April 1905 in Bern, Damencoiffeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Agnes geb. Glauser, geb. 1903, Vater einer minderjährigen Tochter, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen; seit dem 3. Mai 1935 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

18. Burlon Peter, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 29. April 1904 in Spiezmoos, Chauffeur, wohnhaft in Wimmis, Ehemann der Ida Mani, geb. 1902, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Wimmis das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und hält sich seit 1924 ununterbrochen in Wimmis auf.

19. Harsch Friedrich Eduard, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 8. November 1907 in Münchenstein, Basel-Land, Schriftgiesser-Stereotypeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elsa geb. Hurter, geb. am 2. Februar 1908, Vater einer minderjährigen Tochter, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich von Geburt an bis 1930 in Münchenstein aufgehalten und ist seither in Bern gemeldet.

20. Löw Elisabetha, deutsche Reichsangehörige, geb. am 20. Februar 1893 in Weiterdingen, Hausangestellte, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin hält sich seit 1910 in der Schweiz und seit Januar 1924 in Bern auf.

21. Annoni Natal Joseph, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 31. Mai 1917 in Malleray, Maurermeister, wohnhaft in Bévilard, ledig, dem die Einwohnergemeinde Bévilard das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber hat sich von Geburt an bis 1925 in Malleray und seither in Bévilard aufgehalten.

22. Maurer Hildegard Irma Hertha, deutsche Reichsangehörige, geb. am 1. November 1904 in Burgdorf, ledig, Klavierlehrerin, wohnhaft in Burgdorf, Technikumstr. 19, der der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin hielt sich seit Geburt, mit Ausnahme eines einjährigen Aufenthaltes in Yverdon, immer in Burgdorf auf.

23. Maurer Henriette Adolfine Marie Clara, deutsche Reichsangehörige, geb. am 9. August 1887 in Wiesbaden, Deutschland, ledig, Inhaberin eines Töchterpensionates, wohnhaft in Burgdorf, Technikumstrasse 19, der der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Bis zum Alter von 3 Jahren war die Bewerberin in Wiesbaden. Seit 1890 hält sie sich ununterbrochen in Burgdorf auf.

24. Notter Jean Georges, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 20. Juni 1912 in Cossonay, Schuhmacher, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Emma geb. Pfister, geb. 1901, Vater eines minderjährigen Sohnes, dem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich seit Geburt immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 4. Mai 1936 in Burgdorf gemeldet.

25. Schwarz Walter Otto, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 20. September 1908 in Wald, Kanton Zürich, Former, wohnhaft in Moutier, ledig, dem die Einwohnergemeinde Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt in der Schweiz und seit 1933 ununterbrochen in Moutier auf.

26. Gehbauer Walter Ernst, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 27. April 1914 in Bern-Bümpliz, ledig, Gärtner und Blumenbinder, wohnhaft in Bern, Bremgartenstr. 133, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich, mit Ausnahme der Zeit vom April 1915 bis März 1920 immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit Dezember 1934 in Bern gemeldet.

27. Rössler Anton, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 18. März 1908 in Schlaggenwald, Porzellan-Schleifer, wohnhaft in Lotzwil, Ehemann der Klara geb. Ryser, geb. 1906, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Lotzwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1911 in der Schweiz auf und ist seit dem 19. September 1936 in Lotzwil gemeldet.

28. Birkenmeier Marie Martha, deutsche Reichsangehörige, geb. am 10. April 1910 in Burgdorf, ledig, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in Burgdorf, der der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hielt sich, mit Ausnahme eines einjährigen Aufenthaltes in England, immer in der Schweiz auf. In Burgdorf wohnte sie insgesamt 22 Jahre. Seit 1934 ist sie ständig dort wohnhaft.

29. Wehner Hermann, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 14. Juni 1883 in Köniz, Hilfsarbeiter und Provisionsreisender, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria Anna geb. Schori, geb. 1889, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit von 1917—1919, wo er in Deutschland Militärdienst leistete, immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit Juli 1925 in Bern niedergelassen.

30. Savioli Sebastian, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 7. Oktober 1887 in Montescudo, Italien, pensionierter Maurer, wohnhaft in Liesberg, Ehemann der Palma geb. Salicioni, geb. am 7. Januar 1899, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Liesberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit dem Jahre 1909 in der Schweiz auf, von 1909—1913 in Laufen, seither in Liesberg.

31. Tessa Enrico Giacomo Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 11. September 1911 in Turin, Italien, ledig, Webereitechniker, wohnhaft in Belp, dem die Einwohnergemeinde Belp das Bürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber kam als Neunjähriger im Jahre 1920 in die Schweiz und hielt sich bis 1934 in verschiedenen Kantonen auf. Seit Oktober 1934 wohnt er ununterbrochen in Belp. Nach der Einreise in die Schweiz im Jahre 1920 war der Bewerber nur für kürzere Zeit in Italien (Militärdienst).

32. Fässer Adolf Johann, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 29. April 1883 in Mannheim, Lithograph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Meta Elvira Lydia geb. Stottmeister, geb. 1894, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von 1924—1929 in Laupen und seither in Bern aufgehalten.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Dienstag, den 17. September 1940,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Der Namensaufruf verzeigt 150 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 34 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Baumgartner, Berger, Bichsel, Flückiger (Bern), Gilomen, Glaser, Häberli, Hebeisen, Hofer, Horisberger, Lüthi, Mühlemann, Müller (Seftigen), Périat, Ueltschi, Wächli, Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bernhard, Brändli, Giroud, Ilg, Juillard, Küpfer, Raaflaub (Moutier), Rubi, Rufer, Schlappach, Schneeberger, Schneider (Biglen), Schneider (Seftigen), Weibel, Zingg.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 284 hievor.)

Bericht der Direktion des Innern.

Keller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Direktion des Innern hat im Berichtsjahr ihren Vorsteher verloren. Am 3. Oktober 1939 starb Herr Regierungsrat Joss. Während 13 Jahren stand er der arbeitsreichen Direktion vor. Seine grossen Dienste sind ihm in diesem Saale bereits aus berufenem Munde verdankt worden. Wir möchten aber doch nicht verfehlen, bei Beratung des Berichtes über seine Direktion der gewaltigen, vom Verstorbenen für den Staat Bern und die bernische Volkswirtschaft geleisteten Arbeit zu gedenken, und ihm dafür den allerbesten Dank abzustatten.

Bereits während der Krankheit von Regierungsrat Joss und nach seinem Hinschiede musste der Direktor der Polizei die Arbeit der Direktion des Innern leiten. Es fiel ihm damit ein vollgerütteltes Mass an Arbeit zu und wir möchten ihm unsere volle Anerkennung aussprechen.

Anlässlich unseres Besuches haben wir verschiedene Fragen gestellt, deren Beantwortung eine Ergänzung des Berichtes bringt.

Das «Innere» ist heute nicht nur im Bund, sondern auch in unserem Kanton eine der wichtigsten Direktionen. Der Krieg hat ihm gewaltig vermehrte Aufgaben und Arbeit gebracht.

Die Keramische Fachschule in Bern war im Winter 1939/1940 geschlossen. Die Schliessung soll aber keine definitive sein. Die gut geführte Schule ist für das alteingesessene Töpfergewerbe von grosser Bedeutung. Herr Regierungsrat v. Steiger hat uns erklärt, dass er Fühlung aufgenommen habe mit dem gesamten Gewerbe, dem fabrikmässigen und dem handwerklichen, und eine Lösung zustande zu bringen hofft. Wir sind ihm dafür dankbar und wünschen ihm guten Erfolg. Zürich würde sonst eine Schule eröffnen.

Arbeitsbeschaffung. Sie verdient allergrösste Aufmerksamkeit. Der Bericht gibt über Bestrebungen auf diesem Gebiete Auskunft. Hervorzuheben sind Kurse für weibliche Angestellte. Das Bestreben, die Frau wieder ihrer natürlichen Bestimmung: dem Haushalt, zuzuführen, ist sehr begrüssenswert. Es herrscht Mangel an solchen Hilfskräften. Abhilfe ist wichtig für die Familienbildung. Ungenügen der Frau im Haushalt ist oft einer der wichtigsten Gründe des Zusammenbruches.

Das Bestreben der Arbeitsbeschaffung wird nicht ohne Einfluss bleiben auf die Frage der Arbeitslosenfürsorge. Auch auf diesem Gebiete werden neue Wege gesucht werden müssen.

Einen interessanten Fingerzeig hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung stellt die Tabelle auf Seite 101 dar. Mit 5,66 Millionen Mitteln aus öffentlicher Hand, wovon auf den Kanton 1,138 Millionen entfallen, konnten Arbeiten im Umfange von 29,74 Millionen Franken ausgelöst werden. Zu Ziffer VIII des Berichtes, Förderung der Auswanderung, können wir beifügen, dass Fälle von Auswanderung nach Uebersee von einer Kommissin des Bundes voruntersucht und vorbereitet werden. Bei der Auswanderung nach Frankreich handelte es sich vornehmlich um Südfrankreich, wo eine Ansiedlung infolge der Landflucht der dortigen Bevölkerung besonders gut möglich war. Die Anfangserfahrungen waren gut. Wie es jetzt nach dem Zusammenbruch von Frankreich mit den Leuten steht, wissen wir noch nicht. Vom Kriege direkt betroffen wurde allerdings jenes Gebiet nicht. Trotzdem aber werden die Leute die Folgen zweifellos intensiv zu spüren bekommen.

Winterhilfe. Ziffer III, Seite 104. Die allgemeinen Grundsätze für die Verteilung wurden von einer grossen Kommission festgestellt. Für die Erledigung der Detailfragen und der einzelnen Fälle wurden verschiedene kleine Kommissionen bestellt.

Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft. Sie ist eine sehr interessante Abteilung. Die Einrichtung hinsichtlich Raum und Möblierung ist einfach. Sie beschäftigt 28 Personen. Es handelt sich um teilweise Uebernahme vom Arbeitsamt, dessen Arbeit zurückgegangen ist. Andere Kantone haben weit höhere Personalbestände (bis 50 und mehr Personen).

Die Zentralstelle hat gewaltige Arbeit und gelegentlichen Stossbetrieb (Lebensmittelkarten-Verteilung und Abrechnung) zu bewältigen. In jedem Monat müssen an alle 494 Gemeinden, an die Grossverbraucher und Händler die Karten versandt und nachher abgerechnet werden. Es werden Kontrollen über die Handhabung der Vorschriften durch die Gemeinden und über Vorräte gemacht. Instruktionen und Weisungen müssen erlassen und Aus-

künfte erteilt werden. Mit jeder Woche wachsen die Aufgaben an. Man hat uns bestätigt, dass die Gemeinden sehr gut mitarbeiten, wofür ihnen die Zentralstelle und die Direktion des Innern sehr dankbar sind. Diese gute Zusammenarbeit ist auch für uns sehr erfreulich und ist überdies die beste Vorbedingung für die richtige Durchführung der Massnahmen und die Anwendung der bestehenden Vorschriften.

Eine sehr wichtige Abteilung der Zentralstelle ist auch das Brennstoffamt, das alle Fragen behandelt, die mit der Rationierung und Verteilung der festen und flüssigen Brennstoffe zusammenhängen. Im Sinne der Benzinersparnis und der Vermeidung von Fahrten mit unvollständig ausgerüsteten Lastwagen ist eine Arbeitsgemeinschaft im Autotransport geschaffen worden, die in diesem Sinne arbeitet. Auch auf dem Gebiete der Altstoffverwertung ist bereits vorgestossen worden. Es wurde eine Altpapiersammlung durchgeführt, die ermöglichte, der Karton-Industrie die von ihr benötigten Rohstoffe zuzuführen. Auch auf andern Gebieten wird dieser Frage die volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Zentralstelle verdient ihren Namen im vollen Sinne des Wortes. Bei ihr laufen alle Fragen zusammen, die die Kriegswirtschaft betreffen und geordnet werden müssen. Es werden dadurch Doppelspurigkeiten und Friktionen vermieden.

Die Auskunft, die wir erhielten, und unsere persönlichen Wahrnehmungen haben uns davon überzeugt, wie weitsichtig der Regierungsrat war und wie gut er tat, als er im April 1939 in der unsicheren Lage die Zentralstelle schuf. Eine grosse Vorarbeit wurde geleistet und sie ermöglichte den reibungslosen Uebergang in die rationierte Wirtschaft, als im Anfang September 1939 der Krieg ausbrach.

Die Kantonale Brandversicherungsanstalt wurde im Berichtsjahre von zwei schweren Verlusten betroffen. Sie verlor nicht nur ihren hochgeschätzten Verwaltungsrats- und Direktionspräsidenten, Regierungsrat Joss, sondern auch ihren sehr verdienten Verwalter, Hans Graf. Während Jahren hat er der Anstalt als Adjunkt und Verwalter seine wertvolle Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und ihr grosse Dienste geleistet. Die Anstalt hat in ihrem Berichte seine Verdienste gewürdigt. Wir möchten aber nicht verfehlen, ihm an dieser Stelle für die der Anstalt und dem Bernervolke geleistete grosse Arbeit aufs beste zu danken.

Wir sind damit am Ende unseres Berichtes angelangt. Es bleibt uns noch die angenehme Pflicht, dem stellvertretenden Direktionsvorsteher, seinen Mitarbeitern und dem gesamten Personal den besten Dank für die im Berichtsjahre geleistete grosse Arbeit auszusprechen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Berichtes.

Kronenberg. Es war sonst üblich, dass sich auch der betreffende Vorsteher einer Direktion zum Berichte äusserte. Das geschah diesmal nicht. Ich hätte es gern gesehen, wenn uns der Herr Direktor des Innern noch einen weiteren Einblick gegeben hätte.

Ich habe mit grossem Interesse den interessanten Ausführungen des Herrn Baudirektors zugehört, insbesondere als wir das Arbeitsbeschaffungsprogramm behandelt haben. Selbstverständlich wurde dabei die private Arbeitsbeschaffung nicht berührt. Im Programm hat diese keine Aufnahme gefunden. Es ist dabei auch nichts erwähnt worden über die Möglichkeit der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit anderen Staaten, respektive deren Erweiterung, mit Staaten, mit denen wir bisher nicht in allzu engem Kontakt gestanden sind.

Der Weg nach Westen ist verschlossen. Wir wurden durch die Entwicklung der Kriegführung auf einen Weg verwiesen, den wir sicherlich in Zukunft in vermehrtem Masse benutzen müssen, und das ist der Landweg gegen Osten. Seit dem Kriege hat sich die Karte Europas stark verändert. Staaten, die bis vor kurzem noch selbständig waren, sind in einem grossen Staate aufgegangen. Es waren Staatengebilde, mit denen wir zum Teil sehr intensive Handelsbeziehungen gepflogen haben. Dass diese Staaten nun in einem Großstaat aufgegangen sind, mit dem wir geringen Kontakt haben, wird sicherlich starke Rückwirkungen auf die bernische Volkswirtschaft haben. Es würde mich interessieren, ob Herr Regierungsrat v. Steiger, der Vorsteher der Direktion des Innern, in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben und uns zu beruhigen, ob er uns sagen kann, unsere Industrie habe auch in Zukunft einige Lichtblicke zu erhoffen, weil unsere Bundesbehörden das Geeignete vorkehren werden, ohne persönliche Animosität und ohne Berücksichtigung ideologisch-politischer Einstellung, ohne persönliche Liebhabereien, was zur Lösung dieser Frage führen kann, um mit grösstmöglicher Wahrscheinlichkeit das herauszuholen, was für unsere Volkswirtschaft von Nutzen sein könnte.

Ferner sollte allgemein bekannt sein, dass einzelne Unternehmungen wegen der Krise und des Krieges stark gelitten haben. Ich erinnere nur an die Lage einzelner Bankinstitute. Wir kennen auch die Verhältnisse in der Uhrenindustrie, die zum Teil erneut zusammengebrochen ist, aber auch die Verhältnisse im alten Kantonsteil, die dazu geführt haben, dass viele Fabrikbetriebe, die eine ziemlich grosse Zahl von Arbeitern beschäftigt haben, stillgelegt werden mussten. Es ist selbstverständlich, dass auch die Gemeinden, in denen solche Etablissemente niedergelassen sind, ein sehr grosses Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebes haben. Es sind Anstrengungen aller Art gemacht worden, um diese Betriebe über Wasser zu halten. Vor Jahren haben wir ein Amt für die Schaffung neuer Industrien ins Leben gerufen. Es ist im Laufe dieses Jahres aufgehoben worden. Ich nehme an, dass Gründe für diese Massnahme vorhanden gewesen sind, die wir hier wohl besser nicht erörtern. Vielleicht kann die Direktion des Innern der Aufgabe, die diesem Amt zugewiesen war, allein gerecht werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Lederfabrik in Rüegsauschachen hinweisen — man kann wohl nicht mehr sagen Gerberei —, die 100 oder noch mehr Arbeiter beschäftigt hatte und nun stillgelegt worden ist. Die Gebäulichkeiten sind jetzt leer und tot. Die darin beschäftigt gewesenen Angestellten und Arbeiter sind zum Teil ausgewandert, andere kamen anderswo unter, und viele sind arbeitslos. Man dürfte wohl der Direktion des Innern die Aufgabe übertragen, sich zu bemühen, in solchen Gebäulichkeiten einen andern Betrieb unterzubringen. Die betreffenden Gemeinden werden dagegen nichts einzuwenden haben.

Ich erlaube mir deshalb, im Sinne dieser Ausführungen folgendes

Postulat

einzureichen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, den stillgelegten Fabrikbetrieben seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Es sei im Interesse der bernischen Volkswirtschaft sowie der der Arbeitsbeschaffung die Inbetriebnahme solcher Etablissemente zu fördern durch geeignete Etablierung von Produktionsbetrieben.»

Kleinjenni. Auf Seite 97 des Staatsverwaltungsberichtes lesen wir unter Ziffer 3, Beruflicher Unterricht, A, Allgemeines:

«Die beruflichen Schulen und ihr Unterricht wurden nach Bedürfnis und Möglichkeit nach den geltenden Vorschriften und Anforderungen ausgebaut. Die Sparmassnahmen ermöglichen es, mit dem bisherigen Kredit auszukommen.»

Es macht sich ja sehr gut, wenn man das so schreiben kann. Wie hat sich das aber ausgewirkt? Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Organe des Bundes und das Kantonale Lehrlingsamt in der Weise Einschränkungen durchzusetzen versucht, dass Schulen, die die nötige Schülerzahl nicht aufbringen konnten, andern Schulen angeschlossen wurden, um auf diese Weise den Unterricht auf eine geringere Zahl von Schulen zu konzentrieren. Die Schulen wurden natürlich in erster Linie in den entlegensten Gegenden aufgehoben. Der Unterricht wird so mehr in den Städten und grossen Ortschaften konzentriert. Es ist selbstverständlich, dass dadurch Ersparnisse erzielt werden können. Wenn aber in abgelegenen Gegenden solche Schulen eingehen, hat das zur Folge, dass die Schüler den grossen Nachteil eines weiten Weges in Kauf nehmen müssen. Es entstehen dadurch grosse Ausgaben für die Reise, und es geht auch viel Zeit verloren. Zudem ist es für viele Schüler auf dem Lande nicht gut, wenn sie vorzeitig ins Stadtleben eingeführt werden. Es ist besser, wenn diese jungen Leute möglichst lange in ländlichen Verhältnissen leben.

Aber auch für den Lehrmeister wirkt sich das nachteilig aus, weil der Lehrling viel länger abwesend ist. Das hat zur Folge, dass die Zahl der Lehrstellen zurückgeht, denn der Lehrmeister sagt sich, er wolle sich nicht abplagen mit der Ausbildung eines Lehrlings, wenn er nicht durch eine entsprechende Arbeitsleistung eine Gegenleistung erhalte, weil für den Unterricht und die Reise zum Unterrichtsort soviel Zeit verloren gehe. Auf der andern Seite verlangen die Verbände, angesichts der grossen Anforderungen, die heute an den Berufsmann gestellt werden, dass der Lehrling auf dem Lande eine gleich weitgehende Ausbildung geniesse, wie der Lehrling in der Stadt.

Es ist aber für den Lehrling keineswegs vorteilhaft, wenn er die Lehre nicht mehr auf dem Lande machen kann und in einem Grossbetrieb arbeiten muss. Dann kann er nicht mehr, wie im Kleinbetrieb, mit dem Lehrmeister zusammenarbeiten. Wir müssen doch darnach trachten, auch die einfachern Betriebsverhältnisse auf dem Lande aufrechtzuerhalten, schon damit das Gewerbe auf dem Lande nicht zurückgeht.

Weiter kommt noch der Umstand hinzu, dass das Einkommen der Lehrer durch die Entschädigungen für den Gewerbeschulunterricht etwas erhöht wird, was schliesslich auch den Gemeinden wieder zugute kommt.

Das Handwerk und das Gewerbe auf dem Lande hat also alles Interesse daran, dass dieser gewerbliche Unterricht für die Lehrlinge nicht zurückgeht.

Ich möchte auch noch auf einen Bericht des Lehrlingsamtes hinweisen, den dieses an die Gemeinden der Umgebung von Bern gesandt hat und der zu verschiedenen einschlägigen Fragen Stellung nimmt. Die Gemeinden hatten nämlich das Lehrlingsamt auf verschiedene Uebelstände hingewiesen. Was sie geltend gemacht haben, deckt sich mit den Beanstandungen, wie ich sie speziell in bezug auf die Verhältnisse bei uns geschildert habe. Ich möchte deshalb den Herrn Direktor des Innern dringend bitten, sich dieser Sache anzunehmen. Man darf nicht sagen, die Schulen auf dem Lande würden nicht rentieren, weshalb sie zusammengezogen werden müssten, denn in erster Linie muss das Gewerbe auf dem Lande gefördert werden.

Schneiter (Lyss). Der Bericht der Direktion des Innern stellt unter anderm auch fest, dass der unlautere Wettbewerb bei Ausverkäufen und Saisonverkäufen dank den Bestimmungen des Warenhandelsgesetzes zurückgegangen sei. Er stützt sich dabei auf die Statistik.

Das wäre richtig, wenn der Direktion des Innern alles bekannt wäre. Leider bewilligen jedoch viele Aufsichts- und Kontrollorgane wohl solche Ausverkäufe, unter Auferlegung der erforderlichen Bedingungen, kontrollieren aber nicht deren Durchführung, sonst wäre es zum Beispiel nicht möglich, dass eine Firma, anstatt bloss die sogenannten Saisonresten zu liquidieren, absichtlich weitere Artikel in den Ausverkauf einbezieht. Dadurch werden seriöse Firmen geschädigt, die auf solche Praktiken verzichten, aber auch der Staat, weil die Gebühr vom Werte des bewilligten Ausverkaufs-Quantums berechnet wird. Falls in den vom Bericht genannten Beanstandungen diese Fälle nicht inbegriffen sind, möchte ich Herrn Regierungsrat v. Steiger ersuchen, in dieser Hinsicht eine vermehrte Kontrolle zu veranlassen, sonst macht der Freche sein Geschäft, während die ehrliche Firma benachteiligt wird. Es ist allerdings zuzugeben, dass in Gemeinden, die über eigentliche Polizeiorgane verfügen, die Kontrolle wahrscheinlich schon ausgeübt wird, nicht aber in den andern Gemeinden.

Zaugg. Ich muss die Ausführungen von Herrn Kleinjenni unterstützen. Wenn man die Schulen auf dem Lande zusammenzieht, wird es schliesslich Meistern auf dem Lande überhaupt nicht mehr möglich sein, Lehrlinge zu erhalten. Der Schulweg ist schon bei der bisherigen Ordnung sehr weit, oft 10—15 km lang. Ich bitte deshalb, in der Zentralisation im Interesse des ländlichen Gewerbes nicht zu weit zu gehen.

M. **Voutat.** A la page 109 du rapport sur la gestion de la Direction de l'intérieur pendant l'année 1939, on peut lire:

« Arrêté du Conseil fédéral relatif au travail hors fabrique dans l'industrie horlogère. On a de nouveau formulé le reproche que cet arrêté n'était pas appliqué en particulier dans le canton de Berne. Il convient de déclarer une fois de plus que ces critiques ne sont pas fondées. »

Et un peu plus loin:

« Par contre, les dispositions de l'arrêté se révèlent inapplicables en tant qu'elles se rapportent au terminage. »

D'une part donc, on dit que cet arrêté est appliqué et, d'autre part, on reconnaît qu'il est inapplicable! C'est cette dernière affirmation qui est exacte. Je suis d'accord avec la Direction de l'intérieur quand elle dit qu'il faut trouver une autre solution.

Dans l'horlogerie, des conventions de base lient patrons et ouvriers. Aux termes de ces conventions, des prix moyens sont fixés et on peut dire que les relations entre patrons et ouvriers sont bonnes. Cependant, il y a 50 % au moins des patrons qui ne paient pas ce qu'ils devraient payer, parce qu'ils font terminer les montres hors fabrique. Du fait que ni les patrons, ni les ouvriers termineurs ne sont organisés, ils font ce qu'ils veulent.

En 1937, le Conseil fédéral avait élaboré un arrêté concernant le travail à domicile. Il n'a jamais été appliqué. Tout dernièrement encore, il a pris un autre arrêté qui, lui non plus, n'est pas appliqué.

Nos relations avec les membres de l'association patronale, je le répète, sont très bonnes. En ce qui concerne la caisse de compensation, tout va bien. Cependant, alors que les termineurs doivent aussi payer, comme petits patrons, les 2 % pour la caisse, les ouvriers n'ont pas reçu de bonification des donneurs d'ouvrage.

Etant donnée la situation, les membres de l'association patronale ont été d'accord d'octroyer 5 ct. d'augmentation aux célibataires et 8 ct. aux hommes mariés par heure. Ceci est très bien respecté par les patrons qui font terminer leurs montres en fabrique. Par contre, les termineurs n'ont pas reçu un centime de leurs donneurs d'ouvrage. Ceux-ci disent qu'ils ne peuvent rien payer parce que les patrons ne leur donnent rien de plus. Les termineurs ne sont pas organisés. Ils ont un groupe d'ouvriers qu'ils doivent occuper et c'est pourquoi ils vont « mendier » de l'ouvrage à n'importe quel prix. Quand on s'approche d'eux, on peut leur demander de payer ceci ou cela, des vacances, des congés, etc., mais cela n'empêche qu'ils ne payent rien du tout.

C'est la troisième fois que le Conseil fédéral prend un décret et n'arrive pas au résultat désiré.

Dans ses conclusions, la Direction de l'intérieur dit: « A l'occasion de son renouvellement (29 décembre 1939), l'arrêté a enfin été complété par des dispositions spéciales concernant le terminage (art. 42 et 43). Elles obligent le termineur à établir un écot pour chaque article qu'il termine. Le contrôle dont sont chargés les cantons s'exercera ainsi en premier lieu chez les termineurs dont beaucoup ne seront certainement même pas en mesure de déterminer les divers éléments qui entrent dans le calcul du prix de revient. A notre avis, il eût mieux valu agir en sens contraire et imposer aux établisseurs un minimum d'exigences dans leurs rapports avec les ateliers de terminage. »

J'approuve tout à fait les conclusions de la Direction de l'intérieur. Je saisis l'occasion pour l'inviter à insister, d'accord avec les horlogers, auprès du Conseil fédéral pour qu'un jour il prenne un décret qui veuille dire quelque chose.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Ausführungen von Herrn Kronenberg betreffend die Arbeitsbeschaffung:

Ich verweise auf die letzte Seite des Arbeitsbeschaffungsprogramms, wo gesagt wird, dass die bis heute beim Arbeitsamt eingereichten Projekte rund 35 Millionen Franken ausmachen würden.

Die einzelnen Projekte, die im Bericht nicht abgedruckt sind, habe ich in der Staatswirtschaftskommission genannt. Deren Finanzierung hängt aber von den Bestimmungen ab, die der Bund aufstellen wird. Bis jetzt hat die Eidgenossenschaft ihre gesetzlichen Grundlagen noch nicht abgeändert. Es gelten also immer noch die Bestimmungen über die Krisenbekämpfung und die Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936, ferner die eidgenössische Vollziehungsverordnung vom 12. Februar 1937, sowie die kantonale Verordnung vom 11. November 1938. Neu ist lediglich die vor einem Jahr erfolgte Aufhebung des sogenannten Stops. Aber erst, wenn wieder die Arbeitslosigkeit einsetzen sollte und zweitens wirklich zusätzliche Arbeit geschaffen wird, also solche, die nicht ohnedies ausgeführt würde, gewährt die Eidgenossenschaft wieder Subventionen. Solange diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt sind, gibt der Bund nichts.

Unsere wöchentlichen Statistiken ergeben zurzeit etwa 450 Arbeitslose, und nach den Erhebungen bei der 3. Division müssen von den zu entlassenden Wehrmännern dieser Heereseinheit 280 Mann eine Stelle suchen. Da somit noch nicht von einer erneuten Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann, gibt der Bund noch keine Subventionen. Es hat deshalb auch keinen Wert, schon jetzt ein grosses Projekt vorzulegen, so dass die Gemeinden glauben, morgen schon nach Bern laufen zu müssen, um ja nichts zu versäumen.

Ob die bisherigen Grundsätze geändert werden, steht nicht fest. Darüber entscheidet, wie gesagt, der Bund. Bekanntlich werden zurzeit darüber zwischen der Eidg. Arbeitsbeschaffungskommission, der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement Verhandlungen gepflogen. Heute können wir im Kanton Bern noch nichts anderes tun, als die in Frage kommenden Projekte zusammenstellen. Das geschieht. Und wenn die Gemeinden mit noch weitern Vorschlägen kommen, werden diese ebenfalls bei den bereits vorhandenen Projekten eingereiht. Es läuft dafür keine Frist. Aber wir dürfen heute dem Volke nicht sagen: Jetzt werden dann Arbeitsbeschaffungsprojekte in Angriff genommen; im Gegenteil, wir müssen uns für die Zeit nach der Demobilmachung, die hoffentlich bald kommen wird, bereit machen und dafür sorgen, dass dann die nötigen Mittel zur Verfügung stehen und die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden können.

Im übrigen hat Herr Kronenberg durchaus recht, wenn er geltend macht, man dürfe sich bei der Arbeitsbeschaffung nicht auf den Hoch- und Tiefbau beschränken, so dass nur ein einziger Zweig der Volkswirtschaft angekurbelt würde. Wir müssen auch dafür sorgen, dass unsere Industrie und unsere gewerblichen Betriebe nicht zugrundegehen. Wir sind denn auch im Begriffe, das Problem der Verhinderung von Betriebs-Stillegungen zu studieren und wenn ich nicht durch diese Sitzung davon abgehalten worden wäre, hätte ich mich den ganzen Nachmittag ausschliesslich dieser Frage gewidmet, der Frage vor allem, wie einer Beschränkung der Arbeitsbeschaffung auf den Hoch- und Tiefbau begegnet werden kann.

Und wenn Begehren um Exportzuschüsse gestellt werden, wird bei mir das Land, nach dem exportiert werden will, keine Rolle spielen, auch wenn es ein solches sein sollte, mit dem die Schweiz keine diplomtischen Beziehungen pflegt. Im übrigen wird ja diese Frage im Bundeshaus und nicht hier entschieden.

Mit dem Postulat von Herrn Kronenberg bin ich einverstanden.

Ob das Bureau für die Schaffung neuer Industrien noch besteht oder nicht, spielt praktisch keine Rolle. Wenn neue Industrien und Gewerbe eingeführt werden wollen, die Unterstützung verdienen, so wird der Kanton Bern trotzdem die notwendig erscheinenden Erleichterungen schaffen. Herr Kronenberg darf in dieser Beziehung beruhigt sein.

Ich komme zu den Wünschen, die Herr Kleinjenni vorgebracht hat. Der Bund verlangte von allen Kantonen, dass sie durch Zusammenlegung zu weit auseinanderliegender gewerblicher Berufsschulen Ersparnisse erzielen. Das war keine leichte Aufgabe. Es waren sehr viele Widerstände zu überwinden. Wenn wir aber dieser Weisung des Bundes keine Folge geben, wird uns die Bundessubvention entzogen. Es ist deshalb doch klüger, uns diese zu erhalten und nicht schlechten Willen an den Tag zu legen. Ich will aber hervorheben, dass man sich in grossen Teilen des Kantons Bern grosse Mühe gegeben hat, um die notwendigen Zusammenlegungen durchzuführen. Wenn ich auch den Unabhängigkeitswillen der Bürger von Frutigen bewundere, so möchte ich sie doch bitten, auf der andern Seite etwas guten Willen zu zeigen. Wir werden ja so weit als möglich entgegenkommen. Aber wir dürfen doch nicht so weit gehen, dass uns das Bundesamt schliesslich erklärt: Ihr strengt euch nicht an; was andere Kantone können, sollte auch der Kanton Bern können.

Mit den Ausführungen von Herrn Schneiter (Lyss) gehe ich durchaus einig. Man soll nicht nur Verfügungen erlassen, sondern auch kontrollieren, ob sie wirklich befolgt werden. Ich werde deshalb seinem Wunsche nachkommen. Die schöne Erscheinung der sogenannten hübschen Assortiments bei Ausverkäufen ist bekannt. Man will alte Ware verkaufen. Damit sie besser weggeht, gibt man noch neue dazu. Wenn man die Sache nicht überwacht, befinden sich dann bei den Ausverkaufswaren manchmal mehr neue als alte Waren.

Ich gehe mit Herrn Voutat darin einig, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen bei den Bundesbehörden noch keineswegs richtig durchdacht sind. Darum habe ich denn auch selber die Initiative ergriffen und eine Konferenz der zuständigen Departemente, respektive Direktionen, der Kantone Neuenburg, Solothurn und Bern einberufen. Wir sind dann beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement vorstellig geworden und haben dem Wunsche Ausdruck gegeben, man möchte nun einmal die Verhältnisse in der Heimarbeit der Uhrenindustrie ordnen. Wir wollen nicht, dass die Kantone Bern und Neuenburg gegeneinander ausgespielt werden. Durch die Krankheit und den Tod von Herrn Bundesrat Obrecht ist nun eine Verzögerung eingetreten. Auch die kriegerischen Ereignisse im Frühjahr haben dazu beigetragen. Wir aber beschäftigen uns nach wie vor intensiv mit dieser Frage, besonders auch mit jener betreffend die Festsetzung von Mindestpreisen.

Die genannten drei Kantone werden also diese Frage erneut behandeln. Im übrigen muss jetzt zuerst der neue Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes sein Amt richtig angetreten haben. Nachher werden wir dann wieder auf die Lösung dieses Problems drängen.

Präsident. Das Postulat Kronenberg ist von der Regierung angenommen worden.

Genehmigt.

Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe meinem schriftlichen Bericht nichts beizufügen.

Keller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn der Kanton die im Vortrage gestellten Anträge nicht zum Beschluss erheben würde, könnten die vom Bunde für die Gewerbehilfe vorgesehenen Mittel im Kanton Bern nicht ausgelöst werden. Sie kämen dafür dem Gewerbe in andern Kantonen zugute. In dem im Vortrage zitierten Bundesratsbeschluss sind in Art. 2 die Arten der Hilfeleistung aufgezählt. Wie Sie daraus ersehen, ist nicht nur Geldhilfe vorgesehen; es sollen auch Mängel behoben werden.

Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass es nicht anginge, die Hilfe des Bundes hier auszuschlagen. Darum muss nach ihrer einstimmigen Auffassung diesem Antrage zugestimmt werden.

Angenommen.

Beschluss:

1. Aus dem durch Art. 2, lit. a, des Volksbeschlusses vom 2. Juni 1940 zur Milderung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1940 bis 1942 bewilligten Kredit von 1,5 Millionen Franken wird vorläufig ein Betrag von Fr. 100 000 als Leistung des Kantons an die Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, gemäss Art. 3, Ab-

satz 2, des Bundesratsbeschlusses vom 12. April 1940 und Art. 8, lit. b und c, des Ausführungsreglementes vom 16. August 1940, zur Verfügung gestellt.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Ueber die Durchführung dieses Beschlusses ist vor Ablauf des Jahres 1942 dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Motion der Herren Grossräte Giovanoli und Mitunterzeichner betreffend zusätzliche Leistungen der Gemeinden bei der Wehrmannsunterstützung.

(Siehe Seite 156 hievor.)

Giovanoli. Unsere Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit tunlichster Beschleunigung

1. eine Vorlage auszuarbeiten, die zum Zwecke hat, die zusätzlichen Leistungen der Gemeinden bei der Wehrmannsunterstützung und bei den Auszahlungen durch die Lohnausgleichskassen mit kantonalen Beiträgen zu unterstützen, wobei diese nach der Gesamtsteuerbelastung der Gemeinden zu staffeln wären;
2. durch sofortige Massnahmen dafür zu sorgen, dass zusätzliche Leistungen von Gemeinde und Kanton unter keinen Umständen den Charakter der Armenfürsorge annehmen.»

Am 1. Februar dieses Jahres ist die frühere Wehrmannsunterstützung für die Arbeitnehmer durch die Lohnausfallentschädigung ersetzt worden. Bei der niedrigeren und ungenügenden Wehrmannsunterstützung mussten einzelne Gemeinden wesentliche zusätzliche Leistungen gewähren. Indessen sind solche zusätzliche Leistungen auch mit Einführung der Wehrmannsausgleichskassen nicht etwa überflüssig geworden. Sie sind allerdings stark zurückgegangen, was, wenigstens zum Teil, auch auf die erfolgte Teildemobilmachung zurückzuführen ist.

Wenn auch die Ausgleichskassen eine teilweise Besserung gebracht haben, so genügt sie doch nicht. Abgesehen davon ist zu berücksichtigen, dass viele Wehrmänner keiner Ausgleichskasse angehören können, auch nicht seit der weitern Einführung der Ausgleichskassen für Verdienstausfall. Für diese gelten nach wie vor die Bestimmungen über die Wehrmannsunterstützung. Wie notwendig nach wie vor zusätzliche Leistungen sind, ergibt sich aus folgenden Zahlen: Die Stadt Bern, die über eine vorbildliche Ordnung verfügt, hat für solche zusätzliche Leistungen im Jahre 1939 Fr. 171 000 ausgegeben. Das macht, verteilt auf die vier Monate der Mobilisation, pro Monat zirka Fr. 40 000 bis Fr. 45 000 aus. Im Monat August 1940 waren es nach den Angaben des Herrn Fürsorgedirektors aber trotz der Teildemobilmachung im Juni und trotz der Einführung der verschiedenen Ausgleichskassen immer noch Fr. 15 000.

Ein Teil der Leute, die noch weiter Zuschüsse der Gemeinden notwendig haben, werden aus der Spendkasse unterstützt, nämlich dann, wenn sie schon vor dem Einrücken in den Militärdienst die Spendkasse in Anspruch nehmen mussten. An diese Leistungen aus der Spendkasse erhält die Gemeinde einen Beitrag des Staates von 40 %. Wenn es sich nicht um Leute handelt, die auf dem Etat der vorübergehend Unterstützten, sondern auf dem Etat der dauernd Unterstützten stehen, so beträgt die staatliche Subvention sogar 60 %. Daneben müssen aber solche zusätzliche Leistungen auch an Leute gewährt werden, für die die Mittel nicht aus der Spendkasse genommen werden können, weil sie noch nie aus der Spendkasse unterstützt worden sind. Ich bin der Auffassung, es wäre gerecht, wenn auch für diese Leistungen die staatliche Subvention gewährt würde. Bis jetzt mussten die Gemeinden diese Leistungen ganz allein aufbringen. Es ist aber nicht nur gerecht, sondern auch notwendig, dass der Staat auch in bezug auf diese Leistungen an die Wehrmannsfamilien den Gemeinden unter die Arme greift, nicht zum wenigsten deshalb, weil das für viele Gemeinden einen Ansporn bilden und es ihnen ermöglichen würde, solche zusätzliche Leistungen zu gewähren, die es bisher noch nicht getan haben. Die Gemeinde Bolligen z. B. hat in den letzten vier Monaten des Jahres 1939 aus eigenen Mitteln und ohne Unterstützung des Staates, also nicht aus der Spendkasse, an Wehrmannsfamilien einen Betrag von Fr. 4000 ausbezahlt.

Es gibt Kantone, die in dieser Beziehung vorbildliche Systeme haben. Das gilt besonders für den Kanton Zürich. Die Beiträge des Kantons Zürich an die Gemeinden sind gestaffelt, und zwar von 20 bis 90 %, je nach der finanziellen Lage der Gemeinden. Es kommt also darauf an, in welchen Schuhen eine Gemeinde steckt. Als Maßstab für die Staffelung dient der Steueransatz. Ein solches oder doch ein ähnliches System wäre auch für den Kanton Bern zweckmässig.

Nebenbei bemerkt gibt es in einzelnen Gemeinden immer noch gewisse Uebelstände bei der Auszahlung der Wehrmannsunterstützung. Ich möchte deshalb unterstreichen, dass ich froh bin ob der Einführung der Ausgleichskassen. Es wurden damit eine ganze Reihe von Uebelständen behoben, die bei der frühern und zu einem kleinen Teil heute noch bestehenden Wehrmannsunterstützung bestanden haben. Früher hing sehr viel vom Belieben des Gemeindeschreibers ab. Das alles hat nun geändert, soweit die Wehrmannsunterstützung durch die Ausgleichskassenleistungen ersetzt worden ist. Jetzt besteht ein Rechtsanspruch. Bei der alten Wehrmannsunterstützung gab es sehr viele Klagen. Ich habe hier eine ganze Mappe voll bezüglicher Korrespondenzen. Ich muss aber anerkennen, dass wir bei Behandlung dieser Reklamationen bei Herrn Anliker, dem Vorsteher der Abteilung für Wehrmannsunterstützung beim Kantonalen Kriegskommissariat eine wertvolle Unterstützung gefunden haben. Er ist den einzelnen Fällen mit grossem Eifer, mit Wohlwollen und Verständnis nachgegangen. Einen grossen Teil der Beschwerden konnten wir denn auch befriedigend liquidieren. Es gab aber Gemeinden, in denen einzelne Wehrmannsfamilien im Januar und Februar noch keinen Rappen erhalten hatten, obschon der Ernährer schon

seit 1. September im Dienst war, Fälle, in denen nur durch die Intervention der Abteilung für Wehrmannsunterstützung des Kantonalen Kriegskommissariates die Auszahlung der Wehrmannsunterstützung endlich erwirkt werden konnte.

Sehr schwierig war es oft auch für Bürger anderer Kantone, zur Unterstützung zu kommen. Das war namentlich oft arg in den Kantonen Freiburg und Wallis. In einem Falle hatte eine Wehrmannsfamilie, deren Ernährer seit 1. September im Dienst war und die Anspruch auf Wehrmannsunterstützung hatte — es war in einer kleinen Gemeinde des Wallis — im Februar noch keinen Rappen erhalten, trotzdem wir lange Zeit mit dieser Gemeinde in einer Art Guerillakrieg stunden. Diese Familie ist dann erst befriedigt worden, nachdem wir die Intervention des Eidgenössischen Militärdepartementes angerufen hatten.

Ich wollte nur beiläufig auf diese Verhältnisse hinweisen, um Ihnen zu zeigen, dass nun durch die Lohnausgleichskassen die Fürsorge für die Wehrmannsfamilien auf einen prinzipiell andern Boden gestellt worden ist. Damit sind all diese Klagen stark zurückgegangen.

Wie ich schon sagte, sind nun aber die Ansätze der Ausgleichskassen, besonders in städtischen Gemeinden, in vielen Fällen zu niedrig. Bei Erlass der bezüglichen Vorschriften haben denn auch die Bundesbehörden erklärt, man wolle es nun einmal mit diesen Ansätzen probieren. Wenn es sich dann herausstelle, dass die Ansätze zu niedrig seien und die Teuerung zunehme, wolle man wieder prüfen, ob diese Ansätze zu erhöhen seien.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um auch hier zu postulieren, man solle jetzt die Frage der Erhöhung der Ansätze erneut prüfen. Das ist notwendig, und die Regierung des Kantons Bern wird meiner Ansicht nach nicht darum herum kommen, dieses Begehren zu unterstützen. Ich ersuche den Herrn Direktor des Innern, diese Frage schon jetzt zu prüfen, denn die Organisationen sind bereits im Begriffe, Eingaben an den Bundesrat zu machen. Es ist zu hoffen und zu erwarten, dass diese Ansätze der Lohnersatzordnung erhöht werden, wie es seinerzeit für den Fall der Teuerung oder des sonstigen Ungenügens versprochen worden ist. Der Index ist jetzt schon um 10 % gestiegen. Die heutigen Ansätze sind eigentlich schon lange überholt. Und jetzt setzt die Teuerung erst recht ein. Wenn man die Kleider und die Brennstoffe miteinbezieht, so beträgt sie schon heute bereits 14 bis 15 %, wenn nicht noch mehr.

Es muss also da etwas gehen in bezug auf die staatlichen Beiträge an die zusätzlichen Leistungen der Gemeinden. Dass das eine dringende Notwendigkeit ist, wird jeder bestätigen können, der mit diesen Verhältnissen vertraut ist. Ich war selber bis zum 6. Juni im Dienst und hatte so Einblick in die Verhältnisse.

Ich habe in einer Reihe von Fällen feststellen können, wie zermürbend es auf den einzelnen Wehrmann wirkt, wenn er feststellen muss, dass die Leistungen der Wehrmannsunterstützung oder der Ausgleichskasse nicht hinreichen, um die Familie in die Lage zu versetzen, den Mietzins zu bezahlen und die üblichen Anschaffungen vorzunehmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele dieser Wehrmänner auf eine lange Dienstzeit zurückblicken; ihre Ersparnisse sind erschöpft, die Reserven der Familie an Kleidern und Wäsche aufgebraucht; die meisten Wehrmannsfamilien leben praktisch von der Hand in den Mund.

Dieses niederdrückende Gefühl müssen wir von den Wehrmannsfrauen nehmen; der Staat hat dazu die Möglichkeit und auch die Pflicht, durch eine entsprechende Beitragsleistung und durch ein passendes System dafür zu sorgen, dass in den Gemeinden zum Rechten gesehen wird, dass für die Familien gesorgt wird. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, im Vertrauen darauf, dass von der Direktion des Innern und von der Regierung etwas Rechtes geschaffen wird, im Hinblick auf die vielen tapfern Wehrmannsfrauen, die ihren wahren stillen Heldensinn bewahren, von denen man im Ratssaal weniger spricht, die sich auch keine Geltung verschaffen können, die sich zurechtzufinden suchen, wie es ihnen ihre ökonomische Lage erlaubt, die auf dem Posten stehen und ihre Pflicht erfüllen, denen ich hier in dieser erlauchten Männerversammlung auch einmal ein Denkmal errichten wollte.

Fawer. Als Mitunterzeichner der Motion möchte ich zur Unterstützung derselben auf die Verhandlungen in der letzten Novembersession hinweisen. Damals kam allgemein die Auffassung zum Ausdruck, dass die Wehrmannsunterstützung in vielen Fällen ungenügend sei und dass man in diesen Fällen helfen müsse. Es wurde ein Antrag Meister gestellt, der Staat solle Fr. 30 000 für zusätzliche Hilfe an Wehrmänner zur Verfügung stellen. Ich habe dann vorgeschlagen, der Staat möchte an die zusätzlichen Ausgaben der Gemeinden einen Beitrag von 40 % ausrichten. Darauf hat der Finanzdirektor des Kantons Bern nach dem «Grossratstagblatt» wörtlich geantwortet: «Und dann werden wir wahrscheinlich der Anregung von Herrn Fawer folgen und mit den Gemeinden verhandeln. Ich glaube, dieser Vorschlag ist ganz geschickt; das ist eine praktische Lösung.» Daraufhin glaubte ich, dass die Anregung eingeschlagen habe, und dass nun die Regierung mit den Gemeinden verhandeln werde, so dass man zu einer Lösung gelangen werde in dem Sinne, dass der Staat wie bei der Armenfürsorge 40 % an die zusätzliche Hilfe zahlen werde, die die Gemeinden ausrichten. Als wir von dieser Sache nichts mehr vernahmen, habe ich rechargiert, und es wurde mir dann geantwortet, man dringe damit in der Regierung nicht recht durch.

Unterm 6. März reichte ich dann eine einfache Anfrage ein, die notabene mitunterzeichnet war von Herrn Kollege Steiger, Direktor der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, da ja die Gemeinde Bern an dieser Frage auch interessiert ist. Auf diese einfache Anfrage haben wir eine sehr negative Antwort bekommen; sie ist Ihnen ausgeteilt worden. Sie werden mich verstehen, wenn ich sage, dass ich sehr enttäuscht bin. Man sollte die Sache ernst nehmen, nachdem hier im Rat eine so grosse Debatte stattgefunden hat, in der allgemein zum Ausdruck gebracht worden war, was man hier tun sollte, und wobei der Finanzdirektor erklärt hatte, der Vorschlag sei praktisch sehr geschickt. Es ist dann aber sehr ungeschickt, wenn in der Sache nichts geschieht. Ich hoffe, dass man nun etwas

tun werde und unterstütze daher die Motion Giovanoli.

Zur Unterstützung dieser Motion möchte ich weiter sagen, dass man auch jetzt bei der Lohnausgleichskasse immer noch Fälle hat, in denen sich zeigt, dass diese Lohnausfallentschädigung nicht genügt. Es betrifft diejenigen Fälle, wo die Leute vorher kleine Löhne bezogen, und wo dann die 80 oder gar 90 % nicht hinreichen. Es handelt sich namentlich um grosse Familien, die hohe Mietzinse zu bezahlen haben.

Die Aufwendungen der Stadt Bern gehen in die Hunderttausende von Franken; die Gemeinde Biel hatte auch in ganz kurzer Zeit etwa 20 000 Franken auszuzahlen. Weil wir keine Zusicherung des Kantons bekommen hatten, waren wir in unsern Auszahlungen sehr vorsichtig. Da die Gemeinde Biel nur beschränkte Mittel zu ihrer Verfügung hat, konnte sie diese Verpflichtung nur ungenügend erfüllen. In Verbindung mit der Nationalspende und der Zentralstelle für Soldatenfürsorge ist man hier vorbildlich vorgegangen; es konnten so im Bereich der Gemeinde Biel Fr. 40 000 an zusätzlichen Unterstützungen ausbezahlt werden. Dazu haben wir einen rührigen Frauenverein, der durch Sammlungen in den Fällen half, wo die Not am grössten war.

Es ist nun durchaus angebracht, dass auch der Staat hier etwas tut. Wenn das nicht geschieht, so wird die Folge die sein, dass man diese Wehrmannsfamilien der Armenfürsorge wird überweisen müssen, wobei dann der Staat 40 % der Kosten an die Spendkasse bezahlen muss. Die Versuchung bei den Gemeinden, die diese Leistungen nicht mehr allein tragen können, die Wehrmannsfamilien der Spendkasse zu überweisen, ist gross. Das wäre aber gegenüber den Wehrmännern eine schwer zu verantwortende Handlungsweise, denn das hat zur Folge, dass dann die Rückerstattungspflicht in Wirksamkeit tritt, dass man nach zahlungsfähigen Verwandten forscht. Das wollen die Wehrmänner nicht. Zudem hat man auch in den Gemeinden Leute, für die wir armenrechtlich nicht zuständig sind, Neuenburger, Genfer usw. Dann muss man sich an die Heimatbehörde wenden; dem Wehrmann oder seiner Frau aber muss man sagen: Du bist wohl Schweizer im Wehrkleid, aber hier bist Du Ausburger; wir müssen für Dich ein Gesuch in Neuenburg oder Genf einreichen. Und dabei riskiert man, dass die Antwort negativ lautet. Das sollte man vermeiden, darum sollte man zusammenspannen und für zusätzliche Wehrmannsunterstützung sorgen.

Ich möchte damit nicht wahllos die Begehrlichkeit unterstützen, ich muss aber feststellen, dass in den weitaus meisten Fällen die Gesuche begründet sind. Man sollte den Wehrmännern so helfen können, dass man sie vor der grössten Not bewahren kann. Ich möchte die Entgegennahme dieser Motion warm unterstützen und wünschen, dass rasch gehandelt werde. Auch möchte ich befürworten, rückwirkend Leistungen auszurichten an Gemeinden, die vorbildlich vorgegangen sind.

Aebersold. Ich habe die Motion ebenfalls unterzeichnet und unterstütze sie infolgedessen selbstverständlich. Ich möchte nur ganz kurz skizzieren, wie sich die Sache praktisch in den Gemeinden gemacht hat. Gleich bei Beginn der Mobilisation trat die grosse Frage auf, wie man die Familien der eingerückten Wehrmänner über Wasser halten könne. Das wichtigste Problem war das der Mietzinszahlung. Die Gemeinden mussten Mietzinszuschüsse ausrichten; sie verliessen sich darauf, dass seitens der bernischen Regierung eine Mitbeteiligung zugesichert war. Durch Regierungsratsbeschluss vom 22. September und durch Kreisschreiben der Armendirektion vom 11. Oktober wurde eine weitere Hilfe in Aussicht gestellt. Man hat darauf gewartet; mit Hilfe dieser Mietzinszuschüsse hätte man diesen ersten Ansturm aufhalten können. Glücklicherweise kam nachher die Ausgleichskasse, die eine wesentliche Entlastung brachte, so dass man glaubte, man sei über den Berg. Gleichzeitig hat auch, wie schon erwähnt, gelegentlich die Soldatenfürsorge sich sehr angenehm ausgewirkt, da die bei ihr eingereichten Gesuche sehr loyal erledigt wurden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Soldatenfürsorge meine besondere Anerkennung aussprechen.

Gegen das Frühjahr hin mussten die Gemeinderechnungen erstellt werden. Es stellte sich die Frage, wie man diese Leistungen verrechnen solle. Eine Lastenverteilung war in Aussicht gestellt; beschlossen war aber noch nichts, wie sollte man das buchen? Man hat das vorläufig als Ausgabe gebucht und die Rückerstattung als unsicher in Aussicht genommen. Gemeinden, deren Finanzen günstig stehen, können ohne weiteres ein halbes Jahr zuwarten, aber Gemeinden mit knappen Mitteln kamen gelegentlich in grosse Verlegenheit. Weil kein Entscheid der Regierung eintraf, habe ich am 3. Juni eine einfache Anfrage eingereicht, deren Wortlaut bekannt ist, und die nun von Herrn Regierungsrat von Steiger beantwortet wird, im Anschluss an die Motion Giovanoli.

Unterdessen hat die ganze Frage neue Bedeutung bekommen, weil die Teuerung sich nun doch bemerkbar macht und die Gemeinden in vermehrtem Masse zusätzliche Hilfe bewilligen müssen.

Wie der Motionär richtig ausgeführt hat, sollte es möglich sein, durch diese Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu vermeiden, dass man Leute, die vorher die Armenfürsorge nicht beanspruchen mussten, dieser Fürsorge überweisen muss. Das ist für viele ausserordentlich penibel; wir haben eine ganze Anzahl von Leuten, die eine Ehre darein setzen, nicht von der Armenkasse unterstützt zu werden. Wenn man denen auf anderm Wege helfen kann, ist das vom moralischen Standpunkt aus ausserordentlich wertvoll. Aus diesen Gründen möchte ich die Motion zur Annahme empfehlen.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach der Einreichung der Motion Giovanoli im Juni dieses Jahres hat die Regierung der Direktion des Innern und der Armendirektion den Auftrag erteilt, die nötigen Erhebungen zu machen. Der Armendirektor, Herr Regierungsrat Mœckli, hat diese Erhebungen sofort eingeleitet; es wäre eigentlich logisch gewesen, wenn er hier geantwortet hätte. Aber Herr Dr. Giovanoli hat mit Recht im zweiten Teil seiner Motion den Wunsch ausgedrückt, dass man die ganze Angelegenheit nicht als eine Sache der Armendirektion behandle, sondern als eine solche der Wehrmannsfürsorge. Das

ist der Grund, warum Herr Mœckli seine Erhebungen nicht selbst vertritt, sondern warum ich das übernehmen musste.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die bernischen Gemeinden insgesamt im ersten Halbjahr 1940 an zusätzlichen Unterstützungen Fr. 300 000 ausgerichtet haben. Die Frage ist nun, wieweit der Staat an diese zusätzlichen Leistungen der Gemeinden Beiträge gewähren soll. Herr Fawer hat den Prozentsatz von 40 genannt. Es handelt sich in den meisten Fällen um Mietzinszuschüsse, aber es ist denkbar, dass auch für andere Sachen zusätzliche Unterstützungen ausgerichtet wurden. Es liegt durchaus im Ermessen der Gemeinden, wann sie zusätzliche Hilfe gewähren wollen, und wieviel; es ist eine reine Finanzfrage, wieweit der Staat hier mithelfen soll.

Ich stelle mit Genugtuung fest, dass auch Herr Dr. Giovanoli anerkennt, dass seit der Schaffung der Ausgleichskassen eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Es lässt sich auch statistisch nachweisen, dass die zusätzliche Hilfe weniger umfangreich sein musste, seitdem die Lohnausgleichskasse und nun neuerdings die Verdienstausfallkasse funktioniert. Nebenbei bemerkt, beträgt die Zahl für Bolligen genau Fr. 3 715 bis 31. Dezember 1939, und Fr. 782. 20 im ersten Semester 1940, es ist also eine erhebliche Entlastung erfolgt. Genau gleich verhält es sich mit Biel.

Es ergibt sich daraus, dass eine gewisse Notwendigkeit zur Ausrichtung solcher Vorschüsse vorhanden ist. Auf die Frage der Erhöhung der Leistungen der Lohnausgleichskasse oder Verdienstausfallkasse möchte ich nicht eintreten, weil diese Frage in erster Linie im Bundeshaus entschieden werden muss. Die betreffenden Resolutionen sind mir bekannt, und wir verfolgen die Sache mit grösster Aufmerksamkeit. Hier handelt es sich um eine Art Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden, und das fällt in den gleichen Bereich, wie die einfache Anfrage des Herrn Aebersold, der sich mit Recht auf den Beschluss des Regierungsrates vom September 1939 berufen hat, in welchem gesagt war, dass die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kanton und Gemeinden noch vorbehalten sei. Es muss also, mit andern Worten, noch ein Schlüssel gefunden werden.

Das sind die Forderungen der Gemeinden an den Kanton. Auf der andern Seite ist das durch Bundesratsbeschluss festgelegte Recht des Kantons, für seine Leistungen an die Ausgleichskassen bis zu einem gewissen Mass Rückgriff auf die Gemeinden zu nehmen. Darüber finden auch Verhandlungen mit den Gemeinden statt, gestützt auf die Motion von Herrn Grossrat Kunz. Diese Sachen werden genau so sorgfältig ausgerechnet wie die von Herrn Dr. Giovanoli aufgeworfenen Fragen. Ich habe sofort veranlasst, dass der Kantonsstatistiker, Herr Prof. Pauli, Berechnungen darüber anstellt, wie sich bei Anwendung des vom Kanton Zürich eingeführten Schlüssels das Bild für Bern machen würde; wir werden Ihnen auf die Novembersession, wie Herr Dr. Giovanoli das wünscht, einen Bericht ausarbeiten. Wir werden dann sehen, wie sich die Sache auswirkt, wenn der Kanton Bern beispielsweise 40 % der zusätzlichen Leistungen der Gemeinden übernimmt, die für das erste Halbjahr 1940 total Fr. 300 000 ausmachen. Was das zweite Halbjahr bringen wird, das wissen wir noch nicht; wahrscheinlich mehr. Es würde sich dann um eine Lösung für das ganze Jahr 1940 handeln.

Ich nehme in diesem Sinn gemäss einem Auftrag des Regierungsrates die Motion ohne Präjudiz entgegen. Ohne Präjudiz heisst nicht, dass wir nichts tun wollen; Sie haben gesehen, dass wir schon sehr viel getan haben. Ohne Präjudiz heisst nur: ohne Präjudiz für den Inhalt.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Aebersold. Wenn ich richtig verstanden habe, lautet die Antwort des Regierungsrates auf meine einfache Anfrage so, dass in absehbarer Zeit eine Lösung gesucht und gefunden wird. In dem Sinn kann ich mich befriedigt erklären.

Interpellation des Herrn Grossrat Gfeller betreffend Unterschiede in den Höchstpreisen der von der eidgenössischen und der kantonalen Preiskontrollstelle erlassenen Vorschriften in bezug auf das Holz.

(Siehe Seite 22 hievor.)

Gfeller. In der Frühjahrssession habe ich folgende Interpellation betreffend Brennholzpreise eingereicht:

« Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die im Nachwinter von der kantonalen Preiskontrolle erlassenen Höchstpreise mit denjenigen der eidgenössischen Preiskontrolle nicht übereinstimmen und dass durch das verspätete Eingreifen der kantonalen Instanz grosse Unsicherheit und Unzufriedenheit entstanden ist?

In einzelnen Gebieten bewilligten die kantonalen Preisvorschriften kaum die Preise des Vorjahres. Die Holzsteigerungen des Staates und vieler Korporationen erfolgten vor dem Erlass der kantonalen Preiskontrolle, während die entlegenen Gebirgsgemeinden, die zufolge der Witterungsverhältnisse das Holz erst später auf den Markt bringen können, von der starken Auswirkung dieser Preisdrosselung betroffen werden.

Ist der Regierungsrat bereit, inskünftig solche Preisvorschriften rechtzeitig zu erlassen und dabei die Interessen der Holzproduzenten und des Holzhandels ebenfalls in gerechter Weise zu berücksichtigen? »

Letzte Woche wurde vom Regierungstisch aus erklärt, dass das Schweizervolk in nächster Zeit grosse Einschränkungen werde auf sich nehmen müssen. und dass zwangsläufig Verhältnisse eintreten werden, für die wir nichts können, die aber vom Volk dann getragen werden, wenn die Lasten gerecht verteilt werden und alle gleich treffen.

Eine dieser stark einschränkenden Massnahmen haben wir bereits auf dem Gebiet der Brennstoffversorgung; leider ist die zweite Forderung, die der

gerechten Verteilung der Auswirkungen der Vorschriften auf diesem Gebiet nicht erreicht worden. Anf verschiedenen Versorgungsgebieten sind gegenüber der Kriegszeit 1914/18 schöne Erfolge zu verzeichnen, so in der Versorgung mit Milch und Milchprodukten, Fleisch usw. Nicht besser aber ist es hinsichtlich der Regelung der Wirtschaft auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung, speziell der Brennholzversorgung. Der Kohlenmangel hat das Aschenbrödel unter den Brennmaterialien, das Brennholz, mittlerweile wieder zu Ehren kommen lassen. Aber da begegnen wir einem eigentlichen Kuriosum: Wir trafen gerade an den Konsumorten in den letzten Wochen unverständliche Preistreibereien; auf der andern Seite aber finden wir überflüssige Werte, die nicht einmal geborgen werden können. Hunderte von Kubikmetern Holz verfaulen heute noch im Bergwald, können nicht der Verwertung zugeführt werden. Diese Erscheinung fällt in der heutigen Zeit umso schwerer ins Gewicht, so dass man an ihr nicht einfach vorbeigehen kann.

Eine Abhandlung in der Zeitschrift: Schweizer Holzmarkt, Julinummer 1940, stellt fest, dass es möglich wäre, die Leistungen aus dem Schweizerwald pro Jahr um 1 Million Kubikmeter zu steigern, einmal dadurch, dass wir die Werte, die heute nicht genutzt werden, nutzen würden, und zum andern dadurch, dass man in verschiedenen Gebieten eine rationelle Waldwirtschaft einführen würde. Das ergibt umgerechnet einen Wert von 40 Millionen, den wir heute nicht nutzen, was zur Folge hat, dass wir Holz einführen müssen.

Mit dem Auftreten der Massnahmen der Kriegswirtschaft zum Zwecke der Versorgung des Landes mussten wir auch auf dem Gebiete der Holzwirtschaft Eingriffe des Staates erleben. Die erste Verfügung ist diejenige der eidgenössischen Preiskontrollstelle, erlassen am 7. Dezember 1939, die allgemein eine Preiserhöhung um 10 % auf dem Holz zuliess. Sie enthielt eine Beschränkung: sie sollte in der Hauptsache gelten für die Kantone St. Gallen und Zürich, dazu wurde bemerkt, dass aber diese Preise in keinem andern Kanton übertroffen werden dürfen. Da aber in andern Gebieten die Preise tiefer waren, wirkten sich die 10 % weitgehend allgemein aus, und die Holzproduzenten kaben sich damit abgefunden. Vor dem Krieg hatten wir tatsächlich eine grosse Holzeinfuhr, durch welche die Inlandsnutzung stark gedrosselt worden war. Immer mehr stellte sich die Tatsache heraus, dass sich die Holznutzung in unsern Wäldern nur da lohnte, wo der Abtransport des Holzes aus dem Wald die Zufuhr zum Konsumort nicht mit zu grossen Kosten verbunden war; in entlegenen Gebieten war eine Nutzung nicht wehr möglich, wenn man die Waldarbeiten nicht mit eigenen Arbeitskräften besorgen konnte. Ich kenne Alpkorporationen, die nebenbei noch etwas Wald besitzen und die bis Fr. 5 pro Kubikmeter zuschiessen mussten.

So griff der Verderb des Holzes immer mehr um sich. Wir sahen immer mehr, dass die Korporationen aus dem Holzertrag die Aufwendungen nicht mehr decken konnten, so dass sie aus den Reserven Zuschüsse machen mussten. So kenne ich eine Waldkorporation im Gurnigel, die innert 3 Jahren aus den Reserven Fr. 10 000 zuschiessen musste.

Das beweist, dass die Holzpreise bei Kriegsausbruch nicht auf einem normalen Niveau standen, sondern darunter. Die Berechtigung zu einer Preiserhöhung wurde grundsätzlich anerkannt; die Verfügung vom 7. Dezember, die rückwirkend auf den 1. Dezember in Kraft erklärt wurde, gestattete eine Preiserhöhung auf der Basis von 10 %. Auf diese Richtlinie hat man sich nun eingestellt; es wurde allerdings erklärt, dass noch genauere Vorschriften erfolgen werden. Es ging lange, bis sie erschienen; erst am 4. Januar kamen diese ergänzenden Preisvorschriften heraus. Für Brennnolz stand darin die kurze Bemerkung:

« Höchstpreise für Brennholz franko Konsum oder Verbrauchsort pro Ster:

Buchenholz	Fr. 30. —
Tannenholz	» 23. 10

gültig für das ganze Gebiet der Schweiz. »

Nach diesen ergänzenden Vorschriften sind nachher die Holzkäufe abgeschlossen worden. Gegen Frühjahr hin ist jeweilen der grösste Teil des Holzes verkauft.

Mit dieser generellen, für die ganze Schweiz gültigen Bestimmung hat die Preiskontrolle es nicht gerade am besten getroffen. Die Verbrauchsorte finden sich eben nicht nur in den grossen Städten, sondern es wird überall Holz gebraucht. Von den Produzenten wurden diese Preise als gut taxiert; auf diese Preise hat sich der Handel eingestellt; der Staat selbst hat sein Holz zu diesen Preisen verkauft. Später kamen dann Reklamationen aus gewissen Städten, die Brennholzpreise seien zu hoch, daraufhin versuchte die eidgenössische Preiskontrollstelle noch regionale Preisabstufungen abzulösen. Die Kantone wurden vorgeschoben; die grundsätzliche Preisfestsetzung von Bundes wegen wurde aber nie aufgehoben. So ist der Kanton Bern, offenbar auf Veranlassung der eidgenössischen Preiskontrolle, auf den Ausweg verfallen, zu erklären, die Preise seien eigentlich nur für die grossen Holzkonsumzentren in Aussicht genommen gewesen; Bern hat darauf eine stark differenzierte Brennholzpreisliste herausgegeben, desgleichen auch für das übrige Holz. Man hat erklärt, der Maximalpreis für Buchenholz betrage Fr. 30, für anderes Holz Fr. 23, und zwar in Bern; ausserhalb Berns dürfen diese Preise nicht bezahlt werden. Man hat wahrscheinlich einen Zirkel genommen und von Bern aus Kreise gezogen, wo je nach der Entfernung tiefere Preise gelten sollten.

Mit dieser Preisfestsetzung ist nun tatsächlich der ganzen Holzproduktion und Holzversorgung ein schwerer Schlag versetzt worden. Sowohl beim Nutzholz als beim Brennholz wurden in verschiedenen Gebieten die Preise tiefer angesetzt als im Jahr vorher, also zu einer Zeit, wo man keinen Krieg hatte. Man bemühte sich von Seite der Behörden um vermehrten Holzschlag. Das lässt sich nicht gut erzielen, denn bei diesen gedrückten Preisen kommt der Produzent, der auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist, nicht auf seine Rechnung.

So ist das Ergebnis dieser kantonalen Preisfestsetzung ein sehr bedauerliches. Das Staatsholz wurde im Walde teurer verkauft als nachher der betreffende Käufer das Holz in den Ortschaften hätte absetzen sollen. Korporationen und Staat hatten ihr Holz vorher verkauft; der kleinere Produzent musste so zur Auffassung kommen, man habe die Erlasse solange in der Schublade behalten, bis der Staat sein

Holz verkauft hatte; wenn es auch praktisch nicht so war, so ist doch diese Auslegung erfolgt. Von dieser Preisdrosselung ist, vorübergehend wenigstens, gerade der entlegenere Produzent in den Berggebieten am meisten betroffen worden.

Die zweite Unstimmigkeit, die sich aus dieser weitgehenden Preisstaffelung ergeben hat, liegt darin, dass man überhaupt nicht mehr wusste, welche Preise nun für Nutzholz gelten sollten: diejenigen der eidgenössischen Preiskontrolle oder diejenigen der kantonalen oder die Preise, die von der Armee bezahlt wurden, wo sie als Käufer auftrat. Das Armeekommando hatte darüber gewisse Weisungen herausgegeben, dadurch entstand ein dritter Holzpreis als Norm.

So bekamen wir ein Durcheinander, und schliesslich kehrte sich niemand mehr an die Bestimmungen, und der Schlaue kommt auf seine Rechnung; der andere ist der Geprellte. Das sind Erscheinungen, die man nicht aufkommen lassen sollte, da sie sich in Zeiten, wie wir sie heute durchleben, überaus nachteilig auswirken. Es ist bedauerlich, dass diese Preisverfügung nur stufenweise im Verlauf mehrerer Monate herausgegeben wurde, statt dass man für die ganze Holzschlagperiode verfügt und die Verfügungen zuerst gegenseitig in Uebereinstimmung gebracht hätte.

Wenn man die Vorkommnisse der letzten Schlagperiode rückblickend prüft, so muss man sagen, es wäre den Produzenten, speziell aber auch den Konsumenten besser gedient gewesen, wenn man gar nichts gemacht hätte. Dieses schrittweise Vorgehen hatte die bedauerlichsten Folgen. Am bedauerlichsten sind diese tiefen Richtpreise, die tatsächlich, wie sich bei näherer Prüfung ergibt, an den meisten Orten schon vor dem Krieg überschritten waren, nicht in Bern allerdings. Man hat im Jahr vorher das Holz besser verkauft, als man es in der Kriegsperiode nach diesen Höchstpreisen hätte verkaufen sollen; die Wirkung war einfach die, dass weniger Holz geschlagen wurde, denn im letzten Winter konnte das Holz nur mit fremder Hilfe geschlagen werden, da die eigenen Arbeitskräfte meist im Dienst waren. Zu diesen tiefen Preisen war es aber unmöglich, mit fremden Hilfskräften Holz schlagen zu lassen; der Produzent wäre nicht auf seine Rechnung gekommen.

Um der falsch verstandenen Situation Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat am 27. April scharfe, drakonische Massnahmen erlassen über Ablieferungszwang und Beschlagnahme; als man dagegen auftrat, hat z. B. die «Tagwacht» versucht, die Holzproduzenten als Streikende hinzustellen, wobei man ganz neben den Tatsachen vorbeigegangen ist. Durch Preisdrosselung wird die Produktion nicht ermuntert; Preissteigerungen haben sich trotz aller Vorschriften durchgesetzt. Auch die Papierholzpreise haben sich angepasst; zu diesen möchte ich mich nicht äussern.

So haben wir tatsächlich 3—4 Holzpreise bekommen: den Preis der eidgenössischen Preiskontrollstelle, Fr. 23 pro Ster Tannenholz, Fr. 30 für Buchenholz; nachher den abgestuften Preis der kantonalen Preiskontrolle, d. h. des Kriegswirtschaftsamtes. Der faktische Preis entwickelte sich langsam nach oben, bis zu einer Erhöhung um 100 %. Das zeigt schon, dass etwas nicht stimmt. Dazu kam der Preis für Importholz und der Preis der Armee.

Gestützt auf die Erfahrungen in der Vergangenheit möchte ich darauf hinweisen, da nun die neue Schlagperiode bevorsteht, dass es notwendig ist, in dieses Chaos eine gewisse Ordnung zu bringen. Das Verhältnis, wie es heute besteht, ist nicht haltbar. Der «Schweizer Holzmarkt» vom 6. September hat darauf hingewiesen, zu welchen Preisen das Ersatzholz aus dem Ausland beschafft werden muss: Fr. 40 per Ster franko Grenze; heute ist dieser Preis teilweise schon wieder höher. Es ist mir behauptet worden, dass Holzhändler Klafterholz (3 Ster) verkaufen: Buchenholz zu Fr. 140 bis Fr. 150, Tannenholz zu Fr. 100—110; auf dem Lande draussen beträgt der tatsächliche Preis je nach der Gegend Fr. 70 für Tannenholz und Fr. 90—100 für Buchenholz. Der von der Preiskontrolle festgelegte Preis steht bei Tannenholz auf Fr. 69 und bei Buchenholz auf Fr. 90. Sie ersehen daraus, wie verschieden die Sache gehandhabt wird.

Was ist nun für die neue Holzschlagperiode vorzukehren, damit man mehr Holz bekommt und damit die Ueberpreise sich zurückbilden? Zur Erzielung vernünftiger Preise in der Praxis ist nötig, dass mehr Holz geschlagen wird. Wir haben viele Wälder, wo man seit Jahren nicht holzen konnte; ich möchte nur an das Gebiet der Honegg erinnern, wo der Staat sich rühmt, 1000 Jucharten Wald an einem Stück zu haben. Wie viele von diesen 1000 Jucharten sind nicht durchforstet worden, wie viele Kubikmeter Holz verfaulen? Die Ausfuhrschwierigkeiten wären nicht unüberwindlich, aber es lohnte sich bis jetzt nicht, kleineres Holz zu rüsten. Man hat all dem nicht Rechnung getragen, man ist namentlich im Bunde nicht bereit, im Preise entgegenzukommen, was dann ermöglichen würde, den festgesetzten Preis auch praktisch zu halten und durchzusetzen. So ist mir gemeldet worden, dass im Oberemmental für «Wedelen» ein Preis von 40—45 Cts. festgesetzt wurde, während man sie früher oft zu 50 Cts. verkauft hatte. Diese Preise werden nun so gedrosselt, dass das Bergholz nicht verwertet werden kann, dass man es verfaulen lassen muss; dafür zahlt man dann das Doppelte für Importholz. Wir können, auch wenn wir nicht durch diesen Importpreis uns bestimmen lassen, eine Preisangleichung erfolgen lassen. Die Gebiete, deren Versorgung durch den Handel erfolgt, passieren die Preiskontrolle. Um vermehrt Holz zu bekommen, sollte man auch dort den Grundpreis erhöhen, damit die Nutzung sich lohnt. Damit käme Verdienstmöglichkeit in die Berggegenden, die früher vorhanden war, aber infolge der Krise langsam zurückgebildet wurde und zuletzt ganz verschwunden ist. Der Staat könnte aus seinen Bergwaldungen wieder einen Nutzen realisieren, der bis heute nur zum kleinsten Teil erreicht werden konnte. Aber das erfordert die Einhaltung anderer preislicher Richtlinien. Es genügt eine Erhöhung um ein paar Franken pro Ster, um die Nutzung lohnend zu gestalten. Geschieht das nicht, so wird das Holz einfach zugrundegehen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die mögliche Mehrproduktion an Brennholz von den Forstleuten auf eine Million Ster veranschlagt worden ist, davon mindestens eine halbe Million in den Berggegenden. Wenn man in diesen Zeiten

eine gewisse Uebernutzung vornähme, so schadet das gar nichts; es werden wieder Zeiten kommen, wo das Holz wieder liegen gelassen wird. Darum sollte man das Holz jetzt nutzen, statt Geld für viel teureres Holz ins Ausland zu schicken und im Inland die Preise vom Bund und vom Kanton aus zu drosseln und diese Verwertung zu verunmöglichen. Es ist auch in der kleinen Anfrage Mühle zum Ausdruck gekommen, dass die Militärdirektion dafür sorgen sollte, für die Winter-Holzarbeiten Leute vom Dienst freizubekommen, dass dafür, wie 1917/18, Extraurlaube gewährt werden. Im letzten Winter wurde die Waldwirtschaft in dieser Richtung ungenügend bedacht. Durch eine bessere Urlaubspraxis wird es möglich sein, etwas mehr Holz rüsten zu lassen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Waldarbeit keine Frauenarbeit ist.

Ein wichtiger Punkt, den der Kanton noch regeln muss, ist der Abtransport des Holzes aus den Berggebieten. Dieses verhältnismässig wenig wertvolle Produkt ist durch Frachten enorm verteuert; es muss auch hier ein Weg gesucht werden, um eine gewisse Erleichterung zu erreichen. Wir wissen nun, dass wir Jahr für Jahr Säumerrekrutenschulen haben; diese stehen, wie aus früheren Verhandlungen hervorgeht, zur Verfügung für irgendwelche Transporte und speziell für Brennholztransporte aus den Berggegenden, wo es sich sonst nicht lohnt, das Holz zu verwerten, wenn man eben nicht eine ausnahmsweise billige Transportgelegenheit zur Verfügung hat. Die Rekrutenschulen in Thun könnten sich für diese Zwecke zur Verfügung stellen, wenn man rechtzeitig vorstellig wird, und das Schulkommando auf lange Sicht disponieren kann. Auf solche Art sollte es in Zukunft möglich sein, das Bergholz zu nutzen und es nicht einfach dem Verderb zu überlassen.

Es ist wohl ein Kuriosum, dass der Herr Direktor des Innern eine Frage der Forstwirtschaft behandeln muss. Die Bereitstellung des Holzes ist Sache der Forstdirektion, die Behandlung der Preisfrage aber Sache des Kriegswirtschaftsamtes, der kantonalen Preiskontrolle. Wenn man die Sache richtig bearbeiten will, sollte alles Hand in Hand gehen. Man kann kein Holz bereitstellen, wenn die Preis- und Transportfrage nicht gelöst ist. Mir scheint, es wäre vorteilhaft, wenn die ganze Frage in einem Ressort behandelt würde, auf jeden Fall wäre es vorteilhaft, wenn die Herren sich verständigen würden, damit nicht der eine an der Preisschraube in der falschen Richtung dreht und damit dem andern die Arbeit erschwert.

Heute ist die Zeit, für das neue Holzschlagjahr die Lösung zu suchen, Korrekturen anzubringen. Es wäre sehr zu wünschen, dass man hier zu einer geordneten Versorgung käme, wie sie auf manchen andern Gebieten in erfreulicher Weise erreicht ist. Ich kann nicht recht einsehen, wieso man in der Stadt zu den horrenden Preisen Holz kaufen muss, die zum Teil doppelt so hoch sind, wie die, die der Produzent erhält, dass man dort einfach auf dem überhöhten Importholzpreis nivelliert. Da werden offenbar Kriegsgewinne realisiert, die hoffentlich dann bei der Kriegsgewinn-Steuer zum Ausdruck kommen. Auf die Dauer wird man jedoch nicht solche Gewinne gestatten können, sondern man muss sehen, dass die Vermittlergebühr eine nor male wird und zwar vom Produzenten bis zum städtischen Konsumenten.

Ich möchte also wünschen, dass die neuen Vorschriften, die der Kanton für die neue Periode herausgeben wird, sich nicht weiterhin zum Schaden der Produzenten und der Konsumenten auswirken, indem sie zur Drosselung der Produktion führen, sondern dass sie Anlass geben werden, die Produktion zu fördern, dass man also die Preise anpasst, aber diese dann auch zu halten sucht, damit auch der Verbraucher nicht übermässige Preise anlegen muss, wie es heute der Fall ist. Bei Klafterpreisen von Fr. 150 für Buchenholz, und 100—110 Franken für Tannenholz ist es Zeit, regelnd einzugreifen. Ich weiss, dass die Schwierigkeiten gross sind, dass solche namentlich auch im Bunde bestehen, aber wir haben gesehen, dass die regionale Abstufung innerhalb des Kantons ein Fehler war, dessen Wirkungen sich sehr rasch und schroff abgezeichnet haben. In der Gegend von Langenthal und Herzogenbuchsee, gegen die solothurnische Grenze hin, haben sich Preisdifferenzen zum Gebiet der Nachbarkantone bis zu Fr. 12 und 15 pro Klafter ergeben. Das sind Fehler, die man beseitigen muss, und ich möchte sehr wünschen, dass die Arbeit nun aufgenommen wird, damit wir eine Preisordnung bekommen, die man dann auch halten kann, die dann auch gehalten werden muss, damit wir auch hier Zustände erreichen, die nicht überall zu Reklamationen und berechtigter Kritik Anlass bieten.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich antworte dem Interpellanten folgendes: Ihr Schuss ist prima, aber auf die falsche Scheibe abgegeben, darum dürfen Sie sich nicht verwundern, dass ein anderer Zeigerchef dasteht als Sie glaubten und wollten. Da Sie in Ihrer Interpellation an der kantonalen Preiskontrollstelle Kritik übten, musste derjenige herkommen, dem die kantonale Preiskontrollstelle unterstellt ist. Aber aus dem Inhalt und der Begründung der Motion, wie auch aus dem, was ich zu antworten haben werde, wird sich ergeben, dass es gar nicht die kantonale Preiskontrollstelle ist, die man hier kritisieren muss, sondern ganz andere Stellen. Die kantonale Preiskontrollstelle hat einzig die Miet- und Pachtzinse zu fixieren; die andern Preise, auch die Höchstpreise, werden von der eidgenössischen Preiskontrolle festgesetzt; die kantonale hat lediglich die Vollziehung zu überwachen.

In der Begründung ist heute gesagt worden — im Text stand nichts davon —, es werde in der Stadt Bern und an andern Orten über den Höchstpreisen verkauft. Dieser Sache werden wir nachgehen; wenn das wahr ist, wird man im Interesse der Konsumenten sofort zugreifen.

Im Grunde wollte der Interpellant etwas anderes: er wollte gewisse Vorgänge kritisieren. Damit mag er an und für sich recht haben, aber die Erklärung liegt an einem andern Ort als er meint; die Preisfixierung hat bei den Brennholzpreisen offensichtlich nicht gespielt, die Verordnungen gingen aneinander vorbei. Es ist ganz richtig, dass man darauf sehen muss, dass es 1940/41 nicht gleich geht wie 1939/40.

Um das zu verstehen, muss man sich ein paar Daten vor Augen halten und die Vorgänge hier

vergleichen mit denjenigen auf andern Gebieten der Volkswirtschaft, wo die betreffenden Verbände sich rechtzeitig melden und wo man tagelang verhandelt, bis alle wesentlichen Punkte geregelt sind.

Die bekannte bundesrätliche Verordnung mit dem Preisstop, ausgelöst durch den Kriegsausbruch, ist vom 2. September datiert. Unmittelbar nach dem Erlass dieser Verordnung haben alle Wirtschaftszweige mit dem Studium eingesetzt und ihre Vorschläge eingereicht. Der schweizerische Waldwirtschaftsverband reichte seine Vorschläge Anfang November 1939 ein. Es ist klar, dass die Regelung dieser Fragen nicht Sache eines einzelnen Kantons ist, sondern dass die betreffende Wirtschaftsgruppe ihre Vorschläge einer eidgenössischen Stelle einzureichen hat.

Das ist also Anfang 1939 geschehen. Am 7. Dezember 1939 hat, wie der Interpellant erwähnte, die eidgenössische Preiskontrolle die erste allgemeine Verfügung erlassen, wo sie Höchstpreise mit 10 % Zuschlag für die beiden grossen Konsumzentren Zürich und St. Gallen fixierte, in der Meinung, wenn sie die Verhältnisse dort regle, werde sich alles andere in der freien Wirtschaft ausbalancieren. Im Erlass steht wörtlich: «In den Kantonen Zürich und St. Gallen wird eine Erhöhung der Produzentenpreise für sämtliches Brennholz um 10 % gegenüber den in der Saison 1938/39 geltenden Preisen bewilligt. Der Aufschlag bezieht sich franko der dem Produktionsort nächstgelegenen Station oder Ortschaft. In den andern Kantonen können die Produzentenpreise für Brennholz den in den Kantonen Zürich und St. Gallen bewilligten Höchstpreisen angepasst werden, dürfen diese jedoch nicht überschreiten.»

Es zeigte sich bald, dass es eine Illusion war, zu glauben, dass sich die Höchstpreise überall von selbst anpassen würden, wenn man für Zürich und St. Gallen solche fixiere. Es ging nur eines durch: Jeder hörte nur die 10 %; alles andere wurde überhört. Jeder sagte sich: Also kann ich um 10 % erhöhen; um alle andern Detailbestimmungen kümmerte sich niemand.

Darum sah sich die eidgenössische Preiskontrollstelle — nicht die kantonal-bernische, Herr Gfeller — veranlasst, zahlenmässig genau umschriebene Höchstpreise für Rundholz und Brennholz festzusetzen. Der Herr Interpellant hat diese Verfügung verlesen; dort steht in der Tat am Schluss: «Für Brennholz franko Verbrauchsort, gültig für das ganze Gebiet der Schweiz.» Damit nahm jeder gutgläubige Schweizer an, damit sei es nun getan, aber auch jetzt hat man nur von dieser Erhöhung gehört. Die eidgenössische Preiskontrolle hat aber sofort erklärt, so sei es nicht gemeint; sie habe nur an die grossen Konsumzentren gedacht, es müsse ganz anders gestaffelt werden. Sie hat am 14. Januar 1940 die Kantone eingeladen, im Einverständnis mit der eidgenössischen Preiskontrollstelle kantonale Höchstpreise festzusetzen.

Am 22. Januar fand eine Konferenz zwischen der eigenössischen Preiskontrolle und den zuständigen bernischen Forstleuten statt, zur Festsetzung der bernischen Staffelung, und am 25. Januar wurde die kantonale Verordnung erlassen. Selbstverständlich war unterdessen die Welt nicht stillgestanden, sondern es wurde, wie der Interpellant richtig bemerkte, gehandelt, gekauft und verkauft. Wenn die kantonale Verordnung mit ihrer Staffellung erst am 25. Januar herausgekommen ist, so ist es ganz klar, dass sie zu spät kam.

Nachher kamen die bernischen Waldbesitzer neuerdings mit der Erklärung, das passe ihnen nicht. Aber befohlen hat die eidgenössische Preiskontrolle, die erklärte, wir müssten unter diese eidgenössischen Höchstansätze gehen, denn diese gelten nur für die grossen Konsumzentren; für kleinere müssen niedrigere Preise festgesetzt werden. Die Berner aber erklärten, man hätte nicht nur auf Bern abstellen dürfen, denn Bern sei nicht allein Konsumort. Man hat also nochmals an dieser Staffelung herumkritisiert. Der jurassische Brennholzabsatz vollzieht sich in der Hauptsache nach Basel; dort hat man auf Basel abgestellt, und im deutschen Kantonsteil auf Bern.

Dadurch entstand auch wieder Unzufriedenheit. Erstens war die Regelung zu spät gekommen, und zweitens hätte man die Sache noch anders ausbalancieren können. Die eidgenössische Preiskontrolle hat nun selbst wieder ihre Verfügung vom Januar interpretiert. Im Privatleben würde man zugeben, dass man sich getäuscht hat, aber dass man sich an das einmal Gesagte halten muss. Eine eidgenössische Behörde aber kann zurzeit befehlen: Das wird nun so ausgelegt. So wenigstens nach gegenwärtigem eidgenössischem Vollmachtenrecht.

Ich habe mich sofort nach Einreichung der Interpellation, als mir der Auftrag erteilt worden war, sie zu beantworten, mit der eidgenössischen Preiskontrolle in Verbindung gesetzt; ein Vertreter der Preiskontrolle kam auch sofort zu mir, und ich habe ihm gleich zu Beginn erklärt, dass es dann im Winter 1940/41 nicht mehr so gehen dürfe. Es fanden im Mai und Juni mit den zuständigen Forstleuten Verhandlungen über die Staffelung statt. Dabei fand man, dass man vielleicht besser tue, die Abnahmepreise franko Autostrasse im Wald festzusetzen; an solche Abmachungen könnten sich Käufer und Verkäufer viel besser halten.

Die kantonale Verordnung für 1940/41 konnte noch nicht in Kraft gesetzt werden, sondern das kann erst geschehen, wenn die Gesamtpreise festgesetzt sind. Darüber finden noch Verhandlungen statt; am vergangenen Mittwoch war eine Verständigung noch nicht möglich gewesen. Es wird sich nun zeigen, ob und wie die Preise für den nächsten Winter fixiert werden; die kantonale Verordnung wird sich dieser Festsetzung entsprechend anpassen müssen.

Ich hoffe, der Interpellant sehe aus diesen Ausführungen, dass man sofort getan hat, was man tun konnte, um Missverständnisse zu verhindern und um eine vernünftige kantonale Vollziehungsverordnung herauszubringen. Aber es kann nicht Sache des Kantons sein, etwa Verhandlungen über Preisfestsetzungen zu führen. Der Kanton und die Direktion des Innern, der die Preiskontrolle untersteht, dürfen nicht nur an die Produzenten denken, sie müssen, und zwar in erster Linie, auch die Konsumenten berücksichtigen, und sie müssen die beidseitigen Interessen gerecht abwägen.

Was die weitere Frage anbetrifft, ob wir das Holz aus den Wäldern mit Hilfe von Säumer-Rekrutenschulen herbeischaffen können, so ist zu sagen, dass dieser Punkt im Text der Interpellation nicht erwähnt war. Wir wollen der Sache nachgehen;

ich möchte aber Herrn Grossrat Gfeller bitten, mit Herrn Gfeller im Divisionsstab Fühlung zu nehmen, um zu sehen, ob wir von dort die nötigen Truppen bekommen. Da kann die Regierung nichts tun, sondern das müssen andere Stellen anordnen. Soweit es sich um die Kritik an der eidgenössischen Preiskontrollstelle handelt, wird es ebenfalls zweckmässig sein, wenn diese im eidgenössischen Parlament erfolgt.

Die Interpellation ist insoweit berechtigt, als sie Kritik an der Tatsache übt, dass die Regelung wenigstens für das Brennholz im letzten Jahr nicht spielte. Aber ich glaube, wenn die betreffenden Interessenten, das heisst die Produzenten sich früh genug mit der eidgenössischen Preiskontrolle an den Tisch gesetzt hätten, so hätte noch manches anders gefügt werden können. Wir werden alles tun, um den Wünschen des Herrn Gfeller für die Zukunft zu entsprechen.

Gfeller. Von der Auskunft, die mir der Herr Direktor des Innern hinsichtlich der Tätigkeit kantonaler Stellen gegeben hat, bin ich nur teilweise befriedigt, denn es ist klipp und klar bewiesen, dass der Kanton die Preisschraube der eidgenössischen Vorschriften nach abwärts bewegt hat, und dass infolge des Eingreifens des Kantons Schwierigkeiten entstanden sind. Dagegen bin ich einverstanden, dass die zukünftige Regelung vor allem von den eidgenössischen Vorschriften abhängen wird. Ob man sich mit ihr einverstanden erklären kann oder nicht, kann man erst sagen, wenn die Bestimmungen für das neue Jahr wirklich vorliegen. Ich hoffe, es sei möglich, eine gerechte Ordnung durchzusetzen, und bin soweit befriedigt, als ich vernommen habe, dass es der Wunsch der bernischen Regierung ist, nach Möglichkeit ihren Anteil dazu beizutragen.

Interpellation des Herrn Grossrat Barben betreffend Berücksichtigung des von Studierenden geleisteten Aktivdienstes bei Studien und Prüfungen.

(Siehe Seite 175 hievor.)

Barben. Ich habe am 9. September folgende Interpellation eingereicht: «Zahlreiche Studierende werden durch den Aktivdienst in ihren Studien stark beeinträchtigt. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um hier gerechten Ausgleich zu schaffen?»

Die Interpellation ist gestellt worden gestützt auf Erfahrungen im Militärdienst. Ich gestatte mir, sie in aller Kürze zu begründen. Wir hatten im allgemeinen den Brauch, den Studierenden, den Intellektuellen möglichst wenig Urlaub zu geben; man bevorzugte bei der Urlaubserteilung Leute, deren Beurlaubung für die Wirtschaft, speziell für die Kriegswirtschaft wichtiger war. Man beurlaubte mit Vorteil und mit Vorliebe Landwirte, dann Handwerker, Arbeiter der Kriegsbetriebe. Ich glaube, dieser Grundsatz sei richtig. Aber auf der andern Seite begreift man auch, dass man den Leuten, die man zurückgehalten hat, den Studierenden, entgegenkommen sollte, damit sie nicht allzustark in Nachteil kommen gegenüber ihren Kollegen, die keinen Militärdienst zu leisten haben. Ich möchte feststellen, dass man bereits ein gewisses Entgegenkommen gezeigt hat, hauptsächlich in einer Richtung: in der Richtung der Dispensationen. Aber diese genügen nicht, weil gerade sehr viele Intellektuelle nicht dispensiert werden können aus militärischen Gründen, weil man diese Leute braucht. Man hat schon gehört, dass gerade militärfreie Studenten sich über die militärpflichtigen lustig machen. Soweit sollten wir es nicht kommen lassen, denn es müsste sich sicher rächen.

Was verstehe ich unter Studierenden? Darunter fallen nicht nur Hochschüler, sondern auch ältere Jahrgänge der höheren Mittelschulen, der Seminare, Gymnasien, Techniken, zum Teil auch Leute von Gewerbeschulen, kaufmännischen Berufsschulen und hie und da sogar jüngere Lehrer. Was verstehe ich unter gerechtem Ausgleich, der in der Interpellation gefordert wird? Ich möchte das ganz allgemein fassen: In erster Linie wohlwollende Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Studienpläne, wenn nötig eventuell vorübergehende Anpassung derselben an die ausserordentliche Zeit, die wir durchmachen. Was verstehe ich näher unter dieser wohlwollenden Handhabung? In erster Linie weitgehende Anrechnung von Semestern, auch wenn sie wegen Militärdienstes vielleicht nur zu einem kleinen Teil besucht werden konnten, sogar Anrechnung von Semestern, die aus diesem Grunde überhaupt nicht besucht werden konnten, die den Betreffenden verloren gegangen sind, wenn sie sich entsprechend nacharbeiten können und werden. Im weitern verstehe ich darunter eine Kürzung von Praktiken. Wenn einer ein vorgeschriebenes Praktikum nicht absolvieron kann, vor allen Dingen nicht ganz absolvieren kann, soll er trotzdem zur Prüfung zugelassen werden. Ich hörte, dass man in der medizinischen Fakultät teilweise schon entgegengekommen ist, aber ich habe auch andere Fälle erlebt, beispielsweise gerade in der Theologie, wo es hiess, der Kandidat müsse so und so viel Vikariatspraxis belegen können; wenn er das nicht könne, so könne er nicht ins Examen. Diesen Kandidaten hätten wir im Dienst sehr gut praktisch verwenden können. Unsere Kompagnien waren sehr weit zerstreut; wir hätten ihn Feldgottesdienste lassen halten können In solchen Fällen sollte man nicht an ein paar Wochen hängen, sondern etwas grosszügiger sein.

Der letzte Punkt lautet: Berücksichtigung des Aktivdienstes im Examen selbst. Sie wäre die beste Hilfe. Nach meiner Auffassung sollte jeder Prüfende die Zahl der Diensttage des betreffenden Kandidaten kennen und angemessen berücksichtigen. Ich begreife ganz gut, dass das nicht so leicht ist. Das ist in erster Linie eine Taktfrage, man kann da nicht befehlen. Selbstverständlich bin ich nicht der Meinung, dass einer sein Examen mit der Zahl seiner Diensttage soll machen können; als Grundsatz muss immer noch die Leistung und die Tüchtigkeit gelten. Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber auch da kann man sagen, dass das reine Wissen an sich nicht das Entscheidende ist. Es gibt noch etwas, was höher steht: die Eigenschaften der gesamten Persönlichkeit überhaupt. Junge Leute, die während längerer Zeit Militärdienst leisten, werden dadurch auch reifer und in ihrer Persön-

lichkeit gefördert. In diesem Sinne möchte ich meine Interpellation aufgefasst haben.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich bemühen, in meiner Antwort ebenso kurz zu sein, wie dies der Interpellant in seiner Begründung löblicherweise war; ich kann das, weil der Herr Interpellant die Interpellation zum Teil selbst beantwortet hat durch die Mitteilungen, die er über die Handhabung der Dispensationen im Dienste machte. Ich möchte ihn nur in einem Punkte korrigieren: Es hat mich verwundert, dass er sagte, im letzten Winter habe man in erster Linie Landwirte und Leute von der Kriegsindustrie heimgehen lassen; die Studenten habe man im Dienst behalten. Ich hatte den Eindruck, dass die Armee den Studenten in weitem Masse entgegengekommen ist.

Im letzten Winter hat man gegenüber den Studenten, die Militärdienst zu leisten hatten, folgende Haltung eingenommen: Wenn einer während der Hälfte des Semesters anwesend sein konnte, rechnete man ihm das ganze Semester an. Es war nun den meisten Studenten möglich, diese Bedingung zu erfüllen, indem sie entweder von Ende Oktober bis Ende Dezember oder von Mitte Januar bis Ende Februar anwesend sein konnten; einzelne sogar noch etwas länger. Auch im abgelaufenen Sommersemester hat man das so gehalten: Wenn einer zwei Monate — das Semester dauert ungefähr dreieinhalb Monate — anwesend sein konnte, auch wenn das nicht in zusammenhängenden Zeiträumen der Fall war, hat man das Semester ebenfalls angerechnet. Im letzten Sommer waren die Verhältnisse für eine Reihe von Studenten allerdings schwieriger, weil bekanntlich Anfang Mai die grosse Remobilmachung stattgefunden hat, wobei eine Reihe von Leuten bis Ende Juli nicht zurückkommen konnten. Für diese ging natürlich das Semester verloren; man hat auf sie in der Weise Rücksicht genommen, dass man sie beurlaubte und ihnen auf Verlangen die Gebühren zurückerstattete.

Im kommenden Wintersemester ist es so, dass man erwarten darf, dass viele Studenten eine Anwesenheit von 3 Monaten erreichen können. Die Armee wird sich darnach einrichten; bei der dritten Division trifft es sich glücklicherweise so, dass die Studenten, die in dieser Division eingeteilt sind, wenigstens den ersten Teil des Semesters mitmachen können, und wahrscheinlich am Schluss auch noch eine gewisse Zeit, so dass man den Studenten auch dieses Semester ohne grosse Schwierigkeiten wird anrechnen können.

Nun die Examina. Diese gehen zum Teil die Universität nichts an; zum Teil werden sie an der Universität abgehalten. Für die medizinischen Berufsarten (Aerzte, Zahnäzte, Tierärzte, Apotheker) bestehen eidgenössische Prüfungen, in deren Gestaltung wir nicht hineinreden können. Diese Examina sind abgehalten worden; soviel ich gehört habe, sind sie ungefähr in gleicher Weise verlaufen wie in andern Jahren. Einzelne werden ihre Examina um 1—2 Jahre hinausstellen müssen. Aehnlich verhält es sich bei den Juristen. Die Abnahme der juristischen Examina ist nicht Sache der Universität, sondern Aufgabe einer Staatsbehörde, des Obergerichtes. Soviel ich weiss, sind auch dort keine besondern Schwierigkeiten eingetreten. Etwas anders ist es bei den philosophischen und naturwissenschaftlichen Fächern, und speziell auf dem Gebiet, das Herrn Barben vielleicht am nächsten liegt, bei den Sekundarlehrern. Dort hat man soweit als möglich Erleichterungen eintreten lassen, in dem Sinne, dass man gewisse praktische Uebungen, deren Absolvierung verlangt wird, auf einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängt hat. Dann wurden auch Vorschriften für die Kandidaten des höhern Lehramtes hinsichtlich des Aufenthaltes in fremdem Sprachgebiet (6 Monate für das Hauptfach und 3 Monate für die Nebenfächer) geändert, indem man Ersatzaufenthalte zuliess. Man kürzte auch die Zeit der Praktiken etwas ab, man half sich, indem man die Vikariatszeit als Praktikum anrechnete.

So suchte man sich im grossen und ganzen den Bedürfnissen anzupassen. Das konnte man natürlich nicht machen, dass man den Leuten sagte: Ihr braucht weniger zu können und zu wissen, weil ihr im Dienst gewesen seid, denn die Leute müssen nachher im praktischen Leben gleichviel können, ob sie Dienst geleistet haben oder nicht. Soviel ich gesehen habe, wurden die Anforderungen im allgemeinen etwas herabgesetzt und in Einzelfällen wurde den persönlichen Verhältnissen Rechnung getragen. Ich stelle auch mit Genugtuung fest, dass der Interpellant keine Fälle nennen konnte, wo er das Gefühl gehabt hätte oder vernommen hätte, dass Ungerechtigkeiten oder Unbilligkeiten vorgekommen wären. Wir hoffen, wir können mit den Grundsätzen, wie ich sie skizziert habe, auch in Zukunft weiterfahren, solange diese ausserordentlichen Verhältnisse dauern. Das beste ist natürlich, wenn wir möglichst bald wieder zu geordneten Verhältnissen kommen.

Barben. Teilweise befriedigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Art. 31 Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940 Normalmaklerverträge aufzustellen und weitere ergänzende Vorschriften insbesondere über die Höhe der Maklergebühren zu erlassen.

Bern, den 17. September 1940.

Tschanz
und 21 Mitunterzeichner.

II.

Die Abwanderung aus dem Bauernberufe und in Verbindung damit der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften sind in erster Linie die Folgen ungenügender Existenzbedingungen der schweizerischen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Dienstboten. Eine weitere Abwanderung von

der Scholle muss im Landesinteresse durch geeignete Massnahmen verhindert werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den landwirtschaftlichen Dienstboten die Gründung eines eigenen Herdes zu erleichtern und zu ermöglichen.

Bern, den 17. September 1940.

Schneider (Lyssach)
und 30 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass vor kurzem eine Broschüre von Regierungspräsident Grimm erschienen sein soll, welche seine Rede anlässlich des sozialdemokratischen Parteitages des Kantons Bern wiedergibt?

Ist es richtig, dass der Inhalt dieser Broschüre in schroffen Angriffen gegen Nachbarstaaten gipfelt und zu aussenpolitischen Bedenken Anlass gibt?

Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine derartige parteipolitische Tätigkeit ohne Rücksicht auf das Landeswohl sich mit dem hohen Amte eines bernischen Regierungspräsidenten vereinbaren lässt?

Eine klare Antwort seitens der Regierung liegt sicher auch im Interesse des tatkräftigen Regierungspräsidenten selbst.

Bern, den 17. September 1940.

Lengacher.

II.

Durch die Umstände der Zeit ist es gegenwärtig nicht mehr möglich, Remonten zu importieren und es werden dadurch viele junge, tüchtige Leute des Remontendepots arbeitslos.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den eidgenössischen Amtsstellen dahin zu wirken, dass diesen Leuten eine andere Existenzmöglichkeit geschaffen wird, und dass sie bei Rückkehr normaler Verhältnisse ihren Arbeitsplatz wieder antreten können?

Bern, den 17. September 1940.

Müller (Herzogenbuchsee).

III.

Klagen über Dienstbotenmangel in der Landwirtschaft veranlassen mich zu folgender Fragestellung:

Ist dem Regierungsrate bekannt, dass ein grosser Teil der freiwillig Dienst leistenden Wehrmänner sich aus Melkern und landwirtschaftlichen Dienstboten rekrutiert?

Im Interesse der so schwer auf der Landwirtschaft lastenden Landesversorgung sollte man diesen Gesuchen nicht entsprechen.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den militärischen Behörden diesbezüglich vorzusprechen?

Bern, den 17. September 1940.

Laubscher.

Gehen an die Regierung.

Präsident. Ich möchte Ihnen einen Wunsch mit auf den Heimweg geben. Sie haben in Ihren Händen den Entwurf zu einer Geschäftsordnung des Grossen Rates. Ich möchte Sie bitten: Lesen Sie diesen Entwurf bis zur Novembersession durch, studieren Sie diese Revision seriös, und ich bin überzeugt, dass Sie in der kommenden Novembersession alle einstimmig dafür sein werden. Ich glaube, der Grosse Rat sollte den Mut aufbringen, gerade im gegenwärtigen Moment in einer kurzen Sitzung — ich betone: in einer kurzen Sitzung — diese Revision vorzunehmen, deren Ziel dahin geht, eine Vereinfachung und eine Disziplinierung der Verhandlungen durchzuführen. Herr Hulliger, der Kommissionspräsident, hat mir die Zusicherung gegeben, er werde dafür sorgen, dass die Kommission den Entwurf spruchreif vorlegen könne. Mit diesem Wunsch schliesse ich Sitzung und Session und wünsche Ihnen gute Heimreise. (Beifall.)

Schluss der Sitzung und der Session um 5¼ Uhr.

Vollenweider.

Der Redaktor: